Regierungsblatt

auf das Jahr 1896.

Darmftabt,

Buchhandlung bes Großherzoglichen Staatsverlags.

and the second s

ว่ารุ่นเวลาสะกลอง® สลาโป้อุจระกลกิก ปี ลดสำกุษหรืกสารก็เพติ

Regierungsblatt.

M. 1.

Parmstadt, den 6. Januar 1896.

Inhalt: 1) Nachtrag zu der Verordnung vom 25. Juni 1895, den Ersat des Wildschadens betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Abgabe stark wirkender Arzneien, hier: den Berkehr mit Diphtherieheilserum in den Apotheken betreffend.

Nachtrag

zu der Berordnung vom 25. Juni 1895, den Erfat des Wilbschadens betreffend.

Bom 31. Dezember 1895.

ERNST LUDWZG von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 20. 20.

Wir haben Uns bewogen gefunden, nachträglich zu ber Berordnung vom 25. Juni bieses Jahres (Regierungsblatt Nr. 18) zu verordnen und verordnen hiermit, wie folgt:

§ 1.

Der § 1 erhält folgenden Bufat:

In größeren Gemeinden des Landes fann mit Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern und der Justiz gestattet werden, daß die Leitung des SühneI.

verfahrens einem Gemeindebeamten oder einer anderen hierzu geeigneten Personlichfeit übertragen wird.

§ 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit bem Tage ihres Erscheinens im Regierungsblatt in Kraft.

Urfundlich Unserer eigenhandigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels. Darmstadt, den 31. Dezember 1895.

(L. S.)

ERNST LUDWZG.

Finger.

Bekanntmachung,

die Abgabe start wirtender Arzueien, hier: den Berkehr mit Diphtherieheilserum in den Apotheken betreffend.

Bom 28. Dezember 1895.

In Erweiterung unserer Berfügung vom 24. Juni I. Is. wird bestimmt, daß, nachdem es gelungen ist, ein Diphtherieserum herzustellen, welches mehr als 200 Immunisierungs: Einheiten in 1 com enthält, auch ein auf einen höheren Werth geprüftes Serum in den Apotheken abgegeben werden darf.

Die Werthbemessung bes über 200 Einheiten in 1 ccm enthaltenden Serums findet nach einer Steigerung um mindestens 100 Einheiten oder einem Mehrsachen von 100 Sins heiten im ccm statt.

Der Preis dieses höherwerthigen Serums ist für die zur Zeit in den Handel gebrachten 3 höheren Grade, wie folgt, festgesetzt:

- 1) Serum mit mindeftens 300 Einheiten in 1 ccm . . 100 Einheiten 45 Pfennig,
- 2) " " 400 " " 1 ccm . . 100 " 60 "
- 3) " " 500 und mehr Sinheiten in 1 ccm 100 ,, 80 ,,

hiernach fostet 1 com bon

Serum	1					1	Mark	35	Pfennig,
"	2	٠		٠	•	2	"	4 0	"
	3					4	,,		"

Der Taxpreis ist in Gemäßheit ber Ros. 4 unserer Befanntmachung vom 24. Juni b. Is.

Eine Preisermäßigung zu Gunften ber Krankenanstalten, ber Unbemittelten u. s. w. wirb für höherwerthiges Serum nicht gewährt, während für das geringwerthige die seitherigen Bestimmungen in Kraft bleiben.

Darmftadt, ben 28. Dezember 1895.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justig.

Finger.

Dr. Wagner.





Regierungsblatt.

M. 2.

Parmstadt, den 9. Januar 1896.

Inhalt: Berordnung, die aus Beranlaffung ber Führung der Schiffsregifter ju erhebenden Roften betreffenb.

Verordnung,

bie aus Beranlaffung der Führung der Schiffsregifter ju erhebenden Roften betreffend.

Vom 6. Januar 1896.

Auf Grund bes § 4 ber Allerhöchsten Berordnung vom 23. Dezember 1895 werden hiermit in Ansehung ber vorbezeichneten Kosten bie nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Der Gebührentarif zur Verordnung vom 18. Januar 1882, bie Gerichtskoften und Gesbühren betreffend, wird in seiner ersten Abtheilung durch folgende Vorschriften erganzt:

1) Die Bestimmungen unter I. Ziffer 1 bes Tarifs sinden auch Anwendung in dem Versahren bei Erkennung von Ordnungsstrasen auf Grund des § 128 des Reichszgesetzt vom 15. Juni 1895, die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffsahrt betreffend.

I.

- 2) Für Cintragungen in das Schiffsregister und die barüber zu ertheilenden Urkunden und Bermerke werden an Gebühren erhoben:
 - a. Für die Eintragung eines Schiffes und Ausfertigung bes Schiffsbriefs bei einem Werthe bes Schiffes bis zu 3000 Mark einschließlich 5 Mark,

bei einem Werthe des Schiffes von mehr als 3000 Mark bis zu 10000 Mark einschließlich von jedem angefangenen weiteren 1000 Mark 1 Mark mehr.

bei einem Werthe des Schiffes von mehr als 10000 Mark von jedem angesangenen weiteren 1000 Mark 60 Pfennige mehr.

War das Schiff bereits in dem Register einer anderen Registerbehörde eingetragen 5/10 vorstehender Säte.

b. Für die Eintragung einer Aenderung in den eingetragenen Thatsachen oder Sigenthumsverhaltnissen, ferner für die Sintragung der Berpfändung eines Schiffes, sowie einer das Pjandrecht betreffenden Aenderung einschließlich der vorgeschriebenen Vermerke in dem Schiffsbrief oder anderen Urkunden eine Gebühr von 1 bis 20 Mark.

- 3) Die Gintragung eines Vermerks im Schiffsregister auf Grund bes § 136 Ziffer 1 bes Reichsgesetzes vom 15. Juni 1895 erfolgt ebenso, wie die Löschung eines Pfandrechts und die Löschung des Schiffseintrags gebührenfrei.
- 4) Für Ertheilung einer beglaubigten Abschrift aus bem Schiffsregister wird neben ber Schreibgebühr eine Gebühr von 1 Mark erhoben.

§ 2.

Ansatz, Erhebung und Beitreibung ber in § 1 aufgeführten Gebühren erfolgen nach ben bestehenden Borschriften mit der Maßgabe, daß auf die Gebühren unter Ziffer 2 die Bestimmungen Anwendung finden, die in Ansehung der Gebühren für Gintrage in das Sandelsregister Blat greifen.

§ 3.

Die Berichtsichreiber erhalten:

- a. für Gintrage in bas Schiffsregifter funf Prozent ber Ginnahmen an Gebühren;
- b. für die Aufsuchung und Vorlegung eines Gintrags im Schiffsregifter zur Ginsicht 50 Pfennige.

§ 5.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1896 an in Kraft.

Darmstadt, am 6. Januar 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justig.

Finger.

Lorbacher.



Regierungsblatt.

*M*2. 3.

Parmstadt, den 18. Januar 1896.

Inhalt: Edift, Straferlaß jum 18. Januar 1896 betreffend.

Edikt,

Straferlaß zum 18. Januar 1896 betreffend.

Bom 18. Januar 1896.

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 20. 20.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die 25jährige Wiederkehr des Tages, an welchem bas Deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen besonderen Aft der Gnade zu bezeichnen und verfügen deßhalb, wie folgt:

Ginziger Artifel.

Allen benjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage burch Urtheil oder Strafbefehl eines Gerichts wegen Uebertretungen auf Haft ober Gelbstrafen, oder wegen Bersgehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Gelbstrafen von nicht mehr als 150 Mark rechtskräftig erkannt worden ist, werden diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden erlassen.

3

Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt ist.

Ist in einer Entscheidung die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesammt das oben bezeichnete Daß nicht übersteigt.

Unser Ministerium des Innern und der Juftiz ift mit der Ausführung dieses Sdifts beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, am 18. Januar 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWJG.

Finger.

Regierung s'blatt.

M. 4.

Parmstadt, den 25. Januar 1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die Aufnahme einer 3 %igen Staatsanleihe von 8000 000 Mark jur Dedung der herstellungskoften von Nebenbahnen betreffend.

Bekanntmachung,

die Aufnahme einer 3 % igen Staatsanleihe von 8 000 000 Mart zur Deckung der Herstellungs= kosten von Nebenbahnen betreffend.

Vom 18. Januar 1896.

Seit Erlaß unserer Bekanntmachung vom 27. Oktober 1894 (Regierungsblatt I. Nr. 31), bie Aufnahme einer 3½ igen Staatsanleihe von 8 000 000 Mark zur Deckung der Herstellungsfosten von Nebenbahnen betreffend, sind durch das Geset vom 28. August 1895 (Regierungsblatt I. Nr. 28), betreffend den dritten Nachtrag zum Geset vom 15. November 1890, die Herstellung von Nebenbahnen betreffend, die in letzterem Geset (Regierungsblatt I. Nr. 47). und den Nachträgen dazu vom 30. Januar 1892 (Regierungsblatt I. Nr. 8) und vom 21. Juni 1893 (Regierungsblatt I. Nr. 19) bewilligten Mittel für Herstellung verschiedener Nebenbahnen von insgesammt 26 450 000 Mark um 5 700 000 Mark erhöht und weiter zur Bestreitung der Kosten, welche durch die Untersuchung und Prüsung von in Vorlage gebrachten oder noch weiter in Vorlage kommenden Nebendahnprojekten, serner durch die staatliche Aussicht über die Herstellung der an Unternehmer konzessionirten oder noch zu konzessionirenden Nebendahnen und endlich durch die auf Anordnung der Regierung vorzunehmende Untersuchung, Projektirung und Veranschlagung solcher Nebendahnlinien entstehen werden, welche gesetzlich noch nicht festgelegt sind, 100 000 Mark zur Verfügung der Regierung gestellt worden. Auch

biese Beträge sind, wie die für Herstellung und Projektirung von Nebenbahnen früher bewilligten und in der Eingangs Dieses gedachten Bekanntmachung, sowie in der Bekanntmachung vom 24. Juni 1893 (Regierungsblatt I. Ar. 21) aufgeführten Beträge von 380000 Mark und 1200000 Mark, beziehungsweise 2744000 Mark und 26450000 Mark, zusammen 30774000 Mark, allmählich nach Maßgabe des Bedarfs durch Aufnahme von Staatsanleihen flüssig zu machen.

Nachdem nach ben vorerwähnten Bekanntmachungen zur Deckung der damals schon entstandenen, beziehungsweise in naher Zeit voraussichtlich noch erwachsenden Kosten bereits Ansleihen, und zwar von 7000000 Mark und 8000000 Mark, zu 3½ 0/0 verzinslich, aufgenommen worden, erscheint es im hindlick auf die Lage des Geldmarkts angezeigt, die mit Rücksicht auf den Fortgang der Bauarbeiten nunmehr zu begebende Anleihe zu 30/0 verzinslich aufzunehmen. Demgemäß haben Seine Königliche Hoheit zu genehmigen geruht, daß zur Deckung der gedachten Staatsbedürsnisse neben den bemerkten zwei Anleihen eine weitere, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März 1879, die Organisation der Verwaltung der Staatsschuld betreffend (Regierungsblatt I. Nr. 7), von der Großherzoglichen Staatsschuldenkommission zu verwaltende Staatsanleihe im Nennwerth von Acht Million Mark, verzinslich zu Orei vom Hundert, ausgenommen und in geeigneten Zeitabschnitten begeben werden soll.

Bu biesem Zweck werden von der Staatsschuldenverwaltung Staatsschuldverschreibungen, zu 3% am 2. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres verzinslich, im Nebrigen unter densselben Bestimmungen und zu denselben Beträgen ausgegeben, wie solche bezüglich der ersten Anleihe von 7000000 Mark in unserer Bekanntmachung vom 24. Juni 1893 enthalten sind.

Darmstabt, ben 18. Januar 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Weber.

Seip.

Regierungsblatt.

M. 5.

Parmstadt, den 30. Januar 1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die Besehung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Staatsbehörden mit Militäranwärtern betreffend.

Bekanntmachung,

die Besetzung der Subaltern= und Unterbeamtenstellen bei den Staatsbehörden mit Militär= anwärtern betreffend.

Bom 25. Januar 1896.

Das nachstehende Verzeichniß der den Militäranwärtern vorbehaltenen Dienststellen wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe an die Stelle des der Bekanntmachung vom 28. Mai 1890, Regierungsblatt Nr. 19, beigefügten Verzeichnisses zu treten hat.

Darmstädt, den 25. Januar 1896.

Aus Allerhöchstem Auftrage:

Großherzogliches Staatsministerium.

Finger.

Dr. Fuchs.

Berzeichniß ber den Militäranwärtern vorbehaltenen Dienststellen.

		-	•					
Orb.=Mr.	Bezeichnung der Dienststellen.		Anmeldebehörde.					
	I. Ressort bes Staatsministerums.							
1	Ständehausbeschließer.	i ·	Staatsminist e rium.					
2	Rangleibiener des Staatsministeriums.		` ,,					
3	Kanzleidiener des Verwaltungsgerichtshofs.		• "					
4	Kanzleidiener der Haus- und Staats-Archiv-		,,					
ا ا	Direktion.		00 WT 5 1 6 00 V 24					
5	Ranzlisten der Ober=Rechnungskammer.		Präsident d. O.=Rechnungskammer.					
6 7	Kanzleigehülfen der Ober=Rechnungskammer. Kanzleidiener der Ober=Rechnungskammer.		<i>"</i>					
8	Kanzleiwärter der Ober-Rechnungskammer.	·	,					
٠,١		1	"					
	II. Reffort des Minifteriums des Innern und der Juftig.							
1	Rangliften bei bem Ministerium.	I	Ministerium d. Innern u. d. Justiz.					
2	Rangleigehülfen bei bem Ministerium:		"					
3	Kanzleidiener bei dem Ministerium.	j	,,					
4	Kangleiwärter im Kangleigebäude.	1	. "					
5	Kanzlei- und Registraturbeamter bei der Oberen							
	Bergbehörde und dem Landesberficherungs=	Gritte						
6	amt (fiehe Anmerkung *). Berwalter in dem Arbeitshause.	zur Hälfte. zur Hälfte.	"					
7	* Werkmeister an der Zellenstrafanstalt in Bug-	լ այու այույւ։						
	bach, an den Gefängniffen und am Ar=							
ì	beitshause in Dieburg.	zur Hälfte.	,,					
8	Auffeher und Wärter am Arbeitshause in	·						
	Dieburg.		Provinzial=Direktion Starkenburg.					
9	* Büreaugehülfe bei dem Landeshofpital.	zu einem Drittel.	• •					
10	*Büreaugehülfe bei der Landesirrenanstalt.	zu einem Drittel.	"					
1 1	Pförtner bei der Landesirrenanstalt und bei bem Landeshospital.							
12	Arcisdiener.		Minifterium d. Junern u. d. Juftig.					
13	Diener bei ber Entbindungsanftalt zu Maing.		,,					
14	Kanglisten bei der Landesuniversität.		,,					
15	Rangleigehülfen bei der Landesuniversität.		.,					
16	* Büreaugehülfen bei den akademischen Kliniken.	zur Hälfte.	.					

Orb.=Ilr.	Bezeichnung der Dienststellen.		Anmeldebehörde.
17	* Berwalter an den akademischen Kliniken der Landesuniversität.	zur Hälfte.	Ministerium d. Junern u. d. Justiz.
18 19	Kanzleidiener bei der Landesuniversität. Hausbeschließer am Kollegiengebäude der Landes= universität.	an gariter	//
20 21	Anatomiediener bei der Landesuniversität. Bibliothekdiener bei der Landesuniversität.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
$\frac{22}{23}$	Univerfitätsdiener. Diener bei der der Landesuniverfität unter=		, , , , ,
24	ftehenden Entbindungsanftalt in Gießen. Diener der Beterinäranftalt.		
$\frac{25}{26}$	Diener am anatomischen Institut der Beterinär= anstalt. * Lehrschmied bei der Beterinäranstalt.		"
$\frac{20}{27}$	Pedellen an der Technischen Hochschule.		"
28	Hülfspedellen an der Technischen Hochschule.		"
29	Diener am chemischen Laboratorium ber Tech= nischen Hochschule.		<i>"</i>
30	Wärter am phhfikalischen Institut der Tech= nischen Hochschule.		"
31	Hülfsbiener in den Gebäuden der Technischen Hochschule.		,,
32	Hofbibliothek-Kanzlei-Inspektor.	zur Hälfte.	,,
33	Hofbibliothet-Diener.		,,,
34	Mufeumsdiener.		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
35	Pedellen und Hülfspedellen an den Ghmnafien und Realfculen.		"
36	Diener an den Schullehrer-Seminarien und Präparandenanstalten.		. "
37	Diener an den Taubstummenanstalten.	د تعادی برو	• • •
38 90	* Werkmeister an ber Blindenanstalt.	zur Hälfte.	••
39	*Rallulatoren bei der Centralstelle für die Landesstatistik.	Ann Griff	
40	Ranzleidiener bei der Centralftelle für die Lau- desstatistik.	zur Hälfte.	
41	Ranzleidiener bei der Oberen landwirthschaft= lichen Behörde.		
42	Landgestüts=Fouragemeister, =Diener und =Bei= knechte.		"

Orb.=Rr.	Bezeichnung ber Dienftstellen.		Anmeldebehörde.
43	Kanzleidiener bei der Centralftelle für die Gewerbe und bei der Landesbaugewerk= schule.		Ministerium d. Innern u. d. Justiz.
44	Ranzleidiener bei der Brandversicherungs= Kammer.		. ,,
45	Ranzleidiener und Hausbeschließer bei den Kollegialgerichten und Staatsanwaltschaften.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
46	Sulfsbiener bei ben Kollegialgerichten.		Präsident des Kollegialgerichts.
47	hülfsdiener bei den Staatsanwaltschaften.	& #YEL	Erster Staatsanwalt.
48 49	* Registratoren bei den Kollegialgerichten. Ranzlisten bei den Kollegialgerichten.	. zur Hälste.	Ministerium d. Junern u. d. Justiz.
50	Ranzleigehülfen bei ben Kollegialgerichten.		Bräfident des Kollegialgerichts.
51	Schreibgehülfen des Oberftaatsanwalts.		Oberstaatsanwalt.
52	Schreibgehülfen bei ben Staatsanwaltschaften.		Erster Staatsanwalt.
53	Amtsgerichtsbiener, Hauswärter bei den Amts=		95/111
	gerichten.		Minifterium d. Junern u. d. Juftiz.
54	* Affiftent des Gerichtstoften=Revifors.	zur Hälfte.	,,,
5 5	Ariminal=Schutmanner bei ben Staatsanwalt= fcaften.		. ,,
56	Berwalter an den Gefängnissen und Provinzial= arresthäusern.	zur Hälste.	Oberstaatsanwalt.
57	Gefangenauffeher an der Zellenstrafanstalt in Bugbach, an dem Landeszuchthause, an den Gefängniffen, Provinzialarresthäusern und einzelnen Haftlokalen.		
58	Gefangenwärter an sämmtlichen Gefangenan- ftalten.		"
59	* Hülfsgerichtsschreiber bei den Untersuchungs-	,	"
ا "	richtern.		Minifterium d. Innern u. d. Juftig.
60	* Gerichtsvollzieher.		, , , , , ,
ŀ			
ļ	•		

Anmerkung zu Ziffer 60. Bis zur Anstellung sämmtlicher vor Erlaß der Berordnung vom 9. Dezember 1882 geprüften Civilaspiranten für den Gerichtsvollzieherdienst wird den Militäranwärtern abwechselnd von vier, dann drei Anstellungen nur je eine zu Gute kommen. Bis zur Anstellung der nach dem 9. Dezember 1882, aber vor dem 15. November 1884 gesprüften Civilaspiranten ist nur die Hälste der Gerichtsvollzieherstellen mit Militäranwärtern zu besehen.

Drd.=98r.	Bezeichnung der Dienftstellen.		Unmeldebehörde.		
,	inanzen.				
1	Rangliften bei dem Minifterium.	• •	Ministerium der Finanzen.		
$\frac{1}{2}$	Kanzleigehülfen bei dem Ministerium.				
3	Kangleidiener bei dem Ministerium.		. "		
4	Kanzleiwärter bei dem Minifterium.				
5	Ranglist bei der Hauptstaatskasse.		"		
6	Kanzleigehülfen bei der Hauptstaatskasse.	0 ×	,,		
7	Raffediener bei ber Hauptstaatskasse.		,,,		
8	Rangleiwärter bei ber Hauptstaatskasse.		•		
9	Kanzlist bei bem Erbschaftssteueramt.	,	,,,		
10	* Pfandmeister.		,,		
11	*Steuer= und Salzsteueraufseher.		,,		
12	Hauptsteueramtsdiener.		**		
13	*Materialrechner und Kontroleur bei den Sa-		·		
ŀ	linen und Bergwerken.		,,		
14	Aufseher bei den Salinen.				
15	*Unterkassier bei den Salinen und Berg- werken.	·			
16	Diener bei ben Salinen.		,,		
17	Hausberwalter und Bademeister bei der Saline Bad-Nauheim.		,,		
18	Brunnenauffeher bei ber Saline Bad Nauheim.		,,		
19	* Dammwärter.		,,		
20	* Brückenmeister.		,,		
21	* Oberbrückenwärter.		,,		
22	* Brückenwärter.		,,		
23	* Rangliften bei den Eifenbahn-Direktionen.		,,		
24	* Kanzlisten der Oberbeamten (des Oberbetriebs=				
	inspektors, des Maschineningenieurs, des				
	Güterverwalters) und der Bau- und Be-	•			
	triebsinspektoren.		"		
25	Kanzleigehülfen bei den Gifenbahn=Direktionen				
	und den Oberbeamten.		"		
26	Büreaudiener der Gifenbahn-Direktionen und		`		
	der Oberbeamten.		"		
27	Büreaudienergehülfen der Gifenbahn-Direktionen		"		
28	Raffediener.		"		
29	-Magazinsauffeher.		•		

Orb.=Mr.	Bezeichnung ber Dienststellen.	·	Anmeldebehörde.	
30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42	* Stationsdiener. * Bahnwärter. * Weichensteller. * Lademeister. * Stationsvorsteher. * Stationsassisistenten. Gehülsen für den Stations= und Expeditions= dienst. * Haltestellen=Aufseher. * Haltestellen=Aufseher. * Haltestellen=Aufseher. * Haltestellen=Hufseher. * Haltestellen=Hufseher.	zur Hälfte. zur Hälfte. zur Hälfte.	Ministerium der Finanzen.	

Anmerkung.

- *) II. Ziffer 5. Bewerber müffen genügende Kenntnisse im Registraturdienst und im geometrischen Zeichnen besitzen.
- Die Bewerber um die mit * bezeichneten Stellen haben ihre Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachzuweisen.
- Im Einzelnen ift hierzu, insbesondere was die Prüfungsbehörden anlangt, folgendes zu bemerken:
 - 1) du II. 7. Die Prüfung ist vor der gemäß der Berordnung vom 15. März 1884, die Prüfungen für einige Stellen des niederen Berwaltungsfachs betreffend, gebildeten, in der Anlage dieser Berordnung unter B § 1 bezeichneten besonderen Prüfungs-Kommission mit dem Sit in Darmstadt abzulegen. (Bergl. Regierungsblatt von 1884 S. 18.)
 - 2) zu II. 16, 17 und 39. Die Bewerber muffen die spezielle Prüfung der erften Kategorie im Finanzsach bestanden haben.
 - 3) zu II. 9 und 10. Die Bewerber um die erste und zweite Büreaugehülsenstelle müssen die spezielle Prüsung der ersten Kategorie im Finanzsach, die Bewerber um die dritte und vierte Büreaugehülsenstelle die besondere Prüsung bestanden haben, welche in der zu II, 7 bezeichneten Berordnung vorgeschrieben ist. Als Prüsungs-Kommission für diese letztere Prüsung sungiren der Direktor der Großherzoglichen Landesirrenanstalt und der Rechner bei dieser Anstalt, eventuell deren Stellvertreter. Die Prüsungen werden in genannter Anstalt (in Heppenheim) abgehalten. (Vergl. § 1 der Anlage C gedachter Berordnung, Regierungsblatt von 1884 S. 19.)
 - 4) zu II. 26. Die Bewerber müssen die besondere Prüsung bestanden haben, welche in der zu II, 7 angeführten Verordnung vorgeschrieben ist. Die Prüsungs-Kommission besteht aus dem Direktor der Großherzoglichen Veterinäranstalt als Vorsihenden, einem durch das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz bezeichneten Lehrer der Veterinärmedizin an der Landesuniversität und dem Lehrschmied an der Großherzoglichen Veterinäranstalt. Die Prüsungen werden in Gießen abgehalten. (Vergl. § 1 der Anlage D gedachter Verordnung, Regierungs-blatt von 1884 S. 20.)
 - 5) zu II. 38. Der Erlaß einer Prüfungsordnung und die Bildung einer Prüfungs-Kommission bleibt bis zu dem Zeitpunkt des eintretenden Bedürfnisses vorbehalten.
 - 6) zu II. 48, 54 und 59. Die Prüfung ist gemäß der Verordnung vom 27. Juni 1883, ben Vorbereitungsdienst und die Prüfung der Registratoren, der Assistenten des Gerichtskostenrevisors und der Hüssgerichtsschreiber bei den Untersuchungsrichtern betreffend, vor der Kommission für die Prüfung der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher abzulegen, welche nach § 9
 der Verordnung über die Prüfung der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher vom 10. Mai
 1880 am Size der Landgerichte gebildet sind. (Vergl. Regierungsblatt von 1883 S. 79 ff.
 und Regierungsblatt von 1880 S. 87 ff.)

7) zu II. 60. Die Prüfung ist vor der nach § 9 der Verordnung über die Prüfung der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher vom 10. Mai 1880 gebildeten Prüfungs-Kommission

abzulegen. (Bergl. Regierungeblatt von 1880 S. 89:)

8) zu III. 10, 11, 13 und 15. Vorgeschrieben ist das Bestehen der speziellen Prüfung II. Kategorie im Finanzsach (Berordnung vom 20. September 1853, Regierungsblatt S. 631), welche nach Bedarf von der Abtheilung für Steuerwesen des Großherzoglichen Ministeriums

der Finangen abgehalten wird.

9) zu III. 19 und 22. Bon den Anwärtern wird gemäß § 4 der Berordnung vom 9. Januar 1894, die Ergänzung der Borschriften über die Prüfungen im Finanz= und technischen Fache, insbesondere die mittleren und niederen Stellen des Eisenbahndienstes, sowie einige solche im Finanzsach, im Bausach und bei dem Berg=, Hütten= und Salinenwesen betreffend, das Bestehen der in der Anlage I. der genannten Berordnung näher geordneten Prüfung gesordert. Die Prüfungen sinden vor dem durch die Ministerialabtheilung für Bauwesen bestellt werdenden Prüfungskommissach statt.

10) gu III. 20 und 21. Die Brufungen werden nach Bedarf von der Minifterialabtheilung für

Bauwesen angeordnet.

11) zu III. 23, 24, 31-36, 38, 39-42. Die Prüfung ist vor den durch die zuständige Eisenbahndirektion bestellten Prüfungskommissionen oder Prüfungskommissaren abzulegen. (Zu vergl. die in Anmerkung 9 erwähnte Berordnung vom 9. Januar 1894.)

Regierungsblatt.

No. 6.

Parmstadt, den 5. Februar 1896.

Inhalt: Berordnung, die Gebühren der Notare in der Broving Rheinheffen betreffend.

Verordnung,

die Gebühren der Motare in der Proving Rheinheffen betreffend.

Bom 1. Februar 1896.

ENNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 2c. 2c.

Da die Gebühren der Notare in Unserer Provinz Rheinhessen in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen, so haben Wir, unter theilweiser Abanderung der Verordnungen vom 28. August 1827 und vom 15. Dezember 1874, verordnet und versordnen, wie folgt:

§ 1.

Der Notar erhält:

- a. Für die Versteigerung von Weinen bis zu einem Gesammterlös von 2000 Mark eine Gebühr von 10 Mark, und für jedes weitere volle 1000 Mark . 1 Mark.
- b. Für die Bersteigerung von Früchten, Kostbarkeiten, Waaren und Vorräthen im Falle des § 12 Ziffer 9 der Verordnung vom 28. August 1827 die im § 7 der Deutschen Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher festgesetzte Gebühr.

I.

§ 2.

Der Notar bezieht bei den in § 13 der Verordnung vom 28. August 1827 bezeichneten Geschäften für jede angesangene Stunde 2 Mark, jedoch nicht unter 3 Mark. Wehr als acht Stunden barf ber Notar an einem Tage nicht in Anrechnung bringen.

§ 3.

An Stelle des § 14 der Berordnung vom 28. August 1827, beziehungsweise des § 4 ber Berordnung vom 15. Dezember 1874 treten folgende Bestimmungen:

Die Gebühr für die Aufnahme von Testamenten und Cheverträgen bemißt sich je nach Umfang und Schwierigkeit des Geschäfts und nach der Söhe des in Frage kommenden Bermögens. Es beträgt die Gebühr, wenn das Bermögen, worüber verfügt wird, den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigt. 3 bis 6 Mark,

bei Beträgen über 2000 Mark bis 10000 Mark . . . 6 ,, 20 ,,

Ift ein Gutsanschlag ober eine Schenkung unter Lebenden oder auf den Todesfall in einem Chevertrag enthalten, so sind die Gebühren nur nach einer Rücksicht anzusetzen, so daß der Chevertrag selbst in Hinsicht auf den Gebührenbezug entweder als Schenkung unter Lebenden oder als Testament behandelt wird.

§ 4.

Für die Beurfundung der Beschlusse der Generalversammlungen von Aftien: ober anderen Gesellschaften bezieht der Notar eine Gebühr von mindestens 20 Mart, höchstens 50 Mart.

§ 5.

Die feste Gebühr für nicht besonders erwähnte Atte (§ 16 der Verordnung vom 28. August 1827 und § 6 der Verordnung vom 15. Dezember 1874) beträgt in Zukunft 3 Mark, auszgenommen Quittungen und Löschungsbewilligungen, für welche es bei der bisherigen Gebühr von 1 Mark 80 Pfennig verbleibt. Bei dieser Gebühr verbleibt es selbst dann, wenn mit der Löschungsbewilligung die Quittung verbunden wird.

§ 6.

Für Fertigung von verlangten Entwürfen erhält der Rotar die Sälfte der für die Aufnahme bes Afts bestimmten Gebühr.

Die Gebühr für den Entwurf fommt in Wegfall, wenn von dem Notar auf Grund bes von ihm gefertigten Entwurfs demnächst der Uft aufgenommen wird.

§ 7.

Die Bestimmungen des § 8 Absat 1 bis 3 ber Verordnung vom 15. Dezember 1874 sind aufgehoben.

Der Notar hat zufünftig für seine Person Anspruch auf den Bezug von Tagegelbern und auf den Ersat von Reisekosten nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 3 bis 7, 11, 12, 13 und 15 der Verordnung, die Tagegelder, Reisekosten und Umzugskosten der Civilbeamten betreffend, vom 9. September 1879. Er wird zu diesem Zwecke in die vierte Besamtenkategorie des § 3 dieser Verordnung eingereiht.

Werden mehrere Geschäfte auf derselben Reise erledigt, so sind die Rosten nach billigem Ermessen, jedoch mit der Maßgabe zu vertheilen, daß sie für das einzelne Geschäft nicht mehr betragen dürfen, als wenn es allein vorgenommen worden wäre.

Der für das auswärtige Geschäft erforderte Zeitauswand, einschließlich der Zeit für hinund Rückreise, ist in der Urkunde selbst aufzuführen und die benutzte Reisegelegenheit zu bezeichnen.

Tagegelber und Reisekosten hat ber Notar nur zu beanspruchen, wenn er entweder durch bie Natur bes Geschäfts oder auf ausdrückliches Verlangen ber Betheiligten veranlaßt war, das Geschäft außerhalb seines Amtssitzes vorzunehmen.

§ 8.

Wird ein Geschäft, das nicht schon vermöge seiner Natur auswärts vorgenommen werden muß (zum Beispiel: Versteigerungen, Aufnahme von Vermögensverzeichnissen), von dem Notar aus Veranlassung eines Betheiligten außerhalb seines Geschäftslokals vorgenommen, so hat der Notar, insofern nicht nach Maßgabe des vorhergehenden Paragraphen Tagegelder in Ansat gebracht werden können, Anspruch auf eine Entsernungsgebühr von 2 Mark.

§ 9.

Gegenwärtige Berordnung tritt mit bem Tage ihres Erscheinens im Regierungsblatt in Kraft.

Urfundlich Unferer eigenhändigen Unterschrift und beigebrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 1. Februar 1896.

(L. S.) GRNST LUDWIG.

Finger.



Regierungsblatt.

No. 7.

Parmstadt, den 11. Februar 1896.

Inhalt: Befanntmachung, die Berftellung einer Gifenbahn von Salzschlirf nach Schlit betreffend.

Bekannt machung,

bie Berftellung einer Gifenbahn von Salzichlirf nach Schlit betreffend.

Vom 4. Februar 1896.

Der nachstehende zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Königreich Preußen durch besonders hierzu ernannte Bewollmächtigte abgeschlossene Staatsvertrag wegen Erbauung und Betriebs einer Gisenbahn von Salzschlirf nach Schlitz wird, nachdem der Austausch der bezüglichen Ratisitationsurkunden zu Berlin unterm 28. v. Mts. bewirkt worden ist, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 4. Februar 1896.

Mus Allerhöchstem Auftrag:

Großherzogliches Staatsministerium.

Finger.

Dr. Fuchs.

Staats=

Staatsvertrag.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sessen und bei Rhein und Seine Majestät der König von Preußen haben in der Absicht, die Bedingungen über den Bau und Betrieb einer Cisenbahn von Salzschlirf nach Schlitz zu vereinbaren, zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Sobeit ber Großbergog von Seffen und bei Rhein:

Allerhöchstihren Geheimen Rath Karl v. Werner, Allerhöchstihren Ministerialrath Gustav Michell, Allerhöchstihren Oberbaurath Arthur Wes,

Seine Majestät ber König von Preußen:

Allerhöchstihren Geheimen Oberregierungsrath Dr. Paul Micke, Allerhöchstihren Geheimen Oberregierungsrath Hermann Kirchhoff, Allerhöchstihren Geheimen Finanzrath Friedrich Lehmann, welche, vorbehaltlich Allerhöchster Ratifikation, nachstehenden Staatsvertrag verabredet haben:

Artifel 1.

Die Großherzoglich Geisische Regierung beabsichtigt eine vollspurige Nebenbahn von Salzschlirf nach Schliß zu bauen und solche zu betreiben.

Die Königlich Preußische Regierung gestattet ber Großherzoglich Hesserung ben Bau und Betrieb bieser Gisenbahn innerhalb bes Preußischen Staatsgebietes.

Siner jeden Regierung verbleibt die volle Landeshoheit sammt der Ausübung der Justizund Polizeigewalt in ihrem Staatsgebiete.

Artifel 2.

Für die bauliche Ausführung und demnächst für den Betrieb dieser Nebenbahn innerhalb bes Preußischen Staatsgebietes sind die Bestimmungen der Bahnordnung für die Nebeneisensbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 und die dazu ergehenden ergänzenden und abändernsben Bestimmungen maßgebend.

Artifel 3.

Der Königlich Preußischen Regierung bleibt die Zustimmung zu dem Bauentwurfe für ben auf Preußischem Staatsgebiete liegenden Theil der Nebenbahn vorbehalten.

Artifel 4.

Der Großherzoglich Hessierung wird auf Preußischem Gebiete bas Enteignungsrecht bewilligt.

Artifel 5.

Alle Entschädigungs- und sonstigen privatrechtlichen Ansprüche, welche aus Anlaß bes Baues auf Preußischem Staatsgebiete erhoben werden, hat die Großherzoglich Sefsische Resgierung zu vertreten.

Artifel 6.

Lokomotiven und Wagen, welche bezüglich ihrer Sicherheit und Bauart ber vorschriftsmäßigen Untersuchung in einem der beiden Staaten unterworfen worden sind, werden ohne weitere Prüfung im Gebiete des anderen zugelassen.

Artifel 7.

Die Königlich Preußische Regierung verpflichtet sich, von der Gisenbahnunternehmung und dem zu derselben gehörigen Grund und Boden keinerlei Staatsabgaben zu erheben, noch auch eine Besteuerung derselben zu Gunsten der Gemeinden und sonstigen korporativen Bersbände zuzulassen.

Artifel 8.

Die Feststellung der Tarise, sowie die Feststellung und Abanderung der Fahrpläne bleibt der Großherzoglich Hessischen Regierung, und zwar für die in Königlich Prenkischem Gebiete belegene Strecke nach Benehmen mit der Königlich Prenkischen Regierung, vorbehalten.

Artifel 9.

Die Ernennung der für die Nebenbahn anzustellenden Beamten und Bediensteten und die Disziplinargewalt über dieselben stehen der Großherzoglich Hessierung zu.

Die Anstellung der subalternen und unteren Klassen des Bahnpersonals auf der neuen Bahn regelt sich nach den für Besetzung der Subaltern, und Unterbeamtenstellen mit Militärs anwärtern jeweilig geltenden reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen.

Bei Besetzung dieser Beamtenstellen innerhalb des Preußischen Gebietes soll auf Anges hörige des letteren thunlichst Rucksicht genommen werden.

Die Angehörigen des einen Staates, welche im Gebiete des anderen Staates angestellt werden sollten, scheiden dadurch aus dem Unterthanenverbande ihres Heimathlandes nicht aus, sind aber den Gesetzen und Polizeivorschriften des Landes, in welchem sie angestellt sind, untersworfen.

Artifel 10.

Die Handhabung ber Bahnpolizei auf der innerhalb des Preußischen Staatsgebietes belegenen Strede der Rebenbahn erfolgt durch das Großherzoglich Hessische Bahnpersonal.

Die Königlich Preußische Regierung wird Vorsorge treffen, daß das Bahnpersonal in ber Ausübung der bahnpolizeilichen Funktionen auf Preußischem Staatsgebiete von den dortigen Behörden die nöthige Unterstützung erhält.

Die Verpflichtung des mit der Handhabung der Bahnpolizei auf Preußischem Staats= gebiete betrauten heffischen Dienstpersonales erfolgt durch die Königlich Preußischen Behörden.

Artifel 11.

Ein Recht auf den Erwerb der in das Königlich Preußische Staatsgebiet entfallenden Bahnftrecke wird die Königlich Preußische Staatsregierung, so lange die Bahn im Sigenthum ober Betriebe des Hessischen Staates sich befindet, nicht in Anspruch nehmen.

Für den Fall der Abtretung des Hessischen Sisenbahnbesitzes an das Deutsche Reich soll es der Großherzoglich Hessischen Regierung freistehen, auch die aus diesem Vertrage erworbenen Rechte und Pflichten auf das Neich mit zu übertragen.

Artifel 12.

Borftehender Bert ag foll zur landesberrlichen Ratifikation vorgelegt werden. Die Auswechselung der Ratifikationsurkunden soll in Berlin erfolgen.

(L. S.)	gez.	v. Werner,	(L. S.)	gez.	Dr. Mide
(L. S.)	"	Michell.	(L. S.)	,,	Kirchhoff.
(L. S.)	″	Wes.	(L. S.)	"	Lehmann.

Für richtige Abschrift:

Dr. Fuchs.

Regierungsblatt.

M. 8.

Parmstadt, den 15. Februar 1896.

Inhalt: Berordnung, Enteignung von Gelände zum Zwecke der Bergrößerung des Bahnhofs in Groß:Bieberau betreffend.

Verordnung,

Enteignung von Gelande zum Zwede ber Bergrößerung bes Bahnhofs in Groß=Bieberau betreffend.

Dom 12. Februar 1896.

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. 2c.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1884, die Enteignung von Grundeigenthum betreffend, haben Wir verordnet und verordnen hierdurch, wie folgt:

§ 1.

Der Sübbeutschen Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt wird hiermit das Recht ertheilt, bas zur Erweiterung des Bahnhofs Groß-Bieberau der Nebenbahn Reinheim—Reichelsheim in der Gemarkung Groß-Bieberau erforderliche Gelände nach Maßgabe der Bestimmungen bes Gesehes vom 26. Juli 1884, die Enteignung von Grundeigenthum betreffend, zu erwerben.

§ 2.

Die Frift zur Stellung bes Antrags auf Cinleitung bes Enteignungsverfahrens wird wit Bezug auf Artikel 2 bes erwähnten Gefetzes auf 6 Monate feftgesett.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihres Erscheinens im Regierungsblatt in Kraft.

§ 4.

Unser Ministerium bes Innern und ber Justiz ist mit ber Bollziehung dieser Berordnung beauftragt.

Urfundlich Unferer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmftabt, ben 12. Februar 1896.

(L. S:)

ERNST LUDWZG.

Finger.

Regierungsblatt.

M. 9.

Parmstadt, den 27. März 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, den handel mit denaturirtem Branntwein betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Berfaffung der Technischen hochschule zu Darmstadt betreffend.

Bekanntmachung,

ben Sandel mit benaturirtem Branntwein betreffend.

Bom 18. März 1896.

Die vom Bundesrath in der Sitzung vom 27. v. Mts. beschlossenen "Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein" (Centralblatt für das Deutsche Reich von 1896, Seite 67) werden nachstehend mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben am 1. April 1896 in Kraft treten, und daß diesenigen Gewerbetreibenden, welche bereits mit denaturirtem Branntwein handeln und diesen Handel fortsetzen wollen, die in Zisser 2 dieser Bestimmungen vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 20. März 1896 einzurreichen haben. Die zuständige Steuerbehörde ist das Hauptsteueramt.

Darmftabt, ben 18. Marg 1896.

Großh. Ministerium des Innern und der Justig.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Finger.

Weber.

Hellwig.

Be=

Bestimmungen

über ben

Sandel mit denaturirtem Branntwein.

Auf Grund der §§ 1 und 43 e des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Brannts weins, vom 24. Juni 1887 wird hiermit Folgendes bestimmt:

- 1. Auf den Kleinhandel mit denaturirtem Brauntwein findet § 33 der Gewerbeordenung feine Anwendung.
- 2. Wer mit denaturirtem Branntwein handeln will, hat dies 14 Tage vor Eröffnung bes Handels der zuständigen Steuerbehörde und der Ortspolizeibehörde anzumelden. Ueber die erfolgte Anmeldung ertheilt die Steuerbehörde eine Bescheinigung.
- 3. Denaturirter Branntwein, bessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprozente beträgt, barf nicht verkauft ober feilgehalten werben.
- 4. Wer mit benaturirtem Branntwein handelt, hat in seinem Verkaufslokal an einer in die Augen fallenden Stelle und in deutlicher Schrift eine Bekanntmachung auszuhängen, wonach es verboten ist:
 - a. benaturirten Branntwein, bessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprozente beträgt, zu verkaufen ober feilzuhalten;
 - b. aus denaturirtem Branntwein das Denaturirungsmittel ganz ober theilweise wieder auszuscheiben, oder dem denaturirten Branntwein Stoffe beizusügen, durch welche die Wirfung des Denaturirungsmittels in Bezug auf Geschmack ober Geruch verändert wird, und solchen Branntwein zu verkaufen ober feilzuhalten.
- 5. Der Handel mit benaturirtem Branntwein kann seitens der Steuerbehörde untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibens den in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb wahrscheinlich machen. Gegen die Entsscheidung ist die Beschwerde an die Direktivbehörde und die oberste Landessinanzsbehörde zulässig. Die Entscheidung der letzteren ist endgültig. Bon jeder Unterssagung ist der Ortspolizeibehörde Mittheilung zu machen.
- 6. Die Beamten ber Boll- und Steuer-, sowie ber Polizeiverwaltung sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen denaturirter Branntwein feilgehalten wird, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten, den daselbst feilgehaltenen oder verkauften, denaturirten oder un-

benaturirten Branntwein zu untersuchen und Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Aus Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entznommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kauspreises zu leisten.

Die weitergehenden Besugnisse, welche ber Steuerverwaltung im § 15 Absat 2 des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, eingeräumt sind, werden hiervon nicht berührt.

Bekanntmachung,

die Berfassung der Technischen Sochschule zu Darmftadt betreffend.

Vom 20. März 1896.

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 14. d. Mts. wird § 21 Absatz 1 der durch Berordnung vom 2. Februar 1895 genehmigten, in Nr. 3 des Regierungsblatts von 1895 verfündigten Verfassung der Technischen Hochschule dahin abgeändert:

"Den großen Senat bilben die festangestellten ordentlichen Prosessoren". Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 20. März 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz.

Finger.

Adenbad.

and the second second second

Regierungsblatt.

M. 10.

Parmstadt, den 1. April 1896.

Inhalt: 1) Berordnung, die aus Beranlassung der Führung der Schiffsregister zu erhebenden Kosten betreffend. -2) Bekanntmachung, den Ausschlag der direkten Steuern für das Etatsjahr 1896/97 betreffend.

Verordnung,

die aus Beranlaffnug ber Führung ber Schifferegister zu erhebenden Rosten betreffend.

Vom 30. März 1896.

In Ergänzung der in vorbezeichneter Angelegenheit am 6. Januar 1896 erlassenen Berordnung wird auf Grund des § 4 der Allerhöchsten Berordnung vom 23. Dezember 1895 das Folgende bestimmt:

§ ·1.

Werben registerpslichtige Schiffe, beren Erbauung bereits vor bem 1. Januar 1896 vollen bet gewesen ift, bis zum 30. Juni 1896 zur Sintragung in das Schiffsregister angemelbet, so kommen an Stelle der in § 1 unter 2a der Verordnung vom 6. Januar 1896 vorgesehenen Sätze die nachstehenden ermäßigten Gebühren zur Erhebung:

Für die Eintragung des Schiffes und die Ausfertigung des Schiffsbriefs bei einem Werthe des Schiffes bis zu 3000 Mark einschließlich 2 Mark 50 Pfennige,

bei einem Werthe des Schiffes von mehr als 3000 Mark bis zu 10000 Mark einschließlich von jedem angefangenen weiteren 1000 Mark 30 Pfennige mehr,

bei einem Werthe bes Schiffes von mehr als 10000 Mark von jedem ans gefangenen weiteren 1000 Mark 20 Pfennige mehr.

I.

Diese Sate kommen unter ber eingangs bezeichneten Boraussetzung auch bann zur Erhebung, wenn bas Schiff bereits früher in bem Register einer anderen Registerbehörbe eingetragen war.

§ 2.

Gegenwärtige Berordnung tritt mit Wirfung vom 1. Januar 1896 an in Kraft. Darmstadt, am 30. März 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justig. Finger.

Lorbacher.

Bekanntmadung,

ben Ausschlag der diretten Steuern für das Etatsjahr 1896/97 betreffend.

Vom 23. März 1896.

§ 1.

In Gemäßheit bes Finanzgesetzes vom 26. Mai 1894 soll jährlich an direkten Steuern auf die Mark Gewerb- und Einkommensteuerkapital der Betrag von je Sechzehn Pfennig, auf die Mark Grundsteuerkapital der Betrag von Bierzehn Pfennig und auf die Mark Kapitalrentensteuerkapital der Betrag von Siebzehn Pfennig ausgeschlagen und nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.

§ 2.

Die Steuerkommissariate haben die einem jeden Bezirk zur Last fallenden Gewerb-, Grund-, Rapitalrenten- und Sinkommensteuerbeträge nach Berhältniß der entsprechenden Normalsteuer- kapitalien, unter Befolgung der hierüber bestehenden speziellen Borschriften, auf die einzelnen Gemeinden und Steuerpflichtigen zu vertheilen.

§ 3.

Die einzelnen Steuerpflichtigen werden durch die gewöhnlichen Steuerzettel von der Größe ihrer Schuldigkeit für je ein Ziel in Kenntniß gesetzt. Die Diftrittseinnehmer sind außerdem verbunden, jedem Steuerpflichtigen die Ginsicht des ihn betreffenden Hebregisterpostens auf sein Nachsuchen unentgeltlich zu gestatten und die nöthigen Erläuterungen zu geben.

§ 4.

Alle Reklamationen gegen die in den Hebregistern enthaltenen Gewerbs und Grundsteuern müssen wer dem 1. Juni 1896 bei dem betreffenden Steuerkommissariat entweder schriftlich oder mündlich abgegeben werden, welches verbunden ist, alle erforderlichen Aufklärungen zu ertheilen, ein Protokoll über die Reklamationen unentgeltlich aufzunehmen und auf Verlangen eine Bescheinigung darüber auszustellen.

Die Gesuche um Gewerbesteuernachlaß im Falle unfreiwilliger Niederlegung des Geschäfts im Laufe des Statsjahres, sowie bei Todes: und Unglücksfällen (Art. 24 und 25 des Gessetzes vom 8. Juli und § 22 der Verordnung vom 23. Juli 1884) muffen innerhalb der ersten zwei Monate nach dem Sintritt des Greignisses bei den betreffenden Steuerkommissariaten abgegeben werden und sind auf dieselbe Weise zu behandeln, wie die übrigen im vorigen Absat erwähnten Reklamationen.

§ 5.

Ueber alle im vorigen Paragraphen erwähnten Reslamationen entscheidet, insofern nicht in Folge Behandlung der betreffenden Beschwerden als Remonstrationen willsähriger Bescheid ber mit der Regulierung betrauten Behörden erfolgt, das Ministerium der Finanzen, Abtheilung für Steuerwesen, unter Vorbehalt des Resurses an das Finanzministerium.

Für Reklamationen und Rekurse, welche sich auf die Frage der Herabsetzung des sixen Gewerbsteuerkapitals nach Art. 8, sowie des verhältnismäßigen Zusatzes für Gehülfen nach Art. 13 letter Absatz und für Miethwerth nach Art. 17 zweiter Absatz des Gewerbsteuersgesetzt beziehen, sinden die Bestimmungen über die Erledigung bezüglicher Beschwerden bei der Einkommensteuer analoge Anwendung.

Sinfictlich ber Gesuche um Grundsteuernachläffe wegen außerorbentlicher Ungludsfälle gelten bie in ber Berordnung vom 1. Dezember 1819 enthaltenen Bestimmungen.

§ 6.

Die Einkommensteuerpslichtigen ber ersten Abtheilung, sowie die zu denselben zählenden Kapitalrentensteuerpslichtigen werden durch die im § 3 erwähnten Steuerzettel noch besonders damit bekannt gemacht, in welcher Weise (sosern nicht bei diesen Pflichtigen der Fall des Art. 20 vierter Absah, Art. 21 zweiter Absah, Art. 25 Absah 4 und 5 und Art. 26 des Einkommensteuergesehes, des Art. 14 vierter Absah, Art. 15 zweiter Absah und beziehungs-weise Art. 18 Absah 5 und 6 und Art. 19 des Kapitalrentensteuergesehes vorliegt) innerhalb der ersten zwei Monate des Steuerjahrs eine neue Beschlußfassung der Beranlagungskommission verlangt, oder innerhalb dieser Zeit, beziehungsweise weiterer vier Wochen die ebenfalls bei dem Vorsihenden der Veranlagungskommission anzubringende schriftliche Reklamation an die

Landeskommission eingelegt werden kann (Art. 27 bes Ginkommen: und Art. 20 bes Kapitals rentensteuergesetzes). Gegen die Entscheidung der Landeskommission steht dem Steuerpslichtigen die Beschwerde an das oberste Berwaltungsgericht zu. Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen, von Zustellung der Entscheidung an gerechnet, bei dem Vorsitzenden der Landesskommission anzubringen und kann nur darauf gestützt werden, daß:

- 1. die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruhe,
- 2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Dies ist in der Beschwerde anzugeben (Art. 32, beziehungsweise 24 daselbst).

Reklamationen gegen die Veranlagung der Sinkommensteuer zweiter Abtheilung, sowie der Kapitalrentensteuer der Sinkommensteuerpflichtigen dieser Abtheilung (insoweit nicht die in Absat 1 erwähnten beschränkenden Bestimmungen, beziehungsweise Art. 49 letter Absat anwendbar erscheinen) müssen innerhalb der in § 4 bestimmten Frist, oder bei Veranlagung im Lause des Jahres innerhalb zwei Monaten nach der den Steuerpflichtigen zugegangenen Benachrichtigung, bei dem Steuerkommissariat vorgebracht werden. Gegen die von diesem veranlaste Entscheidung der nach Art. 23 des Sinkommensteuergesetzes gebildeten Kommission steht den Reklamanten binnen einer Präklusivsrist von 4 Wochen der Rekurs an unsere Abtheilung sür Steuerwesen zu (Art. 51 des Sinkommensteuergesetzes, beziehungsweise 20 des Kapitalrentensteuergesetzes).

§ 7.

Reflamationen von Einkommensteuers, beziehungsweise Kapitalrentensteuerpstichtigen in Folge des Berlustes einzelner Sinkommensquellen oder des Abledens mussen binnen 2 Monaten nach dem stattgehabten Berlust bei dem betreffenden Steuerkommissär vorgebracht werden, welcher eine Prüsung und Snischeidung durch die betreffende Beranlagungskommission zu versanlassen hat, gegen welche Entscheidung dem Reklamanten binnen 4 Wochen die Berusung, und zwar bei den Sinkommensteuerpstichtigen er ster Abtheilung an die Landeskommission, bei der zweiten Abtheilung an die nach Art. 23 des Sinkommensteuergesetzes gebildete Komsmission, zusteht. Erfolgt in letzteren Fall abschlägiger Bescheid, so erscheint innerhalb weiterer vier Wochen Beschwerde bei dem Ministerium der Finanzen, Abtheilung für Steuerwesen, zulässig, welches desinitiv zu entscheiden hat. Im ersteren Falle dagegen steht dem Pstlichtigen gegen die Entscheidung der Landeskommission das Recht der Beschwerde an das oberste Berwaltungszericht unter den im vorigen Paragraphen angegedenen Voraussetzungen binnen der gleichen Frist zu (Art. 9, 47 und 51 des Sinkommensteuergesetzes, Art. 9 und 20 des Kapitalrentenssteuergesetzes). Reklamationen gegen die angesetze Sinkommens, beziehungsweise Kapitalrentenssteuer, welche sich nicht auf die Beranlagung, sondern auf die Steuerberechnung beziehen,

werden nach den bei den übrigen direkten Steuern über das Reklamationsversahren ertheilten Borschriften behandelt.

§ 8.

Beschwerben gegen das Versahren der Veranlagungskommissionen für die Ginkommenssteuer der ersten Abtheilung werden bei dem Vorsitzenden der Landeskommission vorgebracht, welcher die Beschlußfassung dieser Kommission veranlaßt (Art. 29 und 30 des Ginkommensund Art. 21 und 22 des Kapitalrentensteuergesetzs).

Ueber Beschwerben gegen das Verfahren des Vorsitzenden der Landeskommission beschließt der Verwaltungsgerichtshof (Art. 35 des Einkommen- und Art. 27 des Kapitalrentensteuersgesetz).

§ 9.

Nach Ablauf ber gesetlichen Fristen werden die betreffenden Kommissionen und Behörden ihre Entscheidungen über die erhobenen Remonstrationen, Reklamationen, Nachlaßgesuche und Beschwerden ertheilen.

Reklamationen, Nachlaßgesuche und Beschwerben, welche nach Ablauf bieser Fristen eins gereicht werben, können keine Berücksichtigung finden.

Darmftabt, ben 23. Märg 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

v. Diemar.

		·		
				·
			,	
	·			
·				

Regierungsblatt.

M. 12.

Parmstadt, den 11. April 1896.

Inhalt: Befanntmachung, ben Betrieb von Badereien und Ronditoreien betreffend.

Bekanntmachung,

den Betrieb von Badereien und Ronditoreien betreffend.

Vom 7. April 1896.

Zum Vollzuge der nachstehend abgedruckten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, wird auf Grund des § 155 des Reichsgesehes vom 1. Juni 1891, die Abanderung der Gewerbeordnung betreffend (Regierungsblatt Nr. 31), hiermit Nachstehendes bestimmt:

§ 1.

Die unter I Ziffer 3 a. und IV Ziffer 2 ber angeführten Bekanntmachung ben unteren Berwaltungsbehörden überwiesenen Besugnisse stehen ben Großherzoglichen Kreisämtern zu.

Das Kreisamt hat die Tage, an welchen Ueberarbeit zulässig sein soll, der Regel nach im Boraus, und zwar mindestens auf die Dauer eines Jahres, durch allgemeine Anordnungen für den ganzen Kreis oder für einzelne Gemeindebezirke festzuseten. Soweit hierdurch die Zahl von 20 Ueberarbeitstagen nicht erschöpft wird, ist es zulässig, bei unvorhergesehenen Ereignissen, die einen erhöhten Bedarf an Backwaaren im Gefolge haben, sowohl durch allgemeine Anordnung, als für einzelne Bäckereien und Konditoreien weitere Ueberarbeitstage zu bewilligen.

§ 2.

Die getroffenen allgemeinen Anordnungen sind durch Abdruck in den Kreisblättern, sowie in den einzelnen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen. Soweit diese Anordnungen nicht auf bloß vorübergehende Geltung berechnet sind, ist ein Abdruck derselben dem unterzeichneten Ministerium vorzulegen.

§ 3.

Ueber die für einzelne Betriebe mahrend eines Jahres, für 1896 mahrend bes zweiten Halbjahres, ertheilten Genehmigungen ift ein Berzeichniß zu führen.

Darmstadt, ben 7. April 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justig.

Finger.

Beft.

Abbrud.

Ruf Grund bes § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Borschriften über ben Betrieb von Backereien und Konditoreien erlassen:

- I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorswaaren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünseinhalb Uhr Morgens Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschräntungen:
 - 1) Die Arbeitsschicht jedes Gehülfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einsschlicht dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehülfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten durfen die Gehülfen- nur zu gelegentslichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung bes Borteigs (Hefestücks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Baaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine fürzere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so durfen die Gehülsen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

- 2) Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehülsen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absah 3 zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.
- 3) Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 feftgesette Dauer durfen Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden:
 - a. an benjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen ober sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Berwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;
 - b. außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehülfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme bes Tages vor bem Weihnachts, Ofter: und Pfingstfest, muß zwischen ben Arbeitsschichten ben Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werben.

Die untere Berwaltungsbehörbe darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

- 4) Der Arbeitgeber hat dafür zu forgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle ber Betriebsftätte ausgehängt ift:
 - a. eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertasel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;
 - b. eine Tafel, welche in beutlicher Schrift ben Wortlaut dieser Bestimmung (I bis V) wiedergiebt.
- 5) An Sonn= und Festtagen barf die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. D. vorgesehenen Ausnahmebewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in benen ben Gehülfen und Lehrlingen für ben Sonntag eine minbeftens vierundzwanzigftundige, spatestens am Sonnabend Abend um gehn Uhr

beginnende Ruhezeit gewährt wird, durfen die an den zwei vorhergehenden Werkstagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne ber Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechszehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehülfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hulfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und bergleichen) beschäftigt werden.

- III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden muffen (Gis, Crêmes und dergleichen), beschäftigt werden.
- IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Unwendung:
 - 1. auf Betriebe, in henen regelmäßig nicht mehr als breimal wöchentlich gebacken wird;
 - 2. auf Betriebe, in benen eine Beschäftigung von Gehülfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Berwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Berwaltungsbehörde für höchftens zwanzig Nächte im Jahre ertheilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 b an höchstens zehn Tagen stattsinden.

Berlin, ben 4. Märg 1896.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

(gez.) bon Boetticher.

Regierungsblatt.

M. 13.

Parmstadt, den 14. April 1896.

Inhalt: Gefet, den Sandel mit Untheilen und Abschnitten von Loofen zu Lotterien und Ausspielungen betreffend.

Geset,

den Handel mit Antheilen und Abschnitten von Loofen zu Lotterien und Ausspielungen betreffend.

Bom 11. April 1896,

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Cinziger Paragraph.

Wer gewerbsmäßig geringere als die genehmigten Antheile ober Abschnitte von Loosen zu Lotterien und Ausspielungen, sowie von Prämienanleihen oder Urkunden, durch welche solche Antheile oder Abschnitte zum Sigenthum oder Gewinnbezug übertragen werden, feilbietet, ober veräußert, wird mit einer Geldstrase von 100 bis 1500 Mark bestrast.

Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert. Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigebrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, ben 11. April 1896.

(L. S.)

EHNST LUDWJG.

Finger.

I.

				•	
•					
•					
*					•
				•	
•					
•					
	•				
•					
•					
• •					
•					
•					
÷			·		
		•			
•					
•					
			•		
		•			
	•				
	•				
	À				

Regierungsblatt.

Nº. 14.

Parmstadt, den 17. April 1896.

Inhalt: Bejet, die Gehalte ber Bolisichullehrer betreffend.

Gefet, die Gehalte der Bolfsschullehrer betreffend.

Vom 11. April 1896.

Ennst Ludw36 von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Artifel 1.

Bei gewissen hafter Dienstführung hat jeber befinitiv angestellte Lehrer an Bolksschulen nach 3jähriger Dienstzeit einen Gehalt von 1100 M.,

,	6	"	"	11	"	"	1200	,,
,	9						1300	
,	12	,,	J. 11					
, .	15	"		"	· `#	,,	1500	"
,	18	,,			11	,,	1600	"
,	21	,,	· 5 sn .					
,	24	"	,	"	<i>,,</i>	"	1800	"
,	27	,,	· "	"	. 11	"	2000	,,

zu beziehen.

· 1,

Die Dienstzeit wird vom Tage ber ersten bienstlichen Berwendung nach bestandener Schlufprufung gerechnet.

Sofern ein besinitiv angestellter Lehrer an Bolksschulen die ihm nach 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24 und 27jähriger Dienstzeit zukommenden Gehaltsbeträge nicht bereits aus dem nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1878, die Gehalte der Bolkssschullehrer betreffend, sestgesetzen Sinkommen der von ihm bekleideten Lehrerstelle bezieht, wird ihm der sehlende Betrag aus Staatsmitteln als Alterszulage ausbezahlt.

Artifel 2.

Außer dem ihm zukommenden Gehalte hat jeder definitiv angestellte Lehrer an Bolksschulen eine angemessene Wohnung, wo möglich mit Garten, oder eine Miethentschädigung anzusprechen.

Als Miethentschäbigung ist der Betrag festzuseten, welcher an dem betreffenden Ort als Miethpreis für eine angemessene Wohnung zu zahlen ist, und zwar mit Unterscheidung, ob es sich um eine Wohnung für einen verheiratheten oder um eine Wohnung für einen unversheiratheten Lehrer handelt. Die Kreisschulkommission setzt die Miethentschädigung fest. Im Falle des Widerspruchs des betreffenden Gemeindevorstandes entscheidet der Kreisausschuß und in der Refursinstanz der Provinzialausschuß über die Größe der Miethentschädigung.

Der Genuß der Dienstwohnung oder die dafür gewährte Miethentschädigung kommt im Falle der Pensionirung eines Lehrers bei Bestimmung des ihm gebührenden Ruhegehalts im Betrage von 200 M. in Anrechnung.

Die Höhe der einem Schulverwalter zu gewährenden Miethentschädigung wird von Unserem Ministerium des Innern und der Justiz, Abtheilung für Schulangelegenheiten, bestimmt; diese Entschädigung darf nicht höher festgesetzt werden, als solche nach Maßgabe der vorhergehenden Bestimmungen für den definitiv angestellten verheiratheten, beziehungsweise unverheiratheten Lehrer in der betreffenden Gemeinde beträgt.

Artifel 3.

Die Bestimmungen der Artikel 1 und 2 finden auch auf die definitiv angestellten Lehrersinnen und beziehungsweise auf Schulverwalterinnen mit der Ginschränkung Anwendung, daß

- 1. bei befinitiv angestellten Lehrerinnen nach 18jähriger Dienstzeit, beziehungsweise nach Erlangung eines Gehalts von 1600 M., ein weiteres Aufsteigen im Gehalt burch Gewährung von Alterszulagen aus Staatsmitteln nicht mehr stattsindet, und
- 2. definitiv angestellte Lehrerinnen und beziehungsweise Schulverwalterinnen nur die für einen unverheiratheten Lehrer in der betreffenden Gemeinde festgesetzte Miethentschäugung in Anspruch nehmen können.

Urtifel 4.

Gegenwärtiges Geset tritt mit dem 1. April 1897 in Wirksamkeit; von gleichem Tage an treten außer Kraft:

- 1. der Artifel 8 des Gesetzes vom 9. Marg 1878, die Gehalte der Bolfsschullehrer betreffend, und
- 2. ber 2. und 3. Absat bes Artifels 11 biefes Gefetes;
- 3. die Beftimmungen im 2. Absate bes Artikels 12 bes genannten Gefețes in Betreff ber Miethentschädigungen ber Schulverwalter und Schulverwalterinnen;
- 4. das Wefet vom 23. Juli 1890, die Behalte der Bolksichullehrer betreffend.

Urfundlich Unserer eigenhandigen Unterschrift und beigebruckten Großherzoglichen Siegels.

Darmstabt, ben 11. April 1896.

(L. S.)

CHNST LUDWZG.

Finger.

			4	
			.*	
		·;	• • • •	
		;	. :	Section 18 Comments
•	•		•	
		•		
•		•		·

·

.

•

Regierungsblatt.

M. 15.

Parmstadt, den 27. April 1896.

Inhalt: Befanntmachung, Ergänzung der Dienstvorschriften vom 10. April 1894 für das Verfahren der Zwangsvollstreckung im Verwaltungsweg (Regierungsblatt I. Nr. 11) betreffend.

Bekanntmadung,

Ergänzung der Dienstvorschriften vom 10. April 1894 für das Berfahren der Zwangsvoll=
stredung im Berwaltungsweg (Regierungsblatt I. Nr. 11) betreffend.

Bom 14. April 1896.

Se hat sich als zweckmäßig erwiesen, die pos. 2 des Formulars XVIII der Dienste vorschriften zu streichen und den Neberweisungsbeschluß in das Zahlungsverbot aufzunehmen, sowie besondere Formularien für die zuzustellenden Ausfertigungen einzusühren. Gleiche zeitig ift die Zustellungsurkunde durch Abdruck auf der Rückseite damit verbunden worden.

Demgemäß sind an Stelle bes Formulars XVIII bie nachstehenden Formularien getreten, von denen

Formular XVIII als Original,

XVIIIb " Ausfertigung für den Drittschulbner,

" XVIII: " Ausfertigung für ben Schulbner

i i i

Berivenbung zu finden haben.

Darmstadt, ben 14. April 1896.

Großh. Ministerium des Junern und der Justig.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Finger.

Meber.

Hellwig.

	J# 15.			J
Rentamt	Original.	Gemei	nde	
Kreisamt	Pfändungsbefehl No	Distrif.	tseinnehmerei	İ
Bollz.=Beam	ter:			
Bahl	ungsverbot und Uebern	oeifun	gsbef	aluß
bie beigefetst Historia Beigefetst Historia B	Kückstände und Kosten hierdurch gepfändet und de	und Beitreibuche de Gen Rasse leisten das Verfahre erbot, die be ung binnen ertlären: als begründel orderungen m andere Gläub	ingstoften. annte aus gen Sie just fönnen. en ber Zwan zeichneten B zwei Wochen t anerkennen achen; iger bereits ügung beau	tehen, bis 31 gsvollstreckur eträge an bi von ber 31 und Zahlur gepfändet sin stragten Vol
nr. in	1	Bet	·········	Summe
Ord. = Hebre Nr. gifter	Namen des Shuldners.	der Rückstände.	der Rosten.	
gilter		16 8	M. S	M o
ļ				
l	San ton	!	00	
	den ten ten		.89	e e
	Großh.			

Zustellung an den Drittschuldner.

Die am <u>ten</u>	189 e	rfolgte Zustellung einer beglaubigten Abschrift
umstehenden Zahlungsverbotes und Ueberwei	ifungsbeschlusses	an den Drittschuldner durch llebergabe an
wird bescheinigt.		
Der Drittschulbner, namens besfel	ben dessen Bertre	eter
		dert, gab an:
		·
den	ten	189
Der Pollziehungsbeamte:		Der Drittschuldner:
ta .		
Die am ten	189	erfolgte Zustellung einer beglaubigten Abschrift
_ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		em Enthaltungsgebot an den Schuldner durch bescheinigt
den	ten	
		Der Pollziehungsbeamte:
	iden Berhandlun	gen der Erhebungsstelle zur weiteren Umts-
handlung überreicht.		
ben	<u>ten</u>	189
	Großh.	*

Arcisa	mt	T:	Pfändungs	Drittschuldner			ideseinnehn			
·		ngsverb		eschriff.) Heberi	weisi	lN	gsb	es	fili	ıß.
Höhe i	gesetzter Zur er iener R	unterzeichnete Perfor n Rückstände an Deckung dieser Bet ückstände und Roster berwiesen, so daß S	räge werden die	Forderungen, we	und Beit Lche d (reibu Bena1 g	ngskoster nnten at egen Sic	1. 13 : : 311]t	ehen, b	is zur
Schuld Stellung ziehung	rtvaltur ner zu Zugl z diefer 1 2 3 Diefe gsbeam VRiri	nach ergeht auf Ermigswege, vom 7. D zahlen. leich haben Sie in Derfügung an ent ob und inwieweit zu leiften bereit fi ob und welche An ob und wegen welche Erflärung kann a ten abgegeben werd ber Erhebungsstelle	lärz 1894, hierr Gemäßheit bes weber Zahlung Sie bie gepfänd nd; fprüche andere ker Ansprüche bi uch sostet bem en und ist bann weber Zahlungen weber Zahlungen weber Zahlungen	nit an Sie das ? § 67 der Verord: zu leisten oder zi eeten Forderungen ßersonen an die § e Forderungen fü mit der Zustellu zu unterschreiber	Berbot, die nung bing erklären: als begri Forderunge randere Eing diefer in.	e bez nen { : indet en m !(äub Verf	gichneten gwei Wo anerken achen; iger bere ügung l	Bet chen nen i its g beauf	räge a von bei ind Za epfände tragten	n ben r Zu= hlung t find. Voll= ocheu.
	Nr. im				1 8	3 e t	rag		Eum	me
Ord.• Nr.	Hebre: gijter.	Namen	des Shul	duers.	der Rückst	ände.	der Koj	ten.		
<u> </u>	guitte				M	13.	Sl	10	J6	8
			Son	ten		1	20		•	
				<u>==</u>			00			
		av.	gez.:	Kür die PBschri Bollziehungsbeamte	ft:					
		An	•			·········				

M. 15.

Zustellungs=Urkunde.

Die am <u>ten</u>	18	89	erfolgte	Bustellung	umstehender	beglanbigter
Abschrift des Zahlungsverbotes durch Uebergabe	a11			*** ***********		···
			***************************************	**		
bescheinigt:						
, den	<u>ten</u>			189) .	
		,				
		·		Der Yollzi	ehungsbeamt	e:

Kreisamt	iter:	Art.			ndet&ciunchi			
Bahl	ungsverb	ot und Ueber	rweifi	un	gsl	e	ર્તાપ	ß.
die beigefeh Zi	ten Rückstände an 1r Deckung dieser Be	derson verschulbet anträge werden die Forderungen, 1	und Beti welche d	reibiii Gena ae	ngskosten .nnten a1 aen Sie	3111to	eben. big	3 aur
Einziehung Di im Verwal Schuldner	überwiesen, so daß E emnach ergeht auf Gr tungswege, vom 7. L zu zahlen.	n hierdurch gepfändet und de Sie gültige Zahlung nur an dere zund des § 61 der Berordnung, b März 1894, hiermit an Sie da	en Kasse lei etr. das Ver 8 Verbot, d	sten s efahre ie be	fönnen. en der Z zeichnete	wang n Be	svollstre träge an	ctung 1 ben
stellung die Di ziehungsbea W	er Berfügung an en 1. ob und inwieweit 3. ob und welche Un 3. ob und wegen wel e Erklärung kann an mten abgegeben werd ird binnen zwei Bod	Gemäßheit des § 67 der Bero tweder Zahlung zu leisten oder Seie die gepfändeten Forderungs ind; niprücke andere Personen an die scher Ausprücke die Forderungen uch sosot dem mit der Zustelliden und ist dann zu unterschreik hen weder Zahlung geleistet, noch sier den ans der Richtersüllung	zu erklären en als begr : Forderung für andere C ung biefer ben. 1 and bie v	: ündet en m Vänb Verf orstel	anerken lachen; liger ber ligung)	men eits g beauf flärm	und Zak epfändet tragten	find. Voll= eben.
Ord.= Mr. ii			1 8	Bet	rag		Sum	ite
Nr. Hebri		ı des Shuldners.	der Rüchft	ände.	der Roj	ten.		
	<u> </u>	····	M	10	M	18	M	10
 			,				***************************************	
		ben ten		1	89		********	-
		Großh.			100			i
•		gez.:						
		Jür die Ab						
	Un	<u> Vollziehungs</u>						

Enthaltungsgebot.

llmftehende Sie mit der Weifu Einziehung derfell	ing, sich jeder			,			
				189		:	
Un			(5)	roffh		,	
117							
Ju							
		ellung ——	ıs=Zlr	kunt	be.		,
·	Busto		189 erfolgte			Urfunde	, durd)
·	Buste ten		189 erfolgte	Zustellung	vorstehender		
Die am Nebergabe an be j cheinigt:	Bust		189 erfolgte	Zustellung	vorstehender		

Regierungsblatt.

M. 16.

Parmstadt, den 1. Mai 1896.

Inhalt: Bekanntmachung, den Bau und Betrieb einer schmalspurigen Materialtransportbahn in den Gemarkungen Dietesbeim und Alein-Steinheim, Areis Offenbach, betreffend.

Bekanntmachung,

ben Bau und Betrieb einer schmalspurigen Materialtransportbahn in den Gemarkungen Dietesheim und Klein-Steinheim, Kreis Offenbach, betreffend.

Vom 17. April 1896.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog haben durch Allerhöchste Entschließung bom 11. b. Mts. ber Firma Frbr. Roufelle u. Co. zu Hanau die jederzeit widerrufliche Konzession zum Bau einer schmalspurigen Materialtransportbahn in den Gemarkungen Dietessheim und Klein-Steinheim, Kreis Offenbach, und zum Betriebe dieser Bahn mit Lokomotiven Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dies wird mit bem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ber Betrieb nach Maßgabe ber erlaffenen besonderen Bestimmungen zu führen ift.

Darmstadt, den 17. April 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Jordan.

.

Street British Commence

2008 M.

+ **3**

e version de la companya de la comp

• 1

Regierungsblatt.

M. 17.

Parmstadt, den 15. Mai 1896.

Inhalt: Gefet, bie Aufbringung ber zur Bestreitung außerorbentlicher Bedurfnisse bes Staats erforderlichen Geldmittel betreffend.

Beset,

die Aufbringung der zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse des Staats erforderlichen Geldmittel betreffend.

Vom 2. Mai 1896,

Ennst Ludw3G von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 2c. 2c.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Artifel 1.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Mittel zur Deckung der Summe von 1020 300 Wark, welche gemäß der mit Unseren getreuen Ständen getroffenen Bereindarung zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse des Staats aufgewendet werden kann, im Wege des Staatsfredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in demjenigen Rominalbetrage, welcher zur Beschaffung der angegebenen Summe erforderlich sein wird, eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März 1879, die Organisation der Berwaltung der Staatsschuld bestressend (Regierungsblatt I Rr. 7), von der Großherzoglichen Staatsschuldensommission zu

I.

verwaltenbe, ju höchstens 3 1/2 0/0 verzinsliche Anleihe in solchen Zeitabschnitten, wie beren Verwendung erforderlich werden wird, aufzunehmen.

Artifel 2.

Die Tilgung des nach Artifel 1 aufzunehmenden Schuldkapitals soll in der Weise ers folgen, daß die jeweilig durch den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben dazu bestimmt werdenden Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldversschreibungen verwendet werden.

Dem Staat soll das Recht vorbehalten bleiben, die ausgegebenen Schuldverschreibungen auch zur Ginlösung mittelft Baarzahlung des Kapitalbetrags zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen soll ein Kündigungsrecht nicht zustehen.

Artifel 3.

Unser Ministerium ber Finanzen wird mit ber Ausführung dieses Gesetzes beaustragt. Urfundlich Unserer eigenhandigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, ben 2. Mai 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWJG.

Beber.

Regierungsblatt.

M. 18.

Parmstadt, den 28. Mai 1896.

Inhalt: Befanntmachung, Abanderungen ber Boftordnung vom 11. Juni 1892 betreffend.

Bekanntmachung,

Abanderungen der Bostordnung vom 11. Juni 1892 betreffend.

Vom 23. Mai 1896.

Die nachstehend abgebruckten Abanderungen der Postordnung vom 11. Juni 1892 (Regierungsblatt Nr. 18), welche vom 1. Juni d. Is. ab in Wirksamkeit treten, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, ben 23. Mai 1896.

Großherzogliches Staatsministerium.

Finger.

Dr. Fuchs.

A6=

414

Berlin, 19. Mai 1896.

Abänderungen

ber

Postordnung vom 11. Juni 1892.

Auf Grund der Borschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 11. Juni 1892 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im § 21 "Postnachnahmesendungen" erhält ber Absah I folgende veränderte Kassung:

I Postnachnahmen sind bis zu vierhundert Mark einschließlich bei Briefen, Postkarten, Drucks sachen und Waarenproben, sowie bei Packeten zulässig.

Ferner ift ber 2. Sat im Abfat IV, wie folgt, abzuändern:

Wird die Sendung nicht innerhalb 7 Tage nach dem Eingange eingelöst, so wird sie an den Aufgeber zurückgefandt, sofern nicht zunächst eine Unbestellbarkeits-Meldung an die Aufgabe-Postanstalt zu erlassen ist (§ 45).

- 2. Der § 23 "Bostauftrage zu Bucherpostsendungen" wird aufgehoben und ist zu ftreichen.
- 3. Im § 24 "Durch Eilboten zu bestellende Sendungen" ist im Absatz V unter Aa) und h) statt "Ortsbestellbezirk der Postanstalten" bz. "Landbestellbezirk der Postanstalten" zu sehen:

"Ortsbestellbezirk der Bestimmungs-Postanstalten" bz. "Landbestellbezirk der Bestimmungs-Postanstalten".

- 4. Im § 29 "Ort der Einlieferung" ist im Absat III unter den dort aufgeführten Sendungen, welche den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen zur Ablieferung an die Postanstalt z. übergeben werden dürfen, statt "gewöhnsliche Packete" zu setzen:
 "gewöhnliche Packete und Einschreib-Packete,"
- 5. 3m § 42 "Berechtigung des Empfängers jur Abholung der Briefe 2c." erhalt ber Ab= fat V nach Bunkt 2) folgenden Bufat:
- 3) wenn es sich um Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen und Sendungen mit Werthangabe handelt, welche vom Absender mit dem Bermerk "Eigenhändig" versehen sind;

Gleichzeitig ift ber bisherige Puntt 3) mit 4) zu bezeichnen.

Borftebende Aenderungen treten mit dem 1. Juni 1896 in Rraft.

Der Reichstanzler.

In Bertretung:

(gez.) von Stephan.

Regierungsblatt.

M. 19.

Parmstadt, den 15. Juni 1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die Abgabe flarkwirkender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und die Bezeichnung der Arzneisgläser und Standgesäße in den Apotheken betreffend.

Bekanntmachung,

die Abgabe ftarfwirfender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und die Bezeichung der Arzneis gläfer und Standgefäße in den Apotheten betreffend.

Bom 5. Juni 1896.

Dem Beschluß des Bundesraths vom 13. Mai l. 33. gemäß bringen wir die nachsstehenden Vorschriften, durch welche die Vorschriften vom 15. August 1891 ersetzt werden, zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß diese Vorschriften vom 1. Oktober 1896 an in Kraft treten, und daß homöopathische Zubereitungen in Verdünnungen oder Verreibungen, welche über die dritte Dezimalpotenz hinausgehen, von den Vorschriften der §§ 1 bis 5 auszunehmen sind.

Darmstadt, ben 5. Juni 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz.

In Bertretung: b. Knorr.

Dr. Beber.

Bor=

Vorschriften,

betreffend

die Abgabe ftart wirfender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneis gläser und Standgefäße in den Apotheten.

§ 1.

Die in dem beiliegenden Verzeichniß aufgeführten Drogen und Präparate, sowie die solche Orogen oder Präparate enthaltenden Zubereitungen dürsen nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Arztes, Zahnarztes oder Thierarztes — in letzterem Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Thierheilkunde — als Heilmittel an das Publikum abgegeben werden.

§ 2.

Die Bestimmungen im § 1 sinden nicht Anwendung auf solche Zubereitungen, welche nach den auf Grund des § 6 Absah 2 der Gewerbeordnung (Reichs-Geschlatt 1883 S. 177) erlassenen Kaiserlichen Berordnungen auch außerhalb der Apotheken als Heilmittel seilgehalten und verkauft werden dürsen (vergl. § 1 der Kaiserlichen Berordnung vom 27. Januar 1890 — Reichs-Geschlatt S. 9— und Artikel 1 der Kaiserlichen Berordnung vom 25. November 1895 — Reichs-Geschlatt S. 455).

§ 3.

Die wiederholte Abgabe von Arzneien zum inneren Gebrauch, welche Drogen oder Präparate der im § 1 bezeichneten Art enthalten, ist unbeschadet der Bestimmungen in §§ 4 und 5 ohne jedesmal erneute ärztliche oder zahnärztliche Anweisung nur gestattet, 1) insoweit die Wiederholung in der ursprüngslichen Anweisung für zulässig erklärt und dabei vermerkt ist, wie ost und bis zu welchem Zeitpunkt sie stattsinden dars, oder 2) wenn die Einzelgabe aus der Anweisung ersichtlich ist und deren Gehalt an den bezeichneten Drogen und Präparaten die Gewichtsmenge, welche in dem beiliegenden Verzeichniß für die betreffenden Mittel angegeben ist, nicht übersteigt.

\$ 4.

Die wiederholte Abgabe von Arzneien zum inneren Gebrauch, welche Chloralhydrat, Chloralsformamid, Morphin, Cocain oder deren Salze, Aethylenpräparate, Amhlenhydrat, Paraldehyd, Sulfonal, Trional oder Urethan enthalten, darf nur auf jedesmal erneute, schriftsliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes oder Zahnarztes erfolgen.

Jedoch ist die wiederholte Abgabe von Morphin oder dessen zum inneren Gebrauch ohne erneute ärztliche Anweisung gestattet, wenn diese Mittel nicht in einsachen Lösungen oder einsachen Berreibungen, sondern als Zusatz zu anderen arzneilichen Zubereitungen verschrieben sind und der Gesammtgehalt der Arznei an Morphin oder dessen 0,03 g nicht übersteigt. Auf Arzneien, welche zu Einsprizungen unter die Haut bestimmt sind, findet dies keine Anwendung.

§ 5.

Die wiederholte Abgabe von Arzneien in den Fällen der §§ 3 und 4 Absatz 2 ist nicht gestattet, wenn sie von dem Arzte oder Zahnarzte durch einen auf der Anweisung beigesetzten Bermerk untersfagt worden ist.

§ 6.

Die wiederholte Abgabe von Arzneien auf Anweisungen der Thierärzte zum Gebrauch in der Thierheilkunde ist den Beschränkungen der §§ 3 bis 5 nicht unterworfen.

\$ 7.

Den Landesregierungen bleibt überlaffen,

- 1) homöopathische Zubereitungen in Berdunnungen oder Bereibungen, welche über die britte Dezimalpotenz hinausgehen, von den Borschriften der §§ 1 bis 5 auszunehmen;
- 2) zu bestimmen, inwieweit die Abgabe der im § 1 bezeichneten Arzneimittel auf Anweisungen der vor dem Geltungsbeginn der Gewerbeordnung approbirten Zahnärzte oder der Wundärzte erfolgen darf und inwieweit auf solche Anweisungen die Bestimmungen der §§ 1 bis 5 Anwendung finden.

§ 8.

Die Borschriften über ben Handel mit Giften werden durch die Bestimmungen der §§ 1 bis 7 nicht berührt.

\$ 9.

Die von einem Arzte, Zahnarzte oder Wundarzte zum inneren Gebrauch verordneten stüffigen Arzneien bürsen nur in runden Gläsern mit Zetteln von weißer Grundsarbe, die zum äußeren Gesbrauch verordneten stüffigen Arzneien dagegen nur in seckseckigen Gläsern, an welchen drei neben einander liegende Flächen glatt und die übrigen mit Längsrippen versehen sind, mit Zetteln von rother Grundsfarbe abgegeben werden.

Flüffige Arzneien, welche burch die Einwirkung des Lichtes verändert werden, find in gelbbraun gefärbten Gläsern abzugeben.

§ 10.

Die Standgefäße sind, sofern sie nicht stark wirkende Mittel enthalten, mit schwarzer Schrift auf weißem Grunde —, sosern sie Mittel enthalten, welche in Tabelle B des Arzneibuchs sür das Deutsche Reich aufgeführt sind, mit weißer Schrift auf schwarzem Grunde —, sosern sie Mittel enthalten, welche in Tabelle C ebenda aufgeführt sind, mit rother Schrift auf weißem Grunde zu bezeichnen.

Standgefäße für Mineralfäuren, Laugen, Brom und Jod dürfen mittelst Radir- oder Aegver- fahrens hergestellte Aufschriften auf weißem Grunde haben.

§ 11.

Den Arzneien zum inneren Gebrauch im Sinne biefer Borschriften werben solche Arzneien gleich= gestellt, welche zu Augenwäffern, Ginathmungen, Einsprigungen unter bie Haut, Klyftieren ober Suppositorien bienen sollen.

Verzeichniß

Acetanilidum	Antifebrin 0,5 g
Acetum Digitalis	Fingerhutessig 2,0 g
Acidum carbolicum	Karboljäure 0,1 g
Authornmen lin	äußeren Gebrauch;
•	
Acidum hydrocyanicum et ejus salia	Chanwasserstofffäure (Blaufäure) und beren Salze 0,001 g
" osmicum et ejus salia	Deminmfäure und beren Salze 0,001 g
Aconitinum, Aconitini derivata et eorum	Atonitin, die Abkömmlinge des Akonitins
salia	und deren Salze 0,001 g
Aether bromatus	Aethylbromid 0,001 g
	Die Aethylenpräparate 0,5 g
Aethyleni praeparata	,
	ı Mischungen mit Del oder Weingeist, welche nicht
mehr als 50 Gewichtstheile des s	Uethylenpräparats in 100 Gewichtstheilen Mischung
enthalten;	
Aethylidenum bichloratum	Omaile Add and that iban
Agaricinum	Zweisachchloräthyliden 0,5 g
	Ugaricin 0,1 g
Amylenum hydratum	Umplenhydrat 4,0 g
Amylium nitrosum	Amplinitrit 0,005 g
Antipyrinum	Untiphrin
Apomorphinum et ejus salia	Apomorphin und beffen Salze 0,02 g
Aqua Amygdalarum amararum	Bittermandelwasser 2,0 g
,, Lauro-cerasi	Kirschlorbeerwasser
Argentum nitricum	Silbernitrat 0,03 g
ausgenommen , zum	äußeren Gebrauch;
Arsenium et ejus praeparata	Arfen und deffen Präparate 0,005 g
(Liquor Kalii arsenicosi	Fowler'sche Lösung 0,5 g)
Atropinum et ejus salia	Atropin und bessen Salze 0,001 g
Auro-Natrium chloratum	Natriumgoldchlorid 0,05 g
Bromoformium	Bromoform 0,3 g
Brucinum et ejus salia	Brucin und bessen Salze 0,01 g
Butyl-chloralum hydratum	Buthlichloralshydrat 1,0 g
Cannabinonum	Cannabinon 0,1 g
Cannabinum tannicum	Gerbsaures Cannabin 0,1 g
Cantharides	Spanische Fliegen 0,05 g
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
ausgenommen zum	äußeren Gebrauch;

	Rantharidin
Cocaïnum et ejus salia Codeïnum et ejus salia omniaque alia alcaloïdea Opii hoc loco non nominata eorumque salia	
ausgenommen in Zeltchen, welche nicht	mehr als je 0,1 g Köffein enthalten;
Cuprum salicylicum	Rolchicin 0,001 g Koniin und dessen Salze 0,001 g Kupfersalichlat 0,1 g äußeren Gebrauch;
Cuprum sulfocarbolicum	Rupfersulfophenolat
ausgenommen zum	äußeren Gebrauch;
Cuprum sulfuricum	Rupfersulfat
ausgenommen zum	äußeren Gebrauch;
Curare et ejus praeparata Daturinum Digitalinum, Digitalini derivata et corum salia Emetinum et ejus salia Extractum Aconiti	Curare und dessen Präparate 0,001 g Daturin 0,001 g Digitalin, die Abkömmlinge des Digistalins und deren Salze 0,001 g Emetin und dessen Salze 0,005 g Akonitegtrakt 0,02 g
" Belladonnae	Bellabonnaegtrakt 0,05 g
ausgenommen in P	Taftern und Salben;
,, Cannabis Indicae	Calabarsamenertrakt 0,02 g Indisthansertrakt
ausgenommen zum	äußeren Gebrauch;
Extractum Colocynthidis ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Roloquinthenertrakt 0,05 g Zusammengesetztes Koloquinthenertrakt . 0.1 g Schierlingertrakt 0,2 g
· ·	in Salben;
Extractum Digitalis	Fingerhutextrakt
ausgenommer	1 in Salben;

	·	
Extractum	Hydrastis	Hondrastisextrakt
,,	,, fluidum	Hopdraftis-Fluidertrakt 1,5 g
,,	Hyoscyami	Bilsenkrautextrakt 0,2 g
ausgenommen in Salben;		
Extractum	Ipecacuanhae	Brechwurzeleztrakt 0,3 g
33	Lactucae virosae	Giftlattichertratt 0,5 g
,,	Opii	Opiumegtratt 0,15 g
"	-	n in Salben;
Extractum	Pulsatillae	Rüchenschlenertrakt 0,2 g
	Sabinae	Sadebaumertrakt
"		, -
ausgenommen in Salben; Extractum Scillae Meerawiebelertrakt 0.2 g		
Extractum		Meerzwiebelegtraft 0,2 g
**	Secalis cornuti	Mutterfornegtraft 0,2 g
**	,, ,, fluidum Stramonii	Mutterkorn-Fluidertrakt 1,0 g
" "		Stechapfelextrakt
	Strychni	Brechnußertratt 0,05 g
Folia Bella		Belladonnablätter 0,2 g
ausgenommen in Pflastern und Salben und als Zusatz zu erweichenden Kräutern;		
Folia Digit		Fingerhutblätter 0,2 g
,, Strai	monii ·	Stechapfelblätter 0,2 g
ausgenommen zum Kauchen und Käuchern;		
Fructus Co	olocynthidis	Koloquinthen 0,5 g
,,	,, praeparati	Präparirte Koloquinthen 0,5 g
,, Pa	ıpaveris immaturi	Unreife Mohnköpfe 3,0 g
Gutti		Gummigutt 0,5 g
Herba Con	ii	Schierling 0,5 g
ausgenommen in Pflastern und Salben und als Zusah zu erweichenden Kräutern;		
Herba Hyoscyami Bilfentraut		
ausgenommen in Pflastern und Salben und als Zusatz zu erweichenden Kräutern;		
Homatropinum et ejus salia Homatropin und deffen Salze 0,001 g		
Hydrargyri praeparata postea non nomi- Alle Queckfilberpräparate, welche hierunter		
nata		night holombors autactiver find 0 , a
at	usgenommen als graue Queckfilberfalb	e mit einem Gehalt von nicht mehr als 10 Ge-
wichtstheilen Queckfilber in 100 Gewichtstheilen Salbe, sowie Queckfilberpflaster;		
Hydrargyrum bichloratum Que		Queckfilberchlorid 0,02 g
,,	bijodatum	,, jobib 0,02 g
. , ,,	chloratum	,, åjlorür 1,0 g
"	cyanatum	,, chanid 0,02 g
. ,,	jodatum	,, jodür 0,05 g
77	nitricum (oxydulatum)	,, (oxydul)nitrat 0,02 g
,,	oxydatum	,, rehd 0,02 g
ausgenommen als rothe Quecksilberfalbe mit einem Gehalt von nicht mehr als 5 Gewichts-		
theilen Queckfilberopyd in 100 Gewichtstheilen Salbe;		

Hydrargyrum praecipitatum album	Weißer Queckfilberpräcipitat 0,5 g								
ausgenommen als weiße Queckfilberfalbe theilen Präcipitat in 100 Gewich	mit einem Gehalt von nicht mehr als 5 Gewichts= tstheilen Salbe;								
Hyoscyaminum (Duboisinum) et ejus salia Jodum Kalium dichromicum Kreosotum	Shoscin (Duboifin) und dessen Salze . 0,0005 g Shoschamin (Duboisin) und dessen Salze 0,0005 g Jod 0,02 g Kaliumdichromat 0,01 g Kreosot 0,2 g Lösungen, welche nicht mehr als 50 Gewichtstheile								
ausgenommen zum äußeren Gebrauch in Löfungen, welche nicht mehr als 50 Gewichtstheile Kreofot in 100 Gewichtstheilen Löfung enthalten;									
ausgenommen in Zubereitungen zu	Giftlattichsaft 0,3 g Fowler'sche Lösung 0,5 g Morphin und bessen Salze 0,03 g Natriumsalichlat 2,0 g Nikotin und bessen Salze 0,001 g ım äußeren Gebrauch bei Thieren;								
Nitroglycerinum Oleum Amygdalarum aethereum	Nitroglycerin 0,001 g								
Uleum Amygdalarum aethereum	Aetherisches Bittermandelöl 0,2 g								
	nverbindungen befreit ift;								
Oleum Crotonis ,, Sabinae	Arotonöl								
Opium	Opium 0,16 g								
,	staftern und Salben;								
Resina Jalapae ausgenommen in Jalapenpillen, welche Reich angesertigt sind; Resina Scammoniae Rhizoma Veratri	Paralbehyd 5,0 g Phenacetin								
	Santonin 0,1 g								
ausgenommen in Zeltchen, welche nicht	mehr als je 0,05 g Santonin enthalten;								

Scopolaminum hydrobromicum Secale cornutum Semen Colchici ,, Strychni Strychninum et ejus salia Sulfonalum Sulfur jodatum Summitates Sabinae Tartarus stibiatus Thallinum et ejus salia Theobrominum natrio-salicylicum Tinctura Aconiti ,, Belladonnae	Stopolaminhydrobromid
,, Cannabis Indicae ,, Cantharidum ,, Colchici ,, Colocynthidis ,, Digitalis ,, aetherea ,, Gelsemii ,, Ipecacuanhae ,, Jalapae resinae ,, Jodi	Indischanftinktur
Tinctura Lobeliae ,, Opii crocata ausgenommen in Lösungen, die in 100 safranhaltige Opiumtinktur enthalt	Lobelientinktur
	Einfache Opiumtinktur 1,5 g Gewichtstheilen nicht mehr als 10 Gewichtstheile
Tinctura Scillae ,,,, kalina ,, Secalis cornuti ,, Stramonii ,, Strophanthi ,, Strychni ,, ,, aetherea ,, Veratri ausgenommen zum	Meerzwiebeltinktur

Trionalum Tubera Aconiti ,, Jalapae	Trional					
ausgenommen in Jalapenpillen, welche Reich angefertigt find;	nach Borschrift des Arzneibuchs für das Deutsche					
Urethanum	Urethan 3,0 g					
Veratrinum et ejus salia	Beratrin und deffen Salze 0,005 g					
Vinum Colchici	Beitlosenwein 2,0 g					
,, Ipecacuanhae	I Ipecacuanhawein 5,0 g					
" stibiatum	Brechwein 2,0 g					
Zincum aceticum	Binkacetat 1,2 g					
" chloratum	3intalorib 0,002 g					
Zincum lacticum omniaque Zinci salia hoc	Zinklaktat und alle übrigen hier nicht					
loco non nominata, quae sunt in aqua						
solubilia	lichen Zinksalze 0,05 g					
Zincum sulfocarbolicum	Zinksulfophenolat 0,05 g					
,, sulf u ricum	Binkfulfat					
· * * m · · · · · · · ·						

ausgenommen bei Berwendung ber vorgenannten und ber übrigen in Baffer löslichen Zink- falze jum äußeren Gebrauch.

A second control of the
•

Regierungsblatt.

M. 20.

Parmstadt, den 17. Juni 1896.

Inhalt: Befanntmachung, ben Ausschlag ber bireften Steuern betreffend.

Bekanntmachung,

ben Ansichlag ber direften Steuern betreffend.

Vom 11. Juni 1896.

Unter Bezugnahme auf § 1 ber Bekanntmachung vom 23. März b. J. wird hierburch weiter veröffentlicht, daß sich die Gesammtsumme der direkten Steuern, mit Ausnahme der von den Steuerpflichtigen im Kondominat Kürnbach zu zahlenden ständigen Steuern von 186 M, nachdem die Summe sämmtlicher Gewerb-, Grund-, Kapitalrenten- und Sinkommenssteuerkapitalien im Großherzogthum auf 64861541 M festgestellt worden ist, auf 9951810 M60 S berechnet, welche nach Maßgabe der auf die einzelnen Steuerkommissariate kommenden Gewerb-, Grund-, Kapitalrenten- und Sinkommensteuerkapitalien, wie solgt, vertheilt werden.

Darmstadt, am 11. Juni 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Schäfer.

Normalstenerkapitalien.		Stener=	Steneranfäße.									
Gewerb.	Grund. fteuer.	Rapitals rentens fteuer,	Eintommen.	kommijfariate.	Gewerb.		Grunds steuer,		Rapital= renten= steuer,		Gintommen.	
Ль	Mi	Ma	M		M	ð	Лb	ð	Ma	رني	Ma	J.
75323	482924	36483	426535	Ulsfelb	12051	72	67609	38	6202	08	68245	56
121966	839936	36530	508150	Alzen	19514		117591	1 E	6261	12	81304	1
6811.7	325812	20639	309775	Beerfelben	10898		45613	í I	3508	62	49564	1
254771	908494	65990	1036645	Bingen	40763		127189		11218	32	165863	16
47291	483190	33345	366685	Bübingen	7566		67646			68	58669	I
49504	561666	29835	301560	Bugbach	7920		78633			92	48249	60
749582	1565954	637520	5096915	Darmstadt				52			815506	1
78920	610443	30040	441855	Dieburg	12627		85462			78	70696	
177108	1291850	85883	1172720	Friedberg	28337		180859		14600		187635	1
58110	417648	23266	281520	Fürth		60	58470			20	45043	
314933	757655	142810	1668725	Gießen	50389	26	106071	,		68	266995	
165670	989295	44384	775390	Groß=Geran	26507		138501			30	124062	36
54341	392307	20045	285655	Grünberg	8694	54	54922	98	3407	64	45704	82
119708	689614	24192	624710	Heppenheim	19153	26	96545	94	4112	64	99953	58
48266	312634	11191	221875	Höchst	7722	54	43768	74	1902	48	35500	02
21821	3 0 0918	10228	152510	Homberg	3491	34	42128	52	1738	74	24401	58
72307	692762	31606	411580	Hingen	11569	14	96986	64	5373	06	65852	82
67514	509075	15188	434395	Langen	10802	22	71270	52	2581	98	69503	22
64089^{+}	574706	28778	369385	Lauterbach	16254	24	80458	86	4892	28	59101	62
1745091	2358567	554873	8011960	Mainz	279214	56	330199	38	94328	40	1281913	62
72310	328828	25139	342670	Michelstadt	11569		46035				54827	1
.69839	615177	20505	369745	Nidda	11174	22						22
Ļ 27891	611283	46525	735230	Ober=Ingelheim .	20462	58	85579	62				
708067	967147	180196	3333880	Offenbach	113290		135400	56				82
114227	790052	43582	580055	Oppenheim	18276		110607	30		1 3		
93424	815111	38846	6 633 4 5	Osthosen	14947	86	114115	56	F	+ 1		20
28630	223261	12588	183320	Schotten	4580			1		1 1		
93682	387241	19370	430260	Seligenstadt	14989			1				
69156	761405	18425	420635	Wörrstadt	11064							1
545065	1256631	161008	2444280	Worms	87210			1	1			-
185200	738533	67329	920895	Zwingenberg	29632	02	103394	64	11445	90	147343	20
6461923	22 560119	2516639	3 3 322 860	·Summe	1033907	70	3158416	68	427828	62	5331657	60
	64 861	541 M		Sauptsumme	uptsumme 9951810 <i>M</i> 60 z.				•	1		

Regierungsblatt.

M. 21.

Parmstadt, den 3. Juli 1896.

Inhalt: Belanntmachung, ben Verkehr mit übergangssteuerpflichtigen Gegenständen zwischen dem Großherzogthum heffen und den angrenzenden Vereinsstaaten betreffend.

Bekanntmachung,

ben Bertehr mit übergangesteuerpflichtigen Gegenständen zwischen dem Großherzogthum Seffen und ben angrenzenden Bereinsstaaten betreffend.

Vom 20. Juni 1896.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 9. Dezember 1841 (Regierungsblatt Nr. 39) und vom 15. August 1867 (Regierungsblatt Nr. 35) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. Juli d. J. in Monsheim eine Uebergangsstelle mit der Besugniß zur Singangsrevision des auf den Uebergangsstraßen Harrheim—Monsheim und Klein-Bockenheim—Monsheim zur Sinsuhr gelangenden Bieres errichtet wird. Die Versteuerung der daselbst angemeldeten und revidirten Biertransporte, sowie die Erledigung der zugehörigen Steuers bezettelung hat alsbald nach erfolgter Sinsuhr bei dem Hauptsteueramt Worms, dem diese Stelle untergeordnet ist, zu geschehen.

Darmstadt, ben 20. Juni 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Schäfer.

Commission with the conflicted

· Comment

在联 1、1881年 1、1886年128日 11875年128日

en tonton to technological and for an addition for any broken engaged the other despect production of the excepting មានប្រសាធារាជ្រាយ មានសមាធារាជា មានប្រជាពី ១០១

din Perfehr "it Ibergungshiartzen Megendliaren Heifther die Geofgerzeich in "... ern den unzergebeite Unterhaben Unterhalten Bereinigen und der Feirstätel

or or image IC sucto

Appearance with the first continuation of the
profibbly AD 214 (1.5) Many a

and distance the control of the control

Je 14 S

Regierungsblatt.

M. 22.

Parmstadt, den 13. Juli 1896.

Inhalt: Befanntmachung, Die fur Dispenfationen in Chefachen zu erhebenden Stempeltagen betreffend.

Bekanntmachung,

bie für Dispensationen in Chesachen zu erhebenden Stempeltagen betreffend.

Bom 8. Juli 1896.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu verordnen geruht haben, daß für Dispensationen von Beibringung der für Ausländer, welche im Großherzogthum Hessen die She eingehen wollen, vorgeschriebenen Zeugnisse, Bescheinigungen oder Konsense ihrer Heimathsbehörden eine Stempeltaxe von 20 Mark zu erheben ist, so wird dies hiermit im Allerhöchsten Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, ben 8. Juli 1896.

Großherzogliches Ministerium des Junern und der Justiz.

Lorbacher.

•

•

.

Regierungsblatt.

M. 23.

Parmstadt, den 17. Juli 1896.

Inhalt: 1) Geseth, die Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand gesallene Thiere betreffend. — 2) Bekanntmachung, bas Geseh über die Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand gefallene Thiere betreffend.

Beset,

bie Entschädigung für an Milgbrand und Raufchbrand gefallene Thiere betreffend.

Vom 7. Juli 1896.

Enner 211DWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Artifel 1.

Für gefallene ober getöbtete, mit Milzbrand oder Rauschbrand behaftete Pferde, Csel, Maulthiere, Maulesel, Rinder, Schafe und Ziegen wird, vorbehaltlich der im Artifel 4 und 5 bezeichneten Ausnahmen, Entschädigung gewährt.

Artifel 2.

Die Entschädigung beträgt für Thiere des Pferdegeschlechts, Rinder, Ziegen und Schafe vier-Fünftheil des gemeinen Werths. Für Pferde soll die Entschädigung den Betrag von 600 M, für Rindvieh von 400 M, für Ziegen von 20 M und für Schafe von 15 M nicht übersteigen.

I.

Artifel 3.

Auf die zu leistende Entschädigung werden die aus Privatverträgen zahlbaren Bersicherungssummen zu demjenigen Bruchtheil augerechnet, zu welchem der gemeine Werth des Thieres vergütet wird.

Artifel 4.

Reine Entschädigung wird gewährt:

- 1) für Thiere, welche bem Reich, den Bundesstaaten ober einem landesherrlichen Geftute angehören;
- 2) für Thiere, welche mit Milzbrand ober Rauschbrand behaftet in das Landesgebiet eingeführt worden find:
- 3) für Thiere, welche mit einer anderen ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren und unbedingt tödtlichen Krankheit behaftet waren;
- 4) für in Schlachtviehhöfen und öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Thiere, welche nicht aus dem Großherzogthum stammen, sowie für auf dem Transport im Großsherzogthum befindliche Thiere, welche weder aus dem Großherzogthum stammen, noch bestimmt sind, einem dem Großherzogthum zugehörigen Besitzstand dauernd einverleibt zu werden;
- 5) wenn der Besitzer der Thiere oder der Vorsteher der Wirthschaft, welcher die Thiere angehören, oder der Schäser, welchem eine Schasherde anvertraut ist, vorsätzlich oder sahrlässig, oder wenn der Begleiter der auf dem Transport besindlichen Thiere, bezüglich der in fremdem Gewahrsam besindlichen Thiere der Besitzer des Gehöfts, der Stallung, Koppel oder Weide vorsätzlich die Anzeige vom Ausbruche einer der in Artifel 1 genannten Seuchen oder vom Seuchenverdacht in seinem bezw. in dem seiner Aussicht anvertrauten Biehstande bei der Ortspolizeibehörde unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder wenn er die unverzügliche Anzeige von dem Verenden oder der Tödtung eines mit Milzbrand oder Rauschbrand behasteten Thieres unterläßt;
- 6) wenn der Besitzer eines der Thiere mit der Seuche behaftet gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat und bei dem Erwerbe des Thieres Kenntniß von einer Erkrankung desselben hatte, die sich als die Seuche erwieß;
- 7) wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Richtbefolgung oder Uebertretung der zur Abwehr und Unterdrückung der in Artifel 1 genannten Seuchen polizeilich ans geordneten Schutzmaßregeln zur Last fällt.

№ 23.

Artifel 5.

Für Gemeinden ober Kreise, in benen ber Milzbrand einheimisch ist, kann angeordnet werden, daß seitens der betreffenden Kommunalverbände Sinrichtungen getroffen werden, welche eine gründliche und unschädliche Beseitigung der Milzbrandkadaver gewährleisten.

Im Falle bes Widerspruchs entscheidet, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, nach Artikel 48 II 2 der Kreisordnung der Kreisausschuß, wenn es sich um einen Berband handelt, der Provinzialausschuß. Auch kann in Setzterem Falle die Leistung des Ersates der Hälfte der Auswendungen (Artikel 11) von der Befolgung der Anordnung abhängig gemacht werden.

In solchen Gemeinden, in welchen ein häufiges Auftreten des Rauschbrandes beobachtet wird, kann von Unserem Ministerium des Innern und der Justiz für damit behastete Rinder im Alter von 6 Monaten bis 2 Jahren die Entschädigungsleistung davon abhängig gemacht werden, daß die fraglichen Thiere von dem Besitzer in den letzten 12 Monaten dem beamteten Thierarzte zur Schutzimpfung angemeldet und, wenn hierzu aufgefordert wurde, zur Impfung vorgeführt worden sind.

Artifel 6.

Sobald ein Fall bes Ausbruches bes Milzbrandes oder bes Rauschbrandes bei ber Ortspolizeibehörde zur Anzeige gebracht ift, oder auf andere Weise der Ausbruch der Seuche oder der Berdacht eines Seuchenausbruchs zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gelangt ist, hat dieselbe die Feststellung des Krankheitszustandes des betressenden Thieres sowohl in Bezug auf die zu ergreisenden polizeilichen Maßnahmen, wie auch in Beziehung auf die Entschädigungssfrage zu veranlassen.

Diese Feststellung hat in Gemäßheit der §§ 12 und 16 des Reichsviehseuchengesetzes durch den Kreisveterinärarzt oder dessen Stellvertreter und den etwa vom Besitzer zugezogenen Thierarzt zu erfolgen.

Artifel 7.

Die zu leistende Entschädigung wird durch Schätzung festgestellt. Dieselbe erfolgt durch eine Kommission, welche aus dem Kreisveterinärarzte bezw. seinem Stellvertreter und zwei Ortsschätzern besteht.

In dringlichen Fällen kann an Stelle des Kreisveterinärarztes ein praktischer Thierarzt zugezogen werben.

Für jede Gemeinde werden nach Anhörung ber Gemeindevertretung von dem Kreisausschusse zwei Schätzer und zwei Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

Die Schätzer und ihre Stellvertreter find ebenso wie ein in bringlichen Fallen an Stelle bes Kreisveterinärarztes zugezogener praktischer Thierarzt zu beeibigen.

Wegen des Ausschlusses von der Schätzung gelten die Bestimmungen des Artikels 4 bes Gesches vom 13. Juli 1883, die Ausschlrung des Reichsviehseuchengesetzes betreffend, ausgesnommen die Ziffer 5 jenes Artikels.

Artifel 8.

Die Schätzung ift von bem Vetheiligten (Artifel 4) bei der Ortspolizeibehörde zu besantragen und von dieser zu veranlassen. Dieselbe benachrichtigt auf ersolgten Antrag unverzüglich den Kreisveterinärarzt bezw. seinen Stellvertreter und die Ortsschätzer. Zu der Schätzung ist der Betheiligte von der Ortspolizeibehörde einzuladen. Die Schätzung ersolgt nach dem gemeinen Werth und zwar ohne Rücksicht auf den Minderwerth, den die Thiere dadurch ersleiden, daß sie mit einer der genannten Seuchen behaftet sind oder waren.

Hat sich bei der Feststellung des Krankheitszustandes eines Thieres, für welches Entsichäbigung in Anspruch genommen wird, ergeben, daß dasselbe noch mit einer anderen unheilbaren, aber nicht unbedingt tödtlichen Krankheit behaftet war, welche eine Werthversminderung bedingt, so ist die Schähung unter Berücksichtigung dieses Umstandes zu wiederholen.

Die Kommission benachrichtigt den Betheiligten von dem Ergebniß der Schätzung und übergibt das Schätzungsprotokoll mit dem thierarztlichen Befundbericht der Ortspolizeibehörde zur Vorlage an das Kreisamt behufs Veranlassung der Auszahlung der Entschädigungssumme.

Artifel 9.

Gegen das Ergebniß der Schätzung steht sowohl dem Betheiligten, wie dem Kreisamte binnen einer Woche die Berufung an den Kreisausschuß, gegen dessen Entscheidung die Berufung an den Provinzialausschuß zu, welcher endgültig entscheidet.

Der Kreisausschuß bezw. der Provinzialausschuß entscheidet sowohl über die Frage, ob eine Entschädigung, wie darüber, in welcher Sobe sie zu leisten sei.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Artifel 10.

Für Bezirke, in benen Sammelwasenmeistereien ober Sammelabbeckereien bestehen, kann bie Schätzung auch in diesen Anstalten durch Schätzer aus den nächstgelegenen Orten ober burch für die Anstalt besonders bestellte Schätzer erfolgen.

Artifel 11.

Die Entschädigungen, sowie die in dem Feststellungsverfahren entstehenden Kosten werden bon der Kreiskasse getragen.

Die Gälfte ber Aufwendungen wird dem Kreise nach Ablauf bes Rechnungsjahres von ber Staatskasse ersest.

Der Areistag kann beschließen, daß die vom Areise zu tragende Hälfte der Auswendungen ganz oder zum Theil auf die Biehbesitzer ausgeschlagen werden soll.

Artifel 12.

hat der Kreistag den Ausschlag auf die Biehbesitzer beschlossen, so ist der Beitrag derfelben nach Maßgabe der Zahl der von ihnen gehaltenen Thiere zu leiften.

Der Ausschlag erfolgt getrennt nach:

- a. Thieren bes Pferbegeschlechts,
- b. Rindvieh,
- c. Ziegen,
- d. Schafen.

Für ben Besitsftand sind die im Anschluß an die vorhergegangene allgemeine Viehzählung erfolgten Aufnahmen maßgebend.

Thiere, welche dem Reich, den Bundesstaaten oder einem landesherrlichen Gestüte angehören, sowie das in Schlachtviehhöfen und öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh bleiben bei der Beitragserhebung außer Betracht.

Im Uebrigen gilt für Thiere, welche sich in fremdem Gewahrsam befinden, als Besitzer der Besitzer des Gehöfts oder der Weide, auf welchen die Thiere untergebracht sind.

Artifel 13.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird Unser Ministerium des Innern und der Justig beauftragt, welches auch den Zeitpunft bestimmt, wann dasselbe in Kraft treten soll.

Urfundlich Unferer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 7. Juli 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWJG.

Finger.

Bekannt machung,

das Gefet über die Entschädigung für an Milgbrand und Rauschbrand gefallene Thiere betreffend.

Vom 8. Juli 1896.

In Gemäßheit des Artikels 13 des Gesetzes vom 7. Juli I. Ja., die Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand gefallene Thiere betreffend, bestimmen wir, daß fragliches Gesetz mit dem 1. September I. Js. in Kraft zu treten hat.

Darmstadt, ben 8. Juli 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Instig.

Finger.

Dr. Meber.

3 . • 1 . • ·

Regierungsblatt.

M. 24.

Parmstadt, den 20. Juli 1896.

Inhalt: Befet, den Schut ber Beilquellen im Großherzogthum betreffend.

Beset,

ben Schut der Beilquellen im Großherzogthum betreffend.

Vom 15. Juli 1896.

ERNST LUDWZG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Mit Buftimmung Unferer getreuen Stände haben Bir verordnet und verordnen, wie folgt:

Artifel 1.

Innerhalb bes im Wege ber Verordnung abzugrenzenden Umkreises von den im Großherzogthum vorhandenen oder erschlossen werdenden Seilquellen ist freie, chemisch nicht gebundene Kohlensäure aus unterirdischen Fundstätten von dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers ausgeschlossen. Ihre Aufsuchung und Gewinnung unterliegt den Vorschriften des Berggesetzes vom 28. Januar 1876 (Regierungsblatt Seite 73).

Welche Quellen als Heilquellen im Sinne bes gegenwärtigen Gesetzes anzuerkennen sind, unterliegt der Entschließung Unseres Ministeriums des Junern und der Justiz, welches nach Anhörung der Interessenten in kollegialischer Berathung hierüber entscheidet.

Artifel 2.

Innerhalb bes nach Artikel 1 bestimmten Umkreises dürfen zu anderen, als ben baselbst genannten Zwecken, Ausgrabungen und unterirdische Arbeiten über eine gleichfalls im BerI.

ordnungswege festzusetzende Tiefe nur nach vorgängiger Genehmigung des Kreisamts und unter Beobachtung der an dieselbe geknüpften Bedingungen vorgenommen werden.

Die Genehmigung ist zu versagen ober an Bedingungen zu knüpfen, wenn und soweit nach dem einzuholenden Gutachten der Oberen Bergbehörde die Gefahr besteht, daß dadurch der Bestand oder die bestimmungsgemäße Benützung der zu schützenden Heilquellen beeinträchtigt werden könne.

Gegen die Verfügung des Kreisamtes steht dem Besitzer der Heilquellen und dem Antragssteller binnen 14 Tagen die Beschwerde an Unser Ministerium des Innern und der Justiz zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Doch kann im Falle kreisamtlicher Versagung der Erlaubniß die Beschwerdeinstanz die Vornahme der Arbeiten mit oder ohne Bedingungen gestatten.

Artifel 3.

Der Betrieb bestehender gewerblicher Anlagen zur Aufsuchung freier, chemisch nicht gebundener Kohlensaure auf unterirdischen Fundstätten und zu ihrer Gewinnung aus denselben unterliegt der Untersagung nach Maßgabe der Gewerbeordnung § 51, falls der Betrieb die in Artikel 2 Absat 2 erwähnte und auf dem dort bezeichneten Wege festzustellende Gefahr bedingt oder die an die Genehmigung geknüpften Bedingungen nicht erfüllt werden.

Vorhandene Betriebsanlagen und Ginrichtungen unterliegen der polizeilichen Aufsicht ber Bergbehörden. (Berggeset Artikel 188 ff.)

Auf die bei Infrasttreten dieses Gesetzes im Betrieb befindlichen Bergwerke finden, soweit dieselben in den Quellenschutzbezirk (Artikel 1) fallen, die Borschriften des ersten Absatzes entsprechende Anwendung.

Urtifel 4.

Unter der in Artifel 2 Absat 2 bezeichneten Boraussetzung kann ein verliehenes Bergwerkseigenthum, auf welches nicht Artifel 3 Absat 3 anwendbar ist, für den in den Quellenschützbezirk fallenden Theil des verliehenen Feldes durch Beschluß der Oberen Bergbehörde
und gegen Erstattung der dem Bergwerkseigenthümer vor Inkraftireten dieses Gesetzes erwachsenen Schürfungs-, Muthungs-, Verleihungs- und sonstigen erweislichen Erwerbungskosten aufgehoben
werden. Dit der Aushebung erlöschen alle Ansprücke auf das Bergwerk bezw. den aufgehobenen
Theil desselben, von welcher Art sie auch sein mögen.

Wenn der überwiegend werthvollere Theil des Bergwertzeigenthums aufgehoben wird, kann der Sigenthumer den Erfatz der ganzen von ihm aufgewendeten Kosten fordern. Wegen der Entschädigung steht der Rechtsweg offen.

Artifel 5.

Ergibt fich die in Artifel 2 Absat 2 bezeichnete Gefahr innerhalb des Quellenschutzbezirks bei Ausgrabungen und unterirdischen Arbeiten zu anderen, als den in Artifel 1 genannten

Zwecken auf eine geringere, als die durch Berordnung festgesetzte Tiefe (Artikel 2 Absatz 1), so kann das im Gesahrenbereich liegende Gelande vom Besitzer der Heilquelle der Enteignung nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. Juli 1884 (Regierungsblatt Seite 175) unterworfen werden.

Artifel 6.

Ift für eine heilquelle die Festsetzung eines Schutbezirks nach Maßgabe des Artikels 1 bieses Gesetzes noch nicht ersolgt, so kann die Vornahme von Ausgrabungen und unterirdischen Arbeiten durch das Kreisamt nach Maßgabe des Artikels 79 der Kreisordnung und bezw. Artikel 56 Ziff. 2 der Städteordnung vorläufig untersagt oder an Bedingungen geknüpft werden, wenn und soweit die ungestörte Erhaltung der Heilquelle im öffentlichen Interesse liegt und für dieselbe die in Artikel 2 Absat 2 erwähnte und auf dem dort bezeichneten Wege festzustellende Gesahr besteht.

Artifel 7.

Wer in Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes Anlagen zur Aufsuchung und Gewinnung freier, chemisch nicht gebundener Kohlensaure aus unterirdischen Fundstätten herstellt oder betreibt, wird mit Gelbstrase bis zu 600 M bestraft, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit Haftstrase bis zu 6 Wochen tritt.

Uebertretungen der Vorschriften der Artikel 2 und 6 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu 150 M, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Unabhängig von der Strafverfolgung kann die Sinstellung der weiteren Arbeiten, sowie die Wiederherstellung des früheren Zustands auf Kosten des Schuldigen nach Maßgabe der Artikel 190 ff. und 201 des Berggesetze und Artikel 80 der Kreisordnung angeordnet werden.

Artifel 8.

Auf die zu Zwecken bes Betriebs der Heilquellen erforderlichen Arbeiten und Ginrichtungen findet das gegenwärtige Geset keine Anwendung.

Artifel 9.

Gegenwärtiges Geset tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Mit der Aussführung desselben ist Unser Ministerium des Innern und der Justiz beauftragt.

Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 15. Juli 1896.

(L. S.) ENNST LUDWZG.

Finger.

		•	•		•	
		•				
		,			**	
	•				•	
•				·		
		•				
	•	•				
						•
						•
						o
					•	
			•			
						•
						•
					•	
				•		
						•
				•		
		•				
		•		•		•
	•					
						•
		•				
					•	
						•

Regierungsblätt.

M 25.

Parmstadt, den 30. Juli 1896.

Inhalt: Landtags-Abschieb.

Landtags-Abschied.

Vom 27. Juli 1896.

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Auf Grund der Vorträge, welche Uns über das Ergebniß der Verhandlungen des durch Unser Sbikt vom 1. Dezember 1893 einberufenen Landtags erstattet worden sind, ertheilen Wir Unsere landesherrlichen Entschließungen auf die von beiden Kammern der Stände gefaßten Beschlüsse, wie folgt:

The Control of the Control of A. . . .

Beschlüsse ber Rammern über bie benselben zugegangenen Regierungs= vorlagen.

§ 1.

Befetentwürfe, betreffend:

- 1) die Prorogation des Finanzgesetzes vom 28. März 1891 auf die zwei ersten Monate des Rechnungsjahres 1894/95;
- 2) bie Aenberung ber Städte-Ordnung;
- 3) die Aufbringung der zur Gewährung von Darlehen aus der Landestreditfasse erforderlichen Mittel;
- 4) die Wittwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer;

- 5) die Befreiung gemeinnütziger, auf die Erbauung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel;
- 6) bie Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen nach Groß-Zimmern;
- 7) die Bildung der Schulvorstände, insbesondere die Zahl der in dieselben eintretenden Oberlehrer;
- 8) die weitere Aenderung ber Städteordnung;
- 9) die Abanderung des Gesetzes vom 23. April 1875 über die religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen;
- 10) ben Erfat bes Wilbschabens:
- 11) die allgemeine Sinkommensteuer;
- 12) die Abanderung des Rapitalrentenfteuergesetjes;
- 13) die Anrechnung penfionsfähiger Dienstzeit für die von der früheren oberhessischen Gisenbahngesellschaft übernommenen Beamten und Bediensteten;
- 14) ben dritten Nachtrag zum Gesetz vom 15. November 1890 über Herstellung von Rebenbahnen;
- 15) die Aufbringung der zur Errichtung der stehenden Straßenbrücke über den Rhein bei Worms erforderlichen Mittel;
- 16) die allgemeinen Feiertage im Sinne der Deutschen Wechselordnung in der Provinz Rheinhessen;
- 17) ben Handel mit Antheilen und Abschnitten von Loosen zu Lotterien und Ausspielungen;
- 18) die Gehalte der Volksschullehrer;
- 19) die Aufbringung der zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse bes Staats erforderlichen Geldmittel;
- 20) die Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand gefallene Thiere;
- 21) ben Schutz ber Beilquellen.

Die Berkindigung dieser Gesetzentwürfe in der Fassung, in welcher dieselben aus den ständischen Berathungen hervorgegangen sind, hat in der vorstehend angegebenen Reihenfolge im Negierungsblatt stattgesunden.

§ 2:

Befegentwürfe betreffend:

- 1) die Abanderung des Gesetzes vom 15. Oktober 1890 wegen Errichtung einer Landeskreditkasse;
- 2) ben Bau und die Unterhaltung der Runftstraßen;
- 3) die Herstellung einer Nebenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg.

Es hat Uns zur besonderen Befriedigung gereicht, daß bezüglich der genannten Gesetzentwürfe übereinstimmende Beschlüsse gefaßt worden sind, auf Grund welcher der demnächstige Erlaß der betreffenden Gesetze in Aussicht genommen werden kann.

§ 3.

Betreffend: Hauptvoranschlag der Staats-Sinnahmen und Ausgaben, sowie das Finanzgeset für die Rechnungsjahre 1894/95 bis 1896/97.

Der gedachte Hauptworanschlag hat in der Fassung, in welcher derselbe aus den ständsischen Berathungen hervorgegangen ist, nebst den nachträglich erfolgten Bewilligungen einzelner Posten Unsere Genehmigung gefunden. Zugleich haben Wir das Finanzgesetz in der Gestalt, welche dasselbe in den ständischen Verhandlungen erhalten hat, vollzogen und verkünden lassen.

§ 4.

Betreffend: Nachweisungen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1888/91, die Ergebnisse der Berwaltung der Staatsschuld, einsschlich der Staatsschuld in der Periode 1888/91, und die summarische Uebersicht der Sinnahmen und Ausgaben der Landeskultur-Rentenstasse, sowie der Rechnungen dieser Kasse in der Periode 1891/94.

Es war Uns angenehm, daß die gedachten Nachweisungen und Berwaltungs-Ergebnisse von Unseren getreuen Ständen als gerechtfertigt anerkannt worden sind.

§ 5.

Vorlagen betreffend:

- 1) den mit der Königlich Preußischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag wegen gemeinschaftlicher Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes;
- 2) ben zwischen Hessen und Preußen einerseits und der Hessischen Ludwigs-Gisenbahn-Gesculschaft andererseits abgeschlossenen Bertrag wegen des Uebergangs dieses Unternehmens auf die genannten Staaten;
- 3) den Erwerb der Hessischen Ludwigsbahn, insbesondere die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel;
- 4) Vereinbarung wegen Führung ber Nebenbahn Homburg v. b. H. nach Usingen burch bas Hessische Staatsgebiet;
- 5) den mit der Königlich Preußischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Herstellung einer Nebenbahn von Friedberg nach Friedrichsdorf;
- 6) Vertrag über den Betrieb der beiden staatlichen Nebenbahnen Bickenbach=Seeheim und Weinheim-Fürth.

Wir haben von den dieserhalb gefaßten Beschlüssen Unserer getreuen Stände mit besonderer Bestriedigung Kenntniß genommen und werden den erwähnten Verträgen Unsere Genehmigung ertheilen.

26*

§ 6.

Die hausgesetzlichen Dotalgelber Ihrer Großherzoglichen Hoheit ber Prinzessin Alix betreffend.

Die bezüglich dieser Borlage gefaßten Beschlüsse Unserer getreuen Stände haben Uns zur Befriedigung gereicht.

\$ 7.

Vorlagen betreffend:

- 1) Gewährung eines Darlehens an die bei ber Erbauung einer Gisenbahn von Friedberg nach hanau betheiligten Gemeinden;
 - 2) Befriftung ber für landwirthschaftliche Bebarfsgegenstände anläßlich bes Nothstandes im Jahre 1893 geschulbeten Beträge;
 - 3) Bestellung von zwei Beamten als Vollzugsbeamte bei Feldbereinigungen;
 - 4) Errichtung einer Bein- und Obstbauschule in Oppenheim;
 - 5) Errichtung einer Obstbauschule in Berbindung mit der landwirthschaftlichen Winter= foule in Friedberg;
 - 6) Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Worms;
 - 7) Gehalte ber Rreisveterinarärzte;
 - 8) Beftellung eines weiteren Rultur-Inspettors;
 - 9) Bestellung eines Direktors ber pspchiatrischen Klinik in Gießen;
- 10) Ernennung eines außerorbentlichen Professors für Chirurgie baselbst;
- 11) Annahme eines Lehrers für den Unterricht im Zeichnen, Entwerfen und Modelliren von Ornamenten an der Technischen Hochschule;
- 12) Umwandlung der höheren Bürgerschule in Gernsheim in eine Realschule;
- 13) Gehalte der seminaristisch gebildeten Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen des Großherzogthums;
- 14) Zuschüsse aus staatlichen Mitteln zu den Kosten der erweiterten Volksschulen;
- 15) Anftellung von Schulamtsaspiranten, beziehungsweise Bolfsschullehrern an den Ge-fangen-Anstalten;
- 16) Bermehrung ber Gendarmerie in Oberheffen um zwei Fußgendarmen;
- 17) Koften ber Unterhaltung ber ben Genbarmerie-Offizieren aus der Armee gestellten Burschen;
- 18) Errichtung einer britten Civilkammer bei bem Landgericht ber Provinz Rheinheffen;
- 19) Bestellung von zehn weiteren Gulfsgerichtsschreibern;
- 20) Gehalte der technischen Unterbeamten bei den Salinen Theodorshalle in Bad-Nauheim, sowie bei der Badeanstalt Bad-Nauheim;
- 21) Anstellung ber Rentamtsgehülfen;

- 22) Erhöhung des Kredits unter Kapitel 111, Titel 4 pos. 4 des Hauptvoranschlags für 1894/97;
- 23) Personaletat der Nebenbahnen Weinheim Fürth und Bidenbach = Seeheim;
- 24) Bersonaletat der vor dem 1. April 1897 zu eröffnenden Rebenbahnen;
- 25) Abtretung jum Landeseigenthum gehöriger Parzellen:
 - a. in ber Gemarkung Ober-Ramstadt,
 - b. in ber Gemarkung Wimpfen,
 - c. in ber Bemarkung Binsheim,
 - d. in ber Gemarfung Bingen,
 - e. in der Gemartung Rostheim;
- 26) Ueberlassung des Geländes des Treburer und des Ziegelhüttendammes, sowie Gewährung eines Beitrags an den Kreis Groß-Gerau zur Herstellung einer hochwasserfreien Kreisstraße von Rüsselsheim nach Raunheim;
- 27) Austausch von fiskalischem Gelände:
 - a. in der Gemartung Groß: Gerau,
 - b. in ber Gemarkung Bilbel;
- 28) Berkauf bes staatlichen Antheils bes Gemeinbehauses zu Nieder-Olm.

Es war Uns angenehm, daß diese Borlagen die Zustimmung Unserer getreuen Stände gefunden haben.

§ 8.

Borlagen betreffend:

- 1) Neuban eines Museumsgebäudes in Darmstadt;
- 2) Restaurirung bes Kurfürstlichen Schlosses in Mainz;
- 3) Berftellung bes Beffischen Landestriegerdenkmals bei Det;
- 4) Geländeerwerbung bei ber psychiatrischen Klinit in Gießen;
- 5) Erweiterung ber Dampftesselanlagen ber neuen Klinifen baselbst;
- 6) Kosten der inneren Ausstattung und des Betriebes der psychiatrischen Klinik daselbst;
- 7) Rosten ber inneren Ginrichtung bes Neubaues des hygienischen Instituts baselbst;
- 8) Dedung bes Fehlbetrages für bie Rlinifneubauten baselbft;
- 9) Innere Cinrichtung bes Hauptgebaubes, sowie bes Chemiegebaubes ber Technischen Hochschule;
- 10) Innere Ginrichtung bes elektrotechnischen und physitalischen Instituts ber Technischen Hochschule;
- 11) Beländeerwerbung für Bergrößerung des Grundstücks der Technischen Hochschule;
- 12) Erweiterung bes elektrotechnischen Instituts ber Technischen Hochschule;
- 13) Anlage einer elektrischen Centrale und Beschaffung nothwendiger Ginrichtungen für bie Gebäube ber Technischen Hochschule;

- 14) Berftellung bes Regierungsgebäudes, Nedarstraße Rr. 3, in Darmftabt;
- 15) Belandeerwerbung fur die Dienstwohnung bes Kreisraths ju Offenbach;
- 16) Umbau der Dienstwohnung des Kreisamtsbieners baselbft:
- 17) Erwerbung eines Grundftude fur Zwede bes Arbeitshaufes in Dieburg:
- 18) Innere Ginrichtung bes Dienstgebaubes ber Centralftelle fur bie Gewerbe :
- 19) Ankauf eines Hauses für die chemische Prüfungs- und Auskunftsstation für die Gewerbe;
- 20) Befchaffung einer Bibliothet für gebachte Unftalt;
- 21) Mehrverwendung für Errichtung einer Turnhalle für das Ludwig-Georgs-Ghmnasium zu Darmstadt;
- 22) Erneuerung ber Beiganlage im Chmnafium ju Worms;
- 23) Berwendung ber Ueberschüffe aus ben für bas Impfwesen in ber verfloffenen und in ber laufenden Finanzperiode bewilligten Mittel;
- 24) Eröffnung und Inbetriebnahme bes britten Zellenflügels ber Zellenftrafanstalt Butbach;
- 25) Erbauung eines Frauengefängnisses in Darmftabt;
- 26) Mobiliarlieferungen für das Amtsgerichtsgebäude in Ofthofen;
- 27) Erbauung von Beamtenwohnungen in ber Rellenftrafanftalt Bubbach:
- 28) die Bafferverforgung ber Zellenftrafanftalt Bubbach;
- 29) herstellung bes hofes bes Gerichtsgebäudes in Maing;
- 30) Ranalisation bes Kurhauses zu Bab-Nauheim;
- 31) Belanbeerwerbung jum Bwed ber Erweiterung bes Rurparfs bafelbit;
- 32) Berftellung einer Glashalle am Rurhause baselbit;
- 33) Erbauung eines neuen Babehauses bafelbit;
- 34) Erwerbung eines Bohnhaufes zu Beerfelben für bas Steuerkommiffariat baselbit;
- 35) Berftellung ber Hinterbrude bes Residenzschlosses;
- 36) Asphaltirung der vor dem nördlichen Kollegiengebäude hinzichenden Straße;
- 37) Erbauung bes Trebur-Aftheimer Abschlußbammes;
- 38) Regulirung ber Usa;
- 39) Kosten wegen Berbesserung bes Dampfboots "haffia";
- 40) Schienenverbindung zwischen bem Bahnhof der Main-Nedar-Bahn und dem sogenannten Fabrifviertel in Darmstadt;
- 41) Uebertragung verschiedener älterer Kredite in die Finanzperiode 1894/97.

Wegen Verwendung der von Unseren getreuen Ständen für gedachte Zwecke bewilligten . Mittel wird, soweit dies nicht bereits geschehen, das Erforderliche angeordnet werden. В.

Anträge und Bünsche ber Rammern.

§ 9.

Bewilligung eines Beitrags zur Errichtung eines Denkmals für ben verewigten Großherzog Ludwig IV., Rönigliche Hobeit, betreffend.

Es hat Mir zu großer Freude gereicht, daß Meine getreuen Stände anläßlich Meiner Bermählungsfeier in bankbarem Andenken an Meinen in Gott ruhenden Bater, den Großherzog Ludwig IV., Königliche Hoheit, den Betrag von 100000 M zur würdigen Ausführung bes für den Berewigten geplanten Denkmals zu Meiner Berfügung gestellt haben.

Ich habe biefe Spende gern angenommen und werde solche dem angegebenen Zwecke entsprechend verwenden lassen.

§ 10.

Die Abanderung bes Artikels 54 der landständischen Geschäftsordnung vom 17. Juni 1874, sowie des Gesetzes vom 11. Juni 1875, die Tagegelder der Ständemitglieder betreffend.

Bir haben ben Gefetzentwurf vollzogen und im Regierungsblatt veröffentlichen laffen.

§ 11.

Die anderweite Organisation ber höheren Staatsbehörden, sowie

bie Einführung bes Shstems der Dienstalterstlassen für die Staatsbeamten betreffend. Wir werden die von Unseren getreuen Ständen gestellten Ersuchen in Erwägung ziehen lassen.

§ 12.

Die Anstellung weiblicher Afsiftenten der Fabrifinspektoren betreffend.

Dies Ersuchen wird bei Aufstellung bes nächsten Staatsbudgets in Erwägung gezogen werden.

§ 13.

Aufforstung von Gemeinde-Buftungen und Hutweiden im Vogelsberg betreffend. Die von Unseren getreuen Ständen zu gedachtem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel werden Wir entsprechend verwenden lassen.

§ 14.

Entschäbigung der an Militärübungsplätzen gelegenen Gemeinden für unverhältniße mäßige Sinquartirung aus der Staatskasse betreffend.

Bir werden in Erwägung ziehen, ob und auf welche Beise dem Ersuchen Unferer getreuen Stände entsprochen werden kann.

§ 15.

Inangriffnahme einer ben Anforderungen der Gegenwart gerecht werbenden Landeskultur-Gesetzgebung betreffend.

Wir werben bie von Unseren getreuen Standen geaußerten Bunsche einer eingehenden Prüfung unterziehen.

§ 16.

Den Unterrichts= und Stundenplan der landwirthschaftlichen Winterschulen betreffend. Dem Bunsche Unserer getreuen Stände entsprechend werden wir den Gegenstand in Erwägung ziehen lassen.

§ 17...

Die Bewilligung weiterer Mittel für landwirthichaftliche Zwede betreffend.

Wir haben, den Bunichen Unserer getreuen Stände entsprechend, das Erforderliche veranlaßt.

§ 18.

Die Erhöhung bes Beitrags zur Lanbesfeuerloschfasse betreffend.

Wir werben bei Aufstellung bes nächsten Staatsbudgets die Erhöhung bes staatlichen Beitrags zur Lanbesfeuerlöschkasse in Erwägung ziehen lassen.

§ 19.

Grrichtung eines leichten Aufenthaltsbaues an der Haltestelle Alsbach betreffend. Diesem Ersuchen ist durch Auftragsertheilung an die betriebsführende Direktion ents sprochen worden.

C.

In Betreff berjenigen Gegenstände, hinsichtlich welcher Wir Unsere Entschließungen auf die im versassungsmäßigen Wege Uns vorgelegten oder noch an Uns gelangenden Beschlüsse der beiden Kammern in dem gegenwärtigen Landtagsabschied noch nicht verkünden können, bemerken Wir im Allgemeinen, daß Wir gedachte Beschlüsse in reisliche Erwägung ziehen und darauf nach Befund das Geeignete verfügen werden.

Indem Wir hiermit die gegenwärtige Ständeversammlung schließen, bleiben Wir Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Großherzogthums, mit Landesfürstlicher huld und Gnade stets wohlgewogen.

Gegeben Darmstadt, ben 27. Juli 1896.

(L. S.) ERNST LUDWJG.

Finger.

Regierungsblatt.

M. 26.

Parmstadt, den 1. August 1896.

Inhalt: Berordnung, die Organisation ber oberften Staatsbeborde betreffend,

Verordnung,

die Organisation der oberften Staatsbehörde betreffend.

Vom 1. August 1896.

Ennst Ludwich von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Unbeschabet weiterer in Aussicht genommener Aenderungen in der Organisation der obersten Staatsbehörde haben Wir in der Erwägung, daß die für den 1. Januar 1900 beschlossene Sinführung des Bürgerlichen Gesethuchs eine sehr weitzehende Thatigkeit der Sektion für Justizberwaltung Unseres Ministeriums des Innern und der Justiz, insbesondere in Hinsicht auf die Gesetzgebung, in Anspruch nehmen wird und daß diese Thätigkeit die Leitung durch einen besonderen verantwortlichen Borstand ersorde t, Uns bewogen gefunden, zu verordnen und verordnen hiermit, wie folgt:

§ 1.

An die Stelle Unseres Ministeriums des Innern und der Justiz mit seinen beiden Sektionen treten zwei besondere Ministerien, jedes unter einem besonderen verantwortlichen Borstande. Für den Geschäftskreis der hiernach zu bit enden beiden Ministerien, nämlich:

Ministerium bes Junern

und

Ministerium der Justig

find bis auf Beiteres bie Bestimmungen maßgebend, nach welchen sich die Geschäfte unter bie bisherigen Sektionen bes gemeinsamen Ministeriums bes Innern und ber Juftiz bertheilten.

§ 2.

Der § 2 der Berordnung vom 15. März 1879, die Organisation der obersten Staats= behörde betreffend, erhält hiernach folgende Fassung:

Innerhalb des Staatsministeriums bestehen bas Ministerium des Innern, das Ministerium der Justig, das Ministerium der Finanzen.

§ 3.

Auf die Vorstände der genannten brei Ministerien sinden alle Vorschriften der Verordnung vom 15. März 1879, welche sich auf die Stellung und die Rechte der Ministerialvorstände beziehen, gleichmäßig Anwendung.

§ 4.

Die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen werden burch Unser Staatsministerium getroffen.

§ 5.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrem Erscheinen im Regierungsblatte in Kraft. Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigebrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, ben 1. August 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWZG.

Finger.

Regierungsblatt.

M. 27.

Parmstadt, den 10. August 1896.

Inhalt: Befanntmachung, die Ausbildung der Afpiranten für den Dienft der Domanialforstwarte betreffend.

Zekanntmadung,

die Ansbildung der Afpiranten für den Dienft der Domanialforstwarte betreffend.

Von 21. Juli 1896

Nachdem bes Großherzogs Königliche Hoheit Allerhöchst geruht haben, die nachstehende, zwischen der Großherzoglichen (25.) Division und dem Ministerium der Finanzen getroffene Bereinbarung zu genehmigen, so wird dieselbe mit dem Anfügen, daß sie am 1. Oktober d. Is. in Kraft tritt und daß auch Nichtmilitärpersonen in Gemäßheit von Zisser 9 derselben in die zu errichtende Förstwartschule eintreten können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmftabt, ben 21. Juli 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Weber.

Petith.

Einstellung und Ausbildung von Forstwartaspiranten beim 1. Großherzoglich Kessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Ar. 115.

1) Im Aushebungsbezirk der Großherzoglich Hessischen (25.) Division werden beim Ersatzgeschäft alle Leute, welche Forstwarte werden wollen, zur Ableistung ihres Wilitärdienstes in bas 1. Großherzoglich Dessische Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115 zu Darmstadt eingestellt. Außerdem ist das Regiment zur Einstellung von Forstwartaspiranten als Freiwillige nach ben allgemein bestehenden Bestimmungen berechtigt.

- 2) Für die unter Ziffer 1 benannten Leute wird ein Lehrfursus eingerichtet, welcher alle Fächer, die ein Forstwart kennen muß, umfaßt.
- 3) Der Lehrfursus zerfällt in 'einen Vorbereitungsfursus (Pos. 5) und einen forstlichen Fachtursus.
- 4) Eine nach Eintritt in das Infanterie-Regiment Nr. 115 abzuhaltende Prüfung mit dem Forstwartaspiranten entscheidet, ob derselbe an dem Vorbereitungskursus Theil zu nehmen hat, oder davon gänzlich befreit bleibt.
- 5) Infanterie-Regiment Nr. 115 übernimmt die Verpflichtung, denjenigen Afpiranten, welche in ihren Kenntnissen in den Clementarfachern, insbesondere im Lesen, Rechtschreiben, Schönschreiben und Rechnen, nicht genügen, Unterricht (Vorbereitungskursus) ertheilen zu lassen.

Lehrplan, sowie Maaß der Kenntnisse werden von der Ministerialabtheilung für Forstund Kameralverwaltung festgesett.

6) Im August bes 2. Dienstjahres wird von der Ministerialabtheilung auf Grund einer von den Aspiranten zu machenden Gingabe bestimmt, wer zum forstlichen Fachkursus zuszulassen ist.

Den Eingaben, welche bis jum 1. Auguft ber Ministerialabtheilung burch Infanterie= Regiment Nr. 115 gesammelt einzureichen sind, sind anzuschließen:

- a. das militärische Führungszeugniß (von der Kompagnie),
- b. das wissenschaftliche Reifezeugniß (vom Kommando Infanterie=Regiments Rr. 115).
- c. eine ausführliche Darstellung des Lebensganges des Gesuchstellers, mit Angabe sämmtlicher Vornamen (Rusame unterstrichen), Zunamen, Geburtstag und Jahr, Geburtsort 2c., sowie seine seitherige Beschäftigung (außer Militärdienstzeit) mit ortspolizeilichen Führungsattesten; desgleichen Name, Wohnung und Beschäftigung der Eltern.
- 7) Die Ministerialabtheilung theilt bem Infanterie-Regiment Nr. 115 bis 15. September ihre Entscheibung auf die Singaben mit.
- 8) Der Unterricht im forftlichen Fachfurfus wird durch Forftbeamte ertheilt, die von Großherzoglichem Finanzministerium hierzu bestimmt werben.
- 9) Der Unterricht im forstlichen Fachtursus wird nicht in der Kaserne, sondern in einem von Großherzoglichem Finanzministerium gestellten Lokale ertheilt. Zu dem Unterricht im forstlichen Fachkursus können von der Ministerialabtheilung für Forst- und Kameralverwaltung auch Leute zugelassen werden, die dem Militärstande nicht angehören.
 - 10) Der forstliche Fachfursus beginnt alljährlich am 1. November.

M2 27.

11) Während der Monate November bis April einschließlich sind zum forstlichen Fachkursus zugelassene Leute an allen Samstag-Nachmittagen von 12—8 Uhr militärdienstfrei. Im Laufe des Freitags ist dem Infanterie-Regiment Nr. 115 Mittheilung zu machen, wo und wann die Aspiranten sich am kommenden Samstag zum Unterricht einzusinden haben.

In den Monaten Mai—Juli einschließlich erfolgt die Heranziehung der Aspiranten nur noch zu besonderen Extursionen nach direkt erfolgter Vereinbarung der Ministerialabtheilung mit dem Infanterie=Regiment Nr. 115.

- 12) Die Ministerialabtheilung behält sich Bestimmungen darüber vor, ob der einmalige Besuch des forstlichen Fachkursus für genügend befunden wird, oder ob derselbe ein oder mehrere Male zu wiederholen ist.
- 13) Die dem Infanterie=Regiment Nr. 115 angehörenden Leute, welche zum forstlichen Lehrkursus zugelassen sind, sind verpflichtet, nach vollendetem 2. Dienstjahre beim Infanterie= Regiment Nr. 115 zu kapituliren.
- 14) Kapitulanten können schon während der Kapitulationszeit für den Forstdienst von der Ministerialabtheilung angesordert werden und sind dann auf Ersuchen der Ministerialabtheilung für Forst- und Kameralverwaltung spätestens Ende des auf jenes Ersuchen folgenden Monats September aus dem Militärdienst zu entlassen.
- 15) Da der Besuch des Lehrkursus überhaupt nicht Vorbedingung für die Anstellung von Forstwarten ist, so können selbstverständlich auch Leute als Forstwart angenommen werden, die den Lehrkursus nicht besucht haben.

Darmftabt, ben 1. Juni 1896.

(gez.) Wilbrand,

Geheimer Ober-Forstrath.

(gez.) von Scholten,

Oberst und Kommandeur des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiments
Nr. 115.

Borftebende Bereinbarungen werden hiermit unverändert genehmigt.

Darmftadt, ben 3. Juni 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

(gez.) Weber, Finanzminister. Kommando der Großherzoglich Hessischen 25. Division.

(gez.) von Gobler, Generallieutenant und Divisions-Rommandeur.

.

.

.

Regierungsblatt.

M. 28.

Parmstadt, den 12. August 1896.

Inhalt: 1) Geset, die Abänderung des Gesets vom 15. Oftober 1890 über die Errichtung einer Landestredittasse betreffend. — 2) Bekanntmachung, den Bau und Betrieb einer schmalspurigen Steinkransportbahn in der Gemarkung Robdorf, Kreis Darmstadt, betreffend.

Beset,

die Abanderung des Gesches vom 15. Oftober 1890 über die Errichtung einer Landestredit= fasse betreffend.

Vom 8. August 1896.

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hierdurch, wie folgt:

Ginziger Artifel.

Der in Artikel 9 des Gesetzes vom 15. Oktober 1890, die Errichtung einer Landeskreditkasse betreffend, festgesetzte Mindestbetrag der jährlichen Titgung wird für die fortan aus dieser Kasse zu gewährenden Darlehen auf drei Biertel Prozent der ursprünglichen Darlehenssumme herabgesetzt.

Urkundlich Unferer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels. Darmstabt, ben 8. Auguft 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWIG.

Finger. Weber.

Bekanntmachung,

den Bau und Betrieb einer schmalfpurigen Steintransportbahn in der Gemarkung Rogdorf, Rreis Darmstadt, betreffend.

Vom 4. August 1896.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. der Firma Breitwieser und Komp. zu Ober-Ramstadt die jederzeit widerrusliche Konzession zum Bau einer schmalspurigen Steintransportbahn von den Steinbrüchen am Roßberg an die Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern und zum Betriebe dieser Bahn mit Lokomotiven allergnädigst zu verleihen geruht.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Betrieb biefer Bahn nach Maßgabe ber noch zu erlaffenden besonderen Bestimmungen zu führen ist.

Darmstadt, am 4. August 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Schäfer.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 29.

Parmstadt, den 13. August 1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die Dienst- und Disziplinarverhältnisse der Rentbeamten und Pfandmeister betreffend.

Bekanntmachung,

bie Dienft= und Dieziplinarverhältnisse ber Rentbeamten und Pfandmeifter betreffend.

Bom 31. Juli 1896.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß die gesammte Dienstaussicht bezüglich der Rentbeamten und Pfandmeister, auch soweit solche seither noch theilweise unserer Abtheilung für Forst- und Kameralverwaltung zugestanden hatte, auf unsere Abtheilung für Steuerwesen übertragen werde, so wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß letztgenannte Ministerialabtheilung bemzusolge bezüglich der Rentbeamten und Pfandmeister als vorgesetzte Disziplinarbehörde im Sinne des § 18 der Berordnung vom 15. März 1879 über die Organisation der obersten Staatsbehörde und des Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. April 1880 über die Disziplinarverhältnisse der nicht richterlichen Staatsbeamten zuständig ist.

Darmstadt, ben 31. Juli 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Schäfer.

.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 30.

Parmstadt, den 15. August 1896.

Inhalt: Befanntmachung, die Ausführung des Gefetes, ben Schut ber heilquellen im Großbergogthum betreffenb.

Bekanntmachung,

bie Ausführung des Gefețes, den Schut der Beilquellen im Großherzogthum betreffend.

Bom 1. August 1896.

Mit Bezug auf Artikel 1, Absat 2 bes Gesetzes vom 15. Juli 1896, den Schutz der Heilquellen im Großherzogthum betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Borschriften bes genannten Gesetzes auf die Heilquellen zu Bad-Nanheim Anwendung zu finden haben.

Darmstadt, den 1. August 1896.

Großherzogliches Ministerinm des Innern.

In Bertretung:

Beft.



, ,

. .

Control of the Control of the Control of the

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 31.

Parmstadt, den 28. August 1896.

Inhalt: Gefen, ben Bau und bie Unterhaltung der Runftstraßen im Großherzogthum betreffend.

Befes,

ben Ban und die Unterhaltung ber Aunftstraßen im Großherzogthum betreffend.

Vom 12. August 1896.

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 2c.

Wir haben das Gesetz vom 27. April 1881, den Bau und die Unterhaltung der Kunststraßen im Großherzogthum betreffend, einer Revision unterziehen lassen und verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

I. Allgemeine Beftimmungen.

Bugehörigfeit der Runftstraßen im Allgemeinen.

Artifel 1.

Die im Großherzogthum bestehenden seitherigen Staatsstraßen (Chaussen), sowie die von den Kreisen übernommenen oder künftig zu übernehmenden und die von denselben gebauten oder noch zu bauenden Kunststraßen sind, vorbehältlich der aus Absatz 2 und aus Artikel 3 Absatz 1 sich ergebenden Ausnahmen, Kreisstraßen; sie stehen mit Zubehör in Sigenthum, I.

Rutung und Verwaltung der Kreise, insofern sich nicht aus Absatz 2 und Absatz 4 ein Anderes ergibt.

Die von der staatlichen Straßenbauverwaltung hinsichtlich der Ueberlassung des Eigensthums und der Unterhaltung einzelner Straßenstrecken mit Gemeindes oder sonstigen Berswaltungen abgeschlossen Berträge bleiben unberührt.

Insoweit das Gelände der Kreisstraße sich noch im Eigenthum von Gemeinden, Gemarkungsinhabern oder Dritten befindet, ist dasselbe von den Gemeinden bezw. Gemarkungseinhabern auf die Kreise alsbald zu übertragen und kann in letzterem Falle seitens der Gemeinde oder des Gemarkungsinhabers zwecks Uebertragung des Sigenthums auf den Kreis auf dem Wege der Enteignung erworben werden.

Insoweit das Sigenthumsrecht an den Straßenstrecken der Ortsdurchsahrten den Gemeinden zusteht, wird daran nichts geändert, unbeschadet jedoch des der Straßenbauverwaltung nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen etwa zukommenden Anspruches auf Uebertragung bieses Sigenthums.

Die Wahrung bes Sigenthumsrechts bes Kreises erfolgt frei von Stempel- und Gerichts= gebühren, die im Uebrigen durch die Wahrung des Sigenthumsrechtes an den bestehenden Straßen entstehenden Kosten werden von dem Kreise getragen.

Uebergang der Staatsstraßen.

Artifel 2.

Die seitherigen Staatsstraßen gehen, unbeschabet der Bestimmungen in Artikel 1 Absah 2, am 1. April 1897 mit allem Zubehör, die Straßenbrücken über den Rhein= und Mainstrom ausgenommen, frast Gesehes in das Sigenthum der einzelnen Kreise über, soweit sie innerhalb deren Grenzen belegen sind.

Auch das bewegliche Inventar der staatlichen Strafenbauverwaltung wird den Kreisen überlaffen.

Steinbrüche und sonstige Grundstücke, welche von dem Straßengebiet getrennt liegen, verbleiben dem Staate.

In Zweifelsfällen entscheibet Unfer Minifterium bes Innern.

Ansnahme von der Zugehörigfeit zu den Rreisstragen.

Artifel 3.

Ausgeschlossen von der Zugehörigkeit zu den Kreisstraßen sind die auf Grund des Artikels 7 bes Gesekes vom 27. April 1881 seitens der Kreise bisher nicht übernommenen Kunststraßen.

Von diesen können auch künftig nur diejenigen Kunststraßen durch die Kreise übernommen werden, welche

M. 31.

- 1) eine durchgehend besestigte Verbindung zwischen zwei Ortschaften oder zwischen einer Ortschaft und einer Kreisstraße oder einer Eisenbahnstation oder einem schiffbaren Fluß oder der Landesgrenze herstellen;
- 2) auf ber ganzen Strecke ober wenigstens auf dem erheblich größeren Theile berselben in einem den technischen Borschriften für die Kreisstraßen dermaßen entsprechenden Zustand sich befinden, daß die Nothwendigkeit eines alsbaldigen Neu- oder Umbaues ausgeschlossen ist;
- 3) bisher von der Gemeinde oder dem Gemarkungsinhaber oder dem Vicinalwegbauverbande unterhalten worden find.

Liegen die vorbezeichneten Voraussetzungen sämmtlich vor, bezw. werden die unter 1 und 2 angesührten durch einen fünftigen Um- oder Ausbau der Straße seitens der Gemeinde oder des Gemarkungsinhabers geschaffen, so hat auf Antrag derselben die Uebernahme der Straße durch den Kreis zu erfolgen; darüber, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, beschließt der Kreisausschuß, und findet der Uebergang in Sigenthum, Rutung und Unterhaltung des Kreises mit dem auf den Uebernahmebeschluß nächstfolgenden 1. April fraft Gesetzes statt. Erfolgt der Aus- oder Umbau durch den Kreis, so sindet der Uebergang in die Unterhaltung des Kreises mit der Vollendung des Baues und in das Sigenthum desselben kraft Gesetzes mit dem auf die Vollendung nächstfolgenden 1. April statt.

Bezüglich folcher an und für sich übernahmsfähigen Kunststraßen, welche etwa künftig von den Gemeinden oder Gemarkungsinhabern auf eigene Rechnung neu erbaut werden, ist der Kreis zur Uebernahme nicht verpstichtet; zur Uebernahme bedarf es eines Beschlusses des Kreistags und der Zustimmung des Provinzialtags.

Anfgeben der Unterhaltung einer Kreisstraße.

Artifel 4.

Die Kreise find nur dann befugt, die weitere Unterhaltung einer Kreisstraße aufzugeben, wenn entweder Ersat durch eine anderweite Kunststraße geschaffen oder eine Kunststraßenvers bindung überhaupt durch das Verkehrsbedürfniß nicht mehr erfordert wird.

Das Aufgeben der Unterhaltung einer Kreisstraße unterliegt der Beschlußfassung des Kreistags. Der Beschluß ist in dem Kreisblatte dreimal bekannt zu machen, und steht jedem irgendwie Betheiligten die Beschwerde bei dem Provinzialausschuß und gegen dessen Entscheidung die Berufung an Unser Ministerium des Innern zu, welches in kollegialischer Berathung und Beschlußfassung entscheidet.

Stwaige privatrechtliche Ansprüche können das Ausgeben der Unterhaltung einer Kreissstraße nicht hindern, sondern nur ein Necht auf Entschädigung gewähren, über welche im Rechtswege zu entscheiden ist.

32*

Das Gelande der betreffenden Straßenstrecken ist den Gemeinden oder Gemarkungsinhabern und zwar jedem Betheiligten insoweit in Eigenthum zu überlassen, als es in seiner Gemarkung gelegen ist.

Technische Borfdriften.

Artifel 5.

Bis zum Erlaß eines neuen Gesetzes haben ber Neubau und die Unterhaltung ber Kreis= straßen nach ben technischen Vorschriften ber Verordnung vom 11. Juli 1838 zu erfolgen.

II. Reubau.

Beschluffassung über Neubauten.

Artifel 6.

Ueber ben Neubau von Kreisstraßen beschließt ber Kreistag nach Anhörung ber Gemeinden und Gemarkungsinhaber, in beren Gemarkungen die Straßen gebaut werden sollen, ohne jedoch an beren Zustimmung gebunden zu sein. Der Beschluß des Kreistags bedarf der Zustimmung bes Provinzialtags.

Versagt berselbe biese Zustimmung ober beschließt er eine Abanberung ober Erganzung an ben Planen und Voranschlägen, so steht es bem Kreistag frei, darüber die endgültige Entscheidung Unseres Ministeriums bes Innern anzurufen, welche in kollegialischer Berathung und Beschlußfassung erfolgt.

Soll eine neu zu erbauende Kreisstraße in eine Ortschaft ober Kreisstraße eines benachbarten Kreises einmünden und die betheiligten Kreistage können sich über die Art des Anschlusses nicht einigen, so steht jedem derselben die Anrusung des Provinzialausschusses zu. Gegen dessen Entscheidung steht dem betheiligten Kreistag die Berusung an Unser Ministerium des Innern zu. Durch die hiernach getroffene Entscheidung wird das dem Provinzialtag nach Absah 1 zustehende Zustimmungsrecht nicht berührt.

Erzwingung eines Neubaues.

Artifel 7.

Wenn der Kreisrath den Bau einer Kreisstraße im öffentlichen Interesse für geboten erachtet und dem Kreistag angesonnen hat, der Kreistag den Bau jedoch nicht beschließt, so ist auf Antrag des Kreisraths die Entscheidung des Provinzialausschusses herbeizuführen, zu welchem Zwecke der widersprechende Kreistag sich durch einen von ihm Bevollmächtigten vertreten lassen kann.

Gegen die den Neubau beschließende Entscheidung des Provinzialausschusses steht dem Rreistag die Berufung an Unser Ministerium des Innern zu.

M 31.

Durch die Bestimmungen bieses Artikels wird bas bem Provinzialtag nach Artikel 6 Absatz 1 zustehende Zustimmungsrecht nicht berührt.

Geländestellung.

Artifel 8.

Das zum Bau einer Kreisstraße einschließlich ber Anlegung zugehöriger Lagerplätze erforderliche Gelände haben diejenigen Gemeinden und Gemarkungsinhaber, in deren Gemarkungen die Straße gebaut wird, innerhalb derselben unentgeltlich und frei von Hypotheken, Vorzugsrechten und anderen dinglichen Lasten koftenlos zu stellen und dem Kreise in Sigenthum zu überweisen.

Liegt die Straße im Walde, so kann zugleich die Stellung eines beiderseitigen Schutzstreisens bis zu 4 Meter Breite ab Kronenkante, — falls die Straße in einem Einschnitt von mindestens zwei Meter Tiefe liegt, ab Straßengrenze — vorgeschrieben werden. Solange der Schutztreisen nicht zur Bebauung oder zu Zwecken der Straßenbauverwaltung in Anspruch genommen wird, ist der Kreis verpflichtet, auf Verlangen dem Waldbesitzer, welcher das Sigenthum des Schutztreisens abgetreten hat, die Benutzung desselben zum Anfahren, Aussenahme der Vrasnutzung zu unterlassen.

Rostenbeitrag bes Staates.

Artifel 9.

Jeber Provinz wird durch den Hauptvoranschlag der Staats-Sinnahmen und Ausgaben eine jährliche Summe überwiesen, aus welcher drei Achtel der Baukosten (ausschließlich der Kosten für Geländeerwerb und der Kosten der Ortsdurchfahrt) zu bestreiten sind.

Roftenbeiträge von Bemeinden, Rreis und Proving.

Artifel 10.

Soweit die Koften des Neubaues hierdurch nicht gedeckt sind, werden dieselben in folgender Weise aufgebracht:

1) die Gemeinden, deren Orte von der Straße berührt werden, haben außer den Kosten der Ortsdurchsahrt ein Achtel der in ihrer Gemarkung außerhalb des Orts entsstehenden Baukosten zu bestreiten; auch sollen Gemarkungsinhaber, für welche eine Straße von besonderem Vortheil ist, zu den Baukosten mit einem diesem Vortheil entsprechenden Beitrag bis zu einem Achtel der auf die Gemarkung entfallenden Wegbaukosten zugezogen werden; über die Höhe des Beitrags beschließt der Kreiszausschuß;

2) von dem Rest der Baukosten trägt die eine Sälfte der Areis, die andere Sälfte die Broving.

Abweichend von der Bestimmung in Ziffer 1 kann seitens des Kreistags mit Zustimmung des Provinzialtags einer Gemeinde zu den in der Ortsdurchsahrt entstehenden Straßenbau-kosten ein angemessener Beitrag zu Lasten von Kreis und Provinz gewährt werden, insbesondere einer Gemeinde, deren Kräfte allein zur Ausbringung der erforderlichen Mittel nicht hinreichen.

Solche Gemeinden, deren Häuser so zerstreut liegen, daß eine Ortsdurchsahrt nicht vorhanden ist, haben der Kreistasse benjenigen Theil der Baukosten der sie durchziehenden Kreisstraße, welcher der Summe der Längen der zu der Gemeinde gehörigen, an der Straße gelegenen Hofraithen nebst zugehörigem eingefriedeten Besitz im Berhältniß zu der Länge der Straße in der ganzen Gemarkung entspricht, und weiter den achten Theil der außerdem in der Gemarkung entstehenden Kosten zu ersetzen.

Ansfesung von Neubauten. Borlagemeife Roftenaufbringung.

Artifel 11.

Reichen die nach Maßgabe der Artikel 9 und 10 für ein Jahr aufzubringenden Mittel nicht hin, in einem Jahr alle von den Kreistagen unter Zustimmung des Provinzialtags beschlossenen Neubauten auszuführen, so bestimmt der Provinzialtag, welche Neubauten vorcrst zu unterbleiben haben.

Behufs vorlagsweiser Ausbringung der zu einem alsbaldigen Neudau ersorderlichen Mittel ist jedoch der Provinzialtag besugt, die Ansnahme einer Anleihe entweder in Höhe der dem Staat und der Provinz zusallenden Kostenantheile oder auch in Höhe der Gesammtstosten des Neudaues zu beschließen. Zu dem gleichen Zwecke kann auch der Kreistag die Aufnahme einer Anleihe entweder in Höhe der dem Kreise und den Gemeinden zusallenden Kostenantheile oder auch in Höhe der Gesammtkosten des Neudaues beschließen. Die Verzinsung der Anleihen fällt aussichließlich der Provinz bezw. dem Kreise zur Last. Aus die vorbezeichneten Beschlüsse des Provinzialtags und des Kreistags sindet der Artikel 118 der Kreis= und Provinzialordnung Anwendung.

Straßenumban.

Artifel 12.

Die den Neubau betreffenden Bestimmungen in Abschnitt II gelten auch von solchen auf einzelne Straßenstrecken oder Theile sich beziehenden Umbauten, welche nach ihrem Umfang und ihrer Bedeutung den Straßenneubauten gleich zu achten sind. Jedoch sindet hinsichtlich der außerhalb der Ortsdurchsahrt fallenden Umbauten die Bestimmung des Artitels 10

Ziffer 1 auf die Gemeinden und Gemarkungsinhaber nur dann Anwendung, wenn die Erleichterung des Verkehrs für diese von erheblichem Vortheil ift.

Darüber, ob ein Umbau zu den Neubauten oder zu den Unterhaltungsarbeiten zu rechnen, sowie ferner, ob die Gemeinde zu den Koften eines Umbaues nach Maßgabe des vorhergehenden Sates in Anspruch zu nehmen sei, beschließt der Kreisausschuß.

III. Straßenunterhaltung.

Buschüffe des Staates.

Artifel 13.

Bu ben Kosten ber Unterhaltung ber Kreisftraßen leistet ber Staat jährlich Zuschüffe, und zwar an die Proving:

Starkenburg								337 000 M
Oberhessen .		٠						323 000 "
Rheinhessen .	•	•	•	•		٠	<u>. </u>	340 000 "
					S111	111111		000 000 #

Die Antheile ber einzelnen Kreise an diesen Summen werden nach Berhältniß des Staatsauswandes für die Straßenunterhaltung in denselben während der Budgetperiode 1891/92 bis 1893/94 ohne Rücksicht auf die für Erneuerungen verausgabten Beträge durch die Propinzialausschüsse ein für allemal festgesetzt und die hiernach festgestellten Summen alljährlich aus der Hauptstaatskasse unmittelbar an die Kreiskassen abgeführt.

Aufbringung der übrigen Mittel.

Artifel 14.

Die nach Abzug des Staatsbeitrags (Artikel 13) weiter zur Unterhaltung der Kreisstraßen in jedem Kreise nothwendigen Geldmittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel 8 und folgende der Kreis- und Provinzialordnung zur Hälfte von dem Kreise, zur anderen Hälfte von der Provinz aufgebracht, vorbehältlich der die Ortsdurchfahrten betreffenden Bestimmungen im Abschnitt IV.

Bei der Feststellung der Unterhaltungskoften sind die in der Straßenbauverwaltung sich ergebenden Rutungen und sonstigen Sinnahmen einschließlich der Erlöse aus veräußertem überschüssigem Straßengelände nicht in Abzug zu bringen.

Kreis und Provinz können mit stets widerruflicher Genehmigung Unseres Ministeriums bes Innern eine Pauschalbergütung vereinbaren, für deren Gewährung durch die Provinz der Kreis die Unterhaltung zu besorgen hat. Während der Dauer dieser Vereinbarung ist Artikel 15 nicht anwendbar.

Feitstellung der Borauschläge.

Artifel 15.

Die Voranschläge über die Unterhaltung der Straßen sind dem Provinzialtag zur Zustimmung vorzulegen.

Bersagt derselbe diese Zustimmung oder beschließt er eine Abanderung oder Erganzung, so steht es dem Kreisausschuß zu, darüber die endgültige Entscheidung Unseres Ministeriums bes Innern anzurusen.

Besondere Beiträge Ginzelner.

Artifel 16.

Wird eine Kreisstraße für die Zwecke eines dem Erwerb dienenden Betriebes dauernd oder vorübergehend in erheblichem Maße gebraucht oder abgenützt, so ist der Kreisausschuß befugt, zu den Kosten der Unterhaltung von dem Betriebsunternehmer einen angemessenen Beitrag zu verlangen.

IV. Ortsburchfahrten.

Festsehung der Strafen= und Baufluchtlinien. Strafenverbreiterung.

Artifel 17.

Für die Neuanlage oder für die Beränderung einer Kreisstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt und deren Berlängerung sind Straßen- und Baufluchtlinien festzusetzen, und es sind hierbei die Artikel 4—16 der Allgemeinen Bauordnung und die zugehörigen Bestimmungen der Ausführungsverordnung maßgebend.

Die Bestimmung im letten Absatz von Artikel 4 der Allgemeinen Bauordnung gilt auch bann, wenn das an einer Kreisstraße zu errichtende oder umzubauende Gebäude sich außerhalb der Ortsdurchfahrt und deren Berlängerung besindet.

Bei Festsetung ber Straßenbreite im Falle ber Neuanlage ber Ortsburchsahrt, sowie bei Entschließung barüber, ob eine Straßenverbreiterung nothwendig und bemgemäß eine Fluchtlinie neu festzusetzen bezw. zu verändern sei, ist auf das Bedürfniß des durchgehenden Berstehrs Rücksicht zu nehmen.

Für die bei Festsetzung der Straßenfluchtlinie einzuhaltende Mindeststraßenbreite kann in den in Artikel 5 erwähnten technischen Vorschriften ein höheres Maß, als für die Ortssstraßen in Artikel 10 der Allgemeinen Bauordnung und in Ar. 20 der Ausführungsverordsnung bestimmt ist, angeordnet werden.

Ergibt sich aus der Festsetzung einer Straßenfluchtlinie eine nachträgliche Verbreiterung ober sonstige Veranderung einer bestehenden Kreisstraße, so ist die Gemeinde verpslichtet, bas

№ 31.

von ihr nach Artikel 11 und folgende der Allgemeinen Bauordnung zu erwerbende Gelände dem Kreise nach Maßgabe des obigen Artikels 8 zu stellen und auf Verlangen in Sigenthum zu übertragen. Die bauliche Ausführung dieser Straßenverbreiterung bezw. Straßenveränderung ersolgt durch die Kreisstraßenverwaltung auf Kosten von Kreis und Provinz, insofern es sich nicht um solche Herstellungen innerhalb der Ortsdurchsahrt handelt, welche nach Artikel 19 der Gemeinde obliegen. Die etwa nach Artikel 16 der Allgemeinen Bauordnung an Besitzer von Gebäuden und Hofraithen zu zahlenden Entschädigungen fallen der Kreisstraßenverwaltung zur Last.

Beitpuntt ber Straffenherstellung."

Artifel 18.

Der Kreisausschuß beschließt, zu welchem Zeitpunkte die Gemeinde der Kreisstraßens verwaltung gegenüber verpslichtet sei, das zur vollkommenen Herstellung der Kreisstraße nach Maßgabe der gemäß Artikel 17 festgesetzten Straßenfluchtlinie ersorderliche Gelände, insbesondere etwa in die Straßenfluchtlinie fallende Gebäude, zu erwerben und dem Kreis kostenlos in Sigenthum zu überweisen, oder umgekehrt, zu welchem Zeitpunkte die Kreisstraßenverwaltung die ihr obliegende Herstellung der Kreisstraße nach Waßgabe der festgesetzten Straßenfluchtzlinie vorzunehmen habe.

Unterhaltung der Ortsdurchfahrten.

Artifel 19.

Hinsichtlich der Unterhaltung der Ortsdurchsahrten und deren Berlängerung haben die Gemeinden die Berpflichtung, unter Aussicht des Kreises die Reuanlage und Unterhaltung (einschließlich der Erneuerung) gepflasterter oder sonst besesstigter Fußsteige, gepflasterter Uebersgänge und die Unterhaltung des Pflasters der Fahrbahn auf ihre Kosten auszusühren, ebenso die Neuanlage und Unterhaltung gepflasterter Gossen und Duermulden, sowie der anderweitigen Wasserableitungseinrichtungen mit Ausnahme der offenen Straßengräben nebst zugehörigen Durchlässen und der Ueberbrückungen sonstiger aus der offenen Gemarkung kommender Wasserläufe. Weitere Verpflichtungen liegen den Gemeinden bezüglich der Unterhaltung der Ortsdurchsahrten nicht ob.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die zwischen der Straßenbauverwaltung und den Gemeinden in Betreff der Unterhaltung der Ortsdurchfahrt früher etwa abgeschlossenen Bereinbarungen, sowie etwaige Verpflichtungen Dritter nicht berührt.

Durch Uebereinkunft zwischen einer Gemeinde einerseits und Kreis= und Provinzialausschuß andererseits kann jedoch eine solche Bereinbarung nach Maßgabe der Bestimmungen des ersten Absatzs aufgehoben oder abgeändert werden.

T.

121

Die Umwandlung einer gepflasterten Fahrbahn in eine chaussirte ist nur mit Zustimmung bes Kreis- und Brovinzialtags zulässig.

Der Kreistag kann mit Zustimmung des Provinzialtags einer Gemeinde zur Aussührung der ihr nach dem ersten Absatz obliegenden Neuanlagen, sowie zum Zwecke der Erneuerung einer gepflasterten Fahrbahn, ebenso zu der von ihr etwa freiwillig angebotenen Umwandlung einer chaussürten in eine gepflasterte Straßenstrecke einen angemessenen Beitrag gewähren, insbesondere einer solchen Gemeinde, deren Kräfte allein zur Ausbringung der ersorderlichen Mittel nicht hinreichen.

Beranziehung der Angrenzer zu den Roften.

Artifel 20.

Bur Theilnahme an den Kosten, welche den Gemeinden beim Neubau der Ortsdurchsahrt oder bei Unterhaltung derselben und deren Verlängerung erwachsen, können die an die Straße angrenzenden Grundbesitzer unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Artikels 21 der Allgemeinen Bauordnung und der zugehörigen Paragraphen der Ausführungs= verordnung herangezogen werden.

Uebernahme der Gesammtnuterhaltung auf die Gemeinde.

Artifel 21.

Will eine Gemeinde die Gesammunterhaltung der Ortsburchfahrt selbst übernehmen, so kann ihr dies vom Kreisausschuß gestattet werden, wenn und so lange sie in ihren Sinsrichtungen und Organen Sicherheit für ordnungsmäßige Unterhaltung der Straßen bietet. Insofern dafür ein Entgelt an die Gemeinde geleistet wird, ist die Beschlußsassung des Kreistags und die Zustimmung des Provinzialtags erforderlich.

Bor einer Ortschaft enbende Kreisstragen.

Artifel 22.

Endet eine Kreisstraße vor einer Ortschaft, ohne Fortschung durch dieselbe zu sinden, so bleibt die Unterhaltung der Ortsstraße Obliegenheit der Gemeinde; im Falle der Bebauung der an der Kreisstraße belegenen Grundstücke gelten jedoch für die bebaute Streck die auf die Ortsdurchsahrt bezüglichen Bestimmungen.

Bemeinden mit zerftreut liegenden Säufern.

Artifel 23.

Solche Gemeinden, deren Häuser an der Kreisstraße so zerstreut liegen, daß eine Ortsburchfahrt nicht vorhanden ist, haben innerhalb ihrer Gemarkung solche Pflasteranlagen und Wasserableitungseinrichtungen, deren Herstellung wegen der Bebauung erfolgt ist oder künftig erfolgen wird, zu unterhalten. Stwaige Verpflichtungen der Angrenzer werden hierdurch nicht berührt.

Im Falle der Errichtung oder, des Umbaues eines Gebäudes an der Kreisstraße außershalb der Ortsdurchfahrt und deren Verlängerung (vergl. Artifel 17 Abs. 2) hat der Bauherr auf eigene Kosten die für den Ablauf des Wassers erforderlichen Sinrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche ihm nach Maßgabe der gesetzlichen, polizeilichen und ortsstatutarischen Vorschriften obliegen und welche ihm bei der Baugenehmigung kundzugeben sind.

Ausdehnung und Festjetung der Ortsburchfahrt.

Artifel 24.

Wenn eine Gemeinde, der nach Beschluß des Areisausschusses angesonnen wird, auf Grund dieses Gesetzes die Kosten der Anlage und Unterhaltung von Straßen innerhalb des Ortes zu bestreiten, behauptet, daß die fragliche Straßenstrecke nicht innerhalb des Ortes liege, so entscheidet der Provinzialausschuß darüber, welche Strecke als Ortsdurchfahrt zu betrachten ist. Sine Areisstraßenstrecke ist jedenfalls dann als Ortsdurchfahrt zu behandeln, wenn der größere Theil derselben zwischen zwei Querstraßen zu beiden Seiten oder, wo nur eine Straßenseite zum Bebauen bestimmt ist, an dieser Seite als bedaut anzusehen ist.

Falls die Bebauung einer Kreisstraße im Anschlusse an die sestgesetzte Ortsdurchfahrt erheblich sortgeschritten ist, so hat der Kreisausschuß nach Anhörung der betheiligten Gemeinden zu beschließen, welche weiteren Straßentheile zur Ortsdurchfahrt zu rechnen sind.

Straßenreinigung.

Artifel 25.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Straßenreinigung innerhalb der Ortsdurchfahrten und deren Berlängerung Sorge zu tragen, falls nicht durch Polizeivorschriften ein Anderes bestimmt ist.

V. Sonftige besondere Bestimmungen.

Entschädigung für Rugungen.

Artifel 26.

Insoweit Gemeinden, Gemarkungsinhabern, Privaten oder Vicinalwegbauverbänden seither die Nutung der an den bisherigen Kreisstraßen angelegten Obstbaumpflanzungen thatsächlich eingeräumt war, soll denselben, insofern nicht der Kreis diese Rutung den Genannten überläßt, Entschädigung, und zwar ausschließlich aus Mitteln des Kreises, geleistet werden. Das Sigensthum an den Bäumen steht in jedem Falle dem Kreise zu.

33*

Findet über den Betrag der Entschädigung eine gütliche Bereinigung nicht ftatt, so besteht dieselbe in dem $12^{1/2}$ sachen Betrag des aus den Erträgnissen der 10 vorhergehenden Jahre zu berechnenden durchschnittlichen jährlichen Nutungswerths.

Hat die Rugung noch keine 10 Jahre gedauert, so ist der Werth der durchschnittlichen jährlichen Rugung durch Schätzung zu ermitteln.

Ist eine Nutung überhaupt noch nicht erzielt worden, so besteht die Entschädigung ledigs lich in der Vergütung des Ankaufspreises für die betreffenden Obstbäume und der Kosten der Pflanzung.

Ueber die höhe der Entschädigung beschließt unter Ausschluß des gerichtlichen Verfahrens der Kreisausschuß; gegen dessen Beschluß ist Ucschwerde an den Provinzialausschuß zulässig, welcher endgültig entscheidet.

Belandestellung für Strafenverbefferungen.

Artifel 27.

Erweist sich die Verbreiterung oder sonstige Veränderung einer Straße außerhalb der Ortsdurchsahrt als nothwendig, oder ist die Anlage von Lagerplätzen oder von Schutstreisen im Walde ersorderlich, worüber der Kreisausschuß, sosern nicht Artiscl 17 Absat 2 dieses Gesetzes in Anwendung kommt, zu beschließen hat, so ist die Gemeinde (bezw. der Gemarkungseinhaber), innerhalb deren Gemarkung die Verbreiterung bezw. Veränderung oder die Anlage ersolgen soll, verpflichtet, das hierzu ersorderliche Gelände nach Maßgabe des Artisels 8 zu stellen und dem Kreise in Sigenthum zu überweisen. Hinsichtlich der Schutztreisen sindet auch die Bestimmung im letzten Sat des Artisels 8 entsprechende Anwendung.

Offenhaltung der Durchlässe und Brüden.

Artifel 28.

Insofern die Kreisstraßenverwaltung ober die Gemeinde zur baulichen Unterhaltung von Dohlen, Kanälen, Durchlässen ober Brücken einer Kreisstraße verpflichtet sind, liegt ihnen auch die Räumung des Wasserlaufes ob, soweit berselbe von den bezeichneten Bauwerken berührt ist.

Stwaige Verpflichtungen Dritter, welche auf privatrechtlichem Titel beruhen, werden hiers burch nicht berührt.

Diffenhaltung bei Schneeanhäufungen.

Artifel 29.

In der Verpflichtung zur Straßenunterhaltung ist auch die Fürsorge für Offenhaltung der Kreisstraße bei Schneeanhäufungen begriffen. Soweit aber hierzu die Thätigkeit der Bestiensteten der Kreisstraßenverwaltung nicht ausreicht, sind die Gemeinden, und zwar zunächst jede innerhalb ihrer Gemartung und erforderlichen Falles auch die benachbarten, verpflichtet,

M. 31.

zur Offenhaltung der Straße Hülfe zu leisten. Die hierzu erforderlichen Bahnschlitten werden von der Kreisftraßenverwaltung gestellt. Werden durch Ortsstatut die Sinwohner einer Ortschaft zur persönlichen Hülfeleistung verpflichtet, so sinden hinsichtlich der Bestrasung der ihre Pflicht nicht Ersüllenden die Bestimmungen der Artifel 129 bis 131 des Polizeistrasgesepes entsprechende Anwendung.

Für die geleistete Hülfe ist zu Lasten des Kreisstraßen-Unterhaltungsfonds Bergütung zu gewähren, über deren Höhe der Kreisausschuß endgültig zu beschließen hat.

Benutung ber Kreisstraßen zur Herstellung öffentlicher oder privater, besonderen Zweden dienender Anlagen.

Artifel 30.

Die Kreisstraßenverwaltung hat die Benutung der Kreisstraßen zur Anlage von Uebersfahrten nach und von den benachbarten Grundstücken, zur Herstellung von Wasserabs und Zusleitungen jeder Art, sowie zur Herstellung sonstiger besonderen Zwecken dienender öffentlicher oder privater Anlagen, insbesondere auch der dem Gisenbahns oder Postbetrieb dienenden Telegraphenanlagen, auf Kosten der Betheiligten zu gestatten, wenn und insofern, abgesehen von vorübergehenden Störungen, der Gemeingebrauch der Straße nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Auch beim Neubau einer Kreisstraße sindet die Herstellung der bezeichneten Anlagen, insbesondere der Ueberfahrten, nach Maßgabe des Vorstehenden durch die Betheiligten und auf deren Kosten statt.

Die Ausführung der bezeichneten Anlagen hat nach den Anordnungen der Kreisstraßens verwaltung, soweit nöthig, auf Grund von vorzulegenden Plänen zu erfolgen.

Die Unterhaltung, gegebenen Falles einschließlich der Offenhaltung, liegt den Betheiligten ob, und sind die bei der Gestattung im Interesse der Kreisstraße gestellten Bedingungen einzuhalten.

Durch die Gestattung werden privatrechtliche Ansprücke hinsichtlich der Kreisstraßen, insbesondere dingliche Rechte oder Entschädigungsforderungen, nicht begründet; die Anlagen sind vielmehr auf Verlangen der Kreisstraßenverwaltung durch die Betheiligten und auf deren Kosten unter Wiederherstellung des früheren Zustandes zu entsernen oder zu verändern, wenn es im öffentlichen Interesse, insbesondere in Folge einer Sinziehung. Verlegung oder Veränderung der Kreisstraße selbst oder in Folge mangelhafter Unterhaltung der Anlage geboten ist.

Kommen die Betheiligten ihren Verpflichtungen zur Unterhaltung der Anlagen oder zur Entfernung oder Veränderung derselben nicht nach, so kann das Erforderliche auf ihre Kosten durch die Kreisstraßenverwaltung angeordnet werden. Sofern nicht Anderes vereinbart ist,

fönnen jedoch die Betheiligten jederzeit auf die Fortbauer der Anlage verzichten, in welchem Falle sie zur Wiederherstellung des früheren Zustandes verpflichtet sind.

Die Betheiligten haben ben Kreis wegen etwaiger Ansprüche Dritter aus Anlaß ber Anlage zu vertreten und schablos zu halten.

Sine Anerkennungsgebühr ist für die Gestattung nicht zu entrichten; dagegen kann in den Fällen, in welchen durch die Anlagen und deren Benutung der Kreisstraßenverwaltung Kosten oder Nachtheile verursacht werden, den Betheiligten die Berpflichtung zur Zahlung einer entsprechenden Bergütung auferlegt werden.

Neber die Gestattung einer Anlage, die dabei zu stellenden Bedingungen, die Entsernung oder Beränderung der Anlage, sowie die Zahlung und Höhe einer Bergütung beschließt der Kreisausschuß.

Bon dem Vorstehenden abweichende Bestimmungen, welche in anderen Gesetzen oder Versordnungen bezüglich einzelner Anlagen getroffen sind, bleiben in Geltung. Bereits bestehende Privatrechtsverhältnisse werden nicht berührt; jedoch sind die von der bisherigen Straßenbauverwaltung ertheilten widerrusslichen Gestattungen auf Verlangen der Betheiligten oder der Kreissstraßenverwaltung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Artisels abzuändern.

Strafenpolizeiliche Strafvorschriften.

Artifel 31.

Die auf die seitherigen Staatsstraßen bezüglichen Bestimmungen des Polizeistrafgesetes finden auf die Kreisftraßen Unwendung.

Gemeinde= und Gemarkungewege.

Artifel 32.

Die Gemeinden und Gemarkungsinhaber bleiben auch fernerhin zur Anlage und Untershaltung ber dem öffentlichen Gebrauch dienenden Feldwege, Ortsftraßen und sonstigen Versbindungswege innerhalb der Gemarkung verpflichtet, insofern bezüglich der Ortsstraßen in gegenwärtigem Gesetze nichts Anderes bestimmt ist.

Für die Anlage und Unterhaltung der Ueberfahrten von der Kreisstraße nach und von den Gemeindes oder Gemarkungswegen gelten die Bestimmungen des Artifels 30.

Sowohl bezüglich der bestehenden, als auch der künftig anzulegenden Feldwege sind die Gemeinden oder Gemarkungsinhaber verpflichtet, insvsern cs zum Schutz der Kreisstraße erstorderlich ist, unmittelbar vor der Ginmundung eines Feldwegs in das Kreisstraßengebiet eine im Ginzelfalle näher zu bestimmende Wegstrecke mit Chaussirung oder Pflasterung zu verssehen und dieselbe zu unterhalten.

Erledigung von Streitigfeiten. Rechtsmittel.

Artifel 33.

I. In den Fällen der Artikel 3, 4 Absat 4, 10 Ziffer 1 und letzter Absat, 12, 16, 18, 19 Absat 1 und 2, 22, 24, 26 Absat 5, 27, 29 Absat 1 zweiter Sat, sowie Absat 2, 30, 32 Absat 2 und 3 hat der Kreisausschuß als Kreisverwaltungsbehörde zu beschließen. Gegen die von ihm gefaßten Beschlüsse, sowie gegen den nach Artikel 4 Absat 2 von dem Kreistag gefaßten Beschlüß steht den betheiligten Gemeinden, Gemarkungsinhabern oder Privatpersonen, außer im Falle des Artikels 29 Absat 2, in welchem der Kreisausschuß endgültig beschließt, die Beschwerde an den Provinzialausschuß zu, welcher in erster Instanz entscheidet. Gegen dessen Entscheidungen steht, außer im Falle des Artikels 26 Absat 5, in welchem der Provinzialausschuß endgültig entscheidet, den bezeichneten Betheiligten, sowie dem Provinzialdirektor im öffentlichen Interesse die Bernfung an Unser Ministerium des Innern zu. Die Sinlegung und Rechtsertigung der Beschwerde in den Fällen dieses Absatzs hat beim Kreisausschuß innerhalb einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen vom Zeitpunkt der ersolgten schriftlichen Zustellung des Beschlüsses bezw. im Falle des Artikels 4 Abs. 2 vom Tage der setzten Berzöffentlichung an zu geschehen.

II. In ben Fällen ber Artikel 8, 17, 23 Absat 1, 25, 28, 32 Absat 1 hat ber Kreisausschuß als Verwaltungsgericht in erster Instanz zu entscheiden. Gegen die Entscheidungen desselben steht den betheiligten Gemeinden und Gemarkungsinhabern die Berufung an den Provinzialausschuß und gegen dessen Sentscheidung der Rekurs an das oberste Verwaltungssgericht, beides nach Naßgabe des Artikels 67 Absat 1 der Kreiss und Provinzialordnung, zu. Der Rekurs kann auch von dem Provinzialdirektor im öffentlichen Interesse ergriffen werden.

III. In den Fällen des Artikels 6 letzter Absatz, sowie des Artikels 7 ist die Anrufung des Provinzialausschusses und gegen dessen Entscheidungen die Berufung an Unser Ministerium des Innern zulässig.

IV. Im Falle des Artikels 6 Abs. 2 kann von dem Kreistage und im Falle des Artikels 15 kann von dem Kreisausschusse die unmittelbare Entscheidung Unseres Ministeriums des Junern eingeholt werden.

V. Die Entscheidung Unseres Ministeriums des Innern erfolgt in sammtlichen Fällen bieses Artikels in kollegialischer Berathung und Beschlußfassung.

VI. Hinsichtlich des verwaltungsgerichtlichen Versahrens bei dem Kreisausschusse und dem Provinzialausschüsse, sowie in Beziehung auf die Fristen für Anzeige und Rechtsertigung der Berufung und des Rekurses sinden die Bestimmungen der Artikel 56—65, 67 letzter Absah, 68—71, 104—109, 112 und 113 der Kreis und Provinzialordnung entsprechende Answendung.

VI. Organisation und Zuständigkeit der technischen Lokalbeamten.

Artifel 34.

Sinem jeden Kreisamte wird ein Technifer, welcher die im Großherzogthum eingerichtete Allgemeine Staatsprüfung für das höhere Baufach (Bauingenieurs oder Hochbaufach) oder eine von Unserem Ministerium des Innern für gleichwerthig erachtete Staatsprüfung eines anderen Staates bestanden hat, als oberer Baubeamter der Kreisverwaltung unmittelbar beigegeben.

Es ist zulässig, daß mehrere Kreise sich durch Beschluß ihrer Kreistage zur gemeinsamen Bestellung eines Technikers vereinigen. Die Bereinbarung muß über den Ort, an welchem der Beamte seinen Bohnsitz zu nehmen hat, Bestimmung treffen und unterliegt der Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern.

Der zu bestellende Baubeamte wird als Staatsbeamter angestellt und aus der Staatsfasse besoldet und pensionirt. Er führt, so lange von Uns im Berordnungswege nicht ein Anderes bestimmt ist, den Amtstitel "Kreisbauinspektor" und ist disziplinär Unserem Ministerium des Innern unterstellt.

Die Anstellung des Kreisbauinspektors erfolgt auf Vorschlag des Kreisausschusses oder ber betheiligten mehreren Kreisausschüsse durch Uns. Können die mehreren Kreisausschüsse sich nicht einigen, so treten dieselben unter Leitung des dienstältesten Kreisraths zur gemeinsamen Veschlußfassung mittelst Durchstimmen zusammen.

Dem gemachten Borschlag wird stattgegeben werden, insofern nicht Gründe, welche sich auf die Befähigung oder Würdigkeit des Vorgeschlagenen beziehen, oder erhebliche Rücksichten auf die Dienstaltersverhältnisse entgegenstehen.

Die Anordnung einer einstweiligen Verwaltung des Dienstes im Falle der Erledigung der Stelle oder der Berhinderung des Inhabers steht Unserem Ministerium des Innern zu.

Dienststellung der Kreisbaninspektoren.

Artifel 35.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Geschäfte des Kreisbaninspektors steht dem Kreisrath zu.

Dem Kreisbauinspektor liegt als technischem Beirath des Kreistags, des Kreisausschusses und des Kreisraths vb:

1) den Sitzungen des Kreistags und Kreisausschusses in Angelegenheiten der Kreisftraßenverwaltung — zu welchen er zuzuziehen ist — mit berathender Stimme beizuwohnen;

- 2) bei Vorbereitung der Beschlüsse des Kreisausschusses in technischen Angelegenheiten der Kreisstraßenverwaltung in verantwortlicher Weise mitzuwirken und die baustechnischen Geschäfte der Kreisstraßenverwaltung nach den Beschlüssen des Kreistags und Kreisausschusses in gleicher Weise zu besorgen, bezw. dieselben zu leiten;
- 3) bei Sandhabung der Bau- und Strafenpolizei in technischer Beziehung mitzuwirken;
- 4) die mit dem Bauwesen der Kreise, Gemeinden, Kirchen und öffentlichen Stiftungen verbundenen technischen Geschäfte auf Antrag der Betheiligten ohne besondere Bergütung zu übernehmen.

Rreisstraßenmeister.

Artifel 36.

Die Kreise sind verpflichtet, die erforderliche Anzahl von weiteren Technikern, welche die im Großherzogthum eingerichtete Bauausseherprüfung bestanden haben oder eine von Unserem Ministerium des Innern für gleichwerthig erachtete Borbildung besitzen. als Kreisbeamte anzustellen. Dieselben führen, so lange nicht im Wege der Verordnung ein Anderes bestimmt ist, den Amtstitel "Kreisstraßenmeister".

Gin Kreisstraßenmeister fann im Falle ber Einigung der betheiligten Kreisberwaltungen, ohne Minderung seines pensionsfähigen Gehalts und gegen Bergütung der nothwendigen Umzugs fosten, in einen anderen Kreis versetzt werden. Bei einer Strafversetzung kommt letztere Bergütung in Wegfall.

Die Kreise sind gehalten, den Kreisstraßenmeistern und beren Hinterbliebenen mindestens die gleichen Bortheile und Rechte zu gewähren, welche den auf Widerruf angestellten Staatssbeamten hinsichtlich ihrer Pensionirung, der Auszahlung des Sterbquartals von Gehalt und Pension und in Betreff der Hinterbliebenen-Versorgung gesetzlich gewährleistet sind.

Die Kreise haben den Kreisftraßenmeistern mindestens und höchstens diejenigen Gehalte zu gewähren, welche für die im Staatsdienste angestellten bautechnischen Beamten der gleichen Rategorien festgesett find.

Die Kreisstraßenmeister sind im bautechnischen Dienste (Artikel 35 Ziffer 2.—4) dem Kreisbauinspektor unmittelbar unterstellt. In disziplinärer Beziehung finden die einschlägigen Bestimmungen der Kreis= und Provinzialordnung auf dieselben Anwendung.

Areisstraßenwarte.

Mrtifel 37

Als ständige Straßenarbeiter mit beschränkten Aufsichtsbefugnissen sind in jedem Kreise Kreisstraßenwarte in der erforderlichen Anzahl von dem Kreisausschuß anzunehmen, welcher auch über die Entlassung endgültig zu beschließen hat.

Dienstanweisung für Rreisstragenmeister und Rreisstragenwarte.

Artitel 38.

Die Dienstanweisung für die Kreisstraßenmeifter und Kreisstraßenwarte erläßt der Kreiss ausschuß mit Zustimmung des Kreistags.

VII. Aufficht ber Proving und bes Staates.

Aufficht der Provinzialverwaltung.

Artifel 39...

Der Provinzialausschuß ist befugt, sich jederzeit die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Ausführung der Neubauten von Kreisstraßen, sowie die Unterhaltung derselben nach Maßgabe der Boranschläge, der Pläne und der bestehenden technischen Vorschriften geschieht.

Falls hierüber Meinungsverschiedenheiten zwischen Kreis- und Provinzial-Verwaltung entstehen sollten, entscheidet nach vorherigem Anhören beider Theile Unser Ministerium des Innern in kollegialischer Berathung und Beschlußfassung.

Die Provinzial-Verwaltung kann sich bei Ausübung der ihr im Straßenbauwesen zustehenden Rechte und Aussichtsbefugnisse eines Technikers, welcher die in Artikel 34 Absat 1 dieses Gesetzes bezeichnete Vorbildung besitzt, bedienen. Auf ihren Wunsch wird ihr hierzu der technische Referent im Ministerium oder mit Zustimmung des betreffenden Kreises einer der in der Provinz angestellten Kreisbauinspektoren unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Oberanfficht des Staates.

Artifel 40.

Die staatliche Oberaufsicht über das Kreisstraßenwesen wird von Unserem Ministerium bes Innern ausgeübt.

Dementsprechend ist Unser Ministerium bes Innern insbesondere befugt, die Straßen zu besichtigen, sich über die Bethätigung der Kreisstraßenverwaltung Aufklärungen geben zu lassen, die Borlage der Neubanentwürse und Unterhaltungsvoranschläge und bei Ausschreibungen von Arbeiten und Lieferungen die Vorlage der Berdingungsunterlagen, sowie der Ergebnisse des Ausschreibungsversahrens zur Prüfung vor oder nach den Beschlußfassungen der Kreiss bezw. Provinzialorgane zu verlangen. Auch können von Unserem Ministerium des Innern statistische Ermittelungen bezüglich des Verkehrs auf den Kreisstraßen angeordnet werden, deren Ausssührung zur Hälfte auf Kosten des Kreises, zur Hälfte auf Kosten der Provinz zu erfolgen hat.

Der Erlaß der Dienstanweisung für die Kreisbauinspektoren erfolgt durch Unser Ministerium bes Innern nach gutächtlicher Aeußerung der Kreisausschüffe.

VIII. Schluß und Uebergangsbeftimmungen.

Aufhebung bes bisher gultigen Gefețes.

Artifel 41.

Das Gesetz vom 27. April 1881, den Bau und die Unterhaltung der Kunststraßen im Großherzogthum betreffend, ist aufgehoben.

Infrafttreten bes neuen Gefetes und Uebergangsbestimmungen.

Artifel 42.

Die Bestimmungen bieses Gesetzes treten am 1. April 1897 in Wirksamkeit. Unser Ministerium bes Innern ift mit ber Ausführung bieses Gesetzes beauftragt.

Bei der erstmaligen Besetzung der Bauinspektorenstellen im Rahmen der neuen Organisation kann zu Gunsten der vorhandenen, vom Staate oder vom Kreise angestellten akademisch gebildeten Beamten von der genauen Erfüllung der auf die Borbildung bezüglichen Borschrift in Artikel 34 Absat 1 abgesehen werden. Die Uebernahme der vom Kreise angestellten akademisch gebildeten Beamten als Staatsbeamte in eine Bauinspektorenstelle erfolgt ohne Berfürzung der denselben zustehenden Rechte auf Gehalt, Pension und hinterbliebenen-Bersorgung. Die vom Staate angestellten Straßenmeister müssen, sofern sie noch diensttauglich sind, von den Kreisen als Kreisbeamte unter Belassung ihres pensionsfähigen Gehaltes, sowie überhaupt der Rechte und Vortheile, welche ihnen bisher dem Staate gegenüber hinsichtlich ihrer Pensionirung, der Auszahlung des Sterbquartals von Gehalt und Pension und in Betress der Hinterbliebenen-Versorgung zustanden, übernommen bezw. angestellt werden. Ergeben sich in Vetress der Liebernahme derselben Anstände, so entscheidet Unser Ministerium des Innern nach Benehmen mit Unserem Ministerium der Finanzen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels. Darmstabt, ben 12. August 1896.

(L. S.) ERNST LUDWJG.

Finger. Weber.

.

•

•

•

•

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 32.

Parmstadt, den 23. September 1896.

Inhalt: Befanntmachung, die Ausführung des Gefehes, den Schug ber Beilquellen im Bropherzogthum betreffend.

Bekanntmachung,

die Ausführung des Gefețes, den Schut der Beilquellen im Groffherzogthum betreffend.

Nom 12. September 1896.

Mit Bezug auf Artikel 1, Absat 2 des Gesetzes vom 15. Juli 1896, den Schutz der Heilquellen im Großherzogthum betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vorschriften des genannten Gesetzes auf die Heilquellen zu Salzhausen, Kreis Büdingen, Anwendung zu finden haben.

Darmftabt, ben 12. September 1896

Großherzogliches Ministerium des Innern.

In Bertretung: v. Knorr.

Beft.

,

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 33.

Parmstadt, den 9. Oktober 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die herstellung einer Eisenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betreffend. — 2) Geset, die herstellung einer Nebenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betreffend. — 3) Berordnung, die Ausführung des Gesets vom 27. April 1881 über die Ausübung und den Schut der Fischerei betreffend.

Bekanntmachung,

Die Berftellung einer Gifenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg betreffend.

Bom 15. September 1896.

Der nachstehende, zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Königreich Preußen durch besonders hierzu ernannte Bevollmächtigte abgeschlossene Staatsvertrag wegen Erbauung und Betriebs einer Sisenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg, wird, nachdem die ständische Zustimmung hierzu, soweit ersorderlich, ertheilt und der Austausch der bezüglichen Natisitations-lirkunden bewirft worden ist, andurch nebst dem zugehörigen Schlußprotokoll zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, ben 15. September 1896.

Aus Allerhöchstem Auftrage:

Großherzogliches Staatsministerium.

In Vertretung:

b. Berner.

Dr. Fuchs.

Staats=

I.

Staatsvertrag,

betreffend den Bau und Betrieb einer Gifenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog von Hessen und bei Rhein und Seine Majestät ber König von Preußen haben zum Zwecke einer Vereinbarung über die herstellung einer Eisenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog von heffen und bei Rhein:

Allerhöchstihren Geheimen Rath Karl von Werner,

Allerhöchstihren Ministerialrath Gustav Michell;

Seine Majestät ber Ronig von Preußen:

Allerhöchstihren Ministerial-Direktor, Birklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Baul Mide,

Allerhöchstihren Geheimen Finanzrath Friedrich Lehmann, welche, vorbehaltlich Allerhöchster Ratifikation, nachstehenden Staatsvertrag verabredet haben:

Artifel 1.

Die Königlich Preußische Regierung beabsichtigt, eine vollspurige Nebenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg im Anschluß an die bereits im Betriebe befindliche Strecke Homburg v. d. H. —Friedrichsdorf zu bauen und solche zu betreiben.

Die Großherzoglich Hessierung gestattet ber Königlich Preußischen Regierung ben Bau und Betrieb bieser Gisenbahn innerhalb bes hessischen Staatsgebietes.

Giner jeden Regierung verbleibt die volle Landeshoheit sammt der Ausübung der Justizund Polizeigewalt in Ihrem Staatsgebiete.

Artifel 2.

Für die bauliche Ausführung und bemnächst für den Betrieb dieser Nebenbahn innerhalb bes Hessischen Staatsgebiets sind die Bestimmungen der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 und die dazu ergehenden ergänzenden und abändernden Bestimmungen maßgebend.

Artifel 3.

Die landespolizeiliche Prüfung und Genehmigung ber Bauentwürse, soweit biese bie Serftellung von Wegeübergängen, Bruden, Durchläffen, Flußkorrektionen, Borfluthanlagen und

Parallelwegen betreffen, nebst der baupolizeilichen Prüfung der Stationsanlagen, bleibt jeder Regierung innerhalb Ihres Gebietes vorbehalten.

Die eisenbahntechnische Feststellung der gesammten Bauentwürfe für die den Gegenstand dieses Vertrages bildende Sisenbahn wird ebenso, wie die Prüfung der anzuwendenden Fahrzeuge, einschließlich der Dampswagen, lediglich der Königlich Preußischen Regierung überlassen, welche indeß sowohl bezüglich der Führung der Bahn, wie bezüglich der Anlegung von Stationen in dem Großherzoglich Hessischen Gebiete etwaige besondere Wünsche der Großherzoglich Hessischen Regierung thunlichst berücksichtigen will.

Sollte demnächst nach Fertigstellung der Bahn in Folge eintretenden Bedürfnisses die Anlage neuer Eisenbahnen, Wasserdurchlässe, Staats oder Bicinalstraßen, welche die geplante Eisenbahn kreuzen, von der Großherzoglich Hessierung angeordnet oder genehmigt werden, so wird zwar Preußischerseits gegen die Aussührung derartiger Anlagen keine Ginsprache erhoben werden, die Großherzoglich Hessierung verpflichtet sich aber, dafür einzutreten, daß durch die neue Anlage weber der Betrieb der Gisenbahn gestört wird, noch auch daraus der Gisenbahnverwaltung ein Kostenauswand erwächst.

Artifel 4.

Die Großherzoglich Hessierung übernimmt für den Fall der Ausführung der den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Bahn — in Anerkennung der für die betreffenden Theile Ihres Staatsgebietes hiermit verknüpften Vortheile — die Verpflichtung:

- 1) ben zum Bau ber Bahnanlagen erforberlichen Grund und Boben innerhalb Ihres Landesgebietes der Königlich Preußischen Regierung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
- 2) die Mitbenutung der Chaussen und sonstigen öffentlichen Wege unentgeltlich und ohne besondere Entschädigung für die Dauer des Bestehens und Betriebes der Bahn zu gestatten;
- 3) zu den Baukosten der Linie einen unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Zuschuß von 315 600 M, in Worten: "Dreihundertfünfzehntausend sechshundert Mark"; zu gewähren.

Artifel 5.

Die im Artifel 4 unter Nr. 1 übernommene Verpflichtung erstreckt sich auf das gesammte, zur Herstellung der Bahn, einschließlich der Stationen und aller sonstigen Anlagen, sowie auf das für Seitenentnahmen, Parallelwege, Sicherheitsstreifen, Gewinnung von Ries in den von der Bahn geschnittenen Gemarkungen, Lagerplätze, Aenderungen von Wegen oder Wassersläusen u. s. w. nach den genehmigten Bauplänen oder nach den Bestimmungen der Landespolizeibehörde erforderliche oder zum Schutze der benachbarten Grundstücke, zur Verhütung von

138 .**M**2.33.

Feuersgefahr u. s. w. für nothwendig erachtete, der Enteignung unterworfene Grundeigenthum mit Einschluß von Rechten und Gerechtigkeiten. Die Ueberweisung des Grundeigenthums nebst Rechten und Gerechtigkeiten soll dergestalt unentgeltlich erfolgen, daß von der bauenden Sisensbahnverwaltung weder Kultur-Entschädigung, noch Entschädigung für Wirthschaftserschwernisse zu tragen und die für den Bau der Bahn erforderlichen Grundstücke frei von Pfandrechten, sowie frei von allen sonstigen dinglichen Lasten und Abgaben, die dauernd erforderlichen in das Sigenthum, die vorübergehend erforderlichen für die Dauer des Bedürfnisses in die Besnuhung des Preußischen Staates übergehen. Letzerem sollen vielmehr nur die Kosten der Bermessung und Bersteinung des überwiesenen Terrains zur Last fallen.

Die bauleitende Eisenbahnverwaltung wird nach Genehmigung des Bauplanes und der bei der Bauausführung etwa erforderlich werdenden Ergänzungen für jede Gemarkung einen Planauszug nebst Geländeverzeichniß vorlegen, welcher die zu überweisenden Grundstücke nach ihrer grundbuchmäßigen Bezeichnung und Größe, deren Gigenthümer nach Namen und Wohnort, ferner die landespolizeilich angeordneten Anlagen, sowie, wo nur eine Belastung von Grundseigenthum in Frage steht, die Art und den Umfang dieser Belastung zu enthalten hat.

Binnen acht Wochen nach Borlage dieses Auszuges nebst Geländeverzeichniß ist die Gisensbahnverwaltung in den Besitz der ersorderlichen Grundstücke zu setzen. Ist innerhalb dieser Frist die Ueberweisung nicht erfolgt, so steht der Gisenbahnverwaltung die Besugniß zu, ohne Weiteres die gesetzliche Enteignung zu beantragen, zu welchem Zweck die Großherzoglich Hessierung der Königlich Preußischen Regierung für Ihr Gebiet das Enteignungsrecht rechtzeitig ertheilen wird. Der im Enteignungswege für den Grunderwerb u. s. w. erwachsende Auswand einschließlich der Kosten des Versahrens ist der Gisenbahnverwaltung alsdann zu ersetzen.

Die Großherzoglich Hessierung hat Sich wegen der Uebertragung dieser Berspslichtungen auf die an der Bahn interessirten Gemeinden mit letzteren verständigt; Sie bleibt indeß für die Erfüllung der Verpflichtung Ihrerseits der Königlich Preußischen Regierung verhaftet.

Die hohen vertragschließenden Regierungen sind darin einig, daß die Herstellung, Untershaltung und Beleuchtung der Zusuhrwege zu den Stationen, soweit diese Wege außerhalb der Stationen liegen, nicht Sache der Eisenbahnverwaltung ist.

Von dem nach Artifel 4 Nr. 3 zu leistenden Baarzuschuß ist ein Viertel mit dem Bausbeginn, das zweite Viertel sechs Monate darauf, der Rest mit der Betriebseröffnung Seitens der Großherzoglich Hessischen Regierung an die Königlich Preußische Regierung zu zahlen.

Sollte die Königlich Preußische Regierung sich demnächst zu einer Erweiterung der ursprünglichen Bahnanlagen durch Herstellung von dem öffentlichen Interesse dienenden Ansschließen, Stationen oder zu ähnlichen Sinrichtungen entschließen, so wird die Großherzoglich Hessierung zwecks Erwerbung des zur Ausführung dieser Anlagen erforderlichen Grund

und Bobens, auf welche sich die Verpflichtung im Artikel 4 unter Nr. 1 des Vertrages nicht bezieht, für Ihr Gebiet das Enteignungsrecht ertheilen. Hinsichtlich der Kosten des Enteignungswerfahrens und der Stempelfreiheit desselben gilt Artikel 61 des Großherzoglich Hessischen Gesehers vom 26. Juli 1884, die Enteignung von Grundeigenthum betreffend.

Artifel 6.

Alle Entschädigungs- und sonstigen privatrechtlichen Ansprüche, welche aus Anlaß bes Baues auf Hessischem Staatsgebiete erhoben werden, hat die Königlich Preußische Regierung zu vertreten.

Urtifel 7.

Die Königlich Preußische Regierung wird Gegenstände von naturs oder kunsthistorischem Werthe, welche bei Ausführung der Arbeiten im Großherzogthum Hessen gefunden werden, wie Versteinerungen, seltene Mineralien, Alterthümer, Münzen, Gebeine und dergleichen an die Großherzoglich Hessischen Ausliefern.

Artifel 8.

Die Großherzoglich Hessierung verpflichtet sich, von der Gisenbahnunternehmung und dem zu derselben gehörigen Grund und Boden keinerlei Staatsabgaben zu erheben, noch auch eine Besteuerung derselben zu Gunsten der Gemeinden und sonstigen korporativen Berbände zuzulassen.

Artifel 9.

Die Feststellung der Tarife, sowie die Feststellung und Abanderung der Fahrpläne erfolgt — unbeschadet der Zuständigkeit des Reichs — durch die Königlich Preußische Regierung unter thunlichster Berücksichtigung der Bünsche der Großherzoglich Hessischen Regierung. Es sollen übrigens in den Tarisen für die Strecke in dem Großherzoglich Hessischen Staatsgebiete keine höheren Normal-Sinheitssätze in Anwendung kommen, als in den allgemeinen Tarisen für die Bahnstrecken des angrenzenden Preußischen Sisenbahn-Direktionsbezirks.

Artifel 10.

Die Ernennung der für die Nebenbahn anzustellenden: Beamten und Bediensteten und bie Disziplinargewalt über bieselben stehen ber Königlich Preußischen Regierung zu.

Die Anstellung der subalternen und unteren Klaffen des Bahnpersonals auf der neuen Bahn regelt sich nach den für Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern jeweilig geltenden reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen.

Bei Besetzung dieser Beamtenstellen innerhalb des Hessischen Gebiets soll auf Angehörige bes letteren thunlichst Rucksicht genommen werden.

Die Angehörigen bes einen Staates, welche im Webiete bes anberen Staates angestellt werben follten, scheiben baburch aus bem Unterthanenverbande ihres heimathlandes nicht aus, find aber ben Gesetzen und Polizeivorschriften bes Landes, in welchem fie angestellt find, unterworfen.

Artifel 11.

Die Sandhabung ber Bahnvolizei auf ber innerhalb bes Sessischen Staatsgebietes belegenen Strede ber Nebenbahn erfolgt burch bas Röniglich Preußische Bahnpersonal.

Die Großberzoglich Hessierung wird Vorforge treffen, daß bas Bahnpersonal in ber Augubung ber bahnvolizeilichen Funftionen auf Bessischem Staatsgebiete von ben bortigen Behörden die nöthige Unterftützung erhalt.

Die Berpflichtung des mit der Sandhabung der Bahnpolizei auf Beffischem Staatsgebiete betrauten Preußischen Dienstpersonales erfolgt durch die Großherzoglich heffischen Behörden.

Artifel 12.

Ein Recht auf den Erwerb der in das Großberzoglich Seffische Staatsgebiet entfallenden Bahnstrecke wird die Großberzoglich Hessische Staatsregierung, so lange die Bahn im Eigenthum ober Betriebe des Preußischen Staates fich befindet, nicht in Auspruch nehmen.

Für den Sall der Abtretung des Breußischen Gifenbahnbesites an das Deutsche Reich foll es der Königlich Breußischen Regierung freifteben, auch die aus diesem Bertrage erworbenen Rechte und Pflichten auf das Reich mitzuübertragen.

Artifel 13.

Borftebender Bertrag foll zur landesherrlichen Ratififation vorgelegt werden. Die Auswechselung der Ratififations-Urfunden foll in Berlin erfolgen.

So geschehen, Darmstadt, ben 15. Februar Berlin, ben 19. Februar

(gez.) Dr. Mide. (gez.) v. Werner. Michell.

Lehmann.

Schlußprotokoll

zum Staatsvertrag zwischen Heffen und Preußen wegen Herstellung einer Gisenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg.

Von den unterzeichneten Bevollmächtigten sind bei Vereinbarung des Staatsvertrages wegen herstellung einer Eisenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg nachstehende Erklärungen abgegeben und in das gegenwärtige Schlußprototoll aufgenommen worden, welche mit der Ratisitation des Vertrags als mitgenehmigt gelten und mit den Vereinbarungen des Vertrages selbst gleichverbindliche Kraft haben sollen.

Bu Artifel 3.

Nachbem festgestellt worden ist, daß über den allgemeinen Bauentwurf Einverständniß besteht, sind Seitens der Großherzoglich Hessischen Regierung gegen die in dem vorgelegten allgemeinen Bauentwurfe, beziehungsweise gegen die in dem angesügten Begeverzeichnisse vorzgesehenen Begeübergänge Bedenken nicht zu erheben. Sollte landespolizeilicherseits hiervon abweichend die Herstellung weiterer Begeübergänge oder die Anlage neuer Bege beausprucht werden, so sollen die Kosten hiersur der Königlich Preußischen Regierung nicht zur Last fallen.

Bei der landespolizeilichen Prüfung des ausführlichen Bauentwurfs sollen für die zu überführenden Wege flachere Steigungen und größere Breiten, als solche dem gegenwärtigen Zustande der Wege entsprechen, nicht verlangt werden.

Bu Artifel 4 Mr. 2.

Die Großherzoglich Hessierung kann eine Straßenbenutzung nach Artikel 11 bes Gesetzes vom 29. Mai 1884 nur insoweit gestatten, als dies ohne Gefährdung und erhebliche Beeinträchtigung des sonstigen Straßenverkehrs möglich ist.

Die Bertreter ber Königlich Preußischen Regierung bemerken, daß eine Langsbenutung öffentlicher Straßen nach bem allgemeinen Entwurf überhaupt nicht in Aussicht genommen sei.

Bu Artifel 5.

Es besteht Nebereinstimmung barüber, daß die von der Landespolizeibehörde zum Schute der benachbarten Grundstücke, zur Verhütung von Feuersgefahr u. s. w. zu erlaffenden Ansordnungen im Sinverständniß mit der bauenden Sisenbahnbehörde zu treffen sind.

Darmstadt, ben 15 Februar 1896.

(gez.) von Werner.

(gez.) Dr. Mide.

Michell,

. Lehmann.

Verzeichniß

der nach dem Schlupprototolle zum Staatsvertrage wegen Herstellung einer Eisenbahn von Friedricksdorf nach Friedberg "Zu Artitel 3" im Gropherzogthum Hessuführenden Wegennlagen.

5. 6. 7.	Breite Steigung Bemerkungen. m Rampe.	enbe Bege.		4,00 1:20 2 Wege.	4,00 bisheriges Bleichzeitig Brücke über das Erlenbach. Gefälle ftal.	1:20 2	4,00 1:20 gaujen ansgevann. 4,00 1:20 Der bei Station 31+25 geschnittene	T: 20 Weg wird nach 35 + 80 t	4,00 1:20	6,00 1:25	8,00 1:25 Die genaue Lage ber Feldwegubergange	<u> </u>	1:20	1:2	4,00 1:20 J	· .		1:		4,00 1:20 Spater Bufuhrmeg gum Bahnhof für	
4.	Art des Ueberganges bezw. der Beränderung.	I. Preußifder Seits herzuftellenbe	Uebergang	2 2	Unterführungen	Uebergang	Paralleliveg links	Sinfragar			Uebergang ober Unterführung	nach näherer Festfehung	Uebergang)	unterfuhtung nokazona	Bunfrana		: 2	. =	ŧ	
3.	Art des Weges.	I. Pre	Preisstraße	Waldweg Preisstraße	Feldwege	Feldmeg.	t		*	;;	Straße	;	Feldweg	ı	2	*	2 3	Preisstraße	Feldweg		
2.	Station.		+	9+90 $14+50$	25+60 25+80	+40	6 6id 3	خ	37.+00	43+40	45+70		49十00	+ :	62 + 60	00十87	- -	- 1	87+00	09 + 68	
1	Libe. Nr.			ରୀ ନ	4 x	ာမ	r- 0	xo	6	10	11		12	13	14	91	17	18	19	20	

					
\ Wie bei 9—14.	Wegelreuz. Um für die in Station 110 + 112 ge- schnittenen Wege den Uebergang zu sparen.	llm für den in Station 115 geschnit- tenen Weg den Nebergang zu sparen.	llm für ben in Station 133 + 40 ge- schnittenen Weg den Nebergang zu sparen.	Verlängerunng der bestehenden Unter- führung. * Desgl.	Neuer Weg Nebergang 4,00 1:15 erfordende und Parallelwege, insbesondere biejenigen, die bei der landes noch verlangt werden, und solche, die sie die dewarthschied von Erundstücken angulegen sind,
1:20 1;20 1:20 1:20	1:20 1:20	1:20 1:20 1:20 1:20	1:20 1:30 1:20	1:20 1:20 1:8 1:15	í en b e Wege. 4,00 1:15 elwege, insbefonde e Bewirthjápaftung
4,00 4,00 5,00 4,00	00'9	4,00 4,00 4,00 4,00	10,00 4,00 4	2, 4 4 4 5, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0,	fende 4,00 lefwege, ie Bewir
Nebergang "	} Parallell } } Bathn	Uebergang Paralfelweg links Uebergang	Verlegung des Weges auf die linke Seite der Bahn Uebergang Parallelweg Uebergang	" Ueberführung Unterführung "	II. Hefificher Seits herzustellende 2 Weg Hebergang 4,00 erlich werdende Ucbergänge und Parallelwege, verlangt werden, und solche, die für die Bewir
	rechts Feldweg Links "	Feldweg "	" Staatsftraße Feldweg "	" Flußweg	
93 + 20 $94 + 200$ $98 + 90$ $104 + 00$	108+0 1108+0 bis 113+80 110 bis 113+80	113+80 5 6is 115+ 115+60 118+90	125 bis 127+50 127+50 133 bis 134+50 134+50 137+50	3	55+00 Sauntlicken noch etwa e polizeilicken Prüfung
1. 8 4 2 9 9 8 4 7 8		29 30 31	ස පපසස ස 4 වඩ උදෙද	39 40 41 42	H (01. ×

Beset,

die Herstellung einer Nebenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg betreffend.

Bom 26. September 1896.

ERNST LUDWZG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Im Anschluß an die Bestimmung in Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Mai 1884, die Nebenbahnen betreffend, haben Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen, wie folgt:

Artifel 1.

Unsere Regierung ist ermächtigt, der Königlich Preußischen Regierung nach Maßgabe des Staatsvertrags d. d. Darmstadt, 15. Februar 1896, betressend den Bau und Betrieb einer Sisenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg, zu den Baukosten dieser Linie einen unverzinszlichen nicht rückzahlbaren Zuschuß von 315600 M aus Staatsmitteln zu gewähren.

Dieser Betrag ist im Wege bes Staatsfredits flüssig zu machen. Zu diesem Zweck ist in demjenigen Nominalbetrag, welcher zur Beschaffung bes angegebenen Bedarfs erforderlich sein wird, eine zu höchstens 3½ Prozent verzinsliche Anleihe in geeigneten Zeitabschnitten aufzunehmen.

Die Tilgung dieses Schuldkapitals soll in der Art erfolgen, daß die jeweils durch den Hauptvoranschlag der Staats-Ginnahmen und Ausgaben dazu bestimmt werdenden Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden.

Dem Staat foll das Recht vorbehalten bleiben, die ausgegebenen Schuldverschreibungen auch zur Einlösung mittels Baarzahlung des Kapitalbetrags zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen soll ein Kündigungsrecht nicht zustehen.

Urtifel 2.

Der Umfang der den Interessenten der Bahn obliegenden Geländestellung regelt sich nach den Bestimmungen in Artikel' 5 Absatz 1 des Staatsvertrags. Desgleichen sind die interessirten Gemeinden zur Aufbringung der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung solcher Wegübergänge und Wege verpflichtet, deren Kosten nach dem Schlußprotokoll zum Staatsbertrag (zu Artikel 3) der Königlich Preußischen Regierung nicht zur Last fallen.

Bei einem zwischen Gemeinden und bezw. Gemarkungs-Inhabern über die Vertheilung ber Kosten entstehenden Streit ist nach Artikel 3 Absat 4 des Gesetzes vom 29. Mai 1884, die Nebenbahnen betreffend, zu versahren.

Artifel 3.

Unser Ministerium ber Finanzen ist mit ber Ausführung bieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich Unserer eigenhändiger Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels. Darmstadt, ben 26. September 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWZG.

Weber.

Berordnung,

die Ausführung des Gesetzes vom 27. April 1881 über die Ausübung und ben Schutz der Fischerei betreffend.

Bont 3. Ottober 1896.

Ennst Ludwick von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 2c.

In Abanderung der in vorbezeichneter Angelegenheit erlaffenen Berordnung vom 14. Dezem= ber 1887 haben Wir verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

§ 1.

An die Stelle von § 2 der Berordnung vom 14. Dezember 1887 tritt nachstehende Bestimmung:

Die wöchentliche Schonzeit für alle Fischgattungen, mit Ausnahme von Lachs und Maifisch, erstreckt sich auf die Zeit von Sonntag Morgen 6 Uhr bis zu dem darauf folgenden Montag Morgen 6 Uhr. In dieser Zeit ist jede Art des Fangs jener Fischgattungen in allen offenen Fischwassern untersagt. Unserem Ministerium des Innern bleibt jedoch vorsbehalten, Ausnahmen von diesem Verbot unter den in § 9 der Verordnung vom 14. Dezember 1887 bezüglich der Jahressschonzeiten näher bezeichneten Vorausssehungen zu gestatten.

Die Fischerei auf Lachse und Maisische mit Geräthen jeder Art ist dagegen — in Gesmäßheit des Vertrags vom 30. Juni 1885 — in der Zeit von Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr einzustellen.

§ 2.

Gegenwärtige Berordnung tritt mit dem 1. November laufenden Jahres in Kraft. Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels. Darmstadt, am 3. Oktober 1896.

(L. S.)

CHNST LUDWJG.

Finger. Beber.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 34.

Parmstadt, den 22. Oktober 1896.

Inhalt: Gefes, den Erwerb der Heffischen Ludwigs-Gisenbahn, insbesondere die Aufbringung der hierbei erforderlichen Mittel betreffend.

" Beset,

den Erwerb der Seffischen Ludwigs-Gifenbahn, insbesondere die Aufbringung der hierbei erforderlichen Mittel betreffend.

Bom 3. Oftober 1896.

Enner Ludwick von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Nachdem der Staatsvertrag zwischen Hessen und Preußen über die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Gisenbahnbesitzes, vom 23. Juni 1896, sowie der Vertrag, betreffend den Uebergang des Hessischen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens auf den Hessischen und Preußischen Staat, vom 8/9. Juli 1896, die Genehmigung Unserer getreuen Stände gesunden hat, haben Wir mit deren Zustimmung verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Artifel 1.

Unsere Regierung wird ermächtigt, zum Zwecke bes Umtausches der Aktien (§ 5 bes Bertrags vom 8/9. Juli 1896) und zur Deckung der Mittel für den auf Hessen entfallenden Antheil am Kauspreis (§ 6 bes Bertrags vom 8/9. Juli 1896) eine zu 3 Prozent verzinsliche Anleihe im Nominalbetrag von höchstens 93 250 000 Maufzunehmen.

Urtifel 2.

Unfere Regierung wird ermächtigt, zur Dedung:

- 1) bes Hessischen Antheils an ber baaren Zuzahlung auf die Aktien (§ 5 bes Vertrags vom 8/9. Juli 1896),
- 2) bes Hessischen Antheils an ber Rūckzahlung ober Umwandlung ber Prioritätsanleihen (Artifel 4 bieses Gesetzes),
- 3) des Hessischen Antheils an der für 1896 und 1897 an die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsraths zu zahlenden Tantidme (§ 8 Absat 4 des Vertrags vom 8/9. Juli 1896),
- 4) bes Hessischen Antheils an einem Gesammt-Höchstbetrag von 810 000 M für die Ablösung der Ansprüche des zeitigen Vorsitzenden und der zeitigen Witglieder der Spezial-Direktion (§ 9 Absat 4 des Vertrags vom 8/9. Juli 1896),
- 5) ber aus bem Bau ber Nebenbahn Flonheim—Wenbelsheim etwa noch ruckftanbigen Bauverpflichtungen (Artikel 2 Ziffer 5 a bes Staatsvertrags vom 23. Juni 1896),
- 6) besjenigen Betrags, welcher sich bei ber auf Grund ber Artikel 2 und 3 bes Staatsvertrags vom 23. Juni 1896 zwischen Unserer und ber Königlich Preußischen Regierung stattfindenden endgültigen Auseinandersetzung als Guthaben der Preußischen Staatskasse ergeben sollte,
- 7) ber nach Artikel 4 und Artikel 18 Ziffer 6 bes Staatsvertrags vom 23 Juni 1896 zur vollen baulichen Instanbsetung ber Hessischen Ludwigs-Gisenbahn und zur Ersgänzung ber Betriebsmittel, sowie als Zuschuß zum Betriebsfonds Hessischer Seits zur Verfügung zu stellenden Beträge,
- 8) der für die Erweiterung des Bahnhofs Worms und die Erbauung einer Gisenbahns brücke daselbst (Artikel 2 Ziffer 5 a des Staatsvertrags vom 23. Juni 1896) erforderlichen Beträge mit zusammen 8 200 000 M,
- 9) ber Mittel für die nach Artikel 7 des gegenwärtigen Gesetzes an die Interessenten ber Nebenbahnen Stockheim—Gebern, Hungen—Laubach, Nidda—Schotten und Sberstadt—Pfungstadt (Artikel 2 Absat 2 B des Gesetzes vom 14. Juli 1884) zurückzuzahlenden Baarbeiträge,

ben Unserer Staatskasse auf Grund des Artikels 5 des Staatsvertrags vom 23. Juni 1896 zukommenden Betriebsüberschuß, sowie diejenigen Beträge zu verwenden, welche gemäß Artikel 2 des Staatsvertrags vom 23. Juni 1896, beziehungsweise nach der Bestimmung unter XV des Schlußprotokolls hierzu aus den Beständen der Fonds der Gescsischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft Unserer Staatskasse zusließen. Zu gleichem Zwecke ist der Fonds der Pensionskasse der Oberhessischen Eisenbahnen zu verwenden.

№ 34.

Zur Deckung des alsdann noch verbleibenden Bedarfs bis zu 96 000 000 M wird Unsere Regierung ermächtigt, in dem hierzu erforderlichen Nominalbetrag eine zu 3 Prozent verzinsliche Anleihe aufzunehmen.

Artifel 3.

Die Tilgung ber nach den Artikeln 1 und 2 bieses Gesetzes aufzunehmenden Gesammtanleihe soll in der Art erfolgen, daß die jeweilig durch den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Musgaben dazu bestimmt werdenden Mittel zum Ankauf, einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden.

Bu gleichem Zweck sind. diejenigen Beträge zu verwenden, welche sich bei der auf Grund der Artikel 2 und 3 des Staatsvertrags vom 23. Juni 1896 zwischen Unserer und der Königlich Preußischen Regierung stattfindenden endgültigen Auseinandersetzung als Guthaben Unserer Staatskasse ergeben sollten, sowie diejenigen Beträge, welche nach Artikel 11 Ziffer 8 des Staatsvertrags vom 23. Juni 1896 im Falle von Veräußerungen Unserer Staatskasse zusließen.

Unserer Regierung soll das Recht vorbehalten bleiben, die ausgegebenen Schuldversschungen auch zur Einlösung mittelst Baarzahlung des Kapitalbetrags zu fündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen soll ein Kündigungsrecht nicht zustehen.

Artifel 4.

Unsere Regierung wird ermächtigt, die nach § 2 bes Vertrags vom 8/9. Juli 1896 in Gemeinschaft mit dem Preußischen Staat übernommenen Prioritätsanleihen der Hessischen Ludwigs-Sisenbahn-Gesellschaft gemeinschaftlich mit der Königlich Preußischen Regierung zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen zu dem auf den Hessischen Staat entfallenden Antheil an Stelle der Rückzahlung der Schuldbeträge den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots sestzusehen (Artikel 2 Zisser 2 dieses Gesetzes).

Artifel 5.

Unsere Regierung wird ermächtigt, hinsichtlich berjenigen Gemarkungen, für welche im Rechnungsjahr 1894/95 Seitens ber Hessischen Ludwigs-Sisenbahn-Gesellschaft Gemeindeumlagen entrichtet worden sind, die in diesem Rechnungsjahr thatsächlich gezahlten Beträge
an die bisher Empfangsberechtigten bis auf weitere Verständigung mit Unseren getreuen
Ständen über die Revision des Gesehes vom 31. März 1877, die Steuerfreiheit der Staatseisenbahnen betreffend, aus dem Unserer Staatskasse nach dem Staatsvertrag vom 23. Juni 1896
zusallenden Reinertrag jährlich weiter zu zahlen.

Urtifel 6.

Beträgt der Unserer Staatskasse in Folge des Staatsvertrags zwischen Hessen und Preußen vom 23. Juni 1896 über die gemeinschaftliche Lerwaltung des beiderseitigen Gisenbahnbesitzes zusließende Reinertrag — abzüglich der zur Verzinsung der gesammten Hessischen Gisenbahnschuld erforderlichen Beträge, sowie eines Ersatbetrags von 152 000 M wegen des durch die Lersstaatlichung bedingten Wegsalls der von der Hessischen Ludwigsbahn seither bezahlten Staatssteuern und abzüglich des Betrags von 186 000 M wegen Weiterzahlung der Gemeindesteuern dieser Bahn, sowie der bemnächst etwa weiter für Hessische Rechnung an Gemeinden zu vergütenden Steuern von Hessischen Staatsbahnen — mehr als eine Million Mark, so soll der Wehrbetrag bis zur Höhe von 600 000 M jährlich vom Finanziahr 1900/1 ab zur Tilgung von Staatsschuldverschreibungen verwendet werden.

Artifel 7.

Unsere Regierung wird ermächtigt, den Interessenten der staatlichen Nebenbahnen, welche auf Grund des Artisels 5 Absat 1 des Gesetzes vom 29. Mai 1884, die Nebenbahnen betressend (zu vgl. auch Artisel 2 Absat 2 B des Gesetzes vom 14. Juli 1884, die Herstellung mehrerer Nebenbahnen betressend; Artisel 2 Absat 2 des Gesetzes vom 15. November 1890, die Herstellung von Nebenbahnen betressend; Artisel 2 Absat 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1893, die Herstellung einer Nebenbahn von Bickenbach nach Jugenheim und Seeheim betressend; Artisel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1893, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßvorf und Gundernhausen nach Großzsimmern betressend), Geldbeiträge zu den Bautosten bezahlt, beziehungsweise sich auf Grund dieser Bestimmung zur Zahlung solcher Geldbeiträge verpschichtet haben, diese Beiträge, soweit dieselben noch nicht gemäß Absat 3 des angesührten Artisels 5 amortisirt sind, zurüczuzahlen, beziehungsweise die Interessenten von der übernommenen Zahlungsverpschichtung zu besreien. Die Mittel zu diesen Rüczahlungen sollen hinsichtlich der in Artisel 2 Absat 2 B des Gesetzes vom 14. Juli 1884 aufgesührten Baarbeiträge aus den nach Artisel 2 des gegenwärtigen Gesetzes (zu vgl. Zisser 9 daselbst) ausgubringenden Mitteln gedeckt, im Uebrigen aus den Bausonds entnommen werden.

Artifel 8.

Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Aussührung dieses Gesetzes beauftragt. Das Gesetz tritt mit der Ratisitation des Staatsvertrags vom 23. Juni 1896 in Kraft.

nrtundlich Unferer eigenhändigen Unterschrift und beigebrudten Großherzoglichen Siegels.

Darmstabt, ben 3. Oftober 1896,

ERRET LUDBIGG.

(L. S.)

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 35.

Parmstadt, den 28. Oktober 1896.

Inhalt: Berordnung, die Führung ber Borfenregifter betreffend.

.... Verordnung,

in Die Führung der Borfenregister betreffend.

Rom 26. Oftober 1896

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Zur Ausführung der §§ 54 bis 65 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 haben Wir im Anschluß an die vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

§ 1.

Für Beglaubigung einer Abschrift oder eines Auszugs aus dem Börsenregister oder für Ausstellung eines Zeugnisses über bessen Inhalt wird, neben der Schreibgebühr, eine Gebühr von einer Mark erhoben.

Der nach § 7 ber Ausführungsbestimmungen bes Bundesraths vom 9. Oktober 1896 zu ertheilende Auszug aus dem Börsenregister ist gebührenfrei.

§ 2

Die Erhebung von Schreibgebühren bemißt sich nach § 1 Absat 2 ber Berordnung, die Gerichtskosten und Gebühren betreffend, vom 18. Januar 1882.

23. Juli 1890.

I.

§ 3.

Ansat, Erhebung und Beitreibung ber im Börsengeseth (§ 57) und oben in § 1 besstimmten Gebühren, sowie ber Auslagen erfolgen nach den für Gerichtskoften geltenden Borsschriften mit der Maßgabe, daß auf die Sintragungsgebühr und Erhaltungsgebühr die Bestimmungen Anwendung sinden, die in Ansehung der Gebühren für Sintrage in das Handelsregister Plat greifen.

§ 4.

Die Gerichtsschreiber erhalten:

- a. für Eintragungen in bas Börsenregister, sowie für Erhebung und Verrechnung ber Gebühren ein Prozent ber vereinnahmten Gintragungs- und Erhaltungsgebühren;
- b. für die Aufsuchung und Borlegung eines Gintrags im Borsenregister jur Ginsicht 50 Pfennig.

§ 5.

Gegenwärtige Berordnung tritt mit Wirfung vom 1. November 1896 an in Kraft. Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels. Darmstabt, ben 26. Oktober 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWJG.

Dittmar.

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 36.

Parmstadt, den 12. Dezember 1896.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung.

Bekanntmachung,

betreffend Ansführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung.

Pom 4. Dezember 1896.

Die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung bes Reichskanzlers vom 27. November 1896, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt, am 4. Dezember 1896.

Großherzogliches Ministerium des Junern.

Finger.

Best.

Abdruck.

Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Bom 27. November 1896.

Auf Grund der §§ 44 Absat 2 und 3, 56 d und 60 Absat 4 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Aussihrungsbestimmungen zur Gewerbeordnung für das Dentsche Reich

beschlossen.

I. Geschäftsbetrieb ber Sandlungsreisenden.

1) Gold= und Silberwaarenfabrikanten und =Großhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44 a ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern

154 **M**2 36.

biese im Insande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Gold- und Silberwaaren an Personen, die damit Handel treiben, seilzubieten und zu diesem Zweck mit sich zu führen, vorausgesetzt, daß die Waaren, welche sie seilbieten, übungsgemäß an die Wiederverkäuser im Stück abgesetzt werden. Dasselbe gilt von Taschenuhren-, Bijouterie- und Schildpattwaaren-Fabrikanten und Wroßhändlern, sowie von Gewerbetreibenden, welche mit Edelsteinen, Person, Kameen und Korallen Großhandel treiben.

2) Weinhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende ohne vorgängige ausdrückliche Aufsorderung Bestellungen auf Wein (Traubenwein einschließlich Schaumwein) bei anderen Personen zu suchen, als bei Kausseuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung sinden, sowie bei Kausseuten an anderen Orten als in deren Geschäftsräumen. Das Gleiche gilt für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschesabrikation und mit Nähmaschinen.

II. Gewerbebetrieb der Ansländer im Umherziehen.

A. 3m Allgemeinen.

- 1) Ausländer, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, bedürfen eines Wandergewerbe-
- 2) Ausgenommen von der Lorschrift in Ziffer 1 sind solche Ausländer, welche ansschließlich den Berkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Gestügel- und Bienenzucht im gewöhnlichen Grenzverkehr betreiben wollen; der Gewerbebetrieb kann jedoch untersagt werden, wenn eine der Loraussetzungen der §§ 57 Ziffer 1 bis 4, 57a oder 57b Ziffer 2 bis 4 der Gewerbeordnung vorliegt.
- 3) Auf die Ausübung des Gewerbebetriebes im Umberziehen, ferner auf die Ertheilung, Bersagung und Zurücknahme des Wandergewerbescheines finden die Bestimmungen des Titels III der Gewerbeordsnung Anwendung, soweit nachstehend nicht etwas Anderes bestimmt ist.
- 4) Die Ertheilung eines Wandergewerbescheines ift zu versagen, wenn ein Bedürsniß zur Ausstellung von Wandergewerbescheinen für Ausübung des betreffenden Gewerbes im Bezirke der Behörde nicht besteht, oder sobald für das Gewerbe, für welches der Schein nachgesucht wird, die den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der Behörde entsprechende Anzahl von Wandergewerbescheinen ertheilt oder ausges behnt worden ist (vergl. Ziffer 6).

Für das Gewerbe der Topsbinder, der Kesselsslicker, der Händler mit Blech- und Drahtwaaren und ähnlichen Gegenständen, der Drehorgelspieler und Dudelsachseiser darf ein Wandergewerbeschein außerdem nur solchen Personen ertheilt werden, welche nachweislich in dem nächst vorangegangenen Kalenderjahre einen Wandergewerbeschein sur dasselbe Gewerbe erhalten haben.

Bigeunern ift ber Wanbergewerbeschein ftets zu verfagen.

5) Ausländer, welche entweder das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, oder durch ihre Persönlichkeit zu erheblichen polizeilichen Bedenken Anlaß geben, sind zum Gewerbesbetriebe im Umberziehen nicht zuzulassen.

Von dem Erforderniß der Vollendung des fünsundzwanzigsten Lebensjahres darf ausnahmsweise . gegenüber solchen Ausländern abgesehen werden, welche nachweislich in dem nächst vorangegangenen Kasenderjahre einen Wandergewerbeschein für dasselbe Gewerbe erhalten haben.

Der ertheilte Wandergewerbeschein kann zurückgenommen werden, wenn erhebliche polizeiliche Bedenken gegen die Personlichkeit nachträglich sich ergeben.

M. 36. 155

6) Der Wandergewerbeschein berechtigt den Inhaber, nach Entrichtung der Landeksteuern sein Gewerbe im Umherziehen in dem Bezirke derjenigen Behörde zu betreiben, welche den Wandergewerbeschein ertheilt hat. Zu dem Gewerbebetriebe in einem anderen Bezirke ist die Ausdehnung des Wandergewerbescheines durch die zuständige Behörde diese Bezirks ersorderlich. Die Ausdehnung wird versagt, wenn ein Bedürsnis zur Ausübung des betreffenden Gewerbes in dem Bezirke der Behörde nicht besteht, oder sobald für die den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Personen Wandergewerbescheine bereits ertheilt oder auf den betreffenden Bezirk ausgedehnt sind.

Auf die Zurudnahme der Ausdehnung findet der § 58 der Gewerbeordnung, sowie vorstehende Riffer 5 Absa 3 entsprechende Anwendung.

Das Recht, einen Ausländer aus dem Reichsgebiete auszuweisen, wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

- 7) Der Mangel eines sesten Wohnsitzes im Inlande (§ 57b Ziffer 1 der Gewerbeordnung) ist Ausländern gegenüber als ein Grund zur Versagung des Wandergewerbescheines oder zur Versagung der Ausdehnung desselben nicht anzusehen.
- 8) Sowohl die Ausstellung als auch die Ausdehnung eines Wandergewerbescheines kann für eine kürzere Dauer, als das Kalenderjahr, oder für bestimmte Tage während des Kalenderjahres erfolgen.
- 9) Die Wandergewerbescheine werden nach den unter III nachstehend bezeichneten Formularen ausgestellt.

Wenn einer der in Ziffer 4 Absat 2 oder Ziffer 5 Absat 2 bezeichneten Personen ein Wandergewerbeschein ertheilt wird, so ist entweder der bisherige Schein zurückzusordern und zu vernichten, oder in demselben zu vermerken, daß sur das neue Kalenderjahr ein neuer Schein ausgesertigt worden ist.

10) Wer beim Gewerbebetriebe im Umherziehen andere Personen von Ort zu Ort mit sich führen will, bedarf der Ersaubniß derjenigen Behörde, welche den Wandergewerbeschein ertheilt oder ausgedehnt hat. Die Ersaubniß wird in dem Wandergewerbescheine unter näherer Bezeichnung der Personen vermerkt.

Personen, welche ben an die selbständigen Gewerbetreibenden zu stellenden Ansorderungen nicht entsprechen, dürsen nicht mitgeführt werden. Diese Bestimmung findet auch auf die Mitführung eines Inländers durch einen ausländischen Gewerbetreibenden und eines Ausländers durch einen inländischen Gewerbetreibenden Anwendung.

Die Erlaubniß zur Mitführung von Personen anderen Geschlechts, mit Ausnahme der Chegatten und der über 21 Jahre alten eigenen Kinder und Enkel, kann auch dann versagt werden, wenn keiner der aus Ziffer 3 bis 5 sich ergebenden Bersagungsgründe vorliegt.

11) Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffenen Versügungen einschließlich der Verssaung der Genehmigung des Druckschriftenverzeichnisses (§ 56 Absat 4 der Gewerbeordnung) können nur im Wege der Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Aussichtsbehörde angesochten werden.

B. Der Geschäftsbetrieb ber ausländischen Sandlungsreisenden im Besonderen.

1) Auf Handlungsreisende, welche durch die in den Staatsverträgen vorgesehene Gewerbelegitimationskarte legitimirt sind, sinden die Bestimmungen der Staatsverträge Anwendung. Insoweit diese Handlungsreisenden Waaren seisbieten oder Waaren bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder solchen Bersonen,
welche die Waaren produzieren, oder an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen austausen, sinden die
vorstehenden Bestimmungen unter A auf sie Anwendung. Das Gleiche gilt, wenn die Handlungsreisenden
Vestellungen auf Waaren ohne vorgängige ausdrückliche Aufsorderung bei anderen Personen als bei
Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung sinden, aussuchen wollen, soweit es sich nicht um das Aussuchen von Bestellungen
auf Druckschriften, andere Schriften und Vildwerke oder auf die unter I 2 bezeichneten Waaren handelt.

2) Handlungsreisende, welche Staaten angehören, mit denen ein Abkommen wegen der Gewerdelegitimationskarten zwar nicht abgeschlossen, denen jedoch das Recht der Meistbegünstigung hinsichtlich des Gewerbebetriebes eingeräumt ist, bedürfen zum Geschäftsbetriebe im Inlande einer Gewerbelegitimationskarte nach dem unter I anliegenden Muster.

Die Gewerbelegitimationskarte berechtigt den Inhaber in dem ganzen Gebiete des Reichs, nach Entrichtung der Landesskeuern, sofern in letzterer hinsicht nicht ein Anderes im Wege des Vertrages sestgesetzt ist, zum Geschäftsbetriebe in demselben Umfange wie die unter Ziffer 1 genannten Handlungs-reisenden.

Auf die Ertheilung, Versagung und Zurücknahme der Gewerbelegitimationskarte finden die Bestimmungen des Titels III der Gewerbeordnung mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Mangel eines sesten Wohnsiges im Inlande (§ 57 b der Gewerbeordnung) einen Grund zur Versagung der Gewerbelegitimationskarte nicht bildet, und daß die auf Grund dieser Bestimmungen getroffenen Versügungen nur im Wege der Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Aussichtsbehörde angesochten werden können.

- 3) Die aufgekauften Waaren dürsen nur behuss beren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden; von den Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden, dürsen nur Proben und Muster mitgeführt werden.
- 4) Auf die Ausübung des Geschäftsbetriebes der ausländischen Handlungsreisenden (Ziffer 1 und 2) finden die Bestimmungen des Titels III der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

III. Formulave für 2Bandergewerbescheine.

Die Wandergewerbescheine sind nach den unter II anliegenden Formularen auszustellen, von welchen Formular A für Inländer und Ausländer in den Fällen des § 55 Ziffer 4 der Gewerbeordnung, und Formular B für Inländer, Formular C für Ausländer in den übrigen Fällen des Gewerbebetriebes im Umherziehen bestimmt sind.

IV. Schlußbestimmung.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1897 in Kraft und an Stelle der durch die Bekanntmachungen vom 31. Oktober 1883 und 8. November 1889 (Central-Bl. für das Deutsche Reich 1883 S. 305 und 1889 S. 559) verkündeten Bestimmungen.

Berlin, den 27. November 1896.

Der Reichsfangler.

In Bertretung:

(gez.) bon Boetticher

Deutsches Reich.

Auf das Jahr 1.....

(Königreid)



Preußen.)

Nr. der Karte

Gewerbelegitimationskarte für ansländische Handlungsreisende.

Gültig in dem Deutschen Reich, vorbehattlich der Entrichtung der Landessteuern.

wohnhaft zu
ist befugt, für Rechnung
Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren aufzusuchen.
, denten1

[Müdfeite.]

Bezeichnung der Person des Inhabers:

Alter:	Gestalt:
Sant:	Besondere Rennzeichen:
Unterschrift:	

Bur Beachtung.

Die aufgekauften Waaren dürfen nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden; von den Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden, dürsen nur Proben

und Mifter mitgeführt werden.

Der Inhaber ist verpslichtet, die Karte während der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Ersordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen, und sosern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Karte einszustellen. Er darf dieselbe Anderen nicht überlassen.

Anlage II.

Formular A für Inländer und Ausländer in ben Fällen bes § 55 Biffer 4 ber Gewerbeordnung.

[Seite 1 bes Formulare.]

A. Aur für das Jahr 1 No
Nur für die Zeit vom 6is
Nur für folgende Tage:
Wandergewerbeschein
gültig, vorbehaltlich der Entrichtung der Landessteuern, zunächst
nur für den Bezirk
für andere Bezirke erft, wenn er darauf ausgedehnt ist.
wohnhaft zu , staatsangehörig
in, ist befugt, unter Mitführung
der umstehend bezeichneten Personen,
, den ten 1

Bemertung. Die Formulare A, B, C werden in Buchform ausgefertigt, Formular A auf gelbem, B auf grauem, C auf rothem Papier. Der Abbrud biefer Formulare ift nur fur ben Wortlaut maggebend.

[Seite 2.]

ftalt :	Nugen:	Saar:
ler:	Besondere Renn	zeichen:
	. Unterschrift:	
		i
Jur M itführ	rung sind folgende	Personen zugelassen:
	ดูแร๊	
	•	Har:
•	•	nzeichen :
		ingerugett,
***************************************	unterfattit:	
,	ดนร์	·
Gestalt:		
Alter:	Besondere Reni	nzeichen:
	·	D
	ans	
Gestalt:	Augen:	Haar:
Allter:	Befondere Rem	nzeichen:
	·	

[Seite 3 bis 14 leeres Papier.]

[Seite 15.]

Bescheinigung über die Entrichtung der Landessteuern, soweit dieserhalb nicht eine besondere Bescheinigung ertheilt wird.

[Seite 16 feeres Papier.]

[Auf ber Innenfeite bes Umichlags.]

Said in the Commercial

- Zur Beachtung.

Der Inhaber biefes Scheines hat bei bem Gewerbebetriebe die reichs- und landesgeschlichen Borfchriften

zu beobachten. Insbesondere:
1) Er hat den Schein mährend der Ausübung des Gewerbebetriebes stets bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behürden oder Bcamten vorzuzeigen und, fofern er hierzu nicht im Stande ift, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung des Scheines einzustellen. Er darf den Schein Anderen nicht überlaffen.

2) Er darf bei dem Gewerbebetriebe teine Berfon mit fich führen, die in dem Scheine nicht genanut ift. 3) Mit anderen als ben auf ber erften Seite bes Scheines bezeichneten Leiftungen barf bas Bewerbe nicht betrieben merden.

4) Ju einem anderen, als dem auf der ersten Seite des Scheines genannten Bezirke darf der Juhaber das Gewerbe nicht betreiben, bevor ihm burch einen Bermert der zuständigen Behörde in dem Scheine joldes gestattet ift.

5) Bevor der Inhaber den Gewerbebetrieb an einem Orte von Saus zu Saus oder auf öffentlichen Begen, Straßen, Rläten oder an anderen öffentlichen Orten (3. B. öffentlich in Wirthshäufern) beginnt, hat er die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde einzuholen.

6) Zum Zwed des Gewerbebetriebes ist ohne vorgängige Erlaubniß der Eintritt in fremde Wohnungen, sowie zur Nachtzeit das Betreten fremder Häuser und Gehöfte nicht gestattet.
7) In jedem Bundesstaate muß der Inhaber dieses Scheines, bevor er den Gewerbebetrieb beginnt, den

für den Staat geltenden Steuervorschriften genügt haben. Insbesondere hat er die Landessteuern (Steuern, Gebühren und jonstige Abgaben) zu entrichten.

the grant Miller Control of the

1127

Formular B für Inländer.

Seite	1	bes	Karmu	iarë.l

: 	Nur für das Jahr 1
	Wandergewerbeschein
gültig, porbeha	Utlich der Entrichtung der Landesfteuern, für das ganze Reichsgebiet.
wohnhaft zu	, įtaatsangehörig
in	, ist befugt, unter Mitführung
der umstehend	bezeichneten Personen,
der umstehend	bezeichneten Personen,
der umstehend	bezeichneten Personen,
	bezeichneten Personen,

[Ceite 2.]

Befchre	ibung der Person	des Inhabers.
destalt:	Augen:	Hadr:
llter:	Befondere Reni	nzeichen:
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		•
Jur Mitführ	ung find folgende	Personen jugelaffen:
. 1	ent e	ß
	•	Haar:
		• .
	•	nzeichen:
<u>.</u>	_ Unterfcrift:	4
9	. aus	
		nizeichen:
***************************************	Unterschrift:	<u></u>
3.	au	§
•	-	ingeichen:
*	Unterschrift:	

[Seite 3-6 leeres Papier.]

[Seite 7.]

Bescheinigung über die Entrichtung der Sandessteuern, soweit dieserhalb nicht eine besondere Bescheinigung ertheilt wird.

[Seite 8 leeres Papier.]

[Auf ber Innenfeite bes Umichlags.]

Bur Beachtung.

Der Inhaber Diefes Scheines hat bei bem Gewerbebetriebe bie reichs- und laudesgesehlichen Borfchriften zu beobachten. Insbesondere:

1) Er hat den Schein wahrend ber Ausübung des Gewerbebetriebes stets bei fich zu führen, auf Erfordern ber guftundigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, fofern er hierzu nicht im Stande ift, auf beren Bebeiß ben Betrieb bis jur Berbeifchaffung bes Scheines einzuftellen. Er barf ben Schein Anderen nicht überlaffen.

2) Er barf bei bem Gewerbebetriebe keine Person mit sich führen, die in dem Scheine nicht genannt ist. 3) Er barf mit anderen als ben auf der ersten Seite bes Scheines bezeichneten Waaren und Leistungen

das Gewerbe nicht betreiben.

Ausgeschlossen vom Ankauf oder Feilbieten im Umberziehen find: geiftige Getränke, soweit nicht das Reilbieten derfelben von der Ortspolizeibehörde im Falle befonderen Bedürfniffes vorübergehend gestattet ist; gebrauchte Rleider, gebrauchte Basche, gebrauchte Betten und gebrauchte Betistude, insbefondere Bettfedern, Menschenhaare, Garnabfälle, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle: Gold- und Silberwaaren, Bruchgold und Bruchfilber, sowie Taschenuhren; Spielkarten; Staats- und fonftige Berthpapiere, Lotterieloofe, Bezugs- und Antheilscheine auf Berthpapiere und Lotterieloose; explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerkskörper, Schiehpulver und Dynamit; solche mineralische und andere Dele, welche leicht entzündlich sind, insbesondere Petroseum, sowie Spiritus; Stoß-, Hieb- und Schufwassen; Gifte und gifthaltige Waaren, Arznei- und Geheimmittel; Bäume aller Urt, Sträucher, Schnitts, Burzel-Reben, Futtermittel und Sämereien, mit Ausnahme von Gemüses und Blumensamen; Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente; soweit nicht gemäß § 56 b Absat 1 der Gewerbeordnung einzelne dieser Waaren zugekassen sugekassen sugekassen im Umberziehen sind serner:

Drudschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder mittelft Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werben, oder in Lieferungen ericheinen, wenn nicht ber Gefammtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an

einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ift.

Endlich sind von dem Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen: die Ausübung der Heiltunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ift; das Aufsuchen, sowie die Bermittelung von Darlehnsgeschäften und von Rudtaufsgeschäften ohne vorgungige Bestellung, ferner bas Aufsuchen von Beftellungen auf Staats= und fonstige Berthpapiere, Botterieloofe und Bezugs= und Antheilicheine auf Berthpapiere und Lotterieloofe; das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetriebe dieselben feine Verwendung finden; das Feilbieten von Waaren, jowie das Auffuchen von Bestellungen auf Baaren, wenn jolche gegen Theilzahlungen unter dem Borbehalt veräußert werden, daß der Beräußerer wegen Nichterfüllung der dem Erwerber obliegenden Berspflichtungen von dem Bertrage zurucktreten kann (§§ 1 und 6 des Gefetes, betreffend die Abzahlungs= geschäfte, vom 16. Mai 1894).

4) Im Zollgrenzbezirk ist für ben Handel im Umberziehen noch besondere Erlaubniß nöthig; in der Erlaubniß werden das Gebiet und die Waaren, für welche sie gilt, ausdrücklich bezeichnet.

5) Zum Zweck des Gewerbebetriebes ist ohne vorgängige Erlaubniß der Eintritt in fremde Wohnungen, sowie gur Nachtzeit das Betreten fremder Säuser und Gehöfte nicht gestattet.

In jedem Bundesstaate muß der Inhaber Diefes Scheines. bebor er ben Gewerbebetrieb beginnt, den für den Staat geltenden Steuervorschriften genügt haben. Insbesondere hat er die Landessteuern

(Steuern, Gebühren und fonstige Abgaben) zu entrichten. 7) Ber Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke im Umberziehen feilbieten will, hat ein Verzeichniß berfelben ber zuständigen Berwaltungsbehörde feines Wohnortes zur Genehmigung vorzulegen. Der Bewerbetreibende darf nur die in dem genehmigten Berzeichniffe enthaltenen Druckschriften, anderen Schriften oder Bildwerke bei fich führen, und ift berpflichtet, das Berzeichniß mahrend der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuszeigen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung des Berzeichnisses einzustellen.

The state of the state of

•	Formular	\mathbf{C}	für	Ausländer
.e. danet . d grif af in den etfille [Seite 1 bes Formulars.]				
C Nur für das Jahr 1				
Nux für die Zeit vom bis				
Nur für folgende Tage:				
	. ŧ			
Wandergewerbeschein				
gültig, vorbehaltlich der Entrichtung der Landessteuern,	zunächit			
nur für den Bezirk				
für andere Bezirke erst, wenn er darauf ausgedehnt				
<u> </u>	. •			
wohnhaft zu , staatsa	ngehörig			
in, ift befugt unter Die	führung			
der umftehend bezeichneten Berfonen,	,			
of Julius				
ben ten	1			
が質性の関係である。 は可能 の				
• . 10.				

restroved with the elemental language manufacture of a contribution of the contributio

The same areas in the same

[Seite 2.]

laĭt:	Augen:	
er:	Befondere Ren	uzeichen:
	Unterschrift:	
-		• •
Jur Mitf	ührung find folgende	Personen zugelaffen:
	au	8
	Befondere Ren	

	.,,.e	3
•		
·	_	-
1	Besonbere Ren	
	Unterichrift:	
•	aus	3
	•	
	Augen:	•
Alter:	Besondere Ren	uzeichen:

[Seite 3 bis 14 leeres Bapier.]

[Seite 15.]

Bescheinigung über die Entrichtung der Landessteuern, soweit dieserhalb nicht eine besondere Bescheinigung ertheilt wird.

[Seite 16 leeres Bapier.]

M2. 36. 167

[Auf ber Innenfeite bes Umichlags.]

Zur Beachtung.

Der Inhaber Diefes Scheines hat bei bem Gewerbebetriebe Die reichs- und landesgefetlichen Borfchriften

gu beobachten. Insbesondere:

1) Er hat den Schein während der Ansiibung des Gewerbebetriches stets bei sich zu führen, auf Erfordern ber zuständigen Behörden oder Beamten borzuzeigen und, fofern er hierzu nicht im Stande ift, auf beren Beheif ben Betrieb bis zur Berbeifchaffung des Scheines einzustellen. Er barf ben Schein Anderen nicht überlaffen.

2) Er barf bei bem Gewerbebetriebe feine Person mit fich fuhren, Die in bem Scheine nicht genannt ift. 3) Er darf mit anderen als den auf der ersten Seite des Scheines bezeichneten Waaren und Leistungen

das Gewerbe nicht betreiben.

Ausgeschlossen vom Antauf oder Feilbieten im Umbergieben find: geiftige Getrante, soweit nicht das Feilbieten berfelben von der Ortspolizeibehorde im Falle befonderen Bedurfniffes vorübergehend gestattet ift; gebrauchte Rleider, gebrauchte Bafche, gebrauchte Betten und gebrauchte Bettstude, insbejondere Bettsedern, Menschenhaare, Garnabfälle, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle; Golds und Silberwaaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie, Taschenuhren; Spielkarten; Staats- und fonftige Berthpapiere, Lottericlovie, Bezugs- und Antheilicheine auf Berthpapiere und Lottericloofe; explofive Stoffe, insbefondere Fenerwerkstörper, Schiegpulver und Dynamit; folde mineralifche und andere Dele, welche leicht entründlich find, insbesondere Betroleum, fowie Spiritus; Stoß-, Sieb- und Schufzwaffen; Gifte und gifthaltige Baaren, Arznei- und Geheimmittel; Baume aller Art, Sirauder, Schnitt-, Burgel-Reben, Juttermittel und Samereien, mit Ausnahme von Gemuse- und Blumensamen; Schmudfachen, Bijouterien, Brillen und optische Infrumente; soweit nicht gemäß § 566 Abfat 1 der Gewerbeordnung einzelne diefer Baaren zugelaffen find.

Ausgeschloffen vom Feilbieten und Anffuchen bon Bestellungen im Umgerziehen find ferner: Drudschriften, andere Schriften und Bildwerte, insofern fie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder mittelst Zusicherung von Pramien oder Gewinnen vertrieben werden, oder in Lieserungen erscheinen, wenn nicht der Gesammtpreis auf jeder einzelnen Lieserung an

einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ift.

Endlich find von dem Gewerbebetriebe im Umberziehen ausgeschloffen: Die Ausübung der Beilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist; das Anksuden, sowie die Vermittelung von Varlehnsgeschäften und von Rücklaufsgeschäften ohne vorgängige Bestellung, sowie die Vermittelung von Bestellungen auf Staats und sonstige Werthpapiere, Lotterieloose und Vezugs und Antheilscheine auf Werthpapiere und Lotterieloose; das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetriede dieselben keine Verwendung sinden; das Feilbieten von Waaren, sowie das Aussuchen von Bestellungen auf Waaren, wenn soschaftber von Erwerder obliegenden Versehalt veräußerr werden, daß der Veräußerer wegen Nichtersüllung der dem Erwerder obliegenden Versessichtungen von dem Vertrage zurücktreten kann (§§ 1 und 6 des Gesehes, betressend die Abzahlungssoschäfte von 16 Mei 1894) geschäfte, vom 16. Mai 1894).

4) In einem anderen, als dem auf der ersten Seite des Scheines genannten Bezirke darf der Inhaber bas Bewerbe nicht betreiben, bevor ihm burch einen Berniert ber guftandigen Behorbe in bem Scheine

solches gestattet ist.

5) Im Bollgrenzbezirk ist für den Sandel im Umberziehen noch besondere Erlaubnis nöthig; in der

Erlaubniß werden das Gebiet und die Baaren, für welche fie gilt, ausdrücklich bezeichnet.
6) Zum Zweck des Gewerbebetriebes ift ohne vorgängige Erlaubniß der Eintritt in fremde Wohnungen,

sowie zur Nachtzeit das Betreien fremder Saufer und Gehöfte nicht gestattet.
7) In jedem Bundesstaate muß der Inhaber Dieses Scheines, bevor er den Gewerbebetrieb beginnt, den für ben Staat geltenden Stenervorschriften genügt haben. Insbesondere hat er bie Landessteuern

(Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben) zu entrichten. 8) Wer Drudschriften, andere Schriften oder Bildwerke im Umberziehen feilbieten will, hat ein Berzeichniß berfelben der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Wohnortes zur Genehmigung vorzulegen. Der Gewerbetreibende darf nur die in dem genehmigten Verzeichnisse enthaltenen Drucichriften, anderen Schriften ober Bildwerke bei fich fuhren, und ift verpflichtet, bas Bergeichnig mahrend ber Ausubung bes Gewerbebetriebes bei fich ju fuhren, auf Erforbern ber guftanbigen Behorben ober Beamten vorzuzeigen und, fofern er hierzu nicht im Stande ift, auf beren Geheiß ben Betrieb bis zur Berbeifchaffung Des Bergeichniffes einzuftellen.

Let be much the but the first that the 15.10 Die 15.10.10

Bur Aagricht.

Das Großherzogliche Regierungsblatt ericeint in 2 Theilen, Saupttheil und Beilage, in gr. 4. Format, fo oft Materialien vorhanden find, ohne fich an eine bestimmte Beit ju binden. Daß und wann eine Rummer des Regierungsblattes (Saupttheil ober Beilage) erschienen ift, wird jedesmal in der Darmftädter Beitung angezeigt.

Sowohl auf ben haupttheil, als die Beilage tann getrennt abonnirt werden, und beträgt ber Abonnementspreis für das ganze Jahr für den Haupttheil 3 M, für die Beilage. 2 M excl. Bestellgebühr.
Angeblich ausgebliebene Blätter werden nur dann unentgeltlich nachgeliefert, wenn die Reklamation alsbald ersolgt.

Darmstadt, im Dezember 1896.

Die Expedition bes Großherzoglichen Regierungsblattes. <u>કહે તેમ કો ફોર્સ હૈક છે. તે છે છે છે છે માટે મોટ પ્રોક્ષ્ય છે છે. છે છે છે છે</u>

Gine jebe Rorrespondeng, welche Ginrudungen in das Großherzogliche Regierungsblatt jum Gegenstande hat, ift an die Redattion besictben ju adreffiren; bagegen find alle Bufdriften, welche bie Berfendung bes Blattes betreffen, an die Expedition besselben ju richten. Alle Bufchriften und Sendungen find zu frankiren.

Darmstadt, im Dezember 1896.

The state of the state

The control of the co

The state of the state of the second for the state of the

Die Redaktion des Großherzoglichen Regierungsblattes.

อเรียก สิงเทศเด็กที่ที่จะ เดิมที่เราเรียก

😁 in o like Saborite minani 🤼

Großherzoglich Hessisches

Regierungsblatt.

M. 37.

Parmstadt, den 22. Dezember 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, den zwischen Gessen und Preußen abgeschlossenen Staatsvertrag wegen gemeinschaftlicher Berwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes betreffend. — 2) Bekanntmachung, den Nebergang des heisischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den hessischen und Preußischen Staat betreffend.

Bekanntmachung,

den zwischen Hessen und Preußen abgeschlossenen Staatsvertrag wegen gemeinschaftlicher Berwaltung des beiderseitigen Gisenbahnbesitzes betreffend.

Bom 17. Dezember 1896.

Der nachstehende, zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Königreich Preußen durch besonders hierzu ernannte Bevollmächtigte am 23. Juni 1896 zu Bingen abgeschlossene Staatsvertrag, die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Gisenbahnbesites betressend, wird sammt Anlagen und dem zugehörigen Schlußprotosoll, nachdem diese Vereinbarungen die vorbehaltene Zustimmung der Stände des Großherzogthums erhalten haben und der Austausch der bezüglichen Ratisstätionsurfunden am 16. l. Mts. zu Berlin stattgesunden hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da'rmiftabt, den 17. Dezember 1896.

and Parker (1988) - Parker Salah Salah Salah

Großherzogliches Staatsministerium.

Finger.

Dr. Juchs.

the design of the company of the contract of t

42

Staatsvertrag

zwischen

Heffen und Preußen über die gemeinschaftliche Berwaltung des beiderseitigen Gisenbahnbesites vom 23. Juni 1896.

Zum Zwecke einer Vereinbarung über die nach Verstaatlichung der Hessischen Ludwigssbahn zu errichtende gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Gisenbahnbesitzes haben zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog bon Beffen und bei Rhein:

Allerhöchstihren Geheimen Rath Karl von Werner,

Allerhöchstihren Ministerialrath Gustav Michell,

Allerhöchstihren Geheimen Oberfinangrath Ludwig Gwald,

Allerhöchstihren Geheimen Oberbaurath Arthur Wet,

Allerhöchstihren Finangrath Dr. Guftav Clemm;

Seine Majestät ber König von Preußen:

Allerhöchstihren Unterstaatssekretär, Wirklichen Geheimen Rath Ludwig Brefeld, Allerhöchstihren Ministerialdirektor, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Dr. Baul Wicke,

Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath hermann Rirchhoff,

Allerhöchstihren Geheimen Finangrath Friedrich Lehmann,

Allerhöchstihren Regierungsrath Hugo Tekmar,

welche unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Ratifikation nachstehenden Vertrag abgesichlossen haben:

I. Die Berftaatlichung der Beffischen Ludwigsbahn.

Artikel 1.

Im Allgemeinen. 1) Die Hessische Ludwigsbahn soll, sobald sie von beiden Staaten auf Grund eines gemeinsamen Angebots käuslich erworben ist, nach der Gebietsangehörigkeit der einzelnen Strecken unter beide Staaten vertheilt werden. Nach erfolgter Theilung soll der beiderseitige Eisenbahnbesitz zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt werden.

Raufobjett.

2) Den Gegenstand bes gemeinsam von der Preußischen und der Hesserung abzuschließenden Kaufgeschäfts bildet das gesammte Unternehmen der Hessischen Ludwigsbahnsgesellschaft mit allem Zubehör und allen sonstigen Rechten und Verpflichtungen der Gesellschaft.

- 3) Der für den Erwerb des Hessischen Ludwigsbahnunternehmens von beiden Käufern Erwerbspreis. gemeinsam aufzubringende Breis besteht in:
 - a. der den Aftionären zu gewährenden Abfindung,
 - b. den etwa nach Maßgabe des Kaufvertrages zu gewährenden sonstigen Absindungen,
 - c. der von den Räufern zu übernehmenden gesammten Unleiheschuld der Gesellschaft.
- 4) Die Hessische Regierung wird die nach Makgabe des mit der Gesellschaft abzus umtausch der schließenden Verstaatlichungsvertrages Ihrerseits zum Umtausch der Aftien anzubietenden dreis Obligationen. prozentigen Schuldverschreibungen bes hefsischen Staates der Preußischen Regierung so zeitig zur Verfügung stellen, daß mit dem Umtausch felbst rechtzeitig begonnen werden fann. Prioritätsanleihen der Gefellschaft werden, soweit dies nach Lage des Geldmarttes und sonstiger in Betracht tommender Umstände thunlich erscheint, aufgerufen. Bei der Kündigung ift ben Inbabern ber Obligationen der Umtausch gegen Breußische und Hessische Staatsschuldverschreibungen möglichst im Verhaltniß des beiderseitigen Untheils am Erwerbspreise anzubieten.

II. Auseinandersetung zwischen ben beiberseitigen Regierungen nach ber Berstaatlichung ber Bessischen Lubwigsbahn.

Bertheilung des Raufobjette unter die Räufer.

Artifel 2.

· Das Kaufobjekt (Artikel 1 Absatz 2) wird nach folgenden Bestimmungen unter die Käufer vertheilt:

1) Die von der Heffischen Ludwigsbahngesellichaft betriebenen Bahnstrecken geben mit allem Die Babnihrem Zubehör, insbesondere mit allen auf denselben vorhandenen baulichen Anlagen, sowie mit allen zu benfelben gehörenden Rechten und Pflichten, ferner mit allem sonstigen Gigenthum ber Gesellschaft, auch wenn basselbe, wie z. B. die Dispositionsgrundstücke, Steinbruche, altes Berwaltungsgebäude u. f. w., jum Bahnbetrieb nicht erforderlich ift, in das Gigenthum bezw. in den Bachtbesit besjenigen der beiden Bertragsstaaten über, auf bessen Gebiet sie belegen Mit den hiernach auf jeden der beiden Staaten übergehenden Theilstrecken sollen den= felben auch die anschließenden, auf fremdem Staatsgebiet belegenen, im Gigenthum ober Lachtbesit ber Gesellschaft befindlichen Streden in gleicher Beise zufallen. Dit dem Bacht= besit geben zugleich die aus den Bachtverträgen erwachsenden Rechte und Verbindlichfeiten über.

anlagen nebft

2) Die beim Uebergange bes Unternehmens vorhandenen Materialbestände und Betriebs: Material mittel bleiben ungetheilt in der Gemeinschaft. Der ideelle Antheil der beiden Staaten. Betriebsmittel.

42*

bestimmt sich nach dem Verhältniß ihrer Betheiligung an der Uebernahme des Erwerbspreises. Der bei der Uebernahme porhandene Bestand ist nach dem Buchwerth festzustellen.

Forberungen fellichaft aus Berträgen.

3) Forderungen der Gefellschaft und die sonstigen Rechte berfelben aus Verträgen geben und sonstige Rechte der Ge- ungetheilt auf die Käufer über, soweit nicht die nachstehenden Bestimmungen eine abweichende Vereinbarung enthalten:

Anlage A.

- a. Die vertragsmäßigen Rechte, welche ber Bestischen Ludwigsbahngesellschaft in bem anliegenden, mit der Großherzoglich Hessierung unter dem 3. November 1894 geschlossenen Vertrage in Bezug auf den Staatszuschuß zu den garantirten Linien eingeräumt find, geben auf bie Gemeinschaft über. Auf die nach ben Beftimmungen im Absat 5a für Rechnung der Hessischen Regierung auszuführende Erweiterung des Bahnhofes Worms und Erbauung der Brude baselbst, finden die Bestimmungen des Artifels 11, fünfter Absat des gegenwärtigen Bertrages Univendung, und zwar die Bestimmung im letten Sate daselbst vorbehaltlich der Abrechnung derjenigen Beträge, welche sich nach den im Vertrage vom 3. November 1894 von der Hessischen Regierung übernommenen Zuschüffen zu dem Baukapital bezw., zur Berginfung besfelben ergeben. Im Uebrigen tritt der Bertrag vom 3. November 1894 mit dem Erwerb des Hessischen Ludwigsbahnunternehmens durch bie beiden Regierungen außer Kraft.
- b. Auf Forderungen, welche zu den unter 4 erwähnten Fonds gehören, finden die für diese Fonds vorgesehenen Bestimmungen Anwendung.
- c. Forderungen auf Zahlung bes Kaufpreises für die am 1. April 1896 noch im Miteigenthum der Gesellschaft befindlichen, demnächst zum Verkauf gelangenden Grundstücke, welche durch den Umbau des Bahnhofs Frankfurt a. Dt. entbehrlich geworden find, fallen der Preußischen Regierung ebenso wie bas Miteigenthum an biesen Grundstücken allein gu.
- d. Stwaige Rudzahlungen auf die von der Gesellschaft geleistete Subvention zum Bau ber Gotthardbahn werden nicht besonders unter die Käufer vertheilt, sondern als Betriebseinnahmen der Finanzgemeinschaft verrechnet.

Ronds.

4) Die Bestände der Fonds kommen nach dem Verhältniß des Untheils beider Regierungen am Erwerbspreise unter bieselben zur Vertheilung, soweit nicht in Nachstehendem eine abweichende Bestimmung getroffen ist:

Betriebsfonds.

a. Der bei dem Abschluß der Betriebsrechnung des letten für Rechnung der Gesellschaft geführten Verwaltungsjahres unverwendet gebliebene Bestand geht ungetheilt in die Betriebsrechnung bes folgenden Jahres über.

Referve- und Erneuerungs. ., jands. .

15.

b. Die Referve- und Erneuerungsfonds geben mit den Streden, für welche fie gebildet find, in das Eigenthum desjenigen der beiden Vertragsstaaten über, welchem :nach ber unter 1 getroffenen Bestimmung die Strecken zufallen follen. Zu diesem Zwecke werden die Bestände dieser Fonds, soweit sie zur Deckung anderweiter, Verbindlich: keiten der Gesellschaft Verwendung gefunden haben, aus den verfügbaren Mitteln hergestellt bezw. erganzt.

5) Die Schulden und Verbindlichkeiten der Gesellschaft geben ungetheilt auf die Räufer über, Schulden und soweit fie nicht mit dem Erwerbspreise zur Bertheilung gelangen (Artikel 3 Absat. 1) oder in Nachstehendem eine abweichende Bereinbarung getroffen ift:.

feiten ber Gefellichaft.

- a. Die nach dem Bertrage vom 3. November 1894 von der Seffischen Ludwigsbahn= gesellschaft übernommenen Verpflichtungen zur Erweiterung des Bahnhofs Worms und Erbauung einer Gifenbahnbrude dafelbst geben auf bie Beffische Regierung allein über; besgleichen alle aus dem Bau der Linie Flonheim-Bendelsheim etwa
 - b. Alle etwaigen Ansprüche ber Hessischen Regierung auf Erstattung der von ihr in Folge der übernommenen Barantieleistung für die garantirten Strecken übernommenen . · Zuschüsse erlöschen mit der Durchführung der Verstaatlichung.
- . c. Die Verbindlichkeit, welche der Gejellschaft daraus erwachsen ift, daß sie die Beamtenkautionen nicht angelegt, sondern für, eigene Zwecke verwendet hat und baburch Schuldner der Beamten geworden ift, wird, soweit nicht die Erstattung aus bereiten Mitteln ber Gesellschaft erfolgen follte, von beiben Staaten nach, Maggabe ihrer Betheiligung am Erwerbspreise übernommen und mit dem Gintritt in die Betriebsgemeinschaft durch Ginzahlung der betreffenden Summen erledigt.
 - d. Auf Berpflichtungen, welche den unter 4 bezeichneten Fonds obliegen, finden die für diese Fonds vorgesehenen Bestimmungen Anwendung.

Aufbringung bes Erwerbspreises durch die Räufer.

3.5

Artifel 3.

1) Bon bem Erwerbspreise trägt die Gestische Regierung vorweg den Betrag ber Baukosten für die Strecke Flonbeim-Bendelsheim. Im Uebrigen soll für die Betheiligung beider Staaten an dem im Artifel 1 Absat 3 bezeichneten Erwerbspreise bas Verhältniß maßgebend sein, in welchem sich der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben des Jahres 1894 — ausschließlich der Staats- und Gemeindesteuern (siehe Artifel 10 Absak 4) - auf die nach Artikel 2 in das Eigenthum eines jeden der beiben Staaten übergebenden Theile des Hessischen Ludwigsbahnunternehmens vertheilen würde.

Theilungsgrundfaß.

Control of the Control of the Control

2) Die auf die Bachtstrecken entfallenden Ginnahmen und Ausgaben follen hierbei nur Bachtstrecken. zur Sälfte in Anfat gebracht und dem Antheil desjenigen Staates zugerechnet werden, welcher bie Pachtstrecken gemäß Artikel 2 erhält. It has the Manufacture of markets

174 **N**9 37.

Einnahmen.

3) Die Betriebseinnahmen werden jedem Theile gesondert zugeschieden, wie sie in Wirklichkeit auf den einzelnen Strecken erwachsen sind. Die Einnahmen aus den Garantiezuschüssen des Hessischen Staates werden hierbei nur zur Hälfte in Ansatz gebracht und dem Antheil besienigen Staates zugerechnet, welcher die garantirten Strecken erhält.

Ausgaben.

- 4) Für die Betriebsausgaben soll als Theilungsgrundsatz gelten, daß die Kosten der Bahnberwaltung nach Maßgabe der hierfür thatsächlich auf den beiderseitigen Strecken verwendeten Ausgaben, und die Kosten der Transportverwaltung nach Verhältniß der auf den beiderseitigen Strecken durchlausenen Lotomotiv= und Wagenachstilometer, die Kosten der allgemeinen Verwaltung den Kosten der Bahnverwaltung und der Transportverwaltung nach ihrem zissermäßigen Verhältniß zugerechnet und in gleicher Weise wie diese vertheilt werden.
- 5) Einnahmen und Ausgaben, für welche ein angemessener anderweiter Maßstab der Vertheilung nicht gegeben ist, werden den Kosten der allgemeinen Verwaltung abs bezw. zugerechnet.

Vorläufige Antheile. 6) Für die Uebergangszeit bis zur Durchführung der vorstehend vereinbarten Auseinanderssehung werden beide Regierungen die vorläusigen Antheile sestsehen, nach welchen vorbehältlich der späteren Ausgleichung der Erwerbspreis von beiden Staaten zu übernehmen ist, inssbesondere der Betrag der beiderseits zum Umtausch der Attien zu beschaffenden dreiprozentigen Staatsschuldverschreibungen, sowie der Antheil an der Berzinsung, Tilgung bezw. Konvertirung der Anleihen zu bemessen ist.

Erstmalige Inftandsetzung der Seffischen Ludwigsbahn.

Artifel 4.

Zur erstmaligen vollen baulichen Instandsetzung der Hessischen Ludwigsbahn und zur Ergänzung der Betriebsmittel derselben wird von der Preußischen Regierung ein Betrag von 1 Million Mark und von der Hessischen Regierung ein solcher von 3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt und von der Gemeinschaftsverwaltung zu obigem Zwecke verwendet werden.

Borläufige Berwaltung.

Artifel 5.

1) Nach dem Uebergange der Hessischen Ludwigsbahn auf die beiden Staaten wird für die vorläufige Verwaltung derselben eine gemeinschaftliche Direktion in Mainz eingesett.

Dauer.

- 2) Dieselbe soll die Verwaltung der Hessischen Ludwigsbahn bis zum Beginn des folgenben Rechnungsjahres der Preußischen Staatseisenbahnen für gemeinsame Rechnung führen.
- Verwaltungs.
 3) Der Lerwaltungsetat wird von der Preußischen Regierung nach Benehmen mit der eint. Heffelchen Regierung festgestellt.

4) Die von bem Zeitpunfte ab, mit welchem die Berwaltung nach dem Kaufvertrage für Bertheilung Rechnung beider Staaten erfolgen foll, bis jum Beginn bes folgenden Rechnungsjahres ber ueberfouffes. Breußischen Staatseisenbahnen aufkommenden Betriebsüberschüffe werden nach Maggabe ber Antheile am Erwerbspreise vertheilt. Bor dieser Bertheilung wird für die Strecke Flonbeim-Wendelsheim der einer 1 1/aprozentigen Berginfung des Baukapitals entsprechende Betrag ju Bunften ber heffischen Regierung ausgeschieden.

III. Einrichtung einer gemeinsamen Berwaltung des beiderseitigen Gifenbahnbesites. Betriebegemeinschaft.

Artifel 6.

1) Mit dem Beginn des auf die Uebernahme der Heffischen Ludwigsbahn folgenden Rech= Musbehnung. nunasiabres ber Breußischen Staatsbahnen werden die von beiben Staaten zu übernehmenden Theile der Ludwigsbahn einschließlich der Pachtstrecken, sowie die Oberhessischen Bahnen und bie im Gigenthum des Heffischen Staates stehenden Nebenbahnen, die bis dabin in Betrieb ge= nommen find, mit Ausnahme der an die Plain-Nedarbahn anschließenden Nebenbahnen Gberftadt-Pfungftadt, Beinheim-Fürth, Bidenbad-Seeheim, mit bem gesammten Breußischen Staatseisenbahnbesit nach näherer Beftimmung der Artikel 8 und folgende zu einer Betriebs= gemeinschaft vereinigt werben.

2) Die dem Breußischen bezw. dem Helfischen Staate zustehenden Antheile an der Main-Medar-Redarbahn werden gleichfalls in diese Gemeinschaft einbezogen werden, sobald die bestehende Main-Nedarbahn-Gemeinschaft durch Abmachung mit der betheiligten Großberzoglich Babischen Regierung aufgelöst sein wird. In diesem Falle treten die drei oben genannten Nebenbahnen ebenfalls in die Gemeinschaft ein.

3) Runftig dem Gifenbahnbesit beiber Staaten hinzutretende Bahnen follen gleichfalls Runitige Erbon der Gemeinschaft betrieben werden, sofern nicht auf den Bunfch der Bessischen Regierung im einzelnen Falle eine Ausnahme hiervon vereinbart wird.

weiterung,

Kinanzielle Gemeinschaft.

Artifel 7.

1) Der Betrieb der vereinigten Bahnen foll für Rechnung beider Staaten in der Beife Grunbfab. erfolgen, daß fammtliche Betriebseinnahmen und Musgaben (wegen ber Steuern fiehe Artikel 10 Absat 4) als gemeinsam anzusehen sind und der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben unter beide Staaten nach dem in den Artifeln 8 und folgende vereinbarten Theilungs= maßstabe vertheilt wird. Die im Betriebe, im Mitbetriebe ober im Bachtbesit eines ber beiben kontrabirenden Staaten befindlichen fremden Bahnlinien, sowie die im Betriebe, im

Mitbetriebe oder im Bachtbesit Dritter befindlichen, im Gigenthum der beiden kontrabirenden Staaten ftehenden Bahnen ober Bahnftreden follen ebenfalls als zu diefer Gemeinschaft gehörig angesehen werden! . . :

Main-Rector= bahn.

2) Die Untheile beider Staaten an den Betriebsüberichuffen der Main-Redarbahn, sowie die Betriebsüberschusse der an die Main-Nedarbahn anschließenden Nebenbahnen Cberftadt — Pfungstabt, Beinheim-Fürth und Bidenbach-Seeheim follen bis zu der fünftigen Ginbeziehung dieser Bahnen in die Betriebsgemeinschaft dem Ueberschusse der Gemeinschaft zugerechnet werben und mit' bemselben zur Bertheilung kommen.

Dicht in bie Gemeinicaft an Gifen: bahnen.

3) Im Uebrigen follen die Einfünfte beiber Staaten aus ihrer Betheiligung an anderen, fallende Rechte nicht in die Betriebsgemeinschaft fallenden Bahnen von der sinanziellen Gemeinschaft ausgeichlossen bleiben.

Ermittelnug bes Antheilsverhältniffes beiber Staaten an dem Ertrage der Finanzgemeinschaft.

Artitel 8. .

Preußische Theilungssiffer.

1) Der Ueberschuß ber Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben, welcher sich bei bem Betriebe der Preußischen Staatsbahnen in dem Jahre 1894/95 ergeben hat, bildet unter Zurechnung bes Antheils an bem Betriebsüberschuß der Hessischen Ludwigsbahn (einschließlich ber Galfte bes Betriebsüberschusses ber Pachtstreden), welcher nach der im Urtikel 3 Absat 1 his einschließlich 5 vorgesehenen Berechnung für das Jahr 1894 auf die in das Gigenthum bes Preußischen Staates übergehenden Theile der Hessischen Ludwigsbahn entfallen wurde und bes Preußischen Antheils an bem Reinertrage ber Main-Nedarbahn aus dem Jahre 1894, die für den Preußischen Antheil maßgebende Theilungsziffer.

Seffijche Theilungsgiffer.

2) Der Antheil an bem Betriebsüberschusse der Geffischen Ludwigsbahn, welcher nach ber im Artitel 3 Absat 1 bis einschließlich 5 vorgesehenen Berechnung für das Jahr 1894 auf die in das Gigenthum des heffischen Staates übergehenden Theile der heffischen Ludwigsbahn (einschließlich der Hälfte des Garantiezuschusses des Bessischen Staates) entfallen wurde und der Betriebsüberschuß der Oberhessischen Bahnen, sowie der Nebenhahnen Ridda-Schotten, Stocheim-Gebern, Hungen-Laubach aus dem Jahre 1894/95 unter Burechnung bes heffischen Untheils an dem Reinertrage der Main-Reckarbahn, folvie des Betriebsüberschuffes der Strecke Gberftadt—Pfungstadt aus dem Jahre 1894 und von 1 1/2 Prozent der Baukosten für die Strede Flonheim - Bendelsheim bilden die für den Seffischen Antheil maßgebende Theilungsziffer.

Main-Nectarbahn.

-3) Bei Ermittelung der Reinerträge der Main-Neckarbahn find die aus befonderen Mitteln ber beiden Staaten beftrittenen Ausgaben mit zu berüchtigen.

Theilungs: maßitab.

-4) Beide Theilungsziffern ergeben den für die Vertheilung des künftigen jährlichen Betriebsüberschuffes geltenden Theilungsmaßstab, vorbehaltlich ber sich aus den Bestimmungen bes . 1.. . المرجدة فتداث Artifele 11 ergebenden Renderungen:

Berechung der Betriebsüberschüsse für die Theilungeziffern.

Artifel 9.

Für die Festsetung des im Artikel 8 bezeichneten Theilungsmaßstabes sollen die Uebersschüsse der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben, welche sich auf den zu einer Finanzgemeinschaft zu vereinigenden Bahnen ergeben haben, nach den Rechnungsabschlüssen ermittelt und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berichtigt werden:

- 1) Es sollen die gesammten Auswendungen für Pensionen und Wartegelder der Beamten, welche aus dem Dienste der Gemeinschaftsbahnen pensionirt worden sind, sowie für Versorgung ihrer Hinterbliebenen, mögen dieselben aus den Fonds der bestehenden Pensionskassen entnommen oder aus Staatssonds gedeckt sein, den Betriebsausgaben insoweit nicht in denselben enthalten zugerechnet, die Einnahmen dieser Kassen dagegen den Betriebseinnahmen zugerechnet werden. Die Zinsen der Vermögensbesstände der Kassen und die aus den Beständen dieser Kassen behufs Erfüllung der statutmäßigen Leistungen gemachten Zuzahlungen, sowie etwaige Zuschüsse aus sonstigen Fonds bleiben bei Berechnung der Einnahmen außer Ansatz. Die Bestimmung dieses Absahes sindet jedoch keine Anwendung auf die Einnahmen und Ausgaben der Preußischen Allgemeinen WittwensVerpslegungsanstalt und auf die Einnahmen der Hespsischen Civildiener-Wittwensussenstalse.
- 2) Lon den Betriebsausgaben sind die Aufwendungen für Staats-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Steuern in Abzug zu bringen.
- 3) Mit Rücksicht barauf, daß bei der Hessischen Ludwigsbahn durch die Einführung der bei den Preußischen Staatsbahnen in Bezug auf die Verkehrseinrichtungen und Bestörderungspreise, die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Bahnanlagen und Betriebsmittel, die Besoldungen der Beamten, sowie die Wohlfahrtseinrichtungen für Beamte und Arbeiter bestehenden Normen und Grundsätze fünftig sowohl eine Uenderung in den Betriebseinnahmen wie den Betriebsausgaben eintreten wird, soll der nach vorstehenden Bestimmungen berechnete Ueberschuß der Sinnahmen über die Ausgaben bei der Hefischen Ludwigsbahn um 8 Prozent gefürzt werden.
- 4) In der Betriebsrechnung der Preußischen Staatsbahnen sollen diejenigen Beträge, welche in Folge der mit dem Jahre 1895/96 eingeführten veränderten Buchung und Berrechnung der Frachten für Betriebsdienstgüter, der Werthbeträge für die Wiedersverwendung noch brauchbarer Altmaterialien und der Erstattung von Haftpflichts entschädigungen bei den Sinnahmen und Ausgaben des Jahres 1894/95 am Jahressschlusse abgesetzt und zugesetzt sind, den Sinnahmen und Ausgaben dieses Jahres wieder zugerechnet werden.

Berechnung der fünftigen Betriebenberschüffe für die Bertheilung.

Artifel 10.

- 1) Bei Ermittelung der jährlichen Betriebsüberschüsse der Gemeinschaft werden die statuts mäßigen Sinnahmen und Ausgaben der Beamtenpensionskassen den Betriebseinnahmen und Ausgaben der Gemeinschaftsverwaltung mit den im Artikel 9 Absatz 1 bezeichneten Ausnahmen zugerechnet. Alle Auswendungen der beiden Regierungen für die Gewährung von gesetzlichen Pensionen und Hinterbliebenengeldern zu Gunsten der Beamten, welche aus dem Dienste der Gemeinschaftsbahnen pensionirt werden oder pensionirt worden sind, sollen von der Gemeinschaft erstattet und den Jahresbetriebsausgaben zugerechnet werden.
- 2) Bon den Koften der Centralverwaltung der Preußischen Staatsbahnen sollen 90 Prozent den Betriebsausgaben zugerechnet werden.
- 3) Die für Ergänzung der Bahnanlagen und Betriebsmittel erforberlichen Aufwendungen, welche nach den für Preußen jeweilig geltenden Verwaltungsgrundsätzen nicht in den Titeln des Betriebsausgabeetats vorgesehen werden, sollen den Betriebsausgaben nicht zugerechnet werden.
- 4) Jeder Staat zahlt die auf seinen Gisenbahnbesit entfallenden Staats-, Gemeinde= und sonstigen öffentlichen Abgaben aus dem ihm zufallenden Reinertrage.

Erweiterung des Gifenbahnbefițes beider Staaten.

Artifel 11.

Erwerb beftehender Bahnen.

- 1) Der Preußischen Regierung bleibt die Erweiterung ihres Eisenbahnbesites durch kaufweise Uebernahme bestehender Bahnen überlassen. Dieselben treten mit dem Beginn des auf die Erwerbung folgenden Rechnungsjahres in die Gemeinschaft ein, indem der Theilungszisser Preußens (Artikel 8 Absat 1) eine Zinsvergütung von 3,25 Prozent der für die Erwerbung gemachten Auswendungen zugerechnet wird. Diese Bestimmung sindet auf alle in die Zeit vom Beginn des Jahres 1895/96 bis zum Beginn des auf die Nebergabe der Hessischen Ludwigsbahn folgenden Rechnungsjahres fallenden Erwerbungen fremder Bahnen durch Preußen in gleicher Weise Anwendung. Unter denselben Bedingungen bleibt die Erwerbung auf Hessischem Gebiet belegener oder an solche anschließender Sisendahnstrecken, sofern dieselbe Preußischem Gebiet der Gemeinschaft als erwünscht anerkannt wird, der Hessischen Regierung überlassen. Sollte vorbezeichnete Voraussehung nicht zutressen, so bleibt die Hessischen Regierung gleichwohl berechtigt, die betressend Bahn zu erwerben. Letzter ist von der Betriebsgemeinsschaft für Rechnung des Hessischen Staates zu betreiben, sosern nicht auf den Bunsch der Helssischen Falle eine Ausnahme hiervon vereinbart wird.
- Anlage B.

 2) Bezüglich der in der Anlage B bezeichneten neuen Bahnen, für welche zur Zeit des Absteue Bahnen schlusses dieses Vertrages der Hessischen Regierung Kredite auf gesetzlichem Wege eröffnet sind, Hessischen bie Bedingungen, von denen die Ausführung nach den gesetzlichen Bestimmungen

abhängig gemacht ist, erfüllt werben, eine Zinsvergutung von 11/2 Prozent eines ben bochft- a. mit bereits betrag von 32 Millionen Mark nicht übersteigenden Baukapitals der Theilungsziffer (Artikel 8 Absat 2) bes Seffischen Staates zugerechnet werden, sobald dieselben in die Finanzgemeinschaft Der Gintritt erfolgt mit dem Beginn des nächsten auf die Betriebseröffnung der ganzen Strecke folgenden Rechnungsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung für Rechnung des betreffenden Staates durch die Betriebsverwaltung der Gemeinschaft nach Maß= gabe der im Artifel 3 festgesetzten Theilungsgrundsätze, vorbehaltlich anderweiter Bereinbarungen, geführt.

- b. fünftige Bahnen.
- 3) Die Hessierung bleibt auch fernerhin berechtigt, neue Gisenbahnlinien auf ihre Rechnung bauen zu laffen; der Gintritt folcher Bahnen in die Finanzgemeinschaft bedarf besonderer Verständigung (wegen des Cintritts in die Betriebsgemeinschaft, siehe Artikel 6 Absat 3).

für Rechnung Breugens.

4) Neue Bahnen, welche für Rechnung des Preußischen Staates ausgeführt werden, treten Meue Bahnen nach Maggabe ber im Absat 2 vorgesehenen Bestimmungen in die Finanzgemeinschaft ein. Mit bem Gintritt berfelben in die Gemeinschaft soll eine Zinsvergütung von 11/2 Prozent des Baukapitals der Theilungsziffer (Artikel 8 Absat 1) des Preußischen Staates zugerechnet Diefe Bestimmung findet auf alle in der Zeit vom Beginn des Jahres 1895/96 bis jum Beginn bes auf die Uebergabe ber Beffischen Ludwigsbahn folgenden Rechnungsjahres bem Betriebe übergebenen neuen Bahnen in gleicher Beise Unwendung. Für die im Jahre 1894/95 eröffneten Rebenbahnen foll eine Zurechnung von 1 1/2 Prozent des Anlagekapitals nur für den Theil bes Rechnungsjahres bis jur Betriebseröffnung erfolgen.

> für Sonderrechnung ber beiben Staaten.

- 5) Aufwendungen für folche Erganzungsanlagen (Bau zweiter und fernerer Gleise, Umbau Erganzungsvon Bahnhöfen 2c., einschließlich folcher auf ben Nebenbahnen), deren Verrechnung nach ben für Beschaffungen Breufen geltenden Bermaltungsgrundfäben nicht zu Laften des Betriebsetats zu erfolgen bat, trägt jede Regierung für die von ihr in die Gemeinschaft gebrachten Linien. Dergleichen Auf= wendungen für die Bermehrung der Betriebsmittel werden nach dem Berhältniß des Untheils ber beiben Staaten am Betriebsüberschuß des vorhergehenden Rechnungsjahres auf beibe Die Projette für Ergänzungsanlagen auf Beifiichen Linien werden ber Bef-Staaten vertheilt. fischen Regierung rechtzeitig mitgetheilt und werden etwaige Bunsche berfelben thunlichst berücksichtigt werden. Für solche Bauten und Beschaffungen, welche vom Beginn bes Rechnungsiahres 1895 bezw. 1895/96 ab für Sonderrechnung eines der beiden Staaten ausgeführt werden ober ausgeführt worden find, wird eine Zinsbergütung von 3 Prozent der dafür aufgewendeten Beträge der Theilungsziffer des Staates, von welchem dieselben aufgewendet find, bei der Bertheilung ber Ueberschüsse der auf die Ausführung folgenden Rechnungsjahre zugerechnet.
- 6) Gine gleiche Zurechnung von 3 Prozent zur Theilungsziffer eines Staates erfolgt bezüglich Main-Nedaraller seit bem 1. Sanuar 1895 von dem betreffenden Staat aufgewendeten oder noch auf-

bahn.

zuwendenden Beträge für die Main-Neckarbahn, durch welche nach den für diese Bahn geltens ben Grundsätzen das für die Vertheilung des Betriebsüberschusses maßgebende Baukapital der Main-Neckarbahn erhöht wird.

Aufwendungen für die erst= malige Instandsehung der Hessischen Ludwigsbahn.

7) Die Bestimmungen in Absat 5 finden keine Anwendung auf die gemäß Artikel 4 für die Instandsetung der Hessischen Ludwigsbahn aufzuwendenden Beträge.

Beräußerungen. 8) Wenn Theile der zur Gemeinschaft gehörenden Bahnen veräußert werden, so fällt der baraus erzielte Erlös demjenigen Staate zu, der Sigenthümer der betreffenden Bahnstrecke ist. Handelt es sich bei dieser Veräußerung um ganze Bahnstrecken oder Theilstrecken, so wird eine Zinswergütung von 3 Prozent des Erlöses der Theilungsziffer des betreffenden Staates abgesschrichen; eine solche Abschreibung findet dagegen nicht statt bei Veräußerungen von Grundbesitz, Gebäuden und sonstigen Anlagen, welche zum Bahnbetriebe nicht erforderlich sind und für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft als entbehrlich anerkannt werden.

Aenberung ber Binsfage.

9) Es bleibt vorbehalten, im Wege ber Verständigung eine entsprechende Aenderung der Zinsssätze eintreten zu lassen, sobald unter beiden Regierungen Sinverständniß darüber herrscht, daß die bedungenen Zinssätze den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen.

IV. Ginrichtung der Bermaltung und Betriebsleitung der in die Gemeinschaft einzubringenden Defsischen Gisenbahnstrecken.

Etateverhältniffe.

Urtifel 12.

Aufstellung bes Gtats.

1) Die Verwaltung der nach vorstehenden Abmachungen zu einer Finanzgemeinschaft verseinigten Preußischen und Hessischen Bahnen erfolgt nach den jeweilig gültigen Verwaltungsvorschriften für die Preußischen Staatsbahnen auf Grund Eines — einschließlich der außers
vrdentlichen Ausgaben (Artifel 11 Absat 5) — für die Gesammtheit aufgestellten Stats. In
demselben wird der an Hessen zu zahlende Antheil am Betriebsüberschuß als Ausgabe gebucht
werden, so daß sich der Betrag, um welchen die Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben übers
steigen, als Betriebsüberschuß der Preußischen Staatseisenbahnen darstellt.

Mittheilung an Hessen. 2) Die auf die Hessischen Linien Bezug habenden Statsvoranschläge werden der Hessischen Regierung rechtzeitig mitgetheilt und werden etwaige Wünsche derselben (insbesondere hinsichtlich der auf Hessische Rechnung entfallenden außerordentlichen Ausgaben, sowie der zu Lasten der Gemeinschaft auszuführenden und bei Titel 8 des Betriebsetats zu verrechnenden Ergänzungs-anlagen auf Hessischen Bahnstrecken) thunlichst berücksichtigt werden.

Im Uebrigen bleibt die Bemessung ber in den Preußischen Staatshaushalt einzustellenden gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben der Preußischen Regierung überlassen, so daß für den

Hessischen Staatshaushalt nur ber Bessische Antheil am Betriebsüberschuffe, sowie die Aufbringung der Mittel für die auf hessische Rechnung entfallenden außerordentlichen Ausgaben in Betracht tommt.

3) Die Revision der Betriebsrechnung erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Preußischen Die Revision der Baurechnung der für Sonderrechnung des Hessischen Staates ausgeführten Bauten und Beschaffungen erfolgt burch die zuständigen Beffischen Behörden.

Rechnungslegung.

Breußens gur

Uebernahme ber für

Sonberrech. nung Beffens

wendungen.

4) Sofern die Mittel, welche nach der Meinung der Breußischen Regierung auf den Berechtigung Hefsischen Streden für Ergänzung der Anlagen oder Betriebsmittel nach obiger Bereinbarung von der Hesselfischen Regierung aufzubringen sind, nicht zur Verfügung gestellt werden sollten, so foll Preußen befugt sein, die betreffenden im Betriebs- ober Verkehrsinteresse für notwendig erforderlichen erachteten Aufwendungen für eigene Rechnung mit der Wirkung zu machen, daß die Zinsvergütung der Preußischen Theilungsziffer zuwächst.

Berwaltungebehörden.

Artifel 13.

1) In ber Centralbehörde ber Gemeinschaftsverwaltung wird eine etatsmäßige Stelle für einen Hessischen vortragenden Rath vorgesehen.

Central. verwaltung.

2) Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der in die Gemeinschaft eingeworfenen Bezirte ber Gemeinschafts-Beffischen Streden erfolgt durch eine in Maing zu errichtende Gifenbahndirektion, beziehungs= birektionen. weise durch die Gisenbahndireftion zu Frankfurt a. Dt. Ueber die Zutheilung der Hessischen Streden an die eine oder andere dieser Gisenbahnbehörden wird besondere Verständigung Welche Preußischen Strecken dem Direktionsbezirke Mainz einzufügen sind, bleibt der Entschließung ber Preußischen Staatsregierung vorbehalten.

3) In Bezug auf ben Wirkungsfreis und die Geschäftsbehandlung wird die Gisenbahnbirektion zu Mainz den Königlich Preußischen Gisenbahndirektionen gleichgestellt. Die Ernennung bes Präsidenten biefer Direftion bleibt ber Preußischen Regierung vorbehalten.

Direttion au Maing.

4) Die Dienststellen auf hessischem Gebiet werden die Bezeichnung als "Großherzoglich Bessische" insoweit führen, als die gleichen Stellen in Preußen die Bezeichnung als "Königlich Bessischen Ge-Preußische" führen.

Bezeichnung ber auf biet belegenen Dienftftellen.

Beffifche Beamte ber Gemeinschaftsverwaltung.

Artifel 14.

1) Die aus dem anliegenden Berzeichniß C fich ergebenden Stellen der Gemeinschafts= verwaltung find mit Seffischen Beamten zu besetzen. Die Annahme, Ernennung und Penfionirung der Beamten und des sonstigen Dienstpersonals der Betriebsgemeinschaft bleibt jedoch auch bezüglich ber heffilchen Beamten ber Gemeinschaftsverwaltung vorbehalten, soweit nicht nachstehend Ausnahmen hiervon vereinbart find.

Im Mugemeinen . Anlage C.

Stellen für höhere Beamte. 2) Von den Hessischen Mitgliedern der Gemeinschaftsdirektionen sind mit dem Beginn der Gemeinschaftsverwaltung fünf der Direktion zu Mainz und zwei der Direktion zu Franksurt a. M. zuzutheilen. Sines der Hessischen Mitglieder der Direktion zu Mainz wird die Stellung eines Oberregierungsraths oder Oberbauraths erhalten. Stwaige Anfragen der Hessischen Regierung und Mittheilungen an dieselbe über die Verhältnisse der Gemeinschaft werden durch die Hessischen Mitglieder der Gemeinschaftsdirektionen erledigt. Das hierzu erforderliche Material wird densselben seitens der Gemeinschaftsdirektionen zur Verfügung gestellt werden. Die Hessischen Strecken.

Stellen für sonstige Beamte. 3) Von benjenigen Stellen, in welchen nach ben jeweilig geltenden Grundsäßen die erste etatsmäßige Anstellung der Beamten der verschiedenen Diensttlassen erfolgt, soll eine bestimmte Zahl für Pessische Stellen ausgeschieden werden. Diese Ausscheidung wird bezüglich des Personals bei den Direktionen und Inspektionen, sowie des Fahr- und Zugpersonals nach dem Verhältniß der Größe und Bedeutung der zusammengelegten Strecken, bezüglich der sonstigen Stellen nach dem Personalbedarf der im Sigenthum Pessens befindlichen Strecken bemessen werden. Die erstmalige Ausscheidung ergibt sich aus Abschnitt II und III des Verzeichnisses (Anlage C), welches von fünf zu fünf Jahren einer Nevision im Wege der freien Verständigung beider Regierungen unterzogen wird.

Verzeichniß Heffischer Stellens inhaber. 4) Die Gemeinschaftsverwaltung wird befondere Nachweisungen über die Besetzung bes Hessischen Stellenantheils führen und die in der Besetzung eintretenden Veränderungen der Hessischen Regierung periodisch mittheilen.

Beforberungeftellen. 5) Die in der Gemeinschaftsverwaltung zur Anstellung gelangenden Hessischen Beamten erlangen die Berechtigung, nach Dienstalter und Qualisitation ebenso wie die Preußischen Beamten in höhere Stellen innerhalb des ganzen Gebietes der Gemeinschaftsverwaltung auszurücken, ohne ihre Sigenschaft als Hessische Staatsbeamte zu verlieren. Die Beförderung der höheren Hessischen Weamten wird auch bezüglich der nicht mit Hessischen Beamten zu besetzenden Stellen nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 15 durch die Hessischen Regierung ausgesprochen, diesenige der mittleren und unteren Beamten im Namen der Hessischen Regierung durch die Gemeinschaftsverwaltung. Für die Anstellung als Präsident einer Gisenbahndirektion ist der Uebertritt in den Breußischen Staatsdienst erforderlich.

Grundfage für bie Herangiehung ber Beamten gu ben Staatefteuern.

6) Gehalt, Penfion oder Wartegeld der im Dienste der Gemeinschaft verwendeten Beamten oder ihrer Hinterbliebenen sind gegen Erstattung von der Gemeinschaft aus der Kasse des Staates zu zahlen, von dem oder in dessen Namen die Beamten angestellt sind (vgl. § 4 des Gesetzes vom 13. Mai 1870, betreffend die Beseitigung der Doppelbesteuerung). Wegen der Erstattung der Zahlungen aus der Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt und der Hessischen Civildiener-Wittwenkasse vgl. oben Artifel 9 und 10.

Seffische Beamte.

Artifel 15.

1) Die Ernennung der höheren Sessischen Gisenbahnbeamten mit dem ihrer amtlichen Ernennung ber Stellung entsprechenden Rang und Titel erfolgt burch bie Bessische Regierung nach vorherigem Benehmen mit der Preußischen Regierung, die Verleihung der Stellen in der Gemeinschaftsverwaltung mit dem damit verbundenen Gehalt durch die zuständige Behörde der Gemeinschafts= verwaltung. Für die Ernennung ift die Ablegung der betreffenden Bessischen Staatsprüfung Wenn gegen die Ernennung Preußischerseits wesentliche Bebenken geltend gemacht erforderlich. werden oder späterhin die Entfernung bereits ernannter Beamten aus besonderen Gründen beantragt wird, so wird derartigen Wünschen thunlichst Rechnung getragen werden.

> unteren Beamten.

höheren

Beamten.

2) Bei der Besetzung der Stellen des Heffischen Antheils (Artifel 14 Absat 3) sind in Ernennung ber erfter Reihe nur hefsische Staatsangehörige zu berücksichtigen und können berartige Stellen anderen Anwärtern nur dann verliehen werden, wenn qualifizirte Beffische Unwärter für biefelben nicht vorhanden find. Die Vorrechte ber Militäranwärter vor den Civilanwärtern werden hierdurch nicht berührt, doch haben auch bei ben Militaranwärtern die Hessischen Unwärter nach Maßgabe des § 18 Absat 1 der vom Bundesrath erlassenen Anstellungsgrundsätze Die Ernennung erfolgt durch die zuständigen Behörden der Gemeinschaftsverwaltung im Namen der Hessirung. Die unwiderrufliche Anstellung bleibt der Beffischen Regierung vorbehalten und kann nur auf Borschlag ber Gemeinschaftsverwaltung Wenn späterhin die Entfernung bereits ernannter Beamten aus besonderen Grunden beantragt wird, so wird berartigen Bunschen thunlichst Rechnung getragen werden.

3) Die diensteidliche Berpflichtung heffischer Beamten für den Dienst der Gemeinschafts= Bereidigung. verwaltung erfolgt durch die Behörden diefer Verwaltung. Die Vereidigung der Hessischen Beamten nach Artifel 108 der Hefsischen Verfassurfungeurfunde erfolgt seitens ber Besischen Regierung und foll ebenso wie die Vereidigung Preußischer Beamten durch die Preußische Regierung für das ganze Gebiet der Gemeinschaftsberwaltung gelten.

4) Die Bersetharkeit der in Beffischen Stellen (Artikel 14 Absat 2 und 3) angestellten Bersetung. Beamten unterliegt folgenden Beschränkungen :

Es follen ftets:

- a. bei der Sisenbahndirektion ju Mainz mindestens zwei helsische Mitglieder, darunter ein Oberregierungsrath oder Oberbaurath, bei der Gifenbahndirektion ju Frankfurt a. M. mindeftens ein Seffisches Mitglied vorhanden fein;
- b. die Stellen der Vorstände bei den hefsischen Betriebsinspektionen (Artikel 14 Absat 2) und die Balfte der Beffischen Berkehrsinspektionen mit Beffischen Beamten besetzt fein; ferner

;

- c. von den übrigen Beamten der Direktionen und Inspektionen (Anlage C von 3 bis 7) mindestens 75 Brozent innerhalb der beiden Direktionsbezirke Mainz und Frankfurt a. M.,
- d. von ben Beamten bes Fahr- und Zugdienstes mindestens 75 Prozent innerhalb ber Direktionsbezirke Mainz, Franksurt a. M., Cassel, Saarbrücken und Coln,
- e. von den übrigen Beamten mindeftens 75 Prozent auf Hessischem Gebiet vorhanden sein. Versetzungen, bei welchen die vorstehenden Bestimmungen nicht eingehalten werden, sind nur mit Zustimmung der Hessischen Regierung zulässig.

Penfionirung.

5) Die Pensionirung der höheren Beamten und der unwiderruflich angestellten mittleren und unteren Beamten erfolgt durch die Hessische Regierung, diejenige der übrigen Beamten im Namen der Hessischen Regierung durch die Gemeinschaftsverwaltung.

Disziplinar= verhältniß.

- 6) Auf alle Beamten der Gemeinschaftsdirektionen finden unbeschabet des daneben bestehenden Unterordnungsverhältnisses der von Hessen ernannten Direktionsmitglieder zur Hesseischen Regierung die für die Preußischen Staatseisenbahnbeamten geltenden "gemeinsamen Bestimmungen für alle Beamten im Staatseisenbahndienst" gleichmäßige Anwendung. Bezüglich der Disziplinargewalt gegenüber den Hessischen Beamten der Gemeinschaftsverwaltung wird vereinbart, daß
 - 1) hinsichtlich ber auf Widerruf ober Kündigung angestellten Beamten die Bestimmungen ber Preußischen Disziplinargesetze,
 - 2) hinsichtlich ber unwiderruflich angestellten Beamten:
 - a. für die Verhängung von Ordnungs- und Geldstrafen die Bestimmungen der Preußischen Disziplinargesetze,
 - b. für die Entfernung aus dem Amte sowohl hinsichtlich der Formen des Versfahrens, wie der Zuständigkeit der Behörden die Bestimmungen der Hessischen Disziplinargesetze Anwendung finden sollen.

Befolbung, Dienstgelber, Pension, Hinterbliebenengelber. 7) Die Gewährung von Gehältern und sonstigen Dienstgelbern an die Hessischen Beamten soll nach Preußischen Grundsätzen erfolgen, desgleichen die Gewährung von Pensionen und Wittwen- und Waisengelbern. Die Hessischen Regierung wird die gesetlichen Bestimmungen über die Pensionirung der im Dienste der Gemeinschaft verwendeten Sessischen Beamten und über die Versorgung ihrer Hinterbliebenen mit den bezüglichen Bestimmungen der Preußischen Gesetze mit der Maßgabe in Sinklang bringen, daß das Recht der Hessischen Regierung, Pensionirungen ohne vorgängiges Disziplinarversahren eintreten zu lassen, unberührt bleibt. Von diesem Rechte soll indessen ohne Zustimmung der Gemeinschaftsverwaltung kein Gebrauch gemacht werden.

Die Möglickeit, daß ein Beamter bezüglich seiner Bension und hinterbliebenenversorgung neben seinen Ansprüchen nach den Grundsätzen der Gemeinschaftsverwaltung noch besondere Ansprüche an die Hessische Sivildiener-Wittwenkasse nach Analogie der Bestimmungen für die Preußische

Allgemeine Bittwen-Verpflegungsanstalt erwerben kann, soll ausgeschlossen bleiben. Falls die Hessischen Regierung ihren Beamten eine solche Möglichkeit eröffnen sollte, würden die daraus entstehenden Ausgaben von der Gemeinschaft nicht ersetzt werden.

8) Die Unisorm der Hessischen Beamten soll derjenigen der Preußischen Beamten gleich Dienstunisorm. sein, mit der Maßgabe jedoch, daß besondere Hessischen soheitsabzeichen, wie besondere Kokarde, angelegt werden.

Uebernahme der Beamten der Sessischen Staatsbahnen und der Sessischen Ludwigsbahn in den Gemeinschaftsdienst.

Artifel 16.

1) Das gesammte beim Beginn der Betriebsgemeinschaft im Hessischen Staatseisenbahndienste und bei der Hessischen Ludwigsbahn vorhandene Diensthersonal wird, soweit nicht im Vertrage mit dieser Bahn etwas anderes vereinbart wird, in den Gemeinschaftsdienst übernommen. Die bei der erstmaligen Etatsaufstellung (Artisel 12) für die bisherigen Strecken
der Hessischen Staatsbahnen und der Hessischen Ludwigsbahn vorgesehenen Stellen sind in
erster Reihe für die Beamten dieser Bahnen bestimmt.

Im Allgemeinen.

2) Die Hessischen Staatsbeamten können nach ihrer Wahl hinsichtlich der Gehaltsbezüge wie der Ansprüche auf Ruhegehalt und hinterbliebenengelder in ihrem bisherigen Verhältniß verbleiben oder in das Verhältniß der Gemeinschaftsbeamten übertreten. Im ersteren Falle verbleiben ihnen die bisherigen Bezüge und Ansprüche mit der Aussicht auf Verbesserung derselben in disheriger Weise. Im letzteren Falle werden sie mindestens nach ihren disherigen dienstlichen Bezügen unter die Beamten der Gemeinschaftsverwaltung eingereiht und erwerben Ansprüche auf Ruhegehalt und hinterbliebenenbezüge nach Maßgabe der gesetlichen Bestimmungen und des ihnen im Hessischen Staatsdienst wie im Gemeinschaftsdienst beigelegten Dienstalters. Für die in dieser Weise in das Verhältniß der Gemeinschaftsbeamten übertretenden Hessischen Beamten bildet das von ihnen zur Zeit ihres Uebertritts bezogene Gehalt den Mindestbetrag des ihnen in der Gemeinschaftsverwaltung zu gewährenden Diensteinkommens und der zur Zeit ihres Uebertritts erdiente Anspruch auf Pension und Hinterbliebenens

Heffifche Staatsbeamte.

3) Die Pensionskasse der Hessischen Ludwigsbahn wird vom Beginn der Betriebsgemeinsschaft ab für neue Mitglieder geschlossen. Die dieser Kasse, sowie der bereits geschlossenen Pensionskasse der Oberhessischen Bahnen angehörigen Beamten haben, so lange sie eine etatsmäßige Stelle in der Gemeinschaftsverwaltung nicht erhalten, in der Kasse zu verbleiben und erwerben durch Weiterzahlung der Beiträge Ansprüche nach Maßgabe der Kassenstatuten unter Berücksichtigung der ganzen Beitragszeit. Erhalten solche Beamte eine etatsmäßige Stelle, so sind sie berechtigt, aus der Beamtenpensionskasse ihrer früheren Verwaltung auszuscheiden.

versorgung den Mindestbetrag der im neuen Berhältniß zu gewährenden berartigen Bezüge.

Gefellschafts.

Berbleiben sie in der Kasse, so werden die nach Maßgabe ihrer Beitragszeit erworbenen statutenmäßigen Bezüge an Pension und Hinterbliebenengeldern um den Betrag der gleichartigen gesetzlichen Bezüge, welche sie im Gemeinschaftsdienst erdient haben, gekürzt.

Soheiterechte.

Artifel 17.

- 1) Die Bahnpolizei und die Aufsicht über den Bau und Betrieb der in die Gemeinschaft fallenden Bahnen wird durch die zuständigen Berwaltungsorgane der Gemeinschaft ausgeübt.
- 2) Die Genehmigung zur Sinstellung des Betriebes, sowie zur Aushebung von Stationen und die Genehmigung zur Aenderung des Betriebes durch Einführung oder Aushebung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen auf einzelnen Strecken soll seitens der Gemeinschaftsverwaltung nicht ohne die Zustimmung der Hessischen Regierung erfolgen, sofern es sich um Bahnstrecken, welche auf Hessischen Gebiete belegen sind, handelt. Die Hessischen Regierung wird in diesem Falle auf die Münsche und Interessen der Gemeinschaftsverwaltung thunlichst Rücksicht nehmen.
- 3) Die in den reichsgesetzlichen, auf Sisenbahnen bezüglichen Bestimmungen der Landess aufsichtsbehörde vorbehaltenen Rechte bezüglich der Selsischen Strecken werden durch die Ge-meinschaftsverwaltung ausgeübt.
- 4) Die Hoheitsrechte bes Heffischen Staates (insbesondere auch die Nechte der Hessischen Regierung als Landespolizeibehörde) bezüglich der auf Hessischem Gebiet belegenen Bahnen bleiben im Uebrigen unberührt.

Betriebsverwaltung.

Artifel 18.

Im Allgemeinen.

1) Die Gemeinschaftsverwaltung wird die Prenßischen und Hessischen Linien als einheitliches Netz verwalten und dieselben in jeder Beziehung gleichmäßig behandeln; sie wird die Verkehrs- und volkswirthschaftlichen Interessen der Hessischen Landestheile dabei in gleicher Weise berücksichtigen, wie diesenigen der Prenßischen Gebietstheile.

Tarife.

2) Für die von Hessen in die Gemeinschaft einzubringenden Bahnen werden die allgemeinen Tarisvorschriften und Tarise, welche auf den westlichen Preußischen Staatsbahnen gelten — einschließlich der allgemeinen auf den Preußischen Staatsbahnen geltenden Ausnahmetarise — eingeführt werden, soweit nicht zur Schonung der bestehenden Verhältnisse die zur Zeit geltenden Abweichungen des Personen- und Gepäcktariss beibehalten werden. Im Uedrigen bleibt die Feststellung der Tarise der Gemeinschaftsverwaltung (nach den für die Preußischen Staatsbahnen geltenden Bestimmungen) mit der Maßgabe überlassen, daß von beabsichtigten wichstigeren Tarisänderungen für den Versehr mit dem Hessischen Staatsgebiet der Hessischen

Regierung vorher Kenntniß gegeben und etwaige Bunfche berfelben hierbei thunlichst beruckfictiat werben.

- 3) Die Feststellung ber Fahrplane fur die von heffen in die Gemeinschaft einzubringenden Fahrplane. Bahnen bleibt ber Gemeinschaftsverwaltung vorbehalten. Die Fahrplanentwürfe für Streden innerhalb bes heffischen Gebietes find ber heffischen Regierung gur Aeußerung etwaiger Buniche rechtzeitig vorher mitzutheilen. Auch foll ohne beren Zustimmung auf Heffischem Gebiet eine Berminderung ber zur Zeit bestehenden Bersonenzuge (auch nicht durch Berwand= lung eines Bersonenzuges in einen Schnellzug) und eine Verminderung ber Schnellzugstationen nicht eintreten. Bezüglich ber Fahrplane berjenigen Bahnen, welche auf besondere Rechnung ber Besfischen Regierung betrieben werben, werben beren Bunfche berudfichtigt werben, vorausgesett, daß nicht Betriebsrücksichten entgegenstehen.
- 4) Die Betheiligung Heffischer Korporationen und Berbande am Bezirfs- und Landes: Bezirfs. und eifenbahnrath foll in ber Beife erfolgen, baß

bahnrath.

- a. für bie Direktionen ju Maing und Frankfurt a. Dt. ein gemeinschaftlicher Bezirkeeisenbahnrath unter Anwendung ber Vorschriften bes Preußischen Gesetzes, betreffend bie Ginsetzung von Bezirkseisenbahnrathen und eines Landeseifenbahnraths für bie Staatseisenbahnverwaltung vom 1. Juni 1882 gebildet wird,
- b. von biefem Bezirkseisenbahnrath zwei Seffische Bertreter für ben Landeseisenbahn: rath gewählt werden,
- c. ber Seffischen Regierung bas Recht zusteht, fich burch einen Bertreter bei ben Berhandlungen bes Bezirkseifenbahnraths zu betheiligen.
- 5) Die Zuftandigfeit ber für das Gemeinschaftsgebiet eingerichteten Berwaltungsbehörden Bacht- und Mitbetriebserstreckt sich zugleich auf die Pachtung, die Betriebsübernahme und den Mitbetrieb von Theil- verhaltnisse. ftreden und Bahnhöfen fremder Bahnen, sowie die Berpachtung, Betriebsüberlaffung und Geftattung bes Mitbetriebes von Theilftreden und Bahnhöfen ber Gemeinschaftsbahnen. Die Pachtung, die Betriebsübernahme und ber Mitbetrieb, sowie die Berpachtung, Betriebsüberlaffung und die Geftattung bes Mitbetriebes ganger, jum gefonderten Betriebe geeigneter Bahnstrecken bedarf, soweit dieselben auf helfischem Gebiet belegen sind, der Zustimmung ber heffischen Regierung.

6) Mit bem Zeitpunkt bes Gintritts ber vereinbarten Betriebsgemeinschaft wird die Betriebssonds. Beffische Regierung der Breußischen Regierung einen unverzinslichen Zuschuß zum Betriebsfonds in Sohe von 3 Millionen Mark überweisen.

Auszahlung bes Seffischen Antheils am Betriebsüberschuß.

Artifel 19.

Mit Ablauf jeden Vierteljahres ist eine provisorische Abrechnung über die Antheile der vertragschließenden Staaten an den Betriebsüberschuß der Gemeinschaft aufzustellen und hier-

44*

188

nach vorbehaltlich ber enbgültigen Ausgleichung bie Abführung bes Hessischen Antheils am Betriebsüberschusse ber Gemeinschaft an die Hessische Hauptstaatskasse zu verfügen.

Bauverwaltung.

Artifel 20.

Im Allgemeinen. 1) Die Ausführung bes Baues neuer, für Rechnung ber Hesselrung herzustellender Bahnen wird nach ben für die Preußische Staatsbahnverwaltung geltenden Grundsäten seitens ber Gemeinschaft bewirft, sofern nicht auf den Bunsch der Hessischen Regierung im einzelnen Falle hiervon eine Ausnahme zugelassen wird.

Projette für ben Bau Heffischer Bahnen, welche in bie Finanggemeinschaft fallen.

2) Die Projekte für den Bau neuer Bahnen, soweit sie auf Hessischem Gebiet belegen sind und für Rechnung der Hessischen Regierung ausgeführt werden, einschließlich der Spezials projekte für die größeren Bauwerke, werden der Hessischen Regierung durch Bermittelung des Hessischen Mitgliedes der Gemeinschaftsdirektionen zur Prüfung vorgelegt werden. Hierbei sollen Wünsche der Hessischen Regierung, soweit solche über die landespolizeilichen Ansorderungen hinaus geltend gemacht werden, thunlichst Berücksichtigung finden.

Projette für ben Bau Geffiscer Bahnen, welche nicht in bie Finanzgemein, schaft fallen.

3) Bezüglich ber Projekte ber seitens ber Gemeinschaft auszusührenden Bahnen, welche nicht in die Finanzgemeinschaft fallen, sollen die Wünsche der Hessierung beachtet werden, vorausgesetzt, daß nicht etwa Betriebsrücksichten entgegenstehen.

Rechnungs: legung. 4) Die Rechnung über die auf Kosten des Hessischen Staates auszuführenden Bahnen wird seitens der Gemeinschaftsverwaltung der Hessischen Regierung zur Revision vorgelegt werden.

Anflösung ber Gemeinschaft.

Artifel 21.

- 1) Die in biesem Vertrage vereinbarte Betriebsgemeinschaft ist unkündbar. Für ben Fall, daß jedoch die vertragschließenden Staaten künstig die Auslösung der Gemeinschaft verzeinbaren sollten, soll jeder Theil die in seinem Sigenthum befindlichen Strecken einschließlich der anschließenden auf fremdem Staatsgebiet belegenen, im Pachtbesit der Gemeinschaft befindzlichen Strecken nebst allem Zubehör und dem entsprechenden, nach dem Verhältniß ihrer Anztheile an dem Betriebsüberschusse des letzten Rechnungsjahres zu ermittelnden Antheil an dem Betriebsmaterial für sich in Anspruch nehmen dürsen.
- 2) Sosern Preußen auf Hessischen Strecken nach Maßgabe bes Artikels 12 Absat 4 Auswendungen für eigene Rechnung gemacht hat, sind die aufgewendeten Beträge bei Auflösung der Gemeinschaft Hessischer an Preußen zurückzuzahlen,

Aufnahme anderer Gifenbahnverwaltungen in die Gemeinschaft.

Artifel 22.

Für den Fall, daß die Aufnahme in die Gemeinschaft von anderen Gisenbahnverwalstungen des Deutschen Reiches beantragt und von der Preußischen Regierung zugestanden werden sollte, wird die Hessichen Regierung einen Widerspruch dagegen nicht erheben, wenn die sinanziellen Beziehungen nach den in diesem Bertrage angewendeten Grundsätzen geregelt werden.

Uebertragung auf das Reich.

Artifel 23.

Jedem der beiden vertragschließenden Staaten soll es vorbehalten bleiben, für den Fall der Abtretung seines Cisenbahnbesitzes an das Deutsche Reich auch die aus diesem Vertrage erworbenen Rechte und Pflichten auf das Neich mit zu übertragen.

Ratifitation bes Bertrages

Artifel 24.

Die Auswechselung ber Ratifikationsurkunden soll in Berlin bewirkt werben. So geschehen zu Bingen, ben 23. Juni 1896.

(L. S.)	gez.	von Werner.	(L. S.)	gez.	Brefeld.
	"	Michell.		#	Dr. Mide.
	"	Ewald.		"	Kirchhoff.
	"	Wet.		,,	Lehmann.
	,,	Dr. Clemm.			Tekmar.

Unlage A.

Betreffend: Vertrag mit der Verwaltung der Hessischen Ludwigsbahn über den Bau einer Gisenbahnbrücke zu Worms und die Erweiterung des Bahnhoses daselbst, Vermehrung der Betriebsmittel, sowie eine anderweite Regelung des Garantieverhältnisses.

Ginleitung.

Da nach ben Bestimmungen der ber Hessischen Ludwigs-Sisenbahn-Gesellschaft ertheilten Allerhöchsten Konzessions-Urkunden der Erwerb der in Hessen gelegenen Strecken dieser Bahn durch den Staat im Allgemeinen nach Maßgabe des Reinertrages erfolgen kann, wobei der Durchschnitt der der Verstaatlichung vorhergehenden 5 Jahre zu Grunde gelegt wird, da serner diese Berechtigung des Staates auf den größten Theil des Hessischen Bahnnehes seit dem 4. April 1893 eingetreten ist, so ist der Bahnverwaltung die Vornahme größerer Neubauten, Erweiterungen oder Ergänzungen um deswillen erschwert, weil die aus solchen Unternehmungen sich ergebenden Vortheile für den Reinertrag der Bahn sich erst nach und nach geltend machen und eine entsprechende Erhöhung des Ankausswerthes der Bahn als Ersah der auf die Erweiterung verwendeten Mittel nur dann erwartet werden kann, wenn die Verstaatlichung nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach dem vollen Eintritt der aus der vorgenommenen Erweiterung erwarteten Mehrerträge ersolgen würde.

Um das Zustandekommen der zur Zeit besonders dringenden und wichtigen Unternehmungen, nämlich des Baues einer Sisenbahnbrücke zu Worms und der Erweiterung des Bahnhofs dasselbst, sowie eine nothwendig gewordene außerordentliche Vermehrung der Betriebsmittel zu sördern, haben zwischen Kommissären der Großherzoglichen Regierung und der Hessischen Ludwigsschienbahn-Gesellschaft eingehende Verhandlungen stattgefunden. In dem Verlauf der Verathungen erschien es sowohl zur Klarstellung der Verhältnisse als namentlich zur Vereinsachung des Rechnungswesens ferner zweckmäßig, eine Fixirung des Staatszuschusses zu den garantirten Linien mit fallender Skala zu vereinbaren. Alls Ergebniß dieser Verhandlung ist nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

Vertrag,

abgeschloffen zu Darmftadt am 3. November 1894

zwischen

ber Großherzoglich Hessierung, vertreten durch Großherzoglichen Ministerialrath Michell, Großherzoglichen Oberfinanzrath Swald, Großherzoglichen Oberbaurath Bet,

einerfeits

und

ber Heffischen Ludwigs-Gisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch die Herren Bankbirektor Hebberich, Bizepräsibent des Verwaltungsrathes und Geheimer Regierungsrath Dr. Reinhard, Vorsitzenber der Spezialbirektion,

andererfeits.

I. Staatszuschuß zu ben garantirten Linien.

§ 1.

Der Staatszuschuß zu ben garantirten Linien ber Hessischen Ludwigsbahn wird, einsschließlich des von dem Staate zu leistenden Beitrags zu den Kosten der gemeinschaftlichen Bahnhöfe für das Jahr 1894 auf 250 000 M. sestgesetzt und vermindert sich von da ab um jährlich 25 000 M., so daß nach Ablauf von 10 Jahren eine Zahlung von dem Staate nicht mehr zu leisten ist. Die Zahlung der Zuschüsse bes Staates hat in der ersten Hälfte des Januar seden Jahres zu erfolgen.

§ 2.

Das ausgeschiebene Rechnungswesen für die garantirten Linien kommt von 1894 an in Wegfall. Der von der Großherzoglichen Regierung bestellte kontrolirende Beamte bleibt mit den Besugnissen eines Großherzoglichen Regierungskommissäns auch fernerhin in Thätigkeit.

Der dem betreffenden Beamten jeweils verliehene Gehalt wird auch fernerhin von der Gefellichaft getragen.

Der bem kontrolirenden Beamten zur Zeit beigegebene Gehülfe wird von dem Zeitpunkt bes Inkraftiretens biefes Vertrags an von der Großherzoglichen Regierung abberufen werden.

§ 3.

Mit Rücksicht auf § 24 ber Konzession vom 4. April 1868 behält sich die Großherzogliche Regierung das Recht vor, das ausgeschiedene Rechnungswesen nach Ablauf der in § 1 erwähnten 10 Jahre jederzeit wieder einzusühren, sobald sie nach den finanziellen Ergebnissen des Betriebs die Wahrscheinlichkeit nahe gerückt erachtet, daß die in dem oben angezogenen § 24 stipulirte Rückerstattungspflicht eintreten könnte.

Auch für die Reinertragsberechnung für Erbach—Eberbach und Babenhausen—Hanau, beren Aufftellung zunächst ebenfalls in Wegfall kommen foll, gilt die gleiche Bestimmung.

§ 4.

An Stelle der auf Grund der seitherigen Bestimmungen über die Staatsgarantie zu leistenden staatlichen Zuschüffe treten vom 1. Januar 1894 ab in jeder Beziehung die in § 1 näher festgestellten Aversa.

Insofern es bei theilweiser Verstaatlichung darauf ankommen sollte, den auf die nicht zu verstaatlichenden garantirten Linien entfallenden und ferner noch zu entrichtenden Theil des Staatszuschusses zu berechnen, wird verabredet, daß eine solche Repartition nach Maßgabe des Durchschnitts der letzten 5 wirklich berechneten Jahre 1889 bis 1893 zu erfolgen habe.

Bis zum Abschluß der Abrechnung für 1893 werden vorläufig als Antheile bestimmt: für die Odenwaldbahn . . . 60 Prozent,

" " Rheinheffischen Linien 40 " Borms-Bensheim . . . — "

wobei der Ueberschuß von Worms—Bensheim auf die rheinhessischen Linien und die Odenwaldbahn nach Verhältniß des bisher zu beiden letzteren geleisteten Staatszuschusses vertheilt worden ift.

Die nach bem weiteren Inhalt bieses Vertrags zu leistenden besonderen Kapitalvergütungen werden hierdurch nicht berührt.

II. Erbanung einer Eisenbahnbrücke zu Worms.

§ 5.

Der Bau ber Gifenbahnbrude erfolgt nach bem von der Großherzoglichen Regierung festzustellenden Entwurf und Vorauschlag unter Oberaufsicht der Großherzoglichen Regierung burch die Gesellschaft, welche die für den Bau der Brude einschließlich aller Nebenarbeiten, insbesondere der Bufahrts- und Verbindungslinien mit den rechterheinischen Streden einerseits und den Ginführungslinien in den Bahnhof Worms andererseits, sowie weiter der Anlage eines zweiten Gleises von Biblis bis zur Cinmundung in die Brude, Beseitigung ber Stationen Rosengarten und Worms-Safen, Berlegung ber Gleisberbindung nach dem Wormser Safen u. s. w. ersorderlichen Geldmittel durch Ausgabe von höchstens 3 1/2 prozentigen Prioritäts= Obligationen ober auf andere mit der Großherzoglichen Regierung zu vereinbarende Beise felbst aufbringt. Hierbei wird vereinbart, daß auf bie Brude nur die Rosten, welche bis gur Eingangsweiche bes Bahnhofs entstehen, besonders zu verrechnen find und daß biefer Summe alsbann ein Pauschalbetrag von 150 000 M aus den für die Erweiterung des Bahnhofs Worms entstehenden Rosten zuzurechnen ist. Sollte es sich bei ber Aufstellung bes speziellen Boranfclags herausstellen, daß bas für ben Bau der Brude nebst Bubehör erforderliche Gesammtkapital ben Betrag von 5 700 000 M übersteigt, so bleibt vorbehalten, zur Erhöhung biefer Garantiesumme die Zustimmung der Landstände einzuholen.

Berträge über Bergebung von Leiftungen, deren anschlagsmäßiger Berth ben Betrag von 50 000 M übersteigt, bedürfen der Zustimmung ber Großherzoglichen Regierung.

§ 6.

Von Eröffnung ber Brücke an zahlt ber Staat ber Gesellschaft die Zinsen des nach Ausweis der anerkannten Baurechnung für die Bauten aufgewendeten Kapitals zu dem Zinsssuß, welcher der von der Gesellschaft aufgenommenen Anleihe zu Grunde liegt. Bei der Berechnung des zu verzinsenden Kapitals wird die Differenz zwischen dem aus der Anleihe erzielten Nettoerlöse und dem Pariwerthe bei einer Begebung unter pari zugeschlagen, bei einer Begebung über pari abgesetzt. Die Bauzinsen kommen dem Kapitale in Aufrechnung, dagegen werden die Erlöse für die in Folge des Baues überslüssig gewordenen, veräußerten Objekte in Abzug gebracht. Als Bauzinsen kommen die für das jeweilig ausgenommene Schuld- (Prioritäten-) Kapital wirklich gezahlten Zinsbeträge, abzüglich der durch vorüberzgehende Veranlagung disponibler Baugelder erfallenen Rückeinnahmen, in Betracht. Der Betrag der zur Deckung der Baukosten auszugebenden Obligationen ist jährlich oder in anderen angemessenen Perioden mit der Großherzoglichen Regierung zu vereindaren. Der Begebungs-preis wird mit Zustimmung der Großherzoglichen Regierung zu vereindaren.

§ 7.

Insolveit durch den Abbruch und die Beräußerung überflüssig werdender Anlagen und Objekte, insbesondere im Bahnhof Rosengarten und im Bahnhof Worms, eine Verminderung des materiellen Werthes der bestehenden Bahnanlagen herbeigeführt werden und hierfür nicht von dritten Interessenten Ersatz geleistet werden sollte, hat das Baukonto der Brücke hierfür aufzukommen, jedoch kommt diese Position für den Staat hinsichtlich der im § 6 stipulirten Verzinsung nicht in Aufrechnung.

Dem seitherigen Anlagekapital bes Bahnhofs Worms und der Linie Worms—Bensheim treten somit die für die Neubauten aufzuwendenden Anlagekosten abzüglich der Erlöse für Veräußerungen und der etwaigen Ersatleiftungen durch Dritte hinzu.

§ 8.

Die Gehalte, Diaten und sonstigen Bezüge bes ausschließlich mit der Bauleitung und Aufsicht beschäftigten Personals, sowie auch die diesem Personal entstehenden Ausgaben für Reisebosten, Auslagen 2c. werben auf den Baufonds übernommen.

Für Remunerationen, welche für außergewöhnliche Dienstleistungen aus Anlaß bes Baues an Beamte ber Spezialdirektion ober beren Centralbureau in Mainz gewährt werden, sowie zum Ersat ber Kosten für die durch den Bau erforderliche Sinstellung von Hülfskräften bei biesem Bureau wird der Gesellschaft ein Aversionalbetrag von 2 Prozent der Bausumme ver-

gütet. Gehalte oder Gehaltstheile, Diäten und Reisekosten von Beamten, die nicht ausschließlich bei dem Bau beschäftigt sind, können nicht auf den Baufonds übernommen werden.

§ 9.

Bon bem nach § 6 sich berechnenden Zinsen-Ersatzanspruch kommen jedoch in Abzug und werden von ber Gesellschaft übernommen:

- 1) wegen der in Folge des Brückenbaues mit der Cröffnung des Betriebes über die Brücke eintretenden Ersparnisse und Vortheile nach Aufrechnung der der Gesellschaft hierdurch erwachsenden Nachtheile oder Mehrausgaben 85 000 M,
- 2) wegen der durch die Brücke noch weiter allmählich eintretenden, nicht durch die allgemeine Verkehrsentwickelung bedingten Vortheile weiter 45 000 Me.

Da die volle Wirkung dieser letzteren Vortheile als erst nach 10 Jahren eintretend angenommen wird, ist vereindart, daß nach Ablauf des ersten Jahres nach Eröffnung der Brücke ein Zehntel des letzteren Betrags von 45 000 M, nach Ablauf des zweiten Betriebs= jahres zwei Zehntel und weiter bis zum Ablauf des zehnten Jahres jährlich ein weiteres Zehntel zu Gunsten des Staates in Rechnung zu bringen sind.

Die Zahlung bes vom Staate an die Gesellschaft alsdann noch zu entrichtenden Zinsenscrsates (§ 6) hat zu ersolgen in halbjährlichen Raten in der ersten Hälfte des Januar und Juli jeden Jahres postnumerando. In der Zeit nach Eröffnung der Brücke und vor Anserkennung der Baurechnung wird dieser Staatszuschuß für den Fall 3½ prozentiger Berzinsung der von der Gesellschaft aufgenommenen Anleihe provisorisch mit 85 000 M pro Jahr sestigesett. Bei geringerer Verzinsung wird dieser Betrag entsprechend reduzirt. Dieser Zuschuß vermindert sich in den solgenden Jahren nach dem in diesem Paragraphen vereinbarten Maßzstab. Nach Abschluß der Baurechnung, die längstens innerhalb drei Jahren nach der Inbetriebnahme von der Gesellschaft zu stellen ist, werden die auf die betreffenden Jahre entsallenden Zinsenbeträge endgültig sestgestellt und die hiernach etwa ersorderlichen Ansgleichungen vorgenommen.

§ 10.

Im Falle der Berstaatlichung nach Maßgabe der Konzessionsbedingungen werden der Gesellschaft die nach Prüfung der Baurechnung von der Großherzoglichen Regierung anerstannten, von der Gesellschaft aus eigenen Mitteln, beziehungsweise aus Obligationen aufgebrachten Anlagekosten der Brücke und der in Paragraph 5 erwähnten Aussührungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Paragraphen 6 vergütet; hierbei wird jedoch der mit 20 kapitalisirte Betrag der soson mit der Gröffnung sich ergebenden, sowie der allmählich eintretenden Vortheile (130000 M × 20 = 2600000 M) abgezogen und zwar in der Beise, daß dieser Abzug erst nach Ablauf von 10 Fahren nach Gröffnung der Brücke im vollen Betrage erfolgt,

№ 37. 195

im Falle früherer Verstaatlichung aber der Abzug nach Ablauf des ersten Jahres nur $^{1}/_{10}$ dieser Summe ($=260\,000\,$ M) betragen und von da an bis zum Ablauf des zehnten Jahres jährlich um je $^{1}/_{10}$ steigen soll.

Erfolgt die Verstaatlichung während bes Baues ober nach Betriebseröffnung der Brücke, jedoch noch vor Ablauf eines vollen Betriebsjahres, so sind die biskadin entstandenen Anlagestosten der Gesellschaft voll zu ersetzen. Wenn zur Zeit der Verstaatlichung für die Gesellschaft noch Verträge oder Verpflichtungen aus dem Brückenbau laufen, gehen dieselben auf den Staat über.

III. Erweiterung des Bahnhofs Worms.

§ 11.

Zu dem für die Erweiterung des Bahnhofs Worms erforderlich werdenden (ausschließlich des in § 5 erwähnten, auf das Brückenkonto fallenden Pauschalbetrags von 150000 M. annähernd zu 2500000 M. veranschlagten) Kapital zahlt der Staat wegen Einführung einer Nebenbahn einen einmaligen Baarbeitrag von 300000 M. zur Deckung der Grunderwerbs, Aulage= und späteren Unterhaltungskosten des hierauf entfallenden Theils der Erweiterung.

Dieser Baarzuschuß ist fällig mit 1/3 am Ende bes ersten Baujahres, mit 1/8 am Ende bes zweiten Baujahres und mit 1/3 bei Betriebseröffnung bes Bahnhofs. Für den Baarzuschuß sind alle innerhalb der Grenzen des Bahnhofs Worms für die fragliche Nebenbahn ersforderlichen Gleis: und sonstigen Anlagen nach einem noch zu vereinbarenden Projekte herzusstellen und dauernd zu unterhalten. Ueber die Betheiligung des Staates an den jährlichen Betriebskosten bleibt Vereinbarung vorbehalten.

Die Zinsen des verbleibenden, von der Gesellschaft aufzubringenden Restes werden von der Eröffnung an zu 3/5 von der Gesellschaft, zu 2/5 von dem Staate getragen mit der Maß-gabe, daß die Zinszahlung des Staats sich nach Ablauf des ersten Betriebsjahres um 1/10, nach Ablauf des zweiten Betriebsjahres um 2/10 u. s. iv. jährlich um ein weiteres Zehntel vermindert, mithin nach Ablauf von 10 Jahren aufhört.

Die Zahlung dieser Zinsen, für welche für die Zeit nach Erössnung des vollen Betriebs, jedoch vor Abschluß der Baurechnung provisorisch der Betrag von 30000 M. angenommen wird, hat unter den im Paragraph 9 für die Zinszahlungen wegen der Brücke sestgesetzen Modalitäten zu erfolgen. Für den Fall einer geringeren als 3 ½ prozentigen Verzinsung des Anleihekapitals gilt ebenfalls die im Paragraphen 9 enthaltene Bestimmung.

Die Bestimmungen, welche für die Ermittelung bes Anlagekapitals für die Rheinbrücke getroffen sind (§ 6), sowie die Bestimmungen in § 7 und 8 sinden auf den Bahnhof Worms analoge Anwendung. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme der vollendeten erweiterten Bahnhofsanlagen gilt für das Rechnungswesen und für die Berrechnung mit dem Staate der Termin der Betriebseröffnung der Brücke. Bis zu diesem Termin werden die Bauzinsen des gesammten

45*

196 **№** 37.

Bauauswandes für den Bahnhof jeweilig dem Baukonto des Bahnhofs Worms belastet und von hier ab erst beginnt die Beitragsleiftung des Staates zur Verzinsung in der vorstehend verabredeten Weise.

§ 12.

Bezüglich der Betheiligung am Rapital im Falle der Verstaatlichung wird vereinbart, daß nach Abzug des nach Paragraph 5 auf das Brückenkonto zu übernehmenden Pauschalbetrages von 150 000 M. die Gesellschaft ein Viertel des Gesammtkapitals, der Staat ³/₄ unter der Bedingung trägt, daß der hiernach und nach Abzug des nach Paragraph 11 geleisteten Baarbeitrags auf ihn entfallende, bei der Verstaatlichung der Gesellschaft besonders zu vers gütende Betrag sich in den ersten 5 Jahren nach Ablauf des ersten Betriebsjahrs um jährlich 4 Prozent, in den folgenden 10 Jahren um jährlich 8 Prozent vermindert, so daß nach Ablauf von 15 Jahren eine besondere Kapitalvergütung nicht mehr zu leisten ist.

Tritt die Verstaatlichung während der Bauzeit ein, so sind der Gesellschaft die bis dahin von ihr aufgelvendeten Anlagekosten zu 3/4 vom Staate zu ersetzen.

§ 13.

Um die Gesellschaft vor einem Kapitalverlust zu bewahren, der dadurch entstehen würde, daß die anderweit nicht gedeckten Mehrkosten sür Unterhaltung des erweiterten Bahnhoss in der Betriebsrechnung demnächst als Mehrausgabe erscheinen und daher von dem mit dem 20sachen zu kapitalisirenden Reinertrag abgehen, soll das 20sache der als Antheil des Staates berechneten Mehrkosten von 11750 $\mathcal{M}=235\,000$ \mathcal{M} dem zu vergütenden Kapital zugesetzt werden. Da aber die Mehrkosten erst nach 5 Jahren bei der durchschnittlichen Reinertragsberechnung voll zur Wirkung kommen, sind nach Ablauf des ersten Betriebsjahres nur 47 000 \mathcal{M} (= 1 /5), nach Ablauf des zweiten Jahres 94 000 \mathcal{M} . (= 2 /5) und erst nach Ablauf des fünsten Jahres ind von da weiter 235 000 \mathcal{M} zu vergüten. Nach Ablauf des fünszehnten Jahres kommt dieser Betrag mit der nach Paragraph 12 zu leistenden Kapitalvergütung in Wegsall.

§ 14.

Bei Berechnung der der Gesellschaft durch den Bau der Brücke und die Erweiterung des Bahnhofs erwachsenden Mehrausgaben sind die Mehrkosten für Erneuerung nicht berückssichtigt. Der Staat wird deshalb dem Erneuerungsfonds der garantirten Linien jährlich den Betrag von 8000 M zuführen.

IV. Bermehrung der Betriebsmittel.

§ 15.

Für die Beschaffung von 400 Güterwagen und 30 Personenwagen III. Klasse wird im Falle des Eintritts der Verstaatlichung vor dem 1. April 1899 neben dem konzessionsmäßigen

Kaufpreis für die Bahn eine besondere Entschädigung zugestanden, welche, wenn die Berstaatlichung erfolgt:

```
zwischen bem 1. April 1894 und bem 1. April 1895 gleich ist ^3/_4, ^{\prime\prime} ```

nach dem 1. April 1899 = 0 des Beschaffungswerthes der bei der Verstaatlichung auf Hessen entsallenden Wagen.

#### § 16.

Bur Bestreitung ber Ausgaben, welche ber Gesellschaft in Folge ber Vereinbarungen in Abschnitt II—IV bieses Vertrags erwachsen, wird die Großherzogliche Regierung der Gesellschaft die Genehmigung zur Emission höchstens 3 1/2 prozentiger Prioritäts-Obligationen bis zur Höhe des durch die gedachten Auswendungen entstehenden Gesammtbetrages ertheilen.

#### § 17.

Die den Bestimmungen der §§ 1, 9 und 11 zu Grunde liegenden Berechnungen gehen von der weiteren Boraussetzung aus, daß die den derzeitigen Tarisberechnungen zu Grunde liegenden kilometrischen Entsernungen durch den Brückendau eine Beränderung nicht erleiden. Die virtuelle Länge des Rheinübergangs bei Worms wird daher nach wie vor gleich wie diejenige des Rheinübergangs bei Mainz behandelt, d. h. die tarismäßigen Entsernungen zwischen Worms einerseits und Hosheim bezw. Lampertheim andererseits und darüber hinaus werden auch nach der Ersöffnung der Brücke mit denselben Längen in die Tarise eingestellt, wie sie auch seither in densselben eingerechnet sind. Sollte diese Tarislänge ohne Antrag der Gesellschaft um einen Kilometer gefürzt werden, so wächst zum Ersate für den der Gesellschaft hierdurch entstehenden Einnahmeverlust der vom Staate für die Brücke zugebilligten jährlichen Subvention eine Summe von 15 000 M jährlich zu.

#### § 18.

Die Großherzogliche Staatsregierung behält sich die Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit bes Großherzogs und die Zustimmung der Landstände vor.

Dessen zur Urkunde ist dieser Vertrag doppelt ausgefertigt, von beiden Theilen unterzeichnet und jedem Theil ein Cremplar zugestellt worden.

(gez.) Michell. (gez.) Hedderich.
" Ewald. " Dr. Reinhard.
" Wes.

#### Unlage B.

## Verzeichniß

berjenigen nenen Rebenbahnen, welche unter die Bestimmungen des Artifels 11 Absat 2 des Staatsvertrages fallen.

- 1. Grünberg -- Londorf,
- 2. Lollar—Londorf,
- 3. Nieder-Gemunden-Landesgrenze bei Nieder-Ofleiben,
- 4. Salzichlirf-Schlitz,
- 5. Laubach-Mücke,
- 6. Lauterbach-Grebenhain-Crainfeld,
- 7. Grebenhain-Crainfeld-Gebern,
- 8. Friedberg-Sungen,
- 9. Beienheim-Ridda,
- 10. Offenbach—Reinheim nebst Abzweigung von Bieber nach Dickenbach und Verbindungs= bahn nach dem Hafen in Offenbach,
- 11. Ober-Roben—Dreieichenhain—Offenbach mit Abzweigung von Dreieichenhain nach Langen—Bahnhof und von Sprendlingen nach Langen,
- 12. Lorich-Beppenheim-Fürth,
- 13. Beinheim-Fürth,
- 14. Mörlenbach Wahlen,
- 15. Bodenheim-Befloch-Dittelsheim-Ofthofen,
- 16. Worms-Gundheim,
- 17. Undenheim-Rierftein,
- 18. Alzeh-Odernheim,
- 19. Ofthofen-Samm-Guntersblum,
- 20. Bidenbach-Seeheim,
- 21. Darmftadt Groß-Zimmern.

Anlage C.

Derzeichniß der gemäß Artifel 14 des Staatsvertrages mit Hesssischen Beamten zu besetzenden Stellen.

| Lifbe.<br>Nr. |                                                                     | Un-<br>zahl. | Bemerkungen.                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------|
|               | I.                                                                  | _            |                                                  |
| 1             | Bortragender Rath bei der Centralftelle                             | 1            | ·                                                |
| 2             | Direktionsmitglieder, darunter 1 Oberregierungs= oder Oberbaurath . | 7            | i ·                                              |
|               | II.                                                                 |              |                                                  |
| 3             | Gifenbahn=Bau= und Betriebsinfpektoren                              | 2            |                                                  |
| 4             | Gisenbahnsetzetäre: a. nicht technische                             | 56           | auf die nebenstehend<br>berechneten Zahlen       |
|               | b. technische                                                       | 13           | würde bas Büreau-                                |
| 5             | Büreauassifitenten                                                  | 113          | personal der Hessis-<br>  schen Inspettionen     |
| 6             | Zeichner und Kanzliften                                             | 14           | anzurechnen sein.                                |
| 7             | Billetdrucker, Raffen= und Büreaudiener                             | 12           | <i>2</i>                                         |
| 8             | Lokomotivheizer                                                     | 204          |                                                  |
| 9             | Schaffner, Bremfer und Wagenwärter                                  | 265          |                                                  |
|               | III.                                                                |              |                                                  |
| 10            | Maritando dos Retrichaininattianon                                  |              | Die Bahl berunter III                            |
| 11            | Borftande der Majdineninspektionen                                  | l ·          | aufgeführten Stellen<br>bemißt fich nach dem     |
| 12            | Borftande der Maschinspektionen                                     |              | bei ber erstmaligen                              |
| 13            | Borftande der Telegrapheninspettionen                               |              | Etatsaufftellung von<br>ber Gemeinschaftsver-    |
| 14            | Borftande der Berkehrsinfpettionen                                  |              | I waltung festgestellten                         |
| 15            | Werkstättenvorsteher                                                |              | Bedarf für die<br>Heffifchen Streden.            |
| 16            | Werkstättenvorsteher                                                |              | <b>6</b> - 1(-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1- |
| 17            | Stationsverwalter, Stationsaffistenten                              |              |                                                  |
| 18            | Materialienverwalter II. Al                                         |              |                                                  |
| 19            | Schiffekapitän II. Kl                                               |              | <b>[</b> .                                       |
| 20            | Bahnmeister                                                         | 1            |                                                  |
| 21            | Telegraphenmeister                                                  | 1            |                                                  |
| 22            | Telegraphisten                                                      |              |                                                  |
| 23            | Labemeifter                                                         |              |                                                  |
| 24            | Rangirmeister                                                       |              | ·                                                |
| 25            | Wagenmeifter                                                        |              |                                                  |
| 26            | Wagenmeifter                                                        |              |                                                  |
| 27            | Maschinenwärter                                                     |              | ' '                                              |
| 28            |                                                                     | <b> </b> -   | 1 ·                                              |
| 29            | Trajektheizer                                                       |              | ļ                                                |
| 30            | Portiers und Bahnsteigschaffner                                     |              |                                                  |
| 31            | Weichensteller                                                      |              | ,                                                |
| 32            | Brüdenwärter . '                                                    | •            | ,                                                |
| 33            | Matrofen                                                            |              |                                                  |
| 34            | Bahn= und Mrahnwärter                                               |              |                                                  |
| 35            | Rachtwächter                                                        | ļ,           | ł                                                |

# Hand Balluffprotokoll.

Bei der Bereinbarung über den am heutigen Tage vollzogenen Staatsvertrag zwischen Hessen und Preußen über die gemeinschaftliche Berwaltung des beiderseitigen Sisenbahnbesitzes sind zwischen den unterzeichneten Kommissarien mit Genehmigung ihrer Regierungen noch folgende Berabredungen getrossen, welche, ohne daß es einer besonderen Ratifisation derselben bedarf, mit dem Bertrage selbst, sobald dieser ratifizirt sein wird, gleiche Kraft und Gültigkeit haben sollen.

#### I. Bu Artifel 2, Abfat 3.

Der Hessischen Regierung soll das Recht vorbehalten bleiben, die unter Pos. VIII A der Gesellschaftsbilanz (Aktiva) eingestellten Forderungen der Gesellschaft an Gemeinden aus dem Gesetz von 1867 ganz oder theilweise niederzuschlagen.

#### II. Bu Artifel 2, Abfat 3a.

Es besteht Einverständniß darüber, daß die von der Hessischen Regierung nach dem Verstrage vom 3. November 1894 zu leistenden Zuschüsse gemäß der Bestimmung im § 9 Absatz 3 dieses Vertrages auf eine dreiprozentige Verzinsung des aufzuwendenden Baukapitals umgerechnet werden.

#### III. Bu Artifel 2, Abfat 4b.

Bei Herstellung des durch Materialbestände nicht gedeckten bilanzmäßigen Sollbestandes der Reserve- und Erneuerungsfonds ist der Buchwerth der vorhandenen Materialien auf die Erneuerungssonds nach Maßgabe ihres Sollbestandes zu vertheilen. Sine Verwendung der unbegebenen Obligationen der Gesellschaft zur Ergänzung der betressenden Fonds kommt nicht in Frage.

#### IV. Bu Artifel 9, Abfat 4.

Man ist darüber einverstanden, daß die Zurechnung eines Betrages für Dienstgutfrachten und Altmaterialien bei der Betriebsrechnung der Preußischen Staatseisenbahnverwaltung für 1894/95 nur in der Voraussetzung stattsinden soll, daß auch bei der Hessischen Ludwigsbahn eine gleiche Berechnung stattsindet.

#### V. Bu Artifel 11, Abfat 1.

Die Bestimmung bes Absațes 1 findet auf die vom Hessischen Staate aus dem Besitze der Hessischen Ludwigsbahn zu erwerbende Nebenbahn Flonheim—Wendelsheim mit der Maßegabe Anwendung, daß die Zinsvergütung 1 ½ Prozent anstatt 3,25 Prozent beträgt.

#### VI. Bu Artifel 11, Abfat 2.

Die in der Anlage B bezeichnete Linie Lorsch—Heppenheim—Fürth soll nach erfolgter Zustimmung der Hessischen Stände durch eine Linie Lampertheim—Weinheim ersett werden. Sochsterage im Falle der Nichtausführung der einen oder anderen Linien und dem zu verzinsenden Höcksterage im Falle der Nichtausführung der einen oder anderen Linie bedürsen der beidersseitigen Verständigung. Auch sollen die Baupläne und Kostenanschläge der einzelnen Strecken der Preußischen Regierung vom Zeitpunkte des Abschlusses dieses Vertrages ab vor der Ausführung des Baues zur Sinsichtnahme und Prüsung hinsichtlich der Interessen der gemeinschaftlichen Betriebsverwaltung (Stationsanlagen, Signale und Vetriebsmittel) mitgetheilt werden.

#### VII. Zu Artifel 13, Absat 1 und 2.

Der in der Centralverwaltung beschäftigte Hessische Rath wird als Bahnreferent u. A. das Referat oder Korreferat bezüglich der Direktionsbezirke Mainz und Franksurt a. M. erhalten.

Man ist ferner darüber einverstanden, daß die Zutheilung der Strecken nach Maßgabe der Verkehrs- und Betriebsverhältnisse ersolgen soll, im Uebrigen aber die Wünsche der Hegierung, wonach die Strecken der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen thunlichst der Direktion zu Mainz, die übrigen der Direktion zu Frankfurt a. M. zuzutheilen sind, Berückssichtigung sinden sollen. Bei der Sintheilung der Inspektionsbezirke und Errichtung des Siges für die Inspektionen soll auf Darmstadt und Gießen thunlichst Rücksicht genommen werden. Auch darüber besteht Einverständniß:

- a. daß die in Mainz zu errichtende Behörde die Bezeichnung "Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Sisenbahndirektion" zu führen hat (vgl. auch Ziffer XIII),
- b. daß durch die Bezeichnung der Cisenbahndirektion in Frankfurt a. M. der landess herrlichen Entschließung wegen einer anderweiten Bestimmung des gegenwärtigen Sites der Sisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. nicht vorgegriffen wird, für einen solchen Fall vielmehr wegen Zutheilung der dieser Direktion unterstellten Strecken, sowie wegen der sonstigen Vertragsbestimmungen, die den Direktionsssitz Franksfurt a. M. zur Grundlage haben, weitere Verständigung zwischen den beiderseitigen Regierungen einzutreten hat.

#### VIII. Bu Artifel 14, Abfat 2.

Die Ernennung aller höheren nicht Hessischen Beamten bes gemeinschaftlichen Direktionss bezirks Mainz soll der Hessischen Regierung worber mitgetheilt werden. Wenn gegen die Ersnennung erhebliche Bedenken geltend gemacht werden oder späterhin die Entsernung bereits ernannter Beamten aus besonderen Gründen beantragt wird, so wird derartigen Wünschen thunlichst Rechnung getragen werden.

#### IX. Bu Artifel, 14, Abfat 3!

Beim Cintritt der Main-Nedarbahn in die Betriebsgemeinschaft werden die für den Hessischen Theil derselben erforderlichen Stellen dem Hessischen Stellenantheil sofort zugerechnet.

#### X. Bu Artitel 15, Abfat 1.

Von der Ablegung der Hessischen Staatsprüfung fann für die, bei der Hessischen Ludwigssbahn beschäftigten, bei dem Uebergange der Bahn in die Staatsverwaltung übernommenen Versonen abgesehen werden.

#### XI. Bu Artifel 15, Abfat, 1.

Die Annahme von Sessischen Regierungsbauführern zur Ausbildung im Sisenbahndienste wird nach gleichen Grundsätzen erfolgen wie die Annahme Preußischer Bauführer. Die Meldungen von Hessischen Regierungsbaumeistern und Assessoren sind an die Sessische Regierung zu richten, welche sie der Centralstelle der Gemeinschaftsverwaltung behufs Einberufung nach Bedarf übermitteln wird.

#### XII. Zu Artifel 15, Abjat 2.

Für die Anstellung in den Stellen des Hessischen Antheils gelten die allgemeinen Ansforderungen für die Beamtenklassen der Preußischen Staatseisenbahnverwaltung. Bezüglich der Bediensteten der Hessischen Ludwigsbahn, sowie der Anwärter bei den Oberhessischen Bahnen werden nöthigenfalls erleichternde Anordnungen getroffen.

#### XIII. Bu Artifel 15, Abfat. 6.

Es besteht. Sinverständniß darüber, daß in benjenigen Angelegenheiten, über die nach Preußischen Gesehen die Königlichen Gisenbahndirektionen als Provinzialbehörden durch Kollegials beschluß zu entscheiden haben, die Hessischen Mitglieder nicht mitwirken. In solchen Fällen wird auch die Sisenbahndirektion in Mainz lediglich die Bezeichnung "Königliche Sisenbahnsbirektion" führen.

#### XIV. Bu Artifel 15.

Es besteht Einverständniß darin, daß die vorhandenen Helstichen Staatsbeamten, welche in den Gemeinschaftsdienst übertreten, in diejenige Beamtenklasse eingereiht werden, welche ihren seitherigen Dienststellungen, beziehungsweise Funktionen entspricht.

#### XV. Zu Arvifel 16:

Da nach Artikel 10% die Gemeinschaft in die gesammten Berpflichtungen der Beamtens pensionskassen eintritt, so wird mit dem Beginn der Betriebsgemeinschaft das Bermögen der Beamtenpensionskasse der Gessischen-Ludwigsbahn nach Maßgabe des Artikels 2, Absat 4, unter die beiden Regierungen vertheilt. Die hiernach auf Preußen und Hessensentsaltenden Antheile sollen ebensowenig wie das Bermögen der Pensionskasse der Dberhessischen Sisendahn

ober ber Pensionskassen ber Preußischen Staatseisenbahnen in die Gemeinschaft fallen, sobaß auch die Zinsen ber Kassenbestände nicht ber Gemeinschaft zufallen.

#### XVI. Zu Artifel 15 und 16.

Verleihungen von Hessischen etatsmäßigen Stellen, wie wichtigere Versügungen in Personalangelegenheiten der bei den Direktionen zu Mainz und Franksurt a. M. in Hessischen Stellen besindlichen Beamten sollen nicht erfolgen, ohne daß das zu diesem Zweck bestimmte Hessische Mitglied der betreffenden Direktion vorher davon Kenntniß erhält und Gelegenheit hat, seine abweichende Ansicht darzulegen.

#### XVII. Bu Artifel 17, Abfat 4.

Die Hessierung wird eine Konzession an andere Unternehmer nicht ertheilen, ohne sich vorher mit der Gemeinschaftsverwaltung zu benehmen. Es wird hierbei als selbstversständlich betrachtet, daß auf den Bunsch der letteren solche Unternehmungen nicht zugelassen werden, von welchen diese eine erhebliche Benachtheiligung der Gemeinschaftsinteressen besürchtet.

#### XVIII. Bu Artifel 18, Abfat 4.

Die Preußische Regierung wird auf Antrag ber Hessierung einen Kommissär berselben zu den Verhandlungen des Landeseisenbahnraths zulassen.

#### XIX. Zu Artifel 18, Abfat 6.

Es besteht Einverständniß darüber, daß der von Hessen zu leistende Zuschuß zum Betriebsfonds in Höhe von 3 Millionen Mark im Falle der Auslösung des Gemeinschaftsverhält=
nisses an Hessen zurückfällt.

#### XX. Zu Artifel 20, Abjag 2 mnb 3.

Bezüglich ber von der Gemeinschaftsverwaltung für Rechnung der Hessiehen Regierung auszuführenden Bahnbauten besteht Ginverständniß, daß die Ausführung derselben zu unterslassen ist, falls die Hessische Regierung mit dem zur Ausführung bestimmten Entwurf nicht einverstanden ist.

So geschehen zu Bingen, ben 23. Juni 1896.

| (gez.) | von Werner. | (gez.) | Brefeld.   |
|--------|-------------|--------|------------|
| "      | Michell.    | ,,     | Dr. Mide.  |
| ,      | Ewald.      | ,,     | Kirchhoff. |
| "      | Wet.        | ii.    | Lehmann.   |
| . ,,   | Dr. Cfemm.  | "<br>" | Teşmar.    |

## Bekanntmachung,

den Uebergang bes Sessischen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens auf ben Bessischen und Preußischen Staat betreffend.

Bom 17. Dezember 1896.

Der nachstehende, zwischen der Großherzoglich Hessischen und Königlich Preußischen Staatsregierung einerseits und dem Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigs-Gisenbahngesellschaft anbererseits am 8./9. Juli d. J. abgeschlossene Vertrag wird nach inzwischen ertheilter Zustimmung
ber beiderseitigen Landesvertretungen und erfolgter landesherrlicher Genehmigung hiermit unter Bezugnahme auf das Gesetz, betressend den Erwerd der Hessischen Ludwigs Gisenbahn, vom
3. Oktober d. J. (Reg.-VI. Ar. 34) und unter dem Hinweis zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
baß die Bestimmungen des Vertrags nach § 11 desselben nunmehr auch die Geltung statutaris
scher Bestimmungen haben und somit als Nachtrag zum Gesellschaftsstatut anzusehen sind.

Darmstadt, den 17. Dezember 1896.

## Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

b. Diemar.

#### Abdruck.

Bertrag betreffend ben Uebergang des Hessischen Ludwigs-Sisenbahnunternehmens auf den Prenfischen und Hessischen Staat.

Zwischen ber Königlich Preußischen Staatsregierung, bertreten burch

ben Wirklichen Geheimen Ober Regierungsrath Rirchhoff,

ben Geheimen Obersinanzrath Lehnert und

ben Regierungsrath Tegmar,

und ber Großherzoglich Sessischen Staatsregierung, vertreten durch

den Ministerialrath Michell und

den Geheimen Oberbaurath Bet,

einerseits und dem Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigs-Gisenbahngesellschaft andererseits ist unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung beider Staaten, sowie nach erfolgter Zustimmung der General-Versammlung der Aftionäre der vorgenannten Sisenbahngesellschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

#### § 1.

Die Hessische Ludwigs-Sisenbahngesellschaft tritt an den Preußischen und Hessischen Staat ihr gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen mit allen ihr zustehenden Rechten und obliegenden Verpflichtungen zu vollem Sigenthum ab. Es gehen daher außer den Bahnanlagen nebst Zubehör, den Tienstwohngebäuden und Dispositionsgrundstücken sämmtliche Fonds der Gesellschaft, die Materialienbestände, die Vetrichsmittel, sowie alle dem Hessischen Ludwigsschienbahnunternehmen zustehenden Rechte und Gerechtigkeiten, ohne irgend welche Ausnahme auf die beiden Staaten über.

#### § 2.

Der für die Abtretung dieser Rechte (§ 1) von den beiden Staaten zu zahlende Kauspreis beträgt 89 520 000 M.

Außerbem übernehmen die beiden Staaten die Prioritätsanleihen, sowie alle sonftigen Schulden der Hessischen Ludwigs-Gisenbahngesellschaft als Selbstschuldner.

#### § 3.

Das Gigenthum ber einzelnen Theile bes Hessischen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens geht auf jeden der beiden Käuser nach Maßgabe der zwischen diesen getroffenen Abmachungen unmittelbar über. Für die sämmtlichen Schulden und Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften beide Käuser als Gesammtschuldner. Die Käuser verpflichten sich, die Gesellschaft für alle Ausprüche, welche etwa gegen dieselbe für die Zukunft von dritten Personen erhoben werden könnten, schadlos zu halten. Die Forderungen der Gesellschaft werden von beiden Käusern gesmeinsam erworben. In das Pachtverhältniß der angepachteten Strecken tritt diesenige der beiden Regierungen, auf deren Gebiet dieselben liegen oder an deren zukünstige Gigenthumssstrecken dieselben anschließen, an Stelle der Hessischen Ludwigs-Gisenbahngesellschaft ein.

#### § 4.

Mit dem 1. des zweiten auf die Perfektion dieses Bertrages folgenden Monats erfolgt die Auflösung der Hessischen Ludwigs-Sisenbahngesellschaft.

Die Liquidation wird für Rechnung der beiden Staaten von der seitens des Königlich Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten zu bezeichnenden Behörde bewirkt.

#### § 5.

Die beiden Staaten sind verpflichtet, vom Tage der Auflösung der Gesellschaft an, den Inhabern von Aktien der Hessischen Ludwigs-Gisenbahngesellschaft gegen Abtretung ihrer Rechte, d. h. gegen Einlieferung ihrer Aktien nebst zugehörigen Talons und Dividendenscheinen für 1896 und folgende eine Absindung anzubieten und zwar:

für je eine Aftie à 600 M Schuldverschreibungen im Gesammtwerthe von 700 M
und zwar der dreiprozentigen konsolidirten Preußischen Staatsanleihe zum Nennwerthe

von 200 M, sowie Schuldverschreibungen der dreiprozentigen Hessischen Staatsansleihe zum Nennwerthe von 500 M mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar .1896 und außerdem eine baare Zuzahlung von 41 M für jede Aktie.

Die beiden Staaten werden in Höhe der umgetauschten Aktien Aktionäre der Gesellschaft und üben als solche nach Maßgabe ihres Besitzes an Aktien das statutarische Stimmrecht gesmeinsam aus. Die Stimmberechtigung der Aktionäre regelt sich von der Persektion dieses Vertrages ab in der Beise, daß jede Aktie Sine Stimme gewährt, wogegen die Vorschriften in § 11 des Gesellschaftsstatuts außer Kraft treten.

Die Bekanntmachung bes Angebots erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Beginn bes Umstausches in den Gesellschaftsblättern. Dieselbe ist sechsmal in Zwischenräumen von wenigstens einem Monat zu wiederholen. Zu dem Umtausche werden die beiden Staaten eine Frist von einem Jahr bewilligen.

§ 6.

Die beiben Staaten sind verpflichtet, ein Jahr nach erfolgter Auslösung der Gesellschaft der mit der Liquidation beauftragten Behörde den Kauspreis für die Abtretung des Unternehmens. (§ 2) unter Anrechnung des auf die umgetauschten Aktien (§ 5) entsallenden Liquis bationsbetrages behufs statutmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Aktien zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig sind die Inhaber der Aktien durch die Gesellschaftsblätter aufzusordern, binnen einer Frift von 3 Monaten ihre Aktien an die Gesellschaftskasse gegen Empfangnahme ihres Antheils an dem Kauspreise abzuliesern.

Die nach Ablauf der angegebenen dreimonatlichen Frist nicht abgehobenen Beträge werden mit der Maßgabe bei der gesetlichen Hinterlegungsstelle eingezahlt, daß die Auszahlung nur gegen Rückgabe der Aktien ober auf Grund eines die Aktien für kraftlos erklärenden rechtstäftigen Ausschlußurtheils erfolgen darf.

§ 7.

Die Uebergabe des Kaufobjektes wird am 1. des zweiten auf die Perfektion dieses Verstrages folgenden Monats bewirkt. Es soll jedoch bereits vom 1. Januar 1896 ab die Verswaltung und der Betrieb des Hessischen Ludwigs-Sisenbahnunternehmens für Rechnung der beiben Staaten erfolgen, so daß also die Sinkunste der Bahn schon von diesem Tage ab den Staaten zufallen.

Die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft, welche in der Zwischenzeit die Verwaltung im Interesse der beiden Staaten in bisheriger Weise durch ihre Verwaltungsorgane führen läßt, wird sich in allen wichtigen Angelegenheiten der vorgängigen Zustimmung des Königlich Vreußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten versichern.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, alsbald nach der Perfektion dieses Vertrages das noch Erforderliche zur Uebertragung des Gesellschaftseigenthums an die beiden Staaten zu versanlassen. Behufs der erforderlichen Uebertragung des Grundeigenthums: aufsdieselben soll dersjenige Veamte der Hessischen Ludwigs-Sisenbahngesellschaft zur Abgabe der Auflassungserklärung, beziehungsweise Gigenthumsübertragung ermächtigt sein, welchen in jedem einzelnen Falle die Königlich Preußische, beziehungsweise die Großherzoglich Hessische Staatsregierung benennen wird.

#### .§ 8.

In Bezug auf die Verwaltung des Unternehmens bis zum Zeitpunkt bes Ueberganges besselben auf die beiden Staaten verbleibt es bei den Bestimmungen des Statuts.

Der Verwaltungsrath hat das Interesse der Hessischen Ludwigs Sisenbahngesellschaft gegenüber den beiden Staaten, soweit es sich um die Erfüllung dieses Vertrages handelt, wahrzunehmen und gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Bis zur Beendigung der Liquidation der Gesellschaft wird der Verwaltungsrath alljährlich in bisheriger statutmäßiger Weise gewählt. Siner Deponirung von Aktien der Gesellschaft seitens der Mitglieder des Verwaltungsrathes bedarf es fernerhin nicht mehr.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Berwaltungsrathes erhalten an Stelle der ihnen statut= mäßig zustehenden Tantidme, welche ihnen zuletzt für das Jahr 1895 gewährt wird, eine ein= malige Gesammtabsindung von 220000 M.

#### § 9.

Das gesammte Beamten- und Dienstpersonal der Hessischen Ludwigs-Gisenbahngeselschaft, mit Ausnahme des Borsisenden und der Mitglieder der Spezialdirektion, tritt mit dem Nebersgange des Unternehmens auf die beiden Staaten in den Dienst der von ihnen mit der Verswaltung der Hessischen Ludwigs-Gisenbahn zu; betrauenden Behörde über, welche die mit jenem Personal zur Zeit des Ueberganges bestehenden Berträge zu erfüllen hat.

Die Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse ber Hessischen Ludwigs-Sisenbahn bleibt nach dem betreffenden Reglement bestehen, insoweit nicht im Sinverständniß mit der zuständigen Kassenberwaltung eine anderweitige Regelung stattfindet.

Die beiben Staaten treten in alle rücksichtlich ber erwähnten Kasse von der Hessischen Ludwigs-Sisenbahngesellschaft übernommenen Verbindlichkeiten ein. Die reglementmäßigen Rechte der Gesellschaft werden künftig durch die zur Verwaltung der Hessischen Ludwigs-Sisenbahn eingesetze Sisenbahnbehörde ausgeübt.

Dem zeitigen Vorsitzenden und den zeitigen Mitgliedern der Spezialdirektion bleiben ihre vertragsmäßigen Ansprüche vermögensrechtlicher Natur gewahrt, sofern nicht ein Abkommen mit benselben wegen Ablösung ihrer Ansprüche getroffen werden sollte.

§ 10.

Seitens der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung wird die Genehmigung der Landesvertretungen sobald als thunlich herbeigeführt werden.

Dieses Abkommen wird hinfällig, wenn zu bemfelben die landesherrliche Genehmigung beider Staaten nicht bis zum 1. Juli 1897 erlangt worden ift.

#### § 11.

Die Bestimmungen dieses Vertrages sollen nach bessen Perfektion für die Hessische Ludwigs-Eisenbahngesellschaft die Geltung statutarischer Bestimmungen haben, so daß also dieser Vertrag als Nachtrag zum Gesellschaftsstatut anzusehen ist.

#### § 12.

Alle durch den gegenwärtigen Vertrag und zur Durchführung desselben entstehenden Koften und sonstigen Spesen sind von den übernehmenden Staaten zu tragen. Die Stempelgebühren bleiben außer Ansak.

So geschehen zu Berlin, ben 8. Juli 1896.

L. S. (gez.) Kirchhoff. (gez.) Lehnert. (gez.) Tegmar.

Darmstabt, ben 9. Juli 1896.

L. S. (gez.) Michell. (gez.) Wes.

Maing, ben 9. Juli 1896.

Der Berwaltungsrath der Hefsischen Ludwigs-Gisenbahngesellschaft.

In Berhinderung des Präsidenten.

L. S. (gez.) Hedderich.

# Großherzoglich Hessisches

# Regierungsblatt.

# M. 38.

Parmstadt, den 23. Pezember 1896.

Inhalt: 1) Statuten der Großberzoglich hessischen Rettungsmedaille. — 2) Nachtrag zu den Statuten des Allgemeinen Chrenzeichens. — 3) Bekanntmachung, die Einsebung einer Eisenbahndirektion in Mainz betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Abänderung des Regulativs über die Reinigung der Schornsteine vom 26. Januar 1875 betreffend.

#### Statuten

der Großherzoglich Seffischen Rettungemedaille.

Bom 2. Mai 1896.

# ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 2c. 2c.

Wir haben Uns gnäbigst bewogen gefunden, die bisher unter die Kategorie des Allgemeinen Chrenzeichens entfallende Medaille für Rettung von Menschenleben von heiser Abtheilung zu trennen und fernerhin mit dem Namen "Rettungsmedaille," als ein besonderes Chrenzeichen, nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen zu verleihen.

§ 1.

Die Rettungsmedaille soll als eine ehrende Auszeichnung und Anerkennung für mit Muth und eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung von Menschenleben verliehen werden.

§ 2.

Die in Silber geprägte Mebaille trägt auf ber Vorderseite das Bruftbild des Großherzogs, auf der Rehrseite eine die Beranlassung der Verleihung ausdrückende Inschrift und wird an

einem durch einen blauen Streifen geschiedenen doppelt roth-weiß-blauen Bande auf ber linken Bruftseite getragen.

§ 3.

Mit der Rettungsmedaille erhält der Empfänger ein Verleihungsdefret und einen Abdruck bieser Statuten durch Unsere Ordenskanzlei.

§ 4.

Die Berleihung geschieht frei von Tagen und Gebühren.

§ 5.

Gesuche um Berleihung ber Medaille werben nicht angenommen.

Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Gegeben, Darmstadt, den 2. Mai 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWJG.

Der Ordenstanzler: bon Herff.

## Nachtrag

ju den Statuten des Allgemeinen Ehrenzeichens,

Bom 2. Mai 1896.

## ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 2c. 2c.

Wir haben Und gnäbigft bewogen gefunden, zu bem § 2 der Statuten des Allgemeinen Ehrenzeichens folgenden ergänzenden Rachtrag zu erlaffen:

Das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift für langjährige treue Dienste oder für 50jährige treue Dienste kann auch ausnahmsweise, wenn besondere Beranlassung hierzu vorliegt, am Bande des Philippsordens verliehen werden.

Im Falle das Allgemeine Chrenzeichen an Arbeiter oder Dienstboten, welche eine lange Reihe von Jahren in demselben Betriebe, beziehungsweise bei demselben Arbeitgeber oder Dienstherrn in Arbeit ober Diensten gestanden haben, verliehen wird, so enthält basselbe bie Inschrift: "Für treue Arbeit".

Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels. Gegeben, Darmstadt, den 2. Mai 1896.

(L. S.)

ERNST LUDWJG.

Der Ordenstanzler: von Serff.

## Bekannt machung,

bie Ginfepung einer Gifenbahndirektion in Maing betreffend.

Bom 16. Dezember 1896.

Zur Ausführung des Staatsvertrags zwischen Hessen und Preußen über die gemeinschaftliche Berwaltung des beiderseitigen Sisenbahnbesitzes vom 23. Juni 1896 haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog im Sinverständniß mit Seiner Majestät dem König von Preußen zu bestimmen geruht, daß am 1. Februar 1897 eine dem Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten als der Centralstelle der gemeinschaftlichen Sisenbahnverwaltung unmittelbar unterstehende Sisenbahndirektion mit dem Sitze in Mainz und der Bezeichnung "Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Sisenbahndirektion" errichtet und dieser Behörde

- a. für die Zeit bis zum 1. April 1897 Berwaltung und Betrieb der zum hefsischen Ludwigseisenbahnunternehmen gehörenden Strecken,
- b. vom 1. April 1897 ab aber Verwaltung und Betrieb der ihr alsdann anderweit zu überweisenden Strecken des zu einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft vereinigten Hessischen und Preußischen Staatseisenbahnbesitzes übertragen werde.

In Allerhöchstem Auftrag wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Darmstadt, den 16. Dezember 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Beiffenbruch.

## Bekanntmachung,

die Abanderung des Regulativs über die Reinigung der Schornsteine vom 26. Januar 1875betreffend.

Bom 19. Dezember 1896.

Nachdem sich die Nothwendigkeit der Abänderung einiger Bestimmungen des Regulativs vom 26. Januar 1875, die Reinigung der Schornsteine betreffend (Regierungsblatt S. 85) ergeben hat, wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1.

Der § 9 Absat 3 bes Regulativs erhält folgende Fassung:

Der Schornsteinseger hat den Ruß aus dem Schornstein herauszunehmen und in das von dem Sigenthümer oder Bewohner des Hauses zu dessen Aufnahme zu stellende Gefäß, sowie ohne besondere Vergütung an einen feuersicheren Ausbewahrungs= oder Ablagerungsplatz zu verbringen.

Wenn der dem Schornsteine entnommene Ruß noch glühend ift, so hat der Schornsteinseger außerdem den Hauseigenthümer oder betheiligten Bewohner des Hauseisen hierauf aufmerksam zu machen und nöthigenfalls demselben entsprechende Anweisung zur gefahrlosen Löschung des Rußes zu ertheilen.

§ 2.

Der zweite Sat bes § 29 bes Regulativs erhalt folgende Fassung:

Die Schornsteinfeger haben sich baher mit den Borschriften über Anlegung der Schornsteine und Feuerstätten, insbesondere mit den in der Allgemeinen Bauordnung vom 30. April 1881, der Verordnung vom 1. Februar 1882, die Aussührung der Allgemeinen Bauordnung betreffend, und der Verordnung vom 21. Oktober 1893, die Abänderung der §§ 64 und 76 der Verordnung vom 1. Februar 1882 betreffend, enthaltenen Bestimmungen genau bekannt zu machen.

Darmstadt, ben 19. Dezember 1896.

Aus Allerhöchstem Auftrage:

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Finger.

Dr. Robbe.

# Chronologische Uebersicht

her im

# Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt vom Jahre 1896

enthaltenen

Gesehe, Verordnungen u. s. w.

| Datum<br>bes<br>Gesetzes 2c. | Inhalt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nummer<br>bes<br>Reg.=<br>Blattes. | Seite.          |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 75 75 76                           | 1 4 31 11       |
| 1895                         | All St. Ont. Y. Hart with the San Orange of the state of the san o | 1 1 1                              |                 |
| 8. Dezember.                 | B., die Abgabe fiart mirtender Arzneien, hier: ben Bertehr mit Diphterieheitserum in ben Apotheten betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                    | ٠ ۵             |
| 1. Dezember.                 | Rachtrag zu der Berordnung vom 25. Juni 1895, ben Erfat des Wilbschadens betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 1                                | 2               |
| 1896                         | Frantering on der Serotonlang, boat 20. Junit 1000, den Grigg des Betteligstoens beit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ]                                  | 1               |
| 6. Januar.                   | B., bie aus Beranlaffung der Führung ber Schifferegifter zu erhebenden Roften betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                  | . 5             |
| 8. Januar.                   | Coift. Straferlaß zum 18. Nanuar 1896 betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 3                                | ğ               |
| 8. Januar.                   | B., bie Aufnahme einer 3% igen Staatsanleihe von 8 000 000 Dit. jur Dedung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                    |                 |
|                              | ber Berftellungefoften von Rebenbahnen betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4                                  | 11              |
| 5. Januar.                   | B., die Besetzung ber Subaltern- u. Unterbeamtenstellen bei den Staatsbehorden mit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                    | ,               |
|                              | Militäranwärtern betr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 5                                  | 13              |
| 1. Februar.                  | 3., die Gebuhren der Notare in ber Proving Rheinheffen betr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | '6                                 | 21              |
| 4. Februar.                  | B., die herstellung einer Gisenbahn von Salzschlirf nach Schlig betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ] ,7                               | 25              |
| 2. Februar.                  | 2., Enteignung von Gelande jum 3mede ber Bergrößerung bes Bahnhofes in Gr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 8                                  |                 |
| 2 m                          | Bieberau betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | `&                                 | 29              |
| 8. März.                     | B., ben Sandel mit denaturirtem Branntwein betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 9 1                              | 31              |
| 0. März.<br>3. März.         | B., die Berfassung der Technischen Hochschule gu Darmstadt beir.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 9                                  | 33              |
| 0. März.                     | B., ben Ausschlag ber bireften Steuern fur bas Etatsjahr 1896/97 betr. B., bie aus Beranlaffung ber Fuhrung ber Schiffsregifter zu erhebenben Roften betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 10                                 | 36              |
| 4. April.                    | O., die allgemeinen Feiertage im Sinne der Deutschen Bechselordnung in der Proving                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 10                                 | 35              |
| I. April.                    | Rheinhessen beir.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 11                                 | 41              |
| 7. April.                    | B., ben Betrieb von Badereien und Ronditoreien betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 12                                 | 43              |
| l. April.                    | G., ben Sanbel mit Antheilen und Abschnitten von Loofen gu Lotterien und Aus-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1 14                               | 10              |
| <del>,</del>                 | spielungen betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 13                                 | 47              |
| l. April.                    | G., bie Gehalte ber Boltsichullehrer betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 14                                 | $\frac{29}{49}$ |
| l. April.                    | B., Ergangung ber Dienftvorfdriften vom 10. April 1894 fur bas Berfahren ber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                    | 10              |
| •                            | Zwangsvollstredung im Berwaltungsmeg (Regierungsblatt I. Rr. 11) betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 15                                 | 53              |
| 7. April.                    | B., ben Bau und Betrieb einer fcmalfpurigen Materialtransportbabn in ben Ge-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | -                                  |                 |
|                              | markungen Dietesheim und Alein-Steinheim, Rreis Offenbach, betr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 16                                 | 61              |
| 2. Mai.                      | G., die Aufbringung ber jur Bestreitung außerorbentlicher Bedurfniffe bes Staats                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                    |                 |
|                              | erforberlichen Gelbmittel betr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 17                                 | 63              |
| 2. Mai.                      | Statuten ber Gr. Beififchen Rettungsmebaille.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 38                                 | 209             |
| 2. Mai.                      | Rachtrag zu ben Statuten bes Allgemeinen Ehrenzeichens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 38                                 | 210             |
| 3. Mai.                      | B., Abanderungen der Postordnung vom 11. Juni 1892 betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 18                                 | 65              |
| 5. Juni.                     | B., die Abgabe ftarkwirfender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und die Bezeich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10                                 |                 |
| l Orași                      | nung ber Arzneigläfer und Standgefäße in ben Apotheten betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 19                                 | 67              |
| l. Juni.<br>I. Juni.         | B., ben Ausschlag ber bireften Steuern betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 20                                 | 77              |
| r. Juni                      | B., ben Bertehr mit übergangsfteuerpflichtigen Gegenständen zwischen bem Großher-<br>zogthum Geffen und ben angrenzenden Bereinsstaaten betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 01                                 | 70              |
| 7. Juli.                     | G., die Entschädigung für an Milgbrand und Rauschbrand gefallene Thiere betr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | . 21<br>23                         | 79<br>83        |
| . Jui.                       | 2., Die Suriguorigung fur un Dentorund und Runnigorund gesauen Abiete beit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 40                                 | 53              |

| 8. Juli. 15. Juli. 27. Juli. 28., doas Gesetz über die Entschädigung für an Miljsbrand und Rauschfbrand gesallene Thiere betr. 29. Juli. 21. Juli. 22. Juli. 23. Luli. 25. Juli. 26. Mugust. 27. Mugust. 28. die Ansbildung der Alpiranten für den Dienst der Domanialsorstwarte betr. 29. die Ansbildung der Alpiranten für den Dienst der Odscherzogsthum betr. 29. die Ansbildung der Odschere, der die Anschlieben der Odscherzogsthum betr. 29. die Ansschiftlich. 29. die Ansschiftlich der Odschere der Geschaft der Geschiftlich der Odschere der die Anschlieben der Odschere der Odschere der die Anschlieben der Odschere der Odsch | Datum<br>bes<br>Gefețes 2c. | 3 n h a l t.                                                                                                                                             | Nummer<br>bes<br>Reg.:<br>Blattes. | Seite.           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Thiere betr.  23 thiere betr.  24 the bein Schut der heilquellen im Großherzogthum betr.  25 Juli.  27. Juli.  28. die Kusditdung der Afpiranten für den Dienst der Domaniassorstwarte betr.  29 the Aundags Abschied.  29 the Deganisation der desesten Staatsbehörde betr.  29 the Aungust.  29 the Aungust.  20 the Aungust.  20 the Aungust.  20 the Aungust.  21 the Aungust.  22 the Aungust.  23 the Einstellung der Aspiranten für den Dienst der Domaniassorstwarte betr.  29 the Aungust.  20 the Aungust.  21 the Aungust.  22 the Aungust.  23 the Aungust.  24 the Deganisation der Kipiranten Hur den Dienstellung der Domaniassorstwarten und Pfandmeister betr.  25 the Aungust.  26 the Aungust.  27 the Aungust.  28 the Deganisation der desesten Staatsbehörde betr.  28 the Aungust.  28 the Aungust.  29 the Aungust.  20 the Aungust.  20 the Aungust.  21 the Aungust.  22 the Aungust.  23 the Aungust.  24 the Aungust.  25 the Aungust.  26 the Deganisation der Aungusten in Großherzogthum betr.  26 the Aungust.  27 the Aungusten in Großherzogthum betr.  28 the Aungust.  28 the Aungust.  29 the Aungusten in Großherzogthum betr.  20 the Aungust.  21 the Aungust.  22 the Aungusten in Großherzogthum betr.  23 the Aungusten in Großherzogthum betr.  24 the Aungust.  25 the Aungusten in Großherzogthum betr.  26 the Aungust.  28 the Aungusten in Großherzogthum betr.  28 the Aungust.  29 the Aungusten in Großherzogthum betr.  20 the Aungusten in Großherzogthum betr.  22 the Aungusten in Großherzogthum betr.  23 the Aungusten in Großherzogthum betr.  24 the Aungusten in Großherzogthum betr.  25 the Aungusten in Großherzogthum betr.  28 the Aungusten in Großherzogthum betr.  29 the Aungusten in Großherzogthum betr.  20 the Aungusten in Großherzogthum betr.  22 the Aungusten in Großherzogthum betr.  23 the Aungusten in Großherzogthum betr.  24 the Aungusten in Großherzogthum betr.  25 the Aungusten in Großherzogthum betr.  26 Eeptember.  27 the Aungusten in Großherzogthum betr.  28 the Aungusten in Großherzogthum betr.  29 the Aungusten in Gr |                             | B.; bie für Dispensationen in Chefachen zu erhebenben Stempeltagen betr. B., bas Geset über bie Entschädigung für an Milgbrand und Rauschbrand gefallene | 22                                 | 81               |
| 21. Juli. 27. Juli. 28., die Ansbildung der Aspiranten für den Dienst der Domanialsorstwarte betr. 28. dandtagd-Abschied. 28., die Dienst und Disziplinarverhältnisse der Kentbeamten und Phandmeister betr. 29. 10. August. 28. die Dienst und Disziplinarverhältnisse der Kentbeamten und Phandmeister betr. 29. 10. August. 28. die Aussährung des Gesetzes, den Schutz der Feitquellen im Großherzogthum betr. 28. dugust. 28. die Aussährung des Gesetzes, den Schutz der Feitquellen im Großherzogthum betr. 28. dugust. 29. die Aussährung des Gesetzes vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Candestreditasse der Kunststang der Aunststraßen im Großherzogthum betr. 28. die August. 29. die Aussährung des Gesetzes vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Candestreditasse der Kunststang der Kunststraßen im Großherzogthum betr. 28. die August. 29. die August. 20. die Wahdnderung des Gesetzes vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Candestreditasse der Gehaben der Kunststraßen im Großherzogthum betr. 29. die August. 20. die August. 21. Eeptember. 22. die August. 23. die August. 24. die August. 25. die August. 26. September. 27. die August. 28. die August. 29. die August. 20. die August. 20. die August. 20. die August. 21. die August. 22. die August. 23. die August. 24. die August. 25. die August. 26. September. 27. die August. 28. die August. 28. die August. 29. die August. 29. die August. 20. die August. 21. die August. 22. die August. 23. die August. 24. die August. 25. die August. 26. September. 27. die August. 28. die August. 28. die August. 28. die August. 29. die August. 29. die August. 20. die August. 21. die August. 22. die August. 23. die August. 24. die August. 25. die August. 26. September. 27. die August. 28. die August. 29. die August. 20. die August. 20. die August. 20. die August. 20. die August. 21. die August. 21. die August. 22. die August. 23. die August. 24. die August | <b></b>                     | Thiere betr.                                                                                                                                             |                                    | 87               |
| 27. Juli. 31. Juli. 31. Juli. 31. Juli. 31. Jugust. 1. August. 28. die Dienste und Diszipfinarverhältnisse der Rentbeamten und Pfandmeister betr. 29. 10. 30. August. 31. August. 32. die August. 33. die August. 34. August. 35. den Bau und Betrieb einer schatsbehörde betr. 36. den Bau und Betrieb einer schatsbehörde betr. 37. den Bau und Betrieb einer schatsbehörde betr. 38. die August. 39. die August. 30. die August. 30. die August. 31. Dezember. 31. Dezember. 32. Oktober. 33. Oktober. 34. Dezember. 35. Oktober. 45. Dezember. 46. Oktober. 47. Dezember. 48. die Augusten di |                             | G., ben Schut ber Beilquellen im Großherzogthum betr                                                                                                     | 24                                 | 89               |
| 31. Juli. 1. August. 1. August. 1. August. 2. August. 3. die Dienste imd Disziplinarverhältnisse der Rentbeamten und Pfandmeister betr. 2. August. 3. die Ausführung des Gesetses, den Schut der Feisquellen im Großherzogthum betr. 3. August. 3. August. 3. die Ausführung des Gesetses vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Landsskreditässe vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Landsskreditässe der Kunststraßen im Großherzogthum betr. 3. Die Ausführung des Gesetses vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Landsskreditässe der Kunststraßen im Großherzogthum betr. 3. Die Verstellung einer Eisenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betr. 3. Oktober. 3. Oktober. 4. Dezember. 4. Dezember. 5. die Führung des Gesetses vom 27. April 1881 über die Aussübung und den Schutzer der Fischer Wittel betr. 5. die Führung des Gesetses vom 27. April 1881 über die Aussübung und der hierbei erforderlichen Wittel betr. 5. die Führung der Börsenregister betr. 6. Dezember. 7. Dezember. 7. Dezember. 7. Dezember. 8., die Führung der Börsenregister betr. 8., die Führung der Börsenregister betr. 9., die Führung der Börsenregister Betre den der Bestenregister der der der Bestenregister der der der der der der der der der d                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 21. Juli.                   | B., die Ausbildung der Afpiranten für den Dienst der Domanialsorstwarte betr.                                                                            |                                    | 103              |
| 1. August. 1. August. 26 die Ausführung bes Gesetzes, den Schutz betr. 27 dezember. 28 die Ausführung bes Gesetzes den Schutz betr. 28 dugust. 29 die Ausführung des Gesetzes den Schutz der Gesetzes der der | 27. Juli,                   | Landtage-Abichieb                                                                                                                                        |                                    | 93               |
| 1. August. 4. August. 4. August. 8. hie Ausschrichtung bes Gesetzes, den Schutz der Heintransportbahn in der Gemartung Rohdvorf, Kreis Darmstadt, betr. 8. August. 8. August. 8. August. 9. den Bau und Betrieb einer schmalsportbahn in der Gemartung Rohdvorf, Kreis Darmstadt, betr. 9. August. 9. den Bau und Betrieb einer schmalsportbahn in der Gemartung Rohdvorf, Kreis Darmstadt, betr. 9. den Bau und bie Unterhaltung der Kunststraßen im Großherzogsthum betr. 9. den Bau und die Unterhaltung der Kunststraßen im Großherzogsthum betr. 9. de August. 9. de Ausschrichtung einer Eisenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betr. 9. die Husschrung des Gesetzes vom 27. April 1881 über die Ausschung und den Schutzer der hierbei erforderlichen Mittel betr. 9. de Fischere der Gesenber. 9. die Husschrung der Gesetzes vom 27. April 1881 über die Ausschung und den Schutzer der hierbei erforderlichen Mittel betr. 9. de Fischere geine Auswigs-Eisenbahn, insbesondere die Ausschung der hierbei erforderlichen Mittel betr. 9. de Fischer Gesenber. 17. Dezember. 18. die Kührung der Borsenregister betr. 18. der Fischer geine Auswigs-Eisenbahn, insbesondere die Ausschung der Schutzer Gesenber gemeinschaftlicher Berwaltung des beiderseitigen Sienbahnunternehmens auf den Gessischen der Ledergang des Gesetzes vom 27. der Gesenber. 18. der Mugust. 19. Dezember. 10. August. 28. die Ausgührung bes Gesetzes vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Eisenbahnunternehmens auf der Krichtung einer Eisenbahnunternehmens auf den Gessischen der Lederschaft der Le | 31. Juli.                   | B., die Dienft- und Disziplinarverhaltniffe ber Rentbeamten und Pfandmeifter beir.                                                                       |                                    | 109              |
| 1. August. 4. August. 5. den Bau und Betrieb einer schaufdurigen Eteintransportbahn in der Gemarkung Rogdorf, Kreis Darmstadt, detr. 6. August. 7. Dezember. 8. August. 8. den Bau und Betrieb einer schaufdurigen Eteintransportbahn in der Gemarkung Rogdorf, Kreis Darmstadt, detr. 8. August. 8. August. 8. den Bau und Betrieb einer schaufdurigen Eteintransportbahn in der Gemarkung Rogdorf, Kreis Darmstadt, detr. 9. die Absänderung des Gesetzes vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Landeskreditässe detr. 9. die Aussührung des Gesetzes vom 15. Oktober. 9. die Aussührung des Gesetzes vom 15. Oktober des Gesetzes vom 15. Oktober. 9. die Hohrendurigen einer Eisenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betr. 9. die Hussührung des Gesetzes vom 27. April 1881 über die Aussühung und den Schulz der Fischerischen Mittel betr. 9. dezember. 9. dezember. 9. dezember. 17. Dezember. 18., die Führung der Borsenzegister betr. 18., die Führung der Borsenzegister betr. 19. Dezember. 19. Dezember. 10. August. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 28. 10. 29. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10. 20. 10 |                             | B., die Organisation der oberften Staatsbehörde betr.                                                                                                    |                                    | 101              |
| marfung Rohdorf, Kreis Darmstadt, betr.  8. August.  9. die Abänderung des Gesets vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Landeskredikasse der Kunstskraßen im Großherzogthum betr.  12. Eeptember.  13. September.  14. September.  15. September.  15. September.  16. September.  17. Dezember.  18. die Ausschlang einer Kischachun von Friedrichsdorf nach Friedberg betr.  18. die Hussührung des Gesets vom 27. April 1881 über die Aussührung und den Schulz betr.  18. die Führung des Gesets vom 27. April 1881 über die Aussührung und den Schulz betr.  18. die Führung des Gesets vom 27. April 1881 über die Aussührung der hierbei ersorderlichen Mittel betr.  19. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  11. Dezember.  12. Dezember.  12. Dezember.  13. Ottober.  14. Dezember.  15. September.  16. Ottober.  17. Dezember.  18. die Führung des Gesets vom 27. April 1881 über die Aussührung der hierbei ersorderlichen Mittel betr.  18. die Führung des Gesetses vom 27. April 1881 über die Aussührung der hierbei ersorderlichen Mittel betr.  18. die Führung des Gesetses vom 27. April 1881 über die Aussührung der hierbei ersorderlichen Mittel betr.  19. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  11. Dezember.  12. Dezember.  13. Ottober.  14. Dezember.  15. Dezember.  16. Ottober.  17. Dezember.  18. die Gesteks vom 27. April 1881 über die Aussührung der hierbei der Aussührung der Schlichen Ludwigs-Gisenbahn, insbesondere die Aussührung der hierbei der Aussührung der Schlichen Ludwigs Gisenbahn der Schlichen Ludwigs der Lud |                             | 1 B., die Ausführung des Gelekes, den Schuk der Beilguellen im Grokherzogthum betr.                                                                      | 30                                 | 111              |
| 8. August.  12. August.  12. August.  13. August.  14. September.  15. September.  16. September.  17. Dezember.  18. Die Abänderung des Sesetses vom 15. Oktober 1890 über die Errichtung einer Landeskreditasse betr.  18. die Ausführung des Gesetses, den Schutz der Heistlaussen im Großherzogthum betr.  18. die Ausführung des Gesetses, den Schutz der Heistlaussen im Großherzogthum betr.  19. die Ausführung des Gesetses vom Friedrichsborf nach Friedberg betr.  20. September.  21. Dezember.  22. die Gerstellung einer Eisenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betr.  23. Oktober.  24. Dezember.  25. Oktober.  26. Oktober.  27. Dezember.  28. die Aussührung des Gesetses vom 27. April 1881 über die Aussührung der Hierbei erforderlichen Mittel betr.  28. die Führung der Börsenregister betr.  29. die Führung der Börsenregister betr.  20. Dezember.  20. Oktober.  21. Dezember.  22. die Führung der Börsenregister betr.  23. die Ginsehung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr.  23. die Ginsehung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr.  29. die Ginsehung einer Eisenbahnbirektion Etaatsvertrag wegen gemeinschaftlicher Berwaltung des beiderseitigen Etienbahnbesitzes betr.  28. die Ginsehung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr.  29. die Minsehung des Gesetses vom 15. Oktober 1890 über Schorusten der Echorusteine vom 16. Dezember.  20. Oktober.  21. Dezember.  22. die Aussührung des Gesetses vom 27. April 1881 über die Aussührung der Errichtung der Gesetses vom 27. April 1881 über die Aussührung der Laussührung der Lauss | 4. August.                  | 3., ben Bau und Betrieb einer ichmalfpurigen Steintransportbahn in ber Ge-                                                                               |                                    |                  |
| Randestredittasse betr.  28 10 29 12. August.  12. September.  13. September.  14. September.  15. September.  16. September.  17. Dezember.  18. Dezember.  19. Dezember.  10. September.  10. September.  11. September.  12. August.  13. September.  14. September.  15. September.  16. September.  17. Dezember.  18. Dezember.  18. Dezember.  19. Dezember.  19. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  11. Dezember.  12. August.  13. Oktober.  13. Oktober.  14. Oktober.  15. September.  16. Dezember.  17. Dezember.  18. Dezember.  19. Dezember.  19. Dezember.  19. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  11. Dezember.  12. Augustikung des Geseiges vom Friedrichsdorf nach Friedberg betr.  18. die Kusssührung des Geseiges vom 27. April 1881 über die Ausübung und den Sechulational der Eilenbahn insbesondere die Ausübung der hierbei ersorderlichen Mittel betr.  15. September.  16. Oktober.  17. Dezember.  18. die Führung der Börsenregister betr.  18. die Führung der Börsenregister betr.  19. Dezember.  19. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  10. Dezember.  11. Dezember.  12. Dezember.  13. Dezember.  14. Dezember.  15. September.  16. Dezember.  17. Dezember.  18. die Künssührung des Beisenregister betr.  28. die Künssührung des Beisenregister betr.  29. die Künssührung des Beisenregister betr.  20. die Gunssührung des Beisenregister betr.  20. die Gunssührung des Beisenregister betr.  20. die Gunssührung des Beisenregister betr.  21. die Gunssührung des Beisenregister betr.  28. die Gunssührung des Beisenregister betr.  29. die Gunssührung des Beisenregister betr.  20. die Gunssührung des Beisenregister betr.  20. die Gunssührung des Beisenregister betr.  20. die Gunssührung des Beis |                             | marfung Rogdorf, Rreis Darmftabt, betr                                                                                                                   | 28                                 | 108              |
| 12. August. 12. September. 13. Dezember. 14. Dezember. 15. September. 16. September. 17. Dezember. 18. den Ban und die Unterhaltung der Kunststraßen im Großherzogsthum beir. 18. den Ban und des Gesets, den Schuß der Heisten im Großherzogsthum beir. 18. die Ausführung des Gesets, den Schuß der Heisten im Großherzogsthum beir. 18. die Hussührung einer Eisenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg betr. 18. die Hussührung des Gesets vom 27. April 1881 über die Ausübung und den Schuß der Fischere betr. 19. dezember. 10. Dezember. 11. Dezember. 12. Dezember. 13. Dezember. 14. Dezember. 15. Dezember. 16. Dezember. 17. Dezember. 18. die Einsetzung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr. 18. die Ginsetzung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr. 19. Dezember. 20. den Ban und des Gesets, den Schuß der Kunststung betr Kunstschaft und Freußichen Etaat betr. 20. den Großenbahnunternehmens auf den Heistschaft und Freußichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Heistschaft und Freußichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Heistschaft und Freußichen Etaat betr. 20. der Großenber. 21. der Großenbahnunternehmens auf den Heistschaft und Freußichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Keinsigung der Echorusteine den Keinsigung der Schorusteine der Keinsigung der Schorusteine der Keinsigung der Schorustein der Keinsigung der Keinsigung de | 8. August.                  | G., die Abanderung des Gesetges vom 15. Oftober 1890 über die Errichtung einer                                                                           |                                    |                  |
| 12. September.  13. September.  15. September.  26. September.  30. Oktober.  31. Oktober.  32. Oktober.  33. Oktober.  34. Dezember.  35. Dezember.  36. Oktober.  37. Dezember.  38. Die Ausführung bes Gesehes vom 27. April 1881 über bie Aussübung und ben Schuk der Fischerei betr.  38. Oktober.  39. Oktober.  30. Oktober.  30. Oktober.  30. Oktober.  31. Oktober.  31. Oktober.  32. Oktober.  33. Oktober.  34. Oktober.  35. Dezember.  36. Oktober.  37. Dezember.  38. Die Führung der Börsenregister betr.  38. Die Führung der Börsenregister betr.  39. Dezember.  30. Oktober.  30. Oktober.  31. Oktober.  32. Oktober.  33. Oktober.  34. Oktober.  35. Dezember.  36. Oktober.  37. Dezember.  38. Die Ginsehung einer Gisenbahnbirektion in Mainz betr.  38. Die Ginsehung einer Gisenbahnunternehmens auf ben Helpsichen und Preußen abgeschlossen Gisenbahnunternehmens auf ben Helpsichen und Preußen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens auf ben Helpsichen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens auf den Helpsichen Ludwigs-Gisenbahnu |                             | Landestredittaffe betr                                                                                                                                   | 28                                 | 107              |
| thum betr.  32   19   26. September.  33   19   26. September.  34   27   28   29   29   29   29   29   29   20   29   20   29   20   29   20   20                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 12. August.                 | G., ben Bau und die Unterhaltung der Runfistragen im Grogherzogthum betr.                                                                                | 31                                 | 113              |
| thum betr.  32   19   26. September.  33   19   26. September.  34   27   28   29   29   29   29   29   29   20   29   20   29   20   29   20   20                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 12. September.              | B., bie Ausführung bes Gefeges, ben Schut ber Beilquellen im Grogherzog-                                                                                 | 1                                  |                  |
| 26. September.  3. Oktober.  3. Oktober.  3. Oktober.  4. Dezember.  4. Dezember.  5. Oktober.  5. Oktober.  6. Oktober.  6. Oktober.  7. Dezember.  8., bie Hubergang des Gejeßes vom 27. April 1881 über die Außbringung der hierbei erforderlichen Wittel betr.  8. Oktober.  8. Oktober.  8. Die Führung der Börsenregister betr.  8. Die Führung der Börsenregister betr.  8. Die Ginsehung einer Gisenbahndirektion in Mainz betr.  8. Dezember.  9. Dezembe |                             | thum betr.                                                                                                                                               | 32                                 | 133              |
| 26. September.  3. Oktober.  3. Oktober.  3. Oktober.  3. Oktober.  4. Dezember.  4. Dezember.  5. Die Kusführung bes Gefehes vom 27. April 1881 über die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr.  5. Oktober.  5. Oktober.  6. Oktober.  6. Oktober.  7. Dezember.  7. Dezember.  7. Dezember.  8., die Führung ber Börsenregister betr.  8., die Fischereiden Wittel betr.  8., die Führung der Börsenregister betr.  8., die Führung der Börsenregister betr.  8., die Ginsehung einer Gisenbahndirektion in Mainz betr.  8., die Ginsehung einer Gisenbahndirektion in Mainz betr.  8., die Ginsehung einer Gisenbahndirektion in Gastisvertrag wegen gemeinschaftlicher Berwaltung des beiderseitigen Gisenbahnbesisses betr.  8., die Nedergang des Gessischen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens auf den Helpsischen und Preußen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens auf den Helpsischen und Preußen Etaat betr.  8., die Ausführungsbestlichen Ludwigs-Gisenbahnunternehmens auf den Helpsischen und Preußen Etaat betr.  8., die Wänderung des Regulativs über die Reinigung der Schornsteine vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             | 3., bie Berftellung einer Gifenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betr                                                                               | 33                                 | 135              |
| 3. Oktober. 3. Oktober. 3. Oktober. 4. Dezember. 4. Dezember. 5. Dezember. 7. Dezember. 7. Dezember. 9. Dezem |                             | G., die Herstellung einer Nebenbahn von Friedrichsborf nach Friedberg betr.                                                                              | 33                                 | 144              |
| Schut der Fischerei betr.  3. Oktober.  4. Dezember.  4. Dezember.  5. Dezember.  7. Dezember.  7. Dezember.  7. Dezember.  7. Dezember.  8. Deie Ginschapen Gesschichen und Preußen abgeschlossenen Gemeinschaftlicher Berwaltung des beiberseitigen Eilenbahnunternehmens auf den Helpflichen und Preußichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Helpflichen und Preußichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Helpflichen und Preußichen Etaat betr.  8. Dezember.  8. Dezember.  8. Dezember.  8. Dezember.  8. Dezember.  8. Dezember.  9. Dezember.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 3. Ottober.                 | 3., die Ausführung bes Gefetes vom 27. April 1881 über bie Ausfibung und ben                                                                             | i                                  |                  |
| 3. Oktober.  6., den Erwerd der Hessen Ludwigs-Eisenbahn, insbesondere die Ausbringung der hierbei ersorderlichen Mittel betr.  26. Oktober.  4. Dezember.  5. Dezember.  8., die Führung der Börsenregister betr.  8., die Führung der Börsenregister betr.  8., die Finstynngsbestimmungen zur Gewerbeordnung  8., die Einsetzung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr.  8., die Ginstynngsbestimmungen zur Gewerbeordnung  8., die Ginstynng der Eisenbahnbirektion in Mainz betr.  8., die Ginstynng der Eisenbahnbesites betr.  9., die Abergang des heiserseitigen Eisenbahnbesites betr.  9., die Abergang des heiserseitigen Eisenbahnunternehmens auf den heiserseitigen und Preußen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Geschristen vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                             | Schut ber Filderei betr.                                                                                                                                 | 33                                 | 146              |
| hierbei erforberlichen Mittel betr.  4: Dezember. 4: Dezember. 5: Dezember. 7: Dezember. 7: Dezember. 7: Dezember. 8: dei Führung ber Börsenregister betr. 8: die Führung ber Börsenregister betr. 8: die Führung ber Börsenregister betr. 8: die Ginsehung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr. 8: den zwischen Gessen der Gienbahnbirektion in Mainz betr. 8: den zwischen Gessen der Gestenschaften der Gesenbahnbesites betr. 8: den Uebergang des Gesselichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Gessichen und Preußischen Eine Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Gessichen und Preußischen Etaat betr. 8: der Westenber. 8: der Versenber. 8: der  | 3. Ottober.                 | G., ben Erwerb ber Beffifchen Ludwigs Gifenbahn, insbesonbere bie Aufbringung ber                                                                        |                                    |                  |
| 26. Oktober. 4: Dezember. 4: Dezember. 5. Dezember. 7. Dezember. 8., die Führung der Börsenregister betr. 8., bie Ginsehung einer Eisenbachnbirektion in Mainz betr. 8., die Ginsehung einer Eisenbachnbirektion in Mainz betr. 8., den zwischen Gessen des beiderseitigen Eisenbachnbesitzes betr. 8., den Uebergang des heißeren Ludwigs-Eisenbachnunternehmens auf den hes heisessichen Ludwigs-Eisenbachnunternehmens auf den heisessichen und Preußischen Etaat betr. 8., die Aber der Börsenregister betr. 9. Dezember. 9., die Führung der Börsenregister betr. 9. Dezember. 9., die Führung der Börsenregister betr. 9., die Führung der Börsenregister betr. 9. Dezember.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                             | hierbei erforberlichen Mittel betr.                                                                                                                      | 34                                 | 147              |
| 4: Dezember. 16. Dezember. 17. Dezember. 18., beit. Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung 19., die Einsetzung einer Eisenbahnbirektion in Mainz betr. 19. Dezember. 19. Dezember. 19. Dezember. 19. Dezember. 19. Dezember. 20. Beit. Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung 36. 15. 21. 38. 21. 38. 21. 38. 38. 38. 38. 38. 38. 38. 38. 38. 38                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 26. Ottober.                | B., die Führung der Borfenregifter betr.                                                                                                                 |                                    | 151              |
| 16. Dezember. 38., die Einsetzung einer Eisenbahndirektion in Mainz betr. 38., der Judichen Gessen gemeinsten abgeschlossen abgeschlossen Staatsvertrag wegen gemeinschaftlicher Arwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes betr. 37. Dezember. 38., den Uebergang des Hespischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den hespisichen und Preußischen Staat betr. 37.  19. Dezember. 38., die Abänderung des Requiativs über die Reinigung der Schornsteine vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 4: Dezember.                | B., betr. Musführungsbestimmungen jur Gewerbeordnung .                                                                                                   |                                    | $\overline{153}$ |
| 17. Dezember.   B., ben zwischen heffen und Preußen abgeschlossenen Staatsvertrag wegen gemein- ichgaftlicher Berwaltung bes beiberseitigen Eisenbahntefißes betr.   37  17. Dezember.   B., ben zwischen Des heffeichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf ben hesseisichen und Preußischen Staat betr.   37  19. Dezember.   B., bie Abanderung des Requiativs über die Reinigung der Schorusteine vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 16. Dezember.               | B., bie Ginfegung einer Gifenbahnbirettion in Maing betr.                                                                                                |                                    | $\overline{211}$ |
| 17. Dezember   schaftlicher Verwaltung bes beiderseitigen Eisenbahnbesites betr.   37   16   37   18. Dezember   B., den Uebergang des Hessellichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Hessellichen und Prenstischen Staat betr.   37   37   38., die Abänderung des Regulativs über die Reinigung der Schornsteine vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 17. Dezember.               | B., ben gwifchen Beifen und Breufen abgeichloffenen Staatsvertrag wegen gemein-                                                                          |                                    |                  |
| 17. Dezember   B., den Uebergang des Hefflichen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den Hessischen und Prengischen Staat betr. 37  19. Dezember. B., die Abanderung des Regulativs über die Reinigung der Schornsteine vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                             | icaftlicher Bermaltung bes beiberfeitigen Gijenbahnbefiges betr.                                                                                         | 37                                 | 169              |
| und Prengischen Staat betr.  19. Dezember. B., die Abanderung bes Regulativs über die Reinigung der Schornsteine vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 17. Dezember.               | B., ben Uebergang bes Seffiichen Ludwige-Gijenbahnunternehmens auf ben Beififchen                                                                        |                                    |                  |
| 19. Dezember.   B., bie Abanderung bes Regulative fiber bie Reinigung ber Schornfteine vom                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                             | und Brengischen Staat betr.                                                                                                                              | 37                                 | 204              |
| 100 A 100 x 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 19. Dezember.               | 3., bie Abanderung bes Regulative über bie Reinigung ber Choruffeine vom                                                                                 |                                    |                  |
| 20. Januar 1875 betr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | =                           | 26. Januar 1875 betr.                                                                                                                                    | 38                                 | 212              |

# Alphabetisches Inhaltsverzeichniß

## Großherzoglich Kessischen Regierungsblattes vom Jahre 1896.

(Die Bahlen bedeuten die Seiten.)

(Das Regierungsblatt von 1896 enthält 38 Nummern.)

Mugemeines Chrenzeichen, f. "Chrenzeichen".

Amneftie, f. "Straferlaß".

Arzneien, die Abgabe fart mirtender, hier: ben Berfehr mit Diphterieheilferum in ben-Apotheten, Befanntmachung darüber. 2.

Argneimittel, die Abgabe ftart wirfenber, fowie die Befchaffenheit und bie Bezeichnung ber Argneiglafer und Stand. gefage in ben Apotheten, Befanntmachung barüber. 67. Musspielungen, f. "Coofe".

Bad-Nanheim, f. "Seilquellen". Badereien und Ronditoreien, ben Betrieb von folden, Befannimachung barüber. 43.

Borfenregifter, die Führung berfelben, Berordnung barüber.

Branntwein, benaturirter, ben Sandel mit bemfelben, Befanntmachung barüber. 31.

Dietesheim, f. "Materialtransportbahn". Diphthericheilfernm, f. "Argneien".

Diepenfationen. f. Ghesachen". Domanialforstwarte, Die Ausbitbung ber Afpiranten für ben Dienft berfelben, Befanntmachung barüber. 103.

Chejaden, bie für Dispensationen in solchen zu erhebenben Stem peltagen, Befannimachung barüber. 81. Chrenzeichen, Allgemeines, Nachtrag zu ben Statuten bes-

felben. 210.

Eisenbahn von Salsichlirf nach Schlit, die Herstellung einer solchen, Bekanntmachung barüber. 25. Desgleichen von Friedrichsdorf nach Friedberg (Staatsvertrag zwischen heffen und Preußen), Bekanntmachung darüber. 135. Befes darüber. 144.

Gifenbahnbefit, beiberfeitiger, ben wegen gemeinschaftlicher Verwaltung besselben zwischen Deffen und Preugen abgeichlossen Staatsvertrag, Befanntmachung barüber. 169.
Eisenbahndirettion in Mainz, die Ginsehung einer solchen Befanntmachung barüber. 211.

Enteignung von Belaube jum 3mede ber Bergrößerung bes Bahnhofes in Groß Bieberau, Berordnung barüber. 29.

Feiertage, bie allgemeinen, im Sinne ber Deutschen Dechsels-ordnung in der Proding Rheinhessen, Geset darüber. 41. Fischerei, die Aussuhrung bes Gesetes vom 27. April 1881 über die Austhung und den Schut derselben, Berordnung darüber. 146. Forstwarte, f. "Dominialforstwarte". Friedrichsdorf—Friedberg, f. "Eisenbahn".

Gebühren, f. "Notare". Gehalte, f. "Bolfsichullehrer". Geldmittel, bie Aufbringung ber gur Bestreitung außerorbentlicher Beburfniffe bes Staates erforberlichen, Gefet barüber.

Gemerbeordnung, Ausführungsbestimmungen zu berselben, Befanntmachung barüber. 153. Groß-Bieberau, Bahnhof, f. "Enteignung".

Beilquellen im Großherzogthum, ben Schut berfelben, Befet barüber. 89. Befanntmachungen über bie Ausführung biefes Befehes (Bad-Rauheim) Ill und (Salzhausen) 133.

Alein-Steinheim, f. "Materialtransportbahn". Konditoreien, f. "Badereien". Kunftstragen im Großherzogthum, ben Bau und bie Unter-

haltung berfelben, Befeg barüber. 113.

Landesfreditfaffe, die Abanderung bes Gefehes vom 15. Ottober 1890 über bie Errichtung einer folden, Gefet barüber. 107.

Landtage=Abichied. 93.

Loofe gu Bottericen und Ausstellungen, ben Sandel mit Antheilen ober Abidmitten von folden, Gefet barüber. 47. Ludwige-Gifenbahn, Beffifche, den Erwerb derfelben, insbefon-

bere bie Aufbringung ber hierbei erforderlichen Mittel, Befet barüber. 147.

Ludwige-Gifenbahunnternehmen, Beffifches, ben Uebergang bes. felben auf ben Beffifchen und Breugifchen Staat, Befannt: machung barüber. 204.

Maing, f. "Gifenbahnbirettion".

Materialtransportbahn, fdmalfpurige, ben Bau und Betrieb einer folden in ben Gemarfungen Dietesbeim und Rlein-Steinheim, Rreis Offenbach, Befanntmachung barüber. 61.

Militäranwärter, f. "Subaltern- und Unterbeamtenftellen". Milgbrand und Raufchbrand, bie Entschäbigung für an folden gefallene Thiere, Gefet barüber. 83. Befanntmachung barüber. 87.

Monoheim, f.- "Uebergangofteuerpflichtige Gegenftande".

Rotare in ber Proving Rheinheffen, die Gebühren berfelben, Berordnung barüber. 21.

Pfandmeifter, f. "Rentbeamte". Boftordnung vom 11. Juni 1892, Abanberungen berfelben, Befanntmachung barüber. 65.

Raufchbrand, f. "Milgbrand". Mentbeamte und Pfandmeifter, die Dienft- und Disgiplinarverhältniffe berfelben, Befanntmachung barüber. 109. Rettungemedaille, Großherzoglich Beffifche, Statuten berfelben. 209. Rogdorf, f. "Steintransportbahn".

Salzhausen, j. Scilauellen". Salzichlirf-Schlit, f. "Eifenbahn". Schifferegifter, bie aus Beranlaffung ber Führung berfelben ju erhebenden Roften, Berordnungen barüber. 5. 35.

Schornsteine, die Abanderung bes Regulativs über die Reinigung berfelben vom 26. Januar 1875, Befanntmachung barüber. 212,

Staatsanleihe, 3% ige, von 8,000,000 M., (bie Aufnahme einer folden gur Dedung ber Berftellungstoften von Rebenbahnen, Bekanntmachung barüber. 11. Desgleichen, 31/2 %ige, gur Beftreitung außerordentlicher Bedürfniffe bes Staates, Gefet darüber. 63.

Staatsbehorde, oberste, die Organisation berselben, Berord-

nung barüber, 101.

Standgefaße, f. "Arzneimittel". Steintransportbahn, schmalspurige, ben Bau und Betrieb einer folden in ber Gemartung Rogborf, Rreis Darmftabt, Befannimachung barüber. 108.

Stempeltaren, f. "Chefachen".

Stenern, birette, für bas Etatsjahr 1896/97, ben Ausschlag berielben Bekanntmachungen barüber. 36. 77.

Straferlaß jum 18. Januar 1896, Ebift barüber. 9. Enbaltern-Unterbeamtenfiellen bei ben Staatsbegorben, bie Befegung berfelben mit Militaranmartern, Befanntmachung barüber. 13.

Technische Sochschule in Darmstadt, die Verfassung berfelben, Befanntmachung barüber. 33.

Hebergangoftenerpflichtige Geneuftande, ben Bertehr mit folden awischen bem Großherzogihum Geffen und ben angrenzenden Bereinsstaaten (Errichtung einer Hebergangsftelle in Mons. heim), Befanntmachung barüber. 79. Unterbeamtenftellen, f. "Gubalternbeamtenftellen".

Verfaffung, s. "Technische Hochschule". Bolfoichullehrer, bie Gehalte berfelben, Gefet barüber. 49.

Wildschaden, ben Erfat besfelben, Nachtrag zu ber Berordnung hieruber vom 25. Juni 1895. 1.

#### В,

Bwangevollstredung im Bermaltungeweg, Ergangung ber Dienstvorschriften bom 10. April 1894 fur bas Berfahren - berfelben, Befanntmachung barüber. 53.

# Beilagen

zu bem

# Großherzoglich Sessischen Regierungsblatt

für das Jahr 1896.

Darmstadt,

Buchhandlung bes Großherzoglichen Staatsverlags.



.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 1.

#### Parmstadt, den 24. Januar 1896.

Inhalt: 1) Deffentliche Anerkennung einer eblen That. — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung von Stiftungen und Bermächtigien betreffend. — 3) Ordensverleibungen. — 4) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 5) Namensveränderungen. — 6) Zukassung zur Rechtsanwaltschaft. — 7) Dienstnachrichten. — 8) Ertheilung von Diplomen an der Großberzoglichen Technischen Hochschaft zu Darmstadt. — 9) Dienstmachtigung. — 10) Abwesenheitserklärung. — 11) Charakterertheilung.

## Deffentliche Anerkennung einer edlen That.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Feuerwehrmann der freiwilligen Feuerwehr zu Planig Jakob Schnorrenberger daselbst, in Anerkennung der von demselben bei der unter eigener Lebensgefahr ausgeführten Rettung des Feuerwehrmanns Heinrich Kistner in Planig vom Tode des Berbrennens bewiesenen besonnenen und muthvollen Berhaltens, die Rettungsmedaille zu verleihen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht.

Darmstadt, ben 23. Dezember 1895.

#### Großherzogliches Ministerium des Innern und der Juftig.

Finger.

Dr. Wagner.

## Bekannt madung,

#### die Bestätigung von Stiftungen und Bermächtniffen betreffend.

Im Laufe des IV. Quartals 1895 find von des Großherzogs Königlicher Hoheit nachstehende Stiftungen und Vermächtnisse bestätigt und hiernach die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden.

#### Oftober.

#### Abtheilung I.

- 1) Schenkung der Emilie und Louise Chermann zu Darmstadt an die evangelische Kirche zu Trebur zum Ankauf würdiger Abendmahlsgefäße, im Betrage von 200 M;
- 2) Schenkungen der Gemeinde Sprendlingen an die evangelische Kirche daselbst, in den Beträgen von 400 und 200 M;
- 3) Schenkung der Fräulein Auguste Hille in Dresden an die katholische Kirche zu Bad-Nauheim zum Zwecke der Erbauung einer Kirche, im Betrage von 500 M;
- 4) Schenkung der Katharina Hoffe in Zahlbach an die St. Josephs-Knabenanstalt zu Klein-Zimmern, im Betrage von 300 M;

Π.

- 5) Schenkung der Katharina Hoffe in Zahlbach an den Bonifaziusverein der Diözese Mainz, im Betrage von 500 M;
- 6) Schenkung Ungenannter an die Gemeinde Bender3heim zur Anschaffung einer Thurmuhr,' im Betrage von 378 M 50 &;
- 7) Schenkung der Frau Notar Wieger zu Bingen an die dortige katholische Kirche zur Berwendung der Zinsen an arme Erstkommunikanten, im Betrage von 200 M;
- 8) Schenkung einer Ungenannten an die katholische Rirche zu Klein-Winternheim zu Kirchenbauzwecken, im Betrage von 500 M;
- 9) Schenkung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Julie von Battenberg an das Mathilden-Landkrankenhaus zu Darmstadt, im Betrage von 1000 M;
- 10) Schenkung Ihrer Durchlaucht ber Frau Prinzessin Julie von Battenberg an das Alicehospital zu Darmstadt, im Betrage von 1000 M;
- 11) Schenkung der Anna Elisabeth Rau an das Alicehospital zu Darmftadt, im Betrage von 200 M;
- 12) Schenkung der Frau David Decker zu Mölsheim an die Gemeinde daselbst, bestehend in einem Grundstück im Werthe von 1500 M;
- 13) Schenkung der Sparkasse Erbach i. D. an das Mathilden-Landkrankenhaus zu Darmstadt, im Betrage von 300 M;
- 14) Schenkung der Frau F. W. Konitk'h zu Antwerpen an das städtische Kurhospital zu Bad-Nauheim, im Betrage von 25000 M.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung der Wittwe des Johannes Rohr zu Ober-Abtsteinach an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 2) Schenkung des Pfarrers Christof Josef Trauth in Mainz an die dortige katholische Kirche St. Christof, und zwar:
  - a. jur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 300 M und
  - b. für vier heilige Meffen, im Betrage von 400 M;
- 3) Schenkung der Elisabetha Beck zu Ober-Roben an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
  - 4) Schenkungen der Frau Notar Wieger zu Bingen an die dortige katholische Kirche, und zwar:
  - a. jur Stiftung eines Jahresgebachtniffes, im Betrage von 500 M und
  - b. zur Unterhaltung bes Erbbegräbnisses, im Betrage von 1300 M;
- 5) Schenkung ber Anna Maria Büchner zu Dietersheim an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 6) Schenkung der Wittwe des Johannes Müller IV. zu Vilbel an die katholische Kirche zu Vilbel aur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 1000 M;
- 7) Schenkung der Kinder der verstorbenen Cheleute Michael Ruppel zu Harheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 8) Schenkung bes penfionirten Försters Heinrich Grünewald in Seligenstadt an die dortige katholische Kirche zur Stiftung zweier Seelenamter, im Betrage von 400 M;
- 9) Schenkung der Cheleute Johann Strauß III. zu Gimbsheim an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Anniversars, im Betrage von 200 M;
- 10) Schenkung der Cheleute Mathias Wehel zu Gimbsheim an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 .16;

- 11) Schenkung der Wittwe des Thomas Hofmeister in Mainz an die Stadt Mainz zur Unterhaltung einer Grabstätte, im Betrage von 2000 M;
- 12) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Nieder-Roben zur Abhaltung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 300 M;
- 13) Schenkung der Cheleute Peter Hainz VIII. zu Dietesheim an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 14) Schenkung einer Ungenannten an die katholische Kirche zu Planig zur Abhaltung einer Armen-Seelen-Andacht, im Betrage von 1000 M;
- 15) Schenkung des Jakob Bernhard in Alzen an die bortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 16) Schenkung bes Michael Röhrig zu Ober-Abtsteinach an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M.

#### November.

#### Abtheilung I.

- 1) Schenkung bes Johannes Rühl zu Pfebbersheim an die evangelische Kirche daselbst zur Herstellung einer Kirchenheizung, im Betrage von 200 M;
- 2) Schenkung der Justine Schudt, geb. Fischer, von der Görbelheimer Mühle bei Friedberg an die Stadt Lich zur Errichtung eines Brunnens auf dem Friedhof, im Betrage von 500 M;
- 3) Schentung der Magdalena Ruhn in Darmstadt an das evangelische Rettungshaus zu hähnlein, im Betrage von 5000 M;
- 4) Schenkung Ihrer Durchlaucht ber Frau Prinzessin Julie von Battenberg an das evangelische Rettungshaus zu hahnlein, im Betrage von 500 M;
- 5) Schentung Ungenannter an die katholische Kirche zu Groß-Umstadt zur Erwerbung eines Bauplahes für eine Kirche, im Betrage von 8000 M;
- 6) Schenkung Ungenannter an die katholische Kirche zu Nieder-Saulheim zum Ausbau des Marienaltars, im Betrage von 500 16;
- 7) Schenkung der Katharina Hoffe zu Zahlbach an die dortige katholische Kirche zur Anschaffung eines neuen Hochaltars, im Betrage von 1200 M;
- 8) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Domkirche zu Mainz, im Betrage von 7000 M:
- 9) Schenkung der Sparkasse Zipfen an den Kirch= und Pfarrhausbaufonds der katholischen Kirche zu Groß-Umstadt, im Betrage von 354 M;
- 10) Schenkung der Sparkasse Zipfen an den Kirch- und Pfarrhausbaufonds der katholischen Kirche zu heubach, im Betrage von 233 M.

#### Abtheilung II.

- 1) Bermächtniß der Frau Wernz Wittwe zu Worms an die evangelische Kirche daselbst zur Unterhaltung ihres Erbbegräbnisses, im Betrage von 2000 M;
- 2) Schenkung der Katharina Hosse zu Zahlbach an die dortige katholische Kirche zur Stiftung zweier Seclenmessen, im Betrage von 400 M;
- 3) Schenkung der Erben der Cheleute Johannes Diehler zu Offenbach an die Stadt Offenbach zur Erhaltung der Diehler'schen Grabstätten, im Betrage von 2000 M;
- 4) Schenkung der Elisabethe Geromont zu Bingen an die katholische Kirche daselbst zur Unterhaltung eines Grabes, im Betrage von 300 M;

- 5) Schenkung der Erben des Anton Pfeifer I. zu Dromersheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Zahresgebächtniffes, im Betrage von 200 M;
- . 6) Schenkung ber Cheleute Jakob Bonifer in Jügesheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 7) Schenkung der Ernestine Schredelsecker in Mannheim an die katholische Kirche zu Dieburg zur Stiftung dreier heiligen Messen und Unterhaltung des Josefaltars, im Betrage von 3000 M;
- 8) Schenkung bes Franz Thörle I. in Nieder-Saulheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 9) Schenkung des Aquilin Merz in Herbstein an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 10) Schenkung der Paula Uihlein zu Kastel an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 300 M;
- 11) Schenkung der Katharina Josefa Zuckmaper aus Mainz an die dortige St. Christosskirche zur Stiftung einer heiligen Messe, im Betrage von 300 M;
- 12) Schenkung der Geschwister Johann und Eva Henrich zu Bretzenheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M.

#### Dezember.

#### Abtheilung I.

- 1) Schenkung ber Heinrich Lott Wittwe zu Leiselheim an die evangelische Kirche daselbst, bestehend in silbernen Taufgefäßen mit lebernem Futteral und mit einer weißdamastenen Taufbecke im Gesammtwerthe von 800 M;
- 2) Schenkung des Frit Machenheimer zu Schornsheim an die evangelische Kirche daselbst, bestehend in einem Kronleuchter im Werthe von 200 S;
- 3) Bermächtniß der Magdalene Kuhn zu Darmstadt an die evangelische Martinskirche bafelbst zu Gunsten der Armen der Martinsgemeinde, im Betrage von 5000 M;
- 4) Bermächtniß ber Magbalene Kuhn zu Darmstadt an den Berein hefsischer Lehrerinnen zur Gründung eines Heims, im Betrage von 3000 M;
- 5) Schenkungen an die evangelische Kirche zu Bad-Rauheim zur Erbauung einer Dankeskirche, und zwar:
  - a. von Rurfremben und Ginwohnern zu Bad-Rauheim, im Betrage von 1342 M und
  - b. von dem Kirchenbauverein daselbst, im Betrage von 1231 M;
- 6) Schenkung der Spar= und Darlehenskasse zu Dorn=Dürkheim an die evangelische Kirche baselbst zur Deckung der durch Kirchen= und Pfarrhausreparatur entstandenen Kosten, im Betrage von 1952 M 97 A;
- 7) Schenkung Ungenannter an die katholische Rirche zu Bad-Nauheim zum Zwecke eines Kirchenbaues, im Betrage von 1400 M;
- 8) Schenkung der Freifräulein van Lamsweerde zu Arnheim (Holland) an die katholische Kirche zu Bad-Nauheim, im Betrage von 500 M;
- 9) Schenkung bes Bonifaziusvereins zu Mainz an die katholische Pfarrei Geinsheim zur Schulden= und Zinfentilgung, im Betrage von 1249 M 86 &;
- 10) Schenkungen des Bonifaziusvereins zu Paderborn, der Centralbirektion des Lud= wigs=Miffionsvereins in München und von Ungenannten an den Kirchenbaufonds der katholischen Kirche zu Offstein, im Betrage von 500, 500 und 1500 M;

11) Schenkung der Wittwe Katharina Eckert zu Ebersheim an den Fonds zur Errichtung eines

Kirchenbaues daselbst, im Betrage von 400 M;

12) Schentung bes Kommerzienraths Siegmund Heichelheim und bessen Chefrau Josefine, geb. Reuftadt, zu Gießen an die israclitische Religionsgemeinde baselbst zur Erbauung eines Gemeinde-hauses, im Betrage von 20000 M;

13) Schenkungen verschiedener Personen an die israelitische Religionsgemeinde zu Pfungstadt zur Bestreitung der Kosten der Errichtung eines Frauenbades, im Gesammtbetrage von 766 M 50 &;

14) Schenkung bes Kommerzienraths Siegmund Heichelheim und seiner Chefrau Josefine, geb. Reuftabt, an die Stadt Gießen zur Unterstützung von Kriegstheilnehmern aus den Jahren 1870/71 und deren hinterbliebenen, im Betrage von 20 000 M.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung der Jakob Hechler II. Wittwe zu Ober-Beerbach an die evangelische Kirche daselbst, mit der Bestimmung, daß das Kapital unter dem Namen "Stiftung der Jakob Hechler Eheleute" verwaltet, die Zinsen von 400 M zur Instandhaltung des Erbbegräbnisses verwendet und die weiteren 50 M entweder unter die Ortsarmen vertheilt oder zum Kapital geschlagen werden sollen, im Betrage von 450 M;
- 2) Schenkung des Nikolaus Georg Bernier in Mombach an den Kaplaneisonds der dortigen katholischen Kirche zur Stiftung eines Rorateamtes, im Betrage von 250 M;
- 3) Schenkung des Chriftian Edert zu Offstein an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 4) Schenkung der Anna Maria Jeckel zu Ober-Mörlen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 5) Schenkung Angenannter an die katholische Kirch: zu Mombach zur Abhaltung eines Seelenamts. im Betrage von 250 M;
- 6) Schenkung der Wittwe des Karl Messer in Mombach an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 7) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Heubach zur Stiftung zweier Seelenmeffen, im Betrage von 200 M;
- 8) Schenkung des Dekans Hermes zu Darmstadt an die katholische Kirche zu Astheim zur Abhaltung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 300 M;
- 9) Schenkung der Wittwe Georg Giloth in Dorn-Dürkheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 400 M;
- 10) Schenkung der Wittwe Katharina Eckert zu Gbersheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung zweier Seelenämter, im Betrage von 300 M;
- 11) Schenkung eines Ungenanten an die katholische Kirche zu Bugbach zur Stiftung von fünf jährlichen Seelenmessen, im Betrage von 500 M.
  - In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hierdurch jur, öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, ben 14. Januar 1896.

Großherzogliches Ministerium des Junern und der Juftig.

Finger.

Dr. Wagner.

#### Ordensverleigungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnädigft gerubt:

1) am 16. November 1895 dem Forstwart der Forstwartei Großen-Linden, Förster Johannes Menges zu Großen-Linden aus Anlaß seines am 5. Januar 1896 stattfindenden 50jährigen Dienstjubiläums das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für 50jährige treue Dienste", —

2) am 23. Dezember ber Gemeindehebamme Ratharina Bachmann zu Freienseen die Gilberne Medaille

des Ludewigsordens, --

3) an demfelben Tage dem Gerichtsmann Georg Acer zu Mörfelben bas Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienste", —

4) am 1. Januar 1896 dem Kommandeur des Gendarmeriekorps, Oberst Beck die Krone jum

Romthurfreug II. Rlaffe, --

5) am 8. Januar bem Dr. Georg Freiherrn von Wedekind zu Darmstadt das Ritterkreuz I. Klasse, — 6) an bemselben Tage dem Schullehrer Johann Robenhausen zu Worms das Silberne Kreuz — des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen — zu verleihen.

#### Ermächtigungen jur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Soheit ber Großherzog haben Allergnabigst geruht:

1) am 23. Dezember 1895 dem praktischen Arzt Dr. Georg Vierling, Hospitalarzt am St. Vincenzhospital zu Mainz, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät
dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Ablerordens IV. Klasse und dem
Geheimen Sanitätsrath Dr. P. Dettweiler zu Cronberg im Taunus die Erlaubniß zur Annahme
und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Griechenland verliehenen Offizierstreuzes des Erlöserordens, —

2) an demfelben Tage dem Schulrath i. P. Ludwig Dosch zu Worms die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten Luitpold von Babern

verliehenen Berdienstordens vom beiligen Dichael IV. Klaffe - ju ertheilen,

#### Namensveränderungen.

1) Am 23. Dezember 1895 wurde dem Oberamtsrichter i. P. Bernhard Freiherrn von Diemar zu Darmstadt gestattet, für seine Person und seine beiden Söhne: Karl Freiherr von Diemar, Ministerialsekretär bei Großherzoglichem Ministerium der Finanzen, und Ludwig Freiherr von Diemar, Königlich Preußischer Premierlieutenant im Infanterieregiment Nr. 138, nebst deren gegenwärtigen und zukünstigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, den früheren freiherrlichen Familiennamen "Diemar von Rieneck" wieder anzunehmen;

2) am 8. Januar 1896 wurde der am 4. Dezember 1880 ju Frankfurt a. M. geborenen Tochter der Chefrau des Johann Dieter Stockert in Odernheim, Louise Marie Häusel baselbst, gestattet, statt

ihres feitherigen in Butunft den Familiennamen "Stodert" ju fubren.

### Bulaffung zur Rechtsanwaltschaft.

Am 25. September 1895 wurde dem Rechtsanwalt August Wagner in Schotten, nach Aufgabe der Bulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Schotten, die Zulassung bei dem Landgericht der Provinz Oberhessen ertheilt.

#### Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigst gerubt:

- 1) am 21. Dezember 1895 dem an die Oberpostdirektion Darmstadt versetzen Postrath Rudloff in gedachter Eigenschaft die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;
- 2) an demselben Tage dem evangelischen Pfarrer Heinrich Nahrgang zu Dorn-Dürkheim, im Dekanat Oppenheim, die evangelische Pfarrstelle baselbst, --
- 3) am 23. Dezember dem evangelischen Pfarrer Konrad Franck zu Bingenheim die evangelische Pfarrftelle zu Merlau, im Dekanat Grunberg, zu übertragen;
- 4) an demselben Tage den Lehrer an der Realschule zu Bingen heinrich Engelmann jum Lehrer an der Real= und Landwirthschafteschule zu Groß-Umftadt, —
- 5) an demfelben Tage den Mufiter Friedrich Brudmann jum hofmufiter ju ernennen;
- 6) am 28 Dezember dem Oberforstmeister Karl Thaler zu Gießen das Forstamt Darmstadt und dem Oberförster, Oberforstmeister Heinrich Krauß zu Darmstadt das Forstamt Gießen zu übertragen, sowie den Distriktseinnehmer der Distriktseinnehmerei Beerfelden Reinhard Magel und den Distriktseinnehmer der Distriktseinnehmerei Altenstadt Valentin Machemer, beide in gleicher Diensteigensschaft, in die Distriktseinnehmereien Babenhausen, bezw. Großelunstadt zu versehen und den Hauptsteueramtsassisstenten bei dem Hauptsteueramt Gießen Johannes Keil, sowie den Finanzaspiranten Christian Becker aus Schotten, beide mit Wirkung vom Tage ihres Dienstantritts an, zu Distriktseinnehmern der Distriktseinehmereien Beerselden, bezw. Altenstadt, ---
- 7) an bemfelben Tage den Kreisrath i. B. Gustab bon Bangen, unter Belaffung im Pensionsstand, jum Mitglieb bes Berwaltungsgerichtshofs, --
- 8) am 31. Dezember den Landgerichtsrath bei dem Landgericht der Probinz Starkenburg hermann Schäfer zum Landgerichtsbirektor bei diesem Gericht, mit Wirkung vom 1. Januar 1896 an, —
- 9) am 8. Januar 1896 den Hofjunker Franz von herget zum Kammerjunker, mit Wirkung vom 25. November 1895 an, und den Gerichtsaccessisten Willy von Becker zum Hofjunker, —
- 10) an bemselben Tage ben Lehramtsassessor Dr. Georg Jacob zu Alsfeld zum Lehrer an der Realsschule daselbst, den Lehramtsassessor Ludwig Halfelbaum zu Darmstadt zum Lehrer an dem Realsghmasium daselbst, den Lehramtsassessor Ludwig Balfer zu Darmstadt zum Lehrer an der Realsschule daselbst und den Lehramtsassessor Joseph Enders zu Oppenheim zum Lehrer an der Realsschule daselbst zu ernennen.
- 1) Um 20. Dezember 1895 wurde ber Dammwärteraspirant Joseph Selzer aus hirschhorn zum Dammwärter ernannt;
- 2) am 23. Dezember wurde die von dem Kreisrath, dem katholischen Pfarrer und dem Stadtvorstand zu Dieburg auf die I. Lehrerinnenstelle an der katholischen Schule zu Dieburg präsentirte Schul-amtsaspirantin Anna Harrach aus Frei-Weinheim, im Kreise Bingen, für diese Stelle bestätigt;
- 3) an demfelben Tage wurde der Gefangenwärter am Landeszuchthaus Marienschloß Augustin Müller jum Gefangenauffeher an diefer Anstalt, mit Wirkung vom gleichen Tage an, ernannt;
- 4) an demfelben Tage wurde der von dem Kreisrath zu Groß-Gerau und dem katholischen Pfarrer zu Gernsheim auf die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Klein-Rohrheim, im Kreise Groß-Gerau, präsentirte Schullehrer Franz Wehming zu Wald-Erlenbach, im Kreise Heppenheim, für diese Stelle bestätigt;
- 5) an bemfelben Tage wurde dem Schullehrer Wilhelm Fleischhauer zu Rölzenhain, im Rreife Schotten, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Rödgen, im Areife Friedberg, übertragen;
- 6) am 28. Dezember wurde ber bon bem Herrn Grafen ju Erbach-Erbach auf die Lehrerftelle'an ber Gemeindeschule zu Gersprenz, im Kreife Erbach, prafentirte Schulamtsaspirant Guftab Hunn aus Bensheim für diese Stelle bestätigt;
- 7) an demfelben Tage wurde bem Schulverwalter Joseph Prohmann zu Dieburg eine Lehrerstelle an ber Gemeindeschule zu Rieder=Roden, im Rreise Dieburg, übertragen;
- 8) an demfelben Tage wurden die Gefangenwärter an der Zellenstrafanstalt Butbach Johann Günther, Heinrich Wolf, Karl Knöß und Karl Mölcher zu Gesangenaufsehern an dieser Anstalt, mit Wirkung vom 24. Dezember 1895, bezw. 13., 14. und 15. Januar 1896 an, —

9) am 31. Dezember wurde ber Amtsgerichtsdiener an bem Amtsgericht Alefeld Abam Specht jum Rangleidiener an dem Landgericht der Proving Starkenburg, -

10) am 2. Januar 1896 wurde der Sulfsbremfer bei den Oberheffischen Gifenbahnen Wilhelm Rohler aus Quedborn jum Bremfer bei diesen Bahnen — ernannt;

11) am 8. Januar wurde dem Schulamtsaspiranten Jatob Sans aus Nadenheim, im Rreife Oppenheim, eine Lehrerftelle an der Gemeindeschule ju Biebelnheim, im Kreife Oppenheim, übertragen;

12) an demfelben Tage murben die Gefangenwärter am Landeszuchthaus Marienichlog Wilhelm Reuhl und Guftav Ludel zu Gefangenaufschern an biefer Anftalt, mit Wirkung vom 17., bezw. 18. Januar

13) an demfelben Tage wurde der Schugmann Rudolph Christoph Madel in Darmstadt jum Amtsgerichtsdiener an dem Amtsgericht Alsfeld, mit Wirkung vom Tage seines Dienstantritts an, -

ernannt:

14) am 11. Januar wurde bem Stellenanwärter Ludwig Schuch aus Beidartshain bie Stelle bes Bibliothetdieners an der Bibliothet der Landesuniversität übertragen.

## Ertheilung von Diplomen an der Großherzoglichen Technischen Sochichule ju Darmftadt.

Bei den im Dezember 1895 an der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmftadt abgehaltenen Diplom-Bauptprufungen murde den Randidaten Rady Owtscharow aus Egti=Dichuma (Bulgarien) und Michael Stamreff aus Sliven (Bulgarien) bas Diplom als Bauingenieur, dem Randidaten Georg Schicf aus Maing bas Diplom als Eleftroingenieur ertheilt.

#### Dienstentlassung.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

am 8. Januar ben ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Landesuniversität Dr. Paul Joers auf sein Rachsuchen, mit Wirkung vom 1. April an, aus dem Dienste zu entlassen.

#### Abwesenheitserkfärung.

Durch Urtheil der II. Civilfammer Großherzoglichen Landgerichts der Proving Rheinheffen vom 7. Januar 1896 ist behufs Feststellung der Abwesenheit des Baders Christoph Sans III. aus Nadenheim die in Artifel 116 code civil vorgeschriebene Zeugenvernehmung angeordnet worden.

#### Charakterertheilung.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 27. November 1895 dem Mitglied des Centralamts für den internationalen Transport Alexander Freiherrn von Toufsaint zu Bern den Charafter als "Regierungsrath" zu ertheilen.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 2.

#### Parmstadt, den 14. Jebruar 1896.

Inhalt: 1) Summarische Uebersicht der Rechnung der Regierungsrath May'schen Schulunterstützungskistung für 1894. —
2) Zusammenstellung der Ergebnisse der Rechnung über die Staatsschuldenverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.
— 3) Summarische Uebersicht der Rechnung Großherzoglicher Landeswaisenkasse zu Darmstadt für 1894/95. —
4) Bekanntmachung, die für das Rechnungsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde Mainz zu erhebende Umlage betreffend. — 5) Konkurrenzeröffnungen.

### Summarische Alebersicht

der Rechnung der Regierungsrath May'ichen Schulunterstützungsstiftung für 1894. Die nachstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Darmstadt, den 30. Januar 1896.

> Großherzogliches Ministerium bes Innern und der Juftiz, Abtheilung für Schulangelegenheiten,

|                                   |    | 2   | in ? | Beri | reti  | ıng:  |    |   |    |      |      |    |        |     |           |            |
|-----------------------------------|----|-----|------|------|-------|-------|----|---|----|------|------|----|--------|-----|-----------|------------|
|                                   |    | Ι   | )r.  | 11 f | i n g | er.   |    |   |    |      |      |    |        |     | Uchenbach |            |
|                                   |    | a.  | Œ    | i n  | n a   | h m   | e. |   |    |      |      |    |        |     | 16        | S          |
| Rapitalzinsen                     |    |     |      |      |       | •     |    |   |    |      |      |    |        |     | 6803      |            |
| Berschiedene Einnahmen            |    |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     | 29        | 80         |
| Kassevorrath aus 1893             |    |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     | 3166      | 64         |
| Ausstände                         |    |     | •    |      |       |       |    | ٠ |    |      |      |    |        |     |           | _          |
| Zurückempfangene Kapitalien       |    |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     | 3428      | 57         |
|                                   |    |     |      |      |       |       |    |   | Su | mme  | be   | r  | Einnal | me  | 13428     | 01         |
|                                   |    | b.  | 21   | น 🔅  | ga    | ı b e | •  |   |    |      |      |    |        |     | -         |            |
| Beiträge zu öffentlichen Saften   |    | •   |      |      |       |       |    |   | •  |      |      |    |        |     | 270       | 28         |
| Raffeverwaltung                   |    |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     | 686       | _          |
| Befondere Belohnungen             |    |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     | 45        |            |
| Botenlohn, Poftgelb zc            |    |     |      | •    |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     | 10        | 90         |
| Baare Unterstützungen:            |    |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     |           |            |
| a. an die Legatarien              |    |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     |           |            |
| b. an die Universalerben .        |    |     |      | •    |       |       |    |   | •  |      |      |    | 3630   | ,,  | 4 170     |            |
| Unterhaltung ber häufer und Güter | t. |     |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        | •   | 2517      | 62         |
| Berfchiedene Ausgaben             | •  |     |      | ,    | ,     |       |    |   |    |      |      |    | , .    |     | 61        | <b>4</b> 9 |
| Ausgeliehene Kapitalien           |    | - • |      |      |       |       |    |   |    |      |      |    |        |     | 500       |            |
|                                   |    |     |      |      |       |       |    |   | e  | iumn | ne i | er | Ausg   | abe | 8 261     | 29         |

II.

| Apintuk.                                                                                                              | <i>M</i> 6 | رفي  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|
| Die Gesammteinnahme beträgt                                                                                           | 13 428     | 0 Ì  |
| Die Gesammtausgabe beträgt                                                                                            | 8 261      | 29   |
| Verglichen, bleibt ein Rest von                                                                                       |            |      |
| Von diesem Rest sind bei der Rentenanstalt hier deponirt                                                              | 861        | 56   |
| Zu Zahlungen in 1895 berwendet und baar in Kaffe                                                                      | 4305       | 16   |
| Summe wie oben                                                                                                        | 5 166      | 72   |
| Das in Kapitalien angelegte Bermögen ber Stiftung betrug Ende 1893 11                                                 | 70 258     | 54   |
| Während des Jahres 1894 wurden:                                                                                       |            |      |
| a. zurückempfangen                                                                                                    |            |      |
| b. neu ausgeliehen 500 ,, — ,,                                                                                        |            |      |
| mithin weniger ausgeliehen                                                                                            | 2928       | 57   |
| gibt zu Ende 1894 einen Kapitalstock von                                                                              | 37329      | 97   |
| Die Berminderung des Kapitalvermögens betrug Ende 1894 noch 7102 16 52 🔊 .                                            | Diese      | lbe, |
| hervorgerufen durch den Umbau des Stiftungshauses, wird dem Kapitalstock bis zum (einschließlich wieder ersetzt sein. | žahr 19    | 000  |

# Bufammenstellung

ber Ergebniffe der Rechnung über die Staatsichulbenverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.

Der Bestimmung im Art. 2 bes Gesehes über die Organisation der Berwaltung der Staatsschuld vom 22. März 1879 entsprechend, wird nachstehend das Ergebniß der Rechnung über die Staatsschuldenverwaltung für 1893/94 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

|      | A. Hebersicht der Einnahmen und Ausgaben.                                                                      | Лb      | ઐ          | Ль                | A, |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|-------------------|----|
|      | Cinnahme.                                                                                                      |         |            |                   |    |
| I.   | Aktivkapitalien und Zinsen davon                                                                               |         | ,          | 140725            | 14 |
| II.  | Zuschuß aus anderen Raffen:                                                                                    | ĺ       |            | 1 .               |    |
|      | a. aus Großherzoglicher Hauptstaatstaffe, Betrag ber                                                           |         |            |                   |    |
|      | Tilgungsrentenzuschüffe von Gefällen ber Standesherrn,                                                         |         | :          |                   |    |
|      | welche auf Großherzogliche Hauptstaatstasse überge-                                                            | 1 000   | 0.1        | 1                 |    |
|      | gangen find                                                                                                    | 1892    | 31         | ļ                 |    |
|      | b. aus derselben für eingegangenes und vernichtetes Groß=<br>herzoglich Hessisches Staatspapiergelb von 1865 . | 39、     | 43         | •                 |    |
|      | c. aus derselben Betrag des weiteren Bedürfnisses zur                                                          | 00,     | 40         |                   |    |
|      | Berzinsung und Tilgung der Staatsschuld für                                                                    |         |            |                   |    |
|      | 1893/94                                                                                                        | 985 576 | 92         | 987508            | 66 |
| III. | Rautionen                                                                                                      |         |            |                   | _  |
| IV.  | Rentenablösungsgelder wegen fiskalischer Grund=                                                                |         |            |                   |    |
| f    | renten:                                                                                                        |         |            | į                 |    |
|      | a. für Rechnung der Großherzoglichen Staatsschuldenver-                                                        | 0.410   | <b>5</b> 0 | }                 |    |
| l    | waltung                                                                                                        | 3 4 1 8 | 7.6        |                   |    |
| ĺ    | b. für Rechnung des Großherzoglichen Familieneigen=                                                            | 00 887  | 70         | 32976             | 10 |
|      | thums                                                                                                          | 29 557  | 72         | · · · · · · · · · | 48 |
| L    | zu übertragen                                                                                                  |         |            | 1161210           | 28 |

|        |                                                         | .Mo       | S    | . H      | S        |
|--------|---------------------------------------------------------|-----------|------|----------|----------|
|        | Nebertrag                                               |           | · '  | 1161210  | 28       |
| V.     | Rentenablösungsgelber wegen nichtfistalischer           |           |      | * 101210 |          |
|        | Grundrenten                                             |           |      |          |          |
| VI.    |                                                         |           | }    | 342054   | 12       |
| ٧1,    | Für abgegebene Obligationen des 3 1/2 % oigen           |           | Ì    |          | 1        |
|        | Rebenbahn=Unlehens vom 24. Juni 1893,                   | 1         |      | ļ        | ŀ        |
|        | Serie I                                                 |           |      | 3800000  | <b> </b> |
| VII.   | Neberweisungen aus ber Landestreditkasse jur            |           |      |          | ł        |
|        | Berginfung und Tilgung der begebenen 3 1/20/0=          |           |      |          | ١.       |
|        | igen Schuldverschreibungen                              | Ì         |      | 130820   | 0.5      |
| VIII.  | Sonstige Ginnahmen                                      |           |      |          | 25       |
| , 111, |                                                         | •         | -    | 22006    |          |
|        | Summe der Einnahme                                      |           |      | 5456091  | 27       |
|        | ·                                                       |           |      |          |          |
|        | Ausgabe.                                                |           | •    |          |          |
| I.     | •                                                       |           |      |          |          |
| 1.     | Binsen von Rassivkapitalien:                            |           |      |          |          |
|        | a. von unverloosbaren                                   | 5754      | 42   |          |          |
|        | b. von verloosbaren                                     | 1516508   | 80   |          |          |
|        | c. von Kautionen                                        | 1833      | 16   |          | :        |
|        | d. von 3°/oigen nichtfiskalischen Grundrentenablösungs= |           | •    |          |          |
|        | kapitalien                                              | 190       | 54   | 1524286  | 92       |
| II.    | Abgetragene Kapitalien:                                 | 100       | 04   | 1324200  | 94       |
| 11.    |                                                         |           |      |          |          |
|        | a. auf die alte Staats= und Straßenbauschuld            | 45        |      |          |          |
|        | b. auf die 4°/oige Oberhessische Eisenbahnschuld .      | 4         |      |          |          |
|        | c. auf die alte Eisenbahnschuld                         | 37        | 73   | -        |          |
|        | d. auf die 3 ½ % oige Provinzialstraßenbauschuld        |           |      |          |          |
| ı      | e. auf eingegangenes und vernichtetes Großberzoglich    |           |      |          |          |
|        | Hefsisches Staatspapiergeld von 1865                    | 39        | 43   |          |          |
| 1      | f. auf die Schuld ber Landesfredittaffe durch leber=    |           | 10   |          |          |
| ]      | weifung der bei derselben eingegangenen Tilgungs=       |           |      |          |          |
|        |                                                         | * 0 . 0 0 |      |          |          |
| 777    |                                                         | 58400     |      | 58526    | 16       |
| III.   | Rautionen                                               | }         |      | 12734    | 29       |
| IV.    | Rentenablösungsgelber wegen fistalischer Grund=         | 1         |      |          |          |
|        | renten:                                                 |           |      | ļ        |          |
| - 1    | a. für Rechnung der Großherzoglichen Staatsschulden=    | _         |      | i        |          |
| -      | berwaltuna                                              | 1073      | 73   |          |          |
|        | b. für Rechnung des Großherzoglichen Familieneigen-     | 10,0      | ı, ı |          |          |
| i      | thuma                                                   | 90540     | Δ1   | 00001    | - ·      |
| v.     | thums                                                   | 29548     | 01   | . 30621  | 74       |
| v . [  | Rentenablösungsgelber wegen nichtfiskalischer           | 1         | ľ    | 1        |          |
|        | Grundrenten                                             | ţ         |      | 11040    | 28       |
| VI.    | Ausgelichene Kapitalien                                 | 1         |      | 5705     | 10       |
| VII.   | Ablieferung an Großherzogliche Sauptstaatskaffe         | }         |      | 3777664  | 50       |
| VIII.  | Sonstige Ausgaben                                       |           | ł    | 35512    | 28       |
|        | Summe der Ausgabe                                       |           | ŀ    |          |          |
| İ      | Samme ver ausgave                                       |           |      | 5456091  | 27       |
|        |                                                         |           |      | 2*       |          |

| Bergleichung.                                                                                                                                                                    | 16             | - প | М                 | Ŋ              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|-------------------|----------------|
| Die Einnahme beträgt 5456 091 <i>M</i> 27 <i>A</i> Die Ausgabe beträgt 5456 091 ,, 27 ,,  Bergleicht sich.                                                                       |                |     |                   |                |
| B. Stand der Staatsschuld.                                                                                                                                                       | !              |     |                   |                |
| 1. Am Schlusse bes Etatsjahres 1892/93 war laut Zu-<br>fammenstellung vom 26. November 1894 (Beilage<br>Nr. 31 zum Regierungsblatt von 1894) der Stand<br>der Staatsschuld       |                |     | 36899985          | 24             |
| 2. Im Laufe des Etatsjahres 1893/94 hat sich die Staats- schulb vermehrt: a. durch Begebung 3 ½ % oloiger Nebenbahn-Obligationen vom 24. Juni 1893, Serie I (Einnahmerubrik VI), | 3800000        |     |                   |                |
| um                                                                                                                                                                               | 683300         | _   | 4 483 300         |                |
| 3. Im Laufe des Etatsjahres 1893/94 hat sich die Staatssschuld vermindert durch:  a. Abtragung von Kapitalien (siehe Ausgaberubrik II a bis e)                                   | 58400          | 16  | 71260<br>41312024 | 24<br>45<br>79 |
| Diefe Summe vertheilt sich auf:                                                                                                                                                  |                |     | 1                 |                |
| a. die unverzinsliche Staatsschuld:  1) Nicht erhobene Beträge der alten Staats= und Staats= straßenbauschuld                                                                    | $1086 \\ 2503$ | 1   |                   |                |
| 4) Desgleichen auf das 3 1/2 %oige Provinzialstraßenbausanlehen                                                                                                                  | 195<br>63814   | 46  | 68 5 6 9          | 80             |
| 6) Kautionen                                                                                                                                                                     | 325            | 11  | 68 569            | 80             |

| <del></del> |                                                                                                                 | <i>M</i> 6 | S <sub>1</sub> | 16       | -S₁      |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|----------|----------|
|             | Uebertrag                                                                                                       | 3,60       | $\sim_{\ell}$  | 68569    | 80       |
| I           | b. die verzinsliche Schuld:                                                                                     |            |                |          |          |
| 1           | 1) zu 3 %                                                                                                       | 186032     | 05             |          |          |
| ŀ           | 2) $\frac{3}{4}$ $\frac{3}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{6}$                                                      | 6026828    | 59             |          |          |
|             | 3) at $4^{0}/0$                                                                                                 | 35030594   | 35             | 41243454 | 99       |
| 1           | Summe, wie oben                                                                                                 |            |                | 41312024 | 79       |
| - 1         | C. Pergleichende Jusammenftellung der Aktiven und Passiven                                                      | <b>,</b>   |                |          |          |
|             | der Staatsschuldenverwaltung ju Ende 1893/94.                                                                   | 1          |                | !        |          |
| - 1         | Aftiva.                                                                                                         |            |                | 1        |          |
| 1.          | Staatsaktivkapitalien                                                                                           |            |                | 2644833  | 30       |
| 2.          | Desgleichen, ausgeliehen behufs der Grundrentenablösung:                                                        |            |                | Į.       |          |
| i           | a. wegen fiskalischer Grundrenten                                                                               | 36897      |                | 1.01.001 | - 0      |
|             | b. " nichtfistalischer Grundrenten                                                                              | 1484963    | 76             | 1521861  | 70       |
| 3.          | Ausstehende Tilgungsrenten und Erhebungskosten:                                                                 |            |                |          |          |
|             | a. wegen fiskalischer Grundrenten                                                                               | _          | 07             | 105      |          |
|             | b. ,, nichtfiskalischer Grundrenten                                                                             | 197        | 68             | 197      | 75       |
| 4.          | Noch ausstehende, von Großherzoglicher Staatsschulbenver-                                                       |            |                |          |          |
|             | waltung im Sollbetrag an Großherzogliche Hauptstaats-                                                           |            |                |          |          |
|             | taffe bereits abgelieferte Tilgungsrenten wegen abge-                                                           |            |                |          |          |
|             | löfter fistalischer Grundrenten für Rechnung des Groß-                                                          |            |                | 2        | 37       |
| _ '         | herzoglichen Familieneigenthums                                                                                 |            |                | 1 "      | "        |
| 5.          | Schuld ber Landeskreditkaffe an die Staatsschulbenber-<br>waltung für die der ersteren in Gemäßheit des Art. 11 |            |                |          | !        |
|             | des Gesetz vom 15. Oftober 1890 zur Berfügung                                                                   |            |                | 1        |          |
|             | gestellten $3^{1/2}$ Ooigen Staatsschuldverschreibungen                                                         | 1          |                | 2203000  | _        |
|             | Summe der Aktiva                                                                                                |            |                | 6369895  | 12       |
|             | Pasiiva.                                                                                                        | 1          |                |          | <u> </u> |
| 1.          | Definitiv überwiesene Staatsschulb                                                                              | 41305673   | 23             |          |          |
| 2.          | Rapitalien berjenigen Berechtigten nichtfistalischer Grund-                                                     |            |                |          |          |
|             | renten, an welche die Ablösungssummen mittelst Ob-                                                              |            |                | 1        | İ        |
|             | Ligationen auf Namen entrichtet wurden                                                                          | 6351       | 56             | 41312024 | 79       |
| 3.          | Noch nicht erhobene (rückständige) Zinsen von Paffiv-                                                           |            |                |          |          |
|             | tapitalien                                                                                                      | 1          |                | 5002     | 26       |
|             | Summe ber Paffiva                                                                                               |            |                | 41317027 | 05       |
|             | Bergleichung:                                                                                                   |            |                |          |          |
|             | Die Aktiven betragen                                                                                            |            |                | 6369895  | 12       |
|             | Die Paffiven betragen                                                                                           |            |                | 41317027 | 05       |
|             | Berglichen, bleibt Passibland zu Ende des Etatsjahres                                                           |            |                |          |          |
|             | 1893/94                                                                                                         |            |                | 34947131 | 93       |
|             | Darmstaht han 10 Sanuar 1896                                                                                    | ı          | I              |          |          |

Darmstadt, den 19. Januar 1896.

Großherzogliche Staatsichulbenfommiffion.

Aramer. 3. Mocklinger.

Bonhard.

# Summarische Alebersicht

ber Rechnung Großherzoglicher Landeswaisentaffe zu Darmstadt für 1894/95.

Die nachstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Darmstadt, ben 4. Februar 1896.

# Großherzogliche Provinzialdireftion Starfenburg.

b. Marquard.

| Ru=<br>brit<br>Nr.               | Bezeichnung ber Rubriken.                                                                                                                                                                                                    | Betri                                                     | n g.                              |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                  | Einnahme.                                                                                                                                                                                                                    | Ль                                                        | 3                                 |
|                                  | a. Ctat3 mäßige.                                                                                                                                                                                                             |                                                           |                                   |
| 1.<br>2.<br>3.<br>4.<br>5.<br>6. | Bon Gebäuden und Grundstücken  Bon verkauften Naturalien  Kapitalzinsen  Opfer, Legate, Ilaten der Kinder  Sonstige und zusällige Einnahmen  Zuschuß aus Großherzoglicher Hauptstaatskasse  Summe der etatsmäßigen Einnahmen | 16<br>25<br>12 202<br>34 494<br>125<br>193 084<br>239 947 | 50<br>14<br>-<br>11<br>81<br>  56 |
| 8.<br>9.<br>11.                  | b. Außeretatsmäßige. Ausstände aus vorderen Jahren                                                                                                                                                                           | 875<br>6 999<br>1 207<br>9 081                            | 68                                |
|                                  | Wiederholung.<br>a. Etatsmäßige Einnahmen                                                                                                                                                                                    | 239 947<br>9 081<br>249 029                               | 56<br>68<br>24                    |
|                                  | Ausgabe.                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |                                   |
|                                  | a. Etatsmäßige.  I. Besoldungen und andere persönliche Ausgaben                                                                                                                                                              | 2963                                                      | 24                                |

| <u>m.</u>           |                                                                                 | ·       |    |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------|----|
| Nu=<br>brit=<br>Nr. | Bezeichnung ber Rubriken.                                                       | Betra   | g. |
|                     | II m . sv m . ·                                                                 | 16      | ઐ  |
|                     | II. Berpflegung der Waisen.                                                     |         |    |
| $\frac{1}{2}$ .     | Pfleggelber                                                                     | 185 510 | 75 |
| 2.<br>3.            | Unterftühungen                                                                  | 48 870  | 95 |
| υ.                  | ,                                                                               | 2 293   | 41 |
|                     | Summe: "Verpflegung der Waisen"                                                 | 236 675 | 11 |
|                     | III. Sachliche Ausgaben.                                                        |         |    |
| 1.                  | Steuern und sonstige öffentliche Lasten                                         | 61      | 63 |
| 2.                  | Gerichtskosten                                                                  |         | -  |
| 3.                  | Holzmacherlohn und Kulturkosten                                                 | 18      | 77 |
| 4.                  | Botenlohn, Fuhrlohn, Taglohn und Berkündigungskoften                            | 59      | 40 |
| $\frac{5}{6}$ .     | Kosten der Sammelbüchsen                                                        | 76      | 20 |
| 0.                  | · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                                           | 61      | 84 |
|                     | Summe: ",Sachliche Ausgaben"                                                    | 277     | 84 |
| ı                   | Wiederholung.                                                                   |         |    |
| ļ                   | I. Befoldungen und andere perfönliche Ausgaben                                  | 2963    | 24 |
|                     | 11. Berpflegung der Waisen                                                      | 236 675 | 11 |
| ľ                   | III. Sachliche Ausgaben                                                         | 277     | 84 |
|                     | Summe der etatsmäßigen Ausgaben                                                 | 239 916 | 19 |
| ľ                   | h Wyfianatatam E.i.                                                             |         |    |
| ļ                   | b. Außeretatsmäßige.<br>Neu ausgeliehene Kapitalien                             | 0.000   |    |
|                     | · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                                           | 8 226   | 80 |
|                     | s. p. s.                                                                        |         |    |
| 1                   | Wieberholung.                                                                   |         |    |
| - 1                 | a. Ctatsmäßige Ausgaben.                                                        | 239 916 | 19 |
|                     | b. Außeretatsmäßige Ausgaben                                                    | 8226    | 80 |
| - 1                 | Summe der Ausgaben                                                              | 248 142 | 99 |
| J                   | 3.1.2                                                                           |         |    |
|                     | Abschungen, Katurat                                                             |         |    |
|                     | Die Einnahme beträgt                                                            | 249 029 | 24 |
|                     | · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                                           | 248 142 | 99 |
|                     | Verglichen, bleibt Rest<br>welcher in liquidirten Ausständen (Legaten) besteht. | 886     | 25 |
|                     | Darmstadt, den 29. Januar 1896.                                                 |         |    |
|                     | Großherzogliche Landeswaisenkasse.                                              |         |    |
| I                   | (gez.) Beitel.                                                                  |         |    |

#### Stand ber Waisen Ende März 1895.

| Am Schluffe des Rechnungsjahres, Ende März 1894, blieben in Berpflegung .    | . 2043    | Waisen  |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------|
| Während 1894/95 wurden aufgenommen:                                          |           |         |
| 1) in der Provinz Starkenburg 206 Waise                                      | n         |         |
| 2) ,, ,, ,, Oberheffen                                                       |           |         |
| 3) ,, ,, ,, Rheinhessen 50 ,,                                                |           |         |
| 4) Waisen, welche während der Lehrzeit Unterstützung erhalten 213 ,,         | 571       | ,,      |
| Mithin wurden im Rechnungsjahr 1894/95 zusammen verpflegt                    | . 2614    | ,,      |
| Ausgetreten find:                                                            |           |         |
| 1) in der Provinz Starkenburg                                                | n         |         |
| 2) ,, ,, ,, Oberheffen                                                       |           |         |
| 3) ,, ,, ,, Rheinheffen                                                      |           |         |
| 4) Waisen, welche während der Lehrzeit Unterstützung erhielten 195 ,,        | 594       | ,,      |
| Um Schluffe des Rechnungsjahres, Ende März 1895, blieben daher in Verpflegur | ig . 2020 | Baijen. |
| Darmstadt, ben 29. Januar 1896.                                              |           | •       |

#### Großherzogliche Landesmaifentaffe.

(gez.) Beigel.

## Bekanntmachung,

die für das Rechnungsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde Mainz zu erhebende Umlage betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz soll von der israelitischen Religionsgemeinde Mainz für die Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1897 solgende Umlage in 6 Zielen erhoben werden:

39 294 M auf bas Gesammtsteuerkapital der israelitischen Gemeindemitglieder. Der Ausschlag

erfolgt nach Maffen.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896, sowie Februar 1897 festgesetzt wor- ben find.

Maing, ben 21. Januar 1896.

### Großherzogliches Areisamt Mainz.

Rothe.

#### Sonkurrenzeröffnungen.

Erledigt sind: 1) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ccarts= hausen, im Kreise Büdingen, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ist Or= ganistendienst verbunden. Dem Herrn Grasen zu Psenburg und Büdingen in Meerholz steht das Bräsentationsrecht zu derselben zu;

2) die mit einem ebangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Rudlos, im Kreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Kirchendienst

berbunden.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 3.

#### Parmstadt, den 25. Februar 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, das Familienfideikommiß des Gröslichen Hauses Solms-Laubach betreffend. — 2) Bekanntmachung, den Ausschlag der zur Bestreitung der allgemeinen Bedürsnisse der evangelischen Kirche des Größberzogthums im Etatsjahre 1896/97 ersorderlichen Steuern betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Borarbeiten sie eine Eisenbahn von Busdach nach Lich betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Vergütung der Brandschäden in den Gemeinden Assolität und hammelbach betreffend. — 5) Vorlesungsverzeichniß der Größberzoglich Hessischen Ludewigs-Univerzität zu Gießen für das Sommerhalbsahr 1896. — 6) Namensveränderungen. — 7) Militärdienstenachricht. — 7) Berichtigung.

## Bekanntmachung,

das Familienfideitommiß des Gräflichen Saufes Solme-Laubach betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch Allerhöchste Entschließung vom 12. d. Mts. die Eintragung der in den Gerichtsakten näher bezeichneten, im Besihe Seiner Erlaucht des Herrn Grafen Friedrich zu Solms-Laubach befindlichen Grundstücke in den Gemarkungen Wenings und Wernings unter der Bezeichnung als "Familiensideikommiß des Gräslichen Hauses Solms-Laubach" zu genehmigen geruht haben und die Fideikommißeigenschaft auf die betreffenden Parzellen in den Mutations-verzeichnissen für jene Gemarkungen eingetragen worden ist, so wird dies in Gemäßheit des Art. 10 des Gesehes, die Rechtsverhältnisse der Standesherren des Großherzogthums betreffend, vom 18. Juli 1858, unter Vorbehalt bereits erworbener Rechte Dritter, zur Allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Darmstadt, ben 14. Februar 1896.

Großherzogliches Ministerium bes Innern und ber Juftig.

Finger.

Dr. Ling.

### Bekanntmachung,

den Ausschlag der zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse der evangelischen Kirche des Großherzogthums im Etatsjahre 1896/97 ersorderlichen Steuern betreffend.

In Ausführung eines zu dem Boranschlag über Einnahme und Ausgabe des ebangelischen Central= kirchensonds für die Periode vom 1. April 1895 bis zum 1. April 1900 von dem evangelischen Rirchenregiment mit Zustimmung der Landessphode gesaßten und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigten Beschlusses soll zur Bestreitung der Bedürfnisse der Gesammtheit der evangelischen Kirche bes Großherzogthums im Etatsjahr 1896/97 nach den Bestimmungen des Art. 5 des Gesehes vom 23. April 1875, das Besteuerungsrecht der Kirchen= und Religionsgemeinschaften betreffend, auf das Kommunalsteuerkapital der Angehörigen der evangelischen Kirche ein Beitrag von Einem und sieben Zehntel Pfennig auf die Mark Steuerkapital ausgeschlagen und mit den Kommunalsteuern der politischen Gemeinden erhoben werden.

Es wird dies hiermit zur Kenntniß ber Betheiligten gebracht.

Darmstadt, den 19. Februar 1896.

#### Großherzogliches Ministerium des Innern und der Juftig.

In Bertretung:

b. Anorr.

Achenbach.

# Bekanntmachung,

bie Borarbeiten für eine Gisenbahn von Butbach nach Lich betreffend.

Im Einvernehmen mit Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Juftiz haben wir der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Berlin, die Erlaubniß zur Bornahme von Vorarbeiten für eine Gisenbahn von Bugbach nach Lich ertheilt.

Darmstadt, den 4. Februar 1896.

Großherzogliches Ministerium ber Finangen.

Weber.

Norban.

# Bekanntmachung,

die Bergütung der Brandschäden in den Gemeinden Affolterbach und Sammelbach betreffend.

Im Hindlick auf die seit einer Reihe von Jahren in den Gemeinden Affolterbach und Hammelbach vorgekommenen zahlreichen Brände und in Berücksichtigung der dieselben begleitenden Umstände, welche die Bermuthung rechtfertigen, daß in diesen Orten entweder vorsähliche Brandstiftstungen der Bersicherten stattfinden, oder eine mit den Interessen der Brandversicherungsanstalt unverträgliche Fahrlässigkeit in Bezug auf Feuersgefahr obwalte, hat Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz auf Antrag der erweiterten Brandversicherungskammer durch Bersügung zu Nr. M. J. 4092 vom 10. b. Mts. auf Grund des Artikels 56 des Gesehes, die Brandverssicherungsanstalt für Gebäude betressend, vom 28. September 1890 angeordnet, daß die in Art

titel 48 u ff. biefes Gefetes erwähnten Beitrage für alle Gebaube ber genannten Orte auf bie Dauer bon 5 Jahren bom 1. Januar I. 38. an um ein Funftel erhöht werben.

# Heppenheim, den 14. Februar 1896. Großherzogliches Areisamt Heppenheim.

v. Granch. produce from the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the first of the f

# Vorlesungsverzeichniß

ber Großherzoglich Seffischen Ludewigs-Universität zu Gießen.

Sommerhalbjahr 1896.

Beginn ber Immatrikulation: 20. April. Beginn der Borlefungen: 27. April.

#### Evangelijdetheologijde Katultät.

Orbentliche Profefforen: Dr. Stabe, Geheimer Rirchenrath, Dr. Rattenbufch, Detan, Dr. Rruger, Dr. Balbenfperger, Dr. Röftlin, Geheimer Rirchenrath. Außerorbentlicher Professor: Lic. Solhmann. Einführung in bas theologische Stubium. Dienstag und Donnerstag von 9 - 10 Uhr. Dr. Balbensperger. Ertlärung der tleinen Propheten. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11-12 Uhr. Dr. Stade. Geschichte ber meffianischen Hoffnung. Montag, Mittwoch, Freitag von 12-1 Uhr. Dr. Stade. Erklärung bes Johannesevangeliums. Montag von 9-11, Dienstag, Donnerstag von 10 - 11 Uhr. Dr. Baldensperger. Montag, Freitag von 4-6, Donnerstag von Ginleitung in bas Neue Testament. 4 — 5 Uhr. Lic. Holhmann. Neutestamentliche Zeitgeschichte. Dienftag von 4-6 Uhr. Lic. Holkmann. Kirchengeschichte I. Montag bis Freitag von 8-9, Samstag von 7-8 Uhr Vormittaas. Dr. Krüger. Dogmengeschichte. Montag bis Freitag von 7-8 Uhr Vormittags. Dr. Rrüger. Dogmatik II. Montag bis Freitag von 8 -- 9 Uhr Bormittags. Dr. Rattenbuich. Evangelische Paedagogit. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 4-5 Uhr. Dr. Röftlin. Paftorallehren des Reuen Testaments. Montag und Mittwoch von 9 -- 10 Uhr. Dr. Gottlin. Einfluß der Philosophie auf die geschichtliche Entwickelung des Brotestantismus. Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9-10 Uhr. Dr. Rattenbusch. Ueber indifche und perfifche Religionsgeschichte lieft D. von Bradte (f. vhilosophische Fakultät).

#### Theologisches Seminar.

Alttestamentliche Abtheilung: Ausgewählte Abichnitte aus Beremig. Schriftliche Samstag von 11-1 Uhr. Arbeiten.

Dr. Stabe.

Reutestamentliche Abtheilung: Bastoralbriefe. Schriftliche Arbeiten. Donnerstag pon 8 - 10 11br Abends.

Dr. Balbenfverger.

Rirchengeichichtliche Abtheilung: Abologeten. Schriftliche Arbeiten. Samftag von 8-10 Uhr Bormittags.

Dr. Krüger.

Spftematische Abtheilung: Concordienformel. Schriftliche Arbeiten. Samftaa von 9-11 Uhr.

Dr. Rattenbufch.

Homiletisch-katechetische Abtheilung: Katechetische Besprechungen. Schriftliche Arbeiten. Mittwoch von 10-12 Ubr.

Dr. Röftlin.

#### Alttestamentliches Profeminar.

Rurforifche Lekture hiftorifcher Abschnitte bes Alten Teftaments. Schriftliche Ur= beiten. Dienstag und Donnerstag von 12-1 Uhr.

Dr. Stabe.

#### Auriftische Fakultät.

Ordentliche Professoren: Dr. Rretichmar, Geheimer Juftigrath i. B., Dr. Schmidt, Detan, Dr. Frant, Dr. Seimburger, Dr. Leift, Dr. Biermann. Aukerordentliche Brofessoren: Dr. Gunther. Dr. Braun.

Anstitutionen und römische Rechtsgeschichte. Dienstag bis Donnerstag von 10-12, Freitag von 11-12 Uhr.

Dr. Beift.

Bandetten I. Theil (Allgemeine Lehren, Sachen= und Obligationenrecht) unter Berudfichtigung bes Entwurfs eines burgerlichen Gefethuchs für bas beutsche Reich. Montag bis Freitag von 10-12 Uhr.

Dr. Biermann.

Banbetten II. Theil (Familien= und Erbrecht) unter Berücksichtigung des Entwurfs e. b. GB. f. d. d. R. Dienstag bis Freitag von 12-1 Uhr.

Dr. Biermann.

Handels= und Seerecht. Montag und Mittwoch bis Freitag von 12-1 Uhr.

Dr. Leift. Dr. Schmidt.

Wechielrecht. Dienstag bon 12-1 Uhr. Dienstag von 6-71/2 Uhr Abends. Cherecht.

Dr. Schmidt.

Katholisches und evangelisches Kirchenrecht. Montag bis Freitag von 11-12 Uhr. Dr. Schmidt.

Bölkerrecht. Dienstag bis Freitag von 9-10 Uhr. Ausgewählte Lehren aus dem Staatsrecht des deutschen Reiches. Dr. Beimburger.

Ein= bis awei= ftundig, gratis.

Dr. Braun.

Deutsches und heffisches Verwaltungsrecht mit Ginschluß ber fog. Polizeiwiffenschaft. Dienstag bis Freitag von 10-11 Uhr.

Dr. Heimburger.

Strafrecht (allgemeiner Theil und ausgewählte Barticen bes besonderen Theil3). Montag bis Donnerstag von 8-9, Freitag von 7-9 Uhr Vormittags. Ausgewählte Partieen aus dem besonderen Theile des Strafrechts.

Dr. Frant.

dreiftunbig. Gefängnißkunde. Zwei= bis breiftundig, gratis. Dr. Günther. Dr. Güntber.

Kontursrecht. Donnerstag von 4-6 Uhr. Dr. Frank.

Forstrecht. Bierstündig.

Dr. Braun.

Dr. Löhlein.

Erklärung ausgewählter Panbektenstellen mit dogmatischen Exkursen. Montag von 4—6 Uhr, alle 14 Tage.

Panbektenpraktikum. Dienstag von 4—6 Uhr.

Nebungen im deutschen Privatrecht unter Berücksichtigung des Entwurss e. b. GB.

f. d. K. Freitag von 4—6 Uhr, alle 14 Tage.

Or. Schmidt.

Dr. Schmidt.

Dr. Schmidt.

Dr. Schmidt.

Dr. Frank.

Staatswissenschaftliche Borlesungen und Nebungen. S. philosophische Fakultät.

#### Medizinische Katultat.

Ordentliche Prosessoren: Dr. Echard, Geheimer Medizinalrath, Dr. Pflug, Dr. Gaehtgens, Dr. Bose, Geheimer Medizinalrath, Dr. Riegel, Geheimer Medizinalrath, Dekan, Dr. Bostroem, Dr. Gaffky, Dr. Löhlein, Dr. Bossius, Dr. Strahl. Außerordentliche Prosessoren: Dr. Eichbaum, Dr. Steinbrügge, Dr. Fuhr, Dr. Boppert, Dr. Sommer.

Zweiter Lehrer der Thierheilfunde: Dr. Windler, Professor. Bridatbozenten: Dr. Baur, Dr. Walther, Dr. Stider.

Spezielle Ghnäkologie. Dienstag und Freitag von 5-6 Uhr.

Anatomie des Menichen II. Theil (Rervenlehre, Sinnesorgane, Gefäße). Montag Dr. Strahl. bis Freitag von 8-9 Uhr Vormittags. Rurfus der normalen Hiftologie einschließlich hiftologische Technik. Montag, Mitt= Dr. Strahl. woch, Freitag von 2-4 Uhr. Dienstag und Donnerstag von 11-12 Uhr. Dr. Straft. Entwicklungsgeschichte bes Menfchen. Dr. Strahl. Arbeiten im anatomischen Juftitut. Täglich. Dr. Benneberg. Ofteologie und Synbesmologie. Dreiftundia. Brofettor. Dr. Ectbard. Experimentalphyfiologie I. Montag bis Freitag von 10-11 Uhr. Dr. Ecthard. Bhpfiologifche Uebungen. Montag und Donnerstag von 5-7 Uhr. Spezielle pathologische Anatomie. Montag und Mittwoch von 10-11, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7-8 Uhr Bormittags. Dr. Boftroem. Rurfus der pathologischen Hiftologie. Montag und Donnerftag von 2-4 Uhr. Dr. Boftroem. Dr. Boftroem. Settionsturs für Geübtere. Dr. Riegel. Spezielle Pathologie und Therapie. Dienstag und Donnerstag von 4-5 Uhr. Dr. Gaehtgens. Pharmakognosie. Montag bis Donnerstag von 9-10 Uhr. Dr. Ggehtgens. Toxikologie. Dienstag und Freitag von 3-4 Uhr. Klinische Diagnostik I. Theil. (Allgemeine Diagnostik, Auskultation, Perkuffion 2c.) Montag und Mittwoch von 5-6 Uhr. Dr. Sticker. Praktische Uebungen am Krankenbett und im Laboratorium. Freitag von 6-8 Dr. Stider. Uhr Abends privatissime und gratis. Ausgewählte Abschnitte aus der Kinderheilfunde. Ginftundig, gratis. Dr. Stider. Operationsübungen an Leichen. Montag, Dienstag, Mittwoch von 6-8 Uhr Abends. Dr. Bofe. Dr. Baur. Ueber Anochenbruche. Aweistundig. Knochenbrüche und Berrenkungen. Montag und Mittwoch von 7-8 Uhr Bor-Dr. Fuhr. mittags. Allgemeine Chirurgie. Dr. Poppert. Dreiftunbig.

|   | Theoretische Geburtshülse I. Theil (Physiologie der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes). Dreistündig.                                        |          | Walther.               |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------|
|   | Geburtshülflicher Operationstursus mit Uebungen am Phantom. Beibes in ju                                                                                   |          |                        |
|   | verabrebenden Stunden.                                                                                                                                     | Dr.      | Walther.               |
|   | Diagnostischer Rurs der Psychoneurologie mit anatomischen und klinischen Demon-                                                                            |          |                        |
|   | strationen. Einmal zweistündig.                                                                                                                            | Dr.      | Sommer.                |
|   | Allgemeine Pjhhopathologie und Kriminalpsphologie. Für Juristen und Mediziner.                                                                             |          |                        |
|   | Einstündig.                                                                                                                                                |          | Sommer.                |
|   | Augenoperationsübungen. Donnerstag von 5-6 1/2 Uhr.                                                                                                        |          | Vossius.               |
|   | Anomalien der Refraktion und Akkommodation. Mittwoch von 5-6 Uhr.                                                                                          |          | Vossius.               |
|   | Otiatrischer Kursus. In zu verahrebenden Stunden.                                                                                                          | Dr.      | Steinbrügge.           |
|   | Hygiene I. Theil, mit Exfurfionen. Montag und Mittwoch von 4-5 Uhr. (Die                                                                                   | <u>.</u> | . * *                  |
|   | Extursionen finden am Samstag statt.)                                                                                                                      | Dr.      | Gaffky.                |
|   | Schuppodenimpfung, Impfgeschäft und Impftechnit. Freitag von 6-7 Uhr Abends                                                                                | -        |                        |
|   | (nebst Theilnahme an öffentlichen Impfterminen).                                                                                                           |          | Gafffy.                |
|   | Hr. Dienstag von 3—5 Uhr.                                                                                                                                  |          |                        |
|   | Medizinische Klinik. Montag bis Samstag von 9—10 Uhr.                                                                                                      | Dr.      | Riegel.                |
|   | Chirurgische Klinik. Montag und Mittwoch von $11-12$ Uhr, Dienstag, Donnerstag,                                                                            | ъ        |                        |
|   | Freitag von 10—12, Samftag von 10—11 Uhr.                                                                                                                  |          | Bose.                  |
|   | Chirurgische Politlinit. Montag bis Samftag von 12—1 Uhr.                                                                                                  |          | Fuhr.                  |
|   | Geburtshülflich-ghnäkologische Klinik. Montag bis Freitag von 8—9 Uhr Vormittags.<br>Psychiatrische Klinik. Montag und Mittwoch von 10—11 Uhr, Samstag von | Dr.      | zogiein.               |
|   | 8-9 Uhr.                                                                                                                                                   | Dr       | Sommer.                |
|   | Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. Montag bis Freitag von 12—123/4 Uhr.                                                                              |          |                        |
|   | Otiatrische Politlinik. Samstag von $11-1$ Uhr.                                                                                                            |          | Steinbrügge.           |
|   | , , ,                                                                                                                                                      | ,        | ••••••                 |
|   | Thierheilkunde.                                                                                                                                            |          |                        |
| • | Spezielle Pathologie und Therapie III. Theil, in Berbindung mit spezieller patho-                                                                          |          |                        |
|   | logischer Anatomie, pathologisch = anatomischen Demonstrationen und Settionen.                                                                             |          |                        |
|   | Montag und Dienstag von 10—12 Uhr und in anderen später zu bestimmenden                                                                                    |          | •                      |
|   | Stunden.                                                                                                                                                   |          | Pflug.                 |
|   | Operationslehre mit Operationsübungen. Mittwoch und Donnerstag von 10—12 Uhr.                                                                              |          |                        |
|   | Chirurgie (Schluß) und Ophthalmologie. Freitag und Samstag von 10 — 12 Uhr.                                                                                |          |                        |
|   | Medizinische und chirurgische Klinik. Täglich um 12 Uhr.                                                                                                   |          | Pflug.                 |
|   | Histologie mit mikroskopischen Uebungen. Siebenstündig.                                                                                                    | Dr.      | Eichbaum.              |
| • | Beurtheilungslehre bes Pferdes und ber übrigen landwirthschaftlichen Arbeitsthiere.                                                                        | D.,      | G:XY                   |
| 4 | Zweistündig.<br>Gestütstunde. Einstündig.                                                                                                                  |          | Eichbaum.<br>Eichbaum. |
|   | Geburtshülfe. Bierstündig.                                                                                                                                 |          | Windler.               |
|   | Politlinif.                                                                                                                                                |          | Windler.               |
| • | P*************************************                                                                                                                     | 3.75.    | willittee.             |

# Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren: Dr. Laspehres, Geheimer Hofrath, Dr. Streng, Geheimer Hofrath i. P., Dr. Heß, Geheimer Hofrath, Dr. Onden, Geheimer Hofrath, Dr. Thaer, Geheimer Hofrath, Dr. Philippi, Geheimer Hofrath i. P., Cassel, Dr. Siebeck, Dr. Pasch,

Dr. Schiller, Geheimer Oberschulrath, Dr. Naumann, Dr. Behaghel, Dr. Spengel, Dr. Netto, Dr. Schwart, Dr. Mimmenauer, Dekan, Dr. Höhlsbaum, Dr. Behrens, Dr. Hansen, Dr. von Bradke, Dr. Gundermann. Dr. Elbs, Dr. Brauns, Dr. Wiener.

Ordentlicher Sonorarprofessor: Dr. Fromme.

Außerordentliche Professoren: Dr. Sievers, Dr. geffter, Dr. Groos, Bichlex.

Brivatdozenten: Dr. Wet, Dr. Sauer, Dr. Collin, Dr. Strack, Dr. Finger, Dr. Dieterich.

#### Philosophie und Pädagogik.

| Psychologie. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von $3-4$ Uhr. Logische Uebungen. Mittwoch von $6-7$ Uhr Abends.         |     | Siebeck.<br>Siebeck. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|
|                                                                                                                             | Dr. | Siebect.             |
| Lesung und Behandlung von Fichte: "Die Bestimmung des Menschen". Montag von 6—7 Uhr Abends, publice.                        |     | Siebect.             |
| Geschichte der Philosophie von der Renaissance bis Kant inkl. Montag bis Donnerstag von 6—7 Uhr Abends.                     |     | Groos.               |
| Lesung von Spinoza's Ethik. Einstündig, gratis.<br>Das höhere Schulwesen der romanischen Länder. Montag von 5—6 und Freitag |     | Groos.               |
| von 6-7 Uhr Abends.                                                                                                         | Dr. | Schiller.            |

#### Mathematit, Naturwiffenschaften und Geographie.

| Theorie der Funktionen von komplexen Beränderlichen. Dienstag, Mittwoch, Don-     |                       | • . *       |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------|
| nerstag von 9—10 Uhr.                                                             | Dr.                   | Pajd.       |
| Analytische Geometrie der Ebene. Montag bis Donnerstag von 10-11 Uhr.             | Dr.                   | Pajch.      |
| Analytische Mechanik. Montag bis Donnerstag von 8-9 Uhr.                          | Dr.                   | Netto.      |
| Algebra. Montag bis Donnerstag von 9-10 Uhr.                                      | Dr.                   | Netto.      |
| llebungen bes mathematischen Seminars. Samstag von 8—10 Uhr.                      | $\mathbf{Dr}_{\cdot}$ | Pasch und . |
|                                                                                   | Dr.                   | Netto.      |
| Determinantentheorie. Montag von $7-8$ , Freitag von $8-9$ , Samstag von          |                       |             |
| 9—10 Uhr.                                                                         | Dr.                   | Heffter.    |
| Uebungen zur Determinantentheorie. Freitag von 10—11 Uhr, gratis.                 | Dr.                   | Heffter     |
| Experimental-Physit I. Theil (Mechanik und Warme). Dienstag und Donnerstag        |                       | •           |
| von $11-12^3/4$ Uhr, Mittwody von $4-5$ Uhr.                                      | Dr.                   | Wiener.     |
| Experimental=Physit (Mechanik und Optik). Dienstag und Donnerstag von $11-12^3/4$ |                       |             |
| Uhr, Mittwoch von 45 Uhr, während des ersten größern Theils des Se-               |                       | ,           |
| mesters, und Freitag von $4-5$ Uhr im ganzen Semester.                            | $\mathbf{Dr.}$        | Wiener.     |
| Experimental=Optif. Freitag von $4-5$ Uhr.                                        |                       | Wiener.     |
| Physikalisches Praktikum. Montag, Dienskag, Donnerskag von $2-5$ Uhr.             | Dr.                   | Wiener.     |
|                                                                                   |                       | Wiener.     |
| 1777 17 1 9 0                                                                     |                       | Wiener.     |
| Undulationstheorie des Lichts. Montag und Freitag von 9-10, Dienstag von          |                       |             |
| 10-11-Uhr. 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1                                  | Dr.                   | Fromme. 🔆   |

| und gratis.  Feldmeßkunde, mit praktischen Nebungen. Dienskag und Donnerskag von 3—4  Nhr, Nebungen Donnerskag von 4 Nhr an.  Organische Experimentalchemie. Montag, Mittwoch, Freitag von 11—12³/4 Nhr.  Technisch=thermochemische Berechnungen. Nach Berabredung. Unentgeltlich.  Praktische Nebungen und Untersuchungen im chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von 7—5, Samstag von 7—11 Nhr.  theilweise gemeinsam mit Privatdozent  Or. Naumann.  Dr. Naumann.  Dr. Naumann.  Dr. Naumann.  Dr. Naumann.  Analytische Chemie I. Theil. Allgemeine Operationen, qualitative Analyse, quan= titative Fällungsanalysen. Im Auftrage des Direktors des chemischen Labora= |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nhr, Nebungen Donnerstag von 4 Uhr an. Organische Experimentalchemie. Montag, Mittwoch, Freitag von $11-12^3/4$ Uhr. Technisch-thermochemische Berechnungen. Nach Berabredung. Unentgeltlich. Or. Naumann. Or. Kaumann. Or. Kaumann. Or. Kaumann. Or. Naumann.                                                                                                                                                                                                     |
| Organische Experimentalchemie. Montag, Mittwoch, Freitag von $11-12^3/4$ Uhr. Dr. Naumann. Technisch-thermochemische Berechnungen. Nach Berabredung. Unentgeltlich. Dr. Naumann. Praktische Nebungen und Untersuchungen im chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von $7-5$ , Samstag von $7-11$ Uhr.  theilweise gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kinger. Chemische Uebungen für Mediziner. Täglich.  Unaumann.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Technisch=thermochemische Berechnungen. Nach Berabredung. Unentgeltlich.  Praktische Uebungen und Untersuchungen im chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von 7—5, Samstag von 7—11 Uhr.  theilweise gemeinsam mit Privatdozent  Or. Naumann,  Dr. Naumann,  Dr. Haumann,  Dr. Haumann,  Ohemische Uebungen für Mediziner. Täglich.  Unalhtische Chemie I. Theil. Allgemeine Operationen, qualitative Analyse, quan=                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Freitag von 7—5, Samstag von 7—11 Uhr.  theilweise gemeinsam mit Privatdozent Dr. Finger.  Chemische Uebungen für Mediziner. Täglich.  Or. Naumann.  Analytische Chemie I. Theil. Allgemeine Operationen, qualitative Analyse, quan=                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| theilweise gemeinsam mit Privatdozent Dr. Finger.<br>Chemische Uebungen für Mediziner. Täglich. Dr. Naumann.<br>Analytische Chemie I. Theil. Allgemeine Operationen, qualitative Analyse, quan=                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Chemische Uebungen für Mediziner. Täglich. Dr. Naumann.<br>Analytische Chemie I. Theil. Allgemeine Operationen, qualitative Analyse, quan=                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Analytische Chemie I. Theil. Allgemeine Operationen, qualitative Analyse, quan-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| terrente Ommunitarionalismo. Vine tentranile ana vocatatat ana mismalinian manara                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| toriums. Zweimal anderthalbstündig. Dr. Schön,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Afsiftent.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Pharmazeutisch-chemische Präparate I. Theil. Anorganische Stoffe. Im Auftrage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| des Direktors des chemischen Laboratoriums. Anderthalb= bis zweiftundig. Apotheker Eidmann,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Affistent.<br>Chemische Uebungen und Untersuchungen im physitalisch-chemischen Laboratorium.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Montag bis Freitag von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr, Samstag von 7—12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Uhr. Chs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 7 bis Abends                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 7 Uhr, Samstag von 7—12 Uhr.  Dr. Elbs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Theoretische Chemie. Dienstag und Donnerstag von $7-8$ Uhr Vormittags. $Pr.$ Clbs. Chemisches Kolloquium für Mediziner. Mittwoch und Freitag von $11-12$ Uhr. $Pr.$ Clbs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Nahrungsmittelchemie II. Theil. Untersuchung von Gebrauchsgegenständen, sowie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ausmittelung von Giften. Anderthalb= bis zweistündig. Dr. Finger.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Organische technische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Theerfarbstoffe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Dr. Finger.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Exkursionen in chemische Fabrikanlagen. Dr. Finger.<br>Allgemeine Geologie. Dienskag bis Freikag von 5-6 Uhr. Dr. Brauns.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Nebungen im Projiciren, Zeichnen, Messen und Berechnen der Krhstalle. Mon-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| tag von 4—6 Uhr. Dr. Brauns.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mikroskopisch-petrographische Uebungen. Mittwoch von 3—5 Uhr. Dr. Brauns.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Uebungen im Bestimmen von Mineralien nach äußeren Kennzeichen und mit Hulfe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| des Löthrohrs. Dienstag und Freitag von 7—8 Uhr Vormittags. Dr. Brauns.<br>Arbeiten im mineralvaischen Institut. Täglich. Dr. Brauns.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Arbeiten im mineralogischen Institut. Täglich. Dr. Brauns. Botanik I. Theil. Allgemeine Botanik. Montag bis Donnerstag von 7—8 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Bormittage: Dr. Hansen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Die wichtigsten Familien der Blüthenpflanzen. Freitag und Samstag von 7-8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Uhr Bormittags. Dr. Hansen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Demonstration von Arzneipstanzen. Mittwoch von 5—6 Uhr. Dr. Hansen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mikroskopischer Kursus. (Pflanzenanatomie und Untersuchung von Arpptogamen).<br>Dienstag und Freitag von 9—11 Uhr. Dr. Hansen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Botanische Extursionen. Samstag Nachmittags.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Zoologie und vergleichende Anatomie I. Theil. Montag bis Freitag von 9—10 Uhr. Dr. Spengel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Die Parasiten des Menschen und der Hausthiere mit Uebungen und Demonstrationen. Mittwoch von $4-6$ Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                      | Dr.                             | Spengel.                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Zoologische Nebungen und Demonstrationen für Anfänger. Dreimal wöchentlich je 2 Stunden. Zoologisches Praktikum für Vorgeschrittene. Täglich, ausgenommen Samstags. Geographie von Afrika. Dienstag bis Freitag von 7—8 Uhr Vormittags. Kartographische Nebungen für Anfänger. Samstag von $10-12^{1/2}$ Uhr. Extursionen. Samstag Nachmittag oder Sonntag nach Verabredung. | Dr.<br>Dr.<br>Dr.<br>Dr.<br>Dr. | Spengel. Spengel. Sievers. Sievers. Sievers. Sievers. |
| Staats= und Kameralwissenschaften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | .l °,                           | .4                                                    |
| Theoretische Nationalökonomie. Mittwoch, Donnerstag, Freitag von $6-8^{1/4}$ Uhr Abends.                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Dr.                             | Laspehres.                                            |
| Repetitorium und Uebungen zur praktischen Nationalökonomie und Wirthschafts=<br>polizei. Dienstag von 6—8 Uhr Abends in der ersten Hälfte des Semesters.<br>Repetitorium und Uebungen zur theoretischen Nationalökonomie. Dienstag von                                                                                                                                       | Dr.                             |                                                       |
| 6—8 Uhr Abends in der zweiten Hälfte des Semesters.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Dr.                             | Laspehres.                                            |
| Nationalökonomisch- und finanzstatistische lebungen. Samstag von $9-1$ Uhr. Waldbau mit Demonstrationen, nach der von ihm herausgegebenen vierten Auslage                                                                                                                                                                                                                    |                                 | Laspeyres.                                            |
| von Karl Heher's Walbbau (1893). Täglich von 10—11 Uhr.<br>Eigenschaften und forstliches Verhalten der wichtigeren in Deutschland einheimischen                                                                                                                                                                                                                              | Dr.                             | <b>ஞ்</b> தே.                                         |
| und eingeführten Holzarten mit Demonstrationen, nach seinem gleichnamigen Leitsfaden (2. Auflage, 1895). Donnerstag und Freitag von 11—12 Uhr. Praktischer Kursus über Waldbau. Jeden Samstag Nachmittag. Waldwegebau. Montag bis Donnerstag von 7—8 Uhr Vormittags, mit Uebungen                                                                                            | Dr.<br>Dr.                      | БеВ.<br>БеВ.                                          |
| im Walbe am Mittwoch Nachmittag.<br>Walbertragsregelung. Montag bis Donnerstag von 9—10 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Dr.<br>Dr.                      | Wimmenauer.<br>Wimmenauer.                            |
| Nontag von 3 — 5 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr.                             | Wimmenauer.                                           |
| Enchklopäbie der Landwirthschaft inkl. Wiesenbau, verbunden mit Exkursionen.<br>Dienskag bis Freitag von 8—9 Uhr Vormittags, Exkursionen Dienskag Nach= mittag.                                                                                                                                                                                                              |                                 | Thaer.                                                |
| Nebungen im landwirthschaftlichen Laboratorum. Dienstag bis Freitag von $9-12$                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <i>D</i> "                      | O'Y                                                   |
| Uhr.<br>Historische Wissenschaften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Dr.                             | Thaer.                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                 | ·                                                     |
| Epochen der römischen Geschichte bis zum Tode Caesars. Montag von 6—8 Uhr<br>Abends.                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Dr.                             | Oncken.                                               |
| Das Zeitalter ber Renaissance und ber Resormation. Dienstag von 6—8 Uhr<br>Abends.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                 | Onden.                                                |
| Historisches Seminar: a. Ausgewählte Abschnitte der alten Geschichte; b. Quellen der neueren und neuesten Kriegsgeschichte. Mittwoch von $2^{1/2}-4$ Uhr. Englische Geschichte. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von $5-6$ Uhr.                                                                                                                                                |                                 | Oncen.<br>Höhlbaum.                                   |
| Brandenburgisch = preußische Geschichte bis zum 18. Jahrhundert. Montag von 4-5 Uhr. II.                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Dr.                             | Höhlbaum.<br>4                                        |

| Historisches Seminar: Nebungen auf dem Gebiete der Geschichte des Mittelalter Freitag von 4—6 Uhr.<br>Quellenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Zweistündig.<br>Nebungen aus dem Gebiet der älteren deutschen Quellenkunde. Zweistündig, ur entgeltlich.<br>Indische und persische Religionsgeschichte als Einführung in das Studium vergleichender Religionsgeschichte. Donnerstag von 6—8 Uhr Abends, publice | Dr.<br>Dr.<br>n=<br>Dr. | Höhlbaum.<br>Dieterich.<br>Dieterich.<br>von Bradte. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------|
| Kunstgeschichte und Archäologie.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                         |                                                      |
| Geschichte der griechischen Plastik, im archäologischen Museum. Zweiftundig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Dr.                     | Sauer.                                               |
| llebungen in Erklärung und Kritik ausgewählter (antiker und moderner) Bil<br>werke, im archäologischen Museum. Einskündig, gratis.                                                                                                                                                                                                                                                                                     | o≠<br>Dr.               | Sauer.                                               |
| Klassische Philologie.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                         | ·                                                    |
| Platon's Gorgias. Montag, Dienstag, Mittwoch von 8-9 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                         | Schwary.                                             |
| Hellenische Historiographie von Hekataeos bis Thukydides. Donnerstag und Freit. von 8-9 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Dr.                     | Shwark.                                              |
| Philologisches Seminar: Seneca's Dialoge und Disputationen über Arbeite<br>Dienstag von 11—1 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Dr.                     | Schwary.                                             |
| Philologisches Proseminar: Griechische Stillubungen und Lektüre von Thukybides<br>Jeden zweiten Donnerstag von 11—1 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                               | I.<br>Dr.               | Schwark.                                             |
| Geschichte der römischen Litteratur. Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag v. 9—10 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | on<br>Dr.               | Gundermann.<br>Gundermann.                           |
| Römische Epigraphik. Samstag von 9—10 Uhr.<br>Philologisches Seminar: Erklärung ausgewählter Epigramme der Antholog<br>graeca Palatina und Besprechung der Arbeiten. Donnerstag von 11—1 Uh                                                                                                                                                                                                                            | ia                      |                                                      |
| Philologisches Proseminar: Lateinische Stillbungen und Lektüre von Seneca rheto                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | r.                      | Gundermann'.                                         |
| Jeben zweiten Dienstag von 11—1 Uhr.<br>Entwickelung und gegenwärtiger Stand der Sprachwissenschaft. Dienstag und Mit                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | tt=                     |                                                      |
| woch von 4—5 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Dr.                     | von Bradte.                                          |
| Neuere Sprachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | _                       |                                                      |
| Deutsche Syntax. Montag, Mittwoch, Freitag von 12—1 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | _                       | Behaghel.                                            |
| Erklärung des Ribelungenliedes. Mittwoch und Freitag von 11-12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                         | Behaghel.                                            |
| Nebungen bes germanisch-romanischen Seminars. Samftag von 10-12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                         | Behaghel.                                            |
| Französische Grammatik. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von $10-11$ Ut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | jr. Dr.                 | Behrens.                                             |
| Grklärung französischer Autoren bes 16. Jahrhunderts. Mittwoch von 6-8 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | .hr                     |                                                      |
| Ubends.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Dr.                     | Behrens.                                             |
| llebungen bes germanisch-romanischen Seminars. Donnerstag von 6-8 Uhr Abend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | s. Dr.                  | Behrens.                                             |
| Geschichte des englischen Dramas. Montag, Dienstag, Donnerstag von 9-10 Uh                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | r. Dr.                  | Шев.                                                 |
| Interpretation älterer englischer Texte. Mittwoch von 8—10 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr.                     | Weş.                                                 |
| Englische Aussprachübungen und Lekture eines bichterischen Textes. Donnerstag v                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | on <u> </u>             | <b>~~</b> .                                          |
| 11—12 Uhr, privatissime.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Dr.                     | Wet.                                                 |
| Lettüre Chaucer's. Donnerstag von 12—1 Uhr, privatissime.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dr.                     | Weh.                                                 |

Französische und englische stillstische Nebungen. Dienstag: von 8—9 und von 4—5. Uhr. Pichler. Französische Lektüre und Interpretation. Donnerstag von 8—9 und von 4—5 Uhr. Bichler. Englische Lektüre und Interpretation. Freitag von 8—9 und von 4—5 Uhr. Pichler. Geschichte des modernen Romans (mit Berücksichtigung des französischen). Zweisstündig.

Interpretation von Lessing's Hamburgischer Dramaturgie. Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr.

Ludwig Uhland. Mittwoch von 4—5 Uhr, öffentlich und unentgeltlich.

Dr. Strack.

#### Orientalische Sprachen.

Sanskrit-Kurjus II. Theil. Zweiftündig, privatissime und gratis:

Lettüre eines Sanskrit-Textes (oder des Avefta) nach Nebereinkunft. Zweiftündig,
privatissime und gratis.

Dr. von Bradke.

Dr. von Bradke.

#### Sonftige Lehrer.

Felchner, Mufikbirektor, Universitäts-Musiklehrer. Rofe, Universitäts-Fecht= und Tanglehrer. Creugburg, Universitäts-Reitlehrer.

Theorie der Mufit, Gefang und Klavierspiel. Fechten und Tanzen. Reiten.

Felchner. Roje. Creußburg.

### Universitäts-Bibliothek.

Dr. Saupt, Oberbibliothetar, Dr. Seufer, erfter Ruftos, Dr. Ebel, zweiter Ruftos, Dr. Frigiche, Affiftent.

Auszug aus der Ordnung für die Benunung der Bibliothek, vom 20. April 1893.

§ 1. Die Universitäts=Bibliothek ist täglich von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr geöffnet mit Auß=
nahme der Sonn= und Feiertage, wo sie ganz und der Donnerstage, wo sie Nachmittags geschlossen bleibt. Während der Oster= und Herbstserien und zwischen Weihnachten und Neujahr ist sie von 9—1 Uhr geöffnet, am Tage vor und am Tage nach den drei hohen Festen bleibt sie geschlossen.

Aus § 9. Die Ausleihung und Zurudnahme von Büchern ift auf die Stunden von 11-1 Uhr und die Nachmittagsftunden beschränkt.

### Allgemein zugängliche Anftalten.

Archäologisches Museum: Sonntag von 12—1 Uhr, Mittwoch von 2—3 Uhr. Institut für Kunstwissenschaft: Samstag von 11—12 Uhr.

Botanischer Garten: an Sonn= und Feiertagen von 9—11 Uhr; an den übrigen Tagen im Sommer von 7—12, im Winter von 8—12 Uhr; Nachmittags gegen Einlaßkarte, welche der Direktor unentgeltlich ausstellt.

Mineralogische Schausammlung: im Sommer Dienstag von 3-7, im Winter Sonntag von 10-12 Uhr. Landwirthschaftliches Institut. Forstgarten.

#### Aamensveränderungen.

1) Am 17. Mai 1892 wurde bem am 27. September 1877 in Alzen geborenen Sohne ber Chefrau bes Ludwig Breifc bafelbft, Rarl Beppenheimer, geftattet, ftatt feines feitherigen in Rutunft ben Familiennamen "Breifch", -

2) am 16. Oftober 1895 wurde bem Philipp Muth, geboren am 23. September 1890 gu Bilbel, Sohn von Wilhelm Beinrich Friedrich Muth bafelbft, gestattet, neben feinem feitherigen in Butunft noch ben weiteren Bornamen "Georg", -

3) am 8. Januar 1896 wurde der am 12. September 1885 zu Bodenheim geborenen Tochter der Che= frau bes Johann Beinrich Braumann in Frankfurt a. M.=Bockenheim, Johanna Elisabeth Fischer baselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Butunft ben Familiennamen "Braumann", —

4) an demfelben Tage wurde der am 29. Januar 1892 zu Groß-Gerau geborenen Tochter der Chefrau des Chuard Gniatcapnsti in Wronte, Emma Chriftina Rag, feither in Groß-Gerau, gestattet, statt ihres

feitherigen in Butunft den Familiennamen "Gniatczhnöki", —

5) am 18. Januar wurde ber am 17. Dezember 1886 ju Pfeddersheim geborenen Tochter ber Chefrau bes Franz Joseph Gibig in Pfeddersheim, Barbara Rumm daselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Butunft ben Familiennamen "Gibig", -

6) am 22. Januar wurde der am 28. Juli 1883 ju Lorich geborenen Tochter der Chefrau des Raspar Gärtner I. in Lorsch, Christine Heiselbet baselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Zukunft den

Kamiliennamen "Gärtner", —

. 7) am 1. Februar wurde der am 9. Marg 1895 gu Unter-Moffau geborenen Tochter der Chefrau des Johann Beter Neff zu Unter-Moffau, Margaretha Schwinn daselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Neff", —

8) an bemfelben Tage wurde ber am 5. Dezember 1889 zu Darmftabt geborenen Tochter ber Mathilbe Magmann in Darmftadt, Unna Ratharina Magmann baselbst, gestattet, statt ihres feitherigen in

Butunft ben Familiennamen "Brunner", -

9) am 12. Februar wurde ber am 30. Juli 1876 ju Burgel geborenen Tochter ber Chefrau bes Abolf Aron Horn in Franffurt a. M., Rosa Chrlich daselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Zukunst ben Familiennameu "born" - ju führen.

### Militärdienfinachricht.

Seine Konigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigst geruht: am 25. Januar ben Generalmajor à la suite Moot jum Generallieutenant à la suite ju ernennen.

#### Sonk urrengeröffnungen.

Erledigt find:

1) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Messel, im Kreife Darmftadt, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift die Salfte des Organistendienstes verbunden; 2) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Mörfelden,

im Kreise Groß-Gerau, mit einem jahrlichen Gehalt von 1000 M;

3) eine mit einem tatholischen Lehrer zu befetende Lehrerftelle an ber Gemeindeschule zu Bechtolsheim, im Kreise Oppenheim, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Organistendienst berbunden.

#### Berichtigung.

In der in der Beilage Rr. 1 veröffentlichten Befanntmachung, die Bestätigung von Stiftungen und Vermächt-nissen betreffend, muß es unter November. Abtheilung I. O.Rr. 1) statt: "Johannes Rühl" heißen "Johannes Röhl Wittme".

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 4.

### Parmstadt, den 5. März 1896.

Inhalt: 1) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse der Israelitischen Religionsgemeinden des Areises Erbach für 1896. — 2) Uebersicht der für das Jahr 1896:97 von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Dieburg. — 3) Uebersicht der sir das Rechenungsjahr 1896:97 von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Schotten. — 4) Ordensverleihungen. — 5) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 6) Erhebungen in den Abelstand. — 7) Dienstungen. — 8) Ruhestandsversehungen.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz genehmigten 11m= lagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Erbach für 1896.

| Ord.=Mr. | Namen<br>ber<br>Gemeinben.       |  |   |     |   |     |         | Auß=<br>fclag<br>für das<br>Jahr<br>1896. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i><br>Steuer=<br>fapital. | Erhebungsziele.  | Bemerkungen. |   |                                                                                          |
|----------|----------------------------------|--|---|-----|---|-----|---------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------|--------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | Höchft mit Mümli<br>Ausnahme des |  |   |     |   |     |         |                                           | nit                                              | <i>№</i><br>1034 | ্প<br>15,473 | 6 | 1/3 au 3100 M                                                                            |
| 2        | Kirch-Brombach .                 |  |   |     |   | ••• | ۰۱ ۲۰۰۰ | <br>                                      | ·                                                | 267              | 16,503       | 6 | 1/2 801                                                                                  |
| 3        | König                            |  |   |     |   |     |         |                                           |                                                  | 415              | 15,750       | 6 | $\begin{bmatrix} \frac{1}{3} & \frac{1}{3} & \frac{1245}{3} & \frac{1}{3} \end{bmatrix}$ |
| 4        | Michelstadt                      |  |   |     |   |     |         |                                           |                                                  | 1380             | 22,311       | 6 | 1/2 " 2760 "                                                                             |
| 5        | Neustadt                         |  |   |     |   |     |         |                                           |                                                  | 547              | 27,302       | 6 | 1/3 " 1641 "                                                                             |
| 6        | Pfaffen=Beerfurth                |  |   |     |   |     |         |                                           |                                                  | 40               | 3,888        | 6 | <sup>1</sup> /3 " 120 "                                                                  |
| 7        | Reichelsheim .                   |  | • | . • | • | •   |         | •                                         | •                                                | 1082             | 19,605       | 6 | , , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,                                                  |

Borftehende Uebersicht wird hiermit beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen, nämlich in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember 1896 stattfinden foll.

Erbach, am 15. Februar 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Erbach.

Frhr. v. Gemmingen.

Nebersicht der für das Jahr 1896/97 von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Dieburg.

| _                |                    |                  |                                                                          |               |                      |                                                    |               |                                                                                                                               |  |  |
|------------------|--------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Orbnungs-Nummer. | Ramen<br>S.        | Rommune<br>Orise | Umlage<br>das gefammte<br>alsteuersapital d<br>inwohner und<br>Forensen. | er            | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                                                                               |  |  |
| Drbnungs         | ber<br>Gemeinben.  | Ausichlag.       | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>stenertapital.                       | Erheb. Biele. | Ausschlag.           | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normals<br>steuertapital. | Erheb.=Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm                                                             |  |  |
|                  |                    | Ль               | - ১                                                                      | ı—            | 16                   | Si                                                 | П             | <u> </u>                                                                                                                      |  |  |
| 1.               | Allertshofen       | 1300             | 30,089                                                                   | 6             |                      | ,                                                  |               |                                                                                                                               |  |  |
| 2                | Altheim .          | 4500             | 14,713                                                                   | 6             |                      |                                                    | ļ             |                                                                                                                               |  |  |
| 3                | Usbach             | 1500             | 16,023                                                                   | 6             |                      |                                                    | 1             |                                                                                                                               |  |  |
| 4                | Babenhaufen        | 3000             | 3,843                                                                    | 6             |                      |                                                    | İ             |                                                                                                                               |  |  |
| 5                | Billings           | 1500             | 36,848                                                                   | 6             |                      |                                                    |               |                                                                                                                               |  |  |
| 6                | Brandau            | 4800             | 27,502                                                                   | 6             |                      |                                                    |               | į                                                                                                                             |  |  |
| 7                | Brensbach          | 7900             | 26,480                                                                   | 6             | 352                  | 1,323                                              | 6             | Beitrag zu firchlichen Ausgaben.<br>Auf das gesammte Kommunals<br>steuerkapital der ev. Paros<br>chianen.                     |  |  |
| . 8              | Dieburg            | 20000            | 15,335                                                                   | 6             | a. 412               | 2,985                                              | 6             | Desgl.                                                                                                                        |  |  |
|                  |                    | :                | 20,000                                                                   |               | b. 2804              | 3,508                                              | 6             | Zinsen und Tilgung einer kon-<br>sessionellen Schuld. Auf das<br>gesammte Kommunalsteuerkapi-<br>tal der kath. Barochianen.   |  |  |
| 9                | Dorndiel           | 2500             | 42,220                                                                   | 6             |                      |                                                    |               |                                                                                                                               |  |  |
| 10               | =                  | 6000             | 21,326                                                                   | 6             |                      | •                                                  |               |                                                                                                                               |  |  |
| 11               | Ernfthofen         | 3800             | 28,508                                                                   | 6             | 160                  | 1,779                                              | 6             | Wie zu OrdNr. 7.                                                                                                              |  |  |
| 12               | Kränkisch=Crumbach | 16300            | 35,447                                                                   | 6             | a. 612               | 2,059                                              | 6             | Desal.                                                                                                                        |  |  |
|                  | 0                  |                  | , , , ,                                                                  |               | b. 206               | 2,145                                              | 6             | Beitrag zu firchlichen Ausgaben.<br>Wie zu Ord.=Nr. 8b.                                                                       |  |  |
| 13               | Frankenhaufen      | 2900             | 35,584                                                                   | 6             |                      |                                                    | 1             |                                                                                                                               |  |  |
| 14               | Frau-Naufes        | 850              | 19,237                                                                   | 6             |                      |                                                    |               | ·                                                                                                                             |  |  |
| 15               | Georgenhaufen      | 5150             | 35,624                                                                   | 6             | a. 42                | 1,602                                              | 6             | Wie zu OrdDir. 7.                                                                                                             |  |  |
|                  |                    |                  |                                                                          |               | b. 381               | 6,520                                              | 6             | Parzellenvermessungstoften. Auf<br>bas Grundsteuerkapital der<br>Grundbesiger.                                                |  |  |
| 16               | Groß=Bieberau .    | 17000            | 30,237                                                                   | 6             |                      |                                                    |               |                                                                                                                               |  |  |
| 17               | Groß-llmstadt      | 40000            | 21,920                                                                   | 6             | a. 518               | 0,396                                              | . 6           | Beitrag zu firchlichen Ausgaben.<br>Auf das gefammte Kommunal-<br>fteuerfapital der ev. Parochia-<br>nen beider Konfessionen. |  |  |
|                  |                    |                  |                                                                          |               | b. 361               | 0,315                                              | 6             | Desgl. auf das gesammte Rom-<br>munalsteuerkapital der evang<br>Luth. Parochianen.                                            |  |  |
|                  |                    |                  | ļ                                                                        |               | c. 15                | 0,092                                              | 6             | Desgl. der ev. ref. Parochianen.                                                                                              |  |  |
|                  |                    |                  |                                                                          |               | d. 661               | 5,692                                              | 6             | Bie zu OrdRr. 12b.                                                                                                            |  |  |

| Dronungs-Mummer. | Namen<br>ber                          | Rommun<br>Orts | Umlage<br>das gefammte<br>alfteuerfapital d<br>seinwohner und<br>Forenfen. | er            | Sonstige Ausschläge.   |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
|------------------|---------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|----------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Orbnungs         | Gemeinden.                            | શીપકૃંભીવતુ.   | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Itormal-<br>stenerkapital.                        | Erheb. 3iele. | <b>પ્રાકૃતિ)</b> વિદ્વ | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>stenerkapital. | ErhebZiele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm                                                                                 |  |  |
| $\neg$           | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | 16             | ઝ                                                                          |               | 16                     | ~\hat{\gamma}                                      |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 18               | Groß=Zimmern                          | 17000          | 20,887                                                                     | 6             | a. 150                 | 0,331                                              | 6           | Wie zu OrdNr. 7.                                                                                                                                  |  |  |
|                  |                                       |                |                                                                            | ĺ             | b. 300                 | 1,784                                              | 6           | Wie zu OrdAtr. 12 b.                                                                                                                              |  |  |
| 19               | Gundernhaufen .                       | 5500           | 21,332                                                                     | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 20               | Habitheim .                           | 13450          | 33,033                                                                     | 6             | a. 416                 | 1,928                                              | ថ           | Wie zu OrdNr. 7.                                                                                                                                  |  |  |
|                  | ar                                    | 1000           | 0.4334                                                                     | l             | b. 273                 | 6,578                                              | 6           | Wie zu OrdNr. 12 b.                                                                                                                               |  |  |
| 21               | Harpertshaufen                        | 1000           | 8,033                                                                      | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 22               | Harreshausen                          | 1000           | 5,932                                                                      | $\frac{6}{c}$ | 1.                     |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 23               | Herchenrode                           | 1700           | 33,125                                                                     | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 24               | Hergershausen                         | 2500           | 10,778                                                                     | 6             | a. 137                 | 0 100                                              | 6           | Waitung on tindelidean Markaghan                                                                                                                  |  |  |
| 25               | Hering                                | 1200           | 11,646                                                                     | U             | a. 197                 | 2,180                                              | 0           | Beitrag zu firchlichen Ausgaben<br>und Zinsen einer fonsessichellen<br>Schuld. Wie zu OrdAr. 17 c.                                                |  |  |
| 1                |                                       |                |                                                                            |               | b. 200                 | 9,425                                              | б           | 2Bie zu Ord-Alr. 12 b.                                                                                                                            |  |  |
| 26               | Henbach                               | 6000           | 20,741                                                                     | 6             | a. 396                 | 3,786                                              | 6           | Wie zu OrdNr. 17 h.                                                                                                                               |  |  |
| _ 。              |                                       |                |                                                                            |               | b. 540                 | 17,553                                             | 6           | Wie zu OrdNr. 12 b.                                                                                                                               |  |  |
| 27               | Horhohl                               | 1200           | 23,433                                                                     | 6             |                        | •                                                  |             | -                                                                                                                                                 |  |  |
| 28               | Kleeftadt                             | 2600           | 10,109                                                                     | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 29               | Alein=Bieberau                        | 2400           | 30,973                                                                     | 6             |                        |                                                    | İ           |                                                                                                                                                   |  |  |
| 30               | Klein=Umstadt                         | 11000          | 26,720                                                                     | 6             |                        |                                                    | ĺ           | ٠.                                                                                                                                                |  |  |
| 31               | Klein=Zimmern                         | 4000           | 19,722                                                                     | 6             | !                      |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 32               | Langstadt                             | 4000           | 13,928                                                                     | 6             |                        |                                                    | l           |                                                                                                                                                   |  |  |
| 38               | Lengfeld                              | 14740          | 20,229                                                                     | 6             | a. 300                 | 0.549                                              | 6           | Wie zu OrdNr. 7.                                                                                                                                  |  |  |
| 1                |                                       |                |                                                                            |               | b, 60                  | 1,996                                              | 6           | Wie zu OrbAr. 12 b.                                                                                                                               |  |  |
| 34               | Lichtenberg mit                       |                |                                                                            |               |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
|                  | Obernhausen .                         | 1700           | 40,798                                                                     | 6             | ,                      |                                                    | ļ           |                                                                                                                                                   |  |  |
| 35               | Lükelbach                             | 1500           | 28,176                                                                     | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 36               | Meisenhausen                          | 300            | 11,052                                                                     | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 37               | Oleßbach                              | 1000           | 22,729                                                                     | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| 38               | Mtosbad)                              | 3000           | 17,664                                                                     | 6             |                        |                                                    |             | Christian Welling About in mEdication                                                                                                             |  |  |
| 39               | Münster                               | 12000          | 28,391                                                                     | 6             | a. 160                 | 0,394                                              | 6           | Binsen älterer Kriegsschulden.<br>Unf das gesammte Kommunal-<br>steuerkapital der Ortseinwoh-<br>ner und Forensen erkl. der<br>Standesherrschaft. |  |  |
|                  |                                       |                |                                                                            | 1             | b. 300                 | 0,958                                              | 6           | Wie zu OrdNr. 12 b.                                                                                                                               |  |  |
| 40               | Neuntirchen                           | 1000           | 23,157                                                                     | 6             |                        | 5,000                                              |             | 9                                                                                                                                                 |  |  |
|                  | Neutsche                              | 2800           | 35,379                                                                     | 6             |                        |                                                    |             |                                                                                                                                                   |  |  |
| (                |                                       | • • • • •      | ,                                                                          | •             | - '                    |                                                    | •           | 5*                                                                                                                                                |  |  |

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>ber     | Umlage<br>auf das gesammte<br>Kommunalsteuersapital der Sonstige Ausschläge.<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |               |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
|------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Srbnungs         | Gemeinden.       | Lusschlag.                                                                                                     | Beitrag<br>ouf 1 Mark<br>Normal:<br>fteuerkapital. | Erheb.=Biele. | Uusschlag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal=<br>fteuerkapital. | Erheb.=Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.                                                                                           |
|                  |                  | 16                                                                                                             | ઐ                                                  |               | <i>M</i> 6 | ઐ                                                  | Π             |                                                                                                                                                              |
| 42               | Nieber=Klingen . | 5200                                                                                                           | $32,\!155$                                         | 6             |            | •                                                  |               |                                                                                                                                                              |
| 43               | Nieder=Modau     | 5000                                                                                                           | 30,428                                             | 6             |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| 44               | Niedernhaufen    | 4300                                                                                                           | 33,998                                             | 6             | ·          |                                                    | 1             |                                                                                                                                                              |
| 45               | Nieder=Roden     | 6000                                                                                                           | 19,565                                             | 6             |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| -46              | Nonrod           | 1100                                                                                                           | 46,864                                             | 6             |            |                                                    | •             |                                                                                                                                                              |
| 47               | Ober=Alingen     | 5800                                                                                                           | 25,102                                             | 6             | 300        | 1,438                                              | 6             | Wie zu OrdUr. 7.                                                                                                                                             |
| 48               | Ober=Modau       | 2800                                                                                                           | 23,494                                             | 6             |            |                                                    |               | ·                                                                                                                                                            |
| 49               | Ober-Nauses      | 600                                                                                                            | 32,719                                             | 6             |            | -                                                  |               |                                                                                                                                                              |
| 50               | Ober=Roden       | 8000                                                                                                           | 19,504                                             | 6             | 85         | 0,281                                              | 6             | Wie zu Ord.:21r. 12 h.                                                                                                                                       |
| 51               | Radheim          | 3000                                                                                                           | 26,126                                             | 6             |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| 52               | Raibady          | 3500                                                                                                           | 45,087                                             | 6             | a. 324     | 5,267                                              | 6             | Wie zu Ord.: Ar. 7.                                                                                                                                          |
|                  |                  | }                                                                                                              |                                                    |               | b. 7       | 6,329                                              | 6             | Wie zu OrdNr. 12 b.                                                                                                                                          |
| 53               | Reinheim         | 22600                                                                                                          | 29,533                                             | 6             |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| 54               | Richen           | 4300                                                                                                           | 15,678                                             | 6             | 37.        | 7,205                                              | 6             | Bie zu OrdNr. 12 b.                                                                                                                                          |
| 55               | Rodau            | 3047                                                                                                           | 26,031                                             | 6             | 784        | 6,295                                              | 6             | Rosten der Bürgermeisterei und<br>Polizeiverwaltung. Aufdasge-<br>sammte Kommunalsteuerkapital<br>der Ortseinwohner u. Forensen<br>und des Hottenbacher Hoss |
| 56               | Rohrbach         | 4000                                                                                                           | 35,512                                             | 6             |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| 57               | Schaafheim       | 3000                                                                                                           | 3,825                                              | 6             |            |                                                    | ľ             |                                                                                                                                                              |
| 58               | Schlierbach      | 2300                                                                                                           | 14,510                                             | 6             | -          |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| 59               | Schloß-Naufes    | 1200                                                                                                           | 53,083                                             | 6             |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| 60               | Semb             | 12500                                                                                                          | 25,707                                             | 6             | a. 260     | 0,810                                              | 6             | Bie zu OrdIlr. 17 a.                                                                                                                                         |
|                  |                  |                                                                                                                | ,_,                                                |               | b. 133     | 0,472                                              | 6             | Wie zu Ord9tr. 17 b.                                                                                                                                         |
|                  |                  |                                                                                                                |                                                    |               | c. 8       | 5,653                                              | 6             | Bie zu OrdIt. 12 b.                                                                                                                                          |
| 61               | Sickenhofen      | 2000                                                                                                           | 13,554                                             | 6             |            |                                                    | l             | ů                                                                                                                                                            |
| 62               | Spachbrücken     | 4000                                                                                                           | 15,491                                             | 6             | . ,        |                                                    | l             | ·                                                                                                                                                            |
| 63               | Steinau          | 1500                                                                                                           | 36,117                                             | 6             |            |                                                    |               | <b>!</b>                                                                                                                                                     |
| 64               | lleberau         | 10500                                                                                                          | 31,781                                             | 6             |            |                                                    |               | 1 :                                                                                                                                                          |
| 65               | Urberach         | 10000                                                                                                          | 32,635                                             | 6             | 385        | 1,632                                              | 6             | Wie zu OrdAr. 8 b.                                                                                                                                           |
| 66               | Webern           | 900                                                                                                            | 45,820                                             | 6             |            |                                                    | 1             | ł                                                                                                                                                            |
| 67               | Wembach mit Hahn | ,                                                                                                              | 41,178                                             | 6             |            |                                                    |               |                                                                                                                                                              |
| 68               | Werfau           | 9000                                                                                                           | 39,450                                             | 6             | 105        | 0,582                                              | 6             | Wie zu OrdUtr. 7.                                                                                                                                            |
| 69               | Wiebelsbach .    | 4500                                                                                                           | 29,241                                             | 6             |            |                                                    |               | ļ                                                                                                                                                            |
| 70               | Zeilhard         | 2600                                                                                                           | 19,830                                             | 6             | 130        | 1,484                                              | 6             | Desgl.                                                                                                                                                       |
| -                | 1                | 1                                                                                                              |                                                    |               |            |                                                    |               | 1                                                                                                                                                            |

Borftehende Uebersicht wird hiermit beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten April, Juni, Angust, Oktober und Desgember 1896 und Februar 1897 stattfinden soll.

Dieburg, den 22. Februar 1896.

#### Broßherzogliches Areisamt Dieburg.

Бев.

Nebersicht der für das Rechnungsjahr 1896/97 von Großherzoglichem Ministerium des Inneru und der Juftiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Schotten.

| Orb.=9kr.     | Namen<br>ber<br>Gemeinben. | થuકે=<br>∫ઇ)(ag.                          | Beitrag auf<br>1 M<br>Vormal=<br>ftener=<br>fapital. | Erhebungsziele. | Bemerfungen.                                                                                                                      |
|---------------|----------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 2           | Bobenhausen II             | .⁄/6<br>190<br>270                        | ઝા<br>9,818<br>28,493                                | 4               | Der Boraufchlag ist für 1806/99<br>aufgestellt und kommt hier das<br>erste Drittel der Gesammtum-<br>lage von 810 M zur Erhebung. |
| 3             | Laubach mit Huppertsburg   | 870                                       | 36,415<br>16,942                                     | 4               |                                                                                                                                   |
| $\frac{4}{5}$ | Ober=Seemen                | $\begin{array}{c} 700 \\ 620 \end{array}$ | 17,856                                               | 4               |                                                                                                                                   |
| 6             | Gedern                     | 1550                                      | 18,974                                               | 4               |                                                                                                                                   |

Vorstehende llebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen, und zwar in den Monaten Juni. August, Oktober und Dezember erfolgen soll.

Schotten, den 3. Februar 1896:

#### Großherzogliches Areisamt Schotten.

In Bertretung:

Hamann.

#### Ordensverleihungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

- 1) am 25. Januar bem Burgermeifter Beinrich Schmidt III gu Oppershofen, -
- 2) an demfelben Tage dem Burgermeister Georg Bopp V. zu Bellersheim, 3) am 26. Januar dem Burgermeister Johannes Beg XVI. zu Leihgestern, und

4) am 30. Januar dem Bürgermeister Georg Westenberger II. zu Kostheim — das Allgemeine Chren-

zeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienfte", -

5) am 1. Februar dem Ministerialsetretar bei dem Ministerium der Finanzen, Domanenrath Rarl Strein aus Anlag feiner Berfegung in den Ruheftand die Krone jum Rittertreug I. Rlaffe des Berdienftordens Philipps des Großmüthigen, --

6) am 7. Februar bem Bürgermeifter Johannes Rohler IV. ju Langsborf, -

7) am 12. Februar bem Gemeindeeinnehmer Beter Altvater zu Babenhaufen, --

8) am 19. Februar dem Kirchenrechner Ronrad Holler zu Eberftadt, Kreis Gießen, sowie

1) am 22. Februar dem Gerichtsmann Franz Seit zu Unter-Hambach und dem Ortsgerichtsvorsteher Michael Bauer I. ju Erbach - bas Allgemeine Chrenzeichen mit ber Inschrift: "Fur langjährige trene Dienfte", -

10) am 26. Februar dem Polizeidiener Tobias Bauer zu Ober-Klingen bas Allgemeine Chrenzeichen

mit der Inschrift: "Für 50jährige treue Dienste", —

11) an demfelben Tage bem Hauptmann der Landwehrinfanterie erften Aufgebots Meifenzahl vom Landwehrbezirt I Darmstadt das Ritterfreuz I. Rlaffe des Berdienstordens Bhilippe des Großmuthigen -zu verleihen.

#### Ermächtigungen jur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 25. Januar bem Hoftoch Heinrich Simon Ludwig Rloß zu Rumpenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen ber ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Medaille bes Rothen Adlerordens, -

2) am 30. Januar dem berittenen Oberwachtmeister Engel im Gendarmerieforps die Erlaubniß gur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majeftät dem Deutschen Kaifer und König von

Breugen verliehenen Allgemeinen Chrengeichens, -

3) am 15. Februar dem Raiferlichen Botichafterath z. D. von Schoen die Ermächtigung zur Annahme und jum Tragen des ihm bon Seiner Majeftat bem Deutschen Raifer und Ronig bon Preugen verliehenen Rothen Adlerorden III. Klaffe mit der Schleife und Krone, sowie des ihm von bem Brafibenten ber frangofischen Republit verliehenen Romthurtreuzes ber Chrenlegion, -

4) am 22. Februar dem Königlich Belgischen Konsul zu Galah S. Schwab aus Mainz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majeftat dem Konig der Belgier verliehenen

Civilmedaille I. Rlaffe — zu ertheilen.

#### Erhebungen in den Adelftand.

Seine Konigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnädigst geruht:

1) am 25. Januar den außerordentlichen Gefandten und bevollmächtigten Minister am Röniglich

Breugischen Sofe, Wirklichen Bebeimerath Dr. Rarl Reibhardt zu Berlin und

2) am 12. Februar ben Babetommiffar bei ber Badebirettion Bad - Nauheim, Oberften 3. D. Friedrich Arnold Hofmann — in den erblichen Adelftand des Großherzogthums zu erheben.

#### Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit der Großberzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 8. Januar den Professor Dr. Johannes Biermann zu Berlin zum ordentlichen Professor in der juriftischen Fakultät der Landesuniversität, mit Wirkung vom 1. April an, zu ernennen und in der gedachten Eigenschaft zu berufen;

2) am 11. Januar ben von bem herrn Grafen von Schlit genannt von Gort auf die evangelische Bfarrstelle zu Hartershausen, im Dekanat Lauterbach, präsentirten Pfarr- und Schulverwalter Frik

Schmidt zu Schlit für diese Stelle zu bestätigen;

- 3) am 18. Januar dem evangelischen Pfarrer Otto Buttron zu Brauerschwend die evangelische Pfarrstelle zu Sickenhofen, im Dekanat Groß-Umstadt, —
- 4) am 25. Januar dem Pfarrverwalter hermann Schmidt zu Groß-Gerau die evangelische Pfarrstelle zu Worfelden, im Dekonat Groß-Gerau, ju übertragen;
- 5) am 1. Februar den Amtsrichter bei dem Amtegericht Offenbach, Amtsgerichtsrath hugo Tasche jum Landgerichtsrath bei dem Landgericht der Provinz Starkenburg, —
- 6) am 1. Februar ben Steuerkontrolleur Rudolf Blum jum Steuerkommiffariatsaffistenten bei bem Steuerkommiffariat Offenbach, mit Wirkung vom 15. Februar an, zu ernennen;
- 7) am 10. Februar den Oberförster Walther Freiherrn van der Hoop aus der Oberförsterei Trebur in die Oberförsterei Kranichstein und den Oberförster Hermann Kutsch aus der Oberförsterei Hainbach in die Oberförsterei Trebur mit dem Sit Groß-Gerau zu versetzen, sowie den Forstaffessor Anselm Stifel zu Darmstadt zum Oberförster der Oberförsterei Hainbach mit dem Sit in Burg-Gemünden zu ernennen;
- 8) am 12. Februar den Lehrer an dem Gymnasium zu Bensheim Dr. Wilhelm Weißgerber zum Lehrer an dem Gymnasium und der Realschule zu Offenbach und den Lehrer an dem Gymnasium und der Realschule zu Offenbach Dr. Wilhelm Büchner zum Lehrer an dem Reuen Gymnasium zu Darmstadt, beide mit Wirkung vom 11. Februar an, —
- 9) an demselben Tage den Lehrer an dem Neuen Gymnasium zu Darmstadt, Professor Dr. Gustav Forbach zum Direktor der höheren Mädchenschule zu Offenbach, mit Wirkung vom 11. Februar an, —
- 10) an bemfelben Tage ben provisorischen Lehrer am Schullehrerseminar zu Bensheim Georg Lenhart zum Lehrer an biefer Anftalt, -
- 11) an demfelben Tage den Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Offenbach Wilhelm Stein zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Beerfelden und den Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Beerfelden Albrecht Lohnes zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Offenbach -- zu ernennen;
- 12) an demfelben Tage dem nach Darmftadt versetten Postinspettor Baltrusch aus Königsberg (Pr.) bie landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;
- 13) an bemfelben Tage bem Pfarrberwalter Michael Schafer zu Ruppertsburg die evangelische Pfarrstelle zu Stabeden, im Defanat Maing. —
- 14) am 19. Februar bem Pfarrer Georg Vogel zu Beuern bie evangelische Pfarrstelle zu Seeheim, im Dekanat Cberstadt, —
- 15) am 22. Februar bem Pfarrverwalter Ludwig Berd zu Effenheim, im Dekanat Mainz, die evangelische Bfarrstelle daselbst zu übertragen;
- 16) an demselben Tage den Lehrer an der Realschule zu Darmstadt Georg Heil zum Lehrer am Realschmassum daselbst, den Lehrer an der Realschule zu Bingen Dr. Christian Langstroff zum Lehrer an dem Gymnasium zu Bensheim, den Lehrer an der höheren Mädchenschule zu Mainz Bernhard Lade zum Lehrer an der Realschule zu Darmstadt und den Lehrer an dem Realgymnasium zu Darmstadt Ludwig Hasselbaum zum Lehrer an der Realschule zu Bingen, sämmtlich mit Wirkung vom 1. April an, —
- 17) am 26. Februar den Privatdozenten Dr. Wilhelm Wet zu Gießen gum außerordentlichen Professor bei der philosophischen Fakultät der Landesuniversität, -
- 18) an demfelben Tage den Ministerialkalkulator bei der Buchhaltung des Ministeriums der Finanzen Abolph Köhler zum Ministerialrevisor, mit Wirkung vom 1. März an, —
- 19) an demselben Tage den Kaufmann Otto Mohr zu Öffenbach zum Handelsrichter und den Kaufmann Hermann Weder daselbst zum Ergänzungsrichter an der bei dem Landgericht der Provinz Starkenburg gebildeten Kammer für Handelssachen mit dem Sitz in Offenbach, für die noch übrige Dauer der vom 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1897 laufenden Geschäftsperiode zu ernennen.
- 1) Um 15. Januar wurde der Militäranwärter Johannes Raul aus Rauheim, mit Wirfung vom 22. Januar an, --
- 2) am 16. Januar wurde der Militäranwärter. Fußgendarm Adam Cipp aus Gimbsheim jum Steuer- aufseher ernannt;
- 3) am 18. Januar wurde dem Schullehrer Morit Repp zu Beidartshain, im Rreife Gießen, die Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Oppenrod, im Rreife Gießen, übertragen;
- 4) am 22. Januar wurde Joseph Cberhard Fortnagel zu Herbstein zum Gefangenwärter am Haftlokal daselbst, mit Wirkung vom 16. Januar au, ernannt;

5) an demselben Tage wurde dem Geometergehülfen Karl Lichtenfels aus Butbach das Patent als Geometer I. Klasse für den Kreis Gießen, sowie dem Johann Baptist Vogt aus Nieder-Ingelheim das Batent als Geometer II. Klasse für den Kreis Bingen ertheilt;

6) am 1. Februar murbe ber Forstwart ber Forstwartei Schwanheim Beter Ahl zu Schwanheim in die

Forstwartei Jagereburg, Oberforsterei Jagereburg, verfett;

7) am 12. Februar wurde dem Schullehrer Albert Bogler zu Dueckborn, im Kreise Gießen, eine Lehrersftelle an der Gemeindeschule zu Klein-Linden, im Kreise Gießen, mit Wirtung vom 1. Mai an, übertragen;

8) an demfelben Tage murde bem Johannes Engel aus Birtenau das Batent als Geometer II. Rlaffe

für ben Rreis Darmftabt ertheilt:

9) an demselben Tage wurde der von dem herrn Fürsten zu Psenburg und Budingen auf die III. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Budingen prafentirte Schulamtsaspirant Wilhelm Rammerer aus Altheim, im Kreise Dieburg, für diese Stelle bestätigt;

10) an bemfelben Tage murbe ber Landgestütsbeifnecht Georg Bebel aus Binsheim jum Landgestüts=

diener, mit Wirkung vom 1. Februar an, -

11) an demfelben Tage wurde die Wittwe des Gerichtsvollziehers Mann zu Seligenstadt, Bertha Mann, geborene Frig, zur Oberaufseherin am Landeszuchthaus Marienschloß — ernannt;

12) am 15. Februar murde dem Schullehrer Beinrich Seipp ju Angenrod, im Rreise Mafeld, die Lehrerstelle

an ber Gemeindeschule ju Sattenrod, im Rreife Biegen, -

13) an demselben Tage wurde dem Schullehrer August Braun ju hattenrod, im Kreise Gießen, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Angenrod, im Kreise Allsfeld, —

14) am 22. Februar murbe ber Schulverwalterin an ber Erweiterten Boltsschule für Madchen zu Bugbach

Johanna Godel eine Lehrerinnenstelle an diefer Schule - übertragen;

15) an demfelben Tage wurde der Gulfsichaffner bei der Main-Neckar-Gisenbahn Philipp Finternagel aus Worms jum Schaffner bei den helsischen Staatseisenbahnen ernannt.

Um 15. Januar wurde der Domorganist Jakob Schombs zu Mainz zum vierten Domprabendaten erwählt.

## Aufestandsversehungen.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 18. Januar den Ministerialregistrator bei dem Ministerium der Finanzen Steuerrath Friedrich Edhardt auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirkung vom 1. Februar an, —

2) am 1. Februar den Ministerialsetretar bei dem Ministerium der Finangen, Domanenrath Rarl Strein,

unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, auf sein Nachsuchen, -

3) am 15. Februar den Revisor II. Klasse bei der Main-Recar-Cisenbahn Georg Schupp auf sein Rachsuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirkung vom 1. März an, — in den Ruhestand zu versetzen.

1) Am 28. Dezember 1895 wurden die Weichensteller bei den Oberhessischen Eisenbahnen Ludwig Ahlsbrand zu Bübingen und Konrad Bender zu Gelnhausen, sowie der Bahnwärter bei diesen Bahnen Wilhelm Henß zu Stockheim, sämmtlich wegen geschwächter Gesundheit, mit Wirkung vom 1. Januar 1896 an, —

2) am 22. Januar 1896 wurde der Landgestütsdiener Ludwig Lohr zu Darmftadt, mit Wirkung vom 1. Februar an, —

3) am 1. Februar wurde der Forstwart der Forstwartei Jägersburg, Förster Johannes Breitwieser zu Jägersburg auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 16. Februar an, —

4) am 15. Februar wurde der Steuerauffeher August Boleng zu Worms auf sein Nachsuchen, mit Wirtung vom 1. Marg an, — in den Ruhestand verseht.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

## Beilage Nr. 5.

## Parmstadt, den 19. März 1896.

Inhalt: 1) Berzeichniß der Borlefungen, Nebungen und Praktika, welche im Sommersemester 1896 in den sechs Fachabteilungen der Größerzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt abgehalten werden. — 2) Befanntmachung, die Umlage der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft sür das Größerzoglichum Dessend Ministerium des Junern und der Jusiz sür das Voranschlagszahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Darmstadt. — 4) Nebersicht der von Größerzoglichem Ministerium des Innern und der Jusiz sür das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse Verlässenschaften. — 5) Dienstenthebungen. — 6) Abwesenheitserklärungen. — 7) Charakterertheilungen. — 8) Sterbefälle.

## Verzeichniß

der Bortesungen, Uebungen und Prattita, welche im Sommersemester 1896 in den sechs Fachabtheilungen der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt abgehalten werden.

## A. Mathematische Wissenschaften.

Clemente ber höheren Algebra, Brof. Dr. Dingelben, 2 St. Bortrag und lebungen. -Sobere Mathematik I (für bie im Berbft Gintretenden), Brof. Dr. Gundelfinger, 5 St. Bortrag, 4 St. Nebungen. - Sobere Mathematik I (für bie an Oftern Eintretenden), Brof. Dr. Dingelben, 5 St. Bortrag, 4 St. llebungen. — Theorie ber Fourier'schen Reihen und Integrale, Derfelbe, 2 St. - Analytische Uebungen, Prof. Dr. Gundelfinger, in zwanglosen Stunden für Borgerücktere. - Methode der kleinsten Quadrate, Geh. Hofrath Prof. Dr. Rell, 3 St. -- Darftellende Geometrie I, Brof. Dr. Wiener, 4 St. Bortrag, 6 St. Uebungen. — Einleitung in die Graßmann'iche Ausbehnungslehre, Derfelbe, 2 St. — Arbeiten im mathematifchen Inftitut, Derfelbe, Bahl der Stunden nach Bereinbarung - Determinanten, Prof. Dr. Graefe, 2 St. Bortrag. 1 St. llebungen, für die an Oftern eintretenden Studirenden. — Repetitorium der niederen Mathematik, Derfelbe, 2 St. - Einleitung in die analytische Geometrie, Derfelbe, 2 St. Bortrag. 1 St. Uebungen, für die an Oftern eintretenden Studirenden. — Theorie und Anwendung bes Rechenschiebers, Privatbogent Dr. Baur, 1 St. - Theorie der elliptischen und Weierstraß'schen Kunktionen, Derfelbe, 2 St. - Geodätische Uebungen, Geh. Hofrath Brof. Dr. Rell; Bermefjungen an 2 Nachmittagen wöchentlich. — Graphische Ausarbeitung ber geodätischen Bermeffungen, Derfelbe, 2 St. - Grundzüge ber boberen Geodafie, Derfelbe, 2 St. - Mechanif I, Prof. Dr. Benneberg, 5 St. Bortrag, 1 St. Uebungen. - Medanit II, Derfelbe, 1 St. Bortrag, 1 St. Uebungen. — Reine Kinematik, Derfelbe, 2 St. Vortrag und Nebungen. — Ausgewählte Kapitel der Mechanik, verbunden mit Kolloquium, Derfelbe, 2 St. — Statik der Baukonstruktionen, Geh. Baurath Prof. Landsberg, 4 St. Vortrag, 3—6 St. Nebungen.

## B. Naturwissenschaften.

Experimental-Abpfit. Brof. Dr. Schering, 5 St. - Medanische Wärmetbeorie, Derfelbe. 2 St. - Bhbfitalifdies Brattifum. Derfelbe mit 3 Uffiftenten, 2 Rachmittage. - Gelbstftanbige Arbeiten aus bem Gebiete ber Bhnfit, Brof. Dr. Schering; Zeit nach Bereinbarung. — Theorie der optischen Instrumente II, Brivatdozent Dr. Meifel. 2 St. - Elemente der Glektrotechnit, Geb. Hofrath Brof. Dr. Rittler. 2 St. - Erverimental=Chemie: Elemente ber pragnifchen und Agrifultur-Chemie, Geb. Hofrath Brof. Dr. Staebel, 3 St. - Organische Chemie I, Der= felbe. 4 St. - Analytische Chemie I, Dr. Rolb, 3 St. - Technologie der organischen Farbstoffe. Derfelbe, 4 St. - Chemisches Brattitum, Geb. Hofrath Brof. Dr. Staedel mit Dr. Rolb und Dr. Senl. \*) - Glettrochemie, Brof. Dr. Dieffenbach. 2 St. - Glettrochemisches Rolloquium, Derfelbe mit Dr. Neubed, 1 St. - Eleftrochemisches Braftitum, Diefelben\*) -Chemische Technologie, Brof. Dr. Dieffenbach, 4 St. - Chemisch-technisches Braftitum, Brof. Dr. Dieffenbach mit Dr. Reubect. \*) - Chemifch-technische Untersuchung ber Nahrungsmittel, Genukmittel und Gebrauchsaegenstände, Brivatdozent Dr. Conne, 1 St. Bortrag. - Untersuchen von Rabrungsmitteln. Genukmitteln und Gebrauchsaegenständen. Dr. Beller, Borftand bes demifchen Untersuchungsamtes 8 St. Uebungen. - Unleitung zu ben mitrostopischen und batteriologischen Untersuchungen von Nabrungs- und Genukmitteln. Obermebiginglrath Rrauker und Dr. S. Beller. Borftand bes chemischen Untersuchungsamtes für Nahrungs- und Genugmittel, 3 St. Uebungen. -Gasanalyse, Dr. Reubect, 1 St. - Geologie, Geb. Hofrath Brof. Dr. Lepfius, 2 St. -Geologifche Exturfionen, Derfelbe. - Mineralogifches und Geologifches Brattitum, Derfelbe, 2 St. - Die geologische Thatigkeit bes Baffers auf bem Festlande, Brivatbogent Dr. Greim, 1 St. - Spstematische Botanit, Brof. Dr. Dippel, 2 St. Bortrag, 1 St. Demonstrationen. -Grundzüge ber Botanit, Derfelbe, 3 St. Bortrag. - Mitrogfopifches Braftifum, Derfelbe, 6 St. - Allgemeine Mitrostopie, Derfelbe, 2 St., Demonstrationen nach Bedürfniß (privatim). - Anleitung jum Untersuchen und Bestimmen offizineller Pflanzen, Obermedizinalrath Rrauger, 2 St. Bortrag im Sommer, verbunden mit Ertursionen. - Naturgeschichte ber nieberen Bflangen, Brivatbogent Dr. Schilling, 2 St. - Zoologie, Brof. Dr. von Roch, 2 St. - Zoologisches Brattitum, Derfelbe (privatim). - Raturgeschichte ber Insetten mit llebungen im Bestimmen und Erfursionen, Brivatbogent Dr. Saacte, 2 St. und 1 Rachmittag (privatim).

## C. Pharmazie.

Shstematische Botanik, Prof. Dr. Dippel, 2 St. Bortrag, 1 St. Demonstrationen. — Mikroskopisches Praktikum mit besonderer Berücksichtigung der pharmazeutischen Rohstosse, Dersselbe, 6 St. (1 Nachmittag). — Grundzüge der Botanik, Derselbe, 3 St. Bortrag. — Experimental-Phhsik, Prof. Dr. Schering, 5 St. — Experimental-Phhsik für Pharmazeuten, Assistent Zeissig, 3 St. — Experimental-Chemie, Geh. Hospith Prof. Dr. Staedel und Dr. Hehl, 7 St. — Analytische Chemie I, Dr. Kolb, 3 St. — Pharmazeutische Chemie: Anorganischer Theil,

<sup>\*)</sup> Das Laboratorium ift an allen Wochentagen (mit Ausnahme des Samstags) Vormittags 8—12 und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Dr. Hehl, 2 St. — Chemisches Praktikum, Geh. Hofrath Prof. Dr. Staebel mit Dr. Kolb und Dr. Hehl.\*) — Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen offizineller Pflanzen, Obermedizinal= rath Kraußer, 2 St. Bortrag, verbunden mit Exkursionen. — Ueber die vom Reich und den Einzelstaaten mit Bezug auf das Apothekenwesen erlassenen gesehlichen Bestimmungen, Derfelbe, 1 St. Bortrag nach Berabredung.

### D. Eleftrotechnif.

Elemente der Elektrotechnik, Geh. Hofrath Prof. Dr. Kittler, 2 St. — Spezielle Elektrotechnik, Derfelbe, 2 St. — Elektrotechnisches Praktikum, Geh. Hofrath Prof. Dr. Kittler in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Wirk, 6—18 St. — Selbstkändige Arbeiten aus dem Gebiete der Elektrotechnik für vorgeschriktenere Studirende, Geh. Hofrath Prof. Dr. Kittler, Zeit nach Bereinsbarung. — Elektrotechnische Meßkunde, Prof. Dr. Wirk, 2 St. — Telegraphie und Telephonie, Derfelbe, 2 St. — Clektrische Arbeitsübertragung, Derfelbe, 2 St. — Uebungen im Konstruiren elektrischer Maschinen und Apparate, Prof. Berndt in Assistation, mit Glektrosyngenieur Historia, 4 St. — Elektrochemie, Prof. Dr. Dieffenbach, 2 St. — Elektrochemisches Praktikum, Prof. Dr. Dieffenbach mit Dr. Neubeck.\*)

## E. Technologie.

Mechanische Technologie I, Prof. Krauß, 2 St. — Mechanische Technologie II und III, Dersclbe, 4 St. — Chemische Technologie: Chemische Industrie, organisch, Prof. Dr. Dieffenbach,
4 St. — Bautechnologie, Derselbe, 1 St. — Geschichte der Waffentechnik, Major von Pfister,
2 St. (privatim).

## F. Baukunst und Bauwissenschaften.

Bautechnologie, Prof. Dr. Dieffenbach, 1 St. — Elemente der Baukonstruktion, Geh. Baurath Brof. Marx, 2 St. - Clemente ber Bautonftruttion, Nebungen, Brof. bon Billmann, 12 St. — Grundbau, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 2 St. — Konstruktionen bes Hochbaues, Brof. Wickop: A) Konstruktionen des Ausbaues I und Statik der Hochbau-Konstruktionen. 2 St. Bortrag, 2 St. Uebungen; B) Konftruktionen des Aufbaues II und Arbeiten des inneren Ausbaues, 2 St. Vortrag, 6 St. Uebungen in zwei Jahreskurfen. — Eisenkonftruktionen des Hochbaues, Geb. Baurath Prof. Landsberg, 3 St. Nebungen. - Bauzeichnen, Geh. Baurath Brof. Marr, 4 St. - Bauformenlehre, Derfelbe, 2 St. Bortrag, 4 St. llebungen. - Bauftile II, Derfelbe, 3 St. — Bauftil-llebungen, Derfelbe, 4 St. in zwei Jahresturfen. — Anlage und Ginrichtung von Gebäuden I, Geh. Baurath Prof. Dr. Wagner, 2 St. - Anlage und Einrichtung von Gebäuden II, Derfelbe, 2 St. — Entwerfen von Gebäuden, Derfelbe, 8 St. Uebungen in zwei Jahresturfen. — Bauführung, Derfelbe, 1 St. — Innen-Deforationen, Brof. Wickop, 3 St. Bortrag und lebungen abwechselnd. — Malerifche Berfpettive, Derfelbe, 2 St. Bortrag und llebungen abwechselnd. — Entwerfen von Ornamenten, Bildhauer Barnefi, 3 St. in zwei Rurfen. — Modelliren von Ornamenten, Derfelbe, 3 St. - Elemente bes Wafferbaues A, Prof. v. Will= mann, 3 St.

Im Anschluß an die Vorträge über Elemente der Baukonstruktion, Hochbau-Konstruktion, Baustile, Anlage und Einrichtung von Gebäuden werden Exkursionen, worunter mindestens eine größere, lettere in der Regel zur Pfingstzeit, veranskaltet.

### G. Ingenieurwiffenschaften.

Bautechnologie, Prof. Dr. Dieffenbach, 1 St. — Elemente der Baukonstruktion, Geh. Baurath Prof. Marx, 2 St. — Elemente der Baukonstruktion, llebungen, Prof. von Willmann, 12 St. — Bauzeichnen, Geh. Baurath Prof. Marx, 4 St. — Statik der Baukonstruktionen, Geh. Baurath Prof. Landsberg, 4 St. Bortrag, 6 St. llebungen. — Grundbau und Brückenbau I, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 3 St. — Brückenbau IV, Geh. Baurath Prof. Landsberg, 3 St. — llebungen zum Brückenbau II und IV, Derselbe, 9 St. — llebungen zum Grundbau, Brückenbau I und II und Wasserbau, sowie zu Wasserbrückung, Entwässerung und Reinigung der Städte, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 6 St. — Wasserbrückung II, Baurath Prof. Koch, 2 St. Vortrag, 6 St. llebungen. — Elemente des Wasserbaues A, Prof. von Willmann, 3 St. — Eisenbahnbau I, Baurath Prof. Roch, 2 St. Vortrag, 5 St. llebungen. — Eisenbahnbau III, Prof. Berndt, 2—3 St. Vortrag.

Die Borträge werden in angemeffener Beife durch Exkursionen nach ausgeführten und in der Ausführung begriffenen Bauten unterftüht.

## H. Rulturtechnik.

Wasserbau I, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 6 St. Uebungen. — Wasserban II, Baurath Prof. Koch, 2 St. Bortrag, 6 St. Uebungen.

### J. Maschinenwissenschaften.

Beschreibende Maschinenlehre, Prof. Bernbt, 3 St. — Mechanische Technologie I, Prof. Krauß, 2 St. — Mechanische Technologie II und III, Derselbe, 4 St. — Maschinenzeichnen, Derselbe, 4 St. — Maschinenzeichnen, Derselbe, 4 St. — Maschinenzeichnen, Derselbe, 9 St. — Nebungen in Maschinenzeichnen, struktionsübungen zu Maschinenzeichnen, Derselbe, 9 St. — Nebungen in Maschinenzeichnen (für Bauingenieure), Prof. Bernbt, 3 St. — Nebungen im Konstruiren elektrischer Maschinen und Apparate, Prof. Bernbt in Assisten mit Elektro-Ingenieur Hissink, 4 St. — Lust= und Gas= motoren, Prof. Bernbt, 2 St. — Maschinenbau I, Prof. Reichel, 4 St. Bortrag. — Maschinenbau II, Derselbe, 2 St. Bortrag. — Arbeitsmaschinen, Derselbe, 2 St. — Konstrukstionsübungen, Derselbe, 8 St. — Praktikum für Technologie, Prof. Krauß, 3 St. — Elemente bes Lokomotivbaues, Prof. Bernbt, 3 St. Bortrag, 3 St. Uebungen. — Arbeiterschuß, Prof. Krauß, 2 St. — Die Gewichts= und Kostenberechnungen der Maschinensabrikation, Privatvozent Ingenieur Beck, 1 St. (privatim). — Nebungen im Berechnen von Maschinenelementen, Assisten R. N., 1 St. — Elemente der Elektrotechnik, Geh. Hofrak Prof. Dr. Kittler, 2 St. — Elektrotechnischer Prof. Dr. Kittler, 2 St. — Elektrotechnischer Prof. Dr. Kittler, 2 St. — Elektrotechnischer K. N., 1 St. — Elemente der Gektrotechnik, Geh. Hofrak Prof. Dr. Kittler, 2 St. — Elektrotechnischer K. Dr. Wirk, 3 St.

## K. Allgemein bildende Fächer.

Entwickelung der neueren dentschen Litteratur, Geh. Hofrath Prof. Dr. Roquette, 2 St. — Lesen und Erklärung ausgewählter dichterischer Werke, Derfelbe, 2 St. — Allgemeine Kunstzgeschichte: Geschichte der bildenden Kunst bei den Etruskern und bei den Kömern; Geschichte der frühchristlichen und bezantinischen Kunst, sowie der Kunst des Jslam, Geh. Hofrath Prof. Dr. Schaefer, 2 St. in zwei Jahreskursen. — Geschichte des deutschen Kunstgewerbes, Prof. Dr. Abamh, 2 St. — Geschichte der Philosophie, Prof. Dr. Graefe, 1 St. — Grundzüge der Rechtswissenschaft, Oberlandesgerichtsrath Heinzerling, 2 St. — Allgemeine Volkswirthschaftslehre, Privatdozent Dr. Mamroth, 2 St. — Geschichte beutscher Sprache von Ulsilas bis Luther, Major von Pfister,

2 St. — Französische Sprache, Prof. Dr. Hangen, 5 St. (Für Anfänger: 2 St. Grammatik; für Geübtere: 3 St. Konversation.) — Englische Sprache, Derfelbe, 5 St. (Für Anfänger 2 St. Grammatik; für Geübtere: 3 St. Konversation.) — Rufsische Sprache, Major von Pfister, 4 St.

### L. Darftellende Rünfte.

Beichnen und Malen, Prof. A. Noack, 8 St. — Ornamentzeichnen, Bilbhauer Barnesi, 6 St. — Entwersen von Ornamenten, Derselbe, 3 St. in zwei Jahreskursen. — Junen-Dekorationen. Prof. Wickop, 3 St. — Malerische Perspektive, Derselbe, 2 St. — Modelliren von Ornamenten, Bildhauer Barnesi, 3 St. — Bauzeichnen, Geh. Baurath Prof. Marx, 4 St. — Maschinenzeichnen, Prof. Krauß, 4 St. — Planzeichnen I, Katasteringenieur Göbel, 4 St. — Planzeichnen II und III, Derselbe, 3 St.

Die Anmelbungen zur Aufnahme werden bis 18. April von dem Rektorate entgegengenommen. Aufnahme und Immatrikulation beginnen am 21. April. Beginn der Borlesungen und Uebungen des Sommersemesters am 21. April. Programme sind unentgeltlich durch Vermittelung des Sekretariats zu beziehen.

Darmstadt, im Marg 1896.

Der Reftor ber Großherzoglichen Technischen Sochicule.

Dr. Lepfing.

## Bekanntmachung,

die Umlage der land= und forstwirthschaftlichen Berufsgenoffenschaft für das Großherzogthum Seffen betreffend.

Die Umlage der land= und sorstwirthschaftlichen Berussgenossenischaft für 1895 beträgt 398 555 Mark 93 Pfennig (217 000 Mark 64 Pfennig für Unfallentschädigungen, 108 500 Mark 32 Pfennig als Anlage zum Reservesonds und 73 054 Mark 97 Pfennig Verwaltungskosten). Da sich die Gessammtsumme der beitragspflichtigen Steuerkapitalien auf 13 756 944,1 Mark (8 024 884,1 Gulden) beläuft, ergibt sich ein Ausschlag von 2,897 Pfennig auf die Mark Steuerkapital (4,966 Pfennig auf den Gulden).

Es wird dies gemäß § 19 der Berordnung vom 11. Juli 1888 unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung dieser Umlage demnächst in einem Ziele unter Zusendung besonderer Anforderungszettel gemeindeweise stattsinden wird.

Darmstadt, den 5. Märg 1896.

Der Borfipende des Borftandes der land. und forftwirthichaftlichen Berufsgenoffenichaft.

Nover.

Regierungsrath.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Boransschlagsjahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Darmstadt

| Mamen   Rommunasserapital ber Ortseinwohner und Forensen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                      |  |  |  |  |  |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--|--|--|--|--|--|
| Nepartitionsnorm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Sonstige Ausschläge. |  |  |  |  |  |  |
| 1       Arheilgen       32140       34,484       6         2       Braunshardt       4400       31,325       6         3       Darmstadt       —       —       —         4       Eberstadt       25000       21,803       6         5       Eich       1050       44,676       6         6       Erzhausen       8600       38,227       6         7       Eschollbrücken       2000       10,783       6         8       Gräsenhausen       10400       34,539       6       511       1,985       6       Auf das gesammte Komm steuertapital der Ev.         9       Grießheim       23200       20,320       6       1312       1,476       6       Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | ib ber               |  |  |  |  |  |  |
| 1       Arheilgen       .       32140       34,484       6         2       Braunshardt       .       4400       31,325       6         3       Darmstadt       .       .       .       .       .         4       Eberstadt       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       . </td <td></td>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                      |  |  |  |  |  |  |
| Darmstadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                      |  |  |  |  |  |  |
| 4 Eberstadt 25000 21,803 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |  |  |  |  |  |  |
| 4 Eberftadt 25000 21,803 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | macht.               |  |  |  |  |  |  |
| 6 Erzhausen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ,                    |  |  |  |  |  |  |
| 7 Eschollbrücken . 2000 10,783 6 8 Gräfenhausen . 10400 34,539 6 511 1,985 6 Auf das gesammte Komm steuerkapital der Ev. 9 Griesheim 23200 20,320 6 1312 1,476 6 Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                      |  |  |  |  |  |  |
| 8 Gräfenhausen . 10400 34,539 6 511 1,985 6 Auf das gesammte Komm<br>fleuerkapital der Ev.<br>9 Griesheim 23200 20,320 6 1312 1,476 6 Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |  |  |  |  |  |  |
| 9 Griesheim 23200 20,320 6 1312 1,476 6 Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |  |  |  |  |  |  |
| 7 1,110 0 Seage.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | unal=                |  |  |  |  |  |  |
| 1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1   1,1=1 |                      |  |  |  |  |  |  |
| ···   920490 · · ·   1 0000   15.710   104                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                      |  |  |  |  |  |  |
| 11 Malden 1400 43,736 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                      |  |  |  |  |  |  |
| 12 Meffel 6000 21,378 6 1230 5,705 6 Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                      |  |  |  |  |  |  |
| 13 Nieder=Beerbach . 8000 38,314 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |  |  |  |  |  |  |
| 14 Nieder-Ramstadt 17000 32,42 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                      |  |  |  |  |  |  |
| 15 Ober=Ramstadt . 28451 29,306 6 864 1,238 6 Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                      |  |  |  |  |  |  |
| 16 Pfungstadt 62900 27,051 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |  |  |  |  |  |  |
| 17 Robborf 13500 23,201 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                      |  |  |  |  |  |  |
| 18 Schneppenhaufen. 4100 42,203 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                      |  |  |  |  |  |  |
| 19 Traifa 6540 44,355 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                      |  |  |  |  |  |  |
| 20 Waschenbach 3000 55,207 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |  |  |  |  |  |  |
| 21 Weiterstadt 15200 47,442 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                      |  |  |  |  |  |  |
| 22 Wighausen . 12000 51,98 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |  |  |  |  |  |  |

Borstehende llebersicht wird hiermit als richtig beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 sestgesett worden sind.

Darmstadt, ben 2. Märg 1896.

## Großherzogliches Kreisamt Darmftadt.

In Bertretung: Buchinger.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsuisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bensheim.

| Orb.=Mr. | Namen<br>ber<br>Gemeinben.      | Uus≠<br>jælag. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i> 6<br>Normal=<br>Steuer=<br>Kapital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen.                                                 |
|----------|---------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------|
|          | OVER Y I COLUMN                 | 16             | ઐ                                                             |                 |                                                              |
| 1.       | Alsbach mit Bickenbach, Jugen-  |                |                                                               | ١               |                                                              |
| ^        | heim und Hähnlein               | 800            | 21,656                                                        | 6               |                                                              |
| 2        | Alsbach der Friedhofsverband .  | 580            | 0,664                                                         | 6               | Zjähriger Boranschlag, 1. Drittel kommt zur<br>Erhebung.     |
| 3        | Auerbach mit Schwanheim         | 900            | 22,300                                                        | 6               | ernroung.                                                    |
| 4        | Bensheim                        | 2600           | 15,664                                                        | 6               |                                                              |
| 5        | Biblis                          | 3300           | ,<br>—                                                        | 6               | Der Ausschlag erfolgt nach Klaffen.                          |
| 6        | Bürstadt                        | 130            | 5,513                                                         | 6               | Sjähriger Boranschlag, das 1. Drittel sommt<br>zur Erhebung. |
| 7        | Groß=Rohrheim                   | 300            | 19,277                                                        | 6               | Desgl., 2. Drittel fommt jur Erhebung.                       |
| 8        | Lampertheim                     | 450            | 4,486                                                         | 6               |                                                              |
| 9        | Lorich mit Groß= u. Kleinhausen | 1100           | 11,896                                                        | 6               |                                                              |
| 10       | Reichenbach mit Elmshausen .    | 500            | 24,691                                                        | 6               | Desgl., wie vorher.                                          |
| 11       | Seeheim                         | 500            | 30,157                                                        | 6               | Desgl. "                                                     |
| 12       | Zwingenberg                     | 600            | 18,868                                                        | 6               | Desgi. " "                                                   |

Borstehende llebersicht wird als richtig bescheinigt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der darin vorgesehenen Umlagen in 6 Zielen, nämlich in den Monaten April, Juni, August, Oktober und Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden soll.

Bensheim, ben 29. Februar 1896.

## Großherzogliches Areisamt Bensheim.

Gros.

## Dienstenthebungen.

Seine Königliche hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 19. Februar den jum Pfarrer in Seeheim ernannten Paftor Otto Palmer zu hamburg auf fein Nachsuchen bon biefer Stelle, —

<sup>2)</sup> am 26. Februar den Kausmann, Geheimen Kommerzienrath Franz Weintraud in Offenbach von seinem Dienst als Handelsrichter an der bei dem Landgericht der Provinz Starkenburg gebildeten Kammer für Handelssachen mit dem Site in Offenbach auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung der von ihm gekeisteten ersprießlichen Dienste, — zu entheben.

## Abwesenheitserklärungen.

1) Durch Urtheile bes Großherzoglichen Landgerichts ber Probing Rheinheffen, II. Civilfammer, bom 1. Februar ift jur Sicherftellung ber Abmefenheit bes Aderers Rarl Alfeng aus Ober-Ingelheim

und des Martin Zahn, Landwirths aus Ober-Florsheim, — 2) durch Ilrtheile desselben Gerichts vom 20. Februar ist zur Sicherstellung der Abwesenheit des Bier-brauers und Küfers Johann Kessel IV., Sohnes der Eheleute Heinrich Kessel, aus Schwabsburg und bes Actersmannes Mathaus, auch Mathias, Schreiber I. aus Rlein-Binternheim - bas in Art. 116 code civil vorgeschriebene Beugenverhor angeordnet worben.

## Charakterertheilungen.

Seine Konigliche Sobeit der Brogbergog haben Allergnäbigst geruht:

1) am 22. Februar bem Raufmann Stephan Birich ju Calais, Mitinhaber des Sandelshaufes Beh= mann und Alexander ju Babre, ben Charafter als "Rommerzienrath", -

2) am 7. Marg bem Betriebstontroleur bei den Oberheffischen Gifenbahnen Friedrich Beg den Charafter als "Gifenbahnbauinspettor" und dem Borfteber der Centralwertstätte der Main=Redar=Bahn Beinrich August Stieler ben Charatter als "Maschineninspettor", -

3) am 11. Marg bem Redafteur ber Darmftadter Zeitung Rarl Georg Beder ju Darmftadt ben

Charafter als "hofrath" - zu ertheilen.

## Sterbefälle.

#### Beftorben find:

1) am 27. Ottober 1895 der Geheime Oberfinangrath Ferdinand Fuhr zu Darmftadt;

2) am 5. Dezember ber Dammwarter i. B Philipp hut macher zu Gernsheim;

3) am 10. Dezember der Lehrer an bem Gymnafium ju Giegen, Profeffor Dr. Ferdinand Beiffenbach;

4) am 16. Dezember ber Wagenwarter i. B. Nitolaus Benuleth ju Darmftabt; 5) am 21. Dezember ber Symnafiallehrer i. P., Professor Dr. Paul Reis ju Maing;

6) am 22. Dezember der Forftmeifter i. B. Friedrich Rarl Wilhelm Cellarius gu Darmftadt;

- 7) am 26. Dezember ber Direktor ber höheren Maddenschule ju Offenbach Dr. Friedrich Wilhelm Commerlad;
- 8) an demfelben Tage ber Lehrer an dem Gymnafium und ber Realschule bafelbst Rarl Schmidt;

9) am 30. Dezember ber Oberkonfistorialrath i. B. Rarl Röhler zu Darmftadt;

10) am 7. Januar 1896 die Lehrerin Luife Steuernagel ju Maing;

11) am 8. Januar der ebangelische Pfarrer Beinrich Bauer gu Ober-Bidderbheim;

12) am 9. Januar ber Rechnungerath i. B. Wilhelm Mann ju Darmftabt;

13) am 10. Januar ber Lehrer an bem Gymnafium und ber Realicule zu Offenbach Michael Friederich;

14) am 12. Januar der Steuerkommissariatsgehülfe i. P. Peter Schmidt zu Beerfelden; 15) am 22. Januar der Schullehrer heinrich hehder zu Gernsheim;

16) am 23. Januar ber Hoftheater-Souffleur i. P. Hugo Karl haffe zu Darmftadt; 17) an demfelben Tage ber Realschuldirektor i. B., Brofeffor Ferdinand Albert baselbft;

18) an demfelben Tage der Bahnwarter bei der Main=Rectar=Gifenbahn Johannes Fleischer;

19) am 1. Februar der Schullehrer i. P. Balentin Dannfald zu Darmftadt;

20) am 5. Februar ber Schullehrer Beinrich Ertmann gu Flomborn; 21) am 12. Februar der Oberlehrer Friedrich Leithäuser ju Bugbach;

22) am 16. Februar ber tatholifche Pfarrer Werner Beringer gu Freimersheim;

23) am 20. Februar ber Forftinspettor i. P. Rarl Irle ju Darmftabt;

24) am 22. Februar ber evangelische Pfarrer August Wundt gu Pfiffligheim;

25) am 23. Februar ber Oberlehrer i. P. Tobias Boly ju Darmstadt;

26) am 24. Februar der Oberappellations= und Raffationsgerichtsrath i. P. Dr. Joseph Roder daselbst.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

## Beilage Nr. 6.

## Parmstadt, den 23. März 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürsnisse der Landjudenschaft der Proving Oberhessen betreffend. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Etatsjahr 1896/97 zur Erhebung genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Gemeinden des Kreises Büdingen. — 3) Ordensverleihungen. — 4) Dienstundrichten. — 5) Militärdienstnachrichten. — 6) Dienstentlassungen. — 7) Nachweis der Besähigung zur Uebernahme eines Kirchenamts. — 8) Ruhestandsversehungen. — 9) Konsurenzerössung. — 10) Berichtigung.

## Bekanntmadung,

die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürsnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums bes Innern und ber Justiz sollen zur Besstreitung der Landjudenschaftsbedürsnisse der Provinz Oberhessen für 1895/96 auf das Steuerkapital der Jöraeliten 3000 Mart umgelegt werden, wozu sich der Beitrag auf 1 Mark Normalsteuerkapital auf 0,678 Pfennig berechnet.

Es wird dies unter dem Anfügen zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Repartition durch die unterzeichnete Provinzialbehörde vollzogen wird und die Beiträge in zwei Zielen — am 1. Oktober und 1. Dezember 1. 33. — an den Rechner der Landjudenschaft, Rendant Grüneberg dahier, zu entrichten find.

Gießen, ben 9. Marg 1896.

## Großherzogliche Provinzialdireftion Oberheffen.

In Bertretung:

Dr. Wallan.

Nebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Ctatsjahr 1896/97 zur Erhebung genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Gemeinden des Kreises Büdingen.

| Япттет.          | Namen             | Rommun<br>Oriše | Umlage<br>das gefammte<br>alfteuerfapital de<br>einwohner und<br>Forenfen. | eonstige Ausschläge. |            |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
|------------------|-------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------|----------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| Ordnungs-Rummer. | ber<br>Gemeinben. | Anslyled        | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Mormal-<br>fteuertapital.                         | Erheb Biele.         | Ausschlag. | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>fteuerfapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |  |  |
|                  | •                 | `. Mo           | - প্ৰ-                                                                     |                      | М          | ઐ                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| ١1               | Altenstadt        | 6000            | 12,945                                                                     | 4                    |            |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| . 2              | . Altwiedermus .  | 2500            | 33,997                                                                     | 4                    |            |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| 3                | Aulendiebach      | 2000            | -20,063                                                                    | 4                    |            |                                                    | i             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| . 4              | Bellmuth          | 1140            | 37,070                                                                     | 4                    |            |                                                    | İ             | ·                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |  |  |
| 5                | Bergheim          | 1500            | 18,305                                                                     | 4                    |            |                                                    | l             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| 6                | Berftadt          | 3700            | 7,039                                                                      | 4                    |            |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| 7                | Bindfachsen       | 3500            | 26,362                                                                     | 4                    |            |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| 8                | Bingenheim        | 6000            | 26,152                                                                     | 4                    | 220        | . 1,126<br>                                        | 4             | Aeltere Kriegsschulben; auf das<br>Steuersapital der immersteuers<br>baren Objette.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |  |  |
|                  |                   |                 | 60.004                                                                     | , ,<br>, ,           |            | 5,600                                              | ١,            | on a contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract of the contract |  |  |  |
| 9                | Biffes            | 2000            | 29,824                                                                     | 4                    | 330        | 5,600                                              | 4             | Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |  |  |
| 10               | Bleichenbach      | 6000            | 27,779                                                                     | 4                    | 10-        | 4 40.77                                            | 4             | (Dana)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |  |  |
| 11               | Blofeld           | 4800            | 39,590                                                                     | 4                    | 405        | 4,437                                              | 4             | Desgi.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |  |  |
| 12               | Bobenhausen       | 2900            | 48,680                                                                     | 4                    |            |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| 13               | Bösgefäß          | 1000            | 48,149                                                                     | 4                    |            |                                                    |               | •                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |  |  |
| 14               | Borsborf          | 4300            | . 27,632                                                                   | 4                    | 1          | 3,636                                              | 4             | · Beitrag zu ben Kirchspielskosten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |  |  |
| 15               | Büches            | 3350            | 36,955                                                                     | 4                    | ,          |                                                    | *             | ber tath. Airdengemeinde Bü-<br>bingen; aufdas gesammte Kom-<br>munasstenersapital der fath.<br>Einwohner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |  |  |
| 16               | Bübingen          | 33600           | 23,165                                                                     | 4                    | 4900       | 3,699                                              | 4             | a. Wie-Nr. 8.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |  |  |
| 10               | Suvingen          | 80000           | 20,100                                                                     | 1                    | 151        | 3,771                                              | 4             | b. Wie Nr. 15.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |  |  |
|                  |                   |                 |                                                                            |                      | 750        | 4,618                                              | 4             | c. Berwaltungskoften und Zu-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |
|                  | •                 |                 |                                                                            |                      |            | . , , , , ,                                        |               | fchuffe zu ben Roften ber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |  |  |
|                  |                   | . '             | . ***;                                                                     |                      |            |                                                    |               | Gemeinbetrantenversicherung<br>der Gemartung Bübinger<br>Martwald; auf das gesammte<br>Kommunalstenerkapital der<br>Einwohner und Forensen dies<br>ser Gemartung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |  |  |
|                  |                   |                 |                                                                            |                      | 200        | 0,986                                              | 4             | d. Desgl. der Gemarkung Bü-<br>dinger Wald.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |

| Nummer.          | Namen<br>ber    | auf i<br>Rommun<br>Orts | Umlage<br>bas gefammte<br>alfteuertapital b<br>einwohner unb<br>Forenfen. | er            | 'Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
|------------------|-----------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| Ordnungs.Nummer. | Gemeinben.      | Ausschlag.              | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal:<br>fteuerkapital.                        | Erheb. Biele. | Uusschlag.            | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ansschlags und der<br>Repartitionsnorm.                                                                                                                                       |  |  |  |
|                  |                 | 16                      | ઐ                                                                         |               | Л6                    | ઐ                                                  |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 17               | Burgbracht      | 2580                    | 59,089                                                                    | 4             |                       |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 18               | Calbach         | 1200                    | 18,098                                                                    | 4             | 252                   | 0.001                                              | ١,            | on: m. 16 5                                                                                                                                                                                              |  |  |  |
| 19               | Dauernheim      | 5300                    | 15,724                                                                    | 4             | 250                   | 6,691                                              | 4             | a. Wie Ar. 16 c; auf das ge-<br>fammte Kommunalsteuerkapi-<br>tal der Ortseinwohner und<br>Forensen der Gemarkung Hof<br>Dauernheim.                                                                     |  |  |  |
|                  |                 |                         |                                                                           |               | 250                   | 4,247<br>                                          | 4             | b. Desgl. auf dasselbe Steuer-<br>kavital der Gemarkung Hof<br>Schleifeld.                                                                                                                               |  |  |  |
| 20               | Diebach am Haag | 2300                    | 26,507                                                                    | 4             | 1                     | 9,804                                              | 4             | Wie Nr. 15.                                                                                                                                                                                              |  |  |  |
| 21               | Dudenrod        | 1200                    | 49,735                                                                    | 4             |                       | -                                                  |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 22               | Düdelsheim      | 8400                    | 18,682                                                                    | 4             | 3                     | 3,641                                              | 4             | Wie Nr. 15.                                                                                                                                                                                              |  |  |  |
| 23               | Echzell         | 16000                   | 20,351                                                                    | 4             | 1800                  | 2,599                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
| 24               | Ecartsborn      | 3800                    | 38,305                                                                    | 4             |                       |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 25               | Ecartshaufen .  | 5000                    | 27,472                                                                    | 4             | 1                     | 5,181                                              | 4             | a. Bie 9lr. 15.                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 0.1              | , ,             |                         |                                                                           |               | 100                   | 1,066                                              | 4             | b. Beitrag zu den Bureautosten<br>des Bürgermeisters und dem<br>Gehalt des Bolizeidieners;<br>auf das gesammte Kommu-<br>nalsteuerlapital der Einwoh-<br>ner und Forensen der Ge-<br>martung Marienborn. |  |  |  |
| 26               | Effolderbach    | 4650                    | 48,546                                                                    | 4             | 130                   | 1,080                                              | 4             | a. Wie Rr. 8.                                                                                                                                                                                            |  |  |  |
| 27               | Fauerbach       | 5600                    | 46,519                                                                    | 4             | 270                   | 2,230                                              | 4             | a. Barzellenvermessungstosten;<br>auf das Grundsteuerkapital<br>der Gemarkung.                                                                                                                           |  |  |  |
|                  |                 |                         |                                                                           |               |                       |                                                    |               | ľ                                                                                                                                                                                                        |  |  |  |
| 28               | Geiß=Nidda      | 7040                    | 39,989                                                                    | 4             | 70                    | 0,447                                              | 4             | a. Wie Nr. 8.                                                                                                                                                                                            |  |  |  |
|                  |                 |                         |                                                                           | 1             | 1040                  | 8,764                                              | 4             | b. Wie Nr. 27 b.                                                                                                                                                                                         |  |  |  |
| 29               | Gelnhaar        | 6000                    | 59,655                                                                    | 4             | 220                   | 2,246                                              | 4             | a Wie Mr. 8.                                                                                                                                                                                             |  |  |  |
|                  |                 |                         | 1                                                                         |               | 2                     | 5,479                                              | 4             | b. Wie Nr. 15.                                                                                                                                                                                           |  |  |  |
| 30               | Gettenau        | 5000                    | 16,261                                                                    | 4             |                       |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 31               | Glauberg        | 4800                    | 24,864                                                                    | 4             | 2                     | 4,301                                              | 4             | Wie Nr. 15.                                                                                                                                                                                              |  |  |  |
| 32               | <b>y</b> ,      | 3300                    | 26,123                                                                    | 4             |                       |                                                    | 1             |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 33               | G .             | 5200                    | 38,451                                                                    | 4             |                       |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 34               | Heegheim        | 3500                    | 32,200                                                                    | 4             |                       |                                                    |               |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 35               | Heuchelheim     | 2400                    | 25,738                                                                    | 4             | <b>]</b> .            |                                                    | 1             |                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
|                  | !               | I                       | ]                                                                         |               | l                     |                                                    | ļ             | 1                                                                                                                                                                                                        |  |  |  |

| Ordnungs Rummer. | Namen<br>ber                  | Rommun<br>Oris                                     | Umlage<br>bas gefammte<br>alffeuerfapital b<br>leinwohner und<br>Forenfen. | Sonstige Ausschläge. |           |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
|------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|----------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| Orbnungs         | Gemeinden.                    | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normals<br>steuersapital. |                                                                            | ErhebBiele.          | Ansicias. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Rormal-<br>fteuerkapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm      |  |  |  |
|                  |                               | Ль                                                 | ઐ                                                                          |                      |           | ઐ                                                  |               |                                                                        |  |  |  |
| 36               | Himbach                       | 1000                                               | 7,298                                                                      | 4                    |           |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
| 37               | Hirzenhain                    | 7500                                               | 29,501                                                                     | 4                    | 4         | 3,795                                              | 4             | Wie Rr. 15.                                                            |  |  |  |
| 38               | Hightirchen                   | 3700                                               | 42,786                                                                     | 4                    |           |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
| 39               | Höchst a. N                   | 2300                                               | 14,407                                                                     | 4                    | 300       | 2,387                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 40               | JUnhaujen                     | 1200                                               | 33,367                                                                     | 4                    |           |                                                    | l             |                                                                        |  |  |  |
| 41               | Refenrod                      | 3500                                               | 22,664                                                                     | 4                    |           |                                                    |               | ·<br>                                                                  |  |  |  |
| 42               | Kohden                        | 3200                                               | 25,911                                                                     | 4                    | 390       | 3,475                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 43               | Langenbergheim .              | 3600                                               | 18,202                                                                     | 4                    | 1235      | 7,310                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 44               | Leidheden                     | 4400                                               | 29,886                                                                     | 4                    | 940       | 6,975                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 45               | Lindheim                      | 7200                                               | 22,823                                                                     | 4                    | 4 - 0     |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
| 46               | Lißberg                       | 6200                                               | 63,156                                                                     | 4                    | 170       | 2,014                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 47               | Lorbach                       | 1200                                               | 13,166.                                                                    | 4                    | 2016      | 26,789                                             | 4             | a. Wie Nr. 8.                                                          |  |  |  |
| 10               |                               | 4000                                               | 44 500                                                                     | ١.                   | 14        | 3,923                                              | 4             | b. Wie Nr. 15.                                                         |  |  |  |
| 48               | Merkenfrig                    | 4200                                               | 60,723                                                                     | 4                    | 10        | 3,740                                              | 4             | Wie Nr. 15.                                                            |  |  |  |
| 49               | Michelau                      | 1550                                               | 54,198                                                                     | 4                    |           |                                                    |               | •                                                                      |  |  |  |
| $\frac{50}{51}$  | Mickelnau<br>Mittel-Gründau . | 3500                                               | 56,225                                                                     | 4                    | 220       | a                                                  |               | Will the control of                                                    |  |  |  |
| 51               | Nidda                         | 5400                                               | 24,027                                                                     | 4                    | 280       | 2,015                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 92               | 2000a                         | 23300                                              | 32,453                                                                     | 4                    | 1065      | 1,588                                              | 4             | a. Wie Nr. 8.                                                          |  |  |  |
| •                | 01) 1 000 v21 1 1             |                                                    |                                                                            |                      | 845       | 2,441                                              | 4             | b. Grundbuchstosten; auf das<br>Grundsteuertapital der Ge-<br>markung. |  |  |  |
| 53               | Nieder=Mockstadt .            | 5000                                               | 26,580                                                                     | 4                    |           | ·                                                  | П             | _                                                                      |  |  |  |
| 54               | Oberau                        | 1750                                               | 22,683                                                                     | 4                    | 115       | 1,787                                              | 4             | Bie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 55               | Ober=Mockstadt .              | 5000                                               | 31,386                                                                     | 4                    | 430       | 2,699                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 56               | Ober-Widdersheim              | 4400                                               | 33,533                                                                     | 4                    | 280       | 2,598                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| 57               | Orleshausen                   | 1850                                               | 29,471                                                                     | 4                    |           |                                                    | l             |                                                                        |  |  |  |
| 58               | Ortenberg                     | 9500                                               | 34,786                                                                     | 4                    | 11        | 3,963                                              | 4             | Wie Nr. 15.                                                            |  |  |  |
| 59               | Ranstadt                      | 4800                                               | 18,818                                                                     | 4                    |           |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
| 60               | Rinderbügen                   | 4700                                               | 44,435                                                                     | 4                    |           |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
| 0.1              | 91                            | 9022                                               |                                                                            | ١.                   | 5         | 3,636                                              | 4             | Wie Rr. 15.                                                            |  |  |  |
| 61               | Robenbach                     | 3920                                               | 41,914                                                                     | 4                    | 180       | 2,069                                              | 4             | Wie Nr. 8.                                                             |  |  |  |
| $\frac{62}{62}$  | Rohrbach                      | 3000                                               | 17,311                                                                     | 4                    |           |                                                    |               | ,                                                                      |  |  |  |
| 63               | Rommelhausen .                | 600                                                | 12,460                                                                     | 4                    |           |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
| 64               |                               | 5200                                               | 57,422                                                                     | 4                    | ,         |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
| 65               | Selters                       | 2000                                               | 16,431                                                                     | 4                    |           |                                                    |               |                                                                        |  |  |  |
|                  | l                             | l                                                  | }                                                                          | 1                    | I         | 1                                                  | 1             |                                                                        |  |  |  |

| Ordnungs-Rummer.                        | Namen<br>ber               | llmlage<br>auf das gefammte<br>Rommunalsteversapital der<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |             | Sonstige Ausschläge. |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |  |  |
|-----------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------|----------------------|----------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| Drbnungs                                | Gemeinben.                 | Ansfchlag.                                                                                 | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Rormal:<br>fteuertapital. | ErhebBiele. | Anşiplad.            | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>Sieuertapital. | ErhebBiele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |
| 66<br>67                                | Stockheim<br>Unter=Diebach | 16<br>7500                                                                                 | ્ર<br>33,410                                       | 4           | М<br>6               | ১<br>4,545                                         | 4           | Wie Nr. 15.                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |  |  |
| 68                                      | Unter-Schmitten .          | 4000                                                                                       | 29,578                                             | 4           | <u>-</u><br>540      | . 4,115                                            | 4           | Wie Nr. 8.                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |
| 69                                      | Unter=Widdersheim          | 1180                                                                                       | 12,617                                             | 4           | 2450                 | 15,493                                             | 4           | a. Allgemeine Amlage; auf bas                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
|                                         |                            |                                                                                            |                                                    |             | 890                  | 13,775                                             | 4           | gesammte Kommunalsteuer- tapital der Einwohner und Forensen der Gemarkungen Unter Biddersheim und GrundsSchwalheim. b. Kosten für Bachausräumung, Areistassebeiträge und Kosten der Gemeindekrankenversicherung; auf dasselbe Steuertapitalber Gemarkung Grunds Schwalheim. |  |  |  |
| 70                                      | Usenborn                   | 7500                                                                                       | 39,494                                             | 4           | <u> </u>             |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |  |  |
| 71                                      | Bonhausen                  | 4500                                                                                       | 36,852                                             | 4           | 94                   | 2,792                                              | 5           | Wie Nr. 16c; auf das gefammte<br>Kommunaljteuerfapital der<br>Einwohner und Forensen der<br>GemarkungRonneburg Wald.                                                                                                                                                        |  |  |  |
| 72                                      | Wallernhausen              | 4300                                                                                       | 23,032                                             | 4           | 160                  | 0,966                                              | 4           | Wie Nr. 8.                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |
| 73                                      | Wenings                    | 9200                                                                                       | 38,212                                             | 4           | 1030                 | 5,222                                              | 4           | a. Wie Nr. 8.                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |
|                                         | amt. v v                   |                                                                                            |                                                    |             | - 650                | 3,553                                              | 4           | b. Wie Nr. 27 b.                                                                                                                                                                                                                                                            |  |  |  |
| $\begin{array}{c} 74 \\ 75 \end{array}$ |                            | 1900                                                                                       | 55,546                                             | 4           |                      |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |  |  |
| 10                                      | Wolf                       | 3100                                                                                       | 31,412                                             | 4           |                      | ı                                                  |             |                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |  |  |

Vorstehende lebersicht wird als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen durchgängig in 4 Zielen, in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember 1896 stattfinden soll.

Bübingen, ben 17. Februar 1896.

Großherzogliches Kreisamt Büdingen.

Klietsch.

## Ordensverleibungen.

Seine Konigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnädigst geruht:

1) am 29. Februar dem Gartner Konrad Schut ju Groß-Rarben bas Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für 50jahrige treue Dienfte", -

2) an bemfelben Tage bem Maurer und Feuerwehrmann Michael Refch in Maing bas Allgemeine

Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für Berdienste", -

3) an bemfelben Tage dem Rreisschulinfpettor bei der Rreisschultommiffion Giegen, Schulrath Friedrich Büchner das Ritterkreuz I. Klasse und dem Kreisschulinspektor bei der Kreisschulkommission Als= felb Georg Müller das Ritterfreuz II. Klasse — des Berdienstordens Philipps des Großmüthigen, —

4) am 4. Marg bem Burgermeifter Johann Grob VI. zu Nieber-Rosbach bas Allgemeine Ehrenzeichen

mit der Infdrift: "Für langiabrige treue Dienste" - ju verleihen.

## Dienfinadrichten.

Seine Rönigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnäbigst geruht:

1) am 26. Februar ber Ernennung des feitherigen Stellvertreters bes Sauptkaffirers bei ber Beffischen Ludwigs-Gifenbahn-Gesellschaft Ludwig Bonhard jum hauptkaffirer bei dieser Gesellschaft die landesherrliche Beftätigung zu ertheilen;

2) am 29. Februar bem bon ben Freiherren Schend ju Schweinsberg-Rulfenrob prafentirten Bfarrberwalter Georg Stod ju Ober-Breidenbach, im Defanat Alsfeld, Die evangelische Pfarrstelle bafeibst

ju übertragen;

3) an demfelben Tage den Kreisschulinfpettor bei der Kreisschulkommiffion Worms Dr. Albert Lucius jum Rreisschulinspettor bei der Rreisschulfommiffion Giegen, den Lehrer an dem Schullehrerseminar ju Friedberg Dr. Rarl Rarg jum Rreisschulinspettor bei der Rreisschultommission Borms und ben Lehrer an dem Schullehrerseminar zu Alzey Heinrich Mathes zum Kreisschulinspektor bei der Rreisschultommiffion Alsfeld, fammtlich mit Wirtung vom 1. April an, -

4) am 7. Marg ben Oberamterichter bei dem Amtsgericht Bugbach Rarl Rudolf Beisler gum Oberamterichter bei bem Umtegericht Michelftadt, mit Wirfung vom Dienstantritt feines Dienftnach-

folgers an, ---

5) an demfelben Tage den Forstaffessor Ludwig Blod ju Theodorshalle jum Salineninspettor bes Salinenamts Theodorshalle, —

6) an bemfelben Tage die Steueraffefforen Philipp Ruhl aus Offenbach und Ludwig Rorfmann aus

Darmftadt ju Steuerfontroleuren,

7) am 14. März den Geheimen Kommerzienrath Eduard Dehler in Offenbach zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten Rammer der Stände des Großherzogthums — zu ernennen;

8) an bemfelben Tage ber am 3. Marg burch die Stadtverordnetenversammlung zu Bingen erfolgten Wahl bes Bereinigungstommiffars und Kreisamtmanns bei dem Kreisamt Darmstadt Franz Neff jum Bürgermeister der Rreisstadt Bingen die Bestätigung ju ertheilen.

1) Um 29. Februar wurde der Lehrer an der boberen Maddenicule zu Maing Satob Dieterich jum Lehrer an dem Schullehrerseminar zu Alzen, unter Belaffung in der Kategorie der Boltsschullehrer, mit Wirfung vom 1. April an, ernannt;

2) an bemfelben Tage murbe bem Schulverwalter August Dito ju Biernheim, im Rreife Beppenheim, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule ju Unter-Abtsteinach, im Kreise Beppenheim, übertragen;

3) an demselben Tage wurde Valentin Saufer aus Biblis jum Sulfsbiener bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht der Proving Startenburg, mit Wirfung vom 1. Marg an, -

4) am 4. Marg wurde der Militaranwarter Beinrich Kramer aus Steinbach jum Steuerauffeber,

mit Wirkung vom 1. April an, --

5) am 7. Mara murde der Gefangenwärter am haftlotal in Borms Georg Beter Schacker jum Gefangenauffeber an biefer Unftalt, mit Wirtung bom 1. April an, - ernannt.

## Militärdienstnachrichten.

Seine Ronigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnädigst geruht: am 11. Marg dem Oberst a. D. Anschütz den Charakter als "Generalmajor", bem Major a. D. Frei= herrn bon Rotsmann den Charakter als "Oberstlieutenant" und dem Rittmeister und Diftrifts. kommandeur herpel im Gendarmeriekorps den Charakter als "Major" zu verleihen. Weiter haben Seine Königliche Sobeit Allergnädigst geruht: 1) an demselben Tage das Komthurtreuz II. Maffe des Berdienstordens Philipps des Großmuthigen: bem Oberst von Scholten, Kommanbeur bes 1. Infanterie-(Leibgarde-)Regiments Rr. 115 und " Oberftlieutenant und Flügelabintant Freiherrn von Senarclens-Granch: das Ritterfreug I. Klaffe mit der Krone desfelben Ordens: dem Oberfilieutenant von Weiher, etatsmäßigen Stabsoffizier im 1. Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Rr. 115 und Major a. D. Riebel; das Ritterfreug I. Rlaffe besfelben Ordens: bem Major und Bataillonstommandeur von Oppeln=Bronifowsti, Sauptmann und Rompagniechef Graf von Bredow und Freiherrn Schend zu Schweinsberg -- im 1. Infanterie-(Leibgarde=)Regiment It. 115; bas Ritterfreuz II. Rlaffe besfelben Ordens: dem Premierlieutenant Machenhauer, bon Schulkendorff und von Sofmann - im 1. Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Rr. 115; die Krone jum Silbernen Kreuz besfelben Ordens': dem ehemaligen Feldwebel, nunmehrigen Kangleigehülfen Siebel, Rangleidiener Bergoffsty, Eimer und Bigefeldwebel, Raifer: das Silberne Rreug desfelben Ordens: bem Keldwebel Dörr, Müller, Becker. Bigefeldwebel Schmitt und und Divisionsschreiber Frig - im 1. Infanterie=(Leibgarde-)Regiment Rr. 115: bie Goldene Berbienstmedaille des Ludewigsorbens: dem Gardefeldwebel Resting in der Gardeunteroffizierskompagnie und Divifionstüfter Schott, - fowie 2) am 14. Mary bem ehemaligen Feldwebel im 3. Infanterie-Regiment (Leibregiment) Nr. 117 heinrich Wolz das Silberne Areuz des Berdienstordens Philipps des Großmüthigen ju berleihen.

## Dienstentlassungen.

Seine Konigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnädigft geruht:

am 14. März den Bereinigungskommiffar und Kreisamtmann bei dem Kreisamt Darmstadt Franz Neff auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. April an, aus dem Dienste zu entlaffen.

Um 25. Januar wurde der Gefangenaufseher am Gefängniß zu Darmftadt Ludwig Emil Bagner entlassen.

## Nachweis der Befähigung jur Alebernahme eines Kirchenamfs.

Ueber den Besitz der nach Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1887, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, zur Uebernahme eines Kirchenamts nothwendigen Eigenschaften ist der Nachweis erbracht worden bezüglich der katholischen Geistlichen: Peter Barber aus Ober-Ingelheim, Heinrich Erker aus Darmstadt, Martin Fink aus Bürstadt, Heinrich Heinstadt aus Oppershofen, Johannes Kalt aus Lorsch, Johannes Sartorius aus Mainz, Heinrich Villinger aus Alzeh und Joseph Walter aus Büdesheim.

## Rubeftandsverfegungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnädigft gerubt:

- 1) am 29. Februar den Kreisschulinspektor bei der Kreisschulkommission Gießen, Schulrath Friedrich Büchner und den Kreisschulinspektor bei der Kreisschulkommission Alsseld Georg Müller, beide auf ihr Nachsuchen, unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste und mit Wirkung vom 1. April an, —
- 2) am 7. März ben Hochbauauffeher bei bem Hochbauamt Mainz Friedrich Obenauer und den Hausverwalter und Bademeister bei ber Babeanstalt Bad-Nauheim Theodor Meister, beide auf ihr Nachsuchen, unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste, mit Wirkung vom 1. April an, — in den Ruhestand zu versehen.
- 1) Um 15. Februar wurde der Bahnwärter bei den Oberheffischen Gisenbahnen Andreas Grünewald, auf Bosten Ar. 62 der Linie Gießen-Fulba auf fein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. März an, -

2) am 18. Februar wurde ber Steuerkommiffariatsgehülfe Beinrich Beibel ju Sochst auf sein Nach- fuchen, -

3) am 26. Februar wurde ber Gefangenauffeher am Landeszuchthaus Marienschloß Bernhard Tröfter auf fein Nachfuchen, unter Anerkennung feiner langjährigen treuen Dienste, — in den Rubestand verlett.

## Konkurrenzeröffnung.

Erledigt ist: die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Hergersdorf, im Kreise Alsseld, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ist Organistendienst verbunden.

#### Berichtigung.

In der in Beilage Rr. 4 des Regierungsblattes veröffentlichten llebersicht der für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Schotten beträgt bei Meichstein (Ord.-Rr. 5) der Beitrag auf 1 M Normalsteuerkapital nicht 17,856, sondern 18,712 3.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

## Beilage Nr. 7.

## Parmstadt, den 4. April 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Organisation der Unfallversicherung betreffend. — 2) Bekanntmachung, das Schiedsgericht für die Jnvaliditäts: und Altersversicherung im Bezirt des Großherzogthums betreffend. — 3) Uebersicht der ohn Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz sür 1896/97 zur Erhebung genehmigten illmlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der ikraesitischen Religionsgemeinden des Kreises Büdingen. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Gemeinden des Kreizes Schotten genehmigten Umlagen. — 5) Bekanntmachung, den Steuerausschlag für den Rabbinergehalt zu Offenbach für 1896/97 betreffend. — 6) Ordensverleihungen. — 7) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen sember Orden. — 8) Dienstenachrichten. — 9) Militärdienslnachrichten. — 10) Nachweis der Besähigung zur Uebernahme eines Kirchenamts. — 11) Charasterertheilung. — 12) Ruhestandsversehungen. — 13) Konturenzerössnungen.

## Bekannt machung,

die Organisation der Unfallverficherung betreffend.

Un Stelle des zu einem anderen Umte beförderten Regierungeraths Braun ift der Großherzogliche Rreisamtmann Loch mann zu Mainz zum Vorfigenden ber nachfolgenden Schiedsgerichte:

- 1) für die Settion III ber Subweftbeutschen Holzberufsgenoffenfchaft,
- 2) für die Settion IV der Leder-Industrie-Berufsgenoffenschaft,
- 3) für die Settion VI ber Subbeutschen Gifen- und Stahlberufsgenoffenschaft,
- 4) für die Settion IV der Papiermacher=Berifgenoffenichaft,
- 5) für die Sektion IV der heffen-Raffauischen Baugewerks-Berufsgenoffenschaft,
- 6) für die Settion VI ber Speditions-, Speicherei- und Rellerei-Berufsgenoffenschaft,
- 7) für die Sektion XXXIII ber Fuhrwerks-Berufsgenoffenschaft,
- 8) für die Settion II der Westdeutschen Binnenschifffahrts-Berufsgenoffenschaft,

Darmftadt, den 26. März 1896.

## Großherzogliches Minifterium bes Innern und ber Juftig.

In Bertretung:

v. Anorr

Bejt.

## Zekanntmagung,

das Schiebsgericht für bie Invaliditäts- und Altersversicherung im Bezirt des Großherzogthums betreffend.

An Stelle bes aus dem Staatsdienste ausscheidenden Großherzoglichen Kreisamtmanns Neff ist der Ministerialsekretär bei Großherzoglichem Staatsministerium Dr. Theodor Fuchs zu Darmstadt zum Vorsihenden des Schiedsgerichts für die Invaliditäts- und Altersversicherung im Bezirke des Großherzogthums, mit Wirkung vom 1. April I. Is. an, ernannt worden.

Darmftabt, ben 26. Marg 1896.

Großherzogliches Minifterium bes Innern und ber Juftig.

Finger.

Dr. Wagner.

Uebersicht ber von Großherzoglichem Ministerium bes Junern und ber Justiz für 1896/97 zur Erhebung genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden bes Kreises Bubingen.

| ner:       | Namen                  | But               | getperiode    | 2.                      | Ausschlag                   | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i>      | zicle.          |              |
|------------|------------------------|-------------------|---------------|-------------------------|-----------------------------|--------------------------------|-----------------|--------------|
| OrbRemmer: | ber<br>Gemeinben.      | Bezeich=<br>nung. | Auf<br>Jahre. | Jahr<br>der<br>Periode. | auf bas<br>Jahr<br>1896/97. | Normal=<br>fteuer=<br>fapital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen: |
|            |                        |                   |               |                         | Mb                          | ં જ                            | l .             |              |
| <b>1</b>   | Altenftadt             | 1895/97           | 3             | 2tes                    | 930                         | 20,263                         | 4               | . 1          |
| 2          |                        | 100 100           |               | ا و نو                  | ,                           | 7 7 7 9 1                      | 4               |              |
| _          | bach a H.              | 1895/98           | 3             | 2tes                    | 75                          | 7,553                          | 4               |              |
| 3          | Bindsachsen            | 1896/99           | 3             | 1tes                    | 58                          | 7,062                          | 1               |              |
| 4          | Büdingen mit Lorbach   | 1895/96           | 2             | 2tes                    | 1337                        | 14,145                         | 4<br>4          |              |
| 5          | Dübelsheim             | 1896/97           | 1             | <u> </u>                | 600                         | 9,453                          | l.              |              |
| 6          | Echzell mit Gettenau   | 1896/97           | 1             | 1 — ,                   | 1150                        | 25,504                         | 4               |              |
| 7          | Ecartshaufen mit Cal-  | أمما فامما        |               | م يوا                   |                             |                                | 4               | ,            |
| _          | bach.                  | 1894/96           | 3             | 3te3                    | _                           |                                | 4               | • •          |
| 8          | Glauberg mit Stock-    | 10041021          |               | ا ميف                   | 1 400                       | 9,850                          | 4               |              |
|            | heim                   | $1894/96^{\circ}$ |               | Stes '                  | 120                         |                                |                 |              |
| 9          | Himbach mit Hainchen   | 1895/98           | 3             | 1 tes                   | 205                         | 19,670                         | 4               |              |
| 10         | Höchst a. d. N         | 1896/98           | 3             | 1 tes                   | 90                          | 10,937                         | 4.4             |              |
| 11         | Lindheim               | 1894/96           | 3             | 3tes                    | 300                         | 18,482                         | 4               |              |
| 12         | Nidda mit Geiß=Nidda   | 1896/99           | 3             | 1 tes                   | 1483                        | 32,531                         |                 |              |
| 13         | Nieder=Mockstadt       | 1895/97           | 3.            | - 2tes                  | 270                         | 19,212                         | 4               | ·            |
| 14         | Ortenberg m. Bleichen= |                   |               |                         |                             |                                |                 |              |
|            | bach u. Schwickarts=   |                   | ,             |                         | 040                         | 00.740                         |                 |              |
|            | hausen                 | 1896/97           | 1             |                         | 840                         | 26,740                         |                 |              |
| 15         | Rohrbach               | 1896/98           | 3             | 1 tes                   | 300                         | 17,819                         | 4               |              |
| 16         | Wening3                | 1896/97           | 1             | <u> </u>                | 1155                        | 50,290                         | 4               | l            |

Borstehende llebersicht wird als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung dieser Umlagen in 4 Zielen, in den Monaten Juni, August, Ottober und Dezember 1896 stattfinden soll.

Büdingen, am 16. Märg 1896.

## Großherzogliches Areisamt Büdingen.

Rlietsch.

# Uebersicht der für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Gemeinden bes Kreises Schotten genehmigten Umlagen.

| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>ber    | auf<br>Rommun<br>Eir | Umlagen<br>bas gefammte<br>alfteuerfapital b<br>wohner unb<br>Forensen. | Sonstige Ausschläge. |         |                                         |               |                                                                    |  |  |
|------------------|-----------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------|-----------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|--|
| Drbnungs         | Gemeinben.      | Uusschlag.           | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital.                                 | Erheb.:Ziele.        | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm: |  |  |
|                  |                 | 16                   | · N                                                                     |                      | Ль      | ઐ                                       | Ι.            |                                                                    |  |  |
| 1                | Altenhain       | 2900                 | 53,094                                                                  | 4                    | 300     | 5;956                                   | 4             | Steuertapital der Ev.                                              |  |  |
| 2                | Bezenrod        | 4600                 | 51,040                                                                  | 4                    | 145     | 1,896                                   | 4             | Desgl. der immersteuerbaren Ob-<br>jette.                          |  |  |
| 3                | Bobenhaufen     | 4500                 | 34,495                                                                  | 4                    | 250     | 2,675                                   | 4             | Desgl. der Ev.                                                     |  |  |
| 4                | Breungeshain .  | 2950                 | 55,160                                                                  | 4                    | 25.0    | 5,485                                   | 4             | Desgl. der immersteuerbaren Ob-<br>jekte.                          |  |  |
| 5                | Burkhards       | 4700                 | 30,963                                                                  | 4                    |         |                                         | i             |                                                                    |  |  |
| 6                | Bufenborn       | 2850                 | 41,543                                                                  | 4                    |         |                                         |               |                                                                    |  |  |
| 7                | Eichelsachsen   | 5800                 | 26,005                                                                  | 4                    | .850    | 4,777                                   | 4             | Grundsteuertapital der Parzellen-<br>besiger.                      |  |  |
| 8                | Eichelsborf     | 790ò                 | 40,169                                                                  | 4                    | 4.5     | 0,257                                   | 4             | Desgl.                                                             |  |  |
|                  | , '             | ٠                    | ·                                                                       |                      | 287     | 1,484                                   | 4             | Steuerkapital der immersteuer-<br>baren Objekte.                   |  |  |
| 9                | Einartshausen . | 1800                 | 23,365                                                                  | 4                    | •       |                                         | l             |                                                                    |  |  |
| 10               | Eschenrod       | 5000                 | 35,586                                                                  | 4                    |         |                                         |               | <b>'</b>                                                           |  |  |
| 11               | Feldfrücken     | 1670                 | 27,707                                                                  | 4                    | ;       |                                         |               |                                                                    |  |  |
| 12               | Freienscen      | 3900                 | 19,032                                                                  | 4                    | 800     | 3,954                                   | 4             | Steuerkapital der immersteuers<br>baren Objekte.                   |  |  |
|                  |                 |                      | •                                                                       |                      | 840     | 5,969                                   | 4             | Grundsteuerlapital der Par-<br>zellenbesiger                       |  |  |
| 13               | Gebern          | 18000                | 32,208                                                                  | 4                    | 350     | 0,687                                   | 4             | Steuerkapital der immersteuer-<br>baren Objekte.                   |  |  |
| 14               | Glashütten      | 3700                 | 47,004                                                                  | 4                    |         |                                         |               |                                                                    |  |  |
| ļ                |                 |                      |                                                                         |                      | [ [     |                                         | ı             | 8*                                                                 |  |  |

|                  | .3                |                       |                                                                          |                      |         |                                         |               |                                                                   |  |  |
|------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------|-----------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------|--|--|
| Orbnungs-Mummer. | Namen<br>ber      | <b>R</b> ommun<br>Eir | Umlagen<br>bas gesammte<br>alsteuersapital b<br>iwohner unb<br>Forensen. | Sonstige Ausschläge. |         |                                         |               |                                                                   |  |  |
| Orbnungs         | Gemeinben.        | Uusschlag.            | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerlapital.                                  | ErhebBiele.          | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerfapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und ber<br>Repartitionsnorm |  |  |
|                  | • ::              | Mo                    |                                                                          |                      | 16      | ~S <sub>1</sub>                         |               | •                                                                 |  |  |
| 15               | Gögen             | 2000                  | 38,622                                                                   | 4                    | 240     | 6,095                                   | 4             | Steuerkapital der Ev.                                             |  |  |
|                  |                   |                       | •                                                                        |                      | 360     | 7,019                                   | 4             | Desgl. der immersteuerbaren Obsjette.                             |  |  |
| 16               | Gonterstirchen .  | 5000                  | 40,090                                                                   | 4                    |         |                                         |               |                                                                   |  |  |
| 17               | Groß-Eichen       | 5900                  | 33,463                                                                   | 4                    | -630    | 3,800                                   | 4             | Desgl.                                                            |  |  |
| 18.              | Hartmannshain .   | 2000                  | 47,784                                                                   | 4                    | ٠       |                                         |               |                                                                   |  |  |
| 19               | Belpershain       | 3818                  | 48,902                                                                   | 4                    | 60      | 0,856                                   | 4             | Desgl.                                                            |  |  |
| 20               | Herchenhain       | 2000                  | 37,772                                                                   | 4                    |         |                                         |               |                                                                   |  |  |
| 21               | Hödersborf        | 2600                  | 51,634                                                                   | 4                    |         |                                         |               |                                                                   |  |  |
| 22               | Solms-Jlsdorf .   | -650                  | 32,243                                                                   | 4                    |         |                                         |               |                                                                   |  |  |
| 23               | Kaulstos          | 2000                  | 47,875                                                                   | 4                    | 260     | 9,246                                   | 4             | Grundsteuerkapital der Par-<br>zellenbesiger.                     |  |  |
| 24               | Alein=Gichen      | 1150                  | 27,739                                                                   | 4                    | 250     | 7,534                                   | 4             | Desgl.                                                            |  |  |
| 25               | Röbbingen         | 5070                  | 46,380                                                                   | 4                    | 380     | 3,998                                   | 4             | Steuerkapital der immersteuer-<br>baren Objekte.                  |  |  |
| 26               | Kölzenhain        | 1200                  | 31,726                                                                   | 4                    | 250     | 7,158                                   | 4             | Desgl. ber Ev.                                                    |  |  |
|                  | ,                 | •                     | ,                                                                        |                      | 344     | 9,143                                   | 4             | Desgl. der immersteuerbaren Ob-<br>jette.                         |  |  |
| 27               | Lardenbach        | 1200                  | 17,802                                                                   | 4                    | •       | •                                       | l             |                                                                   |  |  |
| 28               | Laubach           | 24000                 | 27,116                                                                   | 4                    | 2100    | 2,640                                   | 4             | Desgl. der Ev.                                                    |  |  |
| 29               | Meiches           | 4000                  | 32,844                                                                   | 4                    |         | ·                                       |               |                                                                   |  |  |
| 30               | Michelbach        | 1800                  | 23,079                                                                   | 4                    | 299     | 4,549                                   | 4             | Desgl.                                                            |  |  |
| 31               | Mittel-Seemen .   | 2600                  | 28,682                                                                   | 4                    | .850    | 11,339                                  | 4             | Grundsteuerkapital der Par-<br>zellenbesitzer.                    |  |  |
|                  |                   |                       |                                                                          | 1                    | . 1     | 8,130                                   | 4             | Steuerkapital der Kath.                                           |  |  |
| 32               | Nieber=Seemen .   | 2600                  | 39,339                                                                   | 4                    |         |                                         |               |                                                                   |  |  |
| 33               | Ober=Lais         | 3640                  | 36,207                                                                   | 4                    |         | Í                                       |               |                                                                   |  |  |
| 34               | Ober-Schmitten .  | 6000                  | 63,543                                                                   | 4                    | 300     | 3,180                                   | 4             | Desgl. berimmersteuerbaren Ob- jette.                             |  |  |
| 35               | Ober=Seemen .     | 8300                  | 42,077                                                                   | 4                    | 4       | 4,571                                   | 4             | Desgl. der Rath.                                                  |  |  |
| 36               | Ober-Seibertenrob |                       | 36,912                                                                   | 4                    | 520     |                                         | 4             | 1                                                                 |  |  |
| 3 <b>7</b>       | Rainrod           | 6000                  | 36,903                                                                   | 4                    |         | 1                                       | 4             | Desgl. der immersteuerbaren Ob-<br>jette.                         |  |  |
| 38               | Rebgeshain        | 2100                  | 47,245                                                                   | 4                    |         |                                         |               |                                                                   |  |  |

| -                |                    |            |                                                                          |                      |         |                                         |             |                                                                   |  |  |
|------------------|--------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------|-----------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------|--|--|
| Orbnungs-Rummer. | Ramen .            | Konimun    | Umlagen<br>das gesammte<br>alsteuerkapital b<br>nwohner und<br>Forensen. | Sonstige Ausschläge. |         |                                         |             |                                                                   |  |  |
| & Cronnug        | Gemeinben.         | Ausschlag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerfapital.                                  | ErhebZiele.          | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital. | ErhebZiele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm |  |  |
|                  |                    | 16         | A)                                                                       |                      | 16      | ઐ                                       |             |                                                                   |  |  |
| 39               | Rudingshain        | 3800       | 32,649                                                                   | 4                    | 593     | 5,640                                   | 4           | Steuerkapital ber immersteuer-<br>baren Objekte.                  |  |  |
| 40               | Ruppertsburg .     | 6200       | 23,649                                                                   | 4                    |         |                                         |             |                                                                   |  |  |
| 41               | Schmitten .        | 300        | 78,906                                                                   | $\overline{4}$       |         |                                         |             |                                                                   |  |  |
| 42               | Schotten           | 28700      | 33,557                                                                   | 4                    | 960     | 1,182                                   | 4           | Desgl.                                                            |  |  |
|                  | •                  |            | · •                                                                      |                      | 3780    | 5,759                                   | 4           | Desgl. ber Ev.                                                    |  |  |
| 43               | Sellnrod           | 4300       | 44,329                                                                   | 4                    | 244     | 2,633                                   | 4           | Desgl. der immersteuerbaren Ob-<br>jette.                         |  |  |
|                  |                    |            |                                                                          |                      | 629     | 7,071                                   | 4           | Desgl. ber Ev.                                                    |  |  |
| 44               | Sichenhausen       | 1900       | 43,798                                                                   | 4                    |         | .,                                      | 1           | ,                                                                 |  |  |
| 45               | Steinberg          | 3500       | 53,163                                                                   | 4                    |         |                                         |             |                                                                   |  |  |
| 46               | Stornfels          | 2900       | 42,251                                                                   | 4                    |         |                                         | i           |                                                                   |  |  |
| 47               | Stumpertenrod .    | 6800       | 42,103                                                                   | 4                    |         |                                         | i           |                                                                   |  |  |
| 48               | Ilifa              | 11000      | 38,000                                                                   | 4                    | 240     | 0,933                                   | 4           | Desgl.                                                            |  |  |
| 49               | Ulrichstein        | 7740       | 36,343                                                                   | 4                    | 380     | 2,777                                   | 4           | Desgl.                                                            |  |  |
| 50               | Unter=Seibertenrob | 2700       | 34,537                                                                   | 4                    | 160     | 2,278                                   | 4           | Desgl.                                                            |  |  |
| 51               | Volkartshain       | 2700       | 50,081                                                                   | 4                    |         |                                         |             |                                                                   |  |  |
| 52               | Wetterfeld         | 2600       | 15,762                                                                   | 4                    | 720     | 5,663                                   | 4           | Grundsteuerkapital der Par-<br>zellenbesiger.                     |  |  |
| 53               | Wingershausen .    | 3300       | 45,867                                                                   | 4                    |         |                                         |             |                                                                   |  |  |
| 54               | Wohnfeld           | 3600       | 46,192                                                                   | 4                    | 376     | 5,085                                   | 4           | Steuerkapital ber Ev.                                             |  |  |
|                  |                    |            | ·                                                                        |                      | 226     | 2,917                                   | 4           | Desgl. der immersteuerbaren Objette.                              |  |  |

Borftehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen, und zwar in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember erfolgen soll.

Schotten, den 26. Februar 1896.

Großherzogliches Rreisamt Schotten.

Schönfelb.

## Bekanntmachung,

ben Stenerausichlag für den Rabbinergehalt zu Offenbach für 1896/97 betreffend.

Bur Bezahlung der ftandigen Befoldung des Rabbinen zu Offenbach für 1896/97 sollen mit Genehmigung Großherzoglichen Minifteriums bes Innern und der Juftig 2 1/5 Pfennige von einer Mark Normalfteuerkapital ber Braeliten in den jum Rabbinat Offenbach gehörigen israelitifchen Gemeinden Babenhaufen, Burgel, Dietesheim, Diegenbach, Dreieichenhain, Dudenhofen, Gögenhain, Brog-Steinheim, Bergershaufen, Beufenftamm, Rlein-Rrobenburg, Mühlheim, Seligenftabt, Sidenhofen, Sprendlingen und Weistirchen im Monat Mai biefes Jahres in einem Ziel erhoben werben, welches jur Bemeffung der Beitragspflichtigen hierburch bekannt gemacht wird.

Offenbach, ben 17. Marg 1896.

## Großberzogliches Areisamt Offenbach.

Haas.

## Ordensverleigungen.

Seine Königliche Sobeit der Großberzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 7. März dem Förster Emil Hüter zu Nordheim, aus Anlaß seines am 1. April eintretenden 50jährigen Dienstjubiläums, das Silberne Kreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, — 2) am 14. März den Gerichtsmännern Kaspar Schmidt in Lauter und Georg Schmidt II. in Harbach

das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienste", —

3) am 18. März bem Bureauvorsteher Ludwig Ferber zu Friedberg bas Silberne Kreuz, — 4) am 20. März bem Palaisinspettor Wilhelm Rapp zu Mainz bie Krone zum Ritterfreuz II. Klaffe bes Berdienftorbens Philipps bes Großmuthigen, -

5) am 21. Marg bem Burgermeifter Johannes Ludwig Lind I. gu Geiß=Ridda und

6) am 1. April bem Bürgermeister Wilhelm Lehr II. ju Georgenhausen — bas Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienste" — zu verleihen.

## Ermächtigungen zur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 14. März bem Professor Dr. Albrecht Saupt zu Sannover bie Erlaubniß zur Annahme und jum Tragen bes ihm bon Seiner Durchlaucht bem Fürsten Georg von Schaumburg-Lipbe berliebenen Ehrenfreuzes III. Rlaffe bes Fürftlich Schaumburg-Lippifchen Sausorbens, -

2) an bemfelben Tage bem Dr. 2. Bed, Direttor des Boologischen Gartens zu Berlin, die Erlaubniß gur Annahme und jum Tragen bes ihm von Seiner Majeftat, bem Ronig von Burttemberg verliehenen

Olgaordens - zu ertheilen.

## Dienfinadrichten.

Seine Königliche Sobeit der Großherzog haben Allergnäbigst geruht:

1) am 18. Marg bem Pfarrer Beinrich Beinhe gu Rirchberg Die evangelische Pfarrstelle gu Gettenau, im Dekanat Nibba, --

2) an demfelben Tage dem Pfarrverwalter Ernft Freundlieb ju Ulrichstein, im Dekanat Schotten, die evangelische Pfarrftelle bafelbft, -

3) an demfelben Tage dem Pfarrberwalter Wilhelm hoffmann zu Jugenheim, im Defanat Mainz,

die evangelische Pfarrstelle daselbst -- ju übertragen;

4) an demielben Tage den Kreisamtmann, Regierungsrath Ernst Braun, unter Berleihung bes Amtstitels "Oberfinanzrath", zum vortragenden Rath und juriftischen Mitglied im Ministerium der Finanzen und bessen Abtheilungen, —

5) an demfelben Tage ben Finangafpiranten Georg Sanftein aus Lorich jum Sauptsteueramtsafiftenten

bei bem Sauptsteueramt Gießen, -

6) am 20. Marg ben hoffuchenmeifter Georg Dochnahl jum Palaisinipettor in Maing, mit Wirfung vom 1. April an. -

7) am 21. Marg den Regierungsaffeffor Friedrich von Bechtold aus Darmftadt zum Borftand des

Polizeiamts Gießen mit bem Amtstitel "Polizeiamtmann", —

8) an demfelben Tage den Lehrer an dem Realgymnasium zu Darmstadt Dr. Philipp Wiederhold jum Lehrer an bem Realghmnafium und an ber Realfchule ju Gieffen und den Lehrer an dem Real= anmafium und an der Realicule zu Gießen heinrich Wenell zum Lehrer an dem Reglammafium zu Darmstadt, beibe mit Wirkung vom 1. April an,

9) am 25. Mary ben Registrator bei bem Candgericht ber Probing Rheinhessen Karl Beith jum Gerichts-

schreiber bei dem Amtsgericht Somberg, mit Wirfung vom 1. April an, -

10) am 28. Mary ben Rabinetsfetretar Abalbert Freiherrn bon Starct jum Rreisamtmann bei bem Kreisamt Mains. -

11) an demselben Tage den Oberamtsrichter bei dem Amtsgericht Ulrichstein Seinrich Engel zum Oberamtsrichter bei bem Amtsgericht Bugbach. -

12) an demfelben Tage die Landrichter bei dem Landgericht der Brodinz Rheinheffen Heinrich Rees und Rarl Theobald zu Landgerichtsräthen bei biefem Gericht, -

13) an bemfelben Tage den Umterichter bei dem Amtsgericht hungen Rudolf Bratorius jum Oberamterichter bei biefem Bericht - ju ernennen.

1) Am 10. Marg murde ber Schulverwalterin Luife Egli gu Rogborf, im Rreise Darmftabt, eine Lehrerinnenstelle an der Gemeindeschule daselbft übertragen;

2) am 14. Marg wurde ber Gefangenwarter am Provingialarresthaus in Darmstadt Beinrich Roch gum Gefangenauffeher an diefer Unftalt, mit Wirkung bom 2. April an, -

3) an bemfelben Tage wurde ber Militäranwärter Wilhelm Klent in Wimpfen zum Gefangenwärter am haftlofal daselbst, mit Wirkung vom 1. April an, -

4) am 17. Marg wurden die Sulfswarter bei den Oberhessischen Gifenbahnen Johannes Chuard Emrich aus Bleichenbach, heinrich Tobias Enring aus Ober-Modftabt, Karl Friedrich Gegner aus haingrundau, Georg Gobel aus Laubach, Beinrich Mathefins aus Effolberbach und Georg Beinrich Schafer aus Lich zu Bahnwartern bei biefen Gifenbahnen, mit Birtung bom 1. April an, -

5) am 21. Mary wurde ber Gefangenwarter am Gefangniß zu Mainz Beinrich Wendel zum Gefangen-

aufseher an dieser Anstalt, mit Wirkung vom 18. April an, - ernannt;

6) an bemfelben Tage wurde ber von dem Berrn Fürsten zu Lowenstein-Bertheim-Rosenberg und dem Berrn Grafen zu Erbach-Schönberg auf die II. Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Bielbrunn, im Areise Crbach, prasentirte Schulamtsaspirant Ferbinand Wenrauch aus Offenbach für diese Stelle bestätigt;

7) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsafpiranten Ubraham Weinberg aus Allendorf a. Eda., im Kreife Giegen, eine Lehrerstelle an der Gemeinbeschule zu Burgel, im Kreife Offenbach,

8) am 25. März wurde dem Schulamtsaspiranten Georg Karl Kopp aus Reinheim, im Kreife Dieburg. eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Bischofsheim, im Areise Groß-Gerau, — übertragen;

9) an demselben Tage wurde Johann Philipp von ber Schmitt zu Grünberg zum Gefangenwärter am Saftlofal daselbst, mit Wirkung vom 8. April an, —

10) an bemfelben Tage wurde der Gerichtsvollzieher mit dem Amtsfige zu Lich Georg Berbert zum Gerichtsvollzieher mit dem Amtsfige zu Langen, mit Wirkung bom 12. April an, —

11) an demfelben Tage wurde der Gerichtsvollzieher mit dem Amtsfige zu Langen Karl Biegler zum Gerichtsvollzieher mit dem Amtsfige zu Lich, mit Wirkung vom 12. April an, — ernannt.

## Militärdienfinadrichten.

Seine Rönigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnädigft gerubt:

1) am 25. März dem Intendantursefretär bei der Großherzoglichen (25.) Division, Rechnungsrath Diet das Ritterfreuz I. Klasse des Berdienstordens Philipps des Großmuthigen, —

2) am 28. März dem Rasernenwarter Michael Beder bei der Garnisonverwaltung Darmstadt das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für Berdienste" — zu verleihen.

## Nachweis der Befähigung jur Bebernahme eines Kirchenamts.

Neber den Besitz der nach Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1887, die Borbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, zur Nebernahme eines Kirchenamts- nothwendigen Eigenschaften ist der Nachweis erbracht worden bezüglich der Kandidaten der edangelischen Theologie: Ludwig Georgi aus Steinbach, im Kreise Gießen, Friedrich Germer aus Klein-Linden, Emil Grünewald aus Worms, Friedrich Heddaus aus Alzeh, Gustav Mahr aus Eberstadt, im Kreise Darmstadt, Ernst A. Müller aus Wallertheim, Wilhelm Schäfer aus Birkenseld, Ernst Schrimpf aus Butbach, Karl Simon aus Münster, im Kreise Gießen, und Heinrich Weinel aus Büdingen.

## Charakterertheilung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 14. März dem Protofollisten und Kalkulator bei dem Oberkonsistorium Otto Rothermel den Charafter als "Buchhalter" zu ertheilen.

## Rufestandsversetungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 18. Marg den Gerichtsichreiber an bem Amtsgericht homberg Theodor Beder auf fein Nachfuchen, mit Wirkung bom 1. April an, —

2) am 20. März ben Palaisinspektor Wilhelm Rapp zu Mainz auf sein Nachsuchen, unter Bezeugung ber Allerhöchsten Zufriedenheit für seine mehr als 50jährigen treugeleisteten Dienste, mit Wirkung bom 1. Abril an. —

3) am 25. März den Lehrer an der Realschule zu Michelstadt Engelbert Heußlein auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner treuen Dienste, — in den Ruhestand zu versetzen.

Um 9. Marz wurde der Weichensteller bei den Oberhefsischen Gifenbahnen Franz Kronung zu Fulda wegen geschwächter Gesundheit, mit Wirkung vom 1. April an, in den Ruhestand versett.

## Konkurrenzeröffnungen.

Erledigt find: 1) die mit einem katholischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Rembrücken, im Kreise Offenbach, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ist Organisten= und Kirchendienst verbunden. — Die Konkurrenzeröffnung unter Ord.=Nr. 6 in Beilage Nr. 27 von 1895 wird hiermit zurückgezogen;

2) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Rohrbach, im Kreise Erbach, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Dem Herrn Grafen von Erbach-Erbach

steht das Präsentationsrecht zu derselben zu.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

## Beilage Nr. 8.

## Parmstadt, den 16. April 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, Borarbeiten für eine Schmalspurdahn von Offenbach über Bürgel und Numpenheim nach Mühlheim a. M. betressend. — 2) Bekanntmachung, die Erhebung von Umlagen in der Stadt Gießen für 1896/97 betressend. — 3) Uebersicht der für 1. April 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Groß-Gerau zur Erhebung genehmigten Umlagen. — 4) Uebersicht der von Groß-herzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Etatsjahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Gießen. — 5) Uebersicht der in den Gemeinden des Kreises Groß-Gerau für 1896/97 zur Erhebung genehmigten Umlagen. — 5) Urbensverleihungen. — 7) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 8) Namensveränderungen. — 9) Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. — 10) Ausgabe der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. — 11) Dienstnachrichten. — 12) Dienstentlassungen. — 13) Charasterertheilungen. — 14) Konturrenzerössnung.

## Bekanntmachung,

Vorarbeiten für eine Schmalfpurbahn von Offenbach über Bürgel und Rumpenheim nach Mühlheim a. M. betreffend.

Im Einvernehmen mit Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz haben wir der Lokalbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft Siedemann u. Co. zu Köln a. Rh. die Erlaubniß ertheilt, allgemeine Worarbeiten und Vermessungen für eine schmalspurige Eisenbahn vom Bahnhof in Offenbach über Bürgel und Rumpenheim nach Mühlheim a. M. vorzunehmen.

Darmftabt, ben 28. Märg 1896.

Großherzogliches Ministerium ber Finanzen.

Beber.

b. Diemar.

## Bekanntmachung,

die Erhebung von Umlagen in der Stadt Gießen für 1896/97 betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz sollen für das Jahr 1896/97 solgende Umlagen von der Stadt Gießen erhoben werden: a. auf das gesammte Kommunalsteuerkapital der Ortseinwohner und

- c. auf das Steuerkapital der katholischen Gemeindeangehörigen . . . 2.500 ,, --- ,,

wozu sich der Beitrag auf 1 Mark Normalsteuerkapital wie folgt berechnet:

Π.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs Zielen, und zwar in den Monaten April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 erfolgen soll.

Gießen, ben 4. April 1896.

## Großherzogliches Rreisamt Gießen.

v. Gagern.

Uebersicht der für 1. April 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse in den israelitischen Religionsgemeinden bes Kreises Groß-Gerau zur Erhebung genehmigten Umlagen.

| lr.      | Namen                          | Ang=                    | Auf<br>Gefammtst | das<br>enerkapital.       |                                                                                                                                          |
|----------|--------------------------------|-------------------------|------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Orb.=Mr. | ber<br>Gemeinben.              | fchlag<br>auf<br>Köpfe. | Ausjálag.        | Beitrag<br>auf<br>1 Mark. | Bemerkungen.                                                                                                                             |
| 1        | Biebesheim mit Stockstadt      | .16<br>                 | <b>A6</b><br>300 | - A₁<br>14,163            | Die Voranschläge sind für 3 Jahre<br>und zwar für 1. April 1894/97<br>aufgestellt. Hier kommen die Um-<br>lagen für 1896/97 in Betracht. |
| 2        | Bischofsheim mit Ginsheim .    |                         | 710              | 23,365                    |                                                                                                                                          |
| 3        | Büttelborn                     | 60                      | 188              | 16,128                    |                                                                                                                                          |
| 4        | Crumstadt                      | 160                     | 453              | 12,410                    |                                                                                                                                          |
| 5        | Dornheim                       | <del>-</del>            | 133              | 4,984                     |                                                                                                                                          |
| 6        | Erfelden                       | 64                      | 394              | 21,447                    |                                                                                                                                          |
| 7        | Geinsheim                      |                         | 211              | 15,907                    |                                                                                                                                          |
| 8        | Gernsheim                      |                         | 760              | 18,846                    |                                                                                                                                          |
| 9        | Groß=Gerau                     | _                       | 2330             | 13,734                    |                                                                                                                                          |
| 10       | Relfterbach                    | `                       | 298              | 14,138                    |                                                                                                                                          |
| 11       | Königstädten                   |                         | 270              | 33,900                    | •                                                                                                                                        |
| 12       | Leeheim                        | 35                      |                  |                           |                                                                                                                                          |
| 13       | Mörfelben mit Wallborf         | -                       | 97               | 7,976                     |                                                                                                                                          |
| 14       | Nauheim                        |                         | 281              | 26,355                    |                                                                                                                                          |
| 15       | Rüffelsheim mit Baufchheim und |                         |                  |                           |                                                                                                                                          |
|          | Raunheim                       | —                       | 1020             | 30,074                    |                                                                                                                                          |
| 16       | Trebur mit Aftheim             | _                       | 510              | .13,505                   | •                                                                                                                                        |
| 17       | Wallerstädten                  |                         | 30               | 8,767                     | •                                                                                                                                        |
| 18       | Wolfskehlen mit Goddelau       | 90                      | 80               | 4,203                     |                                                                                                                                          |
| 19       | Worfelden                      | _                       | 160              | 17,650                    |                                                                                                                                          |
| ļ        |                                |                         |                  |                           |                                                                                                                                          |

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen: in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember 1896 stattfinden soll.

Groß-Gerau, ben 26. Märg 1896.

## Großherzogliches Areisamt Groß. Gerau.

In Bertretung: Edftein.

llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Statsjahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Gießen.

| ummer.           | Namen                              | Auf<br>Normal<br>Or | das gefammte<br>[steuerfapital der<br>tseinwohner. | t              |                |            |         |                 |        |
|------------------|------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|----------------|----------------|------------|---------|-----------------|--------|
| Ordnungs-Rummer. | der<br>Gemeinden.                  | Uus[Hlag.           | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerfapital.            | Erheb.: Biele. | Be1            | merfun     | ge      | n.              |        |
|                  |                                    | 16                  | ઐ                                                  |                |                | •          |         |                 |        |
| 1                | Allendorf a. d. Lba                | 450                 | 15,431                                             | 4              | Dreijähriger V | oranschlag | 1/a     | aus             | 1350 M |
| 2                | Alten=Bujeck                       | 265                 | 20,273                                             | 4              | ,,             | h          |         |                 | 795 "  |
| 3                | Beuern                             | 250                 | 11,276                                             | 4              | "              | #          | н       | n .             | 750 "  |
| 4                | Ettingshausen                      | 88                  | 11,576                                             | 4              | ,,             | **         | "       | "               | 260 "  |
| 5                | Gießen                             | 9400                | 8,206                                              | 4              |                |            |         | •               |        |
| 6                | Großen-Buseck                      | 550                 | 18,747                                             | 4              | H              | ,,         | **      | H               | 1650 " |
| 7                | Großen-Linden                      | 40                  | 9,644                                              | 4              | ,,             | ,,         | #       | *               | 120 "  |
| 8                | Holzheim mit Grüningen             | 228                 | 15,554                                             | 4              | #              | n          | **      | n               | 680 "  |
| 9                | hungen                             | 1500                | 17,618                                             | 4              |                |            |         |                 |        |
| 10               | Lang=Göns                          | 133                 | 17,548                                             | 4              | "              |            | ,,      | 77              | 399 "  |
| 11               | Langsdorf mit Birklar              | 400                 | 13,827                                             | 4              | ,              |            |         |                 |        |
| 12               | Leihgestern                        | 61                  | 12,489                                             | 4              |                | π          | ,,      | <br>!!          | 183 "  |
| 13               | Lid)                               | 150                 | 6,856                                              | 4              | "              | ,,         | H       | *               | 450 "  |
| 14               | Lollar mit Ruttershausen, Mainzlar |                     |                                                    |                |                |            |         |                 |        |
|                  | und Daubringen                     | 140                 | 12,301                                             | 4              | ,,             | **         | ,,      | ,,              | 420 "  |
| 15               | Londorf mit Rüddingshausen, Geils- |                     | ·                                                  |                |                | •          |         |                 |        |
| ı                | hausen und Keffelbach              | 1200                | 18,115                                             | 4              | •              |            |         |                 |        |
| 16               | Obbornhofen mit Bellersheim und    | i                   | ·                                                  |                |                |            |         |                 |        |
|                  | Wohnbach                           | 450                 | 22,743                                             | 4              |                | ,,         | ,,      |                 | 1350 " |
| 17               | Reiskirchen                        | 60                  | 7,006                                              | 4              |                | ,,         | ,,      | ,,              | 180 "  |
| 18               | Steinbach                          | 270                 | 21,705                                             | 4              |                |            |         | ,,              | 810 "  |
| 19               | Treis a. d. Eda                    | 200                 | 7,635                                              | $\overline{4}$ | ,,             | "<br>#     | "<br>"1 |                 | 600 "  |
| 20               | Wagenborn mit Steinberg und        | =                   | .,                                                 |                |                |            | ~1      |                 |        |
| _ `              | Garbenteich                        | 124                 | 11,431                                             | 4              |                |            | ,,      | .,              | 372 ,  |
| 21               | Wiefect                            | 380                 | 11,886                                             | $\frac{1}{4}$  | v              |            |         | , "             | 1140 " |
| ~ ^              |                                    |                     | ,                                                  | , - 1          | ,,             | ir .       | . (     | 9* <sup>"</sup> | . "    |

Vorstehende Uebersicht wird als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen, und zwar in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember 1896 stattfinden soll.

Gießen, ben 28. Märg 1896.

## Großherzogliches Areisamt Gießen.

v. Gagern.

# Uebersicht der in den Gemeinden des Kreises Groß=Geran für 1896/97 zur Erhebung genehmigten Umlagen.

| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>ber<br>Gemeinben. | Auf das gesammte<br>Kommunalsteuersapital der<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |             | Sonstige Ausschläge.      |                                                    |              |                                                                                                                                |
|------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------|---------------------------|----------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  |                            | Betrag<br>ber<br>Umlagen.                                                       | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | ErhebBiele. | Betrag<br>ber<br>Umlagen. | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>fteuerkapital. | Erheb Ziele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und ber<br>Repartitionsnormen                                                            |
| 1                | Aftheim                    | <i>M</i> <sub>6</sub> 10402                                                     | ્રે<br>34,213                                      | 4           | <b>M</b><br>1363          | ઝ<br>0,018                                         | 4            | Auf den Gesammtslächeninhalt<br>der Ortsgemarkung.                                                                             |
| 2                | Bauschheim                 | 8980                                                                            | 39,239                                             | 4           |                           |                                                    |              |                                                                                                                                |
| 3                | Berkach                    | 2500                                                                            | 18,833                                             | 4           | İ                         |                                                    |              |                                                                                                                                |
| 4                | Biebesheim                 | 13000                                                                           | 17,018                                             | 4           |                           |                                                    |              |                                                                                                                                |
| 5                | Bischofsheim               | 17000                                                                           | 22,503                                             | 4           |                           |                                                    | 1            |                                                                                                                                |
| 6                | Büttelborn                 | 8000                                                                            | 21,875                                             | 4           |                           |                                                    |              |                                                                                                                                |
| 7                | Crumstadt                  | 12300                                                                           | 17,319                                             | 4           |                           |                                                    |              |                                                                                                                                |
| 8                | Dornberg                   | 2820                                                                            | 27,616                                             | 4           |                           |                                                    |              |                                                                                                                                |
| 9                | Dornheim                   | 9800                                                                            | 14,198                                             | 4           |                           |                                                    |              |                                                                                                                                |
| 10               | Erfelden                   | 17000                                                                           | 24,039                                             | 4           | 12                        | 0,043                                              | 4            | Auf das Stenerkapital der ev.<br>Barochianen.                                                                                  |
| 11               | Geinsheim                  | 8000                                                                            | 20,955                                             | 4           | 984                       | 5,833                                              | 4            | Auf das Steuerfapital der Korn-<br>fandgemarfung.                                                                              |
| 12               | Gernsheim                  | 45500                                                                           | 26,486                                             | 4           | 20                        | 0,143                                              | 4            | Auf das Steuerkapital der ev.<br>Parochianen.                                                                                  |
| 13               | Ginsheim                   | 25000                                                                           | 27,563                                             | 4           | 480                       | 3,980                                              | 4            | Auf das Gesammtnormalsteuer-<br>kapital der Auen und Rhein-                                                                    |
| 14               | Goddelau                   | <b>700</b> 0                                                                    | 12,248                                             | 4           | 730                       | 2,242                                              | 4            | mühlen.<br>Uuf das gesammte Grundsteuer-<br>kapital der Ortseinwohner und<br>Forensen ohne Zuziehung des<br>Hospitals Hospeim. |
| 15               | Groß=Gerau                 | 42500                                                                           | 22,928                                             | 4           | 193                       | 5,635                                              | 4            | Auf das Steuerkapital der kath.<br>Parochianen.                                                                                |

| Ordnungs-Nummer.           | Namen<br>ber<br>Gemeinben.                                                | Auf bas gesammte<br>Kommunalsteuerkapital ber<br>Ortseinwohner unb<br>Forensen. |                                                    |                       | Sonstige Ausschläge.      |                                                   |               |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Orbnunge                   |                                                                           | Betrag<br>ber<br>Umlagen.                                                       | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>steuersapital. | Erheb.=Ziele.         | Beirag<br>der<br>Umlagen. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>fteuerkapital | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnormen.                                                                                                                                                                                                  |
| 16<br>17<br>18<br>19<br>20 | Haßloch<br>Relsterbach<br>Rlein=Gerau<br>Klein=Rohrheim .<br>Königstäbten | M<br>3000<br>3800<br>6500<br>4600<br>6800                                       | %<br>35,978<br>8,521<br>32,441<br>22,583<br>17,80  | 4<br>4<br>4<br>4      | М                         | Å                                                 |               |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 21                         | Leeheim                                                                   | 15600                                                                           | 25,814                                             | 4                     | 600                       | 1,641                                             | 4             | Auf das gesammte Steuersapital ber ev Parochianen, wozu die Nugnießer oder Rächter des Kammer-, Riedhäuser- und Bensheimerhofs, des Kornsands, der Knoblochsaue, des Haynaer Hofs und Plattenguts gehören.                                                            |
|                            |                                                                           |                                                                                 |                                                    |                       | 2300                      | 3,773                                             | 4             | Uuf das Steuerkapital der Orts- einwohner und Forensen aus- schließlich des Kammerhofs, dagegen mit Juziehung der I. und II. Abtheilung des Kornsands mit Ausnahme des Gesammisteuerkapitals des J. B. Diehl und der Bad. Kar- toffelmehlsabrik extl. Gewerb- steuer. |
| 22<br>23<br>24<br>25<br>26 | Mörfelben<br>Nauheim<br>Raunheim<br>Rüffelsheim<br>Stockftadt             | 16500<br>4500<br>—<br>26100<br>6000                                             | 38,596<br>12,057<br>—<br>17,580<br>12,139          | 4<br>4<br>-<br>4<br>4 |                           |                                                   |               |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 27                         | Trebur                                                                    | 8970                                                                            | 8,813                                              | 4                     | <br>793<br>2997           | <br>0,710<br>0,014                                | -<br>4<br>4   | Ohne Zuziehung der Auenbesiger.<br>Desgl. mit Zuziehung derselben.<br>Auf den Gefammtslächeninhalt<br>der Ortsgemarkung.                                                                                                                                              |
| 28                         | Walldorf                                                                  | 6200                                                                            | 35,233                                             | 4                     | 760                       | 3,943                                             | 4             | Auf das gesammte Rommunal-<br>fteuersapital der Ortseinwoh-<br>ner und Forensen mit Zu-<br>ziehung des Gundhoss und<br>ohne Zuziehung des Gund-<br>und Schlüchterwaldes.                                                                                              |
|                            |                                                                           |                                                                                 |                                                    |                       | 555                       | 1,911                                             | 4             | Auf dasselbe mit Zuziehung des<br>Gundhofs, des Gund: und<br>Schlüchterwaldes.                                                                                                                                                                                        |

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>ber<br>Gemeinben. | Auf bas gefammte<br>Kommunalsteuerkapital ber<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |               | Sonstige Ausschläge.      |                                                    |               |                                                                      |
|------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|---------------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------|
|                  |                            | Betrag<br>der<br>Umlagen.                                                       | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normals<br>Steuerfapital. | Erheb. Biele. | Betrag<br>ber<br>Umlagen. | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>Steuerfapital. | Erheb.=Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnormen. |
| 29               | Wallerstädten .            | М<br>7570                                                                       | <i>ી</i><br>19,446                                 | 4             | 16<br>7                   | <i>સ્</i><br>8,235                                 | 4             | Auf das Steuerkapital der kath.<br>Parochianen.                      |
| 30               | Wolfskehlen                | 12100                                                                           | 22,147                                             | 4             | 537                       | 1,326                                              | 4             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesiger.                  |
| 31               | Worfelden                  | 11500                                                                           | 49,333                                             | 4             |                           |                                                    |               |                                                                      |

Borftebende Ueberficht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Renntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Bielen, und gwar in den Mongten Juni, August, Oftober und Dezember 1896. erfolgen foll.

Groß=Gerau, ben 1. April 1896.

### Großherzogliches Areisamt Groß-Geran.

Editein.

## Ordensverleißungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großbergog haben Allerquädigft gerubt:

1) am 1. April bem Ruticher Johann Schachner aus Fehlheim und bem Sausdiener Wilhelm Reimund aus Schönberg, beide im Dienste des Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg, das Allgemeine Ehren-zeichen mit der Inschrift: "Für treue Dienste". — 2) am 14. April dem Hofschauspieler Hugo Coward das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens

Philipps bes Großmuthigen - ju berleihen.

## Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Sobeit der Großbergog haben Allergnädigft geruht:

1) am 28. März dem Kaiferlich Deutschen Konfularagenten a. D. Karl Ettling in Wilna die Er-laubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaifer und König von Preußen verliehenen Kronenorden IV. Klaffe, -

2) am 30. Marg bem Oberburgermeifter Dr. heinrich Gagner zu Maing die Erlaubnig zur Unnahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaifer und König von Preußen verliehenen Rothen Ablerordens III. Klasse, —

3) am 1. April dem Provinzialdirettor, Geheimerath Rarl Rothe zu Maing die Erlaubniß gur Annahme und jum Tragen bes ihm von Seiner Majestat dem Deutschen Raifer und Ronig von Preußen verliehenen Sterns zum Kronenorden II. Rlaffe - zu ertheilen.

## Mamensveränderungen.

1) Am 3. Ceptember 1893 murbe bem am 22. Mai 1863 geborenen Cohne ber Chefrau bes Beter Laumann I. in heppenheim, Georg Maier in Worms, gestattet, ftatt feines feitherigen in Butunft ben Familiennamen "Laumann", -

2) am 18. Januar 1896 wurde der am 17. Mai 1886 zu Nieder-Beerbach geborenen Tochter der Chefrau bes Georg Gottfried Langstrof in Nieder-Morlen, Louise Sufer baselbst, gestattet, statt ihres feit-herigen in Zukunft ben Familiennamen "Langstrof", —

3) am 7. Mary wurde ber am 7. Juli 1889 ju Bregenheim geborenen Tochter ber Anna Maria Schneiber, geborenen Limbach, Wittwe bes Zimmermanns Georg Schneider, wohnhaft in Bregenheim, Maria Christina Limbach baselbft, gestattet, statt ihres seitherigen in Bufunft ben Familiennamen "Coneider", --

4) an demfelben Tage wurde der am 31. Juli 1894 zu Mühlheim geborenen Tochter der Chefrau bes Gotifried Sohnchen in Mühlheim a. M., Josephine Abber, gestattet, statt ihres feitherigen in

Butunft ben Familiennamen "Cohnchen", -

5) am 14. März wurde ber am 23. Januar 1881 ju Worms geborenen Tochter ber Chefrau bes Georg Hofmann zu Mannheim, Apollonia Belene Schlaper bafelbst, gestattet, ftatt ihres feitherigen in Butunft den Familiennamen "hofmann", -

6) am 18. Marg wurde dem am 12. August 1893 gu Lang-Gons geborenen Sohne der Chefrau des Ronrad Wilhelm Wagner zu Lang-Bons, Wilhelm Brudel bafelbft, geftattet, ftatt feines feitherigen in Zutunft den Familiennamen "Wagner", —

7) am 28. März wurde dem am 24. Juni .1890 zu Rohrbach geborenen Sohne der Chefrau des Johann Georg Burger II. in Ober-Ramstadt, Rarl Jahme, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den

Namiliennamen "Burger", -

8) an demselben Tage wurde dem am 7. August 1894 ju Darmstadt geborenen Sohne der Chefrau des Ludwig August Rumpf ju Darmftadt, Arthur Emil Bod, gestattet, statt seines seitherigen in Butunft ben Familiennamen "Rumpf" - gu führen.

## Bulaffung jur Rechtsanwaltichaft.

Um 8. April murde ber Gerichtsaffeffor Dr. Rubolf Schauer ju Maing jur Rechtsanwaltichaft bei bem Umtsgericht Bingen zugelaffen.

## Aufgabe der Bulaffung jur Rechtsanwaltschaft.

Um 7. April hat ber Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Wend zu Darmftadt die Zulaffung jur Rechtsanwalt= ichaft bei bem Oberlandesgericht und bem Landgericht ber Probing Starfenburg aufgegeben.

## Dienfinadrichten.

Seine Konigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnäbigft geruht:

1) am 28. Marg dem Bfarrvermalter Julius Diefenbach zu Gudorf, im Detanat Alsfeld, die ebange-

lifche Pfarrftelle bafelbit, -

2) an bemfelben Tage bem bon bem Beren Freiherrn Schent ju Schweineberg-Rulfenrob prafentirten Pfarrer Friedrich Beinrichs zu Sittirchen die evangelische Pfarrftelle zu Chringshaufen, im Defanat Brunberg, - ju übertragen;

3) am 1. April ben mit Berfehung ber Stelle ber Rulturinfpektion Friedberg beauftragten Rultur=

ingenieur Dr. Rarl Efer aus Zweibruden jum Kulturinspettor biefer Kulturinspettion, -

4) am 4. April den Ministerialregistraturaffistenten bei dem Ministerium der Finangen Beinrich Thierolf zum Ministerialregistrator bei diesem Ministerium, -

5) am 11. April den Kreisamtmann bei dem Kreisamt Alsfeld August Rach, unter Belasiung seines

bisberigen Titels, jum Bereinigungstommiffar mit bem Umtefit ju Darmftabt, --

6) an demfelben Tage den Rreisamtmann bei dem Rreisamt Schotten Dr. Rarl Samann jum Rreisamtmann bei dem Kreisamt Alefeld und den Regierungsaffeffor Friedrich Welder aus Darmftadt jum Rreisamtmann bei bem Rreisamt Schotten - ju ernennen.

1) Um 26. Marg wurde ber Dammwarteraspirant Martin Weis aus Lampertheim gum Dammwarter

mit bem Bobnfit in Biblis ernannt:

2) am 28. Marg wurde ber von dem Berrn Fürsten gu Jenburg-Birftein auf die II. Lebrerftelle an ber Gemeinbeschule ju Munfter, im Rreise Dieburg, prafentirte Schulamtsafpirant Georg Schmitt aus Fürfeld, im Rreife Algen, für diefe Stelle bestätigt:

3) am 31. Marg wurde bem Schulamtsafpiranten Wilhelm Muth aus Gimbsheim, im Rreife Worms,

die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Crainfeld, im Kreise Lauterbach, übertragen; 4) am 1. April wurde der von dem katholischen Pfarrer und dem Ortsvorftand zu Mörlenbach, im Kreise Seppenheim, auf die I. Lehrerstelle an der Gemeindeschule daselbst prafentirte Schulamtsaspirant Jakob Kronenberger aus Ebersheim, im Kreise Mainz, für diese Stelle bestätigt; 5) an demselben Tage wurde der Gefangenwärter am Gefängniß zu Darmstadt Ferdinand Ziggel zum Gefangenaufseher an dieser Anstalt, mit Wirtung vom 3. April an, ernannt;

G) an bemfelben Tage wurde dem Mechaniter Ludwig Baibler ju Darmftadt die Stelle bes Mechaniters am physikalischen Institut ber Technischen Sochschule. -

7) an bemfelben Tage wurde bem Schulamtsafpiranten August Sofmann aus Friedberg die Lehrerftelle

an ber Bemeindeschule zu Bobenrod, im Rreife Friedberg, -

8) am 4. April murbe bem Schulamtsafpiranten Johannes Feurer aus Egelsbach, im Rreife Offenbach,

eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Dudenhofen, im Rreise Offenbach, - übertragen;

9) an demfelben Tage wurde der von dem herrn Grafen ju Menburg und Bubingen in Meerholy auf Die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Edartshaufen, im Rreife Budingen, prafentirte Schulamtsafpirant Bermann Bonderheid aus Ranftadt, im Areife Budingen, für biefe Stelle beftätigt.

## Dienstentlassungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigft geruht: am 31. Marz ben Polizeitommiffar fur die Landgemeinden bes Kreifes Offenbach Ludwig Bifchoff zu Offenbach auf fein Nachsuchen, mit Wirfung vom 1. April an, aus bem Staatsdienste qu entlaffen.

1) Am 18. Marg wurde ber Gefangenauffeher am Gefangniß zu Darmftadt Beinrich Bengft, -

2) am 1. April wurde der Schullehrer an der evangelischen Schule zu Groß-Bimmern, im Rreise Dieburg, Otto Batob, mit Wirfung vom 16. April an, feines Dienstes - entlaffen.

## Charakterertheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großberzog haben Allergnädigst geruht: am 4. April bem Fabritanten, Rommergienrath Julius Rombelb ju Maing ben Charafter als "Geheimer Kommerzienrath", sowie dem Direktor der Kunstgewerbeschule zu Offenbach Hermann Schurig und bem Direttor ber Runftgewerbeschule zu Maing Rarl Rubel ben Charafter als "Brofeffor" zu ertheilen.

## Konkurrengeröffnung.

Erledigt ift: eine mit einem ebangelischen Lehrer gu befegenbe Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ober-Gleen, im Rreise Alsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

## Beilage Nr. 9.

## Parmstadt, den 24. April 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Stadt Offenbach zu erhebenden Umlagen betreffend. — 2) Nebersicht der für das Etatsjahr 1896/97 von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Landgemeinden des Kreises Gießen. — 3) Nebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz sür das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Gemeinden des Kreises Bensheim. — 4) Namensveränderungen. — 5) Dienstnachrichten. — 6) Konkurrenzeröffnung.

## Bekanntmadung,

die für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der Stadt Offenbach zu erhebenden Umlagen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums bes Innern und ber Juftig sollen im Jahre 1896/97 von ber Stadt Offenbach folgenbe Umlagen in 6 Zielen erhoben werden:

- 736 612 M mit einem Ausschlagskoeffizienten von 25,8 Pfennig auf das gesammte Kommunal= steuerkapital der Einwohner und Forensen;
  - 16 500 ,, mit einem Ausschlagskoeffizienten von 1,076 Pfennig auf das gesammte Kommunals fteuerkapital der evangelischen Einwohner;
  - 9800 ,, mit einem Ausschlagskoeffizienten von 3,333 Pfennig auf bas gesammte Kommunal= steuerkapital ber katholischen Einwohner;
  - 1550 ,, mit einem Ausschlagskoeffizienten von 0,789 Pfennig auf dasselbe ber französisch= reformirten Einwohner;
  - 1900 ,, mit einem Ausschlagskoeffizienten von 5,134 Pfennig auf dasselbe der altkatholischen Einwohner;
  - 7870 ,, mit einem Ausschlagskoeffizienten von 4,486 Pfennig auf dasselbe ber beutsch= katholischen Einwohner.

Es wird dies mit dem Anfügen jur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember 1896 und Februar 1897 sestgeset wors den sind.

Offenbach, den 9. April 1896.

## Großherzogliches Areisamt Offenbach.

Haas.

Uebersicht ver für das Statsjahr 1896/97 von Größherzoglichem Ministerining beg Bungem und der Jufit Igenehmigten Amlagem zur Bestreitung der Kommunalbedursniffer in den Landgemeinden des Kreises Gießen.

|                  | bes siteties Stepen.                  |                                                                                                |                                                     |               |                                |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
|------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------|------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>ber                          | Umlagen<br>auf bas, gefammte<br>Kommunalsteuersapital ber<br>Einwohner und A. Ger<br>Forensen. |                                                     |               | al vois i Somethiae Nusidilaae |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| Drdnunge         | Gemeinben.                            | Ausschlag.                                                                                     | Beitrag<br>auf 1: Mart<br>Normal-<br>Jieuerfapital, | Erheb. Biele. | Ausichlag.                     | Beitrag<br>. auf 4 Mark<br>Normal-<br>stenertapital. | ErhebZiele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und der<br>Bepartitionsnorm.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |
| -                | ,                                     | Ль                                                                                             | - A₁                                                |               | .16                            | %                                                    |             | The state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the s |  |
| 1                | Albach                                | 600                                                                                            | 5,973                                               | 4             | ŀ                              |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 2                | Allendorf an der                      |                                                                                                |                                                     | l             |                                |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
|                  | Lahn                                  | 5800                                                                                           | 40,382                                              | 4             |                                |                                                      |             | •                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |
| 3                | Allendorf an der                      |                                                                                                |                                                     |               |                                | Í                                                    |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| i                | Lumba                                 | 5500                                                                                           | 15,622                                              | 4             | 100                            | 0,398                                                | 4           | Nuf bas Steuerkapital ber ev.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
|                  |                                       |                                                                                                | 2 60 + B                                            | 2.            | , i .                          |                                                      |             | Ortseinwohner.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| 4                | Allertshausen.                        | 2250                                                                                           | 52,029 to 24,910 to                                 | 4             |                                | i                                                    | •           | are the latter and the art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |
| 5                | Allerishausen                         | 8400                                                                                           | 24,910                                              |               | 429                            | 1,659                                                | 4           | Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
| 6                | einnerdo                              | 3000                                                                                           | 24,406                                              | -3            | ·                              |                                                      | 1           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 7                | Bellersheim ;,                        | 9000                                                                                           | 27,406                                              | 4             | 400                            | 1,978                                                | 4,          | Auf das Steuerkapital der Ev.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
| 8.               | Belterspain .                         | 3200                                                                                           | 41,122                                              | 4             | . 186                          | 2,390                                                | 4           | Auf das Steuerkapital der im-<br>mersteuerbaren Objekte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| 9                | Bergheim (Feld=                       | .                                                                                              |                                                     |               |                                |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
|                  | gemarkung)                            |                                                                                                |                                                     | _             |                                |                                                      | _           | Reine Umlagen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| 10               | Berdrod                               | <del></del>                                                                                    | <del>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </del>   |               |                                | _                                                    |             | Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
| 11               | Bettenhaufen .                        | 3500                                                                                           | 22,134                                              | 4             | .865                           | 5,747                                                | 4           | Auf bas Steuerfapital ber im-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
|                  | , , , , , , , , , , , , , , , , , , , |                                                                                                | . , ,                                               |               |                                |                                                      | . ,         | mersteuerbaren Objette.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| 12               | Beuern                                | 4000                                                                                           | 15,968                                              | 4             | · ·                            | • . ,                                                |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 13               | Birklar                               | 5000                                                                                           | 28,289                                              | 4             | . 744                          | 6,018                                                | 4.          | De3gl. •                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| 14               | Burthardsfelden .                     | 5400                                                                                           | 41,818                                              | 4             | ·                              |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 15               | Climbach                              | 800                                                                                            | 22,570                                              | 4             |                                | ·.                                                   |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 16               | Daubringen                            | 3500                                                                                           | 37,965                                              | 4             |                                |                                                      | : 11        | ,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |
| 17               | Dorf=Gill                             | 5200                                                                                           | 49,674                                              | 4             | 4. 4. 1.                       | i i i                                                | ,           | ,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |
| 18               | Cberstadt .                           | 5000                                                                                           | 21,910                                              | 4             |                                |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 19               | Ettingshausen .                       | 3000                                                                                           | 16,838                                              | 4             |                                |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 20               | Feldheim (Feld=                       | 1                                                                                              |                                                     |               | }                              | ;                                                    | - ,         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| Į                | gemarkung) .                          | <del>-</del> [.                                                                                | <del>-</del>                                        |               | 1500                           | 30,721                                               | 4           | Auf bas Grundsteuerkapital.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
| 21               | Garbenteich                           | 4300                                                                                           | d: 34,324 H                                         | 4             | 100                            | 11.0,804                                             | 4           | Auf das Stenerkapital der im-<br>merstenerbaren Objekte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| 22               | Geilshausen                           | 6300                                                                                           | 51,281                                              | 4             |                                |                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 23               | Göbelnrod                             | 2500                                                                                           | 42,365                                              | 4             | 215                            | 3,989                                                | 4           | Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
| •                | 1, [                                  | 1                                                                                              | ,                                                   | - 1           |                                | -,                                                   | 1           | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |

|                  |                                    |                                                                                            |                                                     | leila         | ge Nr 9.   |                                                    |               | 7                                                                | 1       |  |
|------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------|------------|----------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------|---------|--|
| Ordnungs-Պummer. | N a m e n<br>der                   | Umlagen<br>auf das gesammte<br>Kommunalstenerkapital der<br>Ortseinwohner und<br>Horensen. |                                                     |               |            |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| Srbnunge         | Gemeinben.                         | Nusichlag:                                                                                 | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal<br>- stenerkavital. | EußebZiele.   | Uusichlag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>stenertapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und t<br>Repartitionsnorm. | per<br> |  |
| $\frac{24}{25}$  | Großen=Buscck .<br>Großen=Linden . | 7500<br>20000                                                                              | $rac{\mathcal{S}_{7}}{15,404} \cdot 26,370$        | 4             | 1950       | 4,381                                              | 4.            | Auf das Steuerfavital der in<br>merstenerbaren Objette           | m:      |  |
| $\frac{26}{26}$  | Grünberg                           | 28900                                                                                      | 28,590                                              | 4             | 1400       | 1,408                                              | 4             | Desgl.                                                           | 1       |  |
| $\frac{20}{27}$  | Grüningen                          | 7200                                                                                       | 32,884                                              | 4             | 100        | . 0,471                                            | 4.            | <u>1</u>                                                         |         |  |
| 28               | Harbach                            | 3200                                                                                       | 31,092                                              | 4             |            |                                                    |               | S Const.                                                         |         |  |
| 29               | Hattenrod                          |                                                                                            | ,<br>—                                              | -             | 1 - 1      |                                                    |               | Reine Umlagen. : ;                                               |         |  |
| 30               | Hausen                             | 3600                                                                                       | 38,839                                              | 4             |            |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| 31               | Beuchelheim                        | 17000                                                                                      | 37,929                                              | 4             |            |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| 2                | Holzheim                           | 7000                                                                                       | 22,390                                              | 4             | 100        | 0,397                                              | 4             | Auf das Steuerfanital: der in                                    | 111-    |  |
| 3                | Hungen                             | 10000                                                                                      | 14,442                                              | 4             |            |                                                    | • •           | 1 mersteuerbaren Objette.                                        |         |  |
| 4                | Inheiden                           | 5200                                                                                       | 39,165                                              | 4             | <b>'</b>   |                                                    | ŀ             |                                                                  |         |  |
| 35               | Reffelbach.                        | 4400                                                                                       | 40,117                                              | 4             |            |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| 36               | Klein=Linden                       | 8550                                                                                       | 45,425                                              | 4             | 150        | 0,814                                              | 4             | Desgl.                                                           |         |  |
| 7                | Langb                              | 4000                                                                                       | 19,310                                              | 4             | 604        | 3,180                                              | 4             | Desgl.                                                           |         |  |
| 38               | Lang=Göns                          | 11800                                                                                      | 20,419                                              | 4             | 2024       | 3,564                                              | 4             | Desgl.                                                           |         |  |
| 39               | Langsdorf                          | :3000                                                                                      | 7,276                                               | 4             | , ;        |                                                    | ′             |                                                                  |         |  |
| 10               | Lauter                             | 4100                                                                                       | 35,436                                              | 4             |            |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| -1               | Leihgestern                        | 8624                                                                                       | 20,016                                              | 4             | 2481       | 6,428                                              | 4             | Desgl.                                                           |         |  |
| 2                | Lich                               | 16565                                                                                      | 14,173                                              | 4             | 1274       | 1,192                                              | 4             | Desgl.                                                           |         |  |
| 13               | Lindenstruth                       | 3340                                                                                       | 60,906                                              | 4             | 130        | 3,539                                              | 4             | Auf bas Grundstenerkapital.                                      |         |  |
| 14               | LoUar                              | 10000                                                                                      | 23,695                                              | 4             | 100        | 12,456                                             | 4             | Auf einen Theil des Grun                                         | ıd:     |  |
| 5                | Londorf                            | 9500                                                                                       | 34,406                                              | 4             |            |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| 6                | Lumba                              | 4420                                                                                       | 45,726                                              | 4             | 400        | 4,159                                              | 4             | Auf das Steuerlavital der in mersteuerbaren Objette.             | nı:     |  |
| 7                | Mainzlar                           | 1200                                                                                       | 8,278                                               | 4             | . :        |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| 18               | Münster                            | 4500                                                                                       | 45,726                                              | $\frac{4}{1}$ | ŀ          |                                                    |               |                                                                  |         |  |
| 9                | Mujchenheim                        | 5660                                                                                       | 27,999                                              | 4             | 446        | 2,758                                              | 4             | Desgi.                                                           |         |  |
| 0                | Nieder=Beffingen .                 | 1800                                                                                       | 15,070                                              | 4             | 6.5        | 1 150                                              |               | and S. S. Gland Standard                                         |         |  |
| 1                | Nonnenroth                         | 2000                                                                                       | 22,472                                              | 4             | 96         | 1,452                                              | 4             | Auf das Grundsteuerfapital.                                      |         |  |
| 2                | Obbornhofen                        | 6000                                                                                       | 25,966                                              | $\frac{4}{1}$ | : :        | i ·                                                |               | 1 1 1 1 1 1                                                      |         |  |
| 3                | Ober-Beffingen .                   | 2820                                                                                       | 22,608                                              | $\frac{4}{4}$ | 1 .        | •                                                  |               | • • •                                                            | •       |  |
| 54<br>55         | Ober-Hörgern Ober-Steinberg        | 3600                                                                                       | 19,083                                              | 4             |            | ·                                                  |               | Reine Umlagen.                                                   |         |  |
|                  | (Felbgemarkung)                    |                                                                                            | 94.60*                                              | <b>I</b>      | ]          |                                                    | -             | vieme umunden:                                                   |         |  |
| 56               | Obenhausen                         | 2400                                                                                       | 34,635                                              | 4             |            | '                                                  |               |                                                                  |         |  |
| 57               | Oppenrod                           | 1400                                                                                       | 19,278                                              | + ±           | 1.5        | }- <u>*</u>                                        | •             | ]                                                                |         |  |

|                  |                   |                |                                                                 |                |            |                                                    | -             |                                                                    |
|------------------|-------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------|----------------|------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|
| dummer.          | Namen             | Rommun<br>Orts | bas gefammte<br>alfteuertapital b<br>einwohner und<br>Forenfen. | er             |            | Sonstig                                            | e             | Uusfchläge.                                                        |
| Orbnungs-Nummer. | ber<br>Gemeinben. | Ausschlag.     | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal:<br>fteuerkapital.              | Erheb.: Biele. | Ansichlag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>steuertapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |
|                  | ,                 | 16             | S)                                                              |                | 16         | Ą                                                  |               |                                                                    |
| 58               | Queckborn         | 4300           | 22,343                                                          | 4              |            |                                                    |               |                                                                    |
| 59               | Rabertshausen .   | 2850           | 41,837                                                          | 4              | 60         | 0,909                                              | 4             | Auf das Steuerkapital der im:<br>mersteuerbaren Objekte.           |
| 60               | Reinhardshain .   | 3500           | 36,128                                                          | 4              |            |                                                    |               | ]                                                                  |
| 61               | Reistirchen       | 3500           | 22,015                                                          | 4              |            |                                                    |               | 1                                                                  |
| 62               | Rodheim           | 3800           | 37,559                                                          | 4              |            |                                                    |               | 1                                                                  |
| 63               | Röbgen            | 5800           | 43,960                                                          | 4              | ]          |                                                    |               |                                                                    |
| 64               | Röthges           | 2800           | 37,891                                                          | 4              | 1          |                                                    |               |                                                                    |
| 65               | Rüddingshausen .  | 7300           | 51,059                                                          | 4              |            |                                                    |               | }                                                                  |
| 56               | Ruttershausen .   |                | _                                                               |                | _          |                                                    |               | Reine Umlagen.                                                     |
| 67               | Saasen            | 4650           | 46,576                                                          | 4              | a. 170     | 1,731                                              | 4             | Auf das Steuerkapital der im-<br>mersteuerbaren Objette.           |
|                  |                   |                |                                                                 |                | b. 1550    | 18,945                                             | 4             | Auf das Grundsteuerfapital.                                        |
| 68               | Stangenrod        | 3150           | 52,017                                                          | 4              |            |                                                    | l             | 1                                                                  |
| 69               | · ·               |                | <del></del>                                                     | <u> </u>       |            |                                                    | l             | Reine Umlagen.                                                     |
| 70               | Steinbach         | 5000           | 20,695                                                          | 4              |            |                                                    | ŀ             |                                                                    |
| 71               | Steinheim         | 2000           | 12,501                                                          | 4              | a. 930     | 5,850                                              | 4             | Auf das Steuerfapital der im-<br>mersteuerbaren Objekte.           |
| 1                |                   | ,              |                                                                 |                | b. 200     | 1,454                                              | 4             | Auf das Steuerkapital der Rirch-                                   |
| 72               | Stockhausen       | 2450           | 53,655                                                          | 4              |            |                                                    |               | fpielsgemeinde Rodheim.                                            |
| 73               | Trais-Horloff     | 4400           | 24,156                                                          | 4              |            |                                                    | 1             |                                                                    |
| 74               | Treis a. d. Lumba | 7100           | 26,084                                                          | 4              | 1013       | 5,077                                              | 4             | Auf das Steuerkapital der ev.                                      |
| 75               | Trohe             | 1700           | 63,185                                                          | 4              |            |                                                    |               | Ortseinwohner.                                                     |
| 76               | Utphe             | 500            | 2,798                                                           | 4              | 1088       | 6,598                                              | 4             | Auf das Steuerkapital der im-                                      |
| 77               | Billingen         | 4000           | 18,174                                                          | 4              |            |                                                    | l             | mersteuerbaren Objette.                                            |
| 78               | Wațenborn mit     |                |                                                                 |                |            |                                                    |               |                                                                    |
|                  | Steinberg         | 13000          | 43,864                                                          | 4              | 174        | 0,615                                              | 4             | Desgl.                                                             |
| 79               | Weickartshain .   | 2750           | 40,082                                                          | 4              |            |                                                    |               |                                                                    |
| 80               | Weitershain       | 3600           | 31,802                                                          | 4              | ]          |                                                    | 1             |                                                                    |
| 81               | Wieseck           | 18000          | 33,541                                                          | 4              |            |                                                    | ĺ             |                                                                    |
| 82               | Winnerod          | 800            | 16,015                                                          | 4              |            | ļ                                                  |               | ł                                                                  |

Vorstehende llebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen, und zwar in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember 1896 erfolgen soll.

Biegen, ben 31, Marg 1896.

Großherzogliches Areisamt Gießen,

v. Gagern.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Bensheim.

| New Programme                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ordnungs-Nummer. | Namen<br>ber     | Umlagen<br>auf das gesammte<br>Kommunalsteuerkapital der<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                       |               | Sonstige Ausschläge. |                       |               |                                                                                                                          |  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|----------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Misbach                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Drbnungs         |                  | Uusschlag.                                                                                 | auf 1 Mark<br>Normal: | Erheb. Biele. | Nussthlag.           | auf 1 Mart<br>Rormal= | Erheb. Riele. | ber Art bes Ausschlags und ber                                                                                           |  |  |
| 2 Nucrbach 24000 25,828 6 a. 976 1,323 6 Ev. Kirchspielstossen au fammte Kommunassteine au fammte Kommunassteine der ev. Harochianen.  3 Balkhausen 4000 44,116 6 Beechenkirchen 4000 30,207 6 5 Benöheim 100000 32,811 6 1500 1,395 6 Auf das gesammte Kommun kapital der immersteinen.  4 Biblis |                  |                  | l .                                                                                        |                       |               | 16                   | Ŋ                     |               |                                                                                                                          |  |  |
| Balthausen                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |                  |                                                                                            |                       |               | a. 976               | 1,323                 | 6             | Ev. Kirchspielskosten auf das ge-<br>sammte Kommunalsteuerkapital<br>der ev. Barochianen.                                |  |  |
| ## Beebenkirchen                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |                  |                                                                                            |                       |               | b. 309               | 0,341                 | 6             | fapital der immerfteuerbaren                                                                                             |  |  |
| Bensheim     100000   32,811   6   1500   1,395   6   Auf das gesammte Konsteuerkapital der ev. dianen.                                                                                                                                                                                            | 3                | Balkhausen       | 4000                                                                                       | 44,116                | 6             |                      | ·                     |               |                                                                                                                          |  |  |
| Biblis     11850   13,831   6                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  | Beedenkirchen .  | 4000                                                                                       | 30,207                | 6             |                      |                       |               | 1                                                                                                                        |  |  |
| 7 Bickenbach mit Hartenau                                                                                                                                                                                                                                                                          | 5                | Bensheim         | 100000                                                                                     | 32,811                | 6             | 1500                 | 1,395                 | 6             | Auf das gesammte Kommunal-<br>steuerkapital der ev. Paro-<br>chianen.                                                    |  |  |
| 7 Bickenbach mit Hartenau                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                | Biblis           | 11850                                                                                      | 13,831                | 6             |                      |                       |               |                                                                                                                          |  |  |
| Bobstadt 4800 39,911 6 9 Bürstadt 38500 41,890 6 10 Elms- und Wilms- hausen 7000 36,996 6 a. 373 3,619 6 Ev. Kirchspielskosten mechenbach auf das g. Rommunalsteuerkapital Barochianen von Elm b. 143 2,965 6 Desgl. nach Gronau von hausen.  c. 220 1,758 6 Parzellenvermessungskosteuerkapital   |                  | Bickenbach mit   |                                                                                            | ,                     |               |                      |                       |               |                                                                                                                          |  |  |
| 9 Bürftadt                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  | Hartenau         | 7900                                                                                       | 23,700                | 6             | 170                  | 10,947                | 6             | Auf das gesammte Kommunal-<br>steuerkapital der Einwohner<br>und Forensen der Gemarkung<br>Sartenau.                     |  |  |
| hausen 7000 36,996 6 a. 373 3,619 6 Ev. Kirchspielstosten nuchenbach auf das g Kommunalsteuerkapital Barochianen von Elm b. 143 2,965 6 Barzellenvermessungskos das Grundsstellenvermessungskos das Grundsstellenvermessungskos das Grundsstellenvermessungskos das Grundsstellenvermessungskos    | 8                | Bobstadt         | 4800                                                                                       | 39,911                | 6             | İ                    |                       |               |                                                                                                                          |  |  |
| haufen 7000 36,996 6 a. 373 3,619 6 Ev. Kirchspielskosten mechenbach auf das g<br>Kommunalsteuertapital<br>Barochianen von Elm<br>b. 143 2,965 6 Desgl. nach Gronau von hausen.  c. 220 1,758 6 Parzellenvermessungskos das Grundsteuertapital                                                     | 9                | Bürftadt         | 38500                                                                                      | 41,890                | 6             |                      |                       |               |                                                                                                                          |  |  |
| b. 143 2,965 6 Desgl. nach Gronau von haufen.  c. 220 1,758 6 Parzellenvermesstos das Grundstelectapital                                                                                                                                                                                           | 10               | Elms- und Wilms- |                                                                                            |                       |               | İ                    |                       | 1             | 1                                                                                                                        |  |  |
| c. 220 1,758 6 Parzellenvermessungskos bas Grundsteuerkapital                                                                                                                                                                                                                                      |                  | haufen           | 7000                                                                                       | 36,996                | 6             | a. 373               | 3,619                 | 6             | Ev. Kirchspielskosten nach Reizchenbach auf das gesammte<br>Kommunalsteuerkapital der ev.<br>Parochianen von Elmshausen. |  |  |
| bas Grundsteuerkapital                                                                                                                                                                                                                                                                             |                  |                  |                                                                                            |                       |               | b. 143               | 2,965                 | 6             | Desgl. nach Gronau von Wilms-<br>hausen.                                                                                 |  |  |
| 1 Joseph John John John John John John John Joh                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |                  |                                                                                            |                       |               | c. 220               | 1,758                 | 6             | Parzellenvermessungstoften auf<br>bas Grundsteuertapital der Par-<br>zellenbesiter.                                      |  |  |
| 11 Fehlheim   5050 49,685 6                                                                                                                                                                                                                                                                        |                  |                  |                                                                                            |                       |               |                      |                       | l             |                                                                                                                          |  |  |
| 12 Gabernheim 5300 39,198 6                                                                                                                                                                                                                                                                        |                  |                  | 1                                                                                          |                       |               |                      |                       | ł             |                                                                                                                          |  |  |
| 13 Clattback 3600 65,308 6                                                                                                                                                                                                                                                                         | 13               | wlattbach        | 3600                                                                                       | 65,308                | 6             | }                    |                       |               |                                                                                                                          |  |  |

| Drbnungs.Պատաշւ. | Namen<br>ber                                   | Rommun<br>Orts                | Unilagen<br>das gejammie<br>alfteuerfapital d<br>einwohner und<br>Forensen. | er            |                  | Son ftig                                           | : . ::<br>·c | Uussa Läge.                                                                                                                         |
|------------------|------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|----------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Drbnunge         | Gemeinde <sub>n</sub> .                        | Ausfchlag.                    | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Rormal-<br>fienerkapital.                          | Erheb, Biele, | Ausschlag.       | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normals<br>steuertapital. | ErhebBiele.  | der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm                                                                                  |
| 14               | Gronau                                         | <i>M</i> <sub>6</sub><br>5000 | <i>ી</i><br>35,788                                                          | 6             | ₩<br>340         | ્રી<br>2,598                                       | 6            | Nuf das Kommunalsteilerkapital<br>der ev. Barochianen.                                                                              |
| 15<br>16         | Großhausen<br>Groß=Nohrheim .                  | 5000<br>13000                 | 21,097<br>22,451                                                            | 6<br>6        | a. 1800          | 10,691                                             | б            | Kosten der Unterhaltung der<br>Rheindämme auf das Grunds<br>steuerfapital der Hammeraus<br>Danunbaufonfurrenz.                      |
| 1.77             | ≈ exY.J                                        | 10500                         | 01.007                                                                      |               | b. 681           | 4,925                                              | 6            | Kosten des Felbschutzes auf das<br>Grundsteuerkapital der Gemar-<br>kung Hammerau.                                                  |
| 17<br>18<br>19   | Hähnlein<br>Hödftädten<br>Höfheim              | 10500<br>3000<br>14000        | $egin{array}{c} 31,667 \ 41,829 \ 25,140 \end{array}$                       | 6<br>6<br>6   |                  |                                                    |              | ,                                                                                                                                   |
| $20 \\ 21 \\ 22$ | Jugenheim<br>Kleinhausen<br>Anoden m. Breiten= | $12000 \\ 1500$               | 27,820<br>4,571                                                             | 6<br>6        | : 210            | 0,495                                              | 6            | Wie zu OrdAr. 2h.                                                                                                                   |
|                  | wiesen                                         | 850                           | 18,068                                                                      | 6             | a. 28            | 0,810                                              | 6 <u>.</u>   | Auf das Kommunalsteuerkapital<br>der reform. Parochianen (nach<br>Schlierbach).                                                     |
| 23               | Kolmbadi                                       | 33 <sup>'</sup> 20            | 48,734                                                                      | <br> -        | b; 33<br>a, 230  | 3,556<br>7,108                                     | 6<br>6       | Desgl. der luth. Parochianen<br>(nach Reichenbach).<br>:<br>Unf das Kommunasstenerkapitas                                           |
| 20               | otvimouty                                      | 0020                          | 40,704                                                                      |               | b. 230           | 1,001                                              | 6            | der fath. Barochianen.<br>Desgl. der ref. (nach Schlierbach).                                                                       |
|                  |                                                |                               | •                                                                           |               | c. 42            | 3,250                                              | 6            | Desgl. der luth. (nach Reichen-<br>bach).                                                                                           |
| $\frac{24}{25}$  | Lampertheim<br>Langwaden                       | $80000 \\ 1450$               | 37,864<br>23,731                                                            | ნ<br>6        | 1230             | 1,231                                              | 6            | Desgl. der ev.                                                                                                                      |
| 26               | Laudenau                                       | 2950                          | 37,039                                                                      | 6             | a: 32            | 2,390                                              | 6            | Ev. Kirchspielskoften nach Reischelsheim auf das gefannnte<br>Kommunalstenerkapital der das<br>hin eingepfarrten Parochianen.       |
| :                |                                                |                               |                                                                             |               | b. 161           | 2,471                                              | 6            | Ev. Kirchspielskosten und Fried-<br>hofskosten auf das gesammte<br>Kommunalstenerkapital der ev.<br>Parochianen (nach Neunkirchen). |
| 27<br>28         | Lautern<br>Lindenfels                          | 4000<br>10100                 | 25,580<br>35,736                                                            |               | a. 350<br>b. 265 | 6,250<br>1,308                                     | 6            | Rath. Kirchipielstoften auf das<br>gesammte Kommunalsteuersapi-<br>tal der kath. Parochianen.<br>Desal. der ev.                     |

| Ordmings-Rummer. | Namen                   | Rommun<br>Ortse | lln:lagen . bas gesammte<br>alsteuerfapital b<br>einwohner unb<br>Forensen. | er            |             | Sonsti                                             | g e           | Ausschläge.                                                                          |
|------------------|-------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Drbmmgs          | ber<br>Gemeinben.       | Uusichlag.      | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal:<br>Steuertapital.                          | Erheb. Biele. | Uusichlag.  | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>Steuerfapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.                   |
|                  | -                       | Mi              | <b>්</b>                                                                    |               | M           | ತ್ರೆ.                                              | Ĭ             |                                                                                      |
| 29               | Lorjáj                  | 30,000          | 26,019                                                                      | 6             |             | . v. f.                                            |               |                                                                                      |
| 30               | Nordheim                | 8000            | 25,980                                                                      | 6             | hilder stat | ( .4 1)                                            | l             |                                                                                      |
| 31               | Ober=Beerbach           | 9000            | 50,014                                                                      | 6             |             |                                                    | l             | •                                                                                    |
| 32               | Raidelbach .            | 1600            | 33,078                                                                      | 6             | i           |                                                    | Ι.            |                                                                                      |
| 33               | Reichenbach             | 11400           | 46,645                                                                      | 6             | a. 720      | 3,529                                              | 6             | Auf das gejammte Kommunal-<br>ftenerkapital der ev. Baro-                            |
| •                |                         | .*              |                                                                             |               | b. 100      | 0,647                                              | .6            | chianen.<br>Barzellenvermessungskosten auf<br>das Grundskenersavital der             |
| 0.4              | 01                      | 0100            | 05 040                                                                      | 6             | }           |                                                    | i             | Parzellenbesiger.                                                                    |
| $\frac{34}{35}$  | Rodau<br>Schannenbach . | 2100<br>750     | $25,840 \\ 33,034$                                                          |               | a. 📆 35,    | 2,498                                              | 6             | Bie zu OrdAr. 10a (nach<br>Gronau, lutherisch).                                      |
|                  |                         |                 |                                                                             | ,             | b. 6        | 0,857                                              | 6             | Desgl.(nach Schlierbach, reform.).                                                   |
| 36               | Schlierbach             | 3800            | 52,967                                                                      | 6             | ). O        | 0,001                                              | ľ             | Desgr. (may Capherbad), reprint.).                                                   |
| 37               | Schönberg               | 6700            | 28,987                                                                      | _             | a. 380      | 1,784                                              | G             | Auf das gesammte Kommunal-<br>steuerkapital der ev. Paro-                            |
|                  |                         |                 |                                                                             |               | b. 112      | 1,059                                              | 6             | dianen.<br>Wie bei OrdNr. 2 b exfl. der<br>Standesherrschaft.                        |
| 38               | Schwanheim              | 3900            | 18,501                                                                      | Ģ,            |             | ,                                                  | l             | , · · · ·                                                                            |
| 39               | Seeheim .               | 7200            | 21,179                                                                      | 6             |             |                                                    | ,             |                                                                                      |
| 40               | Seidenbach              | .800            | 21,713                                                                      |               | a, 28       | 0,844                                              | 6             | Auf das gesammte Avmmunals<br>steuerkapital der resorm. Paros                        |
|                  |                         |                 |                                                                             |               | b. 6        | 206,900                                            | 6             | chianen.<br>Desgl. der kath.                                                         |
| 41               | Seidenbuch              | 1650            | 105,648                                                                     | 6             | a. 40       |                                                    | 6             | Kath. Kirchspielskosten auf bas<br>Kommunalstenerkapital ber                         |
|                  |                         |                 |                                                                             |               | b9          | 0,842                                              | 6             | fath. Parochianen.<br>Desgl. ev. auf dasjenige der ev.<br>resp. resorm. Parochianen. |
| 42               | Staffel                 | 1200            | 46,774                                                                      | 6             |             | -                                                  |               |                                                                                      |
| 43               | Wattenheim .            | 2100            | 16,667                                                                      | 6             |             |                                                    |               |                                                                                      |
| 44               | Wintel .                | 2250            | 39,820                                                                      | 6             | ,           |                                                    |               |                                                                                      |
| 45               | Winterkasten            | 4600            | 36,246                                                                      | 6             | a. 245      | 2,021 .                                            | 6             | Nuf das Kommunalsteuerkapital<br>der ev. Parochianen.                                |
|                  |                         |                 | • 4                                                                         | , ,           | b. 3        | 13,453                                             | G             | Desgl. der fath.                                                                     |
| 46               | 3eII                    | 3800            | 28,460                                                                      | 6             | [" <b>'</b> | ,                                                  |               | <i>i</i>                                                                             |
| 47               | Zwingenberg .           | 13500           | 25,176                                                                      | 6             |             |                                                    |               |                                                                                      |
|                  |                         |                 | , i                                                                         |               |             |                                                    |               |                                                                                      |

Borftebende leberficht wird mit dem Anfugen jur öffentlichen Renntniß gebracht, daß die Erhebung ber Umlagen in feche Zielen, nämlich in den Monaten April, Juni, Auguft, Ottober und Dezember 1896 und Februar 1897 erfolgen foll.

Bensbeim. ben 10. April 1896.

#### Großbergogliches Rreisamt Bensheim.

In Bertretung:

Beber.

#### Mamensveränderungen.

1) Am 10. April wurde dem am 7. März 1875 zu Mainz geborenen Sohn der Ehefrau des Johann Meyer in Weisenau, Georg Kübler baselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Kamiliennamen "Mener". —

2) am 11. April wurde ber am 16. Januar 1890 ju Bensheim geborenen Tochter ber Ghefrau bes Mobert Schwabenhaus in Bensheim, Bertha Schambach balelbft, gestattet, fatt ihres feitherigen in

Butunft ben Kamiliennamen "Schwabenhaus" - ju führen.

# Dienfinadrichten.

Seine Konigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnädigst geruht:

1) am 8. April ben provisorischen Lehrer an ber höberen Mabchenschule zu Gieken, Lehramtsalieffor

Dr. Frit Commerlab jum Lehrer an diefer Schule, -

2) am 15. Upril ben Gerichtsaffeffor Martin Beffel aus Maing jum Amterichter bei bem Umtegericht Bollftein, ben Berichtsaffeffor Dr. Wilhelm Glaffing aus Gießen jum Amterichter bei bem Amtegericht Offenbach, ben Gerichtsaffeffor Ludwig August Breibenbach aus Darmftadt jum Amts= richter bei bem Umtegericht Reinheim und ben Gerichtsaffeffor Gugen Gerlach aus Darmftadt jum Umterichter bei bem Umtegericht Ulrichstein. -

3) an demfelben Tage den Landgerichtsrath bei dem Landgericht der Proving Rheinheffen Rarl Thaler

jum Landgerichtsdirektor bei diefem Bericht, -

- 4) an bemfelben Tage ben Rechtsanwalt Dr. Philipp Bangen in Maing jum Landgerichtsrath und ben Umterichter beim Umtegericht Wöllstein Dr. Frang Bogel jum Landrichter bei dem Landgericht ber Probing Rheinheffen - ju ernennen.
- 1) Um 7. Upril wurde bem Schullehrer Johannes Rrausmüller ju Beimertshaufen, im Rreife 2113. feld, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule ju Wiesed, im Areise Giegen, übertragen; 2) am 13. April wurde der Schulverwalter an der Taubstummenanstalt zu Friedberg Friedrich Ufinger

jum Lehrer an diefer Unftalt, unter Belaffung in ber Rategorie ber Boltsichullehrer, -

3) an demselben Tage wurde der Schulberwalter an der Taubstummenanstalt zu Bensheim Rarl Schott jum Lehrer an dieser Unftalt, unter Belaffung in ber Rategorie der Boltsichullehrer, - ernannt.

# Konkurrengeröffnung.

Erledigt ift: eine mit einem tatholischen Lehrer zu besehende Lehrerstelle an der Bolfoschule zu Worms mit einem Unfangegehalt von 1290 M jährlich.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 10.

# Parmstadt, den 29. April 1896.

Inhalt: 1) llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Erbach für 1896/97. — 2) Ordensverleihungen. — 3) Dienstnächrichten. — 4) Charakterertheilung.

Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Erbach für 1896/97.

| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>ber                                    | Umlagen<br>auf bas gefammte<br>Rommunalfteuerkapital ber<br>Einwohner und<br>Forenfen. |                                         |             | Sonstige Ausschläge. |                                         |             |                                                                                     |  |  |
|------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------|----------------------|-----------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Orbnungs         | Gemeinben.                                      | Uusschlag.                                                                             | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Steuerfapital. | ErhebZiele. | Angleplag.           | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital. | ErhebBiele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags.                                              |  |  |
| 1                | Affhöllerbach mit                               | A6                                                                                     | - প                                     |             | М                    | ઐ                                       |             |                                                                                     |  |  |
| 1                | Affhöllerbach mit<br>Kailsbach und<br>Stierbach | 2750                                                                                   | 44,465                                  | 6           | 93                   | 1,641                                   | 6           | a. Ev. Kirchspielskosten. Auf das<br>Steuerkapital der ev. Paro-<br>chianen.        |  |  |
|                  |                                                 |                                                                                        |                                         |             | 26                   | 6,294                                   | 6           | b. Kath. Kirchjpielsfosten. Auf<br>das Steuerfapital der fath.<br>Parochianen.      |  |  |
| 2                | Airlenbach                                      | 1400                                                                                   | 14,083                                  | 6           | 304                  | 3,542                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                         |  |  |
| 3                | Annelsbach                                      | 1200                                                                                   | 31,355                                  | 6           |                      |                                         |             |                                                                                     |  |  |
| 4                | Affelbrunn                                      | 1080                                                                                   | 33,745                                  | 6           | 29                   | 1,628                                   | 6           | Desgl.                                                                              |  |  |
| 5                | Beerfelden                                      | 21600                                                                                  | 40,993                                  | 6           | 1534                 | 3,756                                   | 6           | Desgl.                                                                              |  |  |
|                  |                                                 |                                                                                        |                                         |             | 103                  | 4,351                                   | 6           | Rath. wie 1b.                                                                       |  |  |
|                  |                                                 |                                                                                        |                                         |             | 966                  | 4,393                                   | 6           | Parzellenvermessungstosten. Auf<br>das Grundsteuerkapital der<br>Barzellenbesitzer. |  |  |
| 6                | Birkert                                         | 1500                                                                                   | 42,977                                  | 6           |                      |                                         |             | ·                                                                                   |  |  |
| ļ                | П.                                              |                                                                                        |                                         |             | l {                  |                                         |             | 11                                                                                  |  |  |

|                  | <del></del>    |            |                                                                           |             |                      |                                         |               |                                                                                            |  |
|------------------|----------------|------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------|-----------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>der   | . Ei       | Umlagen<br>das gefammte<br>ralfteuerkapital t<br>nwohner und<br>Horenfen. | ier         | Sonstige Ausschläge. |                                         |               |                                                                                            |  |
| Orbnungs         | Gemeinben.     | Ausschlag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital.                                   | ErhebBiele. | Uusfchlag.           | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Steuerfapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags.                                                     |  |
| 7                | Bockenrod      | М<br>3111  | <i>ஃ</i> ₁<br>47,935                                                      | 6           | Ль<br>71             | 2,081                                   | 6             | Ev. wie 1a Auf das Steuer-<br>kapital der ev. Parochianen<br>des Kirchspiels Reichelsheim. |  |
|                  |                |            |                                                                           |             | 17                   | 1,530                                   | 6             | Ev. wie 1a. Auf bas Steuers<br>fapital der ev. Barochianen<br>von Fränkisch-Crumbach.      |  |
|                  |                | <u> </u>   |                                                                           |             | 3                    | 7,500                                   | 6             | Rath. wie 1b.                                                                              |  |
| 8                | Böllftein      | 1800       | 42,375                                                                    | 6           | 65                   | 1,657                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                |  |
| 9                | Breitenbrunn . | 3400       | 31,797                                                                    | 6           | 302                  | 3,139                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
|                  |                |            |                                                                           |             | 4                    | 3,670                                   | 6             | Rath. wie 1b.                                                                              |  |
| 10               | Bullau         | 3480       | 50,486                                                                    | 6           | 70                   | 1,313                                   | 6             | Parzellenvermeffungskoften wie 5.                                                          |  |
|                  |                |            |                                                                           |             | 89                   | 1,776                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                |  |
|                  |                |            |                                                                           |             | 4                    | 6,250                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                             |  |
| 11               | Dorf=Erbach    | 2100       | 34,731                                                                    | 6           | 66                   | 1,588                                   | 6             | Ev. wie 1a,                                                                                |  |
| 12               | Dusenbach      | 769        | 17,536                                                                    | 6           |                      |                                         |               |                                                                                            |  |
| 13               | Eberbach       | 1343       | 40,258                                                                    | 6           | 61                   | 2,156                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
| 14               | Ebersberg      | 2350       | 37,206                                                                    | 6           | 86                   | 1,643                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
| 15               | Elsbach        | 540        | 18,355                                                                    | 6           | 30                   | 1,573                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
|                  | <u>.</u>       |            |                                                                           |             | 5                    | 6,211                                   | 6             | Rath, wie 1b.                                                                              |  |
| 16               | Erbady         | 28000      | 31,877                                                                    | 6           | 846                  | 1,526                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                |  |
|                  |                |            |                                                                           |             | 216                  | 5,291                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                             |  |
| 17               | Erbuch         | 460        | 19,760                                                                    | 6           | 35                   | 1,578                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                |  |
| 18               | Erlenbach      | 2530       | 59,661                                                                    | 6           | 53                   | 1,513                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
| 19               | Ernsbach       | 650        | 30,598                                                                    | 6           | 26                   | 1,647                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
| 0.0              | # Y Y          | 2000       |                                                                           |             | 5                    | 6,135                                   | 6             | Rath. wie 1b.                                                                              |  |
| 20               | Erzbach        | 2866       | 44,001                                                                    | 6           | 144                  | 2,229                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                |  |
| 21               | Chean          | 1350       | 42,223                                                                    | 6           | 59                   | 4,096                                   | 6             | Desgl                                                                                      |  |
| 22               | Chen=Gefäß     | 2348       | 32,043                                                                    | 6           | 0.50                 | 0.010                                   | ۱             |                                                                                            |  |
| 23               | Falken=Gejäß . | 3800       | 30,013                                                                    | 6           | 372                  | 3,613                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
| $\frac{24}{25}$  | Forstel        | 1300       | 27,311                                                                    | 6           | [                    | 0.100                                   | اہا           | Great                                                                                      |  |
| $\frac{25}{26}$  | Frohnhofen     | 817        | 32,581                                                                    | 6           | 52                   | 2,186                                   | 6             | Desgl.                                                                                     |  |
| 40               | Fürstengrund . | 3240       | 37,812                                                                    | 6           | 146<br>21            | 1,805                                   | 6             | Desgl.<br>Rath. wie 1 b.                                                                   |  |
| 27               | Gammelsbach .  | 5600       | 42,028                                                                    | G           | 340                  | 10,590                                  | 6<br>6        | Ev. wie 1a.                                                                                |  |
| 41               | Gammelsbach .  | 3000       | 40,040                                                                    | U.          | 9                    | $\frac{3,498}{1.463}$                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                             |  |
|                  |                |            |                                                                           |             | ש                    | 1,463                                   | '             | acucy, this in,                                                                            |  |
|                  |                | B .        | l                                                                         |             | i 1                  | ı                                       | 1             |                                                                                            |  |

| Rummer.          | Namen<br>ber       | auf<br>Rommun<br>Ein                       | Umlagen<br>bas gejammte<br>alfteuerfapital be<br>wohner unb<br>Forensen. | Sonftige Ausschläge. |            |                                         |             |                                                                               |
|------------------|--------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------|-----------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Ordnungs-Nummer. | Gemeinben.         | Ausschlag.                                 | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerkapital.                                  | Erheb. Biele.        | Ausschlag. | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Steuerlapital. | ErhebZiele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags.                                        |
|                  |                    | 16                                         | ઐ                                                                        |                      | Al.        | - প্                                    | ,           |                                                                               |
| 28               | a. Gersprenz .     | 2236                                       | 44,743                                                                   | 6                    | 90<br>5    | 2,075                                   | 6<br>6      | Ev. wie 1a.<br>Rath. wie 1b.                                                  |
|                  | b. Unter=Geriprenz | 300                                        | 10,768                                                                   | 6                    | 5          | 10,526                                  | 0           | statig. lote 10.                                                              |
|                  | a ca               | 0000                                       | 04 107                                                                   | 6                    | 262        | 2,051                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                   |
| 29               | Groß=Gumpen .      | $3096 \\ 1650$                             | $24,187 \\ 27,495$                                                       | 6                    | 74         | 1,591                                   | 6           | Desgl.                                                                        |
| 30               | Günterfürft        | 1000                                       | 21,499                                                                   | ľ                    | 7          | 6,119                                   | 6           | Kath. wie 1b.                                                                 |
| 31               | Güttersbach        | 2200                                       | 29,659                                                                   | 6                    | 239        | 4,160                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                   |
| 32               | Gumpersberg .      | $\begin{array}{c} 2200 \\ 950 \end{array}$ | 34,608                                                                   | 6                    | 44         | 1,627                                   | 6           | Desgl.                                                                        |
| 33               | Haingrund          | 2732                                       | 46,518                                                                   | Ğ                    | 120        | 2,716                                   | 6           | Desgl.                                                                        |
| 55               | gaingeant          |                                            | 10,515                                                                   | ľ                    | 125        | 9,350                                   | 6           | Rath. wie 1b.                                                                 |
|                  |                    |                                            |                                                                          |                      | 4          | 0,128                                   | 6           | Friedhofstosten. Auf die ev. und<br>fath. Barochianen von Ober-<br>Haingrund. |
|                  |                    |                                            |                                                                          |                      | 18         | 0,878                                   | 6           | Ev. Kirchspielskosten. Auf die<br>ev. Parochianen von Ober-<br>Haingrund.     |
|                  |                    |                                            |                                                                          |                      | 12         | 0,555                                   | 6           | Desgl. Auf bie ev. Barochianer<br>von Unter-Haingrund.                        |
| 34               | Hainstadt          | 3374                                       | 19,673                                                                   | 6                    | 190        | 1,449                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                   |
| 94               | i                  | 0011                                       |                                                                          | ۱                    | 108        | 7,785                                   | 6           | Rath. wie 1b.                                                                 |
| 35               | Haisterbach        | 2000                                       | 24,111                                                                   | 6                    | 157        | 3,029                                   | 6           | Parzellenvermessungskosten wie 5                                              |
|                  | - <del> </del>     | 1                                          |                                                                          | l                    | 113        | 1,530                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                   |
| 36               | Hassenroth         | 1600                                       | 30,129                                                                   | 6                    | 1          |                                         | 1           |                                                                               |
| 37               | Hebstahl           | 1900                                       | 27,137                                                                   | 6                    | 238        | 4,654                                   | 6           |                                                                               |
|                  |                    |                                            | 1                                                                        | i                    | 10         | 3,836                                   | 6           | 1 '                                                                           |
| 38               | Hembach            | 900                                        | 27,372                                                                   | 6                    | 54         | 1,651                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                   |
| 39               | Heffelbach         | 1595                                       | 47,033                                                                   | 6                    | 109        | 4,097                                   | 6           |                                                                               |
| 40               | Hetschbach         | 1700                                       | 28,496                                                                   | 6                    | 1          | 6,937                                   | 6           | -                                                                             |
| 41               | a. Hehbach         | 4400                                       | 20,062                                                                   | 6                    | 1          | 3,913                                   | 6           | •                                                                             |
|                  |                    |                                            |                                                                          |                      | 4          | 5,215                                   | 6           | 1                                                                             |
|                  |                    |                                            | 2 2 2 2                                                                  | 1                    | 542        | 4,268                                   | 6           | · ·                                                                           |
|                  | b. Forst Bullau    | 106                                        | 2,989                                                                    | 6                    | ı          | 5,929                                   | 6           | 1                                                                             |
| 42               | ស៊ូចឲ្យដែ          | 12000                                      | 22,822                                                                   | 6                    |            | 7,678                                   | 6           | 1                                                                             |
| 43               | Höllerbach         | 2800                                       | 63,290                                                                   | 6                    | 40         | 1,011                                   | 6           | Ev. wie la.                                                                   |
|                  | I '                | ī                                          | I                                                                        | ı                    | ı          | 1                                       | •           | 11*                                                                           |

| Orbnung&-Nummer. | Ramen<br>ber        | Rommun<br>Eir | Umlagen<br>bas gefammte<br>alfteuerfapital b<br>iwohner unb<br>Forenfen. | Sonstige Ausschläge. |           |                                         |             |                                                                                                                                                              |  |
|------------------|---------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|-----------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| &rbnung\$        | Gemeinben.          | Uusschlag.    | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerfapitas.                                  | ErhebBiele.          | Anşlælag. | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Steuerfapital. | ErhebZiele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags.                                                                                                                       |  |
|                  |                     | <i>M</i>      | - ১৭                                                                     | Ī                    | M:        | ઐ                                       |             |                                                                                                                                                              |  |
| 44               | Hummetroth          | 2000          | 43,477                                                                   | 6                    | i '       | ,                                       |             |                                                                                                                                                              |  |
| 45               | Hüttenthal          | 3400          | 35,735                                                                   | 6                    | 332       | 4,252                                   | 6           | Ev. wie 1 a.                                                                                                                                                 |  |
| 46               | Kailbach jenseits . | 1270          | 42,292                                                                   | 6                    | 12        | 3,657                                   | 6           | Rath, wie 1 b.                                                                                                                                               |  |
| 47               | Kimbach             | 2786          | 35,910                                                                   | 6                    | 149       | 2,817                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                                                                                                  |  |
|                  |                     | <b>f</b>      |                                                                          |                      | 23        | 9,901                                   | 6           | Rath. wie 1 b.                                                                                                                                               |  |
| 48               | Kirch=Beerfurth .   | 2611          | 44,586                                                                   | 6                    | 88        | 1,811                                   | 6           | Ev. wie 1 a.                                                                                                                                                 |  |
|                  |                     |               |                                                                          |                      | 25        | 6,024                                   | 6           | Rath. wie 1b.                                                                                                                                                |  |
| 49               | Kirch=Brombach .    | 10018         | 51,945                                                                   | 6                    | 269       | 1,656                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                                                                                                  |  |
|                  |                     |               |                                                                          | i                    | 36        | 7,364                                   | 6           | Rath. wie 1 b.                                                                                                                                               |  |
| 50               | Alein=Gumpen .      | 2958          | 35,735                                                                   | 6                    | 144       | 2,003                                   | 6           | Ev. wie 1 a.                                                                                                                                                 |  |
|                  |                     |               |                                                                          |                      | 80        | 27,519                                  | 6           | Grundsteuerkapital der Bar-<br>zellenbesiger Flux III, Nr. 16,<br>18—38 einschl. 48, Flux IV,<br>Nr. 158 bis 162 einschl. und<br>Flux V, Nr. 2, 3, 4 und 65. |  |
|                  |                     |               |                                                                          |                      | 45        | 27,916                                  | 6           | Desgl. Flur V, Nr. 24, 30, 35 1/10, 35 1/10, 35 1/10, 35 1/10, 36 40 einschl., 42 47 einschl., 50, 51, 52, 60 und 62 bis 65 einschl.                         |  |
| 51               | König               | 12300         | 24,676                                                                   | 6                    | 294       | 0,601                                   | 6           | Ueltere Kriegsschulden, auf das<br>Steuersapital der immersteuer-<br>baren Objekte.                                                                          |  |
|                  |                     | <u> </u>      |                                                                          | l                    | 654       | 1,782                                   | 6           | Ev. wie 1 a.                                                                                                                                                 |  |
|                  |                     |               |                                                                          | l                    | 40        | 5,424                                   | 6           | Rath. wie 1b.                                                                                                                                                |  |
| 52               | Langen=Brombach     |               |                                                                          | l                    | •         |                                         |             |                                                                                                                                                              |  |
| -                | Br. S               | 5596          | 44,244                                                                   | 6                    | 206       | 1,703                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                                                                                                  |  |
| 53               | Langen = Brombach   |               | -1,-12                                                                   | ľ                    |           | ] -,,,,,,                               | ľ           |                                                                                                                                                              |  |
|                  | ห้. ธ               | 1342          | 27,051                                                                   | 6                    | 74        | 1,713                                   | 6           | Deegl.                                                                                                                                                       |  |
| 54               | Lauerbach           | 2100          | 33,643                                                                   | 6                    | 75        | 1,550                                   | 6           | Desgl.                                                                                                                                                       |  |
| 55               | Lütel-Wiebelsbach   | 6500          | 49,811                                                                   | 6                    | 306       | 3,047                                   | 6           | Desgl.                                                                                                                                                       |  |
|                  |                     |               |                                                                          |                      | 270       | 11,888                                  | 6           | Kath. wie 1b.                                                                                                                                                |  |
| 56               | Michelstadt         | 36000         | 33,568                                                                   | 6                    | 1370      | 1,687                                   | 6           | Ev. wie 1a.                                                                                                                                                  |  |
|                  |                     |               |                                                                          | l                    | 189       | 5,099                                   | 6           | Rath. wie 1 b.                                                                                                                                               |  |
|                  |                     |               |                                                                          | Î                    | 1147      | 1,119                                   | 6           | Aeltere Kriegsschulben. Auf bas<br>Steuerfapital ber immersteuer-                                                                                            |  |
|                  |                     | 1             |                                                                          |                      | 511       | 1,199                                   | 6           | baren Objette.<br>Parzellenvermessungstosten wie 5.                                                                                                          |  |

| Orbnungs-Nummer. | Namen<br>der                   | auf l<br>Rommun<br>Gir | Umlagen<br>bas gejammte<br>alsteuertapital be<br>iwohner und<br>Forensen. | Sonstige Ausschläge. |            |                                         |               |                                                                                                |
|------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------|-----------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Orbnung          | Gemeinben.                     | Ausschlag.             | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital.                                   | Erheb.=Biele.        | Luşfchlag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerkapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags.                                                         |
|                  |                                | М                      | Ŋ                                                                         |                      | М          | Ŋ                                       |               |                                                                                                |
| 57               | Mittel=Kinzig .                | 680                    | 18,670                                                                    | 6                    | 57         | 1,588                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
| 58               | Momart                         | 2300                   | 30,371                                                                    | 6                    | 110        | 1,602                                   | 6             | Desgl.                                                                                         |
| <b>59</b>        | Mühlhausen                     | 398                    | 69,984                                                                    | 6                    | 14         | 3,227                                   | 6             | Parzellenvermessungstoften wie 5.                                                              |
|                  |                                |                        | •                                                                         |                      | 8          | 2,410                                   | 6             | Schafweibeablöfungstoften. Auf<br>bas Steuerfapital der schaf-<br>weidevflichtigen Grundftüde. |
| 60               | Mümling=Grum=                  |                        |                                                                           |                      | 8          | 1,500                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
|                  | ва <b>с</b> в                  | 4750                   | 24,077                                                                    | 6                    | 266        | 2,752                                   | 6             | Parzellenvermessungstoften wie 5.                                                              |
|                  | •                              |                        |                                                                           |                      | 22         | 6,327                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                                 |
| 61               | Neuftadt                       | 7196                   | 33,771                                                                    | 6                    | 201        | 1,412                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
|                  | ,                              |                        |                                                                           |                      | 102        | 6,820                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                                 |
| 62               | Nieder=Kainsbach.              | 4750                   | 42,361                                                                    | 6                    | 161        | 1,662                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
| 63               | Nieder=Kinzig .                | 1800                   | 28,786                                                                    | 6                    | 75         | 1,634                                   | 6             | Desgl.                                                                                         |
|                  |                                | ļ.                     |                                                                           | l                    | 12         | 7,963                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                                 |
| 64               | Ober=Finkenbach .              | 2250                   | 30,525                                                                    | 6                    | 221        | 4,039                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
|                  |                                |                        |                                                                           |                      | 6          | 4,691                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                                 |
| 65               | Ober-Hiltersklingen            | 2500                   | 60,053                                                                    | 6                    | 94         | 4,132                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
|                  |                                |                        |                                                                           |                      | 2          | 6,024                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                                 |
| 66               | Ober=Kainsbach .               | 4500                   | 38,603                                                                    | 6                    | 240        | 2,277                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
|                  | l                              | ļ                      |                                                                           | l                    | 5          | 3,644                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                                 |
| 67<br>68         | Ober-Kinzig<br>Ober-Alein-Gum- | 2400                   | 30,780                                                                    | 6                    | 125        | 1,619                                   | 6             | Ev. wie 1 a.                                                                                   |
| :                | pen                            | 1150                   | 32,194                                                                    | 6                    | 72         | 2,043                                   | 6             | Desgl.                                                                                         |
| 69               | Ober=Mossau                    | 3300                   | 29,349                                                                    | 6                    | 48         | 0,482                                   | 6             | Desgl.                                                                                         |
|                  |                                | ł                      |                                                                           | ı                    | 3          | 5,137                                   | 6             | •                                                                                              |
| 70               | Ober=Oftern                    | 4100                   | 30,123                                                                    | 6                    | 292        | 2,246                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
| 71               | Ober=Sensbach .                | 1790                   | 21,583                                                                    | 6                    | 260        | 3,802                                   | 6             | Desgl.                                                                                         |
| 72               | Olfen                          | 3020                   | 62,545                                                                    | 6                    | l          |                                         |               | !                                                                                              |
| 73               | Pfaffen=Beerfurth              | 5690                   | 54,746                                                                    | 6                    | 1          | 2,409                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
|                  |                                |                        |                                                                           |                      | 5          | 7,788                                   | 6             | Rath. wie 1b.                                                                                  |
| 74               | Pfirschbach .                  | 1700                   | 45,735                                                                    | 6                    |            |                                         |               |                                                                                                |
| 75               | Raibreitenbach .               | 4400                   | 45,235                                                                    | 6                    | 1          | 1,525                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                                    |
|                  |                                |                        |                                                                           |                      | 25         | 7,155                                   | 6             | Rath. wie 1b.                                                                                  |
|                  |                                |                        |                                                                           |                      | 168        | 2,245                                   | 6             | Parzellenvermessungstosten wie 5.                                                              |

| Ordnungs-Mummer. | Namen<br>ber                       | Rommun<br>Eir | Umlagen<br>das gejammte<br>alfteuerfapital d<br>wohner und<br>Forenfen. | Sonstige Ausschläge. |                    |                                           |               |                                        |
|------------------|------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------------------------|---------------|----------------------------------------|
| Orbnung          | Gemeinben.                         | Anslýdlag.    | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerfapital.                                 | ErhebZiele.          | Uusschlag.         | . Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital. | Erheb.=Ziele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags. |
| _ [              |                                    | 16            | ઐ                                                                       |                      | М                  | - প                                       |               |                                        |
| 76               | a. Raubach                         | 550           | 48,772                                                                  | 6                    |                    |                                           |               |                                        |
|                  | b. Raubach mit                     | 1             |                                                                         |                      |                    |                                           |               |                                        |
|                  | Falken=Gejäßer                     |               |                                                                         |                      | 0.0                | 0.500                                     | _             |                                        |
| 2.7              | Forst                              | 9550          | 00.054                                                                  | ٥                    | 36                 | 3,738                                     | 6             | Ev. wie 1a.                            |
| 77               | <b>Пе</b> вваф                     | 3550          | 39,274                                                                  | 6                    | 35                 | 1,655                                     | 6             | Desgl.<br>Kath. wie 16.                |
| 78               | Reichelsheim                       | 16000         | 20 605                                                                  | 6                    | 9                  | 5,014                                     | 6<br>6        | So. wie 1a.                            |
| 70               | Reichelsheim                       | 16000         | 38,695                                                                  | ľ                    | 578<br>30          | 2,123                                     | 6             | Rath. wie 1b.                          |
| 79               | Rimhorn                            | 5594          | 41,415                                                                  | 6                    | 272                | 5,399 $2,835$                             | 6             | Ev. wie 1a.                            |
| 10               | Atmigorn                           | 0004          | 41,410                                                                  | ľ                    | 9                  | 7,686                                     | 6             | Rath. wie 1b.                          |
| 80               | Rohrbach                           | 3000          | 40,193                                                                  | 6                    | 178                | 2,400                                     | 6             | Ev. wie 1a.                            |
| 81               | Rothenberg                         | 5000          | $\frac{40,155}{23,916}$                                                 | $\frac{6}{6}$        | $\frac{176}{1052}$ | 8,383                                     | 6             | Desgl.                                 |
| Ŭ1               |                                    | 0000          | 20,510                                                                  | ľ                    | 7                  | 1,233                                     | 6             | Rath, wie 1b.                          |
| 82               | Sandbach                           | 4000          | 29,382                                                                  | 6                    | 111                | 1,225                                     | 6             | Barzellenvermejjungstoften wies.       |
| Ŭ-               |                                    | 1             | 20,002                                                                  | ľ                    | 165                | 1,581                                     | 6             | Ev. wie 1a.                            |
|                  |                                    |               |                                                                         |                      | $\frac{100}{21}$   | 6,845                                     | 6             | Rath. wie 1b.                          |
| 83               | Schöllenbach mit<br>Kailbach dies= |               |                                                                         |                      |                    | . , , , , ,                               |               | ,                                      |
|                  | seits                              | 4180          | 31,100                                                                  | 6                    | 290                | 5,333                                     | 6             | Ev. wie la.                            |
| ]                |                                    |               |                                                                         |                      | 16                 | 4,355                                     | 6             | Rath. wie 1 b.                         |
| 84               | Schönnen                           | 2480          | -34,895                                                                 | 6                    | 94                 | 1,668                                     | 6             | Ev. wie 1a.                            |
| 85               | Seckmauern                         | 5121          | 49,636                                                                  | G                    | 239                | 3,731                                     | 6             | Desgl.                                 |
|                  |                                    |               |                                                                         |                      | 253                | 9,821                                     | 6             | Kath. wie 1b.                          |
| 86               | Steinbach                          | 14300         | 23,298                                                                  | 6                    | 288                | 1,626                                     | 6             | Ev. wie 1a.                            |
|                  |                                    |               |                                                                         |                      | 30                 | 7,118                                     | 6             | Rath. wie 1b.                          |
| 87               | Steinbuch                          | 2700          | 37,492                                                                  | 6                    | 109                | 1,633                                     | 6             | Ev. wie 1a.                            |
|                  |                                    |               |                                                                         | 1_                   | 17                 | 8,111                                     | 6             | Rath. wie 1 b.                         |
| 88               | Stockheim                          | 1800          | 34,619                                                                  | 6                    | 70                 | 1,611                                     | 6             | Ev. wie 1 a.                           |
|                  |                                    |               |                                                                         |                      | 3                  | 5,791                                     | 6             | Rath. wie 1b.                          |
| اری              | 11L CY! W Y Y                      | 1000          | 00.050                                                                  | _                    | 156                | 5,872                                     | 6             | Parzellenvermeffungstoften wie5.       |
| 89               | Unter-Finkenbach.                  | 1230          | 33,273                                                                  | 6                    | 245                | 8,637                                     | 6             | Ev. wie 1a.                            |
| 90               | Unter-Hilters=                     | 0000          | 00.000                                                                  | م                    | 100                | 1000                                      |               | (Daga)                                 |
|                  | flingen                            | 2000          | 30,003                                                                  | 6                    | 193                | 4,066                                     | 6             | Desgl.                                 |
| 91               | Unter=Mossau .                     | 4600          | 37,773                                                                  | 6                    | 35                 | 0,306                                     | 6             | Desgl.                                 |
| ļ                | Į.                                 | J             | I                                                                       | 1                    | I                  | I                                         | 1             |                                        |

| Ordnungs-Ոստաer. | . Namen<br>der                               | auf l<br>. Rommun<br>Eir | Umlagen<br>das gefanımte<br>alfteuerfapital d<br>imohner und<br>Forenfen. | Sonstige Ausschläge. |                                           |                                         |               |                                                                                     |
|------------------|----------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Ֆենոսոց          | Gemeinben.                                   | Uusschlag.               | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerfapital.                                   | ErhebBiele.          | Ausschlag.                                | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Steuerfapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags.                                              |
|                  | -                                            | M:                       | প                                                                         |                      | N6                                        | N N                                     |               |                                                                                     |
| 92               | Unter=Oftern . •                             | 4366                     | 36,148                                                                    | 6                    | 210                                       | 2,259                                   | 6             | Gv. wie 1a.                                                                         |
| 00               | 11 I 6" 2" X                                 | 4500                     | 00.000                                                                    | ړ                    | 54                                        | 28,421                                  | 6             | Rath. wie 1b.<br>Ev. wie 1a.                                                        |
| 93               | Unter=Sen3bach .                             | 4520                     | 38,328                                                                    | 6                    | $\begin{array}{c} 297 \\ 535 \end{array}$ | $3,787 \\ 5,974$                        | 6             | Barzellenvermessungskostenwies.                                                     |
| 94               | Vielbrunn                                    | 6440                     | 35,575                                                                    | 6.                   | 376                                       | $\frac{3,974}{2,710}$                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                         |
| 94               | Bieibtunn                                    | 0440                     | 30,070                                                                    | 0                    | 74                                        | 9,243                                   | 6             | Rath, wie 1b.                                                                       |
|                  |                                              |                          |                                                                           |                      | 231                                       | 1,903                                   | 6             | Parzellenvermessungstoften wies.                                                    |
| 95               | Wald=Amorbach .                              | 1000                     | 17,330                                                                    | 6                    | 401                                       | 1,000                                   | ľ             | pargenetice inclining scotten sees.                                                 |
| 96               | Wallbach                                     | 2000                     | 41,683                                                                    | 6                    | 70                                        | 1,584                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                         |
| 97               | Weiten=Gefäß .                               | 3629                     | 38,995                                                                    | 6                    | 102                                       | 1,593                                   | 6             | Desgl.                                                                              |
|                  | Accident Orland                              |                          | ,                                                                         |                      | 10                                        | 5,921                                   | 6             | Rath. wie Ib.                                                                       |
|                  |                                              |                          |                                                                           |                      | 8                                         | 0,086                                   | 6             | Aeltere Kriegsschulden. Auf das<br>Steuerkapital der immer-<br>steuerbaren Objekte. |
|                  |                                              |                          |                                                                           |                      | 182                                       | 2,486                                   | 6             | Parzellenvermessungstosten wie5.                                                    |
| 98               | a. Würzberg                                  | 5200                     | 50,383                                                                    | 6                    | 45                                        | 0,591                                   | 6             | Desgl.                                                                              |
|                  | w. waspers                                   |                          |                                                                           |                      | 144                                       | 1,684                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                         |
|                  |                                              |                          |                                                                           |                      | 29                                        | 10,630                                  | 6             | Rath, wie 16.                                                                       |
|                  |                                              |                          | •                                                                         |                      | 6                                         | 2,007                                   | 6             | Ev. wie 1a. Auf die ev. Paro-<br>chianen vom Würzberger<br>Eutergrund.              |
| i                | h manyan mis                                 |                          |                                                                           |                      |                                           |                                         |               |                                                                                     |
|                  | b. Würzberg mit<br>Eulbach<br>c. Eulbach mit | 484                      | 4,161                                                                     | 6                    |                                           |                                         |               |                                                                                     |
|                  | Gulbacher Forst                              |                          |                                                                           |                      |                                           |                                         |               |                                                                                     |
|                  | Revier Eulbach                               |                          |                                                                           |                      | 7                                         | 6,167                                   | 6             | Rath. wie 1b.                                                                       |
|                  |                                              |                          |                                                                           | 1                    | 2                                         | 2,797                                   | 6             | Ev. wie 1a.                                                                         |
| 99               | Зе <b>П</b>                                  | 4463                     | 39,851                                                                    | 6                    | 133                                       | 1,647                                   | 6             | Desgl.                                                                              |
|                  |                                              |                          |                                                                           |                      | 6                                         | 4,491                                   | 6             | Rath. wie 1 b.                                                                      |
|                  |                                              |                          |                                                                           |                      | 3                                         | 1,744                                   | 6             | Ev. wie 1a. Auf die ev. Paro-<br>chianen vom Beller Forft.                          |
|                  |                                              |                          |                                                                           |                      |                                           |                                         |               |                                                                                     |

Borstehende Uebersicht wird hiermit beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen, nämlich in den Monaten April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden soll.

Erbach, am 4. April 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Erbach.

Frhr. v. Gemmingen.

# Ordensverleihungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

- 1) am 1. April dem Hofstallportier Kuno Nees, dem Hoftutscher Jakob Philipp und dem Kanzleis diener Josef Winter das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für treue Dienste" zum 19. April, —
- 2) am 17. April dem Professor Hugo Becker, Bioloncell-Virtuosen zu Franksurt a. M., das Ritterkreuz I. Klasse bes Berdienstordens Philipps des Großmüthigen — zu verleihen.

Das Chrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren wurde ertheilt: burch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 21. März dem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr zu Darmstadt Ludwig Dörr.

# Dienfinachrichten.

- 1) Um 21. April wurde dem Schulamtsafpiranten August Habicht aus Lanzenhain, im Kreise Lauterbach, eine Lehrerstelle an der Boltsschule zu Gießen, —
- 2) an demfelben Tage wurde dem Schullehrer Albert Wolf zu heisters, im Kreise Lauterbach, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Wolfsheim, im Kreise Oppenheim, —
- 3) am 22. April wurde dem Schullehrer Nifolaus Bidel zu Darsberg, im Rreise Seppenheim, Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Rongernheim, im Rreise Oppenheim, —
- 4) an demselben Tage wurde dem Schullehrer Johann Kinsberger zu hammelbach, im Kreise Heppen= heim, die II. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Mosbach, im Kreise Dieburg, —
- 5) am 24. April wurde dem Schulamtsafpiranten Karl Günther aus Borms eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Jugenheim, im Kreise Bingen, —
- 6) an demfelben Tage wurde bem Schullehrer Andreas Seid zu Horrweiler, im Rreife Bingen, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Asbach, im Kreife Dieburg, —
- 7) an demselben Tage wurde dem Schullehrer Martin Konig zu Dietesheim, im Kreise Offenbach, die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Hammelbach, im Kreise Heppenheim, —
- 8) an demfelben Tage wurde bem Schullehrer Philipp Staudt zu Gau-Algesheim, im Rreise Bingen, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Dietesheim, im Rreise Offenbach, --
- 9) am 25. April wurde dem Schullehrer Johann Beinrich Schafer zu Babenhaufen, im Kreise Dieburg, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Fischbach, im Kreise Alsfelb, -- übertragen.

# Charakterertheilung.

Seine Königliche hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 15. April den an diesem Tage in den Ruhestand getretenen Geheimen Staatsrath Ludwig Sallwachs zum Wirklichen Geheimerath mit dem Prabikat "Erzelleng" zu ernennen.

# Großherzoglich Hestisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 11.

# Parmstadt, den 30. April 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Beitreibung der Nothstandsgelder betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Bestätigung von Stiftungen und Vermächtnissen betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Organisation der Unsallversicherung betreffend. — 4) Bekanntmachung, die Brüfung für Hochbauausseher, Straßenmeister und Dammmeister betreffend. — 5) Bekanntmachung, die Erhebung einer außerordentlichen Umlage zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde Nedar-Steinach betreffend. — 6) Berichtigungen.

# Bekanntmachung,

die Beitreibung der Nothstandsgelder betreffend.

Mit Zustimmung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen ermächtigen wir hiermit die mit der Erhebung der Nothstandsgelder beauftragten Großherzoglichen Distriktseinnehmereien bezüglich der im Rückstands befindlichen Schuldigkeiten für im Nothstandsjahr 1893/94 durch Bermittelung der Nothstandskommission bezogene Waaren, soweit diese Schuldigkeiten nicht ausdrücklich weiter gestundet worden sind, das gerichtliche Mahnversahren einzuleiten und zu betreiben.

Darmstadt, den 22. April 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Juftig.

Finger.

Dr. Wagner.

# Bekannt machung,

die Bestätigung von Stiftungen und Bermächtniffen betreffend.

Im Laufe des I. Quartals 1896 find von des Großherzogs Königlicher Hoheit nachstehende Stiftungen und Vermächtnisse bestätigt und hiernach die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden.

Januar.

# Abtheilung I.

1) Schenkung der Erben des verstorbenen Raufmanns Christian Jost zu Nidda an die evangelische Kirche daselbst zu Gunsten der Kleinkinderschule zu Nidda, im Betrage von 1000 M;

- 2) Schenkung der Rentner John Hehl Cheleute zu Darmstadt an die Gemeinde Wallerstädten für die Kleinkinderschule baselbst, im Betrage von 30 000 M;
- 3) Bermächtniß der Straib'schen Cheleute zu Wimpfen an die evangelische Kirche daselbst, im Betrage von 200 M;
- 4) Schenkung eines Ungenannten an die evangelische Kirche zu Dortelweil, bestehend in einem Oelgemälde im Werthe von 800 M;
- 5) Schenkung der Emma Patenheimer aus Konstanz an die evangelische Kirche zu Freis Laubersheim zu Gunften des ältesten evangelischen Armen der Gemeinde, im Betrage von 250 M;
- 6) Schenkung des Franz Marschall in Groß-Winternheim an die dortige katholische Kirche zur Unterhaltung des ewigen Lichtes, im Betrage von 1100 M;
- 7) Schenkung des Heinrich Edert zu Ober-Olm an die Gemeinde daselbst zur Aleidung von Konfirmanden ohne Unterschied ber Konfession und zur Bertheilung an Arme, im Betrage von 6000 M;
- 8) Bermächtniß der Fräulein Susanna Laufer zu Darmstadt zu Gunsten bes Barmberzigen Schwesternhauses zu Darmstadt, im Betrage von 300 M;
- 9) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Hechtsheim zum Zwecke eines Kirchenbaues, im Betrage von 403 M 50 &;
- 10) Schenkung Ungenannter an die katholische Kirche zu Kostheim zur Deckung der Mehrkosten bes dortigen Kirchenumbaues, im Betrage von 2000 M.;
- 11) Schenkung der Freifrau Pergler von Perglas zu Darmstadt an das Haus der Barmherzigen Schwestern zu Darmstadt, im Betrage von 5000 M;
- 12) Schenkung der Elise Kinscharf zu Birkenau an die bortige katholische Kirche zur Unterstützung der Armen, im Betrage von 540 M.;
- 13) Schentung bes Pfarrers Brückner in Ober-Wöllstadt an die tatholische Kirche zu Holzhausen zur Bergrößerung bes Kirchenbautapitals, im Betrage von 290 M 1 &;
- 14) Schentung des israelitischen Wohlthätigkeitsvereins und des Spnagogen= vereins zu Rüffelsheim an die israelitische Religionsgemeinde daselbst zur Renovirung der Spnagoge, in den Beträgen von 300 M und beziehungsweise 220 M.

# Abtheilung II.

- 1) Schenkung des Christof Reiler zu Lorsch an die dortige katholische Rirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- . 2) Schenkung des Franz Marschall in Groß-Winternheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung je zweier Seelenämter, im Betrage von 500 und 400 M;
- 3) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Frei-Weinheim zur Stiftung eines Anniversariums, im Betrage von 200 M;
- 4) Schenfung des Heinrich Edert zu Ober-Olm an; die Gemeinde Ober-Olm zur Unterhaltung einer Grabstätte, im Betrage von 2000 Mi;
- 5) Schenkung der Wittwe Elisabeth Maria Wolf zu Mainz an die katholische Kirche St. Emmeran zu Mainz zur Stiftung eines Totenamts, im Betrage von 2000 M:
- 6) Schenkung bes Philipp Vogt zu Mainz an die katholische Kirche St. Quintin in Mainz zur Stiftung zweier heiliger Messen, im Betrage von 300 M;
- 7) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche St. Stephan in Mainz zur Abhaltung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 400 M;
- 8) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche St. Josef in Mainz zur Stiftung eines jährlichen Seelenamts, im Betrage von 350 M;

- 9) Schenkung der Anna Möbs in Mainz an die katholische Kirche St... Emmeran in Mainz zur Stiftung eines Jahrestages, im Betrage von 350 M;
- 10) Schenkung des Jakob Glöckner zu Planig an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgebächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 11) Schentung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Wöllstein zur Stiftung zweier Jahresmessen, im Betrage von 200 M;
- 12) Schenkung der Elise Schneider in Bobenheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresamts, im Betrage von 200 M;
- 13) Schenkung des Peter Hilsborf aus Wallertheim an den Hospitalfonds zu Rieder-Ingelheim, im Betrage von 4000 M;
- 14) Schenkung der Margaretha Kloos aus Wackernheim an den Hospitalfonds zu Nieder-Angelheim, im Betrage von 1280 M;
- 15) Schenkung bes Pfarrers Christof Trauth in Gundheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Scelenamts, im Betrage von 288 M;
- 16) Schenkung der Erben des Karl Langbein zu Hirschlorn an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 17) Schenkung der Elise Kinscharf von Birkenau an die bortige katholische Kirche zur Stiftung von zwei Jahrestagsämtern, im Betrage von 400 M und vier heiligen Meffen, im Betrage von 400 M:
- 18) Schenkung des Johannes Barth V. von Biblis an die katholische Kirche dortselbst zur Stiftung eines jährlichen Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 19) Schenkung der Wittwe des Wilhelm Heffel V. zu Gau-Algesheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 20) Schenkung der Erben des Matthäus Scherer zu Sulzheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 21) Schenkung der Erben der Katharina Hahn zu Finthen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 22) Schenkung des Franz Becker zu Hechtsheim an die bortige katholische Kirche zur Stiftung eines jährlichen Abvents, im Betrage von 250 M.

## Februar.

# Abtheilung I.

- 1) Schenkung ber Sparkafic Zwingenberg an die evangelische Kirche zu Bensheim zu Gunften ber daselbst zu errichtenden Diakonissenstation, im Betrage von 200 M;
  - 2) Schenkungen an die evangelische Kirche ju Horchheim für den Kirchenbaufonds, und zwar:
  - a. ber Frau Pfeiffer Wittwe zu Worms, im Betrage von 300 -// und
  - b. Ertrag eines von den Griefer'ichen Schülern am 24. Ottober 1895 veranstalteten Ronzertes, im Betrage von 354 36 30 3.;
- 3) Schenkung des Herrn Grafen zu Erbach=Erbach an die evangelische Kirche zu Erbach als Beitrag zu den Koften der Anbringung zweier Gedächtnißtafeln in der Stadtkirche zu Erbach für die jenigen Personen aus dem Kirchspiele, welche die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht haben, im Betrage von 400 M;
- 4) Schenkung bes Georg Ressel III. zu Selzen an die evangelische Kirche baselbst zur Beftreitung der Untoften für Anstellung einer Gemeinbediakonissin, im Betrage von 500 M;

- 5) Schenkung der Wendel Bechtel Wittwe zu Selzen an die evangelische Kirche daselbst, unterder Bezeichnung: "Diakonissenhausstiftung der Frau Wendel Bechtel Wittwe," zum Zweck der Errichtung einer Diakonissenniederlassung für Selzen, bestehend in einer Hofraithe mit Garten im Werthe von 2800 M;
- 6) Schenkung bes evangelischen Pfarrers i. P. Dr. Emil Steinmet in Mainz an die evangelische Kirche daselbst mit der Bezeichnung: "Pfarrer Emil Steinmetz-Stiftung" zu Gunften einer Kleinkinderbewahranstalt unter der Leitung evangelischer Diakonissen, mit Einschluß der von Mitgliedern der evangelischen Gemeinde zu Mainz gesammelten 2602 M, im Betrage von 2800 M;
- 7) Schenkung der Wittwe Maria Eva Reisch in Mainz an die dortige St. Josefskirche, im Betrage von 1000 16;
- 8) Schenkung der Geschwister Feist zu Frankfurt a. M. an den Pestalozziberein zu Bingen, im Betrage von 3000 M;
- 9) Schenkung der Wittwe Katharine Knußmann zu Ebersheim an die katholische Kirche da= selbst zur Stiftung eines Kaplaneisonds, im Betrage von 200 M;
  - 10) Schenkungen an die katholische Kirche zu Bornheim zur inneren Ausschmuckung, und zwar: a. von Bauunternehmer Oskar Hauswald zu Mainz, bestehend in einem gemalten Fenster
    - im Werthe von 400 M,
    - b. besgleichen von ben Cheleuten Johann Schwarz dafelbft,
    - c. besgleichen bon ben Cheleuten Seinrich Anugmann IV. in Bornheim,
    - d. desgleichen von Fraulein Belene Dichel bafelbit,
    - e. besgleichen von den Geschwistern Plattner baselbst im Werthe von 300 M,
    - f. desgleichen von Fraulein Belene Dichel dafelbit,
    - g. besgleichen von ber Familie Georg Bimmermann III. bafelbft,
    - h. desgleichen von Georg Peter Becker daselbst im Werthe von 200 M,
    - i. besgleichen von Wittme Urban Kneib bafelbft,
    - k. besgleichen von den Cheleuten heinrich Sieben II. daselbst,
    - 1. desgleichen bon Fraulein Unna Mobs in Maing,
  - m. von Baumeister Ludwig Becker zu Mainz, bestehend in einem Deckel für den Taufstein im Werthe von 300 M;
  - n. von Frau Johann Becker und Fraulein Margaretha Glafer zu Oppenheim, bestehend in einem Tabernakel im Werthe von 460 M,
  - 0. von Fraulein Dorothea Gillig zu Zornheim, bestehend in einer inneren Ausschmuckung des Tabernakels im Werthe von 200 M,
  - p. von Fraulein Anna Maria Zimmermann, bestehend in einer Pieta im Werthe von 410 M,
  - q. von Pfarrer Gillig daselbst, bestehend in einem Balbachin zur Pieta im Werthe von 450 M,
  - r. von Pfarrer Josef Rempf zu Nieder-Saulheim, bestehend in 8 Rirchenbanken im Werthe von 520 M.
  - s. von Lehrer Harrach in Zornheim, bestehend in 7 Kirchenbanken im Werthe von 500 M, t. von demselben, bestehend in einer Kommunionbank im Werthe von 300 M,
  - u. von Fräulein Barbara Koch und Konforten, bestehend in einer Lampe für das ewige Licht im Werthe von 317° M,
  - v. von Ungenannten, bestehend in einem weißen Chormantel und Segensvelum im Werthe von 530 M,

- w. von Ungenannten, bestehend in ber inneren Ginrichtung der Sakristei im Werthe von 412 M.,
- x. von Ungenannten, bestehend in 12 Altar= und 2 Kommuniontüchern im Werthe von 300 M,
- y. von den Cheleuten Johann Gläfer in Mainz, bestehend in einer Josefsstatue im Werthe von 300 M und
- z. von den Cheleuten Jatob Met, bestehend in einer Kangel im Werthe von 600 M;
- 11) Schentung der Cheleute Otto Kieffer von Wimpfen an die Gemeinde Wimpfen zur Unterstützung von Ortsarmen, im Betrage von 1000 M;
- 12) Schenkung eines Ungenannten an ben Fonds der katholischen Kirche zu Neuftadt i. D., im Betrage von 200 %.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung des Stephan Müller II. zu Eppertshausen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 2) Schenkung des Balthasar Jäger zu Urberach an den dortigen katholischen Kirchenfonds zur Abhaltung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 3) Schenkung der Wittwe Margaretha Forell zu Klein-Haufen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 250 M:
- 4) Schentung der Wittwe Georg Becker in Zornheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 5) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu St. Christof in Mainz zur Stiftung einer Segensmesse, im Betrage von  $400\,M_{\odot}$
- 6) Schenkung des Philipp Vogel zu Wolfsheim an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 7) Schenkung der Erben der verlebten Cheleute Franz Josef Willms zu Mainz an die dortige Domkirche zur Stiftung eines Jahresgebächtniffes, im Betrage von 300 M;
- 8) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Bugbach zur Stiftung zweier hl. Meffen, im Betrage von 200 M:
- 9) Schenkung der Erben der Lehrerin Luise Steuernagel an die Stadt Mainz zur Unterhaltung deren Grabstätte, im Betrage von 1500 M;
- 10) Schenkung des Bartholomaus Horn zu Nieder-Olm an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamtes, im Betrage von 200 M.

#### März.

# Abtheilung I.

- 1) Schenkung der Firma G. Kuhn, Maschinen= und Kesselfabrik zu Stuttgart=Berg, an die Technische Hochschule, bestehend in einer kleinen Spscrbekräftigen Dampfmaschine im Werthe von 1100 M.;
- 2) Schenkung bes Choralbereins zu Oppenheim an die evangelische Kirche daselbst für Herstellung des Fensters in der nordwestlichen Ecke des Querschiffs der Katharinenkirche, im Betrage von 1000 M;
  - 3) Schenfung der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Rurnberg an die Technische Hoch-

schule zur Errichtung eines Stipenbiums, bestehend in dem auf diese Gesellschaft entfallenen Drittel bes ersten Preises für das Projekt "Civitati Vangionum" für eine Straßenbrücke über den Rhein bei Worms, im Betrage von 3333 & 33 &:

- 4) Schenkung derfelben Gesellschaft an die Technische Hochschule zur Errichtung eines Stipendiums, bestehend in dem auf sie entfallenen halben Antheil des Ankaufspreises für den Entwurf "Gisenkette" zu einer Straßenbrücke über den Rhein bei Worms, im Betrage von 1000 M;
- 5) Schenkung der Wittwe von Dr. Friedrich Alefeld von Ober-Ramstadt an die Gemeinde Ober-Ramstadt zur Unterstützung von Ortsarmen, im Betrage von 1000 M;
- 6) Schenkung der politischen Gemeinde Langen an die dortige katholische Kirche zur Ginfriedigung der Kirche, im Betrage von 300 M.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung der Wittwe des Leonhard Becker I. zu Obertshausen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 2) Schenkung der Wittwe Ph. Aftheimer an die Stadt Darmstadt zur Unterhaltung ihres Erbbegräbnisses, im Betrage von 300 16;
- 3) Schenkung der Wittwe Ludwig Reichert III. Wittwe zu Guntersblum an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 4) Schenkung einer Ungenannten an die katholische Kirche zu Nidda zur Stiftung zweier heiligen Messen, im Betrage von 200 M;
- 5) Schenkung ber Wittwe Georg huber zu Hechtsheim an die bortige katholische Kirche zur Stiftung eines Engelamts, im Betrage von 250 M;
- 6) Schenkung der Cheleute Martin Hellmeister II. zu Gau-Algesheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung zweier Jahresgedächtnisse, im Betrage von 250 M;
- 7) Schenkung der Cheleute Valentin Kaiser zu Gau-Algesheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung zweier Jahresgedächtnisse, im Betrage von 250 M;
- 8) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Ober-Roben zur Abhaltung von drei heiligen Messen, im Betrage von 300 M;
- 9) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Biernheim zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 10) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Domkirche zu Mainz gegen Gewährung einer Rente, im Betrage von 9000 M;
- 11) Schenkung der Elisabetha Eschborn in Mainz an die katholische Kirche St. Stephan da- jelbst zur Stiftung eines Anniversars, im Betrage von 400 M;
- 12) Schenkung der Kinder und Erben des Clöckners Michael Pertgen zu Mainz an die dortige katholische Kirche St. Ignaz zur Stiftung eines Anniversars, im Betrage von 350 M;
- 13) Schenkung der Chefrau Ferdinand Glaab zu Seligenstadt an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 14) Schenkung der Alice Wedesweiler zu Mainz an die dortige Pfarrkirche St. Quintin zur jährlichen Abhaltung dreier heiligen Messen, im Betrage von 300 M;
- 15) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche St. Bonifazius in Mainz zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von  $400\,$  M;
- 16) Schenkung der Wittwe Karl Eckes V. zu Bingen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 500 M.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Darmstadt, den 15. April 1896.

#### Großherzogliches Ministerium des Junern und der Justig.

In Bertretung:

b. Anorr.

Dr. Wagner.

# Zekannt machung,

die Organisation der Unfallversicherung betreffend.

Im Unschluß an unsere Bekanntmachung vom 31. Oktober 1895 (Beilage Nr. 24 von 1895) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Großherzogliche Oberfinanzrath Braun dahier zum Borsigenden des für den Geschäftsbereich der Direktion der Main=Neckar=Gisendahn und des für den Geschäftsbereich der Großherzoglichen Direktion der Oberhessischen Gisenbahnen bestehenden Schiedsgerichts ernannt worden ist.

Darmstadt, den 16. April 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Jordan.

# Bekanntmadung,

die Prüfung für Sochbauauffeher, Straffenmeister und Dammmeister betreffend.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß zu Anfang Ottober 1896 eine Prüfung für Hochbauaufseher, Straßenmeister und Dammmeister in Darmstadt abgehalten werden wird.

Die Gesuche sind, unter Anwendung des gesetlichen Stempels (1 26 10 23), 6 Wochen vor Beginn der Prüfung bei der unterzeichneten Ministerialabtheilung einzureichen und es sind denselben beizufügen:

- 1) ein Sittenzeugniß ber Polizeibehörde des Geburtsortes;
- 2) ein Sittenzeugniß ber Polizeibehörde des bermaligen Bohnortes;
- 3) im Falle ber Beichäftigung bei einer Behörde ein Zeugniß berfelben;
- 4) eine besondere Beilage, welche enthalten foll:
  - a. Bor= und Familiennamen des Gesuchstellers;
  - b. Tag, Monat und Jahr ber Geburt;
  - c. Stand ober Beschäftigung;
  - d. Geburts- und bermaliger Wohnort ber Eltern;
  - e. Name, Stand und Wohnort ber Eltern;
  - f. Besuch welcher Schulen, von wann bis wann;
  - g. abgeleiftete Militärdienfte, beziehungsweise Militarverhaltniß;
  - h. im Falle der Befreiung vom Militärdienst, der Zuruckstellung von der Aushebung, der leberweisung zum Landsturm Angabe der Gründe, aus welchen dies geschehen ist;

5) fammtliche Militarpapiere;

- 6) falls teine Militärdienste ober folde nur bei der Ersakreserve geleistet worden, ober falls seit der letten militärischen Dienstleistung mehr als 2 Jahre abgelaufen find, ein treisgefundheits= amtliches Zeugnik über die für ben Grokherzoglichen Dienft im Baufach erforberliche, in ber Bekanntmachung vom 17. Januar 1862 (Reg.=Blatt Nr. 5) vorgefchriebene körperliche Auf lettere Bekanntmachung muß in dem Zeugniß ausdrücklich Bezug Qualifikation. genommen fein:
- 7) fonftige Zeugniffe über Borbereitungs= und Berufsthätigkeit.

Die unter 1-3 aufgeführten Zeugniffe burfen nicht alter als 4 Wochen fein.

Die Bewerber um Zulassung zur Brüfung muffen zur Zeit des Beginns derfelben bas 20. Lebensjahr gurudgelegt baben.

In der Anmeldung ist eine genaue Angabe der Adresse beizufügen, sowie auch von der Zeit der Melbung an Anzeige über etwaige Beränderungen des Wohnorts schriftlich hierher zu erstatten.

Darmstadt, ben 7. April 1896.

#### Großherzogliches Ministerium der Finanzen,

Abtheilung für Baumefen.

Schäffer.

Gombel.

# Bekannt madung.

die Erhebung einer außerordentlichen Umlage zur Bestreitung der Kommunalbedürfniffe der isrgelitischen Religionsgemeinde Nedar-Steinach betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Minifteriums des Innern und der Juftig follen gur Beftreitung außerproentlicher Bedurfniffe ber ifraelitischen Religionsgemeinde Neckar-Steinach von ben Mitgliedern berfelben für 1896/97 200 Mark Umlage erhoben werben.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in 6 Bielen erfolgen foll und daß fich der Beitrag von 1 Mark Normalsteuerkapital auf 4,033 Pfennig berechnet.

Seppenheim, ben 10. April 1896.

# Broßherzogliches Areisamt Seppenheim.

Granch.

#### Berichtigungen.

In der in Beilage Nr. 5 des Großherzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten Uebersicht der für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Gemeinden des Kreises Darmstadt beträgt bei **Wessel** (Ordn.-Nr. 12) der Beitrag auf 1 *M* Normalsteuerkapital der Evangelischen nicht 5,705, sondern **5,452** 3. Ebenso beträgt in der in Beilage Nr. 7 veröffentlichten Uebersicht der jür das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Gemeinden des Kreises Schotten genehmigten Umlagen dei Laubach (Ordn.-Nr. 28) der Beitrag auf 1 *M*. Normalsteuerkapital der Evangelischen nicht 2,640, sondern **2,706** §.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 12.

# Parmstadt, den 7. Mai 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Ergebnisse der Berwaltung des Fonds zur Gewährung von Beihülsen bei Ueberschwemmungen betreffend. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse Misseld. — 3) Uebersicht der für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Gemeindebedürsnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Friedberg. — 4) Uebersicht der für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Gemeinden des Kreises Lauterbach genehmigten Umlagen. — 5) Besanntmachung, die für das Etatsjahr vom 1. April 1896 bis Ende März 1897 zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen der Stadt Alzey zu erhebenden Umlagen betressend. — 6) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens. — 7) Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft. — 8) Dienstnachrichten. — 9) Auhestandsversehungen. — 10) Konkurrenzerössnung. — 11) Sterbefälle. — 12) Berichtigung.

# Bekanntmachung,

die Ergebniffe der Berwaltung des Fonds zur Gewährung von Beihülfen bei Ueberschwemmungen betreffend.

Bestehender Vorschrift gemäß werden die Ergebnisse der Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Beihülfen bei Ueberschwemmungen für das Rechnungsjahr 1894/95 auf Grund der revidirten und abgeschlossen Rechnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebrächt.

Darmstabt, ben 8. April 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Juftig.

In Bertretung:

b. Anorr.

Dr. Wagner.

# Ergebniß der Berwaltung des Großherzoglichen Fonds zur Gewährung von Beihülfen bei Ueberschwemmungen für das Ctatsjahr 1894/95.

#### A. Einnahme.

| 1. | Raffenvorrath aus vorberen  | Jahren | • |  |  |  |  |  |       | 773  | 16  | 32  | S        |
|----|-----------------------------|--------|---|--|--|--|--|--|-------|------|-----|-----|----------|
| 2. | Ausstände                   |        |   |  |  |  |  |  | . • . |      | ,,  | · — | ,,       |
| 3. | Kapitalzinsen               |        |   |  |  |  |  |  |       | 4392 | ٠,, |     | ,,       |
|    | Burückempfangene Rapitalien |        |   |  |  |  |  |  |       |      |     |     |          |
| 5. | Buichuffe aus andern Raffen |        |   |  |  |  |  |  |       | _    | ,,  | _   | ,,       |
| 7. | Sonstige Einnahmen          |        |   |  |  |  |  |  |       | _    | ,,  |     | ,,       |
|    |                             |        |   |  |  |  |  |  |       | 5165 | _   |     |          |
|    |                             |        |   |  |  |  |  |  | •     |      |     |     | <u> </u> |

# B. Ausgabe.

| 1. Neu ausgeliehene Kapitalien 2. Gehalt und Büreaukosten bes 3. Porto | Rechners . | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |                         | 99 ,, 84 ,,<br>- ,,<br>3000 ,, - ,, |
|------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| 7. Sonstige Ausgaben                                                   |            |                                       |                         | 90 ,, 45 ,,                         |
|                                                                        | 2          | lbfcluß.                              |                         |                                     |
| Die Einahmen betragen nac<br>,, Ausgaben ,, ,,                         |            |                                       |                         |                                     |
| •                                                                      |            | •                                     | ibt baarer Kassevorrath | ,                                   |
| Das verzinsliche s<br>Darmstadt, den 3. 8                              | ,          | 1 beträgt Ende                        | 1894/95 111 300 'A      | <b>6.</b>                           |

(gez.) von Bechtolb.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Alsseld.

| Orb.=Mr. | Religionsgemeinden.           | Aus=<br>shlag. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i> 6<br>Kommunal=<br>fteuer=<br>Lapital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen. |
|----------|-------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
|          |                               | N6             | ઐ                                                               |                 |              |
| 1        | Misfeld                       | 2233           | 8,487                                                           | 4               |              |
| 2        | Angenrod                      | 666            | 12,008                                                          | 4               |              |
| 3        | Grebenau                      | 760            | 11,285                                                          | 4               |              |
| 4        | Homberg                       | 1225           | 29,913                                                          | 4               |              |
| 5        | Kestrich                      | 587            | 32,990                                                          | 4               |              |
| 6        | Rirtorf                       | 523            | 18,407                                                          | 4               | ·            |
| 7        | Nieder-Gemünden mit Rülfenrod | 230            | 12,733                                                          | 4               | ,            |
| 8        | Nieder-Ohmen mit Merlau       | 592            | 18,940                                                          | 4               |              |
| 9        | Ober=Gleen                    | 578            | 25,792                                                          | 4               | i '          |
| 10       | Romrod                        | 554            | 18,630                                                          | 4               | }            |
| 11       | Stornborf                     | 570            | 13,433                                                          | 4               |              |
|          |                               |                |                                                                 |                 |              |

Borstehende Uebersicht wird als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen: in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember erfolgen soll.

Alsfelb, ben 22. April 1896.

#### Großherzogliches Kreisamt Alsfelb.

b. Grolman.

llebersicht der für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Friedberg.

| Orb.=Nr. | Namen<br>ber<br>Religionsgemeinden. | Au3=<br>jájlag. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i><br>Normal=<br>fteuer=<br>tapital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen.                                                                                                                                   |
|----------|-------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | Affenheim mit Bruchenbrücken .      | М<br>1100       | $\frac{3}{52,481}$                                          | 4               | Der Voranschlag ist für die Zeit vom 1. April<br>1895/98 aufgesiellt und hier das 2. Drittel der<br>vorgesehenen Umlagen angeseht.             |
| 2        | Bad-Nauheim                         | 1300            | 6,664                                                       | 4               | Gine Person hat nur zu 232 <i>M.</i> Kapitalabtrag-<br>ung und Zinsen beizutragen.                                                             |
|          |                                     |                 | 1,129                                                       |                 |                                                                                                                                                |
| 3        | Bönstadt                            | 366             | 14,770                                                      | 4               | Wie zu OrdAr. 1.                                                                                                                               |
| 4        | Büdesheim                           | 123             | 6,650                                                       | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 5        | Burg-Gräfenrode                     | 66              | 7,783                                                       | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 6        | Buhbach                             | 982             | 18,980                                                      | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 7        | Friedberg                           | 5760            | 14,350                                                      | 4               |                                                                                                                                                |
| 8        | Cambach                             | 67              | 5,444                                                       | 4               | DesgI.                                                                                                                                         |
| 9        | Griedel                             | 130             | 18,593                                                      | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 10       | - · · P                             |                 |                                                             |                 |                                                                                                                                                |
|          | und Rendel                          | 1350            | 21,028                                                      | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 11       | Helbenbergen mit Raichen            | 480             | 6,071                                                       | 4               |                                                                                                                                                |
| 12       | Hochweisel mit Fauerbach v. d. H.   |                 |                                                             | l               |                                                                                                                                                |
|          | und Oftheim                         | 87              | 18,852                                                      | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 13       |                                     | 133             | 16,615                                                      | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 14       | Nieder=Florstadt                    | 250             | 13,900                                                      | 4               |                                                                                                                                                |
| 15       | Nieder=Weisel                       | 500             | <del></del>                                                 | 4               | Desgl., der Ausschl. erfolgt aufs Schäzungstapital.                                                                                            |
| 16       | Nieder=Wöllstadt                    | 467             | 22,981                                                      | 4               | Wie zu OrdAr. 1.                                                                                                                               |
| 17       | 9 0/ 1 /                            |                 | i                                                           |                 |                                                                                                                                                |
|          | Rosbach und Petterweil              | 733             | 21,571                                                      | 4               | Desgl.                                                                                                                                         |
| 18       | Staden mit Stammheim                | 233             | 7,937                                                       | 4               | Desgl., der Ausschlag erfolgt hinsichtlich 33<br>auf die Köpfe der Gemeindemitglieder und hin-<br>sichtlich 200 auf das Kommunalsteuerkapital. |
| 19       | Bilbel                              | 1140            |                                                             | 4               | Der Ausschlag erfolgt mit 1/4 auf die Köpfe<br>der Gemeindemitglieder und mit 2/4 auf das<br>Schähungskapital.                                 |
|          |                                     | ı               | ı                                                           |                 | - 0 *                                                                                                                                          |

Gegenwärtige Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen, und zwar in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember I. Is. stattfinden soll.

Friedberg, den 11. April 1896.

## Großherzogliches Areisamt Friedberg.

Dr. Braben.

Uebersicht der für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse ber Gemeinden des Kreises Lauterbach genehmigten Umlagen.

| Ordnungs-Rummer. | Ramen<br>ber   | Rommun<br>Eir | Umlagen<br>bas gejammte<br>alfteuerfapital b<br>wohner unb<br>Forenfen. | er          |         | Sonsti                                  | Ausschläge.   |                                                                                                                                        |
|------------------|----------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|-----------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Orbnungé         | Gemeinden.     | Ansschlag.    | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerfapital.                                 | ErhebBiele. | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und ber<br>Repartitionsnorm.                                                                     |
|                  | -              | М             | ঞ                                                                       |             | .Nb     | - প্                                    |               | , .                                                                                                                                    |
| 1                | Allmenrod      | 2300          | 32,062                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 2                | Altenschlirf   | 5600          | 38,644                                                                  | 4           | 420     | 3,9 <b>9</b> 9                          | 4             | Auf das Steuerkapital der Par-<br>zellenbesiher.                                                                                       |
| 3                | Angersbach     | 10000         | 34,107                                                                  | 4           |         | 1                                       |               |                                                                                                                                        |
| 4                | Bannerod       | 2100          | 46,208                                                                  | 4           | İ       |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 5                | Bermuthshain . | 3600          | 35,013                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 6                | Bernshaufen    | 3300          | 49,868                                                                  | 4           | •       |                                         |               | •                                                                                                                                      |
| 7                | Blițenrod      | 1500          | 16,673                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 8                | Crainfeld      | 4000          | 27,036                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 9                | Dirlammen      | 3500          | 37,470                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 10               | Eichelhain     | 2100          | 46,124                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 11               | Eichenrod      | 2900          | 46,964                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 12               | Engelrod       | 3200          | 36,424                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 13               | Fleschenbach   | 1200          | 22,425                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 14               | Fraurombach    | 3080          | 47,485                                                                  | 4           |         |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 15               | Freiensteinau  | 4000          | 18,950                                                                  | 4           | 1       |                                         |               |                                                                                                                                        |
| 16               | Frischborn     | 3500          | 21,448                                                                  | 4           | 2650    | 14,308                                  | 4             | Auf das gefammte Steuerkapital<br>der Einwohner und Forensen<br>von Frischborn und dasjenige<br>der Bewohner des Hoses Eisen-<br>bach. |
| 17               | Grebenhain     | 6200          | 36,531                                                                  |             |         |                                         |               |                                                                                                                                        |

| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>der    | e u        | llmlagen<br>das gesammte<br>alstenertapital d<br>nwohner und<br>Forensen. | er             |          | Sonstig                                 | e             | Ausschläge.                                                        |
|------------------|-----------------|------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------|----------|-----------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|
| Drbnunge         | Gemeinden.      | Ausschlag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Steuerfapital.                                   | Erheb.: Biele. | Betrag.  | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Steuerfapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |
|                  |                 | M          | ৵                                                                         |                | M        | ી જ                                     |               | <u>.</u>                                                           |
| 18               | Gunzenau        | 3500       | 46,047                                                                    | 4              |          |                                         |               | 1 .                                                                |
| 19               | Hartershaufen . | 3370       | 44,745                                                                    | 4              |          |                                         |               | 1                                                                  |
| 20               | Heblos .        | 2750       | 41,474                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 21               | Heisters        | 2150       | 45,572                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 22               | Hemmen          | 2500       | 48,218                                                                    | 4              | 5        |                                         |               |                                                                    |
| 23               | Herbstein       | 10000      | 22,145                                                                    | 4              | 150      | 3,537                                   | 4             | Auf das Steuerfapital der ev.<br>Parochianen.                      |
| 24               | Hörgenau        | 2500       | 46,282                                                                    | 4              |          |                                         |               | <b>,</b> , ,                                                       |
| 25               | Holzmühl        | 2050       | 42,496                                                                    | $\frac{1}{4}$  | <b>.</b> |                                         | ľ             | '                                                                  |
| 26               | hopfmannsfeld . | 2400       | 24,289                                                                    | 4              |          | :                                       |               | i ,                                                                |
| 27               | Hugdorf .       | 3230       | 42,058                                                                    | 4              |          |                                         |               | 1                                                                  |
| 28               | Ilbeshaufen     | 6300       | 39,662                                                                    | 4              | 375      | 3,254                                   | 4             | Auf das Steuerlapital der Par-                                     |
| 29               | Landenhausen .  | 7800       | 44,117                                                                    | 4              |          |                                         |               | zellenbefiger.                                                     |
| 30               | Lanzenhain      | 3800       | 48,879                                                                    | 4              |          | ļ                                       |               |                                                                    |
| 31               | Lauterbach      | 35500      | 27,836                                                                    | 4              |          |                                         |               | i .                                                                |
| 32               | Maar            | 12300      | 42,738                                                                    | 4              |          |                                         | ŀ             | , i                                                                |
| 33               | Meglos          | 2500       | 45,157                                                                    | 4              |          |                                         | 1             |                                                                    |
| 34               | Meglos-Gehaag   | 2200       | 48,368                                                                    | 4              |          | j                                       |               |                                                                    |
| 35               | Rieder=Moos     | 2800       | 40,308                                                                    | 4              |          |                                         |               | · '                                                                |
| 36               | Nieber=Stoll    | 2100       | 50,149                                                                    | 4              |          |                                         |               | ·                                                                  |
| 37               | Nösberts        | 1230       | 39,993                                                                    | 4              |          |                                         | l             |                                                                    |
| 38               | Ober=Moos       | 2600       | 33,107                                                                    | 4              |          |                                         | ٠,            |                                                                    |
| 39               | Ober=Wegfurth . | 1110       | 52,887                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 40               | Pfordt          | 3670       | 38,111                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 41               | Quect           | 6050       | 43,961                                                                    | 4              |          | 1                                       |               |                                                                    |
| 42               | Radmühl         | 1750       | 38,347                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 43               | Reichlos        | 2700       | 43,937                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 44               | Reuters         | 2700       | 45,448                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 45               | Rimbach         | 4400       | 47,812                                                                    | 4              | ,        | ,                                       |               |                                                                    |
| 46               | Rimlos          | 1000       | 38,791                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 47               | Rixfeld         | 3500       | 40,432                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 48               | Rudlo3          | 3200       | 71,701                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| 49               | Salz            | 2863       | 39,497                                                                    | 4              |          |                                         |               |                                                                    |
| į                |                 | ]          |                                                                           |                |          | · ·                                     |               | 1                                                                  |

| Rummer.          | Namen             | Kommun<br>Ei | Umlagen<br>das gefammte<br>jalsteuerkapital d<br>nwohner und<br>Forensen. | er          | Sonftige Ausfchläge. |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
|------------------|-------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------|-----------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Ordnungs-Rummer. | ber<br>Gemeinben. | Uusschlag.   | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital.                                   | ErhebBiele. | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Steuerkapital. | ErhebBiele. | Bezeichnung<br>der Urt des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |  |  |  |  |  |
|                  |                   | М            | ৵                                                                         |             | ılb                  | - ১                                     |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 50               | Sandlofs          | 2500         | 49,453                                                                    | 4           |                      |                                         | ŀ           |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 51               | Schadges          | 1200         | 44,320                                                                    | 4           |                      |                                         |             | •                                                                  |  |  |  |  |  |
| <b>52</b>        | Schlechtenwegen . | 3500         | 40,551                                                                    | 4           |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 53               | <b>Edili</b> z    | 32563        | 36,343                                                                    | 4           | 458                  | 0,600                                   | 4           | Auf die immersteuerbaren Ob-<br>jekte.                             |  |  |  |  |  |
| 54               | Sictendorf        | 450          | 33,652                                                                    | 4           |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 55               | Steinfurt         | 3100         | 48,497                                                                    | 4           |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 56               | Stockhausen       | 8300         | 27,628                                                                    | 4           |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 57               | llellershausen    | 2600         | 40,294                                                                    | 4           |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 58               | Nekhausen .       | <b>250</b> 0 | 47,582                                                                    | 4           |                      |                                         |             | ·                                                                  |  |  |  |  |  |
| 59               | Unter=Schwarz .   | 1750         | 35,942                                                                    | 4           | ŀ                    |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 60               | Unter-Wegfurth .  | 1320         | 31,868                                                                    | 4           | l                    |                                         | l           |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 61               | <u> </u>          | 2100         | 49,658                                                                    | 4           |                      |                                         | <u> </u>    | i i                                                                |  |  |  |  |  |
| 62               | Wallenrod         | 9000         | 50,093                                                                    | 4           |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 63               | Weid=Movs         | 1400         | 43,794                                                                    | 4           |                      |                                         |             | :                                                                  |  |  |  |  |  |
| 64               | Wernges           | 2200         | 40,931                                                                    | 4           | İ.                   | ļ                                       |             | -                                                                  |  |  |  |  |  |
| 65               |                   | 2600         | 44,529                                                                    | 4           |                      |                                         |             | ļ                                                                  |  |  |  |  |  |
| 66               |                   | 1270         | 66,146                                                                    | 4           |                      | -                                       |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
| 67               | Zahmen            | 2400         | 46,185                                                                    | 4           |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |
|                  |                   |              |                                                                           |             |                      |                                         |             |                                                                    |  |  |  |  |  |

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen, und zwar in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember stattsinden soll.

Lauterbach, ben 1. April 1896.

# Großherzogliches Areisamt Lauterbach.

Dr. Fifcher.

# Bekanntmachung,

bie für das Etatsjahr vom 1. April 1896 bis Ende März 1897 zur Bestreitung von Kommunalbedürsuissen der Stadt Alzen zu erhebenden Umlagen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums bes Innern und der Juftiz werden in der Stadt Alzeh für bas Etatsjahr 1896/97 folgende Umlagen in 6 Zielen erhoben:

93 400 M mit einem Ausschlagskoeffizienten von 25,662 & auf bas Steuerkapital ber Einwohner und Forenfen;

1650 " mit einem Ausschlagstoeffizienten von 0,788 & auf das Steuerkapital der Evangelischen; 1350 " mit einem Ausschlagstoeffizienten von 2,806 & auf bas Steuerkapital ber Ratholiken.

Es wird dies mit dem Anfügen jur öffentlichen Renntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen, und zwar für die Monate April, Zuni, August, Oktober, Dezember 1896 und Kebruar 1897 erfolgt.

Algen, am 28. April 1896.

#### Großherzogliches Kreisamt Alzen.

Dr. v. Bebekind.

# Ermächtigung zur Annahme und jum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 11. April dem Klavierbirtuofen Frit Masbach zu Mainz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem König von Danemark verliehenen großen Goldenen Medaille für Runft und Wiffenschaft zu ertheilen.

# Bulaffungen jur Rechtsanwalticaft.

1) Um 18. April wurde ber Gerichtsaffeffor Arthur Stahl in Friedberg gur Rechtsanwaltschaft bei dem Umtsgericht Friedberg jugelaffen;

2) am 27. April wurde bem vormaligen Rechtsanwalt Ferdinand Cherwein in Bilbel die Bulaffung

zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Grünberg ertheilt; 3) am 28. April wurde der Rechtsanwalt Dr. Eduard Billhardt in Alzey, nach erfolgter Aufgabe seiner Bulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Alzen, zur Rechtsanwaltschaft bei bem Landgericht der Proving Rheinheffen zugelaffen.

# Dienfinadrichten.

- 1) Um 20. April wurde ber Gulfofchaffner bei ber Main-Recar-Cifenbahn Ludwig Spieß aus Darmftabt jum Schaffner bei ben Beffifchen Staatseifenbahnen ernannt;
- 2) am 23. April wurde dem Schullehrer Beinrich Seipp zu hattenrod, im Rreife Giegen, die Lehrerftelle an der evangelischen Schule ju Nieder-Liebersbach, im Rreife Beppenheim, -
- 3) an demfelben Tage wurde bem Schulamtsafpiranten Beinrich Gorlach aus Eberftabt, im Rreife Gießen, die Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Babenrod, im Rreife Allsfeld, --
- 4) an demfelben Tage wurde bem Schullehrer hermann Reuß zu hain-Grundau, im Rreise Bubingen, bie II. Lehrerftelle an ber Gemeindeschule zu Freienseen, im Kreise Schotten, -
- 5) an demfelben Tage murde bem Schulamtsafpiranten August Grunewald aus Beimertshaufen, im Kreife Alsfeld, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Burg-Gemünden, im Kreife Alsfeld, —
- 6) an bemfelben Tage murbe bem Schulamtsafpiranten Beinrich Rarft aus Wöllftein, im Rreife Algen, eine Lehrerftelle an ber Gemeindeschule zu Flonheim, im Rreife Algen, -
- 7) an bemfelben Tage murbe bem Schullebrer Sugo Romer ju Sungen, im Rreise Gießen, eine Lehrer= ftelle an ber Erweiterten Bolfsichule bafelbft - übertragen;
- 8) an demfelben Tage wurde Beter Bogel ju Dieburg jum Auffeher an dem Arbeitsbaufe bafelbft, mit Wirfung vom 1. April an, ernannt;

- 9) am 27. April wurden ben Schulamtsafpirantinnen Wilhelmine Jung, Marie Rleinsteuber und Mathilbe Müller, fainmtlich aus Darmftadt, Lehrerinnenstellen an ber Boltsschule zu Darmftadt übertragen.
- Der von ber altfatholischen Synode jum Bischof gewählte bisberige Beihbischof Dr. Theodor Beber in Bonn ift zufolge Allerhöchfter Entschließung Seiner Roniglichen Sobeit bes Großbergogs vom 31. Marg als folder anerkannt und vereibigt worden.

# Rufiestandsversetzungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigst gerubt:

- 1) am 11. April ben Strafenmeifter heinrich Rau ju Worms auf fein Rachfuchen, mit Wirkung bom 16. April an. —
- 2) am 15. April den Geheimen Staatsrath in dem Ministerium des Innern und der Juftig Ludwig Sallwache auf fein Nachsuchen, unter Unerkennung feiner langjahrigen, treuen und vorzüglichen Dienste, - in ben Rubestand ju versegen
- Um 22. April wurde ber Schullehrer an ber Gemeindeschule gu Bornheim, im Rreife Maing, Friedrich Wegerich, mit Wirfung vom 1. Mai an, in ben Rubestand verfest.

# Konkurrenzeröffnung.

Erlediat ift:

bie III. Lehrerstelle an ber fatholifchen Schule ju Gernebeim, im Rreise Groß-Gerau, mit einem nach bem Dienstalter fich bemeffenben jahrlichen Gehalt von 1000-1600 M. Dem Rreisrath ju Groß-Berau, fowie dem tatholischen Pfarrer und dem Ortsvorftand ju Gernsheim fteht das Prafentations= recht zu berfelben zu.

# Sterbefälle.

Geftorben find:

1) am 20. Februar der Forstinspektor i. P. Karl Frle zu Oppenheim; 2) am 2. März der Bauausseher i. P. Johannes Kreß zu Friedberg; 3) am 18. März der Prosessor an der Technischen Hochschule, Geheimer Hofrath Dr. Otto Roquette;

4) am 20. Marg ber Schullehrer Chriftian Feid zu Pfordt;

5) an demselben Tage der evangelische Pfarrer und Dekan a. D. Bernhard Kullmann zu Schotten; 6) am 21. März der Ministerialsekretär i. P., Domänenrath Wilhelm Streder zu Darmstadt; 7) am 24. März der Gerichtsvollzieher i. P. Abolf Kuhn daselbst;

8) am 25. Marg ber Ranglift bei bem Erbichaftesteueramt Bilbelm Mattern bafelbft;

9) am 1. April ber Buchhalter i. B. bei ber Main-Redar-Gifenbahn Beinrich Bilbelm Rarl Berg = mann bafelbit:

10) am 10. April der Schullehrer Rarl Commertad zu Pohl-Gons;

11) am 11. April ber Rirchenrath und fruhere Defan Friedrich Staudinger ju Groß-Gerau;

12) am 12. April ber Dammwärter i. B. Friedrich Biemer ju Kornfand, julegt in Worms wohnhaft.

#### Berichtigung.

In der in Beilage Nr. 6 des Großherzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Etatsjahr 1896/97 zur Erhebung genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Büdingen beträgt bei Wenings (Ord.-Nr. 73) der Ausschlagstoeffizient für die Barzellenvermessungskosten nicht 3,553, sondern 2,799 3.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 13.

# Parmstadt, den 16. Mai 1896.

Inhalt: 1) Befanntmachung, die Offenhaltung der Schifffahrtswege im Rhein bei Bingen betreffend. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Heppenheim. — 3) Uebersicht der von Großberzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten illmlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den im Kreise Bingen gelegenen Gemeinden des Steuerkommissarisse bezirts Ober-Ingelheim. — 4) Uebersicht über die für 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Heppenheim. — 5) Konturrenzeröffnung.

# Bekanntmachung,

die Offenhaltung der Schifffahrtewege im Rhein bei Bingen betreffend.

Mit Rücksicht auf die Unzuträglichkeiten, welche sich für die durchgehende Schifffahrt, sowie für die Schifffahrt zwischen Rüdesheim und Bingen in Folge des Niederlegens der bei Bingen vor Anker gehenden Schiffe ergeben haben, wird mit Wirkung vom 15. Mai 1896 an unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 12. Dezember 1887 das Nachstehende bestimmt:

1) Uferwarts ber nachstehend bezeichneten, durch Baken kenntlich gemachten Linie durfen por ber Stadt Bingen nur im dortigen Hafen landende Schiffe, und zwar nach Anweisung ber Auffichtsbehörde, por Anker geben.

2) Die Linie läuft in einer Entfernung von 80 m dem Ufer des neuangelegten Kais oberhalb Bingen parallel und erstreckt sich vom unteren Ende der Mündung des Sicherheitshafens oberhalb Bingen bis zur Rampe am Hotel Bellevue.

3) Der Schifffahrtsweg zwischen Rudesheim und Bingen, welcher burch Landbaken am Ufer in Bingen ober burch Schwimmbaken bezeichnet wird, ist stets offen zu halten.

4) Die auf der Borüberfahrt bei Bingen sich aufhaltenden Schiffe durfen nur auf den dutch die Signale bezeichneten Plagen und bergestalt vor Anter geben, daß das Herausschleppen anderer dort beilegender Schiffe ungehindert stattsinden kann.

5) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende, auf Grund des Artikel XIX: Ziffer 1 der Polizeis ordnung für die Schiffschrt und Flößerei auf dem Rhein erlassenen Bestimmungen unterliegen der in Artikel XXXIV gedachter Ordnung, beziehungsweise der in Artikel XXXII der revidirten Rheinschiffsahrts=Akte vom 17. Oktober 1868 vorgesehenen Strase.

Maing, ben 28. April 1896.

# Großherzogliche Provinzialdirektion Rheinheffen.

Rothe.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Heppenheim.

| Orbnungs-Rummer. | Namen<br>der           |    | Rommun    | Umlagen<br>bas gefammte<br>taffteuerfapital t<br>einwohner unb<br>Forenfen. |             |               | Sonsti | ge                                                 | e Ausschläge. |                                                                      |  |  |
|------------------|------------------------|----|-----------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|--------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------|--|--|
| Orbnungs         | (Semeinbe              | n. | Anslælag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>steuerkapital.                          | ErhebBiele. | Ausfe         | hlag.  | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normals<br>fteuerkapital. | Erheb.=Biefe. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und ber<br>Repartitionsnormen. |  |  |
|                  |                        |    | Ль        | શ                                                                           | Ì           | A             | 6      | ઐ                                                  |               | 1                                                                    |  |  |
| 1                | Affolterbach .         |    | 7800      | 62,349                                                                      | 6           | a. 2          | 291    | 3,155                                              | 6             | ev. Rirchspieletosten.                                               |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             | l           | b.            | 33     | 5,265                                              | 6             | fath. "                                                              |  |  |
| 2                | Albersbach .           |    | 2000      | 66,932                                                                      | 6           | а.            | 52     | 1,840                                              | 6             | Iuth. "                                                              |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             | l           | b.            | 2      | 40,000                                             | 6             | tath.                                                                |  |  |
| 3                | Aschbach .             | •  | 2500      | 38,162                                                                      | 6           | <b>a</b> . :  | 106    | 4,524                                              | 6             |                                                                      |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | b.            | 56     | 2,182                                              | 6             | ev. "                                                                |  |  |
| 4                | Birkenau               |    | 14800     | 25,912                                                                      | 6           | a. 8          | 510    | 2,324                                              | 6             | • *                                                                  |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | b. 12         | 250    | 4,134                                              | 6             | fath.                                                                |  |  |
| 5                | Bonsweiher .           |    | 4700      | 60,746                                                                      | 6           | a. :          | 109    | 1,843                                              | 6             | luth.                                                                |  |  |
|                  | i                      |    |           |                                                                             |             | b.            | 17     | 7,293                                              | 6             | fath.                                                                |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | c.            | 4      | 0,606                                              | 6             | reform. "                                                            |  |  |
| 6                | Darsberg               |    | 2880      | 56,424                                                                      | 6           | a.            | 8      | 1,419                                              | 6             | tath.                                                                |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | b.            | 37     | 0,933                                              | 6             | ev. "                                                                |  |  |
| 7                | Ellenbach              |    | 5200      | 41,077                                                                      | 6           | $\mathbf{a}.$ | 95     | 0,854                                              | 6             | reform. "                                                            |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | b.            | 30     | 6,057                                              | 6             | fath.                                                                |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | c.            | 10     | 1,554                                              | 6             | reform. " zu Geehof.                                                 |  |  |
| 8                | Erbach                 |    | 1800      | 29,659                                                                      | 6           |               | İ      |                                                    |               |                                                                      |  |  |
| 9                | Erlenbach .            |    | 1200      | 33,118                                                                      | 6           | a.            | 27     | 0,830                                              | 6             | reform. "                                                            |  |  |
|                  | •                      | i  |           |                                                                             |             | b.            | 5      | 9,579                                              | 6             | fath. "                                                              |  |  |
| 10               | Eulsbach               | ٠, | 900       | 33,238                                                                      | 6           |               | 24     | 0,893                                              | 6             | reform. "                                                            |  |  |
| 11               | Fahrenbach .           |    | 2500      | 31,486                                                                      | 6           | a. 4          | 190    | 9,417                                              | 6             | fath. "                                                              |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | b.            | 33     | 1,855                                              | 6             | luth. "                                                              |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | c.            | 21     | 1,856                                              | 6             | ev. "                                                                |  |  |
| 12               | Fürth                  |    | 12000     | 28,737                                                                      | 6           | a. 18         | 374    | 7,285                                              | 6             | fath.                                                                |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | b. 1          | 10     | 2,107                                              | 6             | luth. "                                                              |  |  |
| ı                |                        |    |           |                                                                             | li          | c.            | 23     | 1,279                                              | 6             | reform. "                                                            |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | d. 1          | 138    | 1,965                                              | 6             | ev. "                                                                |  |  |
|                  |                        |    |           |                                                                             |             | e. 2          | 200    | 0,824                                              | 6             | Auf das gesammte Grundsteuer-<br>fapital der Parzellenbesiger.       |  |  |
| 13<br>14         | Gabern<br>Gorxheim mit |    | 2800      | 41,299                                                                      | 6           | 2             | 868    | 4,484                                              | 6             | tath. Kirchspielstosten.                                             |  |  |
| i                | Kunzenbach             |    | 1600      | 33,508                                                                      | 6           |               |        |                                                    |               |                                                                      |  |  |

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>der       | auf i<br>Kommun<br>Orts | Umlagen<br>das gefammte<br>alfteuertapital d<br>einwohner und<br>Forenfen. | Sonftige Ausschläge.                 |          |           |                                                    |             |                                                                                   |  |  |
|------------------|--------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------|-----------|----------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Orbnungs         | Gemeinden.         | <b>પ્રિયકૃતિ</b> (તેવે  | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>fteuertapital.                         | Erheb.: Biele.                       | U        | ısfchlag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>steuerkapital. | ErhebBiele. | Bezeichnung<br>der Urt des Ausschlags und der<br>Repartitionsnormen.              |  |  |
| 15               | Graß-Ellenbach .   | <i>M</i> 6<br>4000      | ્યુ<br>42,694                                                              | $\begin{bmatrix} \\ 6 \end{bmatrix}$ | a.       | #6<br>104 | ્ર<br>1,694                                        | 6           | ev. Kirchspielstoften.                                                            |  |  |
| 10               | Gras-Enemonay .    | 1000                    | #2,00 <del>4</del>                                                         | ľ                                    | ъ.<br>b. | 34        | 7,847                                              | 6           | tath.                                                                             |  |  |
| 16               | Grein              | 1850                    | 58,044                                                                     | 6                                    | ľ        | 24        | 0,985                                              | 6           | ev. "                                                                             |  |  |
| 17               | Hammelbach         | 9500                    | 61,590                                                                     |                                      | a.       | 197       | 1,655                                              | 6           | "                                                                                 |  |  |
| , ,              | Quintilities and   |                         | 01,000                                                                     |                                      | b.       | 133       | 7,821                                              | 6           | tath.                                                                             |  |  |
| 18               | Hartenrod          | 2200                    | 65,027                                                                     | 6                                    | a.       | 142       | 4,605                                              | 6           | 1                                                                                 |  |  |
|                  | 8                  |                         | 00,00                                                                      | ľ                                    | b.       | 8         | 3,540                                              | 6           | ev.                                                                               |  |  |
| 19               | Heppenheim         | 67563                   | 36,811                                                                     | 6                                    |          | 3050      | 2,749                                              | 6           | Auf das Steuerlapital der Ra-<br>tholilen; Beitrag zum Bau<br>einer fath. Kirche. |  |  |
| 20               | Hirschhorn         | 18500                   | 27,793                                                                     | 6                                    | a,       | 300       | 0,923                                              | 6           | fath. Rirchfpielstoften.                                                          |  |  |
|                  | G 127              |                         |                                                                            |                                      | b.       | 415       | 3,125                                              | 6           | ev. "                                                                             |  |  |
| 21               | Hornbach           | 2900                    | 46,786                                                                     | 6                                    | a.       | 150       | 2,507                                              | 6           | ,, ,,                                                                             |  |  |
|                  |                    |                         |                                                                            |                                      | b.       | 3         | 4,087                                              | 6           | fath. "                                                                           |  |  |
| 22               | Jgelsbach          | 340                     | 13,449                                                                     | 6                                    | a.       | 7         | 0,891                                              | 6           | ev. "                                                                             |  |  |
|                  |                    | <u> </u>                |                                                                            |                                      | b.       | 43        | 2,504                                              | 6           | fath. "                                                                           |  |  |
| 23               | Kallstadt          | 479                     | 25,201                                                                     | 6                                    | a.       | 33        | 2,287                                              | 6           | ev.                                                                               |  |  |
|                  |                    | :                       |                                                                            | 1                                    | b,       | 20        | 4,700                                              | 6           | fath. "                                                                           |  |  |
|                  |                    |                         |                                                                            |                                      | c.       | 112       | 7,231                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesiger.                               |  |  |
| .24              | Kirschhausen       | 3600                    | 23,001                                                                     | 6                                    |          |           |                                                    |             |                                                                                   |  |  |
| 25               | Kocherbach         | 2000                    | 46,523                                                                     | 6                                    | a.       | 155       | 4,543                                              | 6           | tath. Kirchspielstoften.                                                          |  |  |
|                  | , .                |                         | ·                                                                          | •                                    | b.       | 5         | 2,732                                              | 6           | ev. "                                                                             |  |  |
| 26               | Kreidach           | $\lfloor 3285 \rfloor$  | 41,686                                                                     | 6                                    | a.       | 201       | 2,997                                              | 6           | ,,                                                                                |  |  |
|                  |                    | ,                       |                                                                            | 1                                    | b.       | 5         | 4,381                                              | 6           | fath.                                                                             |  |  |
| 27               | Kröckelbach .      | 1200                    | 31,560                                                                     | 6                                    | a,       | 218       | 7,864                                              | 6           | , "                                                                               |  |  |
|                  |                    |                         |                                                                            | 1                                    | b.       | 8         | 2,027                                              | 6           | ev.                                                                               |  |  |
| 28               | Langenthal         | 3678                    | 43,503                                                                     | 6                                    | a.       | 10        | 0,951                                              | 6           | fath.                                                                             |  |  |
|                  |                    |                         |                                                                            | l                                    | b.       | 215       | 3,183                                              | 6           | ev.                                                                               |  |  |
| 29               | Lauten=Weschnitz . | 1300                    | 31,563                                                                     | 6                                    | a.       |           | 0,860                                              | 6           | reform. "                                                                         |  |  |
|                  |                    |                         |                                                                            | 1                                    | b.       |           | 1,777                                              | 6           | luth.                                                                             |  |  |
|                  | ļ                  |                         |                                                                            | 1                                    | c.       | 10        | 6,094                                              | 6           | fath. "                                                                           |  |  |
| 30               | Linnenbach         | 2200                    | 42,349                                                                     | 6                                    | a.       |           | 0,874                                              | 6           | reform. "                                                                         |  |  |
|                  |                    | [                       |                                                                            |                                      | b.       |           | 1,868                                              | 6           | luth.                                                                             |  |  |
|                  |                    | ]                       |                                                                            |                                      | c.       | 1         | 40,000                                             | 6           | fath, y                                                                           |  |  |
|                  | I                  | 1                       |                                                                            | 1                                    | 1        |           |                                                    | ļ           | 14*                                                                               |  |  |

| Rummer.          | Namen<br>der       | Romnun<br>Ortse | Umlagen<br>das gefammte<br>alfleuerfapital t<br>einwohner und<br>Forenfen. | er          |    | Sonftige Ausschläge. |                                           |     |                                                                      |  |  |  |  |  |
|------------------|--------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------|----|----------------------|-------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Ordnungs-Nummer. | Gemeinden.         | Ansschlag.      | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal:<br>fteuerkapital.                         | ErhebZiele. | Au | s[d)lag.             | Beitrag auf 1 Mart Rormal- fleuertapital. |     | Bezeichnung<br>der Urt des Ausschlags und der<br>Repartitionsnormen. |  |  |  |  |  |
|                  |                    | 16              | Ŋ                                                                          |             |    | .16                  | N                                         | 1   |                                                                      |  |  |  |  |  |
| 31               | Lizelbach          | 1800            | 47,903                                                                     | 6           | ]  |                      |                                           |     |                                                                      |  |  |  |  |  |
| 32               | Löhrbach           | 5600            | 53,596                                                                     |             | a. | 201                  | 2,047                                     | 6   | fath. Kirchspielskosten.                                             |  |  |  |  |  |
| Ì                |                    | <u> </u>        | •                                                                          |             | b. | 2                    | 1,566                                     | 6   | ev. "-                                                               |  |  |  |  |  |
| 33               | Lörzenbach         | 4000            | 40,170                                                                     | 6           | a, | 256                  | 11,676                                    | б   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    |                 |                                                                            |             | b. | 35                   | 1,470                                     | 6   | Iuth. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    |                 |                                                                            |             | c. | $^{28}$              | 1,843                                     | 6   | ev. "                                                                |  |  |  |  |  |
|                  |                    | ì               |                                                                            |             | d. | 10                   | 1,270                                     | 6   | reform. "                                                            |  |  |  |  |  |
| 34               | Mackenheim mit     | j i             |                                                                            |             |    |                      |                                           |     |                                                                      |  |  |  |  |  |
|                  | Schnorrenbach .    | 1950            | 43,265                                                                     | 6           |    | 89                   | 2,100                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
| 35               | Mitlechtern        | 1730            | 32,462                                                                     | 6           | а. | 12                   | 0,896                                     | 6   | reform. "                                                            |  |  |  |  |  |
|                  |                    | ]               |                                                                            |             | b. | 62                   | 1,812                                     | 6   | luth. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    |                 |                                                                            |             | C. | 30                   | 9,155                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
| 36               | Mittershausen mit  |                 |                                                                            |             |    |                      | •                                         |     |                                                                      |  |  |  |  |  |
|                  | Scheuerberg .      | 1997            | 25,047                                                                     | 6           | a. | 25                   | 2,862                                     | 6   | luth. " zu Scheuerberg.                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    | 1               |                                                                            |             | b: | 16                   | 1,590                                     | 6   | " " " yu Olittershausen                                              |  |  |  |  |  |
| Ì                |                    |                 |                                                                            |             | c. | 40                   | 6,182                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    | ,               |                                                                            | ł.          | d. | 18                   | 0,841                                     | 6   | reform. "                                                            |  |  |  |  |  |
| 37               | Mörlenbach         | 17000           | 47,533                                                                     | 6           | A. | 1022                 | 4,424                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
| i                |                    |                 |                                                                            |             | b. | 38                   | 1,883                                     | 6   | luth. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  | j                  |                 |                                                                            |             | c. | 28                   | 3,321                                     | 6   | reform. "                                                            |  |  |  |  |  |
| 38               | Neckarhausen       | 2000            | 74,113                                                                     | 6           | a. | 1                    | 1,212                                     | б   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    |                 |                                                                            |             | b. | 15                   | 0,637                                     | 6   | ev. "                                                                |  |  |  |  |  |
| 39               | Neckar=Steinach .  | 15500           | 33,920                                                                     | 6           | а. | 121                  | 1,455                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    |                 |                                                                            |             | b. | 162                  | 0,657                                     | 6   | ev. "                                                                |  |  |  |  |  |
| 40               | Nieder=Liebersbach | 7000            | 56,493                                                                     | 6           |    | 480                  | 7,863                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    |                 |                                                                            |             | b. | 140                  | 3,064                                     | 6   | luth.                                                                |  |  |  |  |  |
| 41               | Ober=Abtfteinach . | 4100            | 57,690                                                                     | 6           |    | 132                  | 2,308                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
| 42               | Ober-Laudenbach .  | 2800            | 45,967                                                                     | 6           | ľ  | 46-                  |                                           | _ [ |                                                                      |  |  |  |  |  |
| 43               | Ober=Mumbach .     | 2600            | 35,434                                                                     |             | a. | 126                  | 2,526                                     | 6   | luth. "                                                              |  |  |  |  |  |
|                  |                    |                 | •                                                                          | 1 1         | b. | 31                   | 2,937                                     | 6   | reform. "                                                            |  |  |  |  |  |
| , ,              |                    |                 | ao = 00                                                                    |             | c. | 6                    | 4,415                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
| 44               | Ober=Scharbach .   | 2200            | 60,760                                                                     |             | a. | 90                   | 4,288                                     | 6   | ev. "                                                                |  |  |  |  |  |
| , , ]            |                    |                 |                                                                            |             | b. | 21                   | 4,309                                     | 6   | fath. "                                                              |  |  |  |  |  |
| 45               | Ober-Schönmatten-  |                 |                                                                            | ا ٍ ا       |    |                      |                                           |     |                                                                      |  |  |  |  |  |
|                  | wag                | 2000            | 18,758                                                                     | 6           | l  |                      |                                           | 7   |                                                                      |  |  |  |  |  |

| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>ber        | Forensen. |                                                     |               | Sonstige Ausschläge. |          |                                                    |             |                                                                      |  |  |  |  |
|------------------|---------------------|-----------|-----------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------|----------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| Drbnungs         | Gemeinden.          | Uusschlag | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Flormal=<br>steuerfapital. | Erheb.=Biele. | થા                   | 8fchlag. | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>steuerfapital. | ErhebBiefe. | Bezeichnung<br>der Art des Unsschlags und der<br>Repartitionsnormen. |  |  |  |  |
|                  |                     | M         | ઐ                                                   | 1             |                      | 16       | ৵                                                  |             |                                                                      |  |  |  |  |
| 46               | Ober= und Unter=    |           |                                                     |               |                      | !        |                                                    |             | <u></u>                                                              |  |  |  |  |
|                  | Hambach             | 7500      | 37,849                                              | 6             | i                    |          | •                                                  | l           |                                                                      |  |  |  |  |
| 47               | Reifen              | 4550      | 37,733                                              | 6             | a.                   | 260      | 2,417                                              | 6           | luth. Kirchspielstosten.                                             |  |  |  |  |
|                  |                     |           |                                                     |               | b.                   | 3        | 6,757                                              | 6           | fath. "                                                              |  |  |  |  |
|                  |                     | ]         |                                                     | 1             | c.                   | 12       | 4,399                                              | 6           | " " " 311 Schimbach.                                                 |  |  |  |  |
|                  |                     | 1         |                                                     |               | d.                   | 18       | 2,686                                              | 6           | reform. "3u Wald:Michel:<br>bach.                                    |  |  |  |  |
| 48               | Rimbach mit Ligel=  |           |                                                     |               | Į                    |          |                                                    |             | July.                                                                |  |  |  |  |
|                  | rimbach und         |           |                                                     |               |                      |          |                                                    |             |                                                                      |  |  |  |  |
|                  | Münschbach .        | 19900     | 42,928                                              | 6             | a,                   | 588      | 1,768                                              | 6           | ev. Kirchipielstoften.                                               |  |  |  |  |
|                  | j                   |           |                                                     | ļ             | b.                   | 40       | 4,230                                              | 6           | fath. "                                                              |  |  |  |  |
| 49               | Rohrbach            | 400       | 42,499                                              | 6             |                      | 10       | 2,575                                              | 6           | ev. "                                                                |  |  |  |  |
| 50               | Siedelsbrunn .      | 2500      | 33,766                                              | 6             | a.                   | 227      | 4,331                                              | 6           | 11 11                                                                |  |  |  |  |
|                  |                     |           |                                                     |               | b.                   | 2        | 20,000                                             | 6           | . fath. "                                                            |  |  |  |  |
| 51               | Sonderbach          | 2000      | 34,266                                              | 6             |                      |          |                                                    |             | i ·                                                                  |  |  |  |  |
| 52               | Steinbach           | 1100      | 47,003                                              | 6             |                      | 170      | 7,558                                              | 6           | e 11                                                                 |  |  |  |  |
| 53               | Tröjel              | 5350      | 38,297                                              | 6             |                      |          |                                                    |             |                                                                      |  |  |  |  |
| 54               | Unter = Abtsteinach | 5350      | 49,451                                              | 6             | ļ                    | 189      | 1,997                                              | 6           | 19 W                                                                 |  |  |  |  |
| 55               | Unter = Flockenbach |           |                                                     |               |                      |          |                                                    |             | ŀ                                                                    |  |  |  |  |
|                  | mit Eichelberg      | 3000      | 43,344                                              | 6             |                      |          |                                                    |             |                                                                      |  |  |  |  |
| 56               | Unter=Scharbach .   | 2500      | 49,183                                              | 6             | $\mathbf{a}$ .       | 115      | 3,004                                              | 6           | ev. "                                                                |  |  |  |  |
|                  |                     |           | •                                                   |               | b.                   | 42       | 4,950                                              | 6           | fath.                                                                |  |  |  |  |
| 57               | Unter=Schönmatten=  |           |                                                     |               |                      |          |                                                    |             |                                                                      |  |  |  |  |
|                  | wag                 | 9450      | 40,607                                              | 6             | а.                   | 600      | 4,735                                              | 6           | н #                                                                  |  |  |  |  |
|                  |                     |           |                                                     | ŀ             | b.                   | 36       | 2,264                                              | 6           | ev. "                                                                |  |  |  |  |
| 58               | Viernheim           | 64400     | 43,923                                              | 6             |                      |          |                                                    |             |                                                                      |  |  |  |  |
| 59               | Böckelsbach         | 1350      | 32,179                                              | 6             | a.                   | 100      | 2,974                                              | 6           |                                                                      |  |  |  |  |
|                  |                     |           |                                                     |               | b.                   | 200      | 5,889                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesitzer.                 |  |  |  |  |
| 60               | Wahlen              | 2900      | 54,995                                              | 6             | a.                   | 58       | 2,948                                              | 6           | ev. Kirchfpielstoften.                                               |  |  |  |  |
|                  |                     |           |                                                     |               | b                    | 80       | 4,714                                              | 6           | fath. "                                                              |  |  |  |  |
| 61               | Wald=Erlenbach .    | 1800      | 43,429                                              | 6             | •                    |          |                                                    |             | 1.                                                                   |  |  |  |  |
| 62               | Wald=Michelbach .   | 13300     | 27,025                                              | 6             | a.                   | 805      | 2,942                                              | 6           | eb. Rirchipielstoften.                                               |  |  |  |  |
|                  | ,                   |           |                                                     | 1             | b.                   | 597      |                                                    | 6           | fath.                                                                |  |  |  |  |
|                  |                     |           |                                                     |               | c.                   | 16       |                                                    | 6           | luth. " 3u Ober:Mengel-<br>bach.                                     |  |  |  |  |

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>der                                                                   | auf<br>Rommun<br>Ein  | Umlagen<br>bas gefammte<br>alfteuerkapital b<br>wohner unb<br>Forenfen. | er          |                 | Sonstige Ausschläge. |                                                    |             |                                                                      |  |  |  |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|----------------------|----------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| Orbnungs         | Gemeinben.                                                                     | Lusschlag.            | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital.                      | ErhebBiele. | Aussch          | lag.                 | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | ErhebBiele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnormen. |  |  |  |
| 63               | Weschnitz                                                                      | <i>M</i> <sub>0</sub> | $rac{\mathcal{S}_{7}}{22,675}$                                         | 6           | м<br>а. 2<br>b. | 14                   | <i>Ŋ</i><br>7,476<br>1,653                         | 6<br>6      | tath. Kirchspielstosten.                                             |  |  |  |
| 64               | a. Helmhof mit Forstbezirk. b. Hohenstadt . c. Wimpsen a. B. d. Wimpsen i. Th. | 38900                 | 20,219                                                                  | 6           |                 | 00                   | 3,193                                              | 6           | " " zu Helmhof.                                                      |  |  |  |
| 65               | Zohenbach                                                                      | 6879                  | 33,073                                                                  | 6           | a. 5<br>b.      | 10<br>1              | 2,711<br>2,577                                     | 6<br>6      | " "<br>kath. "                                                       |  |  |  |

Vorstehende llebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen, und zwar in den Monaten April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 stattsinden soll.

Beppenheim, ben 21. April 1896.

# Großherzogliches Kreisamt Deppenheim.

b. Granch.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse in den im Kreise Bingen gelegenen Gemeinden des Steuerkommissariatsbezirks Ober-Jugelheim.

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>ber<br>Gemeinben. | Auf das gesammte<br>Kommunalsteuerkapital der<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |             | Sonstige Ausschläge. |                                                    |                |                                                                    |
|------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------|----------------------|----------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------|
|                  |                            | Ausschlag.                                                                      | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | ErhebBiele. | Nusjájlag.           | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>steuerkapital. | Erheb.: Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |
| 1                | Appenheim                  | M<br>11850                                                                      | ્રે<br>29,612                                      | 6           | М<br>385<br>310      | ふ<br>1,244<br>6,065                                | 6<br>6         | Auf das Steuerkapital der Ev.<br>Desgl. der Kath.                  |

| Ordnungs-Rummer. | Namen                        | Rommun<br>Orts | bas gefammte<br>alfteuerfapital b<br>einwohner und<br>Forenfen. | er               | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                    |  |
|------------------|------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Orbnungé         | ber<br>Gemeinben.            | Uusschlag.     | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital.              | Erheb. Biele.    | Uusfchlag.           | Beitrug<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>stevertapital. | Erheb.=Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausjchlags und ber<br>Repartitionsnorm. |  |
|                  | Over leve 1                  | M;             | Å                                                               |                  | 16                   | Å                                                  |               |                                                                    |  |
| 2                | Aspisheim                    | 8200           | 24,644                                                          | 6                | 950                  | 3,197                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der En.                                      |  |
| 3                | W. Kan Kaim                  | 7700           | 90.500                                                          | ا ا              | 150                  | 6,345                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| - 5              | Bubenheim                    | 7700           | 30,728                                                          | 6                | 396<br>82            | 1,903                                              | 6<br>6        | Desgl. der Ev.                                                     |  |
| 4                | Elsheim                      | 11300          | 34,632                                                          | 6                | 415                  | $\frac{1}{2,505}$ $\frac{2,055}{2}$                | 6             | Desgl. ber Kath.<br>Desgl. ber Ev.                                 |  |
| -                | etsyciai                     | 11000          | 34,032                                                          | ľ                | 285                  | 4,017                                              | 6             | Desgl. ber Kath.                                                   |  |
| 5                | Engelstadt                   | 9350           | 24,558                                                          | 6                | 190                  | 0,715                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
| 6                | Frei=Weinheim .              | 7450           | 45,711                                                          | 6                | 210                  | 2,594                                              | 6             | Desgl. Desgl.                                                      |  |
|                  | <b>,</b>                     |                |                                                                 |                  | 470                  | 7,282                                              | 6             | Desgl. ber Rath.                                                   |  |
| 7                | Gau-Algesheim .              | 25960          | 20,778                                                          | 6                | 83                   | 1,094                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                  |                              |                |                                                                 | l                | 4000                 | 4,020                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  |                              |                |                                                                 |                  | 1448                 | 2,154                                              | 6             | Desgl. ber Grundbefiger.                                           |  |
| 8                | Groß=Wintern=                |                |                                                                 |                  |                      |                                                    | ľ             |                                                                    |  |
|                  | heim                         | 9800           | 24,408                                                          | 6                | 2580                 | 9,446                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
| _                |                              |                |                                                                 |                  | 380                  | 4,322                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |  |
| 9                | Heibesheim                   | 18800          | 29,105                                                          | 6                | 53                   | 0,734                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
| ٠.               |                              | 3.500          |                                                                 |                  | 874                  | 1,985                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 10               | Horrweiler                   | 6500           | 19,788                                                          | 6                | 542                  | 1,868                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
| $\frac{11}{12}$  | Jugenheim<br>Nieder=Hilber8= | 12300          | 29,639                                                          | 6                | 521                  | 1,371                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
| 12               | heim                         | 6700           | 28,232                                                          | 6                | 350                  | 1.000                                              | C             | Sheer!                                                             |  |
|                  | yerm                         | 0700           | 26,232                                                          | U                | 43                   | 1,660                                              | 6             | Desgl.<br>Desgl. der Kath.                                         |  |
| 13               | Nieder = Ingelheim           | 38800          | 18,861                                                          | 6                | 1745                 | $\begin{array}{c} 4,270 \\ 1,393 \end{array}$      | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
|                  | Jetever - Milgeryeim         | 00000          | 10,001                                                          | \oldsymbol{\psi} | 1200                 | 2,976                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 14               | Ober=Jngelheim .             | 46000          | 27,557                                                          | 6                | 1200                 | 1,245                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
|                  |                              |                | 27,755.                                                         |                  | 860                  | 2,611                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 15               | Sauer = Schwaben=            |                |                                                                 |                  |                      | _,,                                                |               |                                                                    |  |
|                  | heim                         | 20000          | 31,943                                                          | 6                | 1075                 | 2,452                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                  |                              |                |                                                                 |                  | 505                  | 3,725                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 16               | Wackernheim                  | 5200           | 19,318                                                          | 6                | . 685                | 3,255                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                  |                              |                |                                                                 |                  | 135                  | 3,913                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |  |
|                  |                              |                |                                                                 |                  |                      |                                                    |               | •                                                                  |  |
|                  | i                            |                |                                                                 |                  | 1                    |                                                    |               | •                                                                  |  |
| l                |                              | 1              |                                                                 |                  |                      | •                                                  |               |                                                                    |  |

Borstehende Uebersicht wird hiermit als richtig beglaubigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 sestegesett worden sind.

Bingen, ben 30. April 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Bingen.

Spamer.

## Uebersicht über die für 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse in den israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Heppenheim.

| Orb.=Ikr. | Namen<br>ber<br>i 3 rae litifchen<br>Re ligion 3 =<br>gemeinben. | Auß=<br>schlag. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i><br>Normal=<br>fteuer=<br>tapital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen.                                                                                                             |
|-----------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1         | Birkenau                                                         | <i>ி</i><br>315 | گر<br>14,683                                                | 4               | Der Boranschlag ist für die Jahre 1896, 1897 und 1898 auf-<br>gestellt und hier das erste Drittel aus 945 M aufgeführt.  |
| 2         | heppenheim                                                       | 600             | 11,086                                                      | $\dot{4}$       | :                                                                                                                        |
| 3         | Hirschhorn                                                       | 83              | 7,731                                                       | 4               | Der Boranschlag ist für die Jahre 1894, 1895 und 1896 auf- gestellt und hier das lette Drittel aus 249 M angesett.       |
| 4         | Neckar=Steinach .                                                | 700             | 14,116                                                      | 4               | Der Bordnichlag ist für die Jahre 1896, 1897 und 1898 auf-<br>gestellt und hier bas erste Drittel aus 2100 M-vorgesehen. |
| 5         | Rimbach                                                          | 1050            | 21,878                                                      | 4               | Der Boranschlag ist für die Jahre 1895, 1896 und 1897 auf-<br>gestellt und hier das zweite Drittel mit 1050 M aus 3150 M |
| 6         | Viernheim                                                        | 940             | 10,088                                                      | 4               | angefebt.                                                                                                                |

Vorstehende Uebersicht wird als richtig beglaubigt und mit bem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung in je vier Zielen stattfinden soll.

heppenheim, den 24. April 1896.

#### Großherzogliches Greisamt Seppenheim.

v. Grancy.

## Konkurrenzeröffnung.

Erledigt ift:

Eine mit einem evangelischen Lehrer zu besethende Lehretstelle an ber Gemeindeschule zu Ober=Ohmein, im Rreise Allsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M.

# Beilage Nr. 14.

#### Parmstadt, den 30. Mai 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Organisation der Unfallversicherung betreffend. — 2) Bekanntmachung, Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Worms nach Rhein-Dürkheim betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Aufbringung der Bedürsnisse der Großherzoglichen Landes-Brandversicherungsanstalt für 1895 betreffend. — 4) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der israelitischen Resigionsgemeinden des Kreises Offenbach genehmigten Umlagen; — 5) Ordensverleihungen. — 6) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 7) Namensveränderungen — 8) Zulassing zur Rechtsanwaltschaft. — 9) Dienstnachrichten — 10) Militärdienssnachricht. — 11) Dienstentsassungen. — 12) Charasterertheilungen. — 13) Ruhestandsversetzungen. — 14) Konsurrenzeröffnungen. —

### Bekannt machung,

die Organisation der Unfallversicherung betreffend.

Zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Schiedsgerichts der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Großherzogthum Hessen ist der Großherzogliche Kreisamtmann August Rach zu Darmstadt ernannt worden.

Darmftabt, ben 18. Mai 1896.

Großherzogliches Ministerium bes Innern und ber Juftig.

In Bertretung:

v. Anorr.

Dr. Wagner.

### Bekannt machung,

Borarbeiten für eine Rebenbahn von Worms nach Rhein=Dürtheim betreffend.

Im Einvernehmen mit Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz haben wir der Stadt Worms die Genehmigung zur Vornahme von Vermessungs- und Vorarbeiten für die Anlage einer vollspurigen Nebenbahn von der Station Rhein=Dürkheim der Nebenbahnstrecke Osthosen — Rhein=Dürkheim nach den städtischen Hafengleisen in Worms ertheilt.

Darmftabt, ben 19. Mai 1896.

Großherzogliches Ministerium ber Finangen.

Beber.

Jordan.

### Bekanntmachung,

die Aufbringung des Bedürfnisses der Großherzoglichen Landes-Brandversicherungsanstalt für 1895 betreffend.

Das Bedürfniß der Großherzoglichen Brandversicherungskasse aus dem Jahre 1895 berechnet sich folgendermaßen:

| lorgenocemapen:            |                                                                         |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| a. an Brandentschäbigu     | igen mit Abschähungskoften, und zwar:                                   |
| in der Proving Starkenburg |                                                                         |
| (darunter:                 |                                                                         |
| 14 738 M vom Brand zu      | Wolfskehlen am 19. April 1895,                                          |
| 20 367                     | Offenbach am 22. Juni 1895,                                             |
| 13 568 ., ., ., ., .,      | Altheim am 23. August 1895,                                             |
|                            | Lampertheim am 1. Ottober 1895,                                         |
| 10 988 ,, ,, ,, ,,         | Darmstadt am 19. November 1895);                                        |
| in der Proving Oberheffen  |                                                                         |
| (barunter :                |                                                                         |
| 16 069 M vom Brand zu      | Ilbenstadt am 18. Januar 1895,                                          |
| 10 460                     | Allmenrod am 25. Februar 1895,                                          |
|                            | Altenhain am 19. März 1895,                                             |
|                            | Schlitz am 2. Juli 1895,                                                |
| 13 203 ,, ,, ,, .,         | Lehrbach am 3. Juli 1895,                                               |
|                            | Großen-Linden am 22. September 1895,                                    |
|                            | Bernsburg am 2. Ottober 1895,                                           |
|                            | Lauterbach am 5. Ottober 1895,                                          |
| 11 122 ,, ., ., ., .,      | Groß-Felda am 19. Dezember 1895);                                       |
| in der Provinz Rheinhessen |                                                                         |
| (barunter:                 |                                                                         |
| 10 985 M vom Brand zu      | Gau-Bidelheim am 14. Januar 1895,                                       |
| 18 547 ,, ., .,            | Gonfenheim am 1. Mai 1895,                                              |
| 12 143, ., .,              | Stein-Bodenheim am 8. Juni 1895,                                        |
| 13 401 ., ,, ,, .,         | Hochheim am 23. Juni 1895,                                              |
| 11 420 ,, ., ., ,,         | Essenheim am 20. August 1895,                                           |
| 20 315 ,, ,, ,, ,,         | Eich am 1. September 1895,                                              |
| 12 432 ,, ., ., ,,         | Nierstein am 22/23. September 1895,<br>Bechtheim am 27. September 1895, |
|                            | a-terretion on an approximation 1905).                                  |
| 12 318 ,, ,, ,, ,, ,,      | Entschädigungen und Abschähungskosten zusammen 989 994 M 88. A          |
|                            |                                                                         |
| b. Besoldungen und Pe      |                                                                         |
| ,                          | zu übertragen 1 047 382 <i>M</i> 42 3                                   |

|    | Uebertrag                                                                                       | 1047382 16 42 A    |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| c. | Gebühren der Großherzoglichen Steuerkommissäre für die Fortführung der Feuerversicherungsbücher | 10 812 ,, 40 ,,    |
| d. | Desgleichen für Repartition ber Beiträge, Fertigung ber Hebregister und                         |                    |
|    | Anforderungszettel, vorsorglich                                                                 | 8 000 ,, — ,,      |
| e. | an Hebgebühren für Erhebung der Brandverficherungsbeiträge, sowie                               |                    |
|    | ber Gebühren für Ausfertigung der Berficherungsurkunden                                         | 31 044 ,, 91 ,,    |
| f. | sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs, und zwar:                                                |                    |
|    | Unterhaltung der Ranzlei 6103 M 60 A                                                            |                    |
|    | Borto                                                                                           | 8 5 2 6 ,, 7 3 ,,  |
| g. | Deferviten und Auslagen                                                                         | 75 ,, 30 ,,        |
|    | Roften der fummarifchen Revifion der Brandversicherungskapitalien .                             | 1552 ,, $81$ ,,    |
| i. | Nachläffe und uneinbringliche Posten                                                            |                    |
| k. | Roften der erweiterten Brandverficherungstammer                                                 | 479 ,, 60 ,,       |
| 1. | Diaten und Reisekoften                                                                          | 12421 ,, $47$ ,,   |
| m. | Unterhaltung des Dienstgebäudes, einschließlich Steuern                                         | 886 ,, 47 ,,       |
| n. | Roften der Erneuerung der Feuerverficherungsbücher                                              | 1993 ,, 17 ,,      |
| 0. | Berschiedene Ausgaben                                                                           | 276 ,, 37 ,,       |
|    | Beitrag in die Landesfeuerlöschtasse                                                            | 24 811 ,, 75 ,,    |
| -  | im Ganzen alfv auf                                                                              | 1 148 263 16 40 Sq |

Gemäß Berfügung Großherzoglichen Ministeriums des Junern und der Justiz vom 7. Mai 1896, 3. Nr. M. J. 13240, soll dieses Bedürfniß durch einen Ausschlag von 9 Pfennig auf je Einhundert Mark Umlagekapital, das zum Ausschlage für das Jahr 1895

beträgt, gebeckt werden und die Erhebung dieses Beitrags in den ersten fünfundzwanzig Tagen des Monats Juli laufenden Jahres in einem Ziele erfolgen.

Bestehender Berordnung gemäß wird dies hiermit jur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstabt, am 11. Mai 1896.

#### Großherzogliche Brandverficherungstammer.

v. Breufden.

Petry.

Nebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der israelitischen Resigionsgemeinden des Kreises Offenbach genehmigten Umlagen.

| Orb.=Mr. | Namen der Gemeinden.                         | Aus=<br>fhlag. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i> 6<br>Vormal=<br>fteuer=<br>fapital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen.                              |
|----------|----------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------|
|          |                                              | 16             | N                                                             |                 | I                                         |
| 1        | Bürgel                                       | 500            | 14,284                                                        | 6               |                                           |
| 2        | Diegenbach                                   | 100            | 14,393                                                        | 6               |                                           |
| 3        | Dreieichenhain mit Gögenhain und Offenthal . | 33             | 2,154                                                         | 6               | Zjähriger Voranschlag.                    |
| أد       | · · ·                                        |                |                                                               |                 | /s aus 100 M.                             |
| 4        | Egelsbach                                    | 570            | 14,898                                                        | 6               |                                           |
| ŏ        | Groß-Steinheim mit Hainftadt, Klein-Auheim   |                |                                                               |                 |                                           |
|          | und Dictesheim                               | 990            | 18,296                                                        | 6               |                                           |
| 6        | genjenjen met Steder und Doccesijanjen       | 100            | 9,552                                                         | 6               |                                           |
| 7        | Klein-Arohenburg                             | 151            | 5,595                                                         | 6               | Zjähriger Boranschlag.                    |
| 8        | Langen                                       | 635            | 10.000                                                        | c               | % aus 454 M 60 J.                         |
| 9        | Mühlheim                                     |                | 12,093                                                        | 6               |                                           |
| 10       |                                              | 420            | 20,006                                                        | 6               | •                                         |
| 11       |                                              | 11200          | 4,192                                                         | 6               |                                           |
| 12       |                                              | 1700           | 12,417                                                        | 6               |                                           |
|          | 1                                            | 586            | 13,925                                                        | 6               |                                           |
| 13       | Beistirchen mit Hainhausen, Jugesheim und    | ÷              |                                                               | ı               |                                           |
| ŀ        | Dudenhofen                                   | 759            | 30,827                                                        | 6               | Ijähriger Voranfchlag.<br>'10 aus 2277 M. |

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zielweise Erhebung der Umlagen in den Monaten April, Juni. August, Oktober und Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden son.

Offenbach, den 7. Mai 1896.

#### Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

Haas.

#### Grdensverleihungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Brogherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 26. April dem Gräflich Erbach'ichen Wingertsmeister Franz Golg I. zu Schönberg das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für treue Dienste", —

2) am 2. Mai dem Lehrer an dem Symnasium zu Mainz, Professor Dr. Karl Schall das Ritterfreuz I. Klasse, —

3) an demsclben Tage dem bisherigen Direktor der Mainzer Bolksbank Georg Schmidt zu Mainz das Ritterkreuz II. Klasse — bes Berdienstordens Philipps des Großmüthigen, —

- 4) am 8. Mai dem Bürgermeister Johann Heinrich Wagner zu Bruchenbrücken das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift "Für langjährige treue Dienste", —
- 5) am 11. Mai dem Oberlehrer Adam Rost zu Offenbach die Krone zum Silbernen Kreuz, —
- 6) am 15. Mai dem Schullehrer Johannes Diegel zu Ulfa das Silberne Kreuz des Berdienftordens Philipps des Großmuthigen zu verleihen.

#### Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 13. Mai dem Herrn Grafen Emil von Schlitz genannt von Görtz zu Richthof bei Schlitz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majeftät dem Deutschen Kaiser und

Ronig von Preußen verliehenen Rothen Ablerordens I. Rlaffe, -

2) an demselben Tage dem Geheimen Legationsrath z. D. und Oberhofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha von Schoen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß jüngerer Linic verliehenen Ehrenstreuzes I. Klasse mit der Krone, sowie des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Großtreuzes des Bulgarischen Civilverdienstordens, —

3) an demfelben Tage dem berittenen Gendarm Konrad Seppner im Großherzoglichen Gendarmerietorps die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majeftat dem Deutschen Raifer

und Ronig von Preugen verliehenen Dedaille jum Kronenorden - ju ertheilen.

#### Mamensveränderungen.

1) Am 1. Mai wurde dem am 15. August 1877 zu Büdesheim geborenen Sohne der Anna Maria, geborenen Braden, Wittwe des Schlossers Abam Kimmel zu Büdesheim, Adam Braden daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Kimmel", —

2) an demfelben Tage wurde dem am 11. August 1895 in Winterkasten geborenen Sohne der Chefrau, des Peter Schmitt zu Zogenbach, Johannes Hartmann daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in

Butunft ben Familiennamen "Schmitt", -

3) an demselben Tage wurde der am 17. August 1890 zu Soben geborenen Tochter der Chefrau des Christoph Sippel in Schlit, Anna Louise Wilhelmine Heil daselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Sippel", —

4) am 6. Mai wurde dem am 13. September 1873 zu Bermersbach geborenen Sohne des Joseph Delbauer und deffen Chefrau Karoline, geborenen Bunsch, in Laubenheim, Joseph Bunsch in Weisenau

geftattet, ftatt feines feitherigen in Butunft ben Familiennamen "Delbauer", -

5) an demfelben Tage wurde dem am 27. Dezember 1895 zu Neuhof, Bürgermeisterei Leihgestern, geborenen Sohne des Konrad Schuchard daselbst, Johann Karl August Schuchard, gestattet, neben seinen seitherigen in Zukunft noch den weiteren Vornamen "Paul", —

6) am 9. Mai wurde ber am 14. Dezember 1890 in Groß-Rohrheim geborenen Tochter der Chefrau des Jakob Drach II. in Eich, Margaretha Lautenbach in Eich, gestattet, statt ihres seitherigen in

Bukunft den Familiennamen "Drach", —

7) am 11. Mai wurde dem am 13. Juni 1892 in Frankfurt a. M. geborenen Sohne der Chefran des Karl Pering in Frankfurt a. M., Richard Erb daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Pering", —

8) an demfelben Tage wurde dem am 31. August 1890 zu Ober-Kleingumpen geborenen Sohne der Chefrau des Johannes Trautmann II. in Lindenfels, Abam Arras daselbst, gestattet, statt seines

feitherigen in Zukunft den Familiennamen "Trautmann", —

9) am 18. Mai wurde dem am 20. Dezember 1876 zu Langen geborenen Sohne der Chefrau des Anton Weber in Gedern, Christian Lehmann, zur Zeit in Laubach, gestattet, neben seinem seitherigen in Zukunft noch die weiteren Vornamen "Friedrich Theodor" — zu führen.

#### Zulasfung zur Rechtsanwaltschaft.

Um 6. Mai wurde dem Gerichtsaffessor Eugen Kleefeld in Worms die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei der Kammer für Handelssachen in Worms und bei dem Amtsgericht Worms ertheilt.

#### Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnädigft gerubt:

1) am 23. April bem Pfarrverwalter Balentin Zahmann zu Altenschlirf, im Dekanat Lauterbach, die evangelische Pfarrstelle baselbst, —

2) am I. Mai bem von dem Herrn Fürsten zu Solms-Lich prafentirten Pfarrer Beter Ahlheim zu Wirberg die evangelische Pfarrstelle zu Münster, im Dekanat Grünberg, — zu übertragen;

3) am 2. Mai den Gerichtsaffeffor Berthold Rausch aus Lauterbach zum Amtsrichter bei dem Amts-

gericht Lorsch, —

4) an bemselben Tage den Staatsanwalt bei dem Landgericht der Provinz Startenburg Dr. Friedrich Buff zum Landrichter und den Amtsrichter bei dem Amtsgericht Lorsch Dr. Ferdinand Stein zum Staatsanwalt bei dem genannten Gericht, —

5) an demfelben Tage den Oberlandesgerichtsrath bei dem Oberlandesgericht Karl Pückel zum Ministerial= rath in dem Ministerium des Innern und der Justiz, —

6) an demfelben Tage den Landgerichtsrath bei dem Landgericht der Proving Starkenburg Dr. Karl

Bimmermann zum Oberlandesgerichtsrath bei bem Oberlandesgericht, -

7) an demselben Tage den Finanzaspiranten Karl Mai aus Friedberg zum Revisor II. Klasse bei der Main-Neckar-Bahn, den Straßenmeister Thomas Nessel zu Offenbach zum Hochbauaussehre bei dem Hochbauamt Mainz und die Bauaussehraspiranten Wilhelm Golz aus Dorf-Erbach und Jakob Bieser aus Wolfsheim zu Straßenmeistern, —

8) am 6. Mai den Direktorialaffistenten bei den Koniglich Preußischen Muscen zu Berlin Dr. Friedrich

Bad jum Museumsinspettor, mit Wirkung bom 15. Mai an, - ju ernennen;

9 an demselben Tage den Hauswärter Karl Haad zu Darmstadt in gleicher Diensteigenschaft nach Schloß Romrod, mit Wirkung vom 1. Juni an, zu versetzen;

10) am 11. Mai den Dirigenten und ersten Lehrer an der Erweiterten Bolksschule zu Langen Karl Schmitt zum Lehrer an dem Shmnasium zu Mainz zu ernennen;

- 11) am 13. Mai dem Pfarrverwalter Philipp Marquardt zu Chringshaufen die evangelische Pfarrstelle zu Ober-Gleen, im Defanat Alsfeld, zu übertragen.
- 1) Um 5 Mai wurde der Bureaudiener bei der Hauptfasse der Main-Recar-Gisenbahn Joseph herr= mann jum Kanglisten bei dem Bau= und Betriebsinfpektor der Main-Recar-Gisenbahn ernannt;

2) am 6. Mai wurde dem Anton Bottenhorn aus Ohmes das Patent als Geometer II. Klasse für den Kreis Alsseld, —

- 3) an demselben Tage wurde dem Philipp Mühl aus Gau-Obernheim das Patent als Geometer II. Rlaffe für den Kreis Alzen ertheilt;
- 4) an demfelben Tage wurde der Gardeunteroffizier Johannes Preißmann in Darmstadt zum Kanglei= warter bei der Oberrechnungskammer=Justifikatur, II. Abtheilung, mit Wirkung vom 1. Juni an, —
- 5) am 8. Mai wurde der Dammwärteraspirant Abam Aufleger aus hamm jum Dammwärter ernannt;
- 6) am 9. Mai wurde dem Schullehrer Adolf Muth zu Friedberg eine Lehrerstelle an der Erweiterten Bolksschule für Mädchen zu Bugbach, im Kreise Friedberg, übertragen;
- 7) am 11. Mai wurde der Gefangenwärter Johannes Lingler in Offenbach jum Gefangenaufseher am Saftlokal daselbst, mit Wirkung vom 1. Mai an, ernannt;
- 8) am 13. Mai wurde dem Michael Kung aus Schneppenhausen das Patent als Geometer II. Klasse für den Kreis Darmstadt ertheilt;
- 9) am 18. Mai wurde dem Schulamtsafpiranten Jatob Schmelzeisen aus Mainz eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Dietersheim, im Kreise Bingen, —

- 10) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Philipp Albrecht aus Framersheim, im Kreise Alzey, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Flonheim, im Kreise Alzey, — übertragen;
- 11) an demselben Tage wurde der Militäranwärter Konrad Stier aus Pohl-Gons, mit Wirkung vom 1. Juni an, jum Steueraufseher ernannt;
- 12) am 20. Mai wurde der Forstwart der Forstwartei Mitteldick Johannes Sauerwein in die Forstwartei Wippenbach, Oberförsterei Ortenberg, versetzt;
- 13) am 21. Mai wurde dem Schullehrer Friedrich Schmitt zu Hambach, im Kreise Heppenheim, die I. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Heppenheim a. d. B. übertragen.

#### Militärdienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 13. Mai den seither bei der Reserve des 2. Großherzoglichen Dragoner-Regiments (Leib-Dragoner-Regiments) Nr. 24 gestandenen und durch Allerhöchste Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 15. Februar d. J. verabschiedeten Rittmeister von Schoen zum Major à la suite der Kavallerie zu ernennen.

#### Dienstentlassungen.

- 1) Um 2. Mai wurde ber Gehülfe bei bem Kreisamt Beppenheim Beinrich Fischer auf fein Nachsuchen, -
- 2) an demfelben Tage wurde ber Dammwarter Philipp Diehl zu Dienheim feines Dienftes entlaffen.
- Der Forstwart Wilhelm Meyer zu Wippenbach ift in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung zu Zucht= hausstrafe mit dem 17. Dlärz aus dem Forstdienst ausgeschieden.

#### Charakterertheilungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

- 1) am 2. Mai dem Ministerialrath in dem Ministerium des Innern und der Justig Dr. Emil Dittmar den Charafter als "Geheimerath", —
- 2) am 13. Mai dem Regiftraturaffiftenten bei der Direktion der Main-Neckar-Gifenbahn Johannes Sallstein den Charakter als "Registrator" zu ertheilen.

#### Ruheftandsverfegungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

- 1) am 2. Mai den Lehrer an dem Chmnasium zu Mainz, Professor Dr. Karl Schall auf sein Rach= suchen, unter Unerkennung seiner langjährigen trengeleisteten Dienste, mit Wirtung vom 1. Mai an, -
- 2) an demfelben Tage den orbentlichen Professor an der Technischen Hochschule und Direktor bes botanischen Gartens und botanischen Kabinets zu Darmstadt Dr. Leopold Dippel, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstschung, mit Wirkung vom 1. Oktober an, —
- 3) am 6. Mai die Hofzimmerwärterin Marie Haad, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit für langjährige treugeleistete Dienste, mit Wirkung vom 1. Juni an, in den Ruhestand zu versetzen.
- 1) Um 29. April wurde der Lademeister bei den Oberhessischen Gisenbahnen Johannes Sohl in Fulda auf sein Rachsuchen wegen geschwächter Gesundheit, mit Wirkung vom 1. August an. —
- 2) am 11. Mai wurde der Oberlehrer an der Bolksschule zu Offenbach Abam Kost auf sein Nachsuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirkung bom 1. Juni an, —

3) an demielben Tage wurde der Lokomotivführer bei den Oberhelnischen Gisenbahnen Kohannes Krahl

gu Gebern wegen geschwächter Gefundheit, mit Wirfung bom 1. Juni an, -

4) am 15 Mai wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule ju Ulfa, im Kreife Schotten, Johannes Diegel auf fein Nachfuchen, unter Anertennung feiner langjährigen treuen Dienfte, mit Wirfung vom 1. Juni an, -

5) am 18. Mai wurde ber Schullehrer an der Gemeindeschule zu Zellhaufen, im Kreise Offenbach, Joseph Ihm auf fein Rachsuchen, unter Anerkennung feiner langjährigen treuen Dienfte, mit Wirfung

vom 1. Juni an. -

6) am 19. Mai wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Dorheim, im Kreise Friedberg, Georg Balther auf fein Nachsuchen, unter Anerkennung feiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirkung vom 1. Juni an, -

7) an demfelben Tage wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Dorn-Affenheim, im Rreise Friedberg, Georg Brandt auf fein Nachfuchen, mit Wirkung vom 1. Juni an, - in den Ruheftand verfett.

#### Sonkurrenzeröffnungen.

#### Erlediat find:

1) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetende II. Lehrerstelle an der Gemeindelchule zu Lang &=

dorf, im Kreife Biegen, mit einem jahrlichen Behalt von 900 M;

2) die mit einem evangelischen Lehrer zu besehende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ligberg, im Rreise Bubingen, mit einem jährlichen Gehalt von 900 %. Mit der Stelle ift Organistendienst verbunben:

3) eine mit einem ebangelifchen Lehrer zu besetzende Lehrerftelle an ber Gemeinbeschule zu Uffhofen, im Kreife Alzen, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Organistendienst

berbunden:

- 4) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Selters, im Kreise Bübingen, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Organistendienst
- 5) eine mit einem ebangelischen Lehrer zu besethende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Relfterbach, im Rreise Groß-Gerau, mit einem nach bem Dienstalter fich bemessenben jährlichen Gehalt von 1000-1200 M;
- 6) eine mit einem tatholischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Born beim, im Rreife Mainz, mit einem nach dem Dienstalter fich bemeffenden jährlichen Gehalt von 900-1000 M.

#### Sterbefälle.

#### Gestorben find:

1) am 8. Dezember 1895 ber Speicherbeschließer i. P. Johann Beinrich Fischer zu Bingenheim;

2) am 2. April ber Bahnwarter bei ben Oberheffischen Gifenbahnen Beinrich Roll auf Boften Nr. 55 ber Linie Gießen-Fulda:

3) am 14. April ber hoffouragemeister i. B. Wilhelm Schafer ju Darmftadt;

4) am 18. April ber Schullehrer i. B. Nitolaus Beil bafelbft;

5) am 24. April die Hoffonditoreigehülfin i. B. Marie Ratharine Schmant daselbst; 6) am 26. April ber evangelische Pfarrer i. B. Jatob Urich von Egelsbach gu Luisa;

7) am 30. April ber evangelische Pfarrer i. P. Johann Georg Michael Gobre ju Darmftadt; 8) am 10. Mai der Universitäts-Musiklehrer, Musikbirektor Abolf Felchner zu Gießen;

9) an demfelben Tage ber Schullehrer Johann Strauß zu Dintesheim:

10) am 12. Mai der Schullehrer Beinrich Glitich ju Ruttershaufen;

11) am 14. Mai der Lehrer am Schullehrerfeminar, Professor Dr. Abam Beid zu Friedberg;

12) am 20. Mai der hauptsteueramtstontroleur Sebastian Treusch zu Offenbach.

# Beilage Nr. 15.

#### Parmstadt, den 9. Juni 1896.

Inhalt: 1) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Bingen. — 2) Uebersicht der für 1. April 1896/97 von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Alsseld. — 3) Uebersicht über die von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Mainz. — 4) Uebersicht der sür das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Gemeinden des Kreises Ofsendach in den Boranschlägen vorgesehenen Umlagen. — 5) Ordensverleihungen. — 6) Namensveränderungen. — 7) Berichtigungen.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Instiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen der israelitischen Religionsgemeinden des Areises Bingen.

| Orb.=Mr. | Ramen der Gemeinden. |    |  |   |  |  |   | Aus=<br>schlag. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i><br>Normal=<br>fteuer=<br>tapital | Erhebungsziele. | Bemerkungen.                        |
|----------|----------------------|----|--|---|--|--|---|-----------------|------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------|
|          |                      |    |  |   |  |  |   | 16              | ઐ                                                          |                 |                                     |
| 1        | Bingen               |    |  |   |  |  |   | 10000           |                                                            | 4               | Der Ausschlag erfolgt nach Klassen. |
| 2        | Büdesheim .          |    |  |   |  |  |   | 210             | 6,048                                                      | 4               |                                     |
| 3        | Gau=Algesheim        |    |  |   |  |  |   | 205             | 4,406                                                      | 4               | 1/s des Ausschlags für 1896/99.     |
| 4        | Genfingen            |    |  |   |  |  |   | 640             | 12,939                                                     | 4               | Desgl.                              |
| 5        | Jugenheim .          |    |  |   |  |  |   | 170             | 13,066                                                     | 4               | Desgl.                              |
| 6        | Ober=Ingelheim       |    |  |   |  |  |   | 2000            | 10,988                                                     | 4               | Desgi.                              |
| 7        | Octenheim            |    |  |   |  |  |   | 408             | 8,593                                                      | 4               | Desgl.                              |
| 8        | Sauer-Schwabenhe     | im |  | • |  |  | • | 62              | 2,954                                                      | 4               | Desgl.                              |

Borstehende Nebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in den Monaten Juni, Oktober und Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden foll.

Bingen, ben 18. Mai 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Bingen.

In Bertretung:

Dr. Steeg.

Uebersicht der für 1. April 1896/97 von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Alsseld.

| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>ber     | Rommun     | Umlagen<br>das gefammte<br>alftenerkapital bi<br>wohner und<br>Forensen. | er            | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
|------------------|------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Orbnungs         | Gemeinben.       | Betrag.    | Beitrag<br>ouf 1 Marf<br>Normal=<br>ftenertapital.                       | Erheb. Biele. | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Rormal-<br>ftenerkapital. | Erheb.=Ziele. | Bezeichnung<br>ber Art ber Ausschläge und ber<br>Repartitionsnorm.                                                                              |  |
| 1                | Alsfeld          | м<br>68400 | . ત્રુ<br>29,109                                                         | 4             | <i>M</i><br>a. 1820  | <i>3</i> ₁<br>0,793                                | 4             | Ueltere Kriegsschulden auf's ge-<br>sammte Kommunalsteuersapi-<br>tal der Einwohner und Foren-                                                  |  |
|                  |                  |            |                                                                          |               | b. 2300              | 2,767                                              | 4             | ien mit Ausnahme der früher<br>steuerfreien Objekte.<br>Parzellenvermesfungs= und<br>Grundbuchskosten auf das ge-<br>sammte Grundskeuerkapital. |  |
|                  | 1                |            |                                                                          |               | c. 175               | . 3,063                                            | 4             | Rultustosten auf das gesammte<br>Romnunalstenerkapital der                                                                                      |  |
| 2                | Altenburg        | 5000       | 20,279                                                                   | 4             | 500                  | 4,258                                              | 4             | tatholijchen Barochianen.<br>Kosten der Wiederherstellung<br>trigonometrisch bestimmter<br>Bunkteauf's gesammte Grund-                          |  |
| 3                | Angenrod         | 5000       | 31,774                                                                   | 4             | 175                  | 2,297                                              | 4             | steuertapital.<br>Wie 2.                                                                                                                        |  |
| 4                | Appenrod         | 4400       | 34,826                                                                   | 4             |                      | _,                                                 |               |                                                                                                                                                 |  |
| 5                | Arnshain         | 6750       | 42,984                                                                   | 4             | }                    |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 6                | Ahenhain         | 3500       | 27,510                                                                   | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 7                | Bernsburg        | 3700       | 39,607                                                                   | 4             | 300                  | 4,056                                              | 4             | Wie 2.                                                                                                                                          |  |
| 8                | Bernsfeld        | 3400       | 32,629                                                                   | 4             | 400                  | 4,463                                              | 4             | Wie 2.                                                                                                                                          |  |
| 9                | Bieben           | 1800       | 29,069                                                                   | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 10               | Billertshausen . | 3600       | 30,938                                                                   | 4             | 450                  | 4,628                                              | 4             | Rultuslosten auf's Gefammt-<br>Komminnalsteverkapital der ev.<br>Parochianen.                                                                   |  |
| 11               | Bleidenrod       | 2900       | 31,248                                                                   | 4             |                      |                                                    |               | -participanten.                                                                                                                                 |  |
| 12               | Brauerschwend .  | 6700       | 39,828                                                                   | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 13               | Büßfeld          | 3000       | 38,725                                                                   | 4.            |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 14               | Burg=Gemünden .  | 5350       | 37,516                                                                   | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 15               | Dannenrod        | 3400       | 47,167                                                                   | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 16               | Deckenbach       | 4000       | 45,729                                                                   | 4             | 600                  | 5,984                                              | 4             | Bie 2.                                                                                                                                          |  |
| 17               | Chringshausen .  | 5130       | 32,185                                                                   | 4             |                      | •                                                  |               |                                                                                                                                                 |  |
| 18               | Eifa             | 4200       | 26,873                                                                   | 4             |                      | )                                                  |               | ,                                                                                                                                               |  |
| 19               | Elbenrod         | 3200       | 36,109                                                                   | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
| 20               | Elpenrod         | 4240       | 33,094                                                                   | 4             | 600                  | 5,717                                              | 4             | Wie 2.                                                                                                                                          |  |
| 21               | Erbenhausen      | 4800       | 45,001                                                                   | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                 |  |
|                  |                  | <b>!</b>   |                                                                          | ı             | i l                  |                                                    | <b> </b> .    |                                                                                                                                                 |  |

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>ber            | Rommu<br>Orts                                | Umlagen<br>das gefammte<br>alfteuertapital t<br>einwohner und<br>Forenfen. | er          | Sonstige Ausschläge.                      |                                                      |               |                                                                    |  |
|------------------|-------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Orbnungs         | Gemeinden.              | Betrag.                                      | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Kommunal:<br>steuerfapital.                       | ErhebBiele. | Betrag.                                   | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Kommunal-<br>steuerkapital. | Erheb.=Ziele. | Bezeichnung<br>der Urt der Unsschläge und der<br>Repartitionsnorm. |  |
|                  |                         | 16                                           | ઐ                                                                          |             | M                                         | S                                                    | Ì             |                                                                    |  |
| 22               | Ermenrod                | 3200                                         | 37,589                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               |                                                                    |  |
| $^{23}$          | Eudorf                  | 5300                                         | 33,869                                                                     | 4           | ł                                         |                                                      |               |                                                                    |  |
| 24               | Eulersdorf              | 1500                                         | 36,951                                                                     | 4           | Ì                                         | ,                                                    |               | •                                                                  |  |
| 25               | Fischbach               | 500                                          | 14,172                                                                     | 4           |                                           | ı                                                    |               | 1                                                                  |  |
| 26               | Flensungen              | 3340                                         | 52,345                                                                     | 4           |                                           | ,                                                    |               |                                                                    |  |
| 27               | Gleimenhain             | 3000                                         | 47,845                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               | 1                                                                  |  |
| 28               | Contershaufen .         | 1950                                         | 34,187                                                                     | 4           | 400                                       | 9,208                                                | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| 29               | Grebenau                | 7600                                         | 45,337                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               |                                                                    |  |
| 30               | Groß-Felda              | 8500                                         | 26,294                                                                     | 4           | 00.5                                      |                                                      |               | and a                                                              |  |
| 31               | Haarhaufen              | 2105                                         | 27,894                                                                     | 4           | 395                                       | 6,653                                                | 4             | Bie 2.                                                             |  |
| 32               | Hainbach                | 3160                                         | 41,529                                                                     | 4           | 300                                       | 3,759                                                | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| 33               | Heidelbach              | 3150                                         | 32,874                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               |                                                                    |  |
| 34               | Heimertshausen .        | 5570                                         | 44,457                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               |                                                                    |  |
| 35               | Hergersborf             | 3350                                         | 46,476                                                                     | 4           | 100                                       | 0.110                                                |               | on: o                                                              |  |
| 36               | Höngen                  | 980                                          | 50,822                                                                     | 4           | 120                                       | 9,110                                                | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| 37               | Homberg                 | 14000                                        | 29,606                                                                     | 4           | 700                                       | 2,648                                                | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| 38<br>39         | Hopfgarten              | 3200                                         | 28,793                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               | •                                                                  |  |
| 40               | Jisdorf                 | 1850                                         | 45,083                                                                     | 4           | 1000                                      | * 4 000                                              | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| $\frac{40}{41}$  | Restrich                | 3200                                         | 29,328                                                                     | 4           | 1000                                      | 14,332                                               | 4             | 2016 2.                                                            |  |
| $\frac{41}{42}$  | Kirschgarten<br>Kirtorf | 550                                          | 33,198                                                                     | 4           | 790                                       | 9 701                                                | 4             | m: 10                                                              |  |
| 43               | Lehnheim                | $\begin{bmatrix} 3460 \\ 1920 \end{bmatrix}$ | $\begin{array}{c} 12,415 \\ 26,912 \end{array}$                            | 4           | $\begin{array}{c} 750 \\ 652 \end{array}$ | 3,581                                                | 4             | Bie 10.<br>Grundbuchstoften auf's Ge-                              |  |
| ΉŲ               | ceyngerm                | 1520                                         | 20,812                                                                     | 4           | 002                                       | 10,781                                               | 4             | jammtgrundstenerkapital.                                           |  |
| 44               | Lehrbach                | 6000                                         | 36,094                                                                     | 4           | 115                                       | 1,369                                                | 4             | Wie 1 a.                                                           |  |
| 45               | Leufel                  | 7760                                         | 32,806                                                                     | 4           | 720                                       | 4,231                                                | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| 46               | Liederbach              | 3600                                         | 32,769                                                                     | 4           | 330                                       | 3,434                                                | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| 47               | Maulbach                | 5600                                         | 43,702                                                                     | 4           | 235                                       | 1,961                                                | 4             |                                                                    |  |
| 48               | Merlau                  | 3600                                         | 34,067                                                                     | 4           | 233                                       | 2,615                                                | 4             | Bie 1a.                                                            |  |
| 49               | Münch=Leufel .          | 1960                                         | 32,836                                                                     |             | a. 55                                     | 1,090                                                | 4             | Bie 1 a.                                                           |  |
|                  | İ                       |                                              |                                                                            |             | b. 210                                    | 4,465                                                | 4             | Bie 2.                                                             |  |
| 50               | Nieder=Breidenbach      | 2800                                         | 36,590                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               |                                                                    |  |
| 51               | Nieder=Gemünden         | 5900                                         | 36,894                                                                     | 4           |                                           |                                                      |               |                                                                    |  |
| 52               | Nieder=Ofleiden .       | 5000                                         | 33,031                                                                     |             | a. 166                                    | 1,549                                                | 4             | Wie 10.                                                            |  |
| ļ                |                         |                                              |                                                                            |             | b. 600                                    | 4,846                                                | 4             | Wie 2.                                                             |  |
| i                | l                       | ĺ                                            | Į                                                                          |             |                                           |                                                      | ŀ             |                                                                    |  |

| Oronung&-Nummer. | Namen                     | Rommun<br>Oris | Umlagen<br>bas gejammte<br>alsteuerfapital b<br>einwohner unb<br>Forensen. | er                                     | Sonstige Ausschläge. |                                                      |             |                                                                    |  |  |
|------------------|---------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|--|--|
| Drónung&         | ber.<br>Gemeinben.        | Betrag.        | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Kommunal-<br>steuerkapital.                       | ErhebBiele.                            | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Rommunal:<br>fteuerfapital. | ErhebZiele. | Bezeichnung<br>ber Art ber Ausschläge und ber<br>Repartitionsnorm. |  |  |
|                  |                           | 16             | A.                                                                         | İ                                      | Mı                   | - ১%                                                 |             |                                                                    |  |  |
| 53               | Nieder=Ohmen .            | 9100           | 28,852                                                                     | 4                                      | 805                  | 2,609                                                | 4.          | Wie 1a.                                                            |  |  |
| 54               | Ober=Breidenbach          | 3400           | 19,188                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 55               | Ober=Gleen                | 8400           | 33,058                                                                     | 4                                      | 456                  | 1,933                                                | 4           | Bie 1a.                                                            |  |  |
| 56               | Ober=Ofleiden .           | 5400           | 49,058                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 57               | Ober=Ohmen                | 6000           | 35,774                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 58               | Ober=Sorg                 | 2200           | 42,817                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             | ,                                                                  |  |  |
| 59               | Ohmes                     | 3920           | 53,630                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 60               | Otterbach                 | 1850           | 71,168                                                                     | 4                                      |                      | •                                                    |             |                                                                    |  |  |
| 61               | Rainrod                   | 4500           | 37,525                                                                     | 4                                      | 545                  | 5,543                                                | 4           | Wie 2.                                                             |  |  |
| 62               | Reibertenrod              | 3000           | 39,204                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 63               | Reimenrod                 | 1309           | 36,827                                                                     | 4                                      | 1                    |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 64               | Renzendorf                | 1500           | 30,269                                                                     | 4                                      | Ì                    |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 65               | Romrod                    | 7860           | 26,567                                                                     | 4                                      | a. 605               | 2,414                                                | 4           | Wie la.                                                            |  |  |
|                  |                           |                |                                                                            |                                        | b. 756               | 3,583                                                | 4           | Bie 10.                                                            |  |  |
| 66               | Rülfenrod                 | 3680           | 58,027                                                                     |                                        | 56                   | 2,320                                                | 4           | Wie 1 a.                                                           |  |  |
| 67               | Ruhlkirchen               | 7200           | 62,921                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 68               | Ruppertenrod .            | 3400           | 20,304                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 69               |                           | 1950           | 25,457                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 70               | Schwabenrod               | 3100           | 32,144                                                                     | 4                                      |                      | ĺ                                                    |             | 1                                                                  |  |  |
| 71               | Schwarz                   | 5200           | 43,944                                                                     | 4                                      |                      |                                                      | 1           | •                                                                  |  |  |
| <b>72</b>        | Seibelsborf               | 4100           | 52,306                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 73<br>74         | Stornborf                 | 6300           | 38,239                                                                     | 4                                      |                      |                                                      | l           | l                                                                  |  |  |
| 75               | Strebendorf<br>Udenhausen | 3500<br>2900   | 34,791<br>48,068                                                           | 4                                      |                      |                                                      |             | 1                                                                  |  |  |
| 76               | Unter=Sorg                | 2000           | 42,470                                                                     | $\begin{bmatrix} 4 \\ 4 \end{bmatrix}$ |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 77               | Badenrod                  | 3700           | 32,922                                                                     | $\frac{4}{4}$                          | İ                    |                                                      | ļ           |                                                                    |  |  |
| 78               | Bockenrode                | 3600           | 54,188                                                                     | 4                                      |                      | ]                                                    | 1           |                                                                    |  |  |
| 79               | Wahlen                    | 3600           | 23,252                                                                     | 4                                      | 500                  | 3,560                                                | 4           | Wie 2.                                                             |  |  |
| 80               | Wallersdorf               | 2400           | 37,620                                                                     | 4                                      |                      | , 0,000                                              | 1           |                                                                    |  |  |
| 81               | Wettjaasen                | 2550           | 65,864                                                                     | $\frac{1}{4}$                          |                      |                                                      | l           |                                                                    |  |  |
| 82               | Windhausen                | 3400           | 18,549                                                                     | $\frac{1}{4}$                          |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 83               |                           | 2800           | 40,962                                                                     | 4                                      |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |
| 84               | Zell                      | 9600           | 31,814                                                                     | 4                                      | ŀ                    |                                                      | 1           |                                                                    |  |  |
|                  |                           |                |                                                                            |                                        |                      |                                                      |             |                                                                    |  |  |

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen, in den Monaten Juni, August, Dezember und Februar, stattfinden soll.

Alsfeld, den 18. Mai 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Alsfeld.

In Bertretung: Samann.

Uebersicht über die von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Mainz.

| Drb.=98r. | Namen<br>ber<br>israelitischen<br>Gemeinben. |   | Ausjálag<br>für<br>1896/98. | Ausjchlag<br>für<br>1896. | Beitrag<br>auf 1 .16<br>Normal=<br>fteuer=<br>fapital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen.                    |
|-----------|----------------------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------|
|           |                                              |   | 16                          | 16                        | N <sub>1</sub>                                         |                 |                                 |
| 1         | Bretenheim mit Finthen .                     | • | 1100                        | 367                       | 8,946                                                  | 4               | Erstes Drittheil.               |
| 2         | Ebersheim mit Harrheim .                     |   | 1390                        | 463                       | 15,467                                                 | 4               | Desgl.                          |
| 3         | Essenheim                                    |   | 1097                        | 366                       | 19,445                                                 | 4               | Desgl.                          |
| 4         | Hechtsheim                                   |   | 1876                        | 625                       | 10,802                                                 | 4               | Desgl.                          |
| 5         | Raftel                                       |   | 1590                        | 530                       | 12,712                                                 | 4               | Desgl.                          |
| 6         | Mainz                                        |   | · —                         | -                         | -                                                      | <u> </u>        | Burde besonders veröffentlicht. |
| 7         | Rieder=Olm                                   |   | 1299                        | 433                       | 8,674                                                  | 4               | Erftes Drittheil.               |
| 8         | Ober=Olm                                     |   | 1380                        | 460                       | 16,879                                                 | 4               | Desgl.                          |
| 9         | Sörgenloch                                   |   | 369                         | 123                       | 6,135                                                  | 4               | Desgl.                          |
| 10        | Stadecken                                    |   | 195                         | 65                        | 3,863                                                  | 4               | Desgi.                          |
| 11        | Weisenau                                     |   | 1305                        | 435                       | 13,861                                                 | 4               | Desgl.                          |
|           | ,                                            |   |                             | 1                         |                                                        |                 |                                 |

Borstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen, in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember 1896 stattfindet.

Maing, ben 16. Mai 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Mainz.

In Bertretung:

Dr. Bolf.

Ucbersicht der für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Offenbach in den Boranschlägen vorgesehenen Umlagen.

| Ordnungs-Mummer. | Namen<br>ber     | Rommun  | das gesammte<br>alstenersapital d<br>einwohner und<br>Forensen. | er            | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                                                                                          |  |
|------------------|------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Orbnung          | Gemeinben.       | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>ftenerkapital.              | Erheb.=Biele. | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>der Urt des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.                                                                       |  |
|                  |                  | Ль      | ઐ                                                               |               | M                    | A,                                                 | Ī             | ·                                                                                                                                        |  |
| 1                | Bieber           | 17000   | 34,085                                                          | 6             | 3340                 | 8,174                                              | 6             | 3340 M auf das gesammte Rom-<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                             |  |
|                  |                  |         | !<br>!                                                          | -             | 119                  | 2,792                                              | 6             | 119 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Ev.                                                                                |  |
| 2                | Bürgel           | 35000   | 28,057                                                          | 6             | 291                  | 0,234                                              | 6             | 291 M auf das gesammte Kom-<br>munassteuersapital der Ein-<br>wohner und Forensen mit<br>Ausschluß der früher steuer-<br>freien Objekte. |  |
|                  |                  |         |                                                                 |               | 3490                 | 6,525                                              | 6             | 3490 M auf das gesammte Kom=<br>munalstenertapital der Kath.                                                                             |  |
|                  | i                |         |                                                                 |               | 913                  | 1,702                                              | 6             | 913 M auf das gesammte Kom = munalsteuerkapital der Ev.                                                                                  |  |
| 3                | Dietesheim       | 7600    | 23,075                                                          | 6             | 3068                 | 13,318                                             | 6             | 3068 M auf das gesammte Rom=<br>munassteuerkapital der Kath.                                                                             |  |
|                  |                  |         |                                                                 |               | . 9                  | 3,120                                              | 6             | 9 M auf das gesammte Kom-<br>munalstenerkapital der Ev.                                                                                  |  |
| 4                | Diegenbach       | 18000   | 29,383                                                          | 6             | <del></del> .,       |                                                    |               | manaistencetapital vet co.                                                                                                               |  |
| 5                | Dreieichenhain . | 7500    | 26,396                                                          | 6             |                      |                                                    | _             |                                                                                                                                          |  |
| 6                | Dudenhofen       | 5000    | 11,871                                                          | 6             | _                    |                                                    |               |                                                                                                                                          |  |
| 7                | Egelsbach        | 13200   | 26,903                                                          | 6             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                          |  |
| 8                | Froschhausen     | 7100    | 37,199                                                          | 6             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                          |  |
| 9                | Gögenhain        | 7700    | 37,245                                                          | 6             |                      |                                                    | _             |                                                                                                                                          |  |
| 10               | Groß-Steinheim . | 16000   | 25,338                                                          | 6             | 2520                 | 7,179                                              | 6             | 2520 Mauf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                              |  |
|                  |                  |         |                                                                 |               | 265                  | 4,990                                              | 6             | 265 M auf das gefammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Ev.                                                                                |  |
| 11               | Hainhausen       | 3000    | 27,992                                                          | 6             |                      |                                                    | _             |                                                                                                                                          |  |
| 12               | Hainstadt        | 6200    | 14,565                                                          | 6             | 1840                 | 8,910                                              | 6             | 1840 M auf das gesammte Kom · munalsteuerkapital der Kath.                                                                               |  |
|                  |                  |         | •                                                               |               | 60                   | 4,351                                              | 6             | 60 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Ev.                                                                                 |  |
| 13               | Haufen           | 6500    | 41,118                                                          | 6             |                      |                                                    |               | manuficacetapitat by Co.                                                                                                                 |  |
| 14               | Beufenftamm .    | 17300   | 58,827                                                          | 6             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                          |  |
| 15               | Jügesheim        | 10000   | 30,768                                                          | 6             |                      | <del></del> -                                      |               |                                                                                                                                          |  |
| 16               | Mein-Auheim .    | 7000    | 19,455                                                          | 6             | 3615                 | 14,036                                             | 6             | 3615 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuersapital der Kath.                                                                             |  |
|                  | •                |         |                                                                 |               | 32                   | 5,064                                              | 6             | 32 M auf bas gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital ber Ev.                                                                                 |  |

| Ordnungs-Rummer. | Namen<br>der      | Rommun<br>Oris | Umlagen<br>das gefammte<br>alftenertapital t<br>einwohner und<br>Forenfen. | er                 | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                                                                                                  |  |
|------------------|-------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| - Ordnungs       | Gemeinben.        | Betrag.        | Beitrag<br>auf I Mark<br>Normals<br>stenersapital.                         | Erheb.:Ziele.      | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>steuerkavital. | Erheb. Riele. | Beşeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.                                                                               |  |
|                  |                   | М              | A)                                                                         |                    | No                   | - ১৯                                               | Π             |                                                                                                                                                  |  |
| 17               | Klein=Arokenburg  | 10000          | 24,199                                                                     | 6                  | 984                  | 3,779                                              | 6             | 984 M. auf das gefammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                                     |  |
|                  |                   | :              |                                                                            |                    | 30                   | 1,439                                              | 6             | 30 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Ev.                                                                                         |  |
| 18               | Klein=Steinheim . | 10000          | 26,813                                                                     | 6                  | $^{+}2543$           | 11,451                                             | $\mathbf{G}$  | 2543 Mauf das gesammte Kom-<br>munalstenertapital der Kath.                                                                                      |  |
|                  |                   | '              |                                                                            | ,                  | 340                  | 4,913                                              | 6             | 340 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuertapital der Ev.                                                                                        |  |
| 19               | Alcin=Welzheim    | 2000           | 12,251                                                                     | 6                  |                      |                                                    | <b> </b>      | manugicaerraphiai bet eb.                                                                                                                        |  |
| 20               | Lämmerspiel       | 4500           | 43,629                                                                     | 6                  | _                    |                                                    |               |                                                                                                                                                  |  |
| 21               | Langen            | 42000          | 28,929                                                                     | 6                  | 60                   | 1,927                                              | 6             | 60 M auf das gesammte Kom-<br>munassteuerkapital der Kath.                                                                                       |  |
| 22               | Mainflingen       | _ }            | <i>'</i>                                                                   | $\left  - \right $ |                      | _                                                  | <u> </u>      | Reine Umlagen.                                                                                                                                   |  |
| 23               | Mühlheim          | 29500          | 28,801                                                                     | 6                  | 2125                 | 4,040                                              | 6             | 2125 M auf das gesammte Kom:<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                                     |  |
|                  |                   |                |                                                                            |                    | 140                  | 1,958                                              | 6             | 140 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuertapital der Ev.                                                                                        |  |
| 24               | Neu-Isenburg .    | 54400          | 36,896                                                                     | 6                  | 3883                 | 3,023                                              | 6             | 3883 M auf das gesammte Kom-<br>munalstenerkapital der Ev.                                                                                       |  |
|                  |                   |                |                                                                            |                    | 420                  | 3,128                                              | 6             | 420 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                                      |  |
| 25               | Obertshausen .    | 9000           | 41,106                                                                     | 6                  | 771                  | 4,038                                              | 6             | 771 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                                      |  |
|                  |                   |                |                                                                            |                    | 9                    | 2,165                                              | 6             | 9 M. auf das gesammte Kom:<br>munalsteuertapital der Ev.                                                                                         |  |
| 26               | Offenthal         | 11176          | 59,581                                                                     | 6                  | 146                  | 0,818                                              | 6             | 146 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Ein-<br>wohner und Forensen ausschl.<br>der Standesherrschaft und des<br>Hainer Hospitals. |  |
| 27               | Philippseich      | 825            | 14,803                                                                     | 6:                 |                      | · · —                                              | _             | guner poppulars.                                                                                                                                 |  |
| 28               | Rembrücken        | 3000           | 58,690                                                                     | 6                  |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                  |  |
| 29               | Numpenheim        | 9500           | 14,968                                                                     | 6                  | _                    |                                                    |               | •                                                                                                                                                |  |
| 30               | Seligenstadt      | 18000          | 15,771                                                                     | 6                  | 1650                 | 2,496                                              | 6             | 1650 M auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                                     |  |
|                  |                   |                |                                                                            |                    | 370                  | 2,587                                              | 6             | 370 <i>M</i> auf das gesammte Kom:<br>munalsteuersapital der Ev.                                                                                 |  |
| 31               | Sprendlingen .    | 27500          | 33,795                                                                     | 6                  | 21                   | 1,345                                              | 6             | 21 M auf das gesammte Kom:<br>munalsteuerkapital der Kath.                                                                                       |  |
|                  | Sa                |                |                                                                            |                    | ~295                 | 0,363                                              | 6             | 295 M. auf das gesammte Kom-<br>munalsteuerkapital der Ein-                                                                                      |  |
|                  |                   |                |                                                                            |                    |                      | ';<br>1                                            |               | wohner und Forensen ausschl.<br>der Standesherrschaft und des<br>Hainer Hospitals.                                                               |  |
| 1                |                   |                |                                                                            | , ,                |                      |                                                    | , ' <b>!</b>  |                                                                                                                                                  |  |

| Rummer.          | Namen             | Rommun<br>Orts | Auf bas gesammte<br>dommunalsteuerfapital ber<br>Ort <b>se</b> inwohner und<br>Forensen. |             |         | Sonstige Ausschläge.                               |               |                                                                    |  |  |
|------------------|-------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|--|
| Ordnungs-Rummer. | ber<br>Gemeinben. | Betrag.        | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>stenerkapital.                                       | ErhebBiele. | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>fteuerfapital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ansfchlags und ber<br>Repartitionsnorm. |  |  |
|                  |                   | 16             | Ŋ                                                                                        |             | N       | S)                                                 |               |                                                                    |  |  |
| 32               | Steinbach         | 3500           | 18,400                                                                                   | 6           |         |                                                    |               |                                                                    |  |  |
| 33               | Weiskirchen       | 4000           | 16,919                                                                                   | 6           |         |                                                    | _             | •                                                                  |  |  |
| 34               | Zellhaufen        | 4000           | 21,461                                                                                   | 6           |         | <del></del>                                        | _             |                                                                    |  |  |

Borstehende Nebersicht wird hierdurch als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen, nämlich in den Monaten April, Juni, August, Ottober, Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden soll.

Offenbach, ben 22. Mai 1896.

#### Broßherzogliches Areisamt Offenbach.

Saas.

#### Ordensverleifungen.

Seine Konigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigst gerubt:

Um 27. Mai dem Inspektor und ersten Lehrer an der Idiotenanstalt "Alicestift" bei Darmstadt Emil Roth das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Das Chrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren wurde ertheilt:

burch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 11. April dem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr zu Bingen, Branddirektor Karl Graff.

#### Namensveränderungen.

- 1) Um 22. Mai wurde der am 1. März 1896 zu Grebenau geborenen Tochter des Pfarrers Emil Fritsch daselbst, Elidia Bertha Ella Johanna Fritsch gestattet, neben ihren seitherigen in Zufunst noch den weiteren Bornamen "Minna", —
- 2) an demselben Tage wurde der am 4. Juni 1883 in Bell geborenen Tochter der Chefrau des Heinrich Weller in Steinbach, Marie Joseph daselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Zukunft den Familien= namen "Weller" zu führen.

#### Berichtigungen.

In der in Beilage Nr. 13 des Großherzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Jusitz für das Jahr 1896/97 genehmigten Ilmlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Heppenheim beträgt 1) dei Kallstadt (Ord.-Nr. 23) der Ausschlag auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesiger nicht 112 M, sondern 111 M 51 3 und 2)/ bei Mittershausen mit Scheuerberg (Ord.-Nr. 36) der Ausschlag unter pos. d.: "Resormirter Kirchspielskosten" nicht 18, sondern 41 M.

# Beilage Nr. 16.

#### Parmstadt, den 20. Juni 1896.

Inhalt: 1) llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten llmlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Mainz. — 2) llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz sür das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der zum Steuersommisariatsbezirk Alzen gehörenden Landgemeinden des Kreises Alzen. — 3) llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz sür das Jahr 1896/97 genehmigten llmlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden Brombach, Dürr-Ellenbach, Krumbach und Weiher. — 4) llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz genehmigten llmlagen zur Bestreitung von Bedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Oppenheim in der Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1897. — 5) Betanntmachung, die für das Etatsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunal: und Kirchenbedürsnisse in der Haupte und Residenzstadt Zurnstadt zu erhebenden Umlagen betressend.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Mainz.

| Rummer.          | Nàmen             | Umlagen auf das gesammte<br>Rommunalsteuerlapital der<br>Einwohner und<br>Forensen. |                                                    |                 | Sonstige Ausschläge. |                                                    |                |                                                                    |  |
|------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------|----------------------|----------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Ordnungs.Rummer. | ber<br>Gemeinben. | Nusschlag.                                                                          | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>steuerfapital. | Erheb. ? Biele. | Uusschlag.           | Beitrag<br>ouf 1 Marf<br>Normal-<br>Stenersapitas. | Erheb.: Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |  |
|                  |                   | Ль                                                                                  | Å                                                  |                 | .16                  | S                                                  |                |                                                                    |  |
| 1                | Bregenheim        | 34000                                                                               | 27,241                                             | 6               | 450                  | 0,445                                              | 6              | Auf das Steuerkapital der kath.<br>Einwohner.                      |  |
| 1                | · .               | :                                                                                   |                                                    |                 | 185                  | 3,727                                              | 6              | Auf basfelbe der ev. Einwohner.                                    |  |
| 2                | Budenheim         | 20000                                                                               | 36,703                                             | 6, ;            | 1100                 | 2,682                                              | 6              | Desgl. der tath. Einwohner.                                        |  |
| 3                | Drais             | 6300                                                                                | 36,346                                             | 6               | 4                    | 3,727                                              | 6              | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |  |
| 4                | Ebersheim         | 10720                                                                               | 17,799                                             | 6               | 484                  | 0,970                                              | 6              | Desgl. der tath. Einwohner.                                        |  |
| 5                | Effenheim         | 19100                                                                               | 28,355                                             | .6              | 562                  | 1,275                                              | 6              | Desgl. ber ev. Ginwohner.                                          |  |
|                  |                   |                                                                                     | ,                                                  |                 | 521                  | 2,951                                              | 6              | Desgl. d. Mitglieder der deutsch-<br>tatholischen Gemeinde.        |  |
| 6                | Finthen           | 26700                                                                               | 39,527                                             | 6               | 122                  | 0,210                                              | 6              | Desgl. der tath. Einwohner.                                        |  |
|                  |                   | 1                                                                                   |                                                    |                 | 40                   | 3,727                                              | 6              | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |  |
|                  |                   |                                                                                     |                                                    |                 | 851                  | 4,897                                              | 6              | Auf das Grundsteuerkapital der Parzellenbesitzer.                  |  |
| 7                | Gau=Bischofsheim  | 6200                                                                                | 31,029                                             | 6               | 40                   | 0,335                                              | 6              | Auf das Steuertapital der fath.<br>Einwohner.                      |  |
|                  | II.               | • '                                                                                 |                                                    | •               | '                    |                                                    | • '            | 17                                                                 |  |

| Orbnungs-Rummer. | Namen             | Rommun<br>Eir | Umlagen<br>das gefammte<br>alfteuerfapital d<br>iwohner und<br>Forensen. | Sonstige Ausschläge. |               |                                                    |               |                                                                    |
|------------------|-------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|
| Orbnungs         | ber<br>Gemeinden. | Ansichlag.    | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>fteuertapital.                       | Erheb. Biele.        | Ausschlag.    | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal:<br>fteuerkapital. | Erheb. Biefe. | Bezeichnung<br>ber Art ber Ausschläge und ber<br>Repartitionsnorm. |
|                  |                   | M:            | N                                                                        | 1                    | $\mathscr{M}$ | ઐ                                                  |               | , <u></u>                                                          |
| 8                | Confenheim        | -29855        | 28,478                                                                   | 6                    | 689           | 0,811                                              | 6             | Auf das Steuerfapital der fath.<br>Einwohner.                      |
|                  |                   |               |                                                                          |                      | 400           | 3,727                                              | 6             | Desgl. ber ev. Ginwohner.                                          |
| 9                | Harrheim          | 5800          | 23,786                                                                   | 6                    | 250           | 9,702                                              | 6             | Desgl. der fath. Einwohner.                                        |
|                  |                   | ,             |                                                                          |                      | 1170          | 6,536                                              | 6             | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |
| 10               | Hechtsheim        | 31250         | 27,450                                                                   | 6                    | 67            | 3,323'                                             | 6             | Desgl.                                                             |
| 11               | Rastel            | [117200]      | 27,765                                                                   | 6                    | 1247          | 1,674                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 12               | Alein=Winternheim | 7600          | 19.695                                                                   | 6                    | -             | <u> </u>                                           | [             |                                                                    |
| 13               | Kostheim          | 41000         | 34,299                                                                   | 6                    | 1172          | 1,337                                              | 6             | Desgl. der fath. Einwohner.                                        |
|                  |                   |               |                                                                          |                      | 203           | 1,674                                              | 6             | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |
| 14               | Laubenheim        | 18050         | 24,210                                                                   | 6                    | 1080          | 2,635                                              | 6             | Desgl. der kath. Einwohner.                                        |
| 1.               |                   | ٠.            | 1                                                                        |                      | 217           | ' ' 3,323                                          | 6             | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |
| 15               | Mainz             | —             | <del>-</del> . ,                                                         | <u>-</u>             | ٠             |                                                    | -             | Wird besonders bekannt gemacht.                                    |
| 16               | Marienborn        | 7200          | 33,983                                                                   | 6                    | 226           | 1,375                                              | 6             | Nuf das Steuerkapital der kath.<br>Einwohner.                      |
|                  |                   |               |                                                                          |                      | 30            | 3,727                                              | 6             | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |
| 17               | Мотва <i>ф</i>    | 42222         | 32,250                                                                   | 6                    | 200           | 0,361                                              | 6             | Desgl. der fath. Einwohner.                                        |
| ì                |                   |               |                                                                          |                      | 600           | 2,376                                              | 6             | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |
|                  |                   |               |                                                                          |                      | 3278          | 8,765                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesitzer.               |
| 18               | Nieder=Olm        | 20805         | 22,221                                                                   | 6                    | 468           | 4,236                                              | 6             | Auf das Steuerfanital der ev.<br>Einwohner.                        |
| 19               | Ober=Olm          | 28000         | 29,604                                                                   | 6                    | 250           | 0,335                                              | 6             | Desgl. der tath. Einwohner.                                        |
| 20               | Sörgenloch        | 4330          | 26,438                                                                   | 6                    | -             | <del></del>                                        |               |                                                                    |
| 21               | Stadecken         | -12300        | 22,361                                                                   | 6                    | 300           | , .0,598                                           | 6             | Desgl. der ev. Einwohner.                                          |
| 22               | Weifenau          | 49700         | 25,313                                                                   | 6                    | 898           | 1,051                                              | 6             | Desgl. der kath. Einwohner.                                        |
| ŀ                |                   |               |                                                                          |                      | 616           | 3,323                                              | 6,            | Desgl. ber ev. Einwohner.                                          |
|                  |                   |               |                                                                          |                      | 350           | 0,696                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesitzer.               |
| 23               | Zornheim          | 8000          | 22,442                                                                   | 6                    | 3040          | 10,254                                             | 6             | Auf das Steuerkapital der kath.<br>Einwohner.                      |

Borstehende Uebersicht wird hierdurch als richtig bescheinigt und mit dem Ansügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate April, Juni,- August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 sestgesett worden sind.

Maing, den 13. Mai 1896.

#### Großherzogliches Kreisamt Mainz.

In Bertretung: Dr. Wolf.

Nebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der zum Steuer= tommissariatsbezirk Alzen gehörenden Landgemeinden des Kreises Alzen.

| Rummer.          | Ramen               | auf<br>Kommun<br>Cin | Umlagen<br>bas gefammte<br>alfteuerfapital be<br>wohner unb<br>Forenfen. | er            |            | Sonsti                                             | g e         | Ausfchläge.                                                        |
|------------------|---------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|----------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|
| Ordnungs-Nummer. | . ber<br>Gemeinben. | Anstalag.            | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Rormals<br>fteuerfapital,                       | Erheb. Biele. | Anslájlað. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>steuertapital. | ErhebBiefe. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |
|                  |                     | М                    | ঞ                                                                        |               | 16         | Å.                                                 |             |                                                                    |
| 1                | Albig               | 12100                | 17,173                                                                   | 6             | 547        | 0,940                                              | 6           | Auf das Stenerkapital der Ev.                                      |
|                  |                     |                      |                                                                          |               | 71         | 3,616                                              | 6           | Desgl. ber Rath.                                                   |
|                  |                     |                      |                                                                          |               | 1096       | 2,070                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der "Barzellenbesitzer.                 |
| 2                | Bechenheim          | 2000                 | 20,381                                                                   | 6             | 129        | 1,878                                              | 6           | Auf bas Steuerkapital ber Ev.                                      |
| -                | Conjungani          |                      | ,                                                                        |               | 86         | 8,644                                              | 6           | Desgl. der Kath.                                                   |
| 3                | Bermersheim .       | 3425                 | 24,918                                                                   | 6             | 102        | 1,237                                              | 6           | Desgl. der Ev.                                                     |
| 4                | Bornheim            | 4963                 | 16,129                                                                   | 6             | 303        | 1,565                                              | 6           | Desgl.                                                             |
| 1                |                     |                      |                                                                          |               | 75         | 5,636                                              | 6           | Desgl. der Rath.                                                   |
|                  |                     |                      |                                                                          |               | 143        | 0,656                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesitzer.               |
| 5                | Dautenheim          | 4200                 | 20,057                                                                   | 6             | 237        | 1,321                                              | 6           | Auf das Steuerkapital ber Ev.                                      |
| 6                | Dintesheim          | 2091                 | 18,803                                                                   | 6             | 46         | 3,525                                              | 6           | Desgl. der Rath.                                                   |
|                  | ~                   |                      | ,                                                                        |               | 263        | 2,837                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesitzer                |
| 7                | Erbes=Bübesheim     | 8282                 | 15,247                                                                   | 6             | 236        | 0,776                                              | 6           | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |
| •                |                     |                      | -                                                                        |               | 571        | 2,890                                              | 6           | Desgl. der Kath.                                                   |
|                  |                     |                      |                                                                          |               | 1510       | 3,831                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesiger.                |
| 8                | Effelborn           | 2850                 | 13,521                                                                   | 6             | 485        | 3,139                                              | 6           | Auf bas Steuerlapital der Ev.                                      |
|                  | -11                 |                      |                                                                          | 1             | 52         | 5,548                                              | 6           | Desgl. der Kath.                                                   |
|                  |                     | 1.                   |                                                                          |               | 623        | 3,721                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesiger.                |
| 9                | Flomborn            | 6738                 | 14,214                                                                   | 6             | 156        | 1,325                                              | 6           | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |
|                  | ľ                   | ļ                    |                                                                          |               | 184        | 3,592                                              | 6           | Desgl. der Kath.                                                   |
|                  |                     |                      |                                                                          |               | 832        | 2,592                                              | 6           | Unf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesitzer.               |
| 10               | Flonheim            | 11500                | 12,071                                                                   | 6             | 7220       | 9,774                                              | 6           | Auf das Stenerlapital der Ev.                                      |
|                  | ,                   | 1                    |                                                                          |               | 350        | 4,930                                              | 6           | Desgl. der Rath.                                                   |
|                  | <b>\</b>            |                      | !                                                                        |               | 220        | 0,348                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der Barzellenbesiter.                   |
| 11               | Framersheim .       | 10647                | 15,744                                                                   | 6             | _          |                                                    |             | exfl. Köngernheimer Stück.                                         |
|                  |                     | 736                  | 1,038                                                                    | 6             | _          | . —                                                | -           | infl. Köngernheimer Stud.                                          |
|                  |                     |                      |                                                                          | 1             | 466        | 1,010                                              | 6           | Auf das Steuerfapital ber Ev.                                      |
|                  | I                   | ı                    | ì                                                                        | I             | ·          | 1                                                  | •           | 17*                                                                |

| <b>O</b> rdnungs-Ջևաաer. | Namen<br>der       | auf<br>Rommu<br>Orts | Umlagen<br>das gefammte<br>nalfieuerfapital t<br>einwohner und<br>Forenfen. | er          |         | Son st. i g                                        | e             | Uusich läge.                                                       |
|--------------------------|--------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|
| Orbnunge                 | Gemeinden.         | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal:<br>steuerfapital.                          | ErhebRiele. | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>steuerkapital, | Erheb. Riele. | Bezeichnung<br>der Art der Ausschläge und der<br>Repartitionsnorm. |
|                          |                    | 16                   | S,                                                                          |             | M       | S                                                  | İ             |                                                                    |
| 12                       | Freimersheim .     | 7550                 | 24,388                                                                      | -6          | 594     | 2,903                                              | 6             | Auf das Stenerkapital der Ev.                                      |
|                          |                    |                      |                                                                             |             | 231     | 5,144                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
| 13                       | Heimersheim        | 7905                 | 19,477                                                                      | 6           | 520     | 1,461                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                          |                    |                      |                                                                             |             | 156     | 5,456                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
| 14                       | Heppenheim         | 5870                 | 20,996                                                                      | 6           | 582     | 2,458                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 15                       | Kettenheim         | 3900                 | 15,535                                                                      | 6           | 657     | 3,665                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                          |                    | ,                    |                                                                             | ;           | 125     | 5,196                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 16                       | ,(Gau=)Köngernheim | 1550                 | 11,755                                                                      | .6          |         |                                                    | _             | infl. des Köngernheimer Stücks.                                    |
|                          |                    | 290                  | 1,758                                                                       | 6           | _       |                                                    | -             | exfl. bes Röngernheimer Studs.                                     |
| 17                       | Lonsheim           | 3800                 | 15,153                                                                      | 6           | 240     | 1,501                                              | ξ6            | , Auf das Steuerfavital der Ev.                                    |
|                          |                    |                      |                                                                             |             | 156     | 4,386                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
| 18                       | Nack               | , 2400               | 13,891                                                                      | 6           | 145     | 1,605                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                          | t                  | ļ                    |                                                                             |             | 128     | 2,933                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 19                       | Nieder=Wiesen      | 5017                 | 30,281                                                                      | 6           | 209     | 2,155                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                          |                    | į,                   | ļ.                                                                          | l           | 24      | 11,887                                             | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
| 20                       | (Gau-)Obernheim    | 13958                | 13,893                                                                      | 6           | 1387    | 2,570                                              | 6             | · Drägl. der Ev.                                                   |
|                          | !                  | ' .                  |                                                                             |             | 451     | 4,181                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 21                       | Offenheim          | 6058                 | 17,601                                                                      | 6           | 726     | 3,991                                              | 6             | , Deegl. ber Ev                                                    |
|                          | 44.00              |                      |                                                                             |             | 83      | 4,182                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 22                       | uffhofen           | 4000                 | 13,795                                                                      | 6           | 98      | 0,540                                              | в             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                          | am www.            |                      |                                                                             | ļļ          | 12      | 0,501                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 23                       | Wahlheim           | 2900                 | 13,480                                                                      | 6           | 422     | 2,904                                              | 6             | . Desgl. der Ev.                                                   |
| ٠,                       |                    | :                    |                                                                             |             | 83      | 5,206                                              | 6             | Desgl. ber Kath,                                                   |
| 24                       | Beinheim           | 6105                 | 15,640                                                                      | 6           | 524     | 2,232                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| اہ                       | om s vov           |                      |                                                                             |             | 379     | 4,731                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
| 25                       | Wendelsheim        | 6100                 | 12,877                                                                      | 6           | 377     | 1,097                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |
|                          |                    |                      |                                                                             | Į           | 126     | 2,792                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |

Borstehende llebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs Zielen: für die Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden soll.

Alzen, am 4. Juni 1896.

Großherzogliches Kreisamt Alzen.

Dr. von Bedefinb.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen in den Gemeinden Brombach, Dürr=Ellenbach, Krumbach und Weiher.

| dummer.          | Namen             | Rommu      | Umlagen auf das gesammte<br>Kommunalstenersapital der<br>Ortseinwohner und Forensen. |              |               | Sonstige Ausschläge.                                    |    |                                                                      |  |  |  |
|------------------|-------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|---------------------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| Ordnungs-Rummer. | ber<br>Gemeinben. | Uussájlag. | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Rormal-<br>fteuerfapital.                                   | Erheb. Ziele | Uus[d)lag.    | Hag. Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>stenertapital. |    | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnormen. |  |  |  |
| 1                | Brombach          | 1200       | ,<br>37,556                                                                          | 6            | 150           | ્ય<br>5,260                                             | 6  | Uuf das Grundsteuerkapital der<br>Barzellenbesiger.                  |  |  |  |
| 2                | Dürr=Ellenbach .  | 900        | 28,950                                                                               | 6            | $_2$          | 7,273                                                   | ¹6 | ev Rirchfpieletosten.                                                |  |  |  |
| 3                | Arumbady          | 5000       | 44,760                                                                               | 6            | a. 654        | 7,835                                                   | 6  | fath. "                                                              |  |  |  |
|                  |                   |            |                                                                                      |              | b. 4          | 1,947                                                   | 6  | luth.                                                                |  |  |  |
|                  |                   |            | •                                                                                    |              | c. 13         | 1,835                                                   | 6  | reform. "                                                            |  |  |  |
|                  |                   |            |                                                                                      |              | d. 7          | 2,070                                                   | 6  | ev. "                                                                |  |  |  |
| 4                | Weiher            | 2698       | 21,407                                                                               | ۱6           | a. 464        | 4,957                                                   | 6  | tath. ".                                                             |  |  |  |
| l                |                   | •          |                                                                                      |              | <b>b</b> . 13 | 1,880                                                   | ∙ઉ | ev. "                                                                |  |  |  |

Vorstehende Nebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Ansügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs Zielen, und zwar in den Monaten April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 stattsinden soll.

Seppenheim, ben 26. Mai 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Beppenheim.

von Granch.

Urbersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Instiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Bedürfnissen in den Gemeinden des Kreises Oppenheim in der Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1897.

| Rummer.          | Namen .                                                      | - Rommun                  | auf bas gefami<br>alftenerfapital d<br>ier und Forenfe | Sonstige Ausschläge. |                       |                                                    |                |                                                                      |  |  |
|------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------|--|--|
| Ordnungs-Rummer. | der<br>Gemeinden.                                            | Betrag.                   | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Rormals<br>jtenerfapital.     | ErhebZiele.          | Betrag                | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | Erheb . Biefe. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und der<br>1 Repartitionsnorm. |  |  |
| 1                | a. Armsheim b. Armsheim, ein= fcl. berSchims= heimerEnklaven | 9708<br>-<br>-<br>3' 1620 | ્રેન<br>15,620<br>. 2,544                              | 6                    | 36<br>641<br>291<br>; | ১,453<br>4,373                                     | 6              | Auf das Steuerkapital der Ev<br>Desgl. der Kath:                     |  |  |

| tummer.          | Namen             | Rommun     | auf bas gesamn<br>alfieuertapital b<br>ter unb Forenser | er          |         | Sonstig                                            | e             | Atus feh läge.                                                     |
|------------------|-------------------|------------|---------------------------------------------------------|-------------|---------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|
| Orbnung&-Rummer. | ber<br>Gemeinben. | Betrag.    | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>Steuerfapital.      | ErhebBiele. | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Rormal:<br>steuerkapital. | Erheb. Ziele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |
|                  |                   | <i>1</i> 6 | - শ                                                     |             | Ma      | ઐ                                                  |               |                                                                    |
| 2                | Bechtolsheim      | 10800      | 16,236                                                  | 6           |         |                                                    |               |                                                                    |
| 3                | Biebelnheim       | 8312       | 24,121                                                  | 6           | 397     | 1,733                                              | 6             | Auf bas Stenertapital der Ev.                                      |
| 4                | Bodenheim .       | 24000      | 18,767                                                  | 6           | 250     | 1,892                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 5                | Dalheim           | 13600      | 39,305                                                  | 6           | 416     | 1,649                                              | 6             | Desgl.                                                             |
|                  |                   |            |                                                         |             | 116     | 3,638                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 6                | Dexheim           | 8000       | 19,517                                                  | 6           | 872     | 3,135                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                  | ,                 |            | i                                                       |             | 320     | 3,993                                              | 6             | Desgl, der Kath.                                                   |
| 7                | Dienheim          | 16200      | 26,407                                                  | 6           | 175     | 2,562                                              | 6             | Desgl.                                                             |
|                  |                   |            |                                                         |             | 624     | 3,198                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 8                | Dolgesheim        | 10000      | 27,231                                                  | 6           | 53      | 3,446                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 9                | Eidhlodh          | 3200       | 18,955                                                  | 6           | 910     | 7,408                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 10               | Eimsheim          | 9150       | 31,805                                                  | 6           | 281     | 1,405                                              | 6             | Desgl.                                                             |
|                  |                   |            | :                                                       |             | 120     | 2,884                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 11               | Ensheim           | 4600       | 24,538                                                  | 6           | 675     | 4,850                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |
|                  |                   |            |                                                         |             | 27      | 1,281                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 12               | Friesenheim       | 7000       | 36,825                                                  | 6           | 175     | 1,879                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                  |                   |            | ·<br>!                                                  |             | 40      | 0,652                                              | 6             | Desgl, der Kath.                                                   |
| 13               | Gabsheim          | 7019       | 20,190                                                  | 6           |         |                                                    | •             |                                                                    |
| 14               | Gau=Bickelheim .  | 12702      | 18,507                                                  | 6           | 401     | 0,788                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 15               | Gau=Weinheim .    | 6240       | 27,851                                                  | 6           | 178     | 1,319                                              | 6             | Desgl, der Ev.                                                     |
|                  |                   |            | i                                                       |             | 84      | 1,427                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 16               | Guntersblum       | 31000      | 21,273                                                  | Ĝ           | 102     | 0,106                                              | 6             | Desgl der Ev                                                       |
|                  |                   |            | <i>(</i> )                                              |             | 301     | 4,929                                              | 6             | Desgl. ber Kath.                                                   |
| 17               | Hahnheim          | 8600       | 21,426                                                  | 6           | 464     | 2,198                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |
|                  |                   |            |                                                         |             | 355     | 5,978                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 18               | Hillesheim        | 7636       | 22,314                                                  | 6           | 1097    | 4,474                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |
|                  |                   |            |                                                         |             | 64      | 0,256                                              | $\frac{6}{}$  | Auf das Grundsteuerlapital der<br>Parzellenbesiger.                |
| 19               | Köngernheim       | 5000       | 22,179                                                  | в           |         |                                                    | 1             | OV The Committee of San Grant                                      |
| 20               | Lörzweiler        | 10370      | 30,461                                                  | 6           | 330     | 1,027                                              | 6             | Auf das Sieuerkapital der Rath.                                    |
| 21               | Ludwigshöhe       | 3000       | 23,890                                                  | 6           | 616     | 7,399                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 22               | Mommenheim .      | 11900      | 23,030                                                  | 6           | 248     | 2,451                                              | 6             | Desgl.                                                             |
|                  |                   | 1          |                                                         |             | 155     | 0,436                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 23               | Nackenheim        | 14900      | 22,103                                                  | 6           | 110     | 7,242                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 24               | Nieber=Saulheim . | 17300      | 20,715                                                  | 6           | 3332    | 5,643                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 25               | Nierstein         | 65500      | 34,991                                                  | 6           | 1700    | 1,782                                              | 6             | Desgl.                                                             |
|                  |                   | l          |                                                         |             | 1200    | 2,327                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>der     | Rommun<br>Orts | Umlagen<br>das gefammte<br>alitenertapital d<br>einwohner und<br>Forensen. | er          |         | Sonstig                                            | е             | Ausjohläge.                                                        |
|------------------|------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|
| Orbnunge         | Gemeinben.       | Betrag.        | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normals<br>steuertapital.                         | ErhebBiele. | Betrag. | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Rormals<br>ftenertavital. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |
|                  |                  | 16             | A)                                                                         |             | .Nb     | ઐ                                                  |               |                                                                    |
| 26               | Ober=Hilber3heim | 10627          | 22,935                                                                     | 6           | 3949    | 10,957                                             | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |
|                  |                  |                |                                                                            |             | 770     | 13,653                                             | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 27               | Ober-Saulheim .  | 7824           | 26,750                                                                     | 6           | 668     | 3,300                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 28               | Oppenheim        | 48500          | 26,548                                                                     | 6           | 1200    | 2,311                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 29               | Partenheim       | 13000          | 26,838                                                                     | 6           | 102     | 0,237                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                  | ,                |                |                                                                            |             | 30      | 6,539                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 30               | Schimsheim       | 3350           | 18,887                                                                     | 6           | 214     | 3,583                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 31               | Schornsheim      | 11000          | 20,466                                                                     | 6           | 960     | 2,068                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                  |                  |                | •                                                                          |             | 25      | 1,200                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 32               | Schwabsburg      | 11000          | 29,235                                                                     | 6           | 3534    | 10,641                                             | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 33               | Selzen           | 12400          | 26,547                                                                     | 6           | 134     | 5,647                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
|                  |                  | i              |                                                                            |             | 315     | 0,781                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |
| 34               | Spiesheim        | 12537          | 27,694                                                                     | 6           | 997     | 4,452                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| ļ                | <u> </u>         |                | •                                                                          |             | 26      | 0,930                                              | 9             | Desgl. der Rath.                                                   |
| 35               | Sulzheim         | 7400           | 25,346                                                                     | 6           | 400     | 1,624                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 36               | lldenheim        | 10181          | 24,282                                                                     | 6           | 418     | 1,323                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                  | ,                |                | •                                                                          |             | 147     | 3,426                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 37               | Undenheim        | 16300          | 21,676                                                                     | 6           | 283     | 0,515                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                  |                  |                |                                                                            |             | 204     | 2,662                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
| 38               | Vendersheim      | 5500           | 24,854                                                                     | 6           | 625     | 5,162                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
|                  | , .              |                | Ť                                                                          |             | 305     | 4,235                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
| 39               | Wald=Uelversheim | 10700          | 20,553                                                                     | 6           | 222     | 3,473                                              | 6             | Desgl.                                                             |
|                  | ,                |                | ·                                                                          |             | 31      | 0,074                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |
| 40               | Wallertheim      | 11570          | 17,734                                                                     | 6           | 210     | 2,881                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
|                  | , ·              |                | ·                                                                          |             | 281     | 0,747                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 41               | Weinolsheim      | 8040           | 26,772                                                                     | 6           | 425     | 3,635                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |
|                  | ,                |                |                                                                            |             | 158     | 1,068                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |
| 42               | Wintersheim      | 4000           | 21,975                                                                     | 6           | 320     | 3,206                                              | 6             | Desgl.                                                             |
| 43               | Wörrstadt        | 25264          | $22,\!296$                                                                 | 6           | 1285    | 1,642                                              | 6             | Desgl.                                                             |
|                  | i i              |                |                                                                            |             | 393     | 2,799                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |
| j                |                  |                |                                                                            |             | 964     | 1,508                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbesitzer.               |
| 44               | Wolfsheim        | 8578           | 33,322                                                                     | 6           | 109     | 3,454                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Rath.                                    |
| 1                |                  |                |                                                                            | <b> </b>    | 682     | 3,370                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |
|                  |                  | j              |                                                                            |             | 426     | 2,243                                              | 6             | Nuf das Grundsteuerkapital der<br>Barzellenbesitzer.               |

Borstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungstermine auf die Monate April, Juni, August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 sestgeseht worden sind.

Oppenheim, ben 30. Mai 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Oppenheim.

Bichmann.

#### Bekannt madung,

die für das Statsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunal= und Kirchenbedürfnisse in der Haupt= und Residenzstadt Darmstadt zu erhebenden Umlagen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz sollen in der Stadt Darmstadt für das Etatsjahr 1896/97 solgende Umlagen in 6 Zielen erhoben werden:

- 1) 1 289 749 M mit einem Ausschlagskoeffizienten von 27 Pfennig auf das gesammte Kommunals steuerkapital der Einwohner und Ausmärker;
- 2) 38 000 M mit einem auf 1,6 Pfennig abgerundeten Ausschlagskoeffizienten auf das Kommus nalstenerkapital der Mitglieder der evangelischen Kirche (Gesammtgemeinde) zu Darmstadt, extl. der Mitglieder der evangelischen Kirche Bessungen und der nicht beistragspflichtigen Mitglieder der Willitärgemeinde;
- 3) 5 197 " mit einem auf 1,1 Pfennig abgerundeten Ausschlagskoeffizienten auf das Kommunalsteuerkapital der Mitglieder der evangelischen Kirche Bessungen:
- 4) 5000 " mit einem Ausschlagskoeffizienten von 1,087 Pfennig auf das Kommunalsteuer= kapital der Mitglieder der katholischen Kirche zu Darmstadt, excl. der Mitglieder der katholischen Kirche Bessungen und der nicht beitragspflichtigen Mitglieder der Militärgemeinde;
- 5) 800 " mit einem Ausschlagskoeffizienten von 1,445 Pfennig auf das Kommunalsteuerkapital der Mitglieder der katholischen Kirche Bessungen.

Es wird bies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Fälligkeitstermine: für das 1. und 2. Ziel auf den Monat Juni 1896,

" " 3. " 4. " " " Dftober 1896,
" " 5. " 6. " " " " Februar 1897

festgeset worden find, es aber den Steuerpflichtigen freigestellt bleibt, die Ziele einzeln innerhalb ber angegebenen Fälligkeitstermine zur Stadtkaffe abzuführen.

Darmstadt, ben 12. Juni 1896.

#### Großherzogliches Kreisamt Darmftadt.

v. Marquarb.

## Beilage Nr. 17.

#### Parmstadt, den 26. Juni 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung der Berwaltungsergebnisse der Großherzoglichen Civildiener-Wittwenkasse aus den Rechnungsjahren 1893/94 und 1894/95. — 2) Bekanntmachung, den Gehalt des Rabbinen zu Bingen betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Umlagen zur Bestreitung der Bedürstsisse der israelitischen Religionsgemeinde Crainfeld, im Kreise Lauterbach, für 1896/97 betreffend. — 4) Uebersicht der von Großherzoglichen Winisterium des Innern und der Instiz für das Rechnungsjahr 1896/97 eerhmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Diedurg. — 5) Uebersicht der für das Etatsjahr 1896/97 zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen Umlagen in den zum Steuersommissarialsbezirk Osthosen gehörigen Gemeinden des Kreises Worms. — 6) Konkurrenzeröffnungen.

#### Bekanntmachung

der Berwaltungsergebnisse der Großherzoglichen Civildiener-Wittwenkasse ans den Rechnungsjahren 1893/94 und 1894/95.

Nach Anordnung in Art. 23 des Gesetzes vom 22. Januar 1861, das Civildiener-Wittwen-Institut betreffend, wird auf Grund der abgeschlossenen Rechnungen nachstehende Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, ben 30. Mai 1896.

## Großherzogliche Civildiener-Wittwenkasse-Kommission.

|               | Rohde.                                                      |        |    | Wimmenai | ier.       |
|---------------|-------------------------------------------------------------|--------|----|----------|------------|
| Nubr.:<br>Nr. |                                                             | 1893/9 | 4. | 1894/9   | 5.         |
|               | Einnahme A.: Für laufende Bedürfnisse.                      | M      | ઐ  | М        | Å,         |
| 1             | Kasseverrath aus voriger Rechnung                           |        |    | _        |            |
| 2             | Ausstände aus vorhergehenden Jahren                         | 320    |    | 421      | .25        |
| 3             | Eintrittsgelder bei Beförderung von Mitgliedern nach Gesetz |        | 1  |          |            |
|               | vom 22. Januar 1861                                         | 1011   | 43 | 1294     | 4.5        |
| 4             | Beiträge von Mitgliebern:                                   |        |    | ì        |            |
|               | a. nach Gefetz vom 9. Dezember 1834 und 22. Januar          |        | }  |          |            |
|               | 1861                                                        | 4984   | 84 | 4879     | <b>7</b> 3 |
|               | b. aus dem Staatsdienste ausgeschieden                      | 571    | 77 | 554      | 28         |
| •             | c. nach Gesetz vom 30. Juni 1886                            | 213652 | 28 | 225976   | 64         |
|               | d. aus dem vorhin. Zoll= 2c. Fonds                          | 13     | 71 | 13       | 71         |
|               | zu übertragen .                                             | 220554 | 03 | 233140   | 06         |
|               | II.                                                         |        |    | 18       | i          |

| Nubr |                                                                  | 1893/9                | )4. | 1894/9         | 5.             |
|------|------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----|----------------|----------------|
|      |                                                                  | Ль                    | A,  | 16             | N <sub>1</sub> |
|      | Nebertrag .                                                      | 220554                | 03  | 223140         | 0.6            |
| 5    | Sterbquartale:                                                   | 00100                 |     | 10010          |                |
|      | a. nach Gesetz vom 22. Januar 1861                               | 29120                 | 02  | 19010          |                |
| c    | b. " " " 30. Juni 1886                                           | 48860                 | 02  | 38417          | 56             |
| 6    | Zinsen aus Aktivvermögen:<br>I. aus Kapitalien auf Namen stehend | 38953                 | 97  | 36907          | 55             |
|      | III. aus Werthpapieren auf Inhaber                               | 95383                 |     | 95359          | 20             |
|      | IV. aus Kausschillingen                                          | 680                   |     | 680            |                |
|      | VI. aus vorübergehend angelegtem Kasseverrath                    | 167                   | 92  | 198            | 32             |
| . 8  | Zuschuß aus der Hauptstaatskasse                                 | 196716                | 95  | 224194         | 03.            |
| 9    | Erlös aus abgängig gewordenen Inventarienftücken zc              |                       |     |                | _              |
| 10   | Ergänzung des Beitrags der Mitglieder, welche aus dem            |                       |     | •              |                |
|      | früheren Berhältniß in das neue übergetreten find, auf           |                       |     |                |                |
|      | 30/0 des penfionsfähigen Ginkommens, - dem Ber=                  | ı                     | •   |                |                |
|      | mögen entnommen —                                                | 37698                 | 31  | 36721          | 26             |
|      | Summe Einnahme A.: für Laufende Bedürfnisse .                    | 668134                | 20  | 684627         | 98             |
|      | Einnahme B.: Für die Vermögensrechnung.                          |                       |     |                |                |
| 15   | Gingezogenes Aktivbermögen:                                      | 31483                 | 44  | 00957          | 26             |
| ,    | I. Kapitalien auf Namen stehend                                  | $\frac{51465}{10600}$ | 44  | 22357 $149900$ | 20             |
|      | ,, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,                         | $\frac{10000}{42083}$ | _   | 172257         | 26             |
|      | Summe Einnahme B.: für die Bermögensrechnung.                    |                       | 44  |                |                |
|      | Gefammteinnahme .                                                | 710217                | 64  | 856885         | 24             |
|      |                                                                  |                       | ·   | ,              |                |
|      | Ausgabe A.: Für laufende Bedürfnisse.                            |                       |     |                |                |
| 19   | Berwaltungskoften:                                               |                       |     |                |                |
|      | I. Befoldungen und Remunerationen                                | 7415                  |     | 7477           | 50             |
|      | III. Kanzleibedürfnisse und Bureaukosten                         | 1463                  | 59  | 1783           | 22             |
| 20   | Wittwen= und Waisengelber:                                       |                       |     |                |                |
|      | I. Rückstände aus den Jahren vor 1893/94 bezw.                   |                       |     |                |                |
|      | 1894/95:                                                         |                       |     |                | •              |
|      | a. von Mitgliedern aus der Zeit vor dem 1. Januar                |                       |     | _              | _              |
|      | b. von Mitgliebern aus der Zeit vom 1. Januar                    |                       |     |                |                |
|      | 1835 bis Ende September 1886                                     | 22                    | 67  | 165            | 40             |
|      | f. aus der bisherigen Forstdiener-Wittwenkasse                   |                       |     | 43             | 70             |
|      | g. nach Gesetz vom 30. Juni 1886                                 |                       | ·   | 13             | 35             |
|      | zu übertragen .                                                  | 8901                  | 26  | 9483           | 17             |

| Rubr.<br>Nr. | <del></del>                                                        | 1893/9      | 4.           | 1894/9 | 5.                                               |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|--------|--------------------------------------------------|
|              |                                                                    | 16          | Ŋ            | Ль     | ઐ                                                |
|              | Nebertrag .                                                        | 8901        | $2\dot{6}$   | 9483   | 17                                               |
|              | II. aus den Jahren 1893/94, bezw. 1894/95:                         |             |              |        |                                                  |
|              | a, wie Rubrit 20 Ia                                                | 7174        | 04           | 6612   |                                                  |
|              | b. " " 20 lb                                                       | 422217      | 71           | 401625 | 92                                               |
|              | c. aus den neu erworbenen Landestheilen                            | 1458        | 01           | 1458   | 01                                               |
|              | d. aus der vormaligen Universitäts=Wittwenkasse                    | 171         | 48           | 171    | 48                                               |
|              | e. aus dem Legat des Geh. Archivars Th. Gg. Schulz                 | 39          | 76           |        |                                                  |
|              | f. aus der bisherigen Forstdiener=Wittwenkasse .                   | 45479       | 73           | 45510  | 60                                               |
|              | g. nach Gesetz vom 30. Juni 1886                                   | 173996      | 68           | 210304 | 06                                               |
|              | h. aus dem Zoll=Suftentations= 2c. Fonds .                         | 274         | 28           | 213    | 33                                               |
| 22           | Miterkaufte Zinsen von Obligationen auf Inhaber 2c.                |             | _            | 1082   | 67                                               |
| 23           | Zu viel bezahlte Beiträge                                          | _           |              | 153    | 74                                               |
| 24           | Stempelabgaben                                                     |             |              | 13     | _                                                |
| 26           | Rente als Beitrag zu den Kosten der Fürsorge für Wittwen           | 0000        |              | 2000   |                                                  |
|              | und Waisen von Hofdienern                                          | 8000        |              | 8000   | -                                                |
|              | Summa Ausgabe A.: für laufende Bedürfniffe .                       | 667712      | 95           | 684627 | 98                                               |
|              | Ausgabe B.: Eur die Vermögensrechnung.                             |             |              |        |                                                  |
| 27           | Ren ausgeliehene Kapitalien:                                       | ,           | <br>         |        |                                                  |
| 41           | I. auf Namen stehend                                               | 4385        | 13           | 6000   |                                                  |
|              | III. Werthpapiere auf Inhaber                                      | _           | -            | 129536 | _                                                |
| 29           | Ergänzung des Beitrags der Mitglieder, wie Rubrit 10               | 37698       | 31           | 36721  | 26                                               |
|              | Summe Ausgabe B.: für die Bermögensrechnung .                      | 42083       | 44           | 172257 | 26                                               |
|              | , , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,                            | 709796      | 39           | 856885 | 24                                               |
|              | Gefammtausgabe .                                                   | 709790      |              |        |                                                  |
|              | <u> </u>                                                           |             | ļ            |        | ļ                                                |
|              | a. Im Ganzen: Gesammteinnahme                                      | 710217      | 64           | 856885 | 24                                               |
|              | Gefammtausgabe                                                     | 709796      | 39           | 856885 | 24                                               |
|              | verglichen, erscheint Rest, bestehend in liquidirten               | <del></del> | 1            |        |                                                  |
|              | Unsständen                                                         | 421         | 25           |        |                                                  |
|              | 1                                                                  |             | 1            |        | <del>                                     </del> |
|              | b. Im Einzelnen: A.: für laufende Bedürfnisse: Einnahme            | 668134      | 20           | 684627 | 98                                               |
|              | A.: fut taufende Beditchaffe: Ethiatyne                            | 667712      | 95           | 684627 | 98                                               |
|              | •                                                                  | - 001112    | 1            |        | 1                                                |
|              | verglichen, erscheint Rest, bestehend in liquidirten<br>Ausständen | 421         | 25           |        | _                                                |
|              | B.: für die Bermögensrechnung: Einnahme                            | 42083       | 44           | 172257 | 26                                               |
|              | Ausgabe                                                            | 42083       | 44           | 172257 | 26                                               |
|              | , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,                              |             | <del> </del> |        |                                                  |
|              | Summe der Refte aus A. und B.                                      | 421         | 25           |        | <u>;</u>                                         |
|              | Duffille bet deste ans A. und D                                    | 121         | 1 20         | 18*    | 1                                                |

| r.·                                                                                | Rurswe | erth.          | Nominalwerth.    |          |         |     |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------|------------------|----------|---------|-----|--|--|
| Nachweisung des Kapitalvermögens.                                                  | M      | S <sub>1</sub> | М                | - প      | M       | 129 |  |  |
| Ende März 1893 betrug das Kapital-<br>vermögen                                     |        |                |                  | <u> </u> | 3428623 | 12  |  |  |
| 1) jurudgenommen (Rubr. 15)                                                        | 42083  | 44             | 42083            | 44       |         |     |  |  |
| 2) neu ausgeliehen (Rubr. 27)                                                      | 4385   | 13             | 4385             | 13       |         |     |  |  |
| somit weniger ausgeliehen (Rubr. 10)                                               | 37698  | 31             | 37698            | 31       | 37698   | 3   |  |  |
| daher Stand des Kapitalvermögens Ende<br>März 1894                                 |        | _              | _                | _        | 3390924 | 8   |  |  |
| Während 1894/95 wurden: 1) zurückgenommen (Rubr. 15) 2) neu außgeliehen (Rubr. 27) |        | 26<br>—        | 172257<br>134000 | 26<br>—  |         |     |  |  |
| somit weniger ausgeliehen (Rubr. 10)                                               |        | 26             | 38257            | 26       | 38257   | 26  |  |  |
| daher Stand des Kapitalvermögens Ende<br>März 1895                                 |        |                | -                | _        | 3352667 | 58  |  |  |

|                      |                                     | Ang                                                                                                          | ahl.                          |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
|                      |                                     | 1893;94                                                                                                      | 1894/95                       |
|                      | Stand der Mitglieder und Pensionen. |                                                                                                              |                               |
|                      | A. Mitglieber.                      |                                                                                                              |                               |
| 1<br>2<br>3<br>4     | Hofdiener                           | $   \begin{array}{r}     149 \\     9 \\     3513 \\     \hline     1 \\     \hline     3672   \end{array} $ | 140<br>9<br>3671<br>1<br>3821 |
|                      | B. Penfionen.                       |                                                                                                              |                               |
| a.<br>b.<br>c.<br>d. | aus der Zeit vor dem 1. Januar 1835 | 14<br>689<br>2<br>1                                                                                          | 13<br>668<br>2<br>1<br>684    |

|     |                                                                   |         | Ung              | ahl.      |
|-----|-------------------------------------------------------------------|---------|------------------|-----------|
| ٠,١ |                                                                   |         | 1893/94          | 1894/95   |
| e.  | llebertra<br>Wittwenlegat, gestiftet von Geh. Archivar Gg. Schulz | g .     | 706<br>—         | 684       |
| f.  | aus der bisherigen Forstbiener-Wittwenkasse                       |         | 96               | 95        |
| g.  | nach dem Gesetz vom 30. Juni 1886                                 |         | 277              | 330       |
| h.  | 1                                                                 |         |                  | 1         |
| ĥ.  | aus dem ZoU=Sustentations= und Pensionssonds                      | <br>n . | $\frac{2}{1081}$ | 1<br>1110 |

Darmstadt, den 29. Mai 1896.

#### Großherzogliche Civildiener-Wittmenkaffe.

Der Rechner:

(geg.) Rrebs.

### Bekanntmachung,

#### ben Gehalt des Rabbinen zu Bingen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz sollen zu bemjenigen Theil des Gehalts des Rabbinen zu Bingen für das Jahr 1896 im Betrage von 651 16 43 3, zu welchem alle Israeliten des aus sämmtlichen Gemeinden des Kreises Bingen, wie letzterer vor 1848 bestand, gebildeten Rabbinatssprengels Bingen — mit Ausnahme der Kreisstadt Bingen — beizutragen haben, 0,9205 Psennige von der Mark Kommunalsteuerkapital der Beitragspstichtigen, ausschließlich der Heb- und Registersertigungsgebühren, erhoben werden.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ausgeschlagene Betrag in drei Zielen, und zwar zu Anfang der Monate August, Oktober und Dezember 1896 erhoben werden soll. Mainz, den 11. Juni 1896.

#### Großherzogliche Provinzialdireftion Rheinheffen.

Rothe.

### Bekanntmachung,

die Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinde Crainfeld, im Rreise Lauterbach, für 1896/97 betreffend.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Resigionsgemeinde Crainseld in 1896/97 ist von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz die Erhebung einer Umlage von 1060 *M* genehmigt worden.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beitrag auf eine Mark Steuerkapital 30,916 Pfennig beträgt, und daß die Erhebung in vier Zielen, und zwar zu Anfang der Monate Juni, August, Oktober und Dezember stattsindet.

Lauterbach, den 12. Juni 1896.

#### Großherzogliches Kreisamt Lauterbach.

Dr. Fifcher.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Rechnungssiahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Dieburg.

| Ord.=Rummer.  | Ramen<br>ber<br>Gemeinden. | Aus=<br>fcCag.           | Beitrag<br>auf<br>1 M Nor=<br>malsteucr=<br>tapital. | Erhebungsziele. | . Bemerkungen.                                                                         |
|---------------|----------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 1             | Babenhausen                | $rac{\mathscr{M}}{350}$ | $\lambda_1 = 10,349$                                 | 4               | •                                                                                      |
| $\frac{1}{2}$ | Dieburg                    | 800                      | 9,956                                                | 4               |                                                                                        |
| 3             | Eppertshausen              | 216                      | 15,189                                               | 4               | Der Voranschlag ist für 1896/99 aufgestellt und hier 1/3 der Gesammtumlage aufgeführt. |
| 4             | Fränkisch=Crumbach         | 850                      | 38,079                                               | 4               |                                                                                        |
| 5             | Georgenhausen              | $\frac{24}{}$            | 6,532                                                | 4               | ્રે Deકુર્વા.                                                                          |
| 6             | Groß=Bieberan .            | 1000                     | 23,286                                               | 4               | ecogs.                                                                                 |
| 7             | Groß-Umstadt               | 600                      | 14,766                                               | 4               | Der Boranschlag ist für 1894/97 ausgestellt und hier 1/2 der Gesammtumlage ausgesührt. |
| 8             | Groß=Zimmern .             | 650                      | 19,228                                               | 4               |                                                                                        |
| 9             | Habitheim                  | 310                      | 24,233                                               | 4               | Wie zu OrdNr. 3.                                                                       |
| 10            | Hergershausen              | 200                      | 12,127                                               | 4               | Desgl.                                                                                 |
| 11            | Langstadt, Aleestadt,      |                          |                                                      |                 |                                                                                        |
|               | Schlierbach                | 200                      | 18,851                                               | 4               | Desgl.                                                                                 |
| 12            | Lengfeld                   | 450                      | 10,167                                               | 4               | De8gl.                                                                                 |
| 13            | Münster                    | 70                       | 9,181                                                | 4               | Desgl.                                                                                 |
| 14            | Ober-Alingen               | 132                      | 21,764                                               | 4               | Desgl.                                                                                 |
| 15            | Reinheim mit               |                          |                                                      |                 |                                                                                        |
|               | lleberau                   | 1520                     | 23.447                                               | 4               | Desgl.                                                                                 |
| 16            | Sickenhofen                | 160                      | 8,617                                                | . 4             | Desgl.                                                                                 |
| 17            | Spachbrücken               | 75                       | 22,168                                               | 4               | Desgl.                                                                                 |
| 18            | Urberach                   | <del></del>              |                                                      | -               | Keine Umlagen.                                                                         |

Vorstehende lebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in vier Zielen, und zwar in den Monaten August, Oktober und Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden soll.

Dieburg, ben 30. Mai 1896.

Großherzogliches Kreisamt Dieburg.

БeВ.

Nebersicht der für das Etatsjahr 1896/97 zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen erforderlichen Umlagen in den- zum Stenerkommissariatsbezirk Osthofen gehörigen Gemeinden des Kreises Worms.

| Rommunasstenertapital der Einwohner und Forensen.   Betrag auf 1 Mart Normaliteuertapital.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   Betrag.   B | 3,<br>1,860<br>11,163<br>1,082<br>6,977<br>1,935<br>0,980                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 9 9 9 9 9 9 6 Etheb Biele. | Bezeichnung ber Art bes Ausschlags und ber Repartitionsnorm.  Auf das Steuerfapital der Kath.  Auf das Grundsteuerfapital der<br>Einwohner und Forensen.  Desgl. der Ev.  Desgl. der Kath.  Auf das Grundsteuerfapital der<br>Einwohner und Forensen. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Abenheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1,860<br>11,163<br>1,082<br>6,977<br>1,935<br>0,980                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 6<br>6<br>6                | Auf das Grundsteuerfapital der<br>Einwohner und Forensen.<br>Desgl. der Ev.<br>Desgl. der Kath.<br>Auf das Grundsteuerfapital der                                                                                                                     |
| 2 Alsheim . 10660 8,972 6 9054 721 1175                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 11,163<br>1,082<br>6,977<br>1,935<br>0,980                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 6<br>6<br>6                | Auf das Grundsteuerfapital der<br>Einwohner und Forensen.<br>Desgl. der Ev.<br>Desgl. der Kath.<br>Auf das Grundsteuerfapital der                                                                                                                     |
| 721<br>1175                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1,082<br>6,977<br>1,935<br>0,980                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 6<br>6<br>6                | Einwohner und Forensen.<br>Desgl. der Ev.<br>Desgl. der Kath.<br>Uuf das Grundsteuerkapital der                                                                                                                                                       |
| 1175                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 6,977<br>1,935<br>0,980                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 6<br>6                     | Desgl. der Ev.<br>Desgl. der Kath.<br>Uuf das Grundsteuerfapital der                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 6,977<br>1,935<br>0,980                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 6                          | Desgl. der Kath.<br>Unf das Grundsteuerkapital der                                                                                                                                                                                                    |
| 3 Bechtheim 14000 15,248 6 1299                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,980                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ť                          | Auf das Grundsteuerkapital der                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1,111                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                          |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 531                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                            | Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                                                        |
| 660                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Desgl. der Rath.                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4 Blödesheim 5200 21,035 6 130                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                                                        |
| 5 Dittelsheim 13200 26,792 6 497                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1,178                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                          | Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                |
| 6 Dorn-Dürkheim . 9700 22,087 6 352                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,943                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                          | Desgl.                                                                                                                                                                                                                                                |
| 476                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10,305                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | .6                         | Desgl. ber Rath.                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1465                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 5,650                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                          | Auf das Grundsteuerkapital der                                                                                                                                                                                                                        |
| 7 (Sid) 2500 2,562 6 1210                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2,084                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                          | Einwohner und Forensen.<br>Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                             |
| 618                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 6                          | Desgl. der Rath.                                                                                                                                                                                                                                      |
| 8 Eppelsheim 6300 14,983 6 356                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Y The second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second sec | 6                          | Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1074                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 4,146                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                          | Auf das Grundstenerkapital der                                                                                                                                                                                                                        |
| 9 Frettenheim 1900 18,461 6 188                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | } <b>I</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 6                          | Einwohner und Forensen.<br>Desgl. der Kath.                                                                                                                                                                                                           |
| 78                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 6                          | Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                                                        |
| 261                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 6                          | Auf das Grundsteuerkapital der                                                                                                                                                                                                                        |
| 10 Gimbsheim 2500 3,210 6 1757                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Einwohner und Forenfen.<br>Desgl. ber Ev.                                                                                                                                                                                                             |
| 603                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | , , , , , ,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 6                          | Desgl. der Rath.                                                                                                                                                                                                                                      |
| 11 Samm 7700 20,157 6 300                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                                                        |
| 225                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Desgl. der Rath.                                                                                                                                                                                                                                      |
| 12 Hangenweisheim . 3750 20,277 6 156                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Desgl. der Kath.                                                                                                                                                                                                                                      |
| $_{13}$ Helloch 6000 12,449 $_6$ 795                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Auf das Grundsteuerkapital der                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Einwohner und Forensen.<br>Desgl. der Ev.                                                                                                                                                                                                             |
| 624                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                          | Desgl. der Kath.                                                                                                                                                                                                                                      |
| 708                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 6                          | Desgl. ber Alltfath.                                                                                                                                                                                                                                  |

| dummer.          | Namen             | Umlage auf bas gesammte<br>Rommunalsteuerkapital ber<br>Einwohner und Forensen. |                                                    |               | Sonftige Ausjchläge. |                                                    |             |                                                                             |  |
|------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|--|
| Ordnungs.Rummer. | ber<br>Gemeinben. | <u> P</u> etrag.                                                                | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>steuerkapital. | Erheb. Biele. | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal:<br>fteuerfapital. | ErhebBiefe. | Bezeichnung<br>ber Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.          |  |
|                  |                   | 16                                                                              | A)                                                 |               | Me                   | A)                                                 |             |                                                                             |  |
| 14               | Ibersheim         | 5500                                                                            | 13,544                                             | 6             | 73                   | 2,932                                              | 6           | Desgl. der Ev.                                                              |  |
| 15               | Mettenheim        | 8000                                                                            | 17,509                                             | 6             | 520                  | 1,389                                              | 6           | Desgl.                                                                      |  |
| 16               | Monzernheim       | 6316                                                                            | 23,066                                             | 6             | 419<br>130           | 1,294<br>1,449                                     | 6<br>6      | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen<br>Desgl. der Ev.  |  |
|                  |                   |                                                                                 | ı                                                  | Į             | 116                  | 2,768                                              | 6           | Desgl. der Kath.                                                            |  |
| 17               | Ofthofen          | 40000                                                                           | 14,938                                             | 6             | 124<br>795           | $0,681 \\ 0.555$                                   | 6<br>6      | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.<br>Desgl. der Ev. |  |
|                  | , , ,             |                                                                                 | ,                                                  | 1             | 624                  | 2,006                                              | 6           | Desgl. der Rath.                                                            |  |
|                  |                   |                                                                                 |                                                    |               | 298                  | 2,284                                              | 6           | Desgl. ber Deutschfath.                                                     |  |
| 18.              | Rheindürkheim .   | 11200                                                                           | 15,972                                             | 6             | 140                  | 0,611                                              | 6           | Desgl. der Ev.                                                              |  |
|                  | ,                 |                                                                                 | ,                                                  |               | 210                  | 1,754                                              | 6           | Desgl. der Kath.                                                            |  |
| 19               | Westhofen         | 24740                                                                           | 21,362                                             | 6             | 640<br>728           | 0,937<br>7,040                                     | 6<br>6      | Desgl. ber Ev.<br>Desgl. ber Kath.                                          |  |
|                  |                   |                                                                                 | !                                                  |               | 969                  | 1,201                                              | 6           | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.                   |  |

Die vorstehende Nebersicht wird als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Renntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen: in den Monaten bezw. für die Monate April, Juni, August, Ottober und Dezember 1896, sowie Februar 1897 stattfinden foll.

Worms, ben 11. Juni 1896.

#### Großherzogliches Kreisamt Worms.

Dr. Breibert.

#### Sonkurrenzeröffnungen.

Erledigt find:

1) die mit einem evangelischen Lehrer ju besethende I. Lehrerftelle an ber Gemeindeschule ju Sain-Brundau, im Rreise Budingen, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M. Mit ber Stelle ift Organistendienst verbunden. Dem herrn Fürsten gu Menburg und Bubingen in Bubingen fteht das Prajentationsrecht zu derselben zu;

2) die mit einem evangelischen Lehrer ju besetzende II. Lehrerstelle an der Gemeindeschule ju Ober-Seemen, im Areise Schotten, mit einem jahrlichen Gehalt bon 900 M. Dem Berrn Fürsten qu

Stolberg=Rogla=Ortenberg fteht das Prafentationsrecht zu berfelben gu;

3) eine mit einem tatholischen Lehrer ju befegende Lehrerstelle an ber Gemeindeschule ju Bechtabeim, im Rreise Mains, mit einem nach dem Dienftalter fich bemeffenden jahrlichen Gehalt von

1000—1300 M; 4) die mit einem fatholischen Lehrer zu besetzende П. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Frosch-

haufen, im Rreife Offenbach, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M.

# Beilage Nr. 18.

#### Parmstadt, den 30. Juni 1896.

Inhalt: 1) Uebersicht ber von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz sür das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den im Kreise Bingen gelegenen Landgemeinden des Steuers sommissariatsdezirks Bingen. — 2) Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz sür das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Bedürsnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Darmstadt genehmigten Umlagen. — 3) Uebersicht der sür das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Gemeinden des Kreises Friedberg. — 4) Besanntmachung, die Erhebung einer Umlage von den zum Friedhofsverbande in Dalsheim gehörigen Jöraeliten betressen. — 5) Orbensverleihungen. — 6) Ermächtigung zur Ampahme und zum Tragen eines fremden Orbens. — 7) Julassungen zur Rechtsanwaltschaft. — 8) Namensveränderungen. — 9) Dienstnachrichten. — 10) Militärdienstnachrichten. — 11) Brüfungen an der Großherzogslichen Technischen Hochschule zu Darmstadt. — 12) Dienstentlassung. — 13) Ruhestandsversebungen. — 14) Berichtigungen.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den im Kreise Bingen gelegenen Landgemeinden des Stenersommissariatsbezirks Bingen.

| dimmer.           | Namen         | Umlagen auf bas gesammte<br>Kommunalsteuersapital der<br>Ortseinwohner und Forensen. |                                                     |               | Sonstige Ausschläge.                  |                                                    |               |                                                                    |  |
|-------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Srdnungs-Minmmer. | Gemeinden.    | Ausschlag.                                                                           | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Flormals<br>stenersapital. | Erheb. giele. | Ausschlag.                            | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>steuertapital. | Erheb. Biefe. | Bezeichnung<br>der Art des Ausfchlags und der<br>Repartitionsnorm. |  |
|                   |               | 16                                                                                   | ઐ                                                   |               | 16                                    | S                                                  |               |                                                                    |  |
| - 1               | Büdesheim     | 26500                                                                                | 30,650                                              | 6             | 165                                   | 2,896                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
| 2                 | Dietersheim   | 5770                                                                                 | 34,164                                              | 6             | 412                                   | 3,833                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 3                 | Dromersheim . | 10300                                                                                | 27,271                                              | 6             | 886                                   | 2,829                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
| 4                 | Ganlsheim     | 4000                                                                                 | 16,566                                              | 6             | 344                                   | 2,046                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
| 5                 | Genfingen     | 6600                                                                                 | 10,983                                              | 6             | 515                                   | 1,919                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                   |               | 1                                                                                    |                                                     |               | 760                                   | 5,311                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |  |
|                   |               |                                                                                      |                                                     |               | 625                                   | 1,661                                              | 6             | Desgl. der Grundbefiger.                                           |  |
| 61                | Grolsheim     | 3600                                                                                 | 19,727                                              | 6             | .790                                  | 5,739                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
| 7                 | Rempten       | 7525                                                                                 | 30,266                                              | 6             | 40                                    | 2,897                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
|                   |               |                                                                                      |                                                     |               | 185                                   | 1,366                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |  |
|                   | ·             | }                                                                                    |                                                     |               | 106                                   | 0,618                                              | 6             | Desgl. der Grundbefiger.                                           |  |
|                   |               | 763                                                                                  | 3,146                                               | 6             |                                       |                                                    | _             | erfl. der Brauburger Güter.                                        |  |
| 8                 | Octenheim     | 11300                                                                                | 30,290                                              | 6             | ,                                     | •                                                  |               | ,                                                                  |  |
| 9                 | Sponsheim     | 2933                                                                                 | 18,533                                              | 6             | 672                                   | 5,744                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                   | П.            |                                                                                      |                                                     |               | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | •                                                  | • '           | 19                                                                 |  |

Borstehende llebersicht wird hiermit als richtig beglaubigt und unter bem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebungsziele auf die Monate April, Juni, August, Oktober Dezember 1896 und Februar 1897 sestegeset worden sind.

Bingen, ben 3. Juni 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Bingen.

Spamer.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Darmstadt genehmigten Umlagen.

| иттех.       | Namen<br>S                                    | Budget=  | Aus=<br>shlag   | Auf das<br>nalsteuer |                                           | -Biele. | 99 a m a w \$ 11 11 a a a                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------|-----------------------------------------------|----------|-----------------|----------------------|-------------------------------------------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ord.=Rummer. | ber<br>Gemeinben                              | periode. | nach<br>Köpfen. | Aus=<br>schlag.      | Beitrag<br>auf 1 M<br>Steuer-<br>fapital. | ď       | Bemertungen.                                                                                                                                                                                                                              |
|              |                                               |          | Mi              | Mı                   | ઐ                                         |         |                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1            | Arheilgen                                     | 1896/7   |                 | 90                   | 9,304                                     | 4       |                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>2</b>     | Darmstadt                                     | "        |                 | 30400                | 10,505                                    | 4       | Dem Ausschlag ist das ganze Gin-<br>kommensteuerkapital und bei den-                                                                                                                                                                      |
|              |                                               |          | ;               |                      |                                           |         | jenigen Mitgliedern, welche gleichzeitig Mitglieder ber israelitischen<br>Keligionsgesellschaft sind, das<br>halbe Einkommensteuerkapital<br>mit Weglassung der Grunde, Gewerber und Kapitalrentensiener-<br>kapitalien zu Grunde gelegt. |
| 3            | Eberstadt                                     | "        | 100             | 484                  | 15,130                                    | 4       | • •                                                                                                                                                                                                                                       |
| 4            | Gräfenhausen mit Erz=<br>hausen, Weiterstadt  |          |                 |                      |                                           |         | ,                                                                                                                                                                                                                                         |
|              |                                               | 1894/7   | 235             | .235                 | 9,259                                     | 4       |                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>.</b>     | - · ·                                         |          | 433             |                      | , ,                                       | 4       | ·                                                                                                                                                                                                                                         |
| 5            | Griesheim                                     | 1896/7   |                 | 700                  | 12,630                                    | -       |                                                                                                                                                                                                                                           |
| 6            | Meffel                                        | "        | _               | 100                  | 9,6                                       | 4       |                                                                                                                                                                                                                                           |
| 7            | Ober=Ramstadt                                 | "        | 144             | 850                  | 31,292                                    | 4       |                                                                                                                                                                                                                                           |
| 8            | Pfungstadt mit Ejcholl=<br>brücken und Hahn . |          |                 | 1450                 | 15,039                                    | 4       |                                                                                                                                                                                                                                           |
| 9            | <b>.</b>                                      | "        | 145,20          |                      | 53,142                                    | 4       | ı                                                                                                                                                                                                                                         |
| 9            | Roßdorf                                       | t "      | 140,20          | 090                  | 00,144                                    | *       |                                                                                                                                                                                                                                           |

Vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen, nämlich in den Monaten August, Oktober, Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden soll.

Darmstadt, am 16. Mai 1896.

Großherzogliches Areisamt Darmftabt.

von Marquarb.

Uebersicht der für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunals bedürfnisse in den Gemeinden des Kreises Friedberg.

| Rummer.          | Namen            | auf<br>Rommun<br>Ortse | Umlagen<br>0a8 gejammte<br>alfteuertapital b<br>inwohner und<br>Forenfen. | er            | Sonstige Ausschläge. |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                   |  |
|------------------|------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Ordnungs-Nummer. | . Bemeinben.     | Ausschlag.             | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Rormal:<br>steuerkapital.                        | Erheb.=Biele. | Aussálag.            | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | ErhebZiele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.                                                                                                                                |  |
| $\dashv$         |                  | 16                     | ১                                                                         |               | 16                   | প                                                  |             |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 1                | Affenheim        | 16000                  | 27,051                                                                    | 4             |                      |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 2                | Bab-Nauheim .    | 55700                  | 23,711                                                                    | 4             | a. 157               | 1,102                                              | 4           | Parocialfosten, auf das ge-<br>sammte Kommunalsteuerkapital                                                                                                                                       |  |
|                  |                  |                        |                                                                           |               |                      |                                                    | ١.          | der kath. Barochianen.                                                                                                                                                                            |  |
|                  |                  |                        |                                                                           |               | b. 820               | 0,493                                              | 4           | Desgl. der ev. Parochianen.                                                                                                                                                                       |  |
| 3                | Bauernheim       | 5840                   | 34,328                                                                    | 4             | 4 4 5 6              |                                                    | ١.          | Ottom was the Galacel And                                                                                                                                                                         |  |
| 4                | Beienheim        | 6500                   | 29,645                                                                    | 4             | 1190                 | 7,755                                              | 4           | Binsen von älteren Kriegsschul-<br>ben und Rapitalrückzahlung,<br>auf das gesammte Kommunal-<br>steuersapital der Ortseinwohner<br>und Ausmärker mit Ausnahme<br>ber früher steuersreien Objekte. |  |
| 5                | Bobenrod         | 2700                   | 73,878                                                                    | 4             |                      |                                                    | 1           |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 6                | Bönftadt         | 9100                   | 29,040                                                                    | 4             | •                    |                                                    | Į.          | ,                                                                                                                                                                                                 |  |
| 7                | Bruchenbrücken   | 9090                   | 26,600                                                                    | 4             | 225                  | 0,751                                              | 4           | Binsen von älteren Kriegsschuls<br>ben, auf bas gesammte Kom-<br>munalstenersapital 26 wie<br>Ord.:Ar. 4.                                                                                         |  |
| . 8              | Bübesheim        | 7400                   | 9,592                                                                     | 4             | 320                  | 0,457                                              | 4           | Desgl.                                                                                                                                                                                            |  |
| 9                | Burg-Gräfenrode. | 1500                   | 6,760                                                                     | 4             |                      | Ì                                                  |             |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 10               | Buhbach          | 28000                  | 21,843                                                                    | 4             | a. 6190              | 5,048                                              | 4           | Bie Ord. Nr. 4.                                                                                                                                                                                   |  |
| 10               |                  |                        | ·                                                                         |               | b. 106               | 3,262                                              | 4           | Wie Ord. Ar. 2a.                                                                                                                                                                                  |  |
| 11               | Dorheim          | 11940                  | 32,359                                                                    | 4             | l                    | ļ                                                  | ŀ           | ļ                                                                                                                                                                                                 |  |
| 12               | Dorn-Affenheim . | 6950                   | 31,533                                                                    | 4             | 1                    |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 13               | Dortelweil       | 10340                  | 32,934                                                                    | 4             |                      |                                                    | 1           |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 14               | Fauerbach b. Fr. | 9783                   | 20,138                                                                    | 4             | 1                    |                                                    | 1           |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 15               |                  | 2200                   | 11,090                                                                    | 4             |                      |                                                    | ١.          | 27. 2 . 0 . 21                                                                                                                                                                                    |  |
| 16               | Friedberg        | 75800                  | 24,340                                                                    | 4             |                      |                                                    | 4           | II.                                                                                                                                                                                               |  |
|                  |                  |                        |                                                                           | ı             | b. 1005              | -                                                  | 4           |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 17               | Gambach          | 13190                  | 29,789                                                                    | 4             | a. 2050              |                                                    | 4           |                                                                                                                                                                                                   |  |
|                  | ·                |                        | ļ                                                                         | ١.            | b. 260               | 1                                                  | 4           |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 18               |                  | 15000                  | 37,991                                                                    | 4             | 740                  | 2,172                                              | 4           | Wie OrdAr. 7.                                                                                                                                                                                     |  |
| 19               | •                | 11800                  | 23,145                                                                    | 4             |                      |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 20               |                  | 10200                  | 36,347                                                                    | 4             | 1                    |                                                    |             |                                                                                                                                                                                                   |  |
| 21               |                  | 1500                   |                                                                           | 4             | L                    |                                                    |             | İ                                                                                                                                                                                                 |  |
| $^{22}$          | Heldenbergen .   | 8500                   | 14,427                                                                    | 4             | l                    |                                                    | 1           | 1                                                                                                                                                                                                 |  |
|                  | •                | • .                    | •                                                                         | -             |                      |                                                    |             | 19*                                                                                                                                                                                               |  |

| Ordnungs-Mummer. | Namen<br>der       | Umlagen<br>auf bas gefammte<br>Rommunasstenerkapital ber<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |              | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                             |  |
|------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------|--|
| Droming          | Gemeinben.         | Ans[chlag.                                                                                 | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normals<br>steuerkapital. | Erheb Biele. | Ausschlag.           | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal-<br>fteuerfapital. | Erheb.=Ziele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm.          |  |
|                  |                    | 16                                                                                         | A,                                                 |              | 16                   | ઝા                                                 | Ī             | ·                                                                           |  |
| 23               | Hoch=Weifel        | 6000                                                                                       | 40,132                                             | 4            |                      | •                                                  |               |                                                                             |  |
| 24               | Holzhausen         | 7150                                                                                       | 25,837                                             | 4            | 560                  | 2,618                                              | 4             | Wie OrdNr. 2b.                                                              |  |
| 25               | Ilbenstadt         | 23440                                                                                      | 38,255                                             | 4            | 430                  | 2,285                                              | 4             | Wie OrdNr. 2a.                                                              |  |
| 26               | Raichen            | 1000                                                                                       | 3,501                                              | 4            |                      |                                                    |               |                                                                             |  |
| 27               | Kirch-Göns         | 9200                                                                                       | 39,660                                             | 4            |                      |                                                    |               |                                                                             |  |
| 28               | Alein-Rarben .     | 1900                                                                                       | 6,634                                              | 4            | 470                  | 1,677                                              | 4             | Wie OrdNr. 7                                                                |  |
| 29               | Kloppenheim.       | 5680                                                                                       | 25,207                                             | 4            |                      |                                                    |               |                                                                             |  |
| 30               | Langenhain mit     | •                                                                                          |                                                    |              |                      |                                                    | ŀ             |                                                                             |  |
|                  | Ziegenberg .       | 3600                                                                                       | 21,844                                             | 4            | 252                  | 2,182                                              | 4             | Desgl.                                                                      |  |
| 31               | Maibach            | 2700                                                                                       | 68,445                                             | 4            |                      |                                                    |               |                                                                             |  |
| 32               | Massenheim         | 3850                                                                                       | 23,871                                             | 4            |                      |                                                    |               |                                                                             |  |
| 33               | Melbach            | 12000                                                                                      | 23,421                                             | 4            | 830                  | 1,817                                              | 4             | Desgl.                                                                      |  |
| 34               | Münster            | 2230                                                                                       | 35,707                                             | 4            |                      |                                                    |               | •                                                                           |  |
| 35               | Münzenberg         | 13464                                                                                      | 39,399                                             | 4            | 185                  | 0,732                                              | 4             | Desgl.                                                                      |  |
| 36               | Nieder=Erlenbach . | 10865                                                                                      | 22,789                                             | 4            | a. 345               | 1,027                                              | 4             | Grundbuchstosten auf das<br>Grundsteuerkapital der Gemar-<br>kung.          |  |
|                  |                    |                                                                                            |                                                    |              | b. 1070              | 4,093                                              | 4             | Busammenlegungstoften auf das<br>Gütersteuerkapital der Grund-<br>besitzer. |  |
| 37               | Niedcr=Eschbach .  | 10690                                                                                      | 28,089                                             | 4            | 2900                 | 13,016                                             | 4             | Desgl.                                                                      |  |
| 38               | Nieder-Florstadt . | 15000                                                                                      | 31,706                                             | 4            | 300                  | 0,797                                              | 4             | Wie Ord-Ar. 7.                                                              |  |
| 39               | Nieder=Mörlen .    | 9000                                                                                       | 28,056                                             | 4            | 414                  | 1,878                                              | 4             | Bie Ord.=Nr. 2a.                                                            |  |
| 40               | Nieder=Rosbach .   | 1000                                                                                       | 3,515                                              | 4            | 240                  | 1,058                                              | 4             | Barzellenvermessungskosten auf<br>das Grundsteuerkapital der Bar-           |  |
| 41               | Nieder=Weifel .    | 17280                                                                                      | 25,313                                             | 4            | 1260                 | 2,286                                              | 4             | zellenbesiger.<br>Wie Ord. Ar. 7.                                           |  |
| 42               | Nieder=Wöllstadt . | 16800                                                                                      | 21,428                                             | 4            | ļ                    | _,                                                 |               |                                                                             |  |
| 43               | Ober=Erlenbach     | 9095                                                                                       | 28,893                                             | 4            | a. 345               | 1,558                                              | 4             | Wie Ord. Nr. 2a.                                                            |  |
|                  |                    |                                                                                            | ·                                                  |              | b. 570               | 3,401                                              | 4             | Mäusevertilgungskosten, auf bas<br>Grundsteuerkapital der Aeckers           |  |
| 44               | Ober=Eschbach .    | 2500                                                                                       | 8,351                                              | 4            | 300                  | 1,646                                              | 4             | und Wiesenbesiger. Desgl.                                                   |  |
| 45               | Ober=Florstadt .   | 4500                                                                                       | 43,049                                             | 4            | 270                  | 2,897                                              | 4             | Bie OrdNr. 7.                                                               |  |
| 46               | Ober=Mörlen        | 15100                                                                                      | 21,469                                             | 4            |                      | ,                                                  | -             |                                                                             |  |
| 47               | Ober=Kosbach .     | 7400                                                                                       | 15,720                                             | 4            | 80                   | 0,231                                              | 4             | Wie OrdNr. 40,                                                              |  |
| 48               | Ober=Wöllstadt .   | 10100                                                                                      | 30,415                                             | 4            | 216                  | 0,819                                              | 4             | Bie OrdAr. 2a.                                                              |  |
| 49               | Octstadt           | 13800                                                                                      | 23,994                                             | 4            | a. 1246              | 2,942                                              | 4             | Wie Ord. Mr. 4.                                                             |  |
|                  |                    |                                                                                            | ·                                                  |              |                      | r                                                  |               | •                                                                           |  |

| Ordnungs-Mummer. | Namen<br>der           | Umlagen<br>auf das gesammte<br>Kommunalsteuerkapital der<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |               | Sonftige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
|------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Drbmngs          | Gemeinben.             | Ausschlag.                                                                                 | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>ftevertapital. | Erheb, giele. | Ausschlag.           | Beitrag<br>ouf 1 Mart<br>Normal:<br>fteuerfapital. | Erheb.=Biele. | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und ber<br>Repartitionsnorm.                                                                                                   |  |
|                  |                        | M:                                                                                         | Ą                                                  |               | M:                   | √S <sub>1</sub>                                    | 1             |                                                                                                                                                                      |  |
| ,                |                        | :                                                                                          | •                                                  |               | b. 500               | 1,830                                              | 4             | Tilgungsrente aus der Ablöfung<br>ber Schafweibeberechtigung des<br>Freiherrn von Frankenstein, auf<br>das Steuerkapital des demfelben<br>weidepflichtigen Geländes. |  |
| : '              |                        |                                                                                            |                                                    |               | c. 1030              | 2,922                                              | 4             | Wie OrdNr. 2a.                                                                                                                                                       |  |
| 50               | Ocs                    | 236                                                                                        | 51,989                                             | 4             |                      |                                                    | ŀ             |                                                                                                                                                                      |  |
| . 51             | Okarben                | 12000                                                                                      | 28,493                                             | 4             |                      |                                                    | ľ             |                                                                                                                                                                      |  |
| <b>52</b>        | Oppershofen            | 10000                                                                                      | 34 + 791                                           | 4             | a. 900               | '                                                  | 4             | Wie OrdAr. 7:                                                                                                                                                        |  |
| •                |                        |                                                                                            |                                                    |               | b. 1180              | 6,066                                              | 4             | Busammenlegungstosten auf das<br>Grundsteuerkapital der Bar-<br>zellenbesitzer mit Ausnahme der<br>Häuser- und Waldsteuerkapita-<br>lien.                            |  |
| 53               | Offenheim              | 5600                                                                                       | 22,155                                             | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
| 54               | Ostheim                | 7040                                                                                       | 26,977                                             | 4             | a. 460               |                                                    | 4             | Wie OrdNr. 7.                                                                                                                                                        |  |
|                  |                        |                                                                                            |                                                    |               | b. 290               | 1,425                                              | 4             | Wie OrdMr. 40.                                                                                                                                                       |  |
| 55               | Petterweil             | 9000                                                                                       | 26,141                                             | 4             |                      |                                                    | ١.            |                                                                                                                                                                      |  |
| 56               | Pohl-Göns              | 9700                                                                                       | 52,266                                             | 4             | 226                  | 1,241                                              | 4             | Wie OrdNr. 7.                                                                                                                                                        |  |
| 57<br>58         | Reichelsheim<br>Rendel | 7000                                                                                       | 14,645                                             | 4             | 140                  | 100                                                | L             |                                                                                                                                                                      |  |
| 59               | Rockenberg             | 8500<br>15000                                                                              | 19,078                                             | 4             | 440                  | 1 '                                                | 4             | Desgi.                                                                                                                                                               |  |
| อย               | sevicenverg            | 15000                                                                                      | 34,223                                             | 4             | ก. 1370<br>b. 1200   |                                                    | 4             | Wie Ord.=Nr. 4.<br>Wie Ord.=Nr. 40.                                                                                                                                  |  |
| 60               | Rodheim v. d. H.       | 17000                                                                                      | 20,977                                             | 4             | 0. 1400              | 3,009                                              | *             | 25te 910.*911. 40.                                                                                                                                                   |  |
| 61               | Rödgen                 | 2700                                                                                       | 35,206                                             | 4             | 1                    |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
| 62               | Schwalheim             | 6500                                                                                       | 27,184                                             | $\frac{1}{4}$ |                      |                                                    | ľ             |                                                                                                                                                                      |  |
| 63               | Södel                  | 8000                                                                                       | 34,929                                             | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
| 64               | Staden                 | 5000                                                                                       | 23,116                                             | 4             | ·                    |                                                    | ŀ             | <u>ł</u>                                                                                                                                                             |  |
| 65               | Stammheim              | 6000                                                                                       | 18,469                                             | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
| 66               | Steinfurth             | 10600                                                                                      | 29,908                                             | 4             | 1200                 | 5,730                                              | 4             | Wie OrdAr. 7.                                                                                                                                                        |  |
| 67               | Straßheim .            | 1680                                                                                       | 21,635                                             | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
| 68               | Trais-Münzenberg       | 6700                                                                                       | 56,236                                             | 4             | 100                  | 1,087                                              | 4             | Desgl.                                                                                                                                                               |  |
| 69               | Vilbel                 | 21940                                                                                      | 20,645                                             | 4             | a. 2000              | ,                                                  | 4             | Wie OrdAr. 2b.                                                                                                                                                       |  |
|                  |                        |                                                                                            |                                                    |               | b. 580               | 5,897                                              | 4             | Wie OrdAr. 2a.                                                                                                                                                       |  |
| 70               | Weckesheim             | 7000                                                                                       | 36,041                                             | 4             | 400                  | 2,295                                              | 4             | Wie OrdNr. 7.                                                                                                                                                        |  |
| 71               | Wisselsheim            | 6200                                                                                       | 47,870                                             | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
| 72               | Wölfersheim            | ,12000                                                                                     | 26,556                                             | 4             |                      |                                                    |               |                                                                                                                                                                      |  |
| . 73             | Wohnbach               | 5000                                                                                       | 16,300                                             | 4             |                      | } -                                                | -             |                                                                                                                                                                      |  |

Borftehende Ueberficht wird hierdurch als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Renntniß gebracht, daß die Erhebung ber Umlagen in vier Zielen, nämlich in den Monaten Auni. August, Ottober und Dezember 1896 ftattfinden foll.

Friedberg, ben 28. April 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Friedberg.

Dr. Braben.

# Bekanntmachung,

die Erhebung einer Umlage von den zum Friedhofeverbande in Dalsheim gehörigen Beraeliten betreffend.

Bur Beftreitung ber Koften ber Berwaltung bes israelitischen Friedhofsverbandes in Dalsheim follen mit Genehmigung Großbergoglichen Ministeriums bes Innern und ber Juftig in bem Etats= jahr 1896,97 114 M von ben zum Berbande gehörigen Jergeliten erhoben werben, was hiermit unter dem Unfügen zur öffentlichen Renntniß gebracht wird, daß der Beitrag auf 1 36 Normalfteuer= tapital 1,889 & beträgt und daß die Erhebung in 2 Zielen: in den Monaten Ottober und Dezember 1896 stattfinden foll.

Worms, ben 12. Juni 1896.

#### Großherzogliches Breisamt Worms.

Dr. Breibert.

# Ordensverleifungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigst geruht:

1) am 3. Runi ber Bebamme Chriftine Oftermener ju Bfebbergheim bie Gilberne Medaille bes . Ludewigsordens -

2) am 14. Juni bem feitherigen Bürgermeister Philipp Reller V. zu Ober-Modau, sowie 3) am 16. Juni bem Bürgermeister Seinrich Joseph Kreuter zu Bockenrode — das Allgemeine Chrengeichen mit ber Inschrift "Bur langjahrige treue Dienfte" - ju berleiben.

# Ermächtigung jur Annahme und jum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Konigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigft geruht:

am 6. Juni bem Direktor ber Orientalischen Gifenbahnen Abolf Grosholy in Ronftantinopel bie Erlaubniß gur Annahme und zum Tragen bes ihm von Seiner Roniglichen Sobeit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Nationalordens für Civilverdienfte I. Rlaffe zu ertheilen.

#### Bulassungen jur Rechtsanwaltschaft.

1) am 12. Juni wurde der Gerichtsaffeffor Wilhelm Bechtold in Algen gur Rechtsanwaltschaft bei bem Umtegericht Algen, -

2) am 13. Juni murbe ber vormalige Rechtsanwalt Ferdinand Cherwein in Bilbel, nach erfolgter Aufgabe ber ihm unterm 27. April I. J. ertheilten Bulaffung jur Rechtsanwaltschaft bei bem Umtegericht Grunberg, zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Zwingenberg mit dem Wohnsit in Bensheim — zugelaffen.

#### Namensveränderungen.

1) am 15. Mai wurde dem am 1. Mai 1890 zu Konstantinopel geborenen Sohne der Chefrau des Wilhelm Darmstädter in Darmstadt, Miltiadi Thier daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Darmstädter", —

2) am 30. Mai wurde dem am 27. Mai 1890 in Heppenheim a. B. geborenen Sohne der Chefrau des Philipp Kaifer in Heppenheim a. B., Philipp Franz Unger daselbst, gestattet, statt seines seit=

herigen in Butunft ben Familiennamen "Raifer", -

3) am 13. Juni wurde dem am 11. Juli 1886 zu Frankfurt a. M. geborenen Sohne der Chefrau des Theodor Hohmann in Frankfurt a. M., Karl Friedrich "Henrich" daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Hohmann", —

4) am 17. Juni wurde dem am 12. März 1891 zu Wald-Michelbach geborenen Sohne der Chefrau des Peter Anton Reff zu Wald-Michelbach, Abam Lipp daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Neff" — zu führen.

# Dienstnachrichten.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnäbigst geruht:

1) am 31. Mai ben Amtsrichter bei dem Amtsgericht Bingen Emil Schlapp zum Oberamtsrichter bei biesem Gericht, —

2) am 6. Juni den Bulfsgerichtsichreiber bei dem Amtsgericht Groß-Umftadt Friedrich Ralt jum

Gerichtsschreiber bei bem Umtsgericht Altenstadt, -

3) an demselben Tage den Amtsrichter bei dem Amtsgericht Wald-Michelbach Anton Franz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Groß-Gerau, —

4) an demselben Tage ben ftellvertretenden Ronzertmeister und Kammermusiter August Helmer zum zweiten Konzertmeister — zu ernennen,

5) am 18. Juni den Rentamtmann des Rentamts Allsfeld Johannes Dexheimer in gleicher Dienste eigenschaft an das Rentamt Gießen zu versetzen,

6) an demfelben Tage den Revisionskontroleur bei dem Hauptsteueramt Darmstadt Abam Ofenloch jum Sauptsteueramtstontroleur bei dem Hauptsteueramt Offenbach zu ernennen.

- 1) Um 20. Mai wurde bem Abam Rrebel aus Mittel-Rinzig das Patent als Geometer I. Rlaffe für ben Rreis Erbach ertheilt;
- 2) am 27. Mai wurde dem Schulamtsaspiranten Wilhelm Reeg aus Lügel-Wiebelsbach, im Kreise Erbach, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Morfelden, im Kreise Groß-Gerau, übertragen.

3) am 1. Juni wurde der Militäranwärter Nitolaus Jatob Schmitt aus Finthen, mit Wirfung vom

11. Juni an, jum Steuerauffeher ernannt.

4) am 5. Juni wurden den Schulverwaltern Ludwig Burbaum, Johannes Dölcher, Christian Metger, Albert Wilhelm und Jakob Wollweber, fammtlich zu Mainz, Lehrerstellen und den Schulver-walterinnen Margaretha Becker, Eva Grein, Johanna Kolb und Elifabeth Weckerle, fammtlich zu Mainz, Lehrerinnenstellen an der Volksschule daselbst übertragen;

5) an demselben Tage wurde der Steuerauffeber bei dem Hauptsteueramt Mainz Johannes Bigner zum Pfandmeister bei der Obereinnehmerei Mainz für den Beitreibungsbezirk Mainz III ernannt;

6) am 8. Juni wurde dem Schulantsafpiranten Georg Rammer aus Ober-Bessingen, im Kreise Gießen, eine Lehrerstelle an der Boltsschule zu Butbach, im Kreise Friedberg, übertragen;

7) am 9. Juni wurde der Fußgendarm Georg Beichsel ju Maing jum Sauptsteueramtsbiener bei dem Hauptsteueramt Maing, mit Wirfung vom 1. Juli an, ernannt.

8) am 10. Juni wurde dem Geometer II. Klaffe Franz Sax zu Fürth i. D. das Patent als Geometer I. Klaffe für den Kreis Heppenheim ertheilt;

9) am 13. Juni wurde dem Schulamtsafpiranten heinrich Damm aus Freiensteinau, im Rreife Lauter= bach, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Rudlos, im Kreife Lauterbach, übertragen;

10) am 15. Juni wurde ber Straffenmeifter Chriftian Forfter ju Worrstadt in den britten Straffen=

meisterbegirt bes Strafenbauamts Ridda mit bem Bohnfit in Lich, -

11) an bemfelben Tage wurde ber Strafenmeifter August Fees ju Alzeh als Strafenmeister in ben vierten Strafenmeifterbegirt bes Strafenbauamts Algen mit bem Wohnsit in Worms - verfett; 12) am 16. Juni wurde dem Schullehrer Jatob Zimmermann zu Kostheim, im Rreise Mainz, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Bechtolsheim, im Kreise Oppenheim, —

13) an demfelben Tage wurde bem Schulamtsafpiranten Rarl Sandicub aus Wembach, im Rreife Dieburg, eine Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu hammelbach, im Rreife heppenheim, -

14) am 18. Juni wurde dem Schulamtsafpiranten Beter Feldmann aus Urmsheim, im Rreife Oppenheim, eine Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Bingen — übertragen.

# Militärdienfluadiriditen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 11. Juni dem feitherigen Bigeprafidenten ber Kriegertamerabichaft Saffia, Major à la suite

von Sent das Komthurfreuz II. Klasse, —

2) an demfelben Tage dem feitherigen Bigemachtmeifter im Felbartillerieregiment Rr. 25 (Großherzog= liches Artillerieforps) Rarl Müller Die Rrone jum Gilbernen Rreug - bes Berbienftorbens Bhilipps bes Großmüthigen - ju berleiben.

# Brufungen an der Großherzoglichen Technischen Sochichule ju Darmfladt.

Bor ber pharmazeutischen Brufungetommission ber Technischen hochschule haben im Commersemester 1896 folgende Randidaten die pharmazeutische Staatsprufung bestanden und daraufbin feitens Großbergog= lichen Ministeriums des Innern und ber Juftig Die Approbation erhalten: Wilhelm Beder, Rarl Degen, Rarl Emrich, Otto Beit aus Darmstadt und Ferdinand Bolland aus Budingen.

# Dienstentlassung.

Seine Ronialiche Sobeit ber Großherzog haben Allergnädigft geruht:

am 20. Juni ben Ersten Staatsanwalt bei bem Landgericht ber Proving Rheinheffen Rarl Ewald, unter Anerkennung feiner feitherigen treuen und guten Dienstführung, mit Wirtung bom 1. Juli an, auf fein Nachluchen feines Dienstes ju entlaffen.

# Aubeftandsverfetungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnäbigft geruht: am 18. Juni ben Rentamtmann bes Rentamte Gießen, Domanenrath Wilhelm Rube und ben Diffrifts= einnehmer der Diftrittseinnehmerei Gießen I, Rendanten Rarl Blat, beide auf ihr Rachjuchen, letteren mit Wirtung bom 1. Juli an, in ben Rubeftand zu verseben.

#### Berichtigungen.

In der in Beilage Nr. 15 des Großberzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten llebersicht der für das Jahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse in den Gemeinden des Kreises Offenbach in den Boranschlägen vorgesehenen Umlagen beträgt bei Langen (Ord.-Nr. 21) der Ausschlagskoeffizient der katholischen Parochialsteuer nicht 1,927 3 sondern 1,884 3.

Cbenfo beträgt in der in Beilage Dr. 16 des Großherzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten Ueberficht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und ber Justig genehmigten Umlagen zur Bestreitung von Bedürsnissen in den Gemeinden des Kreises Oppenheim in der Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1897 bei Selzen (Ord.-Ar. 33) der Ausschlagssoessigient berselben Steuer nicht 5,647, sondern 5,697 &.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 19.

#### Parmstadt, den 14. Juli 1896.

Inhalt: 1) Dessenkliche Amerkennung einer eblen That. — 2) Bekanntmachung, den Gehalt des Nabbinen zu Alzen betressend. — 3) Uebersicht der sür das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse der ißraelitischen Keligionsgemeinden des Kreises Alzen. — 4) Uebersicht der von Großberzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der zum Steuerkommissariatsbezirk Bingen gehörenden Landgemeinden des Kreises Alzen. — 5) Bekanntmachung, die sür das Etatsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Stadt Bingen zu erhebenden Umlagen betressend. — 6) Ordensverleihungen. — 7) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen eines stremden Ordens. — 8) Kannensveränderungen. — 9) Dienstudzichten. — 10) Wilitärdienssnachricht. — 11) Dienstentlassungen. — 12) Exequaturertheilung. — 13) Charasterertheilungen. — 14) Ruhestandsversehungen. — 15) Konturrenzerössunge. —

# Geffentsiche Anerkennung einer edlen That.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schiffern Johann Konrad Andres und Friedrich Andres zu Mainz, in Anerkennung des von denselben bei der Rettung von 6 Personen vom Tode des Extrinkens bewiesenen besonnenen und muthvollen Verhaltens, eine Geldprämie zu versleihen geruht.

In Gemäßbeit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit jur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, ben 13. Mai 1896.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justig.

In Vertretung:

v. Anorr.

Dr. Beber.

# Bekanntmachung,

den Gehalt des Rabbinen zu Alzen betreffend.

Zum Gehalt des Großherzoglichen Rabbinen zu Alzeh, einschließlich  $4^{-0}/o$  Hebgebühren, haben die Israeliten der Landgemeinden des Rabbinats Alzeh für das Jahr 1896 434 Mark beizutragen und sind hiernach auf eine Mark Normalsteuerkapital 0,883 Pfennig auszuschlagen.

Aljey, am 24. Juni 1896.

Großherzogliches Areisamt Alzen.

Dr. bon Webefind.

Nebersicht ber für das Jahr 1896 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Areises Alzen.

Vorbemerkung: Die Voranschläge der nachbenannten Gemeinden sind für 1896/98 genehmigt und bilden die nachstehenden Ausschläge die erste Quote der Gesammtumlage für 1896/98.

| ==     |                                              | <del></del>                  |                           |                                                                       |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------|----------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| OrbMr. | Namen<br>ber<br>israelitifchen<br>Gemeinben. | Ausfchlag<br>für<br>1896/98. | Ausschlag<br>für<br>1896. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i> 6<br>Normal=<br>fteuer=<br><b>f</b> apital. | Erhebungsziele. | Bemerkungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|        | •                                            | M                            | 16                        | ઝ                                                                     |                 | •                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 1      | Alzeh mit Albig und Bermersheim              | 1302                         | 434                       | Wird beson-<br>bers bekannt<br>gemacht.                               | 1               | Beitrag der Landgemeinden<br>zum Rabbinatsgehaft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2      | Desgleichen                                  | 4965                         | 1655                      |                                                                       | 6               | Desgl. Der Ausschlag er-<br>folgt nach Klassen auf die<br>Israeliten extl. der Nach-<br>tommen des Isaat Bel-<br>mont aus Alzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 3      | Desgleichen                                  | 12000                        | 4000                      | _                                                                     | 6               | Gewöhnliche Umlagen. Aus-<br>schlag nach Klassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 4      | Erbes=Büdesheim mit Wendelsheim              | 375                          | 125                       | 7.286                                                                 | 6               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 5      | Flonheim mit Uffhofen und Born-              |                              | 120                       | 7,200                                                                 |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|        | heim                                         | 2100                         | 700                       |                                                                       | 6               | Ausschlag nach Rlassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 6      | Framersheim                                  | 1443                         | 481                       | 18,980                                                                | 6               | THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY O |
| 7      | Fürfeld mit Frei=Lauber3heim .               | 2382                         | 794                       | 9,171                                                                 | 6               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 8      | Nieder=Wiesen                                | 1125                         | 375                       | 16,251                                                                | 6               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 9      | (Gau-)Obernheim mit (Gau-)                   |                              | 0.0                       | 19,201                                                                | ľ               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|        | Köngernheim                                  | 3021                         | 1007                      | 13,273                                                                | 6               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 10     | Planig mit Bosenheim                         | 159                          | 159                       | 15,556                                                                | 6               | Wird auf ein Mal ausge-<br>schlagen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 11     | Sprendlingen                                 | 3225                         | 1075                      | 15,143                                                                | 6               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 12     | Stein-Bockenheim                             | 450                          | 150                       | 6,484                                                                 | 6               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 13     | Wöllstein                                    | 918                          | 306                       | 6,597                                                                 | 6               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

Borstehende Nebersicht wird hiermit als richtig beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in sechs Zielen, und zwar in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember 1896 stattfinden soll.

Algen, ben 23. Juni 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Alzen.

Dr. von Bebefinb.

llebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Junern und der Justiz für das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der zum Stenerstommissariatsbezirk Bingen gehörenden Landgemeinden des Kreises Alzen.

| Rummer.          | Namen              | Umlagen<br>auf bas gejammte<br>Kommunalsteuerkapital ber<br>Ortseinwohner unb<br>Forensen. |                                                    |               | Sonstige Ausschläge. |                                                    |              |                                                                    |  |
|------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Ordnungs-Nummer. | Gemeinben.         | Unsidiag.                                                                                  | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal:<br>fleuerkapital. | Erheb. Biele. | Ausschlag.           | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>steuerkapital. | ErhebBiele.  | Bezeichnung<br>ber Art bes Ausschlags und ber<br>Repartitionsnorm. |  |
|                  |                    | .16                                                                                        | ঞ                                                  |               | 16                   | ઐ                                                  |              |                                                                    |  |
| 1                | Badenheim          | 2700                                                                                       | 9,292                                              | 6             | 540                  | 2,600                                              | 6            | Auf das Steuerfapital der Ev.                                      |  |
|                  | ,                  | 1                                                                                          |                                                    | ĺ             | 272                  | 5,584                                              | 6            | Desgl. ber Kath.                                                   |  |
| 2                | Biebelsheim .      | 3300                                                                                       | 14,044                                             | 6             | 521                  | 2,554                                              | 6            | Auf das Steuerfapital der Ev.                                      |  |
|                  |                    |                                                                                            |                                                    | ١             | 60                   | 0,396                                              | 6            | Auf das Grundsteuerkapital der Barzellenbesitzer.                  |  |
| 3                | Bosenheim          | 7110                                                                                       | 19,083                                             | 6             | 540                  | 1,618                                              | 6            | Auf bas Steuerfapital ber Ev.                                      |  |
| Ü                | ~openyerm          | 1                                                                                          | 10,000                                             |               | 22                   | 2,418                                              | 6            | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 4                | Ectelsheim         | 3000                                                                                       | 10,773                                             | 6             | I .                  | 1,362                                              | 6            | Auf das Stenertapital der Ev.                                      |  |
| -                | <i>etter29ttii</i> |                                                                                            | 10,110                                             |               | 20                   | 2,110                                              | 6            | Desgl. der Rath.                                                   |  |
| 5                | Krei=Lanbersheim   | 4200                                                                                       | 9,985                                              | 6             | 51                   | 0,158                                              | 6            | Desgl. der Ev.                                                     |  |
| Ū                | Here-Sandersyerm   | 1200                                                                                       | ,,,,,                                              |               | 71                   | 10,667                                             | 6            | Auf das Grundstenerkapital der<br>Wiesenbesitzer.                  |  |
| G                | Kürjeld            | 7000                                                                                       | 13,457                                             | 6             | 750                  | 2,545                                              | 6            | Auf das Steuerfapital der Ev.                                      |  |
|                  | Quality ,          |                                                                                            | [                                                  |               | 611                  | 7,517                                              | 6            | Desgl. der Rath.                                                   |  |
|                  |                    |                                                                                            |                                                    |               | 196                  | 15,322                                             | 6            | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Weinbergsbesitzer.               |  |
| 7                | Gumbsheim          | 2791                                                                                       | 16,207                                             | 6             | 529                  | 3,421                                              | 6            | Auf das Stenerkapital der Ev.                                      |  |
| 8                | Hackenheim         | 6933                                                                                       | 25,052                                             | 6             | 22                   | 1,479                                              | 6            | Desgl.                                                             |  |
|                  | ,                  |                                                                                            |                                                    | 1             | 826                  | 3,776                                              | 6            | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 9                | Jppesheim          | 2400                                                                                       | 25,001                                             | 6             | 170                  | 3,399                                              | 6            | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
|                  | 0,11               |                                                                                            |                                                    | ļ             | 41                   | 2,395                                              | 6            | Desgl. der Rath.                                                   |  |
|                  |                    | ]                                                                                          |                                                    | İ             | 300                  | 4,693                                              | 6            | Auf das Grundstenerkapital der Parzellenbesitzer.                  |  |
| 10               | Neu=Bamberg .      | 4000                                                                                       | 16,786                                             | 6             | 152                  | 2,648                                              | 6            | Auf das Steuerlapital der Rath.                                    |  |
| 1 <b>i</b>       | Pfaffen=Schwaben=  | Ì                                                                                          |                                                    | ١.            |                      |                                                    |              | 1 2 2 4 5 7                                                        |  |
|                  | heim               | 4786                                                                                       | 11,307                                             | 6             | 292                  | 0,798                                              | 6            | Desgl, ber Ev.                                                     |  |
|                  |                    | 1                                                                                          |                                                    | 1             | 245                  | 6,348                                              | 6            | Desgl. ber Kath.                                                   |  |
|                  |                    |                                                                                            |                                                    |               | 60                   | 3,370                                              | 6            | Auf bas Grundsteuerkapital ber Wiesenbesitzer.                     |  |
| 12               | Planig             | 9000                                                                                       | 19,322                                             | 6             |                      | 2,407                                              | 6            | Auf das Steuerkapital der Kath.                                    |  |
|                  |                    |                                                                                            |                                                    |               | 210                  |                                                    | 6            | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
|                  |                    |                                                                                            |                                                    |               | 132                  | 11,438                                             | $\frac{6}{}$ | Auf das Grundsteuerlapital der<br>Wiesenbesiger.                   |  |
|                  | ι .                | I                                                                                          |                                                    | 1             | 1                    | l                                                  | ı            | . 20*                                                              |  |

| Ordnungs-Nummer. | N a m e n<br>ber | Umlagen auf bas gesammte<br>Kommunassteuerkapitas der<br>Ortseinwohner und<br>Forensen. |                                                    |               | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                    |  |
|------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Orbnungs         | Gemeinden.       | Ausschlag.                                                                              | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Normal-<br>steuerkapital. | Erheb.=Biele. | Ausschlag.           | Beitrag<br>auf 1 Mart<br>Normal-<br>steuersapitas. | Erheb.:Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |  |
|                  |                  | 16                                                                                      | ઐ                                                  |               | М                    | ઐ                                                  |               |                                                                    |  |
| 13               | Pleitersheim     | 1800                                                                                    | 15,976                                             | 6             | 192                  | 2,479                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  |                  | i                                                                                       |                                                    |               | 20                   | 1,369                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 14               | Santt=Johann .   | 9000                                                                                    | 26,648                                             | 6             |                      |                                                    | ĺ             |                                                                    |  |
| 15               | Siefersheim      | 8000                                                                                    | 23,084                                             | 6             | 312                  | 1,372                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                  | •                |                                                                                         |                                                    |               | 206                  | 5,477                                              | 6             | Desgl. der <b>R</b> ath.                                           |  |
| 16               | Sprendlingen .   | 28000                                                                                   | 23,546                                             | 6             | 430                  | 0,536                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                  |                  |                                                                                         |                                                    |               | 205                  | 1,494                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  |                  |                                                                                         |                                                    |               | 140                  | 0,149                                              | 6             | Desgl. der Chriften.                                               |  |
| 17               | Stein=Bockenheim | 2100                                                                                    | 9,334                                              | 6             |                      |                                                    |               |                                                                    |  |
| 18               | Tiefenthal       | 1400                                                                                    | 29,433                                             | 6             | 24                   | 35,928                                             | 6             | Auf bas Grundsteuerfapital der<br>Weinbergsbesißer.                |  |
| 19               | Bolzheim         | 5600                                                                                    | 21,080                                             | 6             | 206                  | 0,934                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  | -,               |                                                                                         |                                                    |               | 90                   | 4,491                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |  |
| 20               | Welgesheim       | 2698                                                                                    | 16,033                                             | 6             | 953                  | 12,822                                             | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                  |                  | 1                                                                                       |                                                    |               | 558                  | 7,291                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |  |
| 21               | Wöllstein        | 17500                                                                                   | 17,029                                             | 6             | 1273                 | 1,937                                              | 6             | Desgl. der Ev.                                                     |  |
|                  |                  |                                                                                         |                                                    |               | 348                  | 1,976                                              | 6             | Desgl. ber Rath.                                                   |  |
|                  |                  |                                                                                         |                                                    |               | 42                   | 0,067                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Barzellenbesiher.                |  |
| 22               | Wonsheim         | 3000                                                                                    | 7,547                                              | 6             | ,                    |                                                    |               | . •                                                                |  |
| 23               | Zopenheim        | 3808                                                                                    | 17,563                                             | 6             | 271                  | 1,775                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  |                  |                                                                                         |                                                    |               | 14                   | 0,444                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| :                |                  |                                                                                         |                                                    |               | 41                   | 0,253                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Parzellenbsiher.                 |  |
|                  |                  | [                                                                                       |                                                    | li            | l <u> </u>           |                                                    |               |                                                                    |  |

Die vorstehende Uebersicht wird hiermit als richtig beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffent= lichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen, nämlich in den Monaten April, Juni, August, Oktober und Dezember 1896 und Februar 1897 stattsinden soll.

Migen, ben 24. Juni 1896.

# Großherzogliches Areisamt Alzey.

Dr. von Bedefind.

# Bekanntmachung,

die für das Ctatsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der Stadt Bingen zu erhebenden Umlagen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums bes Innern und ber Juftig werben in ber Stadt Bingen für bas Statsjahr 1896/97 folgende Umlagen in 6 Zielen erhoben:

155000 M. mit einem Ausschlagskoeffizienten von 23,965 & auf das Steuerkapital der Eintvohner und Forensen;

600 " mit einem Ausschlagstoeffizienten von 0,395 & auf bas Grundsteuerkapital ber Barzellenbefiger;

mit einem Ausschlagskoeffizienten von 4,493 & auf bas Steuerkapital ber katholischen Einwohner;

2790 " mit einem Ausschlagskoeffizienten von 2,785 & auf das Steuerkapital der evangelischen Einwohner.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen, und zwar auf die Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember 1896, sowie Februar 1897 festgesetzt worden ist.

Bingen, am 2. Juli 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Bingen.

Spamer.

#### Ordensverleigungen.

Seine Königliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 2. April ben Pflegerinnen des Alice-Frauenvereins für Krantenpflege: Helene Guler in Offenbach, Margarethe Haster in Gießen und Luise Freund in Darmstadt das Dienstauszeichnungstreuz für Krantenpflege in Silber, —

2) am 31. Mai bem Bürgermeister Joseph Decher zu Seibelsborf bas Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift "Für langjährige treue Dienste", —

3) am 6. Juni ber Gemeindehebamme Elisabetha Selzer zu Angenrod die Silberne Medaille des Ludewigsorbens, —

4) am 18. Juni bem Steuerkommiffar bes Steuerkommiffariats Offenbach, Steuerrath hermann Rraus bas Ritterfreuz I. Rlaffe bes Berbienftorbens Philipps bes Großmuthigen —

5) am 28. Juni bem vortragenden Rath bei der Abtheilung des Ministeriums der Finanzen für Forstund Kameralverwaltung, Geheimen Oberdomänenrath Friedrich Schendt, aus Anlaß seines am 7. Juli eintretenden 50jährigen Dienstjubiläums, das Komthurtreuz II. Klaffe des Verdienstordens Philipps des Großmuthigen — zu verleihen.

Das Chrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren wurde ertheilt: burch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 1. Mai den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr zu Friedberg Albert Bechstein, Zugführer, und Karl Friedrich, Unterführer.

# Ermächtigung zur Annahme und jum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 18. Juni dem Reichsgerichtsrath Dr. M. von Buri in Leipzig die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kothen Ablerordens II. Klasse mit Eichenlaub zu ertheilen.

#### Mamensveränderungen:

1) Um 1. Mai wurde bem am 23. Ottober 1881 in Offenbach a. M. geborenen Sohne ber . Chefrau bes Rarl Friedrich Mohl's baselbst, Friedrich Abein, gestattet, statt feines feitherigen in Bufunft den Familiennamen "Doble", -

2) am 16. Juni wurde bem am 5. November 1887 in Maing geborenen Sohne ber Chefrau bes Martin Beder in Bregenheim, Rarl Mabn baselbst, gestattet, ftatt feines feitherigen in Butunft ben

Familiennamen "Becker", —

3) am 20. Juni wurde der am 2. September 1884 zu Bürftadt geborenen Tochter der Chefrau des Johannes Friedrich in Biblis, Elisabeth Fettel bafelbft, gestattet, statt ihres feitherigen in Bufunft den Familiennamen "Friedrich", -

4) am 23. Juni wurde dem Wilhelm Seinrich Gell in Samburg, geboren am 24. Marg 1872 ju Algen als Cohn des Apothekers Johann Arnold Morit Theodor Sell in Alzen und beffen Chefrau Belene,

geb. Caprano, gestattet, in Bukunft den Familiennamen "Sell-Caprano", -

5) am 24. Juni wurde der am 29. November 1882 ju Bettigeri in Oftindien geborenen Louise Safen = wandel in Mainglar, Tochter des Miffionars Wilhelm Safenwandel und beffen Chefrau Wilhelmine Sophie, geb. Ruche, aus Straftorf, geftattet, statt ihres seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Rammer", —

6) am 29. Juni murbe ber am 5. Juni 1890 gu Genfingen geborenen Unna Maria Softer, Tochter des verftorbenen Schuhmachers Beter Sofler aus Genfingen und deffen gleichfalls verftorbener Chefrau Unna Maria, geb. Höfler, wohnhaft in Durlach, geftattet, neben ihren seitherigen in Zukunft noch

ben weiteren Vornamen "Paula", -

7) Am 2. Juli wurde dem am 16. Juli 1891 zu Siefersheim geborenen Sohne der Chefrau des Heinrich Sigius in Bodenheim, Georg Friedrich Efpenschied baselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Bufunft den Familiennamen "Sigius" - ju führen.

#### Dienfinadrichten.

Seine Königliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnäbigft geruht:

1) am 28. Juni den Oberförster der Oberförsterei Griesheim Dr. Philipp Walther zu Dornberg, unter Berleihung bes Umistitels "Oberforstrath", jum vortragenden Rath in bem Minifterium der Kinanzen, Abtheilung für Forst= und Kameralverwaltung, mit Wirkung vom 10. Juli an, zu ernennen;

2) am 6. Juli bem Pfarrer Otto Schoner ju Nieder-Beerbach die evangelische Pfarrftelle ju Rieder-

Ramiftadt, im Dekanat Cberftadt, -

3) an demfelben Tage dem Pfarrverwalter Florus Bus zu hammelbach, im Dekanat Erbach, die evangelische Pfarrstelle baselbst - zu übertragen;

4) am 7. Juli den Landgerichterath bei bem Landgericht ber Proving Starfenburg Nifolaus Schlink

ju Oberlandesgerichtsrath bei bem Oberlandesgericht, -

5) an bemfelben Tage ben Oberamtsrichter bei bem Umtsgericht Laubach Dr. Albrecht Beiß jum Landgerichtsrath bei bem Landgericht der Provinz Starkenburg, mit Wirkung vom 16. Juli an, den Umtsrichter bei dem Umtegericht Nieder-Olm Beter Fleit jum Landrichter bei dem Landgericht der Proving Rheinhessen und den Landgerichtsrath bei dem Landgericht der Proving Rheinhessen Dr. Beinrich Schmidt jum Erften Staatsanwalt, -

6) an demselben Tage ben Amtsrichter bei dem Amtsgericht Oppenheim Ludwig Dapper jum Amtsrichter bei bem Umtsgericht Nieber Olm, den Amtsrichter bei bem Amtsgericht Alzen Dr. Seinrich Meffer jum Amterichter bei bem Amtegericht Oppenheim und ben Gerichtsaffeffor Abam Konig

aus Pfeddersheim jum Amterichter bei dem Amtegericht Alzen, -

7) an demfelben Tage den Sulfsgerichtsichreiber bei dem Umtsgericht Darmstadt II Beter Malgan jum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Lauterbach, -

8) an bemfelben Tage ben Umterichter bei bem Umtsgericht Lorich Berthold Raufch jum Umterichter bei dem Amtsgericht Mirichftein und den Amtsrichter bei dem Amtsgericht Mirichftein Gugen Gerlach zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Lorich, —

9) an demfelben Tage den ordentlichen Professor an der Technischen Bochschule Otto Berndt für Die Beit vom 1. Ceptember 1896 bis jum 31. August 1897 jum Rettor der genannten Sochschule, -

- 10) an demselben Tage den Privatdozenten an der Universität Bonn, Prosessor Dr. Heinrich Schenck zum ordentlichen Prosessor für das Lehrsach der Botanik an der Technischen Hochschule und zum Direktor des botanischen Gartens zu Darmstadt, mit Wirkung vom 1. Oktober an, —
- 11) an demfelben Tage den Lehrer an dem Realghmuasium und der Realschule zu Gießen Wilhelm Geiger zum Direktor des Schullehrerseminars zu Bensheim, mit Wirkung vom 1. Oktober an, —
- 12) am 8. Juli den Forstassessor Rarl Fleck aus Darmstadt zum Registraturassissenten bei der Registratur des Ministeriums der Finanzen, —
- 13) an demselben Tage den Hoflaquai Valentin Seibert zum Hausbeschließer des Fürstenlagers Auerbach, mit Wirkung vom 1. Juli an, — zu ernennen.
- 1) Am 22. Juni wurden die Hulfswärter bei den Oberhessischen Eisenbahnen Ludwig Fint aus Romrod, Peter Koch aus Brauerschwend und Joseph Wehner aus Kämmerzell zu Bahnwärtern bei diesen Bahnen, sämmtlich mit Wirtung vom 1. Juli au, ernaunt;
- 2) am 24. Juni wurde dem Geometergehülfen Wilhelm Schwalb aus Großen-Buseck das Patent als Geometer II. Klasse für den Kreis Gießen ertheilt;
- 3) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Christian Roth aus Rauheim, im Kreise Groß= Gerau, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Eberstadt, im Kreise Darmstadt, —
- 4) am 26. Juni wurde dem Schullehrer Heinrich Schiff zu Laubenheim, im Kreise Mainz, eine Lehrers ftelle an der Gemeindeschule zu Gaulsheim, im Kreise Bingen, übertragen.
- 5) am 1. Juli wurden die Schulverwalter an der höheren Mädchenschule zu Gießen Ferdinand Corvinus; Karl Wilhelm Mulch und Karl Oft zu Lehrern an dieser Schule, unter Belassung in der Kategorie der Volksschullehrer, —
- 6) an demselben Tage wurde die Schulverwalterin an der höheren Madchenschule ju Gießen Dora Amend jur Lehrerin an dieser Schule, unter Belaffung in der Kategorie der Volksschullehrerinnen, ernannt.
- 7) an demselben Tage wurde dem Heinrich Horeth aus Harreshausen das Patent als Geometer II. Klasse für den Kreis Dieburg und dem Heinrich Spang aus Gau-Bickelheim das Patent als Geometer II. Klasse für den Kreis Groß-Gerau ertheilt.

# Militärdienstnachricht.

Seine Königliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

am 26. Juni dem Feldwebel Beter Auppling im 3. Infanterieregiment (Leibregiment) Nr. 117 die Krone jum Silbernen Kreuz bes Berdienftordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

# Dienstentlassungen.

Seine Königliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnädigst geruht:

- am 28. Juni den Lehrer an der Realschule und dem Progymnasium zu Alzen Frit Noad auf sein Nachsuchen, mit Wirkung bom 1. Juli an, aus dem Staatsdienste zu entlassen.
- Am 23. Juni wurde der Steueraufseher bei dem Hauptsteueramt Mainz August. Dechert auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. Juli an, seines Dienstes entlassen.

#### Exequaturertheilung.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 16. März ist dem Herrn Bernhard Ludwig Felmer das Exequatur als Brafilianischer Bizekonsul in Mainz ertheilt worden.

#### Charakterertheilungen.

Seine Konigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnäbigft geruht:

1) am 31. Mai dem Brivatbogenten ber Mathematit Dr. Georg Scheffers, 3. 3t. in Darmftadt, ben Charafter als "aukerordentlicher Brofeffor". -

2) am 5. Juni bem ebangelifchen Pfarrer, Detan Dr. August Roe ju Bleichenbach ben Charafter als "Rirchenrath", -

3) am 28. Juni bem Rreisamtmann bei bem Rreisamt Erbach Abam Frang Bid ben Charafter als "Regierungerath", -

4) am 7. Juli bem Rotar Dr. Frang Mardner in Bfebdersheim ben Charafter als "Justigrath" au ertheilen.

### Rubeftandsverfetungen.

Seine Konigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnädigst geruht:

- Um 7. Juli den Rotar Dr. Frang Marbner in Pfeddersheim auf fein Rachfuchen, unter Unerkennung feiner langiabrigen treuen Dienste, mit Wirtung bom 1. August an, in den Rubestand zu verfegen.
  - 1) Um 20. Mai wurde der Beidenfteller bei ben Oberheffischen Gifenbahnen Beter Didel in Rell-Romrob auf fein Nachfuchen, mit Wirtung bom 1. Juni an, -

2) am 23. Mai wurde der Mechaniter am physitalischen Institut der Technischen Hochschule Ludwig Baibler auf fein Rachsuchen, mit Wirtung vom 1. Juli an, -

3) am 10. Juni murbe ber Provingialrabbiner Dr. Beneditt Levi in Biegen, unter Anerkennung feiner langiabrigen febr ersprießlichen Dienste, mit Wirfung vom Tage des Diensteintritts seines Rachfolgers an, -

4) am 23. Juni wurde bie Cehrerin an ber höheren Madenfchule zu Alzen Glifabeth Rahaus auf ibr Nachluchen, mit Wirfung bom 1. Juli an, - in den Ruheftand berfest.

# Konkurrenzeröffnung.

Erledigt ift: eine mit einem ebangelischen Lehrer zu besehende Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Babenhaufen, im Rreise Dieburg, mit einem nach bem Dienstalter fich bemeffenden jahrlichen Gehalt von 1000-1200 M

# Sterbefälle.

Geftorben find:

1) am 2. Februar ber Forstwart i. B. Baul Beger zu Nieber-Modau;

2) am 26. Februar ber Bahnwarter i. B. bei ber Main=Redar-Gifenbahn Beinrich Schreiner ju Gberftabt;

3) am 18. April der Schullehrer Abam Fauftmann gu Lampertheim;

- 4) am 2. Mai der Rabinetsbibliothetar Dr. phil. hermann Cahl ju Darmftadt;
- 5) am 8. Mai ber Forfter i. B. Chriftian Rlopper zu Gberftadt, im Rreife Darmftadt;

6) am 18. Mai der Amterichter, Amtegerichterath Lubwig Ludwig zu Groß-Gerau;

7) am 25. Mai ber Bahnwarter i. P. Ludwig Baftian ju Zwingenberg; 8) am 3. Juni Oberlandesgerichtsrath Wilhelm Beingerling zu Darmftadt;

9) am 5. Juni ber Schullehrer i. P. Jojef Unton Staab zu Mainz;

- 10) am 9. Juni der Gerichtsschreiber Georg Michael Bendel zu Lauterbach; 11) an demselben Tage der Hofsolotänzer i. B. B. Dornewas zu Darmftadt;
- 12) am 13. Juni der Geheime Oberbaurath i. B. Dr. Friedrich Muller bafelbft;

13) am 18. Juni der Steuerkommiffariatsgehülfe Franz Brafch ju Dieburg;

14) an bemfelben Tage ber Amtsgerichtebiener i. B. Georg Theodor Ruhl ju Darmftabt;

15) am 21. Juni ber Rechnungsrath i. B. Eduard Rosenhagen daselbst; 16) am 25. Juni ber Rammermusiter i. B. Johann Gottfried Stephany daselbst;

17) am 1. Juli ber ebangelische Pfarrer Philipp Berwig ju Dauernheim.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 20.

#### Parmstadt, den 27. Juli 1896.

Inhalt: 1) Bekamtmachung, die Ergebnisse der Rechnung der Wittwen- und Waisenkasse einer Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1894/95 betreffend. — 2) Bekanntmachung, Vorarbeiten für eine elektrische Eisenbahr von Offenbach nach Bürgel, Rumpenheim und Mühlheim betreffend. — 3) Bekanntmachung, den Bau einer Nebeneisenbach von Sprendlingen oder einem Punkte der Rebeneisenbahn Sprendlingen—Wöllstein nach Areugnach betreffend. — 4) Uebersicht der von Großberzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Areise Oppenheim im Jahre 1896. — 5) Bekanntmachung, die für das Etatsjahr vom 1. Upril 1896 dis 31. März 1897 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Stadt Mainz zu erhebenden Umlagen betreffend. — 6) Bekanntmachung, die Erhebung einer nachträglichen Umlage in der israelitischen Religionsgemeinde Nieder-Weisel betreffend. — 7) Ordensverseihung. — 8) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 9) Anmensveränderungen. — 10) Dienstnachrichten. — 11) Willtärdienstengen amts. — 12) Dienstentlassung. — 13) Dienstentsetzungen. — 14) Nachweis der Besätigung zur Uebernahme eines Kirchenamts. — 15) Ruhestandsversetzungen. — 16) Konkurrenzeröffnungen. — 17) Sterbefälle. — 18) Berichtigungen.

# Bekannt machung,

die Ergebnisse der Rechnung der Wittwen= und Waisentasse der Bolfsschullehrer vom Rechnungs= jahr 1894/95 betreffend.

Der Borschrift in Art. 17 des Gesehes vom 28. Oktober 1874 gemäß werden die Ergebnisse ber Rechnung der Wittwen- und Waisenkasse der Bolksschullehrer des Großherzogthums vom Rechnungs- jahr 1894/95 auf Grund der revidirten und abgeschlossenn Rechnung in nachstehender summarischer llebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 14. Juli 1896.

# Großherzogliches Ministerium bes Innern und ber Justig. Abtheilung für Schulangelegenheiten.

|       | v. Anorr.                                               | de Beaucla | ir. |  |
|-------|---------------------------------------------------------|------------|-----|--|
| Rubr. | Bezeichnung ber Rubriken.                               | Betrag.    |     |  |
| Nr.   | Bezeichnung bei Anbiiten.                               | 16         | ઐ   |  |
|       | I. Einnahme.                                            |            |     |  |
|       | a. Orbentliche.                                         |            |     |  |
| 2.    | Eintrittsgelber                                         | 9 204      | _   |  |
| 3.    | Jährliche Beiträge                                      | 114 912    |     |  |
| 4.    | Rapitalzinsen                                           | 41 972     | 05  |  |
| 5.    | Zuschüffe aus anderen Kaffen:                           | ŀ          |     |  |
|       | a. aus Großherzoglichem Rentamt Gießen 53,57 M          |            |     |  |
|       | b. Ueberschüffe aus den Provinzialschulfonds 32770,14 " | 32 823     | 71  |  |
| 6.    | Berichiedene Einnahmen                                  | 1          | _   |  |
| 7.    | Zuschuß aus Großherzoglicher Hauptstaatskasse           | 62 244     | 33  |  |
|       | Summe der ordentlichen Einnahmen                        | 261 157    | 09  |  |
| 1     | ' П.                                                    | 21         |     |  |

| Rubr                 | Bezeichnung ber Rubriken.                   | Betrng                                                                                                                               | ·                         |
|----------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Nr.                  |                                             | 16                                                                                                                                   | <i>-</i> 3 <sub>7</sub> = |
|                      | b. Außerorbentliche.                        |                                                                                                                                      |                           |
| 10.                  | Zurückempfangene Kapitalien                 | 55 240                                                                                                                               | 40                        |
|                      | Wiederholung.                               |                                                                                                                                      |                           |
|                      | a. Orbentliche Einnahmen                    | $261\ 157$ $55\ 240$                                                                                                                 | 09<br>40                  |
|                      | Summe der Einnahmen                         | 316 397                                                                                                                              | 49                        |
|                      | II. Außgabe.                                |                                                                                                                                      |                           |
|                      | a. Orbentliche.                             |                                                                                                                                      |                           |
| 1.<br>2.<br>3.<br>4. | Burückbezahlte Eintrittsgelber und Beiträge | $   \begin{array}{r}     364 \\     255 \  357 \\     5 \  240 \\     \hline     194 \\     \hline     261 \  157 \\   \end{array} $ | 50<br>88<br>33<br>38      |
|                      | Summe der ordentlichen Ausgaben             | 201 157                                                                                                                              | 09                        |
|                      | b. Außerordentliche.                        |                                                                                                                                      |                           |
| . 6.                 | Neuausgeliehene Kapitalien                  | 55 240                                                                                                                               | 40                        |
| ļ                    | Wiederholung.                               |                                                                                                                                      |                           |
|                      | и. Ordentliche Ausgaben                     | 261·157<br>55 240                                                                                                                    | 09<br>40                  |
| - 1                  | Summe der Ausgaben                          | 316 397                                                                                                                              | 49                        |
|                      | <b>Ubschluß.</b><br>Die Einnahmen betragen  | 316 397<br>316 397                                                                                                                   | 49<br>49                  |

Darmftabt, ben 20. Januar 1896.

Der Rechner:

(gez.) Beigel.

Revidirt, ohne daß sich für die auf den Seiten 91, 92 und 94 der Rechnung stehenden Ab= schlüsse eine Aenderung ergeben hat.

Darmftabt, ben 4. Juli 1896.

# Großherzogliche Oberrechungskammer.

(gez.) Lorbacher.

(ggez.) Schaffnit.

# Nachweise des verzinslichen Kapitalvermögens.

| Ord.=    |                                                                   | Aurs=<br>werth |     | Nennwe | rth. | Betrag.  |                |
|----------|-------------------------------------------------------------------|----------------|-----|--------|------|----------|----------------|
| Nr.      |                                                                   | Ль             | 129 | Лb     | 1.8  | 16       | 1-37           |
| 1.<br>2. | Ende März 1894 betrugen die Kapitalien<br>Während 1894/95 wurden: |                |     |        |      | 1 073 05 | 52 02          |
|          | a. Zurückempfangen                                                | 55240          |     |        |      |          |                |
| 3.       | b. Renausgelichen                                                 | 55 240         | 40  | 50 131 | 34   |          | 36 14<br>38 16 |

Darmftadt, ben 20. Januar 1896.

# Der Rechner:

(geg.) Beigel.

# Bekanntmachung,

Borarbeiten für eine eleftrische Eisenbahn von Offenbach nach Bürgel, Rumpenheim und Mühlheim betreffend.

Im Einvernehmen mit Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz haben wir dem Konsortium Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt und Hermann Bachstein zu Berlin die Erslaubniß ertheilt, allgemeine Borarbeiten und Bermessungen für eine elektrische Eisenbahn von Offenbach über Bürgel und Rumpenheim nach Mühlheim a. M. vorzunehmen.

Darmstadt, am 3. Juli 1896.

# Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Jordan.

# Bekanntmadung,

den Ban einer Rebeneisenbahn von Sprendlingen oder einem Puntte der Rebeneisenbahn Sprendlingen—Wöllstein nach Krenzuach betreffend.

Im Einvernehmen mit Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz und mit dem Königlich Preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten haben wir der Direktion der Süddentschen Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt die Aussührung allgemeiner Borarbeiten sür eine vollspurige Rebenseisenbahn von Sprendlingen oder einem Punkte der Nebeneisenbahn Sprendlingen Wöllstein nach Kreuznach übertragen.

Darmstadt, den 6. Juli 1896.

# Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Meber.

Jordan.

Uebersicht der von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Bedürsnisse der israelitischen Religionsgemeinden im Kreise Oppensheim im Jahre 1896.

| OrdRummer.      | Namen<br>ber<br>Religionsgemeinb      | Vor=<br>anschlags=<br>periode. | Betrag<br>ber<br>Umlagen. | Beitrag<br>auf 1 <i>M</i><br>Normal=<br>fteuer=<br>fapital. | Erheb.=Ziele. | Bemerkungen.  |                         |
|-----------------|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------|
|                 | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |                                |                           | 16                                                          | Ŋ             | Π             |                         |
| 1               | Bechtolsheim                          |                                | 1896/98                   | 50                                                          | 6,543         | 4             | 1/s aus 150 <i>M</i> .  |
| 2               | Bobenheim                             |                                | ,, '                      | 808                                                         | 16,642        | 4             |                         |
| 3               | Dolgesheim                            |                                | 1895/97                   | 110                                                         | 12,282        | 4             | 1/s aus 330 M.          |
| 4               | Gau-Bidelheim                         | _                              | 1896/98                   | 202                                                         | 4,098         | $\frac{1}{4}$ |                         |
| 5               | Guntersblum                           |                                | ' '                       | 215                                                         | 3,887         | 4             | 1/2 aus 645 M.          |
| 6               | Hahnheim                              | •                              | "                         | 636                                                         | 28,610        | 4             | 1/2 aus 1908 M.         |
| 7               | Hillesheim                            | •                              | ″                         | 360                                                         | 12,402        | 4             | 1/3 aus 1080 M.         |
| 8               | Mommenheim                            | •                              | 1894/96                   | 140                                                         |               | 4             |                         |
| 9               | Nieder=Saulheim                       | •                              | 1896/98                   |                                                             | 8,627         | _             | 1/2 aus 419 M.          |
| 10              | Oppenheim                             | •                              | '                         | 413                                                         | 16,950        | 4             | 1/2 aus 1240 <i>M</i> . |
| 11              | • • •                                 | •                              | 1896                      | 2130                                                        | 16,467        | 4             |                         |
| ı               | Partenheim                            | •                              | 1896/98                   | 280                                                         | 17,706        | 4             | 1/3 aus 839 M.          |
| $\frac{12}{12}$ | Schornsheim                           |                                | "                         | 480                                                         | 23,279        | 4             | 1/s aus 1440 M.         |
| 13              | Bendersheim                           |                                | "                         | 66                                                          | 4,408         | 4             | 1/s aus 200 M.          |
| 14              | Wallertheim                           |                                | 1894,96                   | 845                                                         | 15,255        | 4             | 1/2 aus 2536 M.         |
| 15              | Wörrstadt                             | .                              | 1896/98                   | 1087                                                        | 12,018        | 4             | 1/3 aus 3262 M.         |

Borstehende Uebersicht wird hiermit als richtig bescheinigt und unter bem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 4 Zielen, und zwar in den Monaten Juni, August, Oktober und Dezember 1896 erfolgen foll.

Oppenheim, am 3. Juli 1896.

#### Großherzogliches Rreisamt Oppenheim.

Bichmann.

# Bekanntmadung,

bie für das Etatsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 zur Bestreitung der Kommunalsbedürfnisse der Stadt Mainz zu erhebenden Umlagen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz sollen in der Stadt Mainz für das Etatsjahr 1896/97 solgende Umlagen in 3 Zielen erhoben werden:

1) 1919 801 Ma 85 H mit einem Ausschlagskoeffizienten von 29,4 H auf das gesammte Kommunalssteuerkapital der Einwohner und Ausmärker;

2) 46 500 "— " mit einem Ausschlagskoeffizienten von 3,591 H auf das Steuerkapital der evangelischen Einwohner:

- 3) 16428 M N mit einem Ausschlagskoeffizienten von 0,6173 N auf das Steuerkapital der katholischen Einwohner;
- 4) 2800 " " mit einem Ausschlagskocffizienten von 3,743 h auf bas Steuerkapital ber freien chriftlichen Gemeinde

Borstehende Bekanntmachung wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 3 Zielen, und zwar in den Monaten Juni, Oktober 1896 und Februar 1897 erfolgt.

Maing, ben 14. Juli 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Mainz.

Rothe.

# Bekanntmachung,

die Erhebung einer nachträglichen Umlage in der istraelitischen Religionsgemeinde Rieder-Beisel betreffend.

In der israelitischen Religionsgemeinde Nieder-Weisel soll zur Bestreitung von Zinsen eines aufgenommenen Kapitals in 1896/97 eine nachträgliche Umlage von 124 M erhoben und auf das Schahungskapital ausgeschlagen werden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Umlage gleichzeitig mit der in unserer Bekanntmachung vom 11. April I. J. (Großherzogliches Regierungsblatt Beilage Nr. 12) veröffentlichten erhoben werden soll.

Friedberg, den 15. Juli 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Friedberg.

Dr. Braben.

# Ordensverleihung.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigft gerubt:

Um 28. Juni bem Ortseinnehmer Philipp Jakob Zimmer II. zu Lich das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift "Für treue Dienste" zu verleihen.

#### Ermächtigungen jur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnäbigft geruht:

1) am 8. Juli dem Oberfinangrath Ernst Braun und dem Institutsvorsteher Waldeder, beide zu Darmstadt, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenordens III. Klasse, —

2) an demselben Tage dem Landtagsabgeordneten Dr. Vogt zu Bugbach die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Udlerordens IV. Klasse, —

3) an demselben Tage dem Bibliothekar an der Mainzer Stadtbibliothek Alfred Bordel die Erlaubniß zur Munahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Berdienstordens für Wissenschaft und Kunst — zu ertheilen.

4) an demselben Tage dem Gymnasialdirettor, Geheimen Oberschulrath Professor Dr. Hermann Schiller in Gießen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Portugal verliehenen Komthurkreuzes des Ordens von San Thiago, — 5) am 11. Juli dem Medizinalrath Dr. Wilhelm heß und dem Kaufmann Ludwig Felmer, beide zu Mainz, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Raifer und König von Preußen verliehenen Rothen Ablerordens IV. Alaffe, -

6) an bemfelben Tage bem Beheimen Kommerzienrath Friedrich Feldheim zu Maing die Erlaubnif zur Annahme und zum Tragen bes ihm von Seiner Hoheit bein Fürsten von Bulgarien verliehenen

Diffizierstreuzes des Ordens der Bulgarischen Krone — zu ertheilen.

#### Mamensveränderungen.

1) Am 27. Juni wurde der am 1. September 1886 zu Frankfurt a. M. geborenen Tochter der Chefrau bes Richard Lehmann in Frankfurt a. Dt., Elfa Auguste Engraf dafelbft, gestattet, statt ihres feitberigen in Zufunft den Familiennamen "Lehmann", -

2) am 8. Juli wurde der am 16. Juni 1870 in Steinbuch geborenen Tochter der Elijabetha Barbara Erhard, jett Wittwe von Leonhard hartmann, wohnhaft in Sandbach, Anna Elifabetha Erhard, jur Beit in Frankfurt a Dt., geftattet, ftatt ihres feitherigen in Bukunft ben Familiennamen " Sartmann" — ju führen.

#### Dienfinadrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 8. Juli ben erften Lehrer und Dirigenten ber Erweiterten Boltsichule zu Guntersblum Dr. Karl Frengel zum Lehrer an dem Schullehrerseminar zu Friedberg, mit Wirkung vom 11. Juni an, zu ernennen:

2) an demfelben Tage dem von dem Stadtvorftand ju Alsfeld prafentirten Bfarrvitar Ludwig Sauer=

wein zu Alsfeld die II. evangelische Pfarrftelle dafelbst zu übertragen;

3) am 11. Juli ben orbentlichen Professor an ber Landesunibersität, Geheimen Rirchenrath Dr. Bernhard Stade fur die Zeit vom 1. Ottober 1896 bis jum 30. September 1897 jum Reftor der Landesuniversität, -

4) an bemfelben Tage ben Dr. Otto Sarnack, jur Beit in Weimar, jum ordentlichen Projeffor an ber Technischen Bochfchule, insbesondere für die Lehrjächer ber Geschichte und Literatur, mit Birkung vom

1. Oftober an, - ju ernennen;

5) an demfelben Tage den an der höheren Mädchenschule zu Gießen in der Rategorie der Bolfsichullehrer angestellten Lehramtsaffeffor Rarl Bimmer jum Lehrer an der Realschule und dem Brogymnafium ju Algen, -

6) am 18 Juli dem Pfarrer Seinrich Rheinfurth zu Burthards die evangelische Pfarrstelle zu

Leidheden, im Dekanat Nidda, zu übertragen;

7) an bemfelben Tage ben Notar mit bem Umtefit in Ballertheim Dr. Otto Bing jum Notar mit dem Amtofit in Pfeddersheim und den Gerichtsaffeffor Dr. Bernhard Pfeifer aus Dber-Dim jum Notar mit bem Amtofit in Wallertheim, beide mit Wirkung vom 1. August an, zu ernennen.

8) am 22. Juli die Landrichter bei dem Landgericht der Broving Rheinheffen Frang Ruß und Dr. Frang Bogel zu Landgerichtsräthen bei diefem Gericht, -

9) an bemfelben Tage ben Umterichter bei dem Amtsgericht Balba Michelbach Rarl Rolb jum Oberamtsrichter bei biefem Gericht - zu ernennen.

1) Um 7. Juli wurde der heizer bei den Oberheffischen Gifenbahnen Karl Gebauer zum Lokomotiv= führer bei ben heffifchen Ctaatseifenbahnen und ber Bulfsheizer bei ben Oberhefifichen Gifenbahnen Bilhelm Diehl aus Beinsheim zum Beizer bei ben Beffischen Staatseisenbahnen, -

2) an demfelben Tage wurden der Beiger bei den Oberhesiischen Gifenbahnen Friedrich Poffe gum Lotomotivführer bei den Beffischen Staatseifenbahnen, Die Bulfsheizer bei den Oberheffischen Gifenbahnen Karl Gräber aus Lich und Georg Schardt aus haufen zu Beizern, die Bremfer bei ben Oberhessischen Gisenbahnen August Eisert und Kaspar Göbel zu Schaffnern, der Bahnwärter bei den Oberhessischen Gisenbahnen Karl Golzendorf zum Bahnwärter und die Hülfswärter bei den Oberhessischen Eisenbahnen Karl Bender aus Rockenberg, Karl Dörr aus Lehnheim, Emil Schmidt aus Salzichlirf, Heinrich Weber aus Kaulstoß und Ludwig Weiß aus Lindenstruth zu Bahnwärtern — sämmtlich bei den Hessischen Staatseisenbahnen und mit Wirkung vom 1. August an, —

3) an demfelben Tage wurde ber Militaranwarter Ludwig Beinede aus Osmarsleben, Rreis Bern-

burg, mit Wirkung bom 21. Juli an, jum Steuerauffeher — ernannt;

4) am 8 Juli wurde der von dem Herrn Grafen zu Erbach-Erbach auf die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Nohrbach, im Kreise Erbach, prafentirte Schulamtsaspirant Leonhard Haas aus

Darmstadt für biefe Stelle bestätigt;

5) am 11. Juli wurden der Hulfsgerichtsschreiber am Amtsgericht Lorsch Johannes Gobel zum Hulfserichtsschreiber am Amtsgericht Darmftadt II, der Hulfsgerichtsschreiber am Amtsgericht Ulrichstein Georg Peter Knopf zum Hulfsgerichtsschreiber am Amtsgericht Großellmstadt, der Gerichtsschreiber-aspirant Karl Vierheller in Lorsch zum Hulfsgerichtsschreiber am Amtsgericht daselbst und der Gerichtsschreiberaspirant Friedrich Alehensteuber in Großellmstadt zum Hulfsgerichtsschreiber am Amtsgericht Ulrichstein — ernannt;

6) an bemfelben Tage wurde dem Schullehrer August Boving zu Unter-Schönmattenwag, im Rreise Heppenheim, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Rembruden, im Kreise Offenbach, übertragen;

7) am 13. Juli wurden die Steueraufseheraspiranten Philipp Haller aus Eberstadt, Georg Kalb=
fleisch aus Darmstadt und Karl Kroner aus Stammheim, sämmtlich mit Wirkung vom 15. Juli
an, zu Steueraufsehern — ernannt.

#### Militärdienfinadricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 15. Juli dem Generalarzt II. Klasse a. D. Dr. Emil Weichel; seither Oberstabsarzt I. Klasse und Regimentsarzt im 2. Großherzoglichen Dragonerregiment (Leibdragonerregiment) Ar. 24, das Nitterfreuz I. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen mit der Krone zu verleihen.

#### Dienstentlassung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 8. Juli den ordentlichen Prosessor an der Lechnischen Hochschule Ernst Reichel auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. Oktober an, aus dem Staatsdienste zu entlassen.

# Dienstentsehung.

Um 22. Juli wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Gabern, im Kreise Heppenheim, Heinrich Brandstätter, mit Wirkung vom 4. Juli an, mit Verlust der Wiederanstellungsfähigkeit vom Umte entlassen.

# Nachweis der Befähigung zur Bebernahme eines Kirchenamts.

lleber den Besitz der nach Artikel 1 und 4 des Gesetz vom 5. Juli 1887, die Borbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, zur llebernahme eines Kirchenamtes nothwendigen Eigenschaften ist der Rach= weis erbracht worden bezüglich der katholischen Geistlichen: Joseph Bergmann aus Dietesheim, Theodor Friedrich aus Mainz, Michael Laubner aus Biblis und Georg Wolf aus Rockenberg.

# Anhestandsversehungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: 1) am 3. Juli den Geheimen Oberdomänenrath Friedrich Schend auf sein Nachsuchen, unter Anertennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste, mit Wirkung vom 10. Juli an, —

- 2) am 7. Juli ben Direttor bes Schullehrerfeminars ju Bensheim Johann Baptift Muhr auf fein Rachfuchen, unter Unerkennung feiner mehr als 50jahrigen treuen und fehr erfprieglichen Dienfte und unter Berleihung des Charafters als "Geheimer Schulrath", mit Wirkung vom 1. Oftober an, in ben Rubeftand zu berfeten.
- 1) Um 7. Juli wurde der Steuerauffeher Wilhelm Friedrich Leopold zu Friedberg auf fein Rachfuchen, mit Wirfung bom 15. Juli an, -

2) an demfelben Tage wurde der Steuerauffeher Johann Daniel Fauft zu Bugbach, auf fein Nachfuchen, mit Wirfung bom 15. Juli an, -

3) am 8. Juli wurde ber Gefangenauffeber am Gefangniß zu Darmftadt Johannes Schafer auf fein Nachfuchen, mit Wirtung pom: 1. Juli an, - in ben Ruheftand verfekt. Hamathers sales to more the first account to

# Konkurrengeröffnungen.

#### Erledigt find:

1) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Gabernheim, im Rreife Bensheim, mit einem nach dem Dienstalter fich bemeffenden jahrlichen Gehalt von 900-1000 M. Dem herrn Grafen ju Erbach=Schönberg fteht bas Brafentationgrecht ju ber=

2) die mit einem ebangelischen Lehrer gu besethende Lehrerftelle an der Gemeindeschule gu Ober-Sainbrunn, im Rreife Erbach, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M. Dem Berrn Grafen gu Erbach-

Fürstenau steht das Bräsentationsrecht zu derselben zu;

3) die mit einem ebangelischen Lehrer zu besethende Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Pfordt, im Rreife Lauterbach, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M. Mit ber Stelle ift Organiften-, Rantoren- und Lettorendienst berbunden. Dem Berrn Grafen zu Schlitz, genannt von Gort, fteht bas Prajentationsrecht zu berfelben zu;

4) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Auerbach,

im Kreise Bensheim, mit einem jährlichen Gehalt von 1000 M;

5) die mit einem ebangelischen Lehrer zu besethende I. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Elmehaufen, im Rreise Bensheim, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M. Dem Berrn Grafen gu Erbach-Schönberg fteht bas Brafentationsrecht zu berfelben zu.

#### Sterbefälle.

#### Geftorben find:

1) am 21. Juni ber Schullehrer Reinhold Dehler ju Offenbach; 2) am 29. Juni ber Schullehrer Abam Breitwiefer ju Groß-Rohrheim; 3) an demfelben Tage der Schullehrer i. P. Johannes Beufel ju Berfau;

4) am 9. Juli ber Bahnwart i. P. Johannes Wildhirt ju Bensheim;

5) am 10. Juli ber Steuertommiffar, Steuerrath Lubwig Deibel ju Friedberg;

6) an demfelben Tage der Beichenfteller bei ben Oberheffischen Gifenbahnen Chriftian Beder gu Chringshaufen.

#### Berichtigungen.

In ber in Beilage Rr. 16 bes Großherzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten Uebersicht ber von Großherzoglichem Ministerium des Innern und der Justiz sür das Jahr 1896/97 genehmigten Umlagen zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der zum Steuerkommissaistsbezirk Alzey gehörenden Landgemeinden des Kreises Alzey sind an den Ausschlagskoefsizienten der Umlagen einiger Gemeinden Aenderungen eingetreten, und zwar wie solgt: 1) Siselborn (Ord.-Rr. 8): Auf die Evangelischen: nicht 3,139, sondern 3,145 &, auf die Katholischen nicht 5,548, sondern 5,388 &. 2) Flonkeim (Ord.-Rr. 10): Auf die Evangelischen: nicht 9,774, sondern 10,130 &. 3) Framersheim (Ord.-Rr. 11): Auf die Evangelischen: nicht 1,010, sondern 1,035 & 4) (Gau-)Köngernheim (Ord.-Rr. 16): In Spalte 2 "Beitrag auf eine Mart Normalsteuerkapital": nicht 1,755, sondern 9,397 &; desgleichen in derselben Spalte nicht 1,758, sondern 2,199 &. 5) (Gau-)Odernheim (Ord.-Rr. 20): Auf die Evangelischen: nicht 2,570, sondern 2,659 &

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 21.

# Parmstadt, den 4. August 1896.

Inhalt: 1) Befanntmachung, die Bestätigung von Schenkungen und Vermächtnissen betreffend. — 2) Uebersicht der für das Etatsjahr 1896/97 zur Bestreitung von Kommunalbedürsnissen ersorderlichen Umlagen in den zum Steuerkommissariatsbezirk Worms gehörigen Gemeinden des Kreises Worms. — 3) Berichtigung.

# Bekanntmadung,

Die Bestätigung von Schenfungen und Bermachtniffen betreffend.

Im Laufe des- II. Quartals 1896 find von des Großherzogs Königlicher Hoheit nachstehende Stiftungen und Bermächtniffe bestätigt und hiernach, die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden.

#### Abril.

#### Abtheilung I.

- 1) Schenkung der evangelischen Kirchengemeinde zu Geiß=Ridda an die evangelischen Rirche zu Affolterbach, bestehend in einer Orgel im ungefähren Werthe von 300 ....;
- 2) Schenkung des evangelischen Bereins zu Bürgel an die evangelische Kirche zu Bieber für den Kirchenbaufonds, im Betrage von 200 M;
- 3) Schenkung der Chefrau Wilhelm Heinrich Breimer zu Frankfurt a. M. an die Gemeinde Beerfelden zur Unterstützung Ortsarmer, im Betrage von 3000 M;
- 4) Schentung des Bonifaziusvereins zu Mainz an die katholische Kirche zu Seckmauern zur Gründung eines Pfarrbesoldungsfonds, im Betrage vom 1000 16;
- 5) Schenkung desselben Bereins an die katholische Kirchengemeinde Bugbach, bestehend in einer Kapelle und einem Pfarrhause im Werthe von 20000 M;
- 6) Schenkung des Heinrich Eckert zu Ober-Olm an die katholische Kirche zu Klein-Winternheim zum Zwecke eines Kirchenbaues, im Betrage von 4000 M;
- 7) Schenkung des Simon Blad aus Budesheim, wohnhaft in Berlin, an die Stadt Bingen zur Unterstützung junger aufstrebender Talente von Personen beiderlei Geschlechts auf dem Gebiete der Kunft, Wissenschaft und des Handwerks. im Betrage von circa 300 000 M;
- 8) Schenkung des Freiheren Dael von Köth=Wanscheid zu Dirmstein und Darmstadt an die katholische Kirche zu Sörgenloch, bestehend in einem Grundstück in der Gemarkung Sörgenloch im Werthe von 1500 M:
- 9) Schenkung der Familien Michael Kemler und Johann Gläser V. zu Zornheim an die dortige katholische Kirche, bestehend in 2 Leuchtern im Werthe von 200 M;

Ш.

- 10) Schenkung der Wittwe C. Caftres zu Mainz an den Verein zur Erbauung einer katholischen Kirche im Gartenfeld baselbst, im Betrage von 1000 M;
- 11) Schenkung des Landwirths Karl Friedrich Lauber in Hillesheim an die Gemeinde Hillesheim, bestehend in einem Grundstück zur Erweiterung des Friedhofs im Werthe von 1000 M;
- 12) Schenkung des Simon Teutsch zu Paris an die israelitische Religionsgemeinde zu Fürfeld— Frei-Laubersheim, bestehend in einer silbernen Lampe in ungefährem Werthe von 1600 M.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung der Franz Kipp Cheleute zu Gau-Köngernheim an die evangelische Kirche daselbst mit der Bestimmung, daß aus dem Zinsenertrag das Grab der Margarethe Daudt auf dem alten Friedhose zu Gau-Köngernheim für alle Zeiten unterhalten und der Rest des Zinsenertrags zur Untersstügung von einem oder zwei braven bedürstigen Konsirmanden verwendet werden soll, im Betrage von 1000 M;
- 2) Schenkung der Johannes Krebs Erben in Mühlheim an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 3) Schenkung der Erben der Cheleute Konrad Schmidt in Bürgel an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Anniversars, im Betrage von 200 M;
- 4) Schenkung des Johannes Maher zu Alzey an die katholische Kirche zu Groß=Zimmern zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 180 M;
- 5) Schenkung ber Erben des Franz Hembes IV., der Cheleute Martin Schmitt IV. und der Eheleute Heinrich Eckert, alle zu Ober-Olm, an die dortige katholische Kirche zur Stiftung je eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von je 200 M;
- 6) Schenkung des Heinrich Eich in Bingen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 500 M;
- 7) Schentung des Jakob Lang zu Lörzweiler an die dortige katholische Kirche, bestehend in seinem ganzen Bermögen, unter der Austage, daß 4 Seelenamter zu je 200 M Stiftungskapital abgeshalten und 2 Grabsteine im Werthe von 500 M geseht werden;
- 8) Schenkung der Barbara Börner zu Gaulsheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 9) Schenkung des Johann Joseph Zolle zu Heidesheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 310 M;
- 10) Schenkung des Johann Will zu Gimbsheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 11) Schentung der Franzista Lahr zu Fürfeld an die dortige katholische Kirche, unter der Bedingung der Abhaltung von 3 Seelenämtern und einem Amte zu Ehren der Jungfrau Maria, bestehend in einem in der Gemarkung Fürseld gelegenen Grundstück im Werthe von 900 M:
- 12) Schenkung der Therese Weis zu Mainz an die katholische Kirche St. Stephan daselbst zur Unterhaltung einer Grabstätte, im Betrage von 1000 M.

#### Mai.

#### Abtheilung I.

1) Vermächtniß der Wittwe des Pfarrers Vogler zu Hähnlein an die evangelische Kirche dafelbst mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen daraus an Arme dieser Gemeinde vertheilt werden sollen, im Betrage von 200 M;

2) Schenkung der Gebrüder Simon und Max Neu zu Darmstadt an' die israelitische Religions= gemeinde daselbst als Grundstock für ein zu errichtendes jüdisches Krankenhaus, im Betrage von 1000 M;

3) Bermächtniß der Frau Dr. Stanelli Wittwe Franziska, geb. Perchel, zu Wiesbaben an

bie evangelische Rirche zu Bobenheim- Nackenheim, im Betrage von 500 M;

4) Bermächtniß ber Lehrerin Luise Steuernagel zu Mainz an den evangelischen Kirchenbauverein daselbst als Beitrag zur Erbauung einer zweiten evangelischen Kirche, im Betrage von 250 M;

5) Schenkung bes evangelischen Kirchenbauvereins Groß-Steinheim an die evangelische Kirche baselbst für ben Kirchenbaufonds, im Betrage von 228 M 69 &;

6) Schenkung bes Oberamtsrichters, Geheimen Justigraths hempel in Lauterbach an die evangelische Rirche zu Wenings für die Einrichtung der Kirchenheizung daselbst, im Betrage von 500 M;

7) Schenkung des Bonifagiusvereins zu Maing an den katholischen Kirchenvorftand zu Lügel-

Wiebelsbach zu einem Kapellenbau, im Betrage von 500 M;

- 8) Schentung des Simon Blad aus Büdesheim, wohnhaft in Berlin, an die Stadt Mainz zur Unterstühung junger aufstrebender Talente von Personen beiberlei Geschlechts auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und des Handwerks, im Betrage von eirea 300 000 M;
- 9) Schenfung des Theodor Erckel in Frankfurt a. M. an die Gemeinde Neu-Isenburg zur Beschaffung von Kleidern für Konfirmandinnen, im Betrage von 1000 M;

10) Schenkungen des Bonifaziusvereins zu Mainz und eines Ungenannten an ben Pfarrbesolbungsfonds der katholischen Kirche zu Neu-Jsenburg, im Betrage von 500 bezw. 200 M;

- 11) Schentung des Pfarrers Peter Schönherr in Sprendlingen, des Franz Schönherr III. und Johannes Schönherr III. in Ober-Ingelheim an die katholische Kirche in Sprendlingen zum Zwecke der Erbauung einer katholischen Kirche, im Betrage von 3000 M;
- 12) Bermächtniß bes Ober-Appellations= und Kassationsgerichtsraths, Geheimerath Dr. Joseph Röber zu Darmstadt an die Stadt Mainz zur Unterstützung von ohne ihr Verschulden in Noth gerathenen Mainzer Familien, im Betrage von 10000 M;

13) Vermächtniß der Privatin Luise Harteneck zu Darmstadt an das städtische Krankenhaus daselbst, im Betrage von  $1000\,M_\odot$ 

14) Schenkung des Bonifaziusvereins zu Mainz an die katholische Kirche zu Geinsheim zum Zwecke der Schuldentilgung, im Betrage von 1012 26 19 &;

15) Schenkung desjelben Bereins an den Pfarrbesoldungssonds der katholischen Kirche zu Groß-Gerau, im Betrage von 1000 %;

16) Schentung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Nidda zur Bestreitung von Kultuskosten, im Betrage von 500 M;

17) Schenfung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Alsfeld, im Betrage von 2411 36 40 \$\mathcal{S}\$;

18) Schenkung ber Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft an die Gemeinde Bregenheim, im Betrage von 200 M;

19) Schenkung mehrerer Ungenannter an die katholische Kirche zu Dromersheim für Ansichaffung von Kreuzwegstationen in die Kirche, im Betrage von 250 ....

# Abtheilung II.

1) Schenkung der Familie Gerhard in Mainz an die katholische Kirche St. Quintin daselbst zur Stiftung eines Jahresgedachtnisses, im Betrage von 500 M;

2) Schenkung der Peter Streb Erben in Mühlheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;

22\*

- 3) Schenkung bes Majors a. D. Hallwachs an die Stadt Darmstadt jur Unterhaltung eines Erbbegräbnisses, im Betrage von 600 M;
- 4) Schenkung ber Markus Guth Erben zu harheim an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 5) Schenkung der Eleonore Babersbach zu Oppenheim an die katholische Rirche zu Geinsheim zur Stiftung zweier Jahresmeffen, im Betrage von 200 M;
- 6) Schenkung der Nikolaus Schmitt II. Wittwe zu Bensheim an die katholische Kirche baselbst zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 400 M;
- 7) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Nidda zur Abhaltung breier Jahresmeisen für Alex. von Lift, im Betrage von 300 %;
- 8) Schentung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Gießen zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 350 36;
- 9) Schenkung der Wittwe Apollonia Fischer an die katholische Kirche zu Dromersheim zur Abhaltung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 16;
- 10) Schenkung bes Johann Gerber in Oppenheim an die katholische Kirche daselbst zu Gunften bes Kaplaneisonds zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 11) Schenkung ber Barbara Schöller in Bodenheim an die katholische Kirche baselbst zur Stiftung eines Jahresamts, im Betrage von 200 M;
- 12) Schenkung der Wilhelm Fuch's Chelcute in Jügesheim an die katholische Kirche daselbst jur Stiftung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 13) Schenkung des Johannes Barber von Ober-Ingelheim an die katholische Kirche baselbst zur Stiftung eines Anniversars, im Betrage von 200 .6.

#### Juni:

# Abtheilung I.

- 1) Schenkung eines Ungenannten an die evangelische Kirche zu Zwingenberg zur Ausschmuckung bes Innern ber Kirche, im Betrage von 250 M;
- 2) Schenkung der Friedrich Philipps Wittwe, Anna Katharina, geb. Kahlbach, zu Trebur an die evangelische Kirche daselbst mit der Bestimmung, daß die Zinsen daraus jährlich an die Ortsarmen vertheilt werden sollen, im Betrage von 200 M:
- 3) Schenkung ber Oskar Tscherning Eheleute zu Heilbronn an die Realschule in Wimpfen zur Verwendung für Schulzwecke, im Betrage von 300 M;
- 4) Bermächtniß des Landwirths Philipp Jakob Obenauer VI. zu Nieder=Flörsheim an die evangelische Kirche daselbst, mit der Bestimmung, daß die Zinsen daraus alljährlich an die ältesten und bedürftigsten Einwohner dieser Gemeinde vertheilt werden sollen, im Betrage von 600 M;
  - 5) Schenkungen an die evangelische Kirche zu Beuern, und zwar:
  - a. von Ungenannten in dieser Gemeinde zur Einrichtung einer Rirchenheizung, im Betrage von 343 M 92 &;
  - b. des evangelischen Pfarrers Bogel zu Beuern, sowie von Ungenannten in dieser Gemeinde und von auswärts zur Errichtung einer Kleinkinderschule, im Betrage von 1928 26 65 &;
- 6) Shenkung des Kentners August Kauhmann zu Deidesheim an die Gemeinde Groß-Rohrheim mit der Bestimmung, daß aus den Erträgnissen alljährlich am Todestage seines Vaters, des verstorbenen Lehrers Johannes Kauhmann, (31. März) an die Kinder der III. Schule Breheln zu

- 10 & das Stuck vertheilt werden sollen und ein etwaiger Neberschuß den würdigsten Armen ber Gemeinde zu Gute kommen soll, im Betrage von 500 M;
- 7) Schenkung des Geiftlichen Rathes Brentano an die katholische Kirche zu Helbenbergen zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt, im Betrage von 5000 M;
- 8) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Rirche zu Lindensels, bestehend in 4 Glasgemälden im Werthe von 1880 M;
- 9) Schenkung der Frau Wendel Beiler Wittwe an die Stadt Mainz zur Beranstaltung einer alljährlichen Christbescheerung an die Kinder des städtischen Waisenhauses, im Betrage von 5000 M;
- 10) Schenkung bes Zabig Gröbel und bessen Sohne Hermann, Bernhard und Albert an die Ludwig- und Elise Gröbel-Stiftung in Friedberg, im Betrage von 2000 M;
- 11) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Rirche zu Ridda, im Betrage von 3000 M;
- 12) Schenkung mehrerer Ungenannter an die katholische Kirche zu Heubach zum Kirchenbaufonds, im Betrage von 12 500 M;
- 13) Schenkung ber Wittwe bes Konfuls Georg Abam Biener, Elisabeth, geb. von Bechtold, zu Darmstadt an bas Mathilben-Landkrankenhaus baselbst, im Betrage von 200 M;
- 14) Schentung bes Oberförsters Büding in Budingen zu Gunften ber Armen ber Gemeinde Romrob, im Betrage von 2000 M;
- 15) Schenkung des Paramentenvereins in Mainz an die katholische Kirche in Büdingen, im Betrage von 250 M;
- 16) Schenkung mehrerer Ungenannter an die katholische Kirche zu Groß-Umstadt zur Erbauung einer Kirche, im Betrage von 5000 M;
- 17) Schenkung der Gemeinde Heubach an die katholische Kirche daselbst zum Zweck der Erbauung einer Kirche, im Betrage von 300 M;
- 18) Bermächtniß der Katharina Thomas von Büdesheim an die katholische Kirche zu Rieder= Saulheim zur Errichtung eines Muttergottesaltars, im Betrage von 315 26 86 %;
- 19) Bermächtniß ber Ernestine Schrebelsecker in Horchheim an die katholische Kirche baselbst, im Betrage von 8310 26;
- 20) Schenkung von etwa 200 Ungenannten an die katholische Kirche zu Bürgel, im Betrage von 13292 M und von etwa 16 Ungenannten an dieselbe, im Betrage von 2300 M;
- 21) Schenkung des Fabrikanten, Landtagsabgeordneten Euler in Bensheim an die Stadt Bensheim zu Gunften der Armen, im Betrage von 10 000 M.

# Abtheilung II.

- 1) Schenkung zweier Ungenannter an die evangelische Kirche zu Gau-Odernheim mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Unterhaltung zweier Gräber und zur Unterstützung evangelischer Konfirmanden verwendet werden sollen, im Betrage von 2000 M:
- 2) Schenkung ber Anna Maria Diehl in Flomborn an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung von 3 jährlichen Messen, im Betrage von 450 M;
- 3) Bermächtniß der Privatin Luise Hart eneck von Darmstadt an die Stadt Darmstadt zur Unterhaltung eines Erbbegräbnisses, im Betrage von 500 M;
- 4) Schenkung des Joseph Kemmerer II. zu Klein-Anheim an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Engelants, im Betrage von 250 M;

- 5) Schenkung der Martin Eder Wittwe in Zornheim an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Jahresgedächtniffes, im Betrage von 200 M;
- 6) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche St. Peter in Mainz zur Stiftung von fünf heiligen Messen, im Betrage von 500 M:
- 7) Schenkung der Josepha Gruber zu Eppertshausen an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Engelamts, im Betrage von 250 %;
- 8) Bermächtniß der Frau Eleonore Babersbach in Oppenheim an die katholische Kirche dasclbst zu Gunften des Kaplancisonds zur Stiftung zweier Seelenämter und einer heiligen Messe, sowie zur Unterhaltung eines Begräbnifplages, im Betrage von 500 M;
- 9) Vermächtniß der Katharina Thomas in Büdesheim an die katholische Kirche in Benders= heim zur Abhaltung eines Anniversariums, im Betrage von 200 M;
- 10) Bermächtniß der Margarethe Boos zu Differten an die katholische Kirche zu Kostheim zur Abhaltung zweier Anniversarien, im Betrage von 400 M;
- 11) Schenkung der Kinder des Johann Georg Grode zu Bechtolsheim an die katholische Kirche daselbst zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 12) Vermächtniß der Maria Alohsia Wedesweiler zu Mainz an die katholische Kirche St. Ignaz daselbst zur Abhaltung zweier heiligen Messen, im Betrage von 200 M;
- 13) Vermächtniß der Katharina Thomas in Bübesheim an die katholische Kirche in Nieder-Saulheim zur Stiftung eines Jahresgebächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 14) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche St. Ignaz in Mainz zur Stiftung zweier Seelenämter, im Betrage von 1000 M;
- 15) Schenkung der Angehörigen des verftorbenen Bauunternehmers Strebel in Mainz an die katholische Kirche St. Stephan daselbst zur Stiftung eines Anniversaxiums, im Betrage von 400 M;
- 16) Schenkung der Angehörigen der verstorbenen Notar Wolf Cheleute in Mainz an die katholische Kirche St. Stephan daselbst zur Stiftung eines Anniversariums, im Betrage von 400 M;
- 17) Schenkung der Familie Balthafar Gabel zu Mainz an die katholische Kirche St. Stephan baselbst zur Stiftung eines Anniversariums, im Betrage von 400 M;
- 18) Schenkung der Frau Luise Federmann, geborene Gaßner in Mainz, Wittwe des Advokaten Karl Federmann in Wien, und einiger Ungenannten an die Stadt Mainz zur Unterhaltung eines Erbbegräbnisses, im Betrage von 2000 %;
- 19) Bermächtniß des in New-Jork verstorbenen Johann Endlich aus Eberstadt, Areis Darmstadt, an die evangelische Kirche daselbst zur Unterhaltung der Gräber seiner Eltern, im Betrage von 412 M 32 A.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Darmstadt, den 13. Juli 1896.

# Großherzogliches Ministerium des Junern und der Justiz.

Finger.

Dr. Beber.

Uebersicht der für das Ctatejahr 1896/97 zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen erforderlichen Umlagen in den zum Steuerkommissariatsbezirk Worms gehörigen Gemeinden des Kreises Worms.

| Ordnungs-Rummer. | Ramen             | llmlagen<br>auf bas gefammte<br>Kommunalfteuerlapital ber<br>Einwohner unb<br>Forenfen. |                                                     |             | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                    |  |
|------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Orbnungs         | ber<br>Gemeinben. | Betrag.                                                                                 | Beitrag<br>auf 1 Wlark<br>Normal-<br>fteuerkapital. | ErhebZiele, | Betrag.              | Beitrag<br>auf 1 Mark<br>Rormal:<br>fteuerkapital. | Erheb. Biele. | Bezeichnung<br>der Art des Ausschlags und der<br>Repartitionsnorm. |  |
|                  |                   | М                                                                                       | Ŋ                                                   |             | Л6                   | Ą                                                  |               |                                                                    |  |
| 1                | Bermersheim .     | 3400                                                                                    | $27,092^{\circ}$                                    | 6           | 149                  | 2,794                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  |                   |                                                                                         |                                                     |             | 24                   | 4,001                                              | 6             | Desgl. der Rath.                                                   |  |
|                  |                   |                                                                                         |                                                     | ·           | · 154                | 1,647                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 2                | Dalsheim          | 8870                                                                                    | 23,043                                              | 6           | 629                  | 1,935                                              | 6             | Auf bas Steuerkapital ber Ev.                                      |  |
| _                |                   |                                                                                         | ,                                                   |             | 239                  | 7,115                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  |                   |                                                                                         | ,                                                   |             | 1237                 | 4,369                                              | 6،            | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 3                | Gundersheim       | 8961                                                                                    | 17,910                                              | 6           | 672                  | 2,246                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
| 1                | •                 |                                                                                         |                                                     | ·           | 611                  | 5,843                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  |                   | _                                                                                       |                                                     |             | 1097                 | 3,130                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 4                | Gundheim          | 7600                                                                                    | 23,424                                              | 6           | 541                  | 1,786                                              | 6             | Auf das Steuerfapital der Kath.                                    |  |
|                  | •                 | :                                                                                       |                                                     |             | 612                  | 2,527                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 5                | Heppenheim        | 13000                                                                                   | 19,568                                              | 6           | 302                  | 0,588                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  |                   | 1                                                                                       |                                                     |             | 223                  | 4,425                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  |                   |                                                                                         |                                                     |             | 1961                 | 4,339                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 6                | Herrnsheim        | 14000                                                                                   | 14,430                                              | 6           | _                    | _                                                  | <u> </u>      |                                                                    |  |
| 7                | Hochheim          | 7400                                                                                    | 17,667                                              | 6           | 1400                 | 4,828                                              | 6             | Auf das Steuerfapital der Ev.                                      |  |
| 8                | Hohen-Sülzen .    | 5000                                                                                    | 21,519                                              | 6           | 234                  | 1,532                                              | .6            | Desgl.                                                             |  |
| _                | 8 - 7 0           |                                                                                         | -                                                   |             | 206                  | 5,390                                              | , <b>6</b>    | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  | ,                 |                                                                                         |                                                     |             | 482                  | 3,034                                              | .6            | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 9                | Horchheim         | 12000                                                                                   | 21,479                                              | 6           | 298                  | 0,710                                              | 6             | Auf das Steuerfapital der Rath.                                    |  |
| 10               | Kriegsheim        | 5400                                                                                    | 17,663                                              | 6           | 600                  | 3,701                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
|                  | 0111113241111     | 0100                                                                                    | 11,000                                              | ľ           | 178                  | 9,329                                              | 6             |                                                                    |  |
|                  |                   |                                                                                         |                                                     |             | 402                  | 2,284                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 11               | Leifelheim        | 6200                                                                                    | 26,780                                              | 6           | 315                  | 1,506                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
| 12               | Mölsheim          | 6300                                                                                    | 19,463                                              | 6           | 104                  | 0,453                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
|                  | <b>'</b>          |                                                                                         |                                                     | :           | 495                  | 7,577                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| ,                |                   |                                                                                         |                                                     | :<br>;      | 300                  | 1,385                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |

| Ordnungs-Nummer. | Namen<br>ber     | Umlagen<br>auf das gefammte<br>Kommunalsteuerkapital der<br>Einwohner und<br>Forensen. |                                                    |               | Sonstige Ausschläge. |                                                    |               |                                                                    |  |
|------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|--|
| Drbnung          | Gemeinden.       | Betrag.                                                                                | Beitrag<br>auf 1 Marf<br>Normal:<br>fteuerfapital. | Erheb.=Biele. | .Betrag.             | Beitrag<br>auf 1 Wark<br>Normal-<br>stenertapital. | Erheb.:Ziele. | Bezeichnung<br>der Urt des Uusschlags und der<br>Repartitionsnorm. |  |
|                  |                  | М                                                                                      | ৵                                                  |               | 16                   | 1 2                                                |               |                                                                    |  |
| 13               | Mörstadt         | 7050                                                                                   | 18,653                                             | 6             | 102                  | 0,332                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  |                  |                                                                                        |                                                    | 1             | 12                   | 4,724                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  |                  |                                                                                        |                                                    |               | 573                  | . 2,022                                            | 6             | Auf das Grundstenerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 14               | Monsheim         | 12000                                                                                  | 18,940                                             | 6             | 1236                 | 4,013                                              | 6             | Auf das Stenerkapital der Ev.                                      |  |
|                  |                  |                                                                                        |                                                    |               | 536                  | 1,295                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 15               | Neuhausen        | 10500                                                                                  | 26,178                                             | 6             | 129                  | 0,778                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  |                  | '                                                                                      |                                                    |               | 104                  | 0,970                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 16               | Nieder=Flörsheim | 5800                                                                                   | 11,864                                             | 6             | 327                  | 2,143                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
|                  |                  |                                                                                        |                                                    |               | 795                  | 3,759                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Ev.                                      |  |
|                  | •                |                                                                                        |                                                    |               | 93                   | 0,945                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
| 17               | Ober=Flörsheim . | 10331                                                                                  | 16,474                                             | 6             | 366                  | 3,953                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
| 18               | Offstein         | 13802                                                                                  | 21,659                                             | 6             | 232                  | 2,454                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
|                  |                  |                                                                                        |                                                    |               | 1002                 | 3,002                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 19               | Pfeddersheim     | 27000                                                                                  | 19,417                                             | 6             | 572                  | 0,693                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Kath.                                    |  |
|                  |                  | ,                                                                                      |                                                    |               | 587                  | 2,247                                              | 6             | Desgl. ber Ev.                                                     |  |
| 20               | Pfiffligheim     | 13900                                                                                  | 23,268                                             | 6             | 597                  | 1,228                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
| $\dot{2}1$       | Wachenheim       | 6000                                                                                   | 25,523.                                            | 6             | 532                  | 3,948                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |
|                  |                  |                                                                                        |                                                    |               | 10                   | 4,047                                              | 6             | Desgl. der Kath.                                                   |  |
|                  |                  |                                                                                        |                                                    |               | 233                  | 1,549                                              | 6             | Auf das Grundsteuerkapital der<br>Einwohner und Forensen.          |  |
| 22               | Weinsheim        | 7000                                                                                   | 29,272                                             | 6             | 196                  | 1,622                                              | 6             | Auf das Steuerkapital der Kath.                                    |  |
| 23               | Wies-Oppenheim . | 4800                                                                                   | 23,546                                             | 6             | 296                  | 1,682                                              | 6             | Desgl.                                                             |  |

Die vorstehende lebersicht wird als richtig bescheinigt und unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen:; für die Monate April, Juni, August, Ottober und Dezember 1896, sowie Februar 1897 stattsinden soll.

Worms, den 17. Juli 1896.

# Großherzogliches Areisamt Worms.

Dr. Breibert.

**Berichtigung.** In der in Beilage Mr. 12 des Großherzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten Bekanntmachung, die für das Etalsjahr vom 1. April 1896 bis Ende März 1897 zur Bestreitung von Kommunalbedürfnissen der Stadt Alzen zu erhebenden Umlagen betreffend, beträgt der Ausschlagskoeffizient der Umlagen auf die katholischen Einwohner nicht 2,806, sondern **2,792** 3.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Rr. 22.

# Parmstadt, den 8. August 1896.

Inhalt: 1) Uebersicht der Umlagen der israelitischen Religionsgemeinden des Areises Worms für 1896/97. — 2) Bekanntmachung, die für das Rechnungsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Stadt Worms zu erhebenden Umlagen betreffend. — 3) Ordensverseihungen. — 4) Namensveränderungen. — 5),,Dienstnachrichten. — 6) Charakterertheilungen. — 7) Ruhestandsversetzungen. — 8) Konkurrenzerössnungen.

# Uebersicht der Umlagen der israelitischen Religionsgemeinden des Areises Worms für 1896/97

| OrdRummer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Namen<br>ber<br>Gemeinben.    | Bor=<br>anfchlags=<br>periode. | Betrag<br>ber<br>Umlage<br>für<br>1896/97. | Beitrag<br>auf 1 M<br>Normal=<br>ftener=<br>fapital. | Erheb.=Ziele. | Bemerkungen.                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------|
| 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Alsheim                       | 1896/99                        | M<br>1138                                  | $rac{\mathcal{S}_{l}}{20,804}$                      | 6             | Unf das gesammte Kom-<br>munalstenersapital. |
| 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Eich=Hamm                     | ,,                             | 42                                         | 0,977                                                | 6             | Desgl.                                       |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Eppelsheim                    | 11                             | 75                                         | 9,690                                                | 6             | Desgl.                                       |
| 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Gimbsheim                     | <b>"</b>                       | 500                                        | 13,256                                               | 6             | Desgl.                                       |
| 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Heppenheim mit Offftein       | "                              | 119                                        | —                                                    | -             | Wird nach Alassen ausge-<br>schlagen.        |
| 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Heßloch mit Monzernheim       | ,,                             | 660                                        | 27,696                                               | 6             | Wie bei Ordn. Nr. 1.                         |
| 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Monsheim mit Hohen-Sulzen und | <b>"</b>                       |                                            |                                                      | Ĭ,            | eb.                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Rriegsheim                    | и .                            | 240                                        | _                                                    | -             | Wird nach Massen ausge-                      |
| 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Nieder-Flörsheim              | , "                            | 250                                        | 23,438 <sup>3</sup>                                  | 6             | Wie Jei Ordn Rr. 1.                          |
| 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ofthofen mit Rheindürtheim .  | ,,                             | 1210                                       |                                                      | -             | Wird nach Rlaffen ausge-                     |
| 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                               |                                | COO                                        | 10.011                                               | ا ٍ ا         | fchlagen.                                    |
| 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Pfeddersheim mit Pfiffligheim | "                              | 600                                        | 19,211                                               | 6             | Wie' bei OrdnNr. 1.                          |
| 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wachenheim mit Mölsheim       | . "                            | 267                                        | :                                                    |               | Wird nach Alassen ausge-                     |
| 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wefthofen mit Gunbersheim     | ,,                             | 60                                         | 1,750                                                | 6             | Wie bei Ordn. Nr. 1.                         |
| 13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Worms                         | 1896/97                        | 15101                                      |                                                      |               | Wird nach Rlaffen ausge-                     |
| П. — На разования на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на пред<br>На предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоставания на предоста |                               |                                |                                            |                                                      |               |                                              |

Die vorstehende Uebersicht wird als richtig beglaubigt und mit dem Anfügen zur öffentlichen Renntniß gebracht, bag bie Erhebung ber Umlagen in 6 Zielen: für bie Monate April, Juni, August, Ottober und Dezember 1896 und Februar 1897 stattfinden foll.

Worms, ben 24. Juli 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Worms.

Dr. Breibert.

# Bekanntmadung,

die für das Rechnungsjahr 1896/97 zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse der Stadt Worms zu erhebenden Umlagen betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums bes Innern und ber Juftig follen in bem Rechnungsjahr 1896/97 in ber Stadt Worms folgende Umlagen erhoben werden:

570 000 M mit einem Ausschlagskoeffizienten von 26,621 & auf 1 M des gesammten Kommunal= fteuerkapitals ber Ginwohner und Ausmarter;

15 000 " mit einem Ausschlagskoeffizienten von 1,463 & auf 1 M bes gesammten Kommunal= fteuerkapitals ber evangelischen Ginwohner;

5 200 " mit einem Ausschlagskoeffizienten von 1,038 & auf 1 M des gesammten Kommunal= steuerkapitals der katholischen Ginwohner.

Es wird dies mit dem Anfügen jur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Umlagen in 6 Zielen: für die Monate April, Juni, August, Ottober und Dezember 1896, sowie Februar 1897 ftattfinden foll.

Worms, ben 29. Juli 1896.

# Großherzogliches Kreisamt Worms.

In Bertretung: bon Sombergt.

#### Ordensverleigungen.

Seine Ronigliche Soheit ber Großherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 28. Juni dem Forfter Georg Beinrich Rarpf zu Ginartshaufen bas Allgemeine Chrenzeichen mit ber Inschrift: "Für 50jahrige treue Dienste", -

2) am 7. Juli dem Direktor bes Predigerseminars zu Friedberg, Geheimen Kirchenrath D. Guftav Diegel bas Komthurkreuz II. Maffe bes Berdienstordens Philipps des Großmüthigen, —

3) am 8. Juli bem Gerichtsmann Balentin Schafer II. ju Rimbach, im Amtsgerichtsbezirk Schlig, bas Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienfte"," -

4) am 11. Juli ben Gerichtsmannern Michael Schneider ju hafloch, Beter Adermann IV. ju Rauheim und Johannes Theiß zu Stockhaufen bas Allgemeine Ehrenzeichen mit ber Inschrift: "Für langjährige treue Dienfte". -

5) am 18. Juli bem Gartner Johann Melchior Bauer zu Darmftadt bas Allgemeine Chrenzeichen mit ber Inschrift "Für treue Dienste", -

6) am 27. Juli dem Polizei= und Gemeinbediener Bernhard Ofenloch zu Bürftadt bas Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für 50jährige treue Dienste, —

7) am 29. Juli aus Anlaß des am 1. August eintretenden 50jährigen Jubiläums der Main=Neckar-Bahn: dem Vorsitzenden der Direktion dieser Bahn, Geheimerath Friedrich Lichthammer die Krone zum Komthurkreuz II. Klasse des Berdienstordens Philipps des Großmüthigen, dem Maschineningenieur bei dieser Bahn, Baurath Ferdinand Becker die Krone zum Ritterkreuz I. Klasse dieses Ordens, dem Königlich Preußischen Mitgliede der Direktion dieser Bahn, Regierungsrath Paul Fleischmann und dem Großherzoglich Badischen Direktionssekretär bei dieser Bahn, Inspektor Ferdinand Schehrer—das Ritterkreuz I. Klasse dieses Ordens, —

8) am 1. August dem Bezirtsfeldwebel a. D. heinrich Gieß, zulett im Landwehrbezirk Erbach i. O., die Krone zum Silbernen Kreuz bes Berdienstordens Philipps des Großmuthigen — zu verleihen.

Das Ehrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren wurde ertheilt: burch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 15. Juli dem Mitsgliede der freiwilligen Feuerwehr zu Brekenheim, Landwirth Nitolaus Schwalbach II.

#### Namensveränderungen.

1) Um 25. Juli wurde dem am 31. August 1888 zu Schlitz geborenen Sohn der Chefrau des Heinrich Thöt in Franksurt a. M., Otto Heinrich Kaspar Hoffmann daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Thöt", —

2) an demfelben Tage wurde dem am 17. November 1888 ju Bifchofsheim geborenen Cohn der Chefrau bes Adam Will III. in Bifchofsheim, Jatob Kolb daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft

den Familiennamen "Bill", -

3) an demfelben Tage wurde dem am 24. Februar 1892 zu Düdelsheim geborenen Sohn der Chefrau des hermann Müller in Düdelsheim, heinrich Preußer daselbst, gestattet, statt jeines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Müller" — zu führen.

#### Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 28. Juni den zweiten Lehrer und Professor am evangelischen Predigerseminar zu Friedberg D. Wilhelm Weiffen bach zum Direktor und ersten Lehrer an diesem Seminar und den dritten Lehrer und Professor am evangelischen Predigerseminar zu Friedberg Dr. Friedrich Flöring zum zweiten Lehrer und Prosessor an diesem Seminar, beide mit Wirkung vom 1. Oktober an, —

2) am 22. Juli den Oberlandesgerichtsrath August Bergsträßer und den vortragenden Rath bei dem Ministerium der Finanzen, Oberfinanzrath Ernst Braun für die Dauer des dermalen von ihnen

betleibeten Umte ju Mitgliedern bes Bermaltungegerichtshofe, -

3) am 29. Juli den Hauptsteueramtsaffistenten bei dem Sauptsteueramt Mainz Karl Bauer zum Revisionskontroleur bei dem Hauptsteueramt Darmstadt und den Stationsgehülfen bei den Oberhessischen Gisenbahnen Justus Wenderoth aus Gensungen zum Stationsafsistenten bei den Hessischen Staats= eisenbahnen, mit Wirkung vom 1. August an, — zu ernennen.

4) am 1. August dem Geheimerath Dr. Emil Dittmar, unter Berleihung des Titels und Rangs eines Ministerialdirektors, die Berrichtungen des Borstandes des Ministeriums der Justig zu übertragen;

Seine Königliche Hobeit haben weiter zu versügen geruht, daß bei der Trennung des bisherigen Ministeriums des Innern und der Justiz in zwei Ministerien der Staatsminister Dr. Finger des Dienstes in der Justizverwaltung enthoben werde, der Geheime Staatsrath Dr. Knorr von Rosenroth, der Geheimerath Emmerling und die Ministerialräthe Dr. Usinger und von Bechtold dem Ministerium des Junern, wer Ministerialrath Pückel dem Ministerium der Justiz und der Geheimerath Schlippe beiden Ministerien angehören sollen.

5) an demfelben Tage den Geheimen Staatsrath Dr. heinrich Anorr von Rofenroth jum Wirklichen

Geheimerath mit dem Prädikat "Excellenz", —

6) ben Geheimerath Rarl bon Werner in dem Staatsministerium jum Geheimen Staatsrath - ju ernennen.

1) Um 18. Juli murde ber Forstwart der Forstwartei Bechenheim Johannes Deftreich zu Bechenheim

in die Forstwartei Borholg, Oberforsterei Algen, mit Wirkung vom 1. Ottober an, verfest.

2) an demfelben Tage wurden der Forstwartaspirant Konrad Schlag aus Forsthaus Baumgarten bei Gießen zum Forstwart der Forstwartei Mitteldick, Oberförsterei Mitteldick, und der Forstwartaspirant Wilhelm Schimpf aus heubach zum Forstwart der Forstwartei Schwanheim, Oberförsterei Jägersburg, —

3) an bemfelben Tage murbe ber Rangleigehülfe bei ber Sauptstaatstaffe Unton Siebel aus Reifen jum

Rangliften bei bem Erbichaftsfteueramt, -

4) am 21. Juli wurde Georg Jahn ju Bad-Rauheim jum Wertführer des Elektrizitätswerks bei ber Babeanstalt ju Bad-Rauheim, mit Wirkung vom 1. August an, — ernannt.

5) am 29. Juli wurde dem Schulamtsafpiranten Balentin Roth aus Cicollbruden, im Kreise Darmstadt,

eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Grünberg, im Kreife Gießen, übertragen;

6) an demfelben Tage murbe ber von bem herrn Fürsten gu Isenburg-Birftein auf die I. Lehrerftelle an ber Gemeindeschule zu Sprendlingen, im Rreife Dffenbach, prafentirte Schulamtsafpirant Georg Adermann aus Sprendlingen, im Breife Dffenbach, für biefe Stelle bestätigt;

7) am 1. August murde dem Schulverwalter Satob Ruhn ju Bergersdorf, im Kreife Alsfeld, die Lehrer=

ftelle an der Gemeindeschule daselbst übertragen.

# Charakterertheilungen.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 29. Juli ben Lehrern: Dr. Guftav Dohr an bem Gymnafium Fribericianum zu Laubach, Dr. Chriftoph Bogel an der Real- und Landwirthschaftsschule ju Groß-Umstadt, Dr. Audolph Glafer an dem Chmnafium zu Bensheim und Seinrich Muller an bem Realgonnafium und der Realschule gu Biegen den Charafter als "Profeffor" zu ertheilen.

#### Rubeftandsverfetungen.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 28. Juni den Direktor und erften Lehrer am evangelischen Bredigerseminar, sowie Pfarrer ju Friedberg, Beheimen Rirchenrath D. Guftav Diegel auf fein Rachfuchen, unter Unerkennung feiner langjährigen mit Auszeichnung geleisteten Dienste, mit Wirfung vom 1. Oftober an, in den Ruhestand zu berfegen.

Um 18. Juli wurde der Forstwart der Forstwartei Borholz, Förster Kaspar hartung zu Borholz auf fein Nachsuchen, mit Birtung vom 1. Oftober an, in ben Ruheftand verfett.

# Konkurrengeröffnungen.

Erlediat sind:

1) die Lehrerstelle an' der evangelischen Schule zu Rad, im Kreife Algen, mit einem jahrlichen Gehalt bon 900 M;

2) eine mit einem evangelischen Lehrer gu befegende Lehrerstelle an der Gemeindeschule gu Groß- Gichen,

im Rreife Schotten, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M;

3) eine mit einem ebangelischen Lehrer zu besehende Lehrerstelle an ber Gemeindeschule zu Stammbeim, im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Organistendienst berbunden.

4) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Bohl-Gons. im Kreise Friedberg, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit ber Stelle ift Organistendienst verbunden.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 23.

# Parmstadt, den 22. August 1896.

J'nhalt: 1) Bekanntmachung, die Brüfungskommission für das Justiz- und Verwaltungssach betreffend. — 2) Vorlesungsverzeichniß der Großherzoglich hessischen Ludewigs-Universität zu Gießen für das Winterhalbjahr 1896/97. — 3) Bestanntmachung, die für das Etatsjahr vom 1. April 1896 dis 31. März' 1897 zur Bestreitung der Kommunalbedürsnisse der Stadt Mainz zu erhebenden Umlagen betreffend. — 4) Ordensverleihungen. — 5) Dienstnachrichten. — 6) Ruhestandsversetung. — 7) Konkurrenzeröffnungen.

# Bekanntmachung,

bie Brufungetommiffion für das Juftig- und Berwaltungefach betreffend.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelft Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli 1. I. I. auf Grund des § 9 der Verordnung vom 30. April 1879, die Vorbereitung für den Staatsdienst im Justiz= und Verwaltungsfach betreffend, den Wirklichen Geheimerath Ludwig Hallwachs von der Stelle des Direktors und den Ministerialdirektor Dr. Emil Dittmax von der Stelle eines Mitgliedes der Prüsungskommission für das Justiz= und Verwaltungsfach auf ihr Nachssuchen zu entheben, sowie den Ministerialrath, Geheimerath Paul Schlippe zum Direktor und den Ministerialrath Karl Pückel, den Oberlandesgerichtsrath Rikolaus Schlink und den Landgerichtsdirektor Hermann Schäfer in Darmstadt zu Mitgliedern der genannten Kommission zu ernennen geruht haben, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Prüfungskommission für das Juftiz- und Berwaltungsfach besteht zur Zeit aus jolgenden

Mitgliedern:

Ministerialrath, Geheimerath Schlippe, Direktor, Ministerialrath von Bechtold, Ministerialrath Pückel, Senatspräsident Conradi, Senatspräsident Conradi, Senatspräsident Conradi, Sek, Landgerichtsvath Heß, Landgerichtsvath Schlink, Oberlandesgerichtsvath Schlink, Geheimer Hosrath Dr. Laspehres.

Darmstadt, den 15. August 1896.

Großherzogliches Ministerium der Juftig.

Dittmar.

Lorbacher.

# **Porlelungsverzeichniß**

# ber Großherzoglich Sessischen Andewigs-Universität zu Gießen.

Winterhalbjahr 1896/97.

Beginn der Immatritulation: 19. Oftober. Beginn ber Borlefungen: 26. Oftober.

# Evangelischtheologische Katultät.

Detan: Dr. Rattenbuid. 3m Jahre 1897: Dr. Röftlin. Ordentliche Professoren: Dr. Stade, Geheimer Rirchenrath, Dr. Kattenbufch, Dr. Krüger, Dr. Balbenfperger, Dr. Röftlin, Geheimer Rirchenrath. Außerordentlicher Professor: Lic. Solkmann. Erklärung der Genefis. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 5-6 Uhr. Dr. Stade. Biblijche Theologie des Alten Testaments. Montag bis Freitag von 6-7 Uhr.  $\operatorname{Dr.}$  Stade. Erklärung bes Römerbriefs. Dienstag von 8-10, Donnerstag von 9-10 Uhr. Dr. Balbenfperger. Erklärung ber paulinischen Briefe mit Ausnahme berer nach Korinth und Rom. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 6-7 Uhr. Lic. Holymann. Biblifche Theologie des Neuen Testaments. Montag und Freitag von 9-10, Mittwoch von 4-6 Uhr. Dr. Baldensperger. Geschichte des Urchriftenthums. (Leben Jesu und apostolisches Zeitalter.) Montag. Dienstag, Donnerstag, Freitag von 4-5 Uhr. Lic. Holkmann. Kirchengeschichte II. Montag bis Freitag von 12-1, Samstag von 10-11 Ubr. Dr. Krüger. Bergleichende Ronfessionstunde. Montag bis Donnerstag von 11-12 Uhr. Dr. Krüger. Theologische Ethik. Montag bis Freitag von 10-11 Uhr. Dr. *K*attenbusch. Geschichte der protestantischen Theologie bis jum Beginn ber Aufklärung. Mittwoch von 9-10, Freitag von 11-12 Uhr. Dr. Kattenbusch. Brattische Theologie I. (Bringipienlehre, Katechetik, äußere und innere Mission.) Montag bis Freitag von 12-1 Uhr. Dr. Röftlin. Braktisch-exegetische Lekture ausgewählter Abschnitte des Neuen Testaments. Ein= bis zweistundig. Dr. Röftlin. Theologisches Seminar. Allttestamentliche Abtheilung. Ausgewählte Abichnitte aus Geschiel @dirift icha

| Dr. Stabe.         |
|--------------------|
|                    |
| Dr. Balbenfperger. |
|                    |
| Dr. Krüger.        |
| _                  |
| Dr. Kattenbusch.   |
|                    |
| Dr. Röftlin.       |
|                    |

#### Alttestamentliches Proseminar.

Kurforische Lekture. Schriftliche Arbeiten. Mittwoch von 9-11 Uhr.

Dr. Stabe.

24\*

#### Buriftische Fakultät.

Defan: Dr. Schmibt. 3m Jahre 1897; Dr. Leift. Ordentliche Brofessoren: Dr. Bretfcmar, Geheimer Juftigrath, in Rubestand, Dr. Schmidt, Dr. Frant, Dr. Beimburger, Dr. Leift, Dr. Biermann. Außerorbentliche Professoren: Dr. Gunther, Dr. Braun. Inftitutionen, verbunden mit lebungen für Anfänger. Dienftag bis Freitag von Dr. Biermann. 9-10 Uhr. Geschichte des römischen Rechts. Dienstag bis Freitag von 10-11 Uhr. Dr. Biermann. Banbetten I. Theil (Allgemeine Lehren, Sachen= und Obligationenrecht) unter Berudfichtigung des Burgerlichen Gefethuchs für das deutsche Reich. Dr. Leift. Freitag von 9-11 Uhr. Dr. Schmidt. Dienstag bis Freitag von 12-1 Uhr. Deutsche Rechtsgeschichte. Deutsches Privatrecht in Berbindung mit dem Burgerlichen Gesethuch für bas deutsche Reich. Montag bis Freitag von 11-12 Uhr. Dr. Schmidt. Einführung in bas Studium bes Bürgerlichen Gesehbuchs für bas beutsche Reich. Allgemeiner Theil und Recht ber Schuldverhältniffe. Montag und Donnerstag Dr. Biermann. von 6-7 Uhr. Einführung in bas Studium des Bürgerlichen Gesethuchs. Sachenrecht und Familien= recht. Mittwoch und Freitag von 6-7 Uhr. Dr. Schmidt. Dr. Braun. 2 Stunden wöchentlich, gratis. Bechfelrecht. Allgemeines und beutsches Staatsrecht. Montag bis Freitag von 12-1 Uhr. Dr. Seimburger. Deutsches Militarftrafrecht. 2 Stunden wöchentlich (in noch zu bestimmender Reit). Dr. Günther. Gerichtsverfassungsrecht. Mittwoch von 10-11 und 5-6 Uhr. Dr. Frant. Civilprozegrecht mit Ausichluß ber Gerichtsverfaffung. Mittwoch von 9-10, Donnerstag und Freitag von 9-11 Uhr. Dr. Frant. Strafprozeß (mit Ausichluß ber Gerichtsverfaffung). Montag und Dienstag Dr. Günther. pon 9-11 Uhr. Dr. Mraun. Forstrecht. 3-4 Stunden wöchentlich. Ausgewählte Rapitel aus ber Geschichte ber neueren Rechtsphilosophie. Deffentlich. Dr. Frant. Dienstag von 6-7 Uhr. Eregetische Uebungen in ben Banbetten (in zwei Rurfen für jungere und altere Dr. Leift. Semefter). Dienftag von 4-6 Uhr. Dr. Biermann. Banbettenprattitum. Montag von 4-6 Uhr. Rirchenrechtliches Konversatorium mit Einführung in bas Corpus juris canonici. Donnerftag von 4-6 Uhr, alle 14 Tage. Dr. Schmidt. Staats- und verwaltungsrechtliche Uebungen. (Interpretation der Verfaffungsurtunde und ber Berwaltungsorganisationsgesetze bes Großherzogthums Soffen). Mittwoch Dr. Beimburger. von 4-5 Uhr. Bölkerrechtliche Uebungen. a. Lekture ausgewählter Quellenftellen. b. Beiprechung von Fällen aus der neueren internationalen Staatenpraxis. Donnerstag bon Dr. Heimburger. 4-6 Uhr, alle 14 Tage.

Strafrechtliches Praktikum (Behandlung von Fällen und rechtsvergleichende Uebungen). Freitag von 4-6 lihr.

Dr. Frank.

Borlesungen über gerichtliche Medizin und Kriminalpshchologie. S. medizinische Fakultät.

Staatswiffenschaftliche Borlefungen und Nebungen. S. philosophische Fakultät.

#### Medizinische Fakultät.

Defan Dr. Riegel. 3m Jahre 1897: Dr. Boftroem.

Ordentliche Prosessionen: Dr. Edhard, Geheimer Medizinalrath, Dr. Pflug, Dr. Gaehtgens, Dr. Bose, Geheimer Medizinalrath, Dr. Niegel, Geheimer Medizinalrath, Dr. Vostroem, Dr. Gaffty, Dr. Löhlein, Dr. Bossius, Dr. Strahl.

Außerordentliche Professoren: Dr. Eichbaum, Dr. Steinbrügge, Dr. Fuhr, Dr. Poppert, Dr. Sommer.

Zweiter Lehrer der Thierheilkunde: Dr. Windler, Professor. Privatdozenten: Dr. Baur, Dr. Walther, Dr. Stider.

| printing 21. Sunt, 21. Suntifict, Di. Stillet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |         |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------|-------------|
| Anatomie des Menschen I. Theil (Allgemeine Anatomie, Mustellehre, Ginge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | weide=            |         |             |
| lehre). Montag bis Freitag von 9—10 11hr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   | Dr.     | Strahl.     |
| Entwicklungsgeschichte. Montag und Mittwoch von $11-12~\mathrm{Hhr}$ .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   | Dr.     | Strahl.     |
| Praparirubungen. Montag bis Freitag von 8-4 11hr. (Die Demonstra                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | finnen            |         | ,           |
| der Körperhöhlen finden Dienstag und Donnerstag von 11-12 Uhr fta                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 4 )               |         | Strahl.     |
| Topographische Präparation der wichtigsten Regionen. Montag bis Freitag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <i>)</i>          | IJι,    | Giragi.     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | z von             |         |             |
| 8-4 llhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |         | Strahl.     |
| Arbeiten im anatomischen Inftitut für Geübtere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   | Dr.     | Strahl.     |
| Ofteologie und Syndesmologie. Bis Weihnachten täglich außer Samftag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | nod i             |         | ·           |
| 10—11 llfr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ,                 | $D_{r}$ | Henneberg,  |
| , <b>'</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | •                 |         | •           |
| Manfiellagie her Mustelly Parties und nicharan Sings Mantes Cia Cont                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   | 7       | drosektor.  |
| Physiologie der Muskeln, Nerven und niederen Sinne. Montag bis Freita                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | g von             | τ\      | en leid d   |
| 10—11. Ilhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |         | Eckhard.    |
| Physiologisches Kolloquium. Montag und Donnerstag von 6—7 11hr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   | Dr.     | Echard.     |
| Allgemeine Pathologie und pathologijche Anatomic. Montag bis Freitag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | nod               |         |             |
| 8 – 9 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   | Dr.     | Bostroem.   |
| Pathologisch=anatomischer Demonstrations= und Sektions-Kurs. Montag von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | )1                |         | ~4 1144     |
| Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | . — <del></del> , | D.,     | 01-51       |
| Estiman Mantes his Quites has a 1 11 1 x 11 x                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                   |         | Bostroem.   |
| Settionen. Montag bis Freitag von 2-4 Uhr je nach Gelegenheit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   | Dr.     | Bostroem.   |
| Diagnostischer Kurs der pathologischen Histologie. Samstag von $9-12$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | unb               |         |             |
| 2—4 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                   | Dr.     | Bojtroem.   |
| Gerichtliche Medizin. Montag, Mittwoch und Freitag von 7—8 Uhr Aben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | b8.               | Dr.     | Boftroem.   |
| Ausgewählte Kapitel aus der speziellen Pathologie. Dienftag und Donnersta                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | r hnn             |         |             |
| 5-6 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 3 0011            | Dr      | Winner      |
| Pharmakologie mit Ginichluß der Arzneiverordnungslehre (Toxikologie ausg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ext v             | DI.     | Riegel.     |
| Montes von 6 7 Ginter Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cinate Co 7 Cin | lelahr.)          | ъ       | . د من منجم |
| Montag von 6—7, Dienstag bis Freitag von 3—4 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   | Dr,     | Gaehtgens.  |
| Klinische Diagnostik I. Theil (Auskultation und Perkuffion 2c.). Mittwod                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | j und             |         |             |
| Donnerstag von 4- 5 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                   | Dr.     | Sticter.    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |         |             |

| Augenspiegelübungen. Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr. Beziehungen zwischen Augen= und Allgemeinleiden. Mittwoch von 5—6 Uhr. Otiatrischer Kurjus. In zu verahredenden Stunden. Hygiene II. Theil. Montag und Dienstag von 4—5, Mittwoch von 6—7 Uhr. Batteriologie sür Mediziner. Freitag von 6—7 Uhr. Hygienisches Kolloquium. Montag von 8—9 Uhr Abends. Arbeiten im Laboratorium sür Geübtere. Medizinische Klinik. Montag bis Samstag inkl. von 9—10 Uhr. Chirurgische Klinik. Montag, Mittwoch von 11—12, Dienstag, Donnerstag, Freitag, von 10—12, Samstag von 10—11 Uhr. Chirurgische Poliklinik sür die Klinizisten des I. Semesters. Montag bis Samstag von 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 Uhr. Geburtshülflich=gynäkologische Klinik. Montag bis Freitag von 8—9 Uhr. Vindiatrische Klinik. Montag und Mittwoch von 10—11, Samstag von 8—9 Uhr. | Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. | Saffty. Gaffty. Gaffty. Riegel. Bojc. Fuhr Löhlein. Sommer. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Psychiatrische Klinik. Montag und Mittwoch von $10-11$ , Samstag von $8-9$ Uhr. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. Wontag dis Freitag von $12-12^3/4$ Uhr. Otiatrische Poliklinik. Samstag von $11-1$ Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Dr.                                     | Sommer.<br>Voffius.<br>Steinbrügge.                         |
| Thierheilfunde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                         |                                                             |
| Spezielle Pathologie und Therapie I. Theil, in Berbindung mit spezieller patho-<br>logischer Anatomie, pathologisch-anatomischen Demonstrationen und Sektionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | •                                       |                                                             |
| Montag und Dienstag von $10-12$ , Samstag von $11-12$ Uhr und in später noch zu bestimmenden Stunden.  Chirurgic I. Theil. Mittwoch und Donnerstag von $10-12$ Uhr.  Hispheilkunde in Verbindung mit Theorie des Husbeschlags. Freitag von $10-12$ und Samstag von $10-11$ Uhr.  Klinik. Täglich um $12$ Uhr. Die Uebungen auf der Beschlagbrücke leitet der                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Dr.<br>Dr.<br>Dr.                       | Pflug.<br>Pflug.<br>Pflug                                   |
| Lehrschmied.<br>Anatomie der Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung des Pferdes. Montag<br>bis Samstag von 9—10 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr.<br>t                                | Pflug.<br>Eidhbaum, 🖽 💍                                     |

Präparirübungen. Täglich von 8—12 Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags. Dr. Eichbaum. Beterinärpolizei und Seuchenlehre. Dreiftündig.

Poliklinik.

Dr. Winckler.

Dr. Winckler.

#### Philosophische Kakultät.

Detan: Dr. Wimmenauer. 3m Jahre 1897: Dr. Söhlbaum.

Orbentliche Prosessioren: Dr. Laspehres, Geheimer Hofrath, Dr. Streng, Geheimer Hofrath, in Ruhestand, Dr. Heß, Geheimer Hofrath, Dr. Onden, Geheimer Hofrath, Dr. Thaer, Geheimer Hofrath, Dr. Philippi, Geheimer Hofrath, in Ruhestand, Dr. Siebeck, Dr. Pasch, Dr. Schiller, Geheimer Oberschulrath, Dr. Naumann, Dr. Behaghel, Dr. Spengel, Dr. Netto, Dr. Schwarh, Dr. Wimmenauer, Dr. Höhlbaum, Dr. Behrens, Dr. Hansen, Dr. von Bradte, Dr. Gundermann, Dr. Elbs, Dr. Brauns, Dr. Wiener.

Ordentlicher Honorarprofeffor: Dr. Fromme.

Außerorbentliche Professoren: Dr. Sievers, Dr. Heffter, Dr. Groos, Dr. Bet; Bichler. Privatbozenten: Dr. Sauer, Dr. Collin, Dr. Strack, Dr. Finger, Dr. Dieterich, Dr. von Wagner, Dr. Knoblauch.

#### Philosophie und Padagogif.

| Geschicke der Philosophie dis auf Kant. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freikag    |               |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| von 3 — 4 Uhr.                                                                   | Dr. Siebeck.  |
| Neber Platon's Leben und Schriften. Mittwoch von 3-4 Uhr.                        | Dr. Siebeck.  |
| Religionsphilosophie. Montag und Freitag von 4—5 Uhr.                            | Dr. Siebeck.  |
| Lesung und Behandlung von Rant's Aritik der reinen Bernunft. Mittwoch Abend      |               |
| von 7-8 Uhr und in einer noch zu bestimmenden Stunde.                            | Dr. Siebeck.  |
| Psychologie, Zweistündig.                                                        | Dr. Groos.    |
| Die Philosophie Schopenhauers. Einstündig, gratis.                               | Dr. Groos.    |
| Allgemeine Didaktik. Montag von 5-6 und Freitag von 6-8 Uhr.                     | Dr. Schiller. |
| Borlefungen aus bem Gebiete der Rechtsphilosophie: Siehe "Juristische Fakultät". | •             |

## Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie.

| Invariantentheorie. Montag und Mittwoch von 9—11 Uhr.<br>Besondere Theile der Funktionentheorie. Dienstag, Donnerstag, Freitag von | Dr. Pajd.                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----|
| 8—9 Uhr.                                                                                                                           | Dr. Pajc.<br>Dr. Netto.      |     |
| Wahrscheinlichkeitsrechnung und Methode der kleinsten Quadrate. Mittwoch von 8-9 Uhr.                                              | Dr. Netto.                   |     |
| llebungen des mathematischen Seminars. Samstag von $8-10$ Uhr.                                                                     | Dr. Pajch 1                  | սոծ |
| Differential= und Integralrechnung. Dienstag bis Freitag von 8 – 9 Uhr.                                                            | Dr. Netto.<br>Dr. Heffter.   |     |
| Nebungen zur Differential= und Integralrechnung. Montag von 8—9 Uhr gratis.<br>Zahlentheorie. Zweistündig.                         | Dr. Heffter.<br>Dr. Heffter. |     |

| Experimental-Phyfik: Schall, Licht, Magnetismus, Elektrizität. Montag bis Freitag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| von 4—5 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr. Wiener.                                                                                                                                                                                                |
| Physitalisches Praktikum. Montag, Dienstag, Donnerstag von 2-5 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Dr. Biener.                                                                                                                                                                                                |
| Anleitung zu selbständigen Arbeiten. Täglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Dr. Wiener.                                                                                                                                                                                                |
| Physitalisches Kolloquium. Freitag von 5—7 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Dr. Wiener.                                                                                                                                                                                                |
| Repetitorium ber Physik. Im Auftrage des Direktors des physikalischen Inftituts.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                            |
| Zweistundig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Clettrotechniter                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Scholl, Affistent.                                                                                                                                                                                         |
| Mechanische Wärmetheorie und kinetische Gastheorie. Montag und Mittwoch von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                            |
| 11-12, Dienstag und Donnerstag von 12-1 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr. Fromme.                                                                                                                                                                                                |
| Nebungen in mathematischer Physik. Freitag von 12-1 Uhr, privatissime                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                            |
| et gratis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Dr. Fromme.                                                                                                                                                                                                |
| Anorganische Experimentaldemie. Montag, Mittwoch, Freitag von $11-12^3/4$ Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Dr. Raumann.                                                                                                                                                                                               |
| Technisch-thermochemische Berechnungen. Ginftundig, unentgeltlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Dr. Naumann.                                                                                                                                                                                               |
| Prattifche Nebungen und Untersuchungen im chemischen Laboratorium. Montag bis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                            |
| Freitag von 8—5, Samstag von 8—11 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dr. Naumann,                                                                                                                                                                                               |
| theilweise gemeinsam mit Privatdozent                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                            |
| Chemische llebungen für Mediziner. Täglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Dr. Naumann.                                                                                                                                                                                               |
| Analytische Chemie II. Theil. Im Auftrage des Direktors des chemischen Labora-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                            |
| toriums. Bierstündig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Dr. Schön,                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Affistent.                                                                                                                                                                                                 |
| Pharmazeutisch=chemische Präparate II. Theil. Im Auftrage des Direktors des                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                            |
| LamilLan Ockanataniana (kin and sinkalk his amsiffindia                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Apoth. Eidmann,                                                                                                                                                                                            |
| chemischen Laboratoriums. Ein und einhalb bis zweiftundig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | • •                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | . Affiftent.                                                                                                                                                                                               |
| Chemische Uebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Affistent.                                                                                                                                                                                                 |
| Chemische Uebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium.<br>Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Affistent.                                                                                                                                                                                                 |
| Chemische Uebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium.<br>Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr.<br>Elektrochemisches Praktikum. Wontag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Affiftent. Dr. Elbs.                                                                                                                                                                                       |
| Chemische Uebungen und Untersuchungen im physikalisch-chemischen Laboratorium.<br>Montag bis Freitag von Worgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr.<br>Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7,<br>Samstag von 8—12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Affiftent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.                                                                                                                                                                           |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im physikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Samstag von 8—12 Uhr. Samstag von 8—12 Uhr. Sinführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Affiftent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,                                                                                                                                                                |
| Chemische Uebungen und Untersuchungen im physikalisch-chemischen Laboratorium.<br>Montag bis Freitag von Worgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr.<br>Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7,<br>Samstag von 8—12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Schneider,                                                                                                                                                |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Edhneider,  Affistent.                                                                                                                                               |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im physikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Affiftent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Edneider,  Affiftent.  Dr. Elbs.                                                                                                                          |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im physikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Clektrochemisches Praktikum. Wontag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Cinführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Edbs,  Dr. Edber,  Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.                                                                                                                |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Clektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Cinführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Extursionen in chemische Fabrikantagen. Nach Verabredung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Affiftent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Edneider,  Affiftent.  Dr. Elbs.                                                                                                                          |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einsührung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Extursionen in chemische Fabrikanlagen. Nach Verabredung. Untersuchungen von Rahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Edyneider,  Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.                                                                                                                       |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Exkursionen in chemische Fabrikantagen. Rach Verabredung. Untersuchungen von Nahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Bormittags.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Affiftent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs, Dr. Edber, Affiftent. Dr. Elbs. Dr. Finger. Dr. Finger. Dr. Finger.                                                                                                       |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Clektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Cinführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Extursionen in chemische Fabrikantagen. Nach Verabredung. Untersuchungen von Nahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Bormittags. gemeinsam mit Prof.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs, Dr. Schneider, Affistent. Dr. Elbs. Dr. Finger. Dr. Finger. Dr. Finger.                                                                                                   |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im phhsikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Clektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Cinsührung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit  Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Crkursionen in chemische Fabrikantagen. Nach Verabredung. Untersuchungen von Rahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Vormittags. gemeinsam mit Prof.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Schneider,  Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Faumann.  Dr. Braums.                                                       |
| Chemische Uebungen und Untersuchungen im physikalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einsührung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit  Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Extursionen in chemische Fabrikanlagen. Nach Verabredung. Untersuchungen von Nahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samskag von 8—11 Uhr Vormittags.  Mineralogie. Montag bis Freitag von 9—10 Uhr. Uebungen im Bestimmen von Krystallsormen. Freitag von 11—12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                   | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Schneider,  Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Faumann.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.                                                       |
| Chemische Uebungen und Untersuchungen im physitalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolhse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Exfursionen in chemische Fabrikanlagen. Nach Berabredung. Untersuchungen von Kahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Bormittags. Winneralogie. Montag bis Freitag von 9—10 Uhr. Winneralogie. Montag bis Freitag von 9—10 Uhr. Uebungen im Bestimmen von Arhstallsormen. Freitag von 11—12 Uhr. Arhstallographisch=optische Uebungen. Mittwoch von 2—4 Uhr.                                                                                                                                         | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Edmeider,  Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Faumann.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.                                           |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im physitalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Clektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Cinsührung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolyse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Crkursionen in chemische Fabrikanlagen. Nach Verabredung. Untersuchungen von Nahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Bormittags.  gemeinsam mit Prof. Mineralogie. Montag bis Freitag von 9—10 Uhr. Uebungen im Bestimmen von Krystallsormen. Freitag von 11—12 Uhr. Krystallographisch-optische Lebungen. Mittwoch von 2—4 Uhr.                                                                                                                                                                    | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Edbs,  Dr. Edbs.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.                                    |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im physitalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolyse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Erkursionen in chemische Fabrikanlagen. Nach Verabredung. Untersuchungen von Nahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag dis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Vormittags. gemeinsam mit Pros. Mineralogie. Montag dis Freitag von 9—10 Uhr. Uedungen im Bestimmen von Krystallsormen. Freitag von 11—12 Uhr. Krystallographisch-optische Uedungen. Mittwoch von 2—4 Uhr. Arbeiten im mineralogischen Laboratorium. Täglich. Forstliche Bodenkunde Mittwoch und Donnerstag von 11—12 Uhr.                                                     | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Edbs,  Dr. Edbs.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Waumann.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.                      |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im physitalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolyse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Extursionen in chemische Fabrikanlagen. Nach Berabredung. Untersuchungen von Nahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Bormittags. gemeinsam mit Prof. Mineralogie. Montag bis Freitag von 9—10 Uhr. Uebungen im Bestimmen von Arhstallsormen. Freitag von 11—12 Uhr. Arhstallographisch=optische Uebungen. Mittwoch von 2—4 Uhr. Arbeiten im mineralogischen Laboratorium. Täglich. Forstliche Bobenkunde Mittwoch und Donnerstag von 11—12 Uhr. Botanik II. Theil. Montag und Dienstag von 5—6 Uhr. | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs, Dr. Schneider, Affistent. Dr. Elbs. Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Raumann. Dr. Brauns. Dr. Brauns. Dr. Brauns. Dr. Brauns. Dr. Brauns. Dr. Brauns. Dr. Brauns. |
| Chemische Nebungen und Untersuchungen im physitalisch-chemischen Laboratorium. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Elektrochemisches Praktikum. Montag bis Freitag von Morgens 8 bis Abends 7, Samstag von 8—12 Uhr. Einführung in die organische Chemie. Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr. in Gemeinschaft mit Die praktische Anwendung der Elektrolyse. Dienstag von 6—7 Uhr Abends. Ausgewählte Kapitel aus der anorganisch-technischen Chemie. Zweistündig. Erkursionen in chemische Fabrikanlagen. Nach Verabredung. Untersuchungen von Nahrungsmitteln und technischen Erzeugnissen. Montag dis Freitag von Morgens 8 bis Abends 5, Samstag von 8—11 Uhr Vormittags. gemeinsam mit Pros. Mineralogie. Montag dis Freitag von 9—10 Uhr. Uedungen im Bestimmen von Krystallsormen. Freitag von 11—12 Uhr. Krystallographisch-optische Uedungen. Mittwoch von 2—4 Uhr. Arbeiten im mineralogischen Laboratorium. Täglich. Forstliche Bodenkunde Mittwoch und Donnerstag von 11—12 Uhr.                                                     | Affistent.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs.  Dr. Elbs,  Dr. Edbs,  Dr. Edbs.  Dr. Elbs.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Finger.  Dr. Waumann.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.  Dr. Brauns.                      |

| Mitrostopischer Kursus für Nahrungsmittelchemiter. Dienstag und Freitag von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                | ~ .                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------|
| 911 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                | Hanfen.                                 |
| Arbeiten im botanischen Institut. Täglich außer Samstag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                | Hansen.                                 |
| Einfluß des Klimas auf die Pflanzen. Samstag von $10-11~\mathrm{Uhr}$ .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr.            | Knoplauch.                              |
| lleber die Floren der Erde. Donnerstag von 5-6 Uhr, öffentlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Dr.            | Anoblauch.                              |
| Zoologie und vergleichende Anatomie II. Theil. Montag bis Freitag von $8-9$ ühr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Dr.            | Spengel.                                |
| Zoologische Uebungen und Demonstrationen für Anfänger. Zweimal wöchentlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |                                         |
| je 2 Stunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                | Spengel,                                |
| in Gemeinschaft mit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Dr.            | von Wagner.                             |
| Zoologisches Praktikum für Borgeschrittenere und Anleitung zu wissenschaftlichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -T-            |                                         |
| Arbeiten. Täglich, ausgenommen Samstags.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Dr.            | Spengel.                                |
| Entstehung der Arten (Deszendenztheorie und Darwinismus). Donnerstag von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b></b>        |                                         |
| 6—7 Uhr, gratis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Dr.            | von Wagner.                             |
| Geographic von Mitteleuropa mit besonderer Berücksichtigung des Alpenshstems.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |                                         |
| Dienstag und Donnerstag von 11 – 1 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                | Sievers.                                |
| Geographische Uebungen. Mittwoch von 68 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                | Sievers.                                |
| Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Täglich Bormittags.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Dr.            | Sievers.                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | •              |                                         |
| Staats- und Kameralwissenschaften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | •              | • • • • • • • • • • • • • • • • • • • • |
| ~                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | :              |                                         |
| Finanzwissenschaft. Freitag von $6-8$ Uhr Abends, Samstag von $8-10$ Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | T) a           | O. Straburg                             |
| Bormittags.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                | Laspehres.                              |
| Forstpolitik. Montag bis Freitag von 10 – 11 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1)T.           | Бев.                                    |
| Forsttechnologie (nach seinem "Grundriß zu Vorlesungen über Forstbenutzung und                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | D <sub>0</sub> | G.S.                                    |
| Forsttechnologie.", 1876). Montag und Dienstag von 11—12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                | Heb.                                    |
| Praktischer Kursus über Forstbenugung. Samftag Nachmittag alle 14 Tage.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                | Heß.<br>Wimmenauer,                     |
| Forstverwaltungslehre. Montag und Dienstag von 9 – 10 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                | Wimmenauer.                             |
| Forstgeschichte und Statistit. Mittwoch und Donnerstag von 9 10 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 171.           | zoimmenanet.                            |
| Anleitung zur Walbertragsregelung nach Hessischer Borschrift. Montag von 3 bis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | De             | Wimmenauer.                             |
| 5 Uhr mit Aufnahmen im Walde am Mittwoch Nachmittag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 171.           | 20timmenauet.                           |
| Anleitung zum Planzeichnen für Forstleute und Kameralisten. Dienstag von 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | T)e            | Wimmenauer.                             |
| bis 4 Uhr.<br>Technologie der landwirthschaftlichen Gewerbe. Dienstag und Freitag von 4—5 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Dr.<br>Dr      | Thaer.                                  |
| Agrarpolitik. Freitag von 9 – 10 Uhr.<br>Nebungen und Demonstrationen im Laboratorium. In näher zu verabredenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | . DI.          | Lyaer.                                  |
| ~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr             | Thaer.                                  |
| Stunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ,,,,,          | Zyucc.                                  |
| Hunden.<br>Historische Wissenschaften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |                                         |
| a serve a commerce of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the server of the serv |                | •                                       |
| Geschichte ber französischen Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungstriege                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Dw.            | Onden.                                  |
| (1774—1815). Montag und Dienstag von 6—8 Uhr Abends.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | DI.            | Ditteil.                                |
| Historisches Seminar: a. Aristoteles Staat der Athener und Thuthdides Buch VIII.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                |                                         |
| b. Kriegsgeschichtliche lebungen über Molttes Dienstschriften 1864, 1866, 1870.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | De             | Onden.                                  |
| Mittwody von 2½—4 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 171,           | Situen.                                 |
| Deutsche Einheitsbestrebungen von den altesten Zeiten bis 1871. Mittwoch und                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Dr             | Höhlbaum.                               |
| Donnerstag von 5-6 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | DI.            | Ֆովւտпип.                               |

| Politische Theorien des Mittelalters. Montag von $4-5$ , Dienstag von $5-6$ Uhr. Historisches Seminar: Nebungen auf dem Gebiet der Geschichte des Mittelalters. Freitag von $4-6$ Uhr. Quellenkunde des späteren deutschen Mittelalters (1250 $-1500$ ). Zweistündig. Nebungen auf dem Gediete der Quellenkunde des späteren deutschen Mittelalters (1250 $-1500$ ). Zweistündig, unentgeltlich. Geographische Vorlesungen: Siehe unter "Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie". Deutsche Rechtsgeschichte: Siehe "Juristische Fakultät".                                                                                                                                                                                                                                            | Dr.<br>Dr.               | Höhlbaum.<br>Höhlbaum.<br>Dieterich.<br>Dieterich.                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Kunstgeschichte und Archäologie.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          |                                                                                  |
| Die neueren Ausgrabungen in Griechenland, Kleinafien, Italien. Zweistündig.<br>Philologisch = archäologische Uebungen: Interpretation antiter Beschreibungen von Kunstwerken. Einstündig, gratis.<br>Deutsche Fürstenbauten des Mittelalters und der Renaissance. Einstündig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Dr.                      | Sauer.<br>Sauer.<br>Sauer.                                                       |
| Klassische Philologie.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |                                                                                  |
| Cicero's philosophische Schriften. Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8—9 Uhr. Metrische Nebungen. Freitag von 8—9 Uhr. Philosogisches Seminar: Interpretation ausgewählter Gedichte des Properz und Disputationen über Arbeiten. Dienstag von 11—1 Uhr. Philosogisches Proseminar: Griechische Stilübungen und Lettüre der Isias. Jeden zweiten Donnerstag von 11—1 Uhr. Geschichte der römischen Literatur in der Kaiserzeit. Montag, Mittwoch, Freitag von 9—10 Uhr. Kömische Staatsverfassung und Berwaltung aus den Denkmälern erläutert. Dienstag und Samstag von 9—10 Uhr. Philosogisches Seminar: Polybius und Besprechung der Arbeiten. Donnerstag von 11—1 Uhr. Philosogisches Proseminar: Lateinische Stilübungen und Ovids Tristien. Jeden zweiten Dienstag von 11—1 Uhr. | Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.  | Schwarh. Schwarh. Schwarh. Schwarh. Schwarh. Gundermann. Gundermann. Gundermann. |
| Neuere Sprachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          |                                                                                  |
| Geschichte der deutschen Literatur seit dem 15. Jahrhundert. Montag, Mittwoch, Freitag von 12—1 Uhr. Geschichte der deutschen Sprache. Mittwoch und Freitag von 11—12 Uhr. Erklärung hessischer Dialektdichtungen. Montag von 11—12 Uhr. Nebungen des germanisch-romanischen Seminars. Samstag von 10—12 Uhr. Französische Grammatik, II. Theil. Montag, Mittwoch, Freitag von 10—11 Uhr. Die Aussprache des Neufranzösischen. Dienstag von 10—12 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr.<br>Dr.<br>Dr.<br>Dr. | Behaghel. Behaghel. Behaghel. Behaghel. Behrens. Behrens.                        |

į

Erklärung altfranzösischer Texte. Donnerstag von 10-11 Uhr. Dr. Behrens. Nebungen des germanisch-romanischen Seminars. Donnerftag von 6-8 Uhr Abends. Dr. Behrens. Gefchichte ber englischen Literatur von ihren Anfangen bis ju Chaucer. Montag, Mittwoch, Samstag von 9-10 Uhr. Dr. Bek. llebungen zur neuenglischen Grammatik. In zwei noch zu bestimmenden Stunden. Dr. Weg. Nebungen jur neuenglischen Literaturgeschichte. Donnerstag von 11-1 Uhr. Dr. Wek. Frangösische und englische ftiliftische llebungen. Dienstag von 9-10 und 4-5 Uhr. Pichler. Französische Lektüre und Interpretation. Donnerstag von 9—10 und 4—5 Uhr. Pickler. Englische Lekture und Interpretation. Freitag von 9-10 und 4-5 Uhr. Vichler. Klopftod, Leffing und Berber. Zweiftundig. Dr. Collin. Geschichte der deutschen Litteratur von Gottsched bis Schillers Tod. Dienftag, Mittwoch und Freitag von 5-6 Uhr. Dr. Strad.

#### Drientalische Sprachen.

Sanskrit-Kursus für Anfänger (nach Wilhelm Geigers Elementarbuch der Sanskrit-Sprache, München 1888). Donnerstag von .6 — 8 Uhr, publice. Dr. von Bradke. Lektüre eines Sanskrit-Textes (oder des Avesta) nach llebereinkunft. Zweistündig, privatissime et gratis.

#### Sonftige Lehrer.

Universitäts-Musiklehrer: vacat. Röse, Universitäts-Fecht= und Tanzlehrer. Creuşburg, Universitäts-Reitlehrer. Theoric der Musik, Gesang und Klavierspiel. Fechten und Tanzen. Reiten.

#### Universitäts-Bibliothek.

Dr. Haupt, Oberbibliothefar, Dr. Heuser, erfter Ruftos, Dr. Ebel, zweiter Ruftos, Dr. Frigiche, Affistent.

Auszug aus der Ordnung für die Benutung der Bibliothek, vom 20. April 1893.

§ 1. Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 9-1 Uhr und 3-5 Uhr geöffnet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, wo sie ganz und der Donnerstage, wo sie Nachmittags geschlossen bleibt. Während der Oster- und Herbstseien und zwischen Weihnachten und Neujahr ist sie von 9-1 Uhr geöffnet, am Tage vor und am Tage nach den drei hohen Festen bleibt sie geschlossen. Aus § 9. Die Ausleihung und Zurücknahme von Büchern ist auf die Stunden von 11-1 Uhr und die Nachmittagsstunden beschränkt.

#### Allgemein zugängliche Anstalten.

Archäologisches Museum: Sonntag von 12-1 Uhr, Mittwoch von 2-3 Uhr. Institut für Kunstwissenschaft: Samstag von 11-12 Uhr.

Botanischer Garten: an Sonn= und Feiertagen von 9-11 Uhr; an den übrigen Tagen im Sommer von 7.—12, im Winter von 8—12 Uhr; Nachmittags gegen Ginlaftarte, welche ber Direktor unentgeltlich ausstellt.

Mineralogische Schausammlung: im Sommer Dienstag von 3-7, im Winter Sonntag von 10-12 Uhr. Landwirthschaftliches Institut.

Forstgarten.

## Bekannt machung,

die für das Ctatsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 zur Bestreitung der Kommunal= bedürfniffe ber Stadt Mainz zu erhebenden Umlagen betreffend.

Unfere Bekanntmachung vom 14. Juli 1896 über bie Erhebung der Gemeindeumlagen ber Stadt Mainz vom 1. April 1896 bis jum 31. März 1897 (Beilage Rr. 20 des Großherzoglichen Regierungsblattes) wird dabin berichtigt, daß die Erhebung in 6 Zielen zu erfolgen hat, mit ber Bestimmung, daß die Falligfeitstermine

> für das I. und II. Ziel auf den Monat Juni 1896, " " III. " IV. " " " " Oftober 1896. V. " VI. " " " Februar 1897

festgesett worden find, es aber den Steuerpflichtigen freigestellt bleibt, die Ziele einzeln innerhalb der angegebenen Falligteitstermine jur Stadttaffe abguführen.

Maing, ben 6. August 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Mainz.

In Bertretung:

Dr. Wolf.

#### Ordensverleihungen.

Seine Rönigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 25. Juli dem Bauschätzer Ludwig Forfter zu Offenbach und

2) am 6. August dem Raufmann Ludwig Auffahrt baselbst - bas Gilberne Rreuz des Berdienft= ordens Philipps bes Grogmuthigen, -

3) am 8. August dem Berichtsmann Johannes Reinheimer I. ju Rlein-Gerau das Allgemeine Chrenzeichen mit ber Inschrift "Für langjährige treue Dienste". -

4) am 9. Auguft dem Burgermeifter Alops ban Gries ju Bensheim das Ritterfreug II. Rlaffe bes Berdienstordens Philipps bes Großmüthigen - ju verleihen.

#### Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnädigst gerubt:

1) am 29. Juli dem von dem herrn Grafen zu Solms-Laubach als Senior des Gefammthaufes Solms prafentirten Pfarrverwalter Ferdinand Dorr ju Ober-Ofleiben, im Detanat Grunberg, Die ebangelische Pfarritelle bafelbit, -

2) an demfelben Tage dem Pfarrverwalter Ludwig Reeg ju Wimpfen, im Defanat Zwingenberg, Die

II. evangelische Pfarrftelle bafelbft - gu übertragen;

3) am 8. August ben Steuerkommiffar bes Steuerkommiffariats Ober-Ingelheim Dr. Frang Rnell in aleicher Diensteigenschaft in bas Steuerkommiffariat Friedberg ju verfegen;

- 4) am 15. August den Gerichtsaffessor Friedrich Zimmermann aus Grünberg zum Amtsrichter beim Amtgericht Laubach und ben Gerichtsassessor Otto Osann aus Darmstadt zum Amtsrichter beim Amtsgericht Walb-Michelbach zu ernennen.
- 1) Am 1. August wurden die Sulfswärter bei den Oberhessischen Gisenbahnen Zacharias Brahler aus Salzschlirf, Heinrich Großhaus aus Paris und Heinrich Maser aus Dudelsheim zu Bahnwärtern bei den Hessischen Staats-Cisenbahnen, —
- 2) an bemselben Tage wurde der Hülfswärter bei den Oberhessischen Eisenbahnen David Burchard Otters bein aus Salzschlirf zum Bahnwärter bei den Hessischen Staats-Eisenbahnen ernannt. (Das Defret für den unterm 7. Juli zum Bahnwärter bei den Hessischen Staats-Eisenbahnen ernannten Karl Dorr aus Lehnheim s. Dienstnachricht Nr. 2) in Nr. 20 der Beilagen, Seite 163 wurde zurückgezogen.)

3) am 8. Auguft wurde der Mehgergehülfe Abam Sambach aus Sorgenloch jum Ruchenwarter, mit

Wirfung vom 1. September an, ernannt;

4) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Heinrich Jäger aus Holzheim, im Kreise Gießen, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Allendorf a. d. Lahn, im Kreise Gießen, —

5) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsafpiranten Christian Ef aus Alzey eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Klein-Linden, im Kreise Gießen, —

6) an bemfelben Tage wurde bem Schullehrer Ludwig Roth zu Hüttenthal, im Kreise Erbach, eine Lehrerstelle an ber Gemeindeschule zu Messel, im Kreise Darmstadt, —

7) am 12. August wurde dem Schulverwalter Heinrich Schifterling zu Annerod, im Kreise Gießen, Die Lehrerstelle an der Gemeindeschule daselbst - übertragen;

Am 28. Juli wurde dem Pfarrverwalter Jost die katholische Pfarrstelle zu Gau-Odernheim, im Dekanat Alzeh, übertragen.

#### Ruheftandsverfetung.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 8. August den Stationsvorsteher bei den Oberhessischen Gisenbahnen Karl Lenz in Großen-Bused auf sein Nachsuchen wegen geschwächter Gesundheit, mit Wirkung vom 1. September an, in den Rubes stand zu verschen.

#### Sonkurrenzeröffnungen.

Erledigt sind: 1) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Queckborn, im Kreise Gießen, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ist Organisten= und Lektorendienst verbunden.

2) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Landenhaufen, im Rreise Lauterbach, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle kann Organistendienft

berbunden merden.

3) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Beimerts= haufen, im Kreise Alsfeld, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Organisten=

bienit berbunden.

4) eine mit einem katholischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ober-Mörlen, im Kreise Friedberg, mit einem nach dem Dienstalter sich bemessenden jährlichen Gehalt von 1000—1500 M. Mit der Stelle kann Organistendienst verbunden werden. — Desgleichen eine mit einer katholischen Lehrerin zu besetzende Lehrerinnenstelle an derselben Schule mit einem nach dem Dienstalter sich bemessenden jährlichen Gehalt von 1000—1500 M. Die betreffende Lehrerin hat auch den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu übernehmen.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 24.

#### Parmstadt, den 31. August 1896.

Inhalt: 1) Deffentliche Auerkennung einer edlen That. — 2) Desgleichen. — 3) Berzeichniß der Borlesungen, lebungen und Praktika, welche im Wintersemester 1896/97 in den sechs Fachabtheilungen der Großherzoglichen Technischen Sochschule zu Darmstadt gehalten werden — 4) Bekanntmachung, die Umlagen der israelitischen Religionsgemeinde Guntersblum für 1896 betreffend. — 5) Ordensverleihungen. — 6) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 7) Namensveränderungen. — 8) Dienstnachrichten. — 9) Dienstentlassung. — 10) Nachweis der Bestähigung zur Uebernahme eines Kirchenamts. — 11) Charakterertheilungen. — 12) Ruhestandsverschungen. — 13) Sterbefälle.

# Geffentliche Anerkennung einer edlen That.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Taglöhner Johann Hofmacher in Mainz, in Anerkennung des von demselben bei der Nettung des Schülers Karl Schmittlein vom Tode des Ertrinkens bewiesenen besonnenen und muthvollen Verhaltens, eine Geldprämie zu verleihen und anzuserkennen geruht, daß bei der Rettungsthat sich gleicherweise der Schiffer Johann Andres in Mainz ausgezeichnet hat.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, den 17. August 1896.

Großherzogliches Ministerium bes Innern.

3n Bertretung:

b. Anorr.

Dr. Meber.

## Geffentliche Anerkennung einer edlen Chat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steuermann Adam Wagner in Mainz in Anerkennung der von demfelben am 28. Juni I. J. mit Muth und Entschlossenheit, sowie eigner Lebensgefahr bewirkten Rettung der Dienstmagd Maria Kohl daselbst vom Tode des Ertrinkens die Rettungsmedaille zu verleißen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstadt, 22. August 1896.

Großherzogliches Ministerium bes Innern.

In Bertretung:

v. Anorr.

Dr. Weber

### Berzeichniß

der Borlesungen, Uebungen und Praktika, welche im Wintersemester 1896/97 in den sechs Fachabtheilungen der Großherzoglichen Technischen Hochschlein zu Darmstadt gehalten werden.

#### A. Mathematische Wissenschaften.

Trigonometrie, Geh. Hofrath Prof. Dr. Nell, 3 St. Vortrag und Uebungen. — Elemente ber höheren Algebra, Prof. Dr. Gundelfinger, 1 St. Bortrag und Uebungen. — Mathematit I, 5 St. Bortrag, 4 St. Uebungen, Brof. Dr. Gundelfinger für die im Berbft Eintretenden, Prof. Dr. Dingelben für bie ju Oftern Gintretenden. - Sobere Mathematik II, Brof. Dr. Wiener, 3 St. Vortrag und Nebungen. - Sobere Mathematit für Architekten und Chemiker, Prof. Dr. Scheffers, 3 St. Vortrag, 2 St. llebungen. — Ausgewählte Kapitel aus der Geometrie, Prof. Dr. Dingelben, 2 St. -- Analytifche Nebungen, Brof. Dr. Gundel= finger, in amanglosen Stunden für Borgerudtere. - Darftellende Geometrie I, 4 St. Bortrag, 6 St. Uebungen, Brof. Dr. Wiener für bie im Berbst Gintretenden, Brof. Dr. Scheffers für bie ju Oftern Gintretenden. - Darftellende Geometrie II, Brof. Dr. Biener, 1 St. Bortrag. 2 St. Uebungen. — Darftellende Geometrie für Geometer, Geh. Hofrath Prof. Dr. Nell, 1 St. — Arbeiten im mathematischen Inftitut, Prof. Dr. Wiener, Bahl ber Stunden nach Bereinbarung. - Repetitorium der niederen Mathematik, Prof. Dr. Graefe, 2 St. - Einleitung in die höhere Algebra, Privatdozent Dr. Baur, 2 St. (publice). - Geodafie, Geh. Hofrath Brof. Dr. Rell, 3 St. Vortrag. — Elemente ber Mechanik, Prof. Dr. Benneberg, 2 St. — Mechanik II, Derfelbe, 6 St. Bortrag, 3 St. Uebungen (barunter 2 St. in graphischer Statif); die Uebungen in Gemeinschaft mit Brof. Dr. Graefe.

#### B. Naturwiffenschaften.

Experimentalphhfit, Prof. Dr. Schering, 4 St. — 'Mechanische Wärmetheorie, Derfelbe, 2 St. — Phyfikalisches Braktikum, Derfelbe mit drei Affistenten, 3 Rachmittage. — Selbstftanbige Arbeiten aus bem Gebiete ber Physik, Prof. Dr. Schering, Beit nach Bereinbarung. — Theoric der optischen Instrumente I, Privatdozent Dr. Meisel, 2 St. - Clemente der Glektrotechnik, Geh. Hofrath Brof. Dr. Kittler, 2 St. — Experimental-Chemie: a. Elemente der anorganischen Chemie, Geh. Hofrath Prof. Dr. Staebel, 4 St.; - b. Anorganische Chemic, Spezieller Theil, Dr. Hent, 2 St. - Analytische Chemie II (Quantitative Analyse, einschließlich Maganalhie), Dr. Kolb, 2 St. — Technologie der organischen Farbstoffe, Derfelbe, 4 St. — Praktikum für organische Farbstoffe, Brof. N. N. - Chemisches Braktikum, Geb. Hofrath Brof. Dr. Stacdel mit Dr. Kolb und Dr. Hehl; das Laboratorium ist an allen Wochentagen (mit Ausnahme des Samstags) Vormittags 8—12 und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet. — Elektrochemie, Brof. Dr. Dieffenbach, 2 St. — Elektrochemisches Kolloquium, Derfelbe, 1 St. — Elektrochemisches Praktikum, Derselbe; das Laboratorium ift an allen Wochentagen (mit Ausnahme bes Samstags) Vormittags 8-12 und Nachmittags 2-5 Uhr geöffnet. — Chemische Technologie, Brof. Dr. Dieffenbach, 4 St. — Chemisch-technisches Braktikum, Derfelbe: das Laboratorium ift an allen Wochentagen (mit Ausnahme des Samstags) Vormittags 8—12 und Nachmittags 2-5 Uhr geöffnet. — Chemisch-technische Untersuchung der Nahrungsmittel, Genugmittel und Gebrauchsgegenstände, Brivatdozent Dr. Sonne, 1 St. Bortrag. — Untersuchen von Nahrunasmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. Dr. Beller, Borftand bes chemifchen Untersuchungsamtes, 8 St.

llebungen. — Anleitung zu den mitrostopischen und bakteriologischen Untersuchungen von Nahrungsund Genußmitteln, Derselbe, 8 St. llebungen. — Gasanalyse, Dr. Roesel, 1 St. —
Mineralogie und Gesteinslehre, Geh. Hofrath Prof. Dr. Lepsius, 2 St. — Geologie, Derselbe,
2 St. — Mineralogisches und geologisches Praktitum, Derselbe, 2 St. — Mineralogie sür Chemiker, a. v. Prof. Dr. Chelius, 3 St. — Die Mineralien, die Erzgewinnung und die Steinindustrie im Odenwald, Derselbe, 1 St. — Die nuzbaren Mineralien Deutschlands, Privatedozent Dr. Creim, 1 St. — Grundzüge der physikalischen Geographie der Atmosphäre, Derselbe,
1 St. — Bodenkunde, Privatdozent Dr. Klemm, 1 St. — Einführung in die Photographie,
Derselbe, 2 St. — Photographisches Praktikum für Geübtere, Derselbe, 2 St. — Botanik,
Prof. Dr. Schenck, 3 St. Bortrag. — Botanische lebungen, Derselbe, 2 halbe Tage. —
Botanische Extursionen mit besonderer Berücksichtigung der ofsizinellen Pflanzen, Derselbe, an
geeigneten Tagen. — Spezielle Botanik (für die Studirenden der Naturwissenschaften), Derselbe,
2 St. — Naturgeschichte der niederen Pflanzen, Privatdozent Dr. Schilling, 2 St. — Zoologie,
Prof. Dr. von Koch, 2 St. — Zoologisches Praktikum, Derselbe (privatim).

#### C. Pharmazie.

Botanik, Prof. Dr. Schenk, 3 St. Vortrag. — Botanische llebungen, Derselbe, 2 halbe Tage. — Botanische Extursionen, mit besonderer Berücksichtigung der offizinellen Pflanzen, Derselbe, an geeigneten Tagen. — Experimental-Physik, Prof. Dr. Schering, 4 St. — Experimental-Physik für Pharmazeuten, Dr. Zeissig, 3 St. — Experimental-Chemie, Geh. Hofrath Prof. Dr. Staedel und Dr. Henl, 6 St. — Analytische Chemie II (Quantitative Analyse, einschließlich Maßanalyse), Dr. Kolb, 2 St. — Pharmazeutische Chemie, organischer Theil, Dr. Henl, 2 St. — Chemisches Praktitum, Geh. Hofrath Prof. Dr. Staedel mit Dr. Kolb und Dr. Henl (siehe B). — Pharmakognosie, Obermedizinalrath Krausser, 3 St. Bortrag, 2 St. llebungen. — Mikroskopische Untersuchung vegetabilischer Nahrungs- und Genußmittel, Derselbe, 2 St. llebungen (privatim).

#### D. Cleftrotechnif.

Elemente der Elektrotechnik, Geh. Hofrath Prof. Dr. Kittler, 2 St. — Theorie der elektrischen Majchinen und Umformer, Derselbe, 2 St. — Elektrotechnisches Seminar, Geh. Hofrath Prof. Dr. Kittler in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Wirh. Ingenieur Sengel und den Assistenten des elektrotechnischen Instituts, 1 St. — Elektrotechnisches Praktikum, Geh. Hofrath Prof. Dr. Kittler in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Wirh, 2—4 halbe Tage. — Selbstständige Arbeiten aus dem Gebiete der Elektrotechnik sür vorgeschrittenere Studirende, Geh. Hofrath Prof. Dr. Kittler, Zeit nach Vereinbarung. — Elektrotechnische Meßkunde, Prof. Dr. Wirh, 2 St. — Elektrische Leitungsanlagen und Stromvertheilungsshsteme, Derselbe, 2 St. Vortrag, 2 St. Uedungen. — Konstruktion elektrischer Maschinen und Apparate, Ingenieur Sengel, 2 St. Vortrag, 3 St. Uedungen. — Elektrochemie, Prof. Dr. Diefsen dach, 2 St. — Elektrochemisches Praktikum, Derselbe (siehe B).

#### E. Technologie.

Mechanische Technologie, Prof. Krauß (siehe J). — Chemische Technologie, Prof. Dr. Dieffen = bach, 4 St. — Grundzüge der Eisenhüttenkunde, Derselbe, 1 St. — Geschichte der Waffen = technik, Major von Pfister, 2 St. (privatim).

#### F. Baukunft und Bauwiffenschaften.

Baumaterialien, Geh. Baurath Prof. Mary, 2 St. - Elemente der Bautonftruktion, Der= selbe, 2 St. — Elemente der Baukonstruktion, Uebungen, Prof. von Willmann, 6 St. — Steinschnitt, Derfelbe, 1 St. — Konstruktionen des Hochbaues, Brof. Wickop: A. Konstruktionen bes Aufbaues I und Statit der Hochbaukonstruktionen, 2 St. Bortrag, 2 St. lebungen; B. Konftruktionen des Aufbaues II und Arbeiten des inneren Ausbaues, 2 St. Bortrag, 6 St. Uebungen in 2 Nahresturfen. — Gifentonftruktionen bes Bochbaues, Geh. Baurath Brof. Landsberg, 2 St. Bortrag, 3 St. Uebungen. — Bauzeichnen, Geh. Baurath Prof. Mary, 4. St. — Bauformenlehre, Derfelbe, 2 St. Bortrag. — Baustile I, Derfelbe, 2 St. - Baustil-llebungen, Derfelbe. 4 St. in zwei Jahresturfen. — Allgemeine Runftgeschichte (mit befonderer Berücksichtigung ber Architektur), Geh. Hofrath Brof. Dr. Schaefer, 2 St. --- Griechische Architektur, Brivatdozent Dr. Noad, 1 St. Uebungen. - Anlage und Ginrichtung von Gebäuden I, Geh. Baurath Brof. Dr. Bagner, 2 St. - Anlage und Einrichtung von Gebäuden II, Derfelbe, 2 St. -Entwerfen von Gebäuden, Derfelbe, in 2 Jahresturfen, 8 St. Uebungen. - Bauführung, Der= felbe, 1 St. — Innen-Detorationen, Brof. Widop, 3 St. Bortrag und Uebungen abwechselnd. — Angewandte Berfpektive, Derfelbe, 2 St. Bortrag und Nebungen abwechselnd. — Ornament= zeichnen, nach Vorlagen und Ghpsmodellen, A. Barnefi, 3 St. in 2 Kursen. — Modelliren von Ornamenten, Derfelbe, 3 St. - Elemente bes Wege= und Brudenbaues, Brof. von Billmann, 2 St. - Beijung und Luftung, Brof. Rrauft, 2 St.

# G. Ingenieurwiffenschaften.

Baunaterialien, Geh. Baurath Prof. Mary, 2 St. — Elemente der Baukonstruktion, Derselbe, 2 St. — Elemente der Baukonstruktion, Nebungen, Prof. von Willmann, 6 St. — Steinschnitt, Derselbe, 1 St. — Bauzeichnen, Geh. Baurath Prof. Mary, 4 St. — Statik der Baukonstruktionen, Geh. Baurath Prof. Landsberg, 4 St. Bortrag, 6 St. Nebungen. — Brückenbau II, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 2 St. — Brückenbau III, Geh. Baurath Prof. Landsberg, 3 St. — Nebungen zum Brückenbau III und IV, Derselbe, 9 St. — Elemente des Weges und Brückenbaues, Prof. von Willmann, 2 St. — Wasserbau I, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 2 St. — Nebungen zum Grundbau, Brückenbau I und II und Wasserbau, sowie zu Wasserversorgung, Entwässerung und Reinigung der Städte, Derselbe, 6 St. — Wasserbau II, Baurath Prof. Koch, 2 St. Bortrag. — Elemente des Wasserbaues B, Prof. von Willmann, 2 St. — Erds und Tunnelbau, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 2 St. — Straßenbau, Baurath Prof. Roch, 2 St. Bortrag, 4 St. Nebungen. — Eisenbahnbau II, Derselbe, 2 St. Bortrag, 4 St. Nebungen. — Eisenbahnbau II,

#### H. Kulturtechnik.

Elemente der Kulturtechnik, Landeskulturinspektor Dr. Klaas, 2 St. — Elemente der Land-wirthschaftslehre, Landwirthschaftsinspektor Stimmel. 3 St. — Wasserbau I, Geh. Baurath Prof. Dr. Schmitt, 2 St. Bortrag, 6 St. llebungen. — Wasserbau II, Baurath Prof. Koch, 2 St. Bortrag. — Feldbereinigung (Wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundskücke), Landeskulturinspektor Dr. Klaas, 2 St. — Wiesenbau und Drainage, Derselbe, 2 St.

#### J. Maschinenwissenschaften.

Beschreibende Maschinenlehre, Prof. Berndt, 3 St. — Mechanische Technologie I, Prof. Krauß, 2 St. — Mechanische Technologie II und III, Derselbe, 4 St. — Berkzeugmaschinen und Fabritsanlagen, Prof. Berndt, 3 St. Bortrag. — Maschinenzeichnen, Prof. Krauß, 4 St. Maschinenselemente, Geh. Baurath Prof. Linde, 4 St. Bortrag. — Konstruktionsübungen, Derselbe, Ilebungen zu Maschinenelementen, 9 St. — Ausgewählte Abschnitte aus der Festigkeitskehre, Prof. Berndt, 2 St. — Baumaschinenzeichnen, Derselbe, für Bauingenieure, 3 St. — Ilebungen in Maschinenelementen, Derselbe, für Bauingenieure, 3 St. — Kinematik, Geh. Baurath Prof. Linde, 2 St. — Hebungen, Prof. Gutermuth, 2 St. Bortrag. — Dampsmaschinen, Derselbe, 4 St. Bortrag. — Wasserkastenschungen, Geh. Baurath Prof. Linde, 2 St. Bortrag. 3 St. Ilebungen. — Konstruktionsübungen, Prof. Gutermuth, 6 St. Ilebungen. — Hospitalitionsübungen, Prof. Gutermuth, 6 St. Ilebungen. — Heigistenschungen ber Maschinensabritation, Privatvozent Ingenieur Beck, 1 St. (privatim). — Ilebungen im Berechnen von Maschinensementen, Assirtent N. N., 1 St. — Elemente der Elektrotechnik, Geh. Hospitalb Prof. Dr. Kittler, 2 St. — Elektrotechnisches Praktikum, Derselbe in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Wirk, 2—4 halbe Tage.

#### K. Allgemein bildende Fächer.

Renaissance, der Resormation und der Entdeckungen, Derselbe, 4 St. — Geschichte des Zeitalters der Renaissance, der Resormation und der Entdeckungen, Derselbe, 4 St. — Erklärung Gwethe'scher Prosaskristen, Derselbe, 2 St. Kolloquium. — Entwickelung der neueren deutschen Literatur seit den Freiheitskriegen, Pros. Dr. Löbell, 1 St. (publice). — Allgemeine Kunstgeschichte (Erste Entwickelung der Kunst des christlichen Mittelalters; Geschichte der bildenden Kunst im karvlingischen Zeitalter, in der romanischen und gothischen Epoche), Geh. Hofrath Pros. Dr. Schaefer, 2 St. in 2 Jahreskursen. — Aestheit der bildenden Künste, Pros. Dr. Adamh, 2 St. — Geschichte der Ausgrabungen und ihre Ergebnisse, Privatdozent Dr. Noack, 2 St. (publice). — Griechische Archtektur, Derselbe, 1 St. Uebungen. — Logik, Pros. Dr. Graefe, 1 St. — Grundzüge der Rechtswissenschaft, Landgerichtsrath Dr. Best, 2 St. — Gewerbewesen und Gewerbepolitik, Privatdozent Dr. Mamroth, 2 St. — Geschichte deutscher Sprache, Major von Pfister, 2 St. (privatim). — Französische Sprache, Pros. Dr. Hangen, 5 St. — Englische Sprache, Derselbe, 5 St. — Russsische Sprache, Major von Pfister, 4 St. (privatim).

#### L. Darstellende Künste.

Zeichnen und Malen, Prof. Noack, 8 St. — Zeichnen und Entwersen von Ornamenten, A. Barnesi, 3 St. in 2 Jahreskursen. — Ornamentzeichnen, nach Borlagen und Gypsmodellen, Derselbe, 3 St. in 2 Kursen. — Innen-Dekorationen, Prof. Wickop, 3 St. — Angewandte Perspektive, Derselbe, 2 St. Modelliren von Ornamenten, A. Barnesi, 3 St. — Bauzeichnen, Geh. Baurath Prof. Marx, 4. St. — Maschinenzeichnen, Prof. Krauß, 4 St. — Planzeichnen I, Kataster-Ingenieur Göbel, 4 St. — Planzeichnen II und III, Derselbe, 4 St. — Kursus in Kundschrift und anderen Schriften für technische Zeichnungen, Derselbe, 1 St. lebungen (privatim).

Die Anmelbungen zur Aufnahme werden bis 17. Oktober d. J. von dem Rektorate entgegengenommen. Aufnahme und Immatrikulation beginnen am 19. Oktober. Beginn der Borlefungen und Nebungen des Wintersemesters 1896/97 am 20. Oktober. Programme sind unentgeltlich durch Bermittelung des Sekretariats zu beziehen.

Darmstadt, im August 1896.

#### Der Rektor der Großherzoglichen Technischen Sochschule.

Dr. Lepfius.

#### Bekanntmachung,

die Umlagen der israelitischen Religionsgemeinde Guntersblum für 1896 betreffend.

Für die israelitische Keligionsgemeinde Guntersblum sind pro 1896 noch nachträglich 442~M Umlagen auszuschlagen und beträgt der Koeffizient hiervon 7,990~ K .

Oppenheim, den 26. August 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Oppenheim.

In Bertretung:

Brle.

#### Ordensverleihungen.

Seine Ronigliche Soheit ber Großherzog haben Allergnäbigst geruht:

1) am 18. Juli dem Schullehrer Philipp Emmert zu Hohen-Sülzen das Silberne Kreuz, -

2) am 22. August dem Lehrer an dem Realgymnasium und der Realschule zu Gießen, Professor Dr. Otto Bindewald das Ritterfreuz I. Klasse, —

3) an demselben Tage dem Buchhalter bei der Hauptstaatskasse, Rechnungsrath Friedrich Winter das Ritterkreuz II. Klasse, --

4) an demselben Tage dem Oberlehrer Christoph Kaiser zu Groß-Zimmern das Silberne Kreuz — des Berdienstordens Philipps des Großmüthigen, —

5) am 24. August dem Bürgermeister Christoph Schiffmann III. zu Hohen-Sülzen das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift "Für langjährige treue Dienste" — zu verleihen.

Das Chrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren wurde ertheilt: durch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. Juli den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr zu Nieder-Cschbach: Jakob Weckfort, Kommandant, Georg Schwenk, stellvertretender Kommandant, Christian Rester V., Sprizenmeister, Johannes Kester VII., Obersteiger und Wilhelm Kester IV., Führer.

#### Ermächtigung jur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

- 1) am 8. Auguft dem Vorsitzenden der Direktion der Main-Neckar-Bahn, Geheimerath Friedrich Licht hammer in Darmstadt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Kommandeurkreuzes I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen.
- 2) an demselben Tage dem Seheimen Baurath Ernst Altvater in Sießen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ritterfreuzes I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen — zu ertheilen.

#### Namensveränderungen.

1) Am 8. August wurde dem am 9. September 1895 zu Albersbach geborenen Sohne der Chefrau des Franz Ofenloch in Hambach, Adam Nothermel daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Ofenloch", —

2) am 15. August wurde der am 28. März 1888 zu Geinsheim geborenen Tochter der Chefrau des Johannes Schindel III in Dolgesheim, Katharina Margaretha Hauf daselbst, gestattet, statt ihres

feitherigen in Butunft ben Familiennamen "Schindel", -

3) an bemselben Tage wurde der am 25. Januar 1886 zu Oberrad geborenen Tochter der Chefrau des Johann Leonhard Eisentraud in Oberrad, Käthchen Breiter daselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Eisentraud", —

4) am 22. August wurde dem am 16. Marz 1890 zu Groß-Umstadt geborenen Sohne der Chefrau des Georg Popp daselbst, Beter Adam Ferdinand Appel, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft

den Familiennamen "Bopp" — zu führen.

#### Dienfinadrichten.

Seine Königliche Sobeit der Brogherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 8. August dem von dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach präsentirten Pfarrer Johannes Fritsch zu Schwarz die evangelische Pfarrstelle zu Nuppertsburg, im Dekanat Schotten, —

2) an demselben Tage dem Pfarrverwalter Wilhelm Eger zu Bainchen, im Defanat Bubingen, die

evangelische Pfarrftelle daselbst - zu übertragen;

3) am 22. Auguft den Pfarrfuraten Johann Beter Umbos in Butbach jum fatholischen Anftalts-

geistlichen an der Zellenstrafanftalt Bugbach, mit Wirkung vom 1. Oftober an, -

4) an demselben Tage den Lehrer am Chmnasium zu Büdingen Dr. August Baur zum Lehrer am Chmnasium zu Gießen, den Lehrer an der Realschule zu Bingen August Braun zum Lehrer an der Realschule zu Heppenheim a. d. B. und den Lehrer an der Realschule zu Heppenheim a. d. B. Friedrich Fleischhauer zum Lehrer an der Realschule zu Bingen, sämmtlich mit Wirkung vom 1. September an, —

5) an bemfelben Tage ben Militäranwärter Frang Riffel aus Nieber-Morlen jum hausberwalter und

Bademeister bei der Badeanstalt Bad-Nauheim, -

- 6) an demselben Tage die Stationsassisstenten bei der Main-Rectar-Bahn Friedrich Wolf und Heinrich Spöhrer, ersteren zum Stationsvorsteher, letzteren zum Stationsassisstenten, die Expeditionsgehülsen bei dieser Bahn Karl Krumb aus Darmstadt, Friedrich Hanstein aus Gundernhausen und Philipp Stein aus Darmstadt zu Stationsassisstenten, die Bahnmeister bei den Oberhessischen Eisenbahnen Georg Plöser und Heinrich Braunewell und die Bahnmeisteraspiranten Friedrich Hauff aus Darmstadt, Philipp Schwabenland aus Nieder-Hilbersheim, Christian Viedenbänder aus Darmsstadt und Bernhard Kaul aus Nauheim zu Bahnmeistern, sämmtlich bei den Hessischen Staatsbahnen und mit Wirkung vom 1. Oktober an, zu ernennen.
- 1) Um 21. Auguft wurde der Bureaudienergehülfe bei der Direktion der Main-Neckar-Bahn Georg Herth aus Egelsbach jum Kanzleibiener bei der Direktion der Main-Neckar-Bahn, mit Wirkung vom 1. September an, ernannt;

2) am 22. August wurde der von dem Herrn Fürsten zu Stolberg-Roßla-Ortenberg auf die II. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ober-Seemen, im Kreise Schotten, präsentirte Schulamtsaspirant Philipp Sittel aus Worms für diese Stelle bestätigt.

#### Dienstentlassung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 26. August, den ersten Lehrer an der landwirthschaftlichen Winterschule zu Alzen Dr. Karl Müller auf sein Rachsuchen, mit Wirfung vom 1. Oftober an, feines Dienstes zu entlassen.

#### Nachweis der Befähigung zur Aebernahme eines Kirchenamts.

lleber den Befitz der nach Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1887, die Borbilbung und Unftellung der Geistlichen betreffend, jur lebernahme eines Kirchenamts nothwendiger Gigenschaften ift ber Nachweis erbracht worden bezüglich der Kandibaten der evangelischen Theologie: Couard Beder aus Darmstadt, Eduard Dannenberger aus Dieburg, Heinrich Engel aus Eberstadt, Heinrich Misch aus Rauheim, Arthur Müller aus Mainz, Arthur Kömheld aus Darmstadt, Otto Schaad aus Kaulstoß, Karl Schenermann aus Danzig,, Fritz Schmidt aus Eberstadt, Peter Schweickert aus Nodau, Karl Scll aus Bensheim, Heinrich Weiß aus Bad-Nauheim und Otto Willmann aus Steinfurth.

#### Charakterertheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 8. August dem ersten Afsistenten am physikalischen Justitut der Technischen Hochschule Dr. Konrad Zeiffig den Charafter als "außerordentlicher Profeffor", -

2) am 22. August dem Lehrer am Chmnasium zu Gießen Ernst Kutsch den Charatter als "Professor" - au ertheilen.

#### Rubeftandsverfebungen.

Seine Königliche Sobeit der Großbergog haben Allergnädigst geruht:

1) am 12. August den evangelischen Pfarrer Friedrich Lauer zu Wald-Uelversheim, im Defanat Oppenbeim, auf fein Nachsuchen, mit Wirtung bom 1. September an, -

2) am 22 August den Buchhalter bei ber Sauptstaatstaffe, Rechnungsrath Friedrich Winter auf fein

Nachsuchen, mit Wirfung bom 1. September an, -

3) an bemfelben Tage ben Lehrer an dem Realghmnafium und der Realfchule ju Biegen, Professor Dr. Otto Bindewald auf fein Rachfuchen, unter Anerkennung feiner langiahrigen treuen Dienfte, mit Wirfung vom 1. November an, - in den Ruhestand zu berfeken.

Am 21. August wurde der Kangleidiener bei der Direktion der Main-Reckar-Bahn Adam Got zu Darmstadt auf fein nachsuchen, mit Wirkung vom 1. September an, in den Ruhestand versetzt.

# Sterbefälle.

#### Geftorben find:

1) am 6. Juli ber Generalarzt i. P. Dr. Rarl Zimmermann ju' Darmftabt;

2) am 21. Juli ber Stragenmeister Beinrich Wittmann zu Worms; 3) am 23. Juli der Gendarm i. P. Chriftian Welter gu Darmftadt;

4) am 1. August ber evangelische Pfarrer i. P. Wilhelm Conschuh von Götzenhain zu Marburg; 5) am 16. August der Forstwart Jakob Mohr zu Kelsterbach;

6) am 18. August ber Oberforster Otto Stirn ju Schotten;

7) am 20. August ber Dammwärter i. B. Rammerer gu Klein=Auheim.

# Größherzöglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 25.

#### Parmstadt, den 26. September 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, den Holzpreistarif für die Großherzoglichen Domanialwaldungen für das Forstwirthschaftsjahr 1896/97, Rechnungsjahr 1897/98, betreffend.—2) Bekanntmachung, die Erhebung der in der Gemarkung Schiffenberg, Kreis Gießen, erwachsenen Kosten der öffentlichen Armenpslege betreffend.—3) Ordensverleihungen.—4) Ermächtigungen zur Annahpte und zum Tragen fremder Orden.—5) Dienssprecheingen.—6) Militärdienstragen machrichten.—7) Characterertheilungen.—8) Rübestandsverlehungen.—9) Berichtigungen.

# Bekanntmaching;

ben Holzpreistarif für bie Großherzbiglichen Dolliantalwalbungen für bus Forstwirthschaftsjahr 1897/98, betreffend.

Unter Bezugnahme auf bas boll Größherzoglichem Ministerium ber Finanzen linterni 9: Juli 1876 (Regierungsblatt Nr. 35 bon 1876) erlassen Reglement; betreffend bie Golzpreise und ben Holdbertauf in den Größherzoglichen Domanialwaldungen, wird bekannt gemacht, daß der für das Forstwirthschafts-jahr 1886/87. Rechnungsjahr 1887/88; sestgesetze; im Regierungsblatt Beilage Ar. 26 von 1886 veröffentlichte Holzpreistarif auch für das Forstwirthschaftsjahr 1896/97 (Rechnungsjahr 1897/98) in Geltung bleibt und daß die Ansahe besjelben vom 1. Ottober ds. Is. an bei den auf Rechnung des Jahres 1897/98 kommenden Holzabgaben aus der Hand in Anwendung gebracht werden, sowie daß die Domanialwaldungen der Oberförstereien Beerselben; Dudenhosen, Höchst und König den Lotalsabtheilungen 6, 8, 7 und bezw. 6 zugetheilt worden sind.

Darmftabt; ben 16: September 1896:

Großherzogliches Ministerium ber Finangen, Abtheilung für Forst- und Rameralberwaltung:

Muhl.

Petith.

# Bekanntmadung,

die Erhebung ber in ber Gemaktulig Schiffenbeth, Preis Gieben; Ermachfenelt Koften ber öffentlichen Armenpstege betreffend.

In der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 31: Marz 1996 find in rubrizirfem Betreff in der Gemarkung Schiffenberg zusammen 418 M 30 H Koften erwachsen, welche in Gemäßheit des Statuts vom 9. November 1895; betreffend: "Die Vertretung ber Gemarkung Schiffenberg als OrthäckmenN.

verband", mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern auf das gesammte Kommunal= steuerkapital der Einwohner und Grundbesißer dieser Gemarkung umgelegt und erhoben werden sollen.

Der Beitrag auf eine Mark Normalsteuerkapital berechnet sich auf 6,225 Pfennig.

Es wird dies mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die Erhebung dieser Umlage im Monat September d. 38. durch Großherzogliches Rentamt Gießen erfolgen soll.

Biegen, ben 5. September 1896.

#### Großherzogliches Areisamt Gießen.

In Bertretung:

Melinr

#### Ordensverleihungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großbergog haben Allergnäbigft geruht:

1) am 22. August ber Hebamme Marie Ugathe Leiser zu Erzhausen die Silberne Medaille des Ludewigsordens, —

2) am 26. August bem Soffanger hermann Reichard bas Gilberne Rreug, -

3) am 16. September dem Lehrer am Schullehrerseminar zn Friedberg Wilhelm Schwarz das Ritterfreuz II. Klasse — des Berdienstordens Philipps des Großmüthigen — zu verleihen.

Das Ehrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren murde ertheilt:

burch Allerhöchste Entschließung Seiner Röniglichen Hoheit des Großherzogs:

1) vom 11. Juli den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr der Saline Ludwigshalle und Gemeinde Winupsen i. Th. Friedrich Bullinger und Johann Müller von Wimpsen a. B. und Jean Gros und Wilhelm Roßbach II. von Wimpsen i. Th.,

2) vom 12. August dem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehr ju Bingen, Rottenführer Jean Scholl

dajelbit.

## Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 16. September dem Ministerialdirektor Dr. Emil Dittmar zu Darmstadt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenordens II. Klasse mit dem Stern, —

2) an bemselben Tage dem Postrath Dr. König zu Dresden die Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Mijeftät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen

Rothen Adlerordens IV. Rlaffe - zu ertheilen.

#### Dienfinachrichten.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 11. Juli den ordentlichen Professor zu Aachen Max Friedrich Gutermuth zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule, insbesondere für das Lehrsach des Maschinenbaues, mit Wirfung vom 1. Oktober an, zu ernennen;

2) am 29. August ben hauptsteueramtsafsistenten bei bem hauptsteueramt Darmstadt Georg Dingelbein

in gleicher Diensteigenschaft an das hauptsteueramt Maing zu versetzen;

3) an demselben Tage den Finanzaspiranten Wilhelm Amelung aus Dornberg zum Hauptsteueramtsassisitenten bei dem Hauptsteueramt Darmstadt und den Finanzaspiranten Adam Dillemuth aus Altheim zum Kalkulator bei der Hauptstaatstasse, mit Wirkung vom 1. September an, —

- 4) am 16. September den Regierungsaffessor Dr. Ernft Beber aus Offenbach jum Ministerialsekretär bei bem Ministerium bes Innern, —
- 5) an demfelben Tage den Expeditionsgehülfen bei der Main-Reckar-Cfenbahn Heinrich Langsdorf aus Darmstadt zum Stationsassistenten bei den Hessischen Staatseisenbahnen, mit Wirkung vom 1. Oktober an, zu ernennen.
- 1) Am 18. August wurden der Weichensteller bei der Main-Rectar-Cisenbahn Friedrich Lohr zum Bahnwärter bei der Main-Neckar-Cisenbahn, der Weichensteller bei der Nebenbahn Eberstadt-Pfungstadt Christian Kaltwasser zum Weichensteller bei der Main-Neckar-Cisenbahn, und der Hülfswärter bei der Main-Neckar-Cisenbahn Johann Dreiling aus Heppenheim zum Weichensteller bei den Hessischen Staatseisenbahnen, sämmtlich vom Tage des Dienstantritts an, — ernannt;

2) am 26. August wurden die von dem Herrn Fürsten zu Jsenburg-Birstein auf Lehrerstellen an der Nolksschule zu Ossenbach präsentirten Schulamtsaspiranten Hermann Debus aus Brezenheim, im Kreise Mainz, Georg Fuhr aus Heldenbergen, im Kreise Friedberg, Abam Geiß aus Birkenau, im Kreise Heppenheim, und Eduard Sander aus Bingen für diese Stellen —,

3) an demselben Tage wurde der von dem Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Nosenberg und dem Herrn Grafen zu Erbach-Schönberg auf die II. Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Lügel- Wiebelsbach, im Kreise Erbach, präsentirte Schulamtsaspirant Ludwig Müller aus Stockstadt, im Kreise Groß-Gerau, für diese Stelle — bestätigt;

4) am 28. August wurde der Steueraufseheraspirant Georg Roth aus Bürstadt, mit Wirkung vom 1. September an, jum Steueraufseher, —

- 5) am 31. August wurden die Beiger bei der Main-Reckar-Gifenbahn Beinrich Rramer, Armand Krick, Ludwig Scheibel, Jakob Schmuck und ber Heizer bei den Heffischen Staats-Gisenbahnen Wilhelm Stößel zu Lokomotivführern, die Hülfsheizer bei der Main-Neckar-Eisenbahn Karl Frommann aus Maing, Beinrich bog aus Bidenbach, Beinrich Lohr aus Darmftabt, Beinrich Mifchlich aus Nauheim, Heinrich Stein aus Darmstadt und Heinrich Stephan aus Darmstadt zu Beizern, der Schaffner bei den Oberhessischen Gifenbahnen Beinrich Scherz, die Bulfsichaffner bei der Main-Neckar-Gisenbahn Philipp Berbert aus Erzhausen Ludwig Hölzel aus Langwaden und der Bremser bei den Oberhessischen Eisenbahnen heinrich Schneider zu Schaffnern, der Weichensteller bei der Königlichen Gifenbahndirektion Frankfurt a. M. Jakob Best aus Bechtolsheim, die Sulfswärter bei den Oberhessischen Eisenbahnen Johannes Becker aus Nieder-Gemünden, Konrad Karl aus Nieder-Gemünden, heinrich Roth aus Brauerschwend zu Beichenftellern, die Gulfswärter bei den Oberbeffischen Gifenbahnen Wilhelm Bien aus Beblos, Wilhelm Fischer aus Blofelb, Philipp Raifer aus Buches, Wilhelm Seipel aus Ligberg, Wilhelm Spignagel aus Ranstadt und Christoph Bolt aus Großen-Bufed ju Bahnwartern, und ber Bulfsmagenmarter Rarl Birich aus Darmftabt, sowie der Hulfsichaffner Georg: Simon aus Zwingenberg, beide bei der Main-Rectar-Eisenbahn, zu Bremfern, fammtlich bei den Gessischen Staats-Cisenbahnen, mit Wirkung vom 1. Oktober an, -
- 6) am 2. September wurde Peter Mohr zu Bingen zum Steuerkommissariatsgehülsen, —
  7) am 8. September wurden der Weichensteller bei den Hessischen Staatseisenbahnen Peter Fiedler zum Bahnwärter bei den Hessischen Staatseisenbahnen, die Bahnwärter bei den Oberhessischen Eigenbahnen Johannes Bechtold und Karl Beuler zu Haltestellenaussehern bei den Hessischen Staatseisenbahnen, die Hülswärter bei der Main-Neckar-Gisenbahn Adam Kappes aus Egelsbach, Johannes Schroth aus Langen, Adam Werner aus Langen und Georg Wirth aus Bessungen zu Bahnwärtern bei den Hessischen Staatseisenbahnen, und die Hülfswärter bei den Oberhessischen Gisenbahnen Christian Kraft aus Hopfgarten und Christoph Horny aus Villingen zu Bahnwärtern bei den Hessischen Staatseisenbahnen, sämmtlich mit Wirkung vom 1. Oktober an, —
- 8) am 12. September wurde der Hülfswärter bei den Oherhessischen Gisenbahnen Karl Semmler aus Nieder-Gemünden zum Weichensteller bei den Hessischen Staatseisenbahnen mit Wirkung vom 1. Oktober an, —
- 9) am 16. September wurde die provisorische Lehrerin an der höheren Madchenschule zu Offenbach Luise Jochem zur Lehrerin an dieser Schule, unter Belassung in der Kategorie der Bolksschullehrerinnen,
   ernannt;
- 10) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Wilhelm Heß aus Pfungstadt, im Rreise Darmstadt, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Roßborf, im Kreise Darmstadt, übertragen;

11) di beinfelben Tage wiltben ber Gefangenauffebet am Problingialafrefthaufe zu Dafinficht Anton Boffmeister, sowie die Gefangenaufseber am Gefängniß bafelbft Gebry Arflold, Guffav Abolf Wethet, Rati Rieinfeliber unt Friedrich Robliveher ju Gefängefiaufseheinfebern an bet Bellefftraf- anflate Bugbath, Mit Witting buit i: Ottober an, erflandt.

Uebertragen wurde bem Pfarrer Schmitt in Birtenau bie fatholifche Pfarrftelle ju Freimersheim, im Detuifat Algen; mit Bietling bolh 1: Otibber auf! داران بالاستان المارية محيد€ند فقد مدادر الدورية: بالد

Mifitardienfinachrichten:

Seine Konigliche Hoheit ber Größierzug taben, Allergnabigst gerüht:

am 31: August aus Anlan bes 275jahrigen Siftigusfestes bes 1. Größberzöglichen Infanteries (Leibgarde-)

Reglinests Ar. 115 am 11 Marz b. I. noch nachträglich bem ehemaligen Feldwebel Michael Lenz,

3. Gerichtsbuldieher beim Amtsgericht Windpfen, und bem ehemaligen Vijefeldwebel Johann
Konrad Nühl, beibe zuleht im genannten Regissent, die Kröne zum Silbernen Kreuz des Verdiensts

broene Philipps des Größmuthigen zu verleiben.

Charakterertheilungen: Seine Ronigliche Soheit ber Großherzog haben Allergnabigft geruht; 1) am 31. August dem unberittenen Oberwachtmeister Bergmain im Großherzoglichen Genbarmeriecorps anläßlich, seiner Berjegung in ben Aubestand ben, Charatter als ih Selondelieutenant.
2) am 18. September, dem Ministerialsetretar I. Klasse bei bem Ministerium des Innern, Regierungsrath Ludwig Achen ben Charatter als "Geheiner Regierungsrath" — zu ertheilen.

Rufteftandsperfehnigen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben, Allergnabigft geruht: 1) am 16. September ben Ministerialfetrefar E. Rlaffe bei bem Minifterium bes Innern, Regierungerath Ludwig Uchen bach auf fein nachsuchen; unter Unertennung feiner langiabrigen treuen und erfprieß=

Raibsuchen, unter Anerkennung feiner treu geleisteten Dienfte, mit Wirkung bom 16: Ottober an, in den Ruheftand zu verfegen.

1) Um 5. September murbe ber Lotomotivfuhrer bei ber Main-Neckar-Chenbahn Chriftian Wagner zu Darmftabt auf fein Rachfuchen bis zur Wieberberftellung feiner Gefundheit, mit Wirtung vom

1. Oktober an —
2) am 16. September wurde der Schullebrer an der Gemeindeschule zu Steinbach, im Kreise Erdach, Leonbard Keller auf sein Nachsuchen, mit Wirtung dom 1. Oktober an, —
3) an demselben Tage wurde der Schullebrer an der Gemeindeschule zu Framersheim, im Kreise, Alzeh, Philipp Adam Mahr, auf sein Nachsuchen, unter Auertennung seiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirtung dom 1. Oktober an, —
4) an demselben Tage wurde der Schullebrer an der Gemeindeschule zu Ober-Breidenbach, im Kreise Alsseld, Konrad Stein auf sein Nachsuchen, unter Anertennung seiner mehr als 50jährigen treuen Dienste mit Wirkung vom 16 Oktober an. — in den Kuhestand versekt.

Dienste, mit Wirtung bom 16 Ottober an, - in ben Ruheftand berfest.

Berichtigungen.
In der in Beitage Nr. 21 des Gioßbeigoglichen Regierungsblattes veröffentlichten Uebersicht, der für das Etatsjahr 1896/97 ille Bestehling von Konsiniunalbedurfnischen erforbeetlichen Unlagen in den jum Steuerkömmissariatsbedirf Worms gehörigen Gemeinden des Kreises Worms sind an den Ausschlagskoeffizienten einiger Gemeinden nachttäglich folgende Alenderungen eingetreten; 1) Bei Kriegsheim (Ord.: Nr. 10); auf das Erundsteuerkapital nicht 2,284, sondern 2,245 3.; 2) bei Leiselheim (Ord.: Nr. 11): für die Hon den Evangelischen zu seistenden Beiträge nicht. 1:506, sondern 1,525 3. und 3) bei Offstein (Ord.: Nr. 18): für die Ortseinwohner und Forensen nicht 21,659 sondern 27,673 3.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Rr. 26.

#### Darmstadt, den 17. Oktober 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Bestellung der Wahltommissäre für die Ersakwahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstag im I. und IX. hessischen Reichstagswahltreis betreffend. — 2) dis 5) Deffentliche Anertennung edler Thaten. — 6) Summarische Uebersicht der Rechnung der Regierungsrath Machischen Schulunterstübungsstiftung für 1895. — 7) Promotionen an der Großberzoglichen Landesuniversität im Rektoratsjahre 1895/96. — 8) Ordensverseihungen. — 9) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 10) Namensveränderungen. — 11) Dienstnachrichten. — 12) Militärdiensungenicht. — 13) Charafterertheilungen. — 14) Rubestandsversekungen. — 15) Konkurrenzeröffnungen. — 16) Sterbesälle. — 17) Berichtigungen:

# Bekanntmachung,

die Bestellung der Wahltommiffare für die Erfahmahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstag im I. und IX. Seffischen Reichstagswahlfreis betreffend.

Bur Leitung ber' am 5. November b. J. im I. und IX. heffischen Reichstagswahlfreife ftatt= findenden Erfagmahlen der Abgeordneten jum Deutschen Reichstag find auf Grund der Borfchrift in § 24 des Reglements vom 28. Mai 1870 — Bundesgefethlatt Nr. 17 — folgende Wahlkommiffare beftellt worden:

- .4 . (\*\*\* (1) für iben erften Wahltreis: ber Großherzogliche Provinzialbirettor Freiherr von Gagern in
  - 2) für den neunten Wahlkreis: der Großherzogliche Provinzialbirektor, Geheimerath Rothe in

Es wird dies hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht.

Darmftadt, ben 1. Oftober 1896.

# Großherzogliches Staatsministerium. Finger.

# Control Marine Anna Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo San Carlo Deffentliche Anerkennung einer edlen That

Seine Konigliche Sobeit der Großherzog haben dem Beinrich Raspar Saas in Bruchenbruden, in Anerkennung der von demfelben am 13. Juli I. 33. mit Muth und Entichloffenheit, sowie unter eigener . . . . II. .

Lebensgefahr bewirtten Rettung der Auguste Raumann vom Tobe des Berbrennens, eine Geldprämie zu verleihen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit jur öffentlichen Kenntnig gebracht.

Darmftadt, ben 26. September 1896.

#### Großherzogliches Ministerium bes Innern.

Finger.

Dr. Wagner.

## Deffentliche Anerkennung einer edlen That.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog haben bem Bauaufseheraspirant Heinrich Schlapp aus Staufenberg, in Anerkennung ber von bemfelben mit Muth und Entichloffenheit, sowie unter eigener Lebensgefahr am 26. Juli I. 38. ausgeführten Rettung des Maurers Friedrich Neeb aus Staufenberg bom Tobe bes Ertrinkens, bie Rettungsmedaille ju verleihen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird bies hiermit zur öffentlichen Kenntnig gebracht.

Darmftabt, ben 26. September 1896.

#### Großherzogliches Ministerium bes Innern.

Finger.

Dr. Wagner.

# Geffentliche Anerkennung einer edlen Chat.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog haben bem Fuhrknecht Nitolaus Keim II. zu Weisenau, in Anerkennung ber von bemfelben am 21. Auguft 1. 3. bafelbit mit Muth und Entichloffenheit, fowie unter eigener Lebensgefahr ausgeführten Rettung eines Kindes vom Tobe bes Ertrinkens, eine Geldprämie zu verleihen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hiermit jur öffentlichen Renntnig gebracht.

Darmstabt, ben 8. Oftober 1896.

Großherzogliches Ministerium bes Innern.

. Finger. Dr. Wagner.

## Geffentliche Anerkennung einer edlen That.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben bem Martin Blasbed zu Mainz, in Anerkennung ber von bemfelben am 10. September 1896 mit Muth und Entschloffenheit, sowie unter eigener Bebensgefahr ausgeführten Rettung eines Knaben bom Tobe bes Ertrinkens, eine Gelopramie ju berleihen geruht.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird bies hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht.

Darmstadt, ben 8. Oftober 1896.

#### Großherzogliches Ministerium bes Innern.

Finger.

Dr. Wagner.

## Summarische Aebersicht

ber Rechnung der Regierungerath May'ichen Schulunterftütungestiftung für 1895.

Die nachstehende lebersicht wird hiermit jur öffentlichen Kenntniß gebracht. Darmstadt, ben 9 Oktober 1896.

### Großherzogliches Ministerium bes Innern.

Abtheilung für Schulangelegenheiten.

v. Anorr.

| J. 00.000                                                                     | de Beaucla | ir.      |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| a. Cinnahme.                                                                  | M          | s.       |
| Rapitalzinsen                                                                 | 6777       | 17       |
| Berschiedene Ginnahmen                                                        | 183        | 36       |
| Rasseverth aus 1894                                                           | 5166       | 72       |
| Ausstände                                                                     | _          |          |
| Zurückempfangene Kapitalien                                                   | 16100      | -        |
| Summe ber Ginnahmen                                                           | 28227      | 25       |
| b. Ausgabe.                                                                   |            |          |
| Beiträge zu öffentlichen Lasten                                               | 250        | 01       |
| Rasserwaltung                                                                 | 686        |          |
| Besondere Belohnungen                                                         | 20         | —        |
| Botenlohn, Poftgelb und Berkundigungskoften                                   | 23         | 15       |
| Baare Unterftützungen:                                                        | ı          | ĺ.       |
| a. an die Legatarien in 1895 und 1896 1080 M - &                              |            |          |
| b. " " Universalerben in 1895 3430 M — A                                      |            |          |
| " " " 1896 3810 " — " <u>7240 " — "</u>                                       | 8320       | -        |
| Unterhaltung ber Häuser und Güter                                             | 193        | 94       |
| Berschiedene Ausgaben                                                         | 138        | 63       |
| Neuausgeliehene Kapitalien                                                    | 17400      | -        |
| Summe der Ausgaben                                                            | 27031      | 73       |
| Albfchluß.                                                                    |            | '        |
| Die Gesammteinnahme beträgt                                                   | 28227      | 25       |
| Die Gefammtausgabe beträgt                                                    | 27031      | 73       |
| Berglichen, bleibt ein Rest von                                               | 1195       | 52       |
| welcher jum Theil ju Ausgaben in 1896 Berwendung gefunden hat und             |            |          |
| jum Theil in dem bei der Rentenanstalt befindlichen Depot enthalten ift.      | 1          |          |
| Das in Rapitalien angelegte Bermögen der Stiftung betrug Ende des Jahres 1894 | 16,7329    | 97       |
| Mahrend des Vahres 1895 murden:                                               |            | -        |
| a. zurückempfangen                                                            | ₹          |          |
| b. neu außgeliehen                                                            | _1.        | 1,       |
| mithin wurden mehr ausgeliehen                                                | 1300       | <u> </u> |
| Gibt Ende 1895 einen Rapitalstock von                                         | 168629     | 97       |
|                                                                               | 28*        | •        |

# Promotionen an der Großherzoglichen Landesuniversität im Restoratsiafre 1895/96.

| n im Re                                                                               | ktoratsjahr      | e 1895              | 5/96.         |                        |               |       |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|---------------|------------------------|---------------|-------|-------|
| 1) Lizentiat der Theologie:                                                           |                  |                     |               |                        |               |       |       |
| August Freiherr von Gall aus Darmftadt,                                               | Cand. theol.     | a:                  | m 3.          | $\mathbf{x}$           | 95.           |       |       |
| 2) Doftoren der Rechte:                                                               |                  |                     |               | ,                      |               |       | • , . |
| Emil Gagner aus Maing, Gerichtsacceffift,                                             | ,                | ā1                  | m 8.          | ·IÙ.                   | 96            |       |       |
| Anton Bopp aus Mommenheim, Gerichtsa                                                  | ieliny .         |                     | " 17 <i>,</i> |                        |               |       |       |
| heinrich Beg aus Maing, Referendar,                                                   | leller,          |                     | Q             |                        |               |       |       |
| 3) Dottoren ber Medizin:                                                              |                  |                     | , 0.          | 7                      | <b>0</b> 0.   |       |       |
|                                                                                       |                  | Of4                 | 07            | 777                    | 00            |       |       |
| Johannes Jost aus Eisenbach,<br>Alfred Arnheim aus Berlin,                            | approbirter      |                     | ~ -           |                        |               |       | •     |
| Rarl Braun aus Giegen,                                                                | 11               |                     | , 27.         |                        |               |       |       |
| Lubwig Dalquen aus Kastel,                                                            | "                |                     | , 27.         | III.                   | 90.<br>06     |       |       |
| Johann Deibert aus Cich,                                                              | "                |                     | , 44.<br>9    | лу.<br>7/Т             | . ag          | . :   |       |
| Reinhard Roch aus Kirchbitmold                                                        | "                |                     | , 2.<br>22    | VI<br>VI.              | . 50.<br>- 96 |       |       |
| Abolf Winter aus Worms,                                                               | "                |                     | 1/            | VIII                   | 96            |       |       |
| Wilhelm Pfannmüller aus Lauterbach,                                                   | "                |                     |               | VШ.                    |               |       |       |
| Baul Krieg aus Gichberg,                                                              | "                |                     | , 19.         |                        |               |       | . ··. |
| Beter Brudner aus Groß-Steinheim,                                                     | ,,               | •                   | , 28.         |                        |               |       |       |
| 4) Dottoren der Thierheilfi                                                           |                  |                     |               |                        |               |       |       |
| Dominif B. F. Drieffen aus Borft, Rieder                                              |                  |                     | . 00          | Ш.                     | oe.           |       |       |
| Lubwig Bernhardt aus Heilbronn, approb                                                | inter Thierers   | <b>გւ, ա</b> ւ<br>∔ |               | 1X.                    |               |       |       |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                                                 |                  | , t,                | , 12.         | 121.                   | <i>5</i> 0.   | i     |       |
| 5) Doktoren der Philosophi                                                            |                  |                     |               |                        |               |       |       |
| Arthur Liebermann aus Raschau (Ungarn                                                 | ), Cand. phil    |                     | n 31          |                        | 95.           |       |       |
| heinrich Wittekind aus Bübingen, Lehran                                               | itsajjejjor,     |                     |               | XII                    |               |       |       |
| Wilhelm Lettermann aus Darmstadt, Leh                                                 | ramisacceppii,   | ,                   | , 23.         |                        |               |       |       |
| Armin Abelesz aus Debenburg (Ungarn), Karl Baber aus Darmstadt, Hofbibliothets        | Cana. pnii.,     | ,                   |               | П.                     |               |       | 1 .   |
| Rudolf Blum aus Wörrstadt, Steuerassessor                                             | ettetut          |                     | 00            | . <u>II</u> .          | 96.           | v     |       |
| Wilhelm Rohlmann aus Coblenz, Bergref                                                 |                  |                     | 18            |                        |               |       |       |
| Wilhelm Loos aus Gießen, Lehramtsacceffi                                              | ît               |                     | 28.           |                        |               |       |       |
| Emanuel Fromm aus Frantsurt a. M., Ce                                                 | and, phil        | ,                   | Q             | ĨV.                    |               | .,    |       |
| Rarl Krat aus Lich, approb. Apotheker u                                               | no Cand. che     | m., ,               |               | IV.                    |               | . ,   | •     |
| Rarl Schmik aus Dorsten                                                               |                  |                     | <b>, 29</b> . | IV.                    | 96.           |       | •     |
| Bernhard Wege aus Tlufau, Oberlehrer in                                               | Berlin,          |                     | 15            | V.                     |               |       |       |
| Alwin Schend aus Darmftadt, Forftaffeffor                                             |                  |                     | 26            | $\mathbf{v}\mathbf{I}$ | 96.           |       |       |
| Joseph Anton Ippen, Affiftent am mine                                                 | ralog. Inftitu   | t der               |               |                        |               | ٠.    | •     |
| Universität Graz,                                                                     |                  | . ,                 |               | VΠ                     |               |       | -     |
| Stephan Benni aus Warichau, Cand. rei                                                 | agrar.,          | i                   |               | VIII.                  |               |       |       |
| Franz Edhardt aus Schönfeld, Cand. cher<br>Benzion Rellermann aus Gerolzhofen, Ce     | m.,<br>and ahil  | ,                   |               | VIII.                  |               |       |       |
| Ferdinand Markert aus Gießen, Lehramis                                                | Mellor<br>Mellor |                     |               | VIII.<br>VIII.         |               |       |       |
| Abam Beußel aus Brauerschwend, Pfarrve                                                | rmalter          |                     | 96            |                        |               |       |       |
| 6) Bum 50jährigen Dottor                                                              |                  |                     |               |                        |               | ٠.    |       |
| das Diplom                                                                            |                  |                     |               |                        | •             |       |       |
|                                                                                       |                  |                     |               |                        | oc.           |       |       |
| dem Kreiswundarzt i. P. Dr. Christian Lox<br>dem Kreisarzt i. P. Dr. Theodor Zinger i |                  |                     |               | VIII                   |               |       |       |
| das Diplom                                                                            | als Doftor       | der Ph              | ilofo         | phie:                  |               |       |       |
| dem Geheimen Rath, Professor Dr. Fridolin                                             |                  |                     | -             |                        | am            | 30. I | . 96. |

#### Ordensverleifungen.

- Seine Konigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnädigst geruht: 1) am 16. September dem Schullehrer Ludwig Leonhard Martin zu Pfungstadt das Silberne Rreuz
- des Berdienstordens Philipps des Großmuthigen, 2) an demfelben Tage der Gemeindehebamme Anna Marie Balfer zu Rödgen bie Silberne Medaille des Ludewigsorbens, -
- 3) am 26. September bem Bfandmeifter bei bem Rentamt Darmftadt Beinrich Wagner ju Langen bas Silberne Kreuz bes Berdienftordens Philipps bes Großmuthigen, —
- 4) an bemfelben Tage dem Umtsgerichtsdiener am Umtsgericht Darmftadt I Ludwig Beinrich Rudert
- das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienste". 5) an demselben Tage dem Bahnwärter bei der Main-Rectar-Cisenbahn heinrich Lindenlaub auf Boften Nr. 8, aus Beranlaffung feiner Berfetjung in ben Ruheftand, das Allgemeine Chrenzeichen mit ber Inschrift: "Für 50 jahrige treue Dienfte" am Bande bes Berdienftorbens Philipps bes Großmüthigen, -
- 6) am 1. Ottober bem Schloginfpettor Simon Breibenbach ju Darmftadt, aus Unlag feiner 50jahrigen Dienstzeit, die Krone jum Ritterfreug I. Klaffe bes Berdienstordens Philipps bes Großmillthigen, -
- 7) an demfelben Tage dem Kreisbiener bei bem Kreisamt Dieburg Jafob Ralbfleisch das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: "Für 50jahrige treue Dienfte" - ju verleiben.

# Ermächtigungen jur Annahme und jum Eragen fremder. Grdenting tim

- Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst gerüht: 1) am 26. Ceptember bem Reichsgerichtsrath Eberhard Beller ju Leipzig die Erlaubnig jur Annahme
- und jum Tragen bes ihm von Ceiner Majeftat bem Deutschen Raifer und Ronig von Preugen verliehenen Rothen Adlerordens IV. Klaffe, --
- 2) an bemfelben Tage bem Direttor bes Großbergoglich Babifden Ronfervatoriums für Mufit ju Rarlsrube, Professor Beinrich Orbenftein bie Erlaubniß jur' Unnahme und jum Tragen bes ihm bon Geiner
- Königlichen hoheit bem Großherzog von Baden verliehenen Ritterfreuzes I. Klasse, am 7. Oktober bem Berlagsbuchhändler Alexander Roch zu Darmftabt die Erlaubniß zur Unnahme und jum Tragen des ihm von Seiner Koniglichen Sobeit bem Großherzog von Baben verliebenen Ritterkreuzes II Klasse — des Ordens vom Zähringer Löwen — zu ertheilen.

  \*\*Tamensveränderungen.\*\*

- 1) Am 11. Juli wurde der am 4. Juni 1890 ju Ober-Biddersheim geborenen Tochter der Chefrau des Joseph Dreicher in Bedbernheim, Unna Grun baselbit, gestattet, statt ihres seitherigen in Butunft ben
- Familiennamen "Drescher", 2) am 22. August wurde der Marie Herget in Gießen, geboren am 7. Februar 1849 zu Lanzenhain, Tochter des Balentin Herget und bessen Chefrau Elisabeth, geborene Beeh, zu Lanzenhain, gestattet, statt ihres seitherigen in Bufunft den Familiennamen "Sabicht", -
- 3) am 26. Auguft wurde dem am 16. Juli 1890 in Mittershaufen geborenen Sohne ber Chefrau bes Johann Franken II. in Seppenheim, Ritolaus Gartner bafelbit, gestattet, statt feines feitherigen in Butunft ben Familiennamen "Franten", and the aims while you make
- 4) am 16. Ceptember murbe der Marie Belene Bufcher, geborenen Gperdam, ju Gich und beren Tochter Anna Raroline Bufcher baselbft geftattet, ftatt ihres feitherigen in Butunft ben Familiennamen "Schiffler", —
- 5) an demfelben Tage wurde dem am 6. Juni 1892 ju Sprendlingen geborenen Sohne der Chefrau des Johann Wilhelm Bedmann in Langen Beinrich Stroh gestattet, ftatt feines feitherigen in Butunft ben Familiennamen Bedmann", --
- 6) am 26. September wurde ber am 16. Februar 1891 ju Dornheim geborenen Tochter ber Chefrau bes Johann Philipp Beinrich Rrumb dafelbft, Ratharing Landan gestattet, ftatt ihres feitherigen in Butunft ben Familiennamen "Rrumb" ;- ju führen.

#### Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

- 1) am 26 Ceptember ben Oberförster ber Oberförsterei Maulbach Rarl Ruths in gleicher Dienfteigen-Schaft in die Oberforsterei Briesheim ju versetzen, ben Salineninspektor bei bem Salinenamt Theodors= halle, Forstassessor Ludwig Block aus Gießen zum Oberförster der Oberförsterei Schotten und den Forstaffeffor Beinrich Schafer aus Darmstadt jum Oberförster der Oberförsterei Maulbach zu ernennen;
  - 2) an demfelben Tage ben Steuerkommiffar bes Steuerkommiffariats Beerjelben Otto Stroh in gleicher Diensteigenschaft, mit Wirtung vom 1. Ottober an, in bas Steuerkommiffariat Ober-Ingelheim zu verseten, den Steuerkommiffariatsaffistenten bei bem Steuerkommiffariat Worms Rarl Schneiber, mit Wirtung bom 1. Ottober an, jum Steuerkommiffar bes Steuerkommiffariats Beerfelben, -
  - 3) an demselben Tage den Stationsaffistenten bei den Oberhessischen Eisenbahnen Friedrich Lofink zum Stationsvorsteher bei den Hesiischen Staatseisenbahnen, den Stationsgehülfen bei den Oberhessischen Eisenbahnen Rarl Inderthal von Großmuble bei Alten-Bujeck jum Stationsaffistenten bei den hefsischen Staatseisenbahnen, beibe mit Wirkung vom 1. Ottober an, und den Bahnmeisterafpiranten Johann Stockert aus höchst i. D. zum Bahnmeister bei ben helsischen Staatseisenbahnen, mit Wirkung vom 1. Oktober an, -

4) an demfelben Tage den Lehrer an dem Realghmnafium und der Realschule zu Mainz, zur Zeit in Allsfeld, Dr. Philipp Jacobi jum Direktor ber Realschule ju Alsfeld,

- 5) an demfelben Tage den zweiten Lehrer an der landwirthschaftlichen Winterschule zu Seppenheim Guftav Lindh jum Vorfteher und erften Lehrer an ber landwirthichaftlichen Winterschule zu Alzeh, mit Wirfung vom 1. Oftober an, -
- 6) an demfelben Tage ben provisorischen Lehrer an dem Schullehrerseminar zu Friedberg, Lehramts-
- assessor Ernst Henfing zum Lehrer an dieser Anstalt zu ernennen; 7) am 30. September den Lehrer an dem Neuen Symnasium zu Darmstadt Dr. Ludwig Baur zum Direktor der Realschule zu Heppenheim, —
- 8) an demfelben Tage ben Lehrer an dem Realghmnasium und der Realschule zu Mainz, Professor Dr. Karl Balt jum Lehrer an dem Realgymnafium ju Darmftadt, mit Wirkung vom 1. Ottober an, au ernennen:
- 9) am 3. Ottober den Rentamtmann bes Rentamts Lampertheim Ludwig Ruhl in gleicher Diensteigen= schaft in das Rentamt Groß=Gerau zu versetzen, den Diftriftseinnehmer der Distriftseinnehmerei Pfeddersheim heinrich fix jum Rentamtmann bes Rentamts Lampertheim, den Steuerkontroleur, Steueraffeffor Balthafar Kloos zu Darmstadt zum Rentamtmann des Rentamts Alsfeld und den mit der Bersehung der Stelle eines ftandigen juriftischen Bulfsarbeiters bei dem Ministerium der Finanzen beauftragten Regierungsaffeffor Dr. Philipp Weber zum Oberfinanzaffeffor, -
- 10) am 14. Oktober den Oberrechnungsprobator bei der 2. Justifikaturabtheilung der Oberrechnungs= tammer Christoph Wesp jum Oberrechnungsrevifor bei genannter Abtheilung - ju ernennen.
- 1) Um 16. September wurde Albrecht Willmann in Alzey zum Gehülfen bei dem Rreisamt daselbst, mit Wirtung vom 1. September an, -
- 2) am 21. September wurden die Sulfsbremfer bei den Oberheisischen Gifenbahnen Rarl Gorr aus Stammheim und Otto Ronig aus Bergheim ju Bremfern bei ben Beffifchen Staatseifenbahnen, mit Wirkung vom 1. Oftober an, -
- 3) am 23. September wurde der Heizer bei der Main-Neckar-Eijenbahn Adam Heck zum Lokomotivführer bei diefer Bahn und der Gulfsheizer bei der Main-Redar-Gifenbahn Frang Biefeneder aus Darmftadt jum Beiger bei diefer Bahn, -
- 4) an demfelben Tage wurde der Militäranwärter Johannes helm aus Bielbrunn jum Steuerauffeher, mit Wirkung vom 1. Oftober an, - ernannt;
- 5)"am 26. September wurde ber bon bem herrn Fürsten gu Dienburg und Budingen auf bie I. Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Hain-Gründau, im Kreise Büdingen, präsentirte Schulamtsaspirant Ludwig Met aus Nordheim, im Rreife Bensheim, für diese Stelle bestätigt;
  - 6) an demfelben Tage wurde der Lehrer am Realgymnafium und an der Realschule zu Mainz Georg Eck zum Lehrer an dem Schullehrerseminar zu Friedberg, unter Belassung in der Kategorie der Bolks= schullehrer, mit Wirkung vom 16. Oktober an, ernannt;

- 7) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Wilhelm Schäfer aus Trais-Münzenberg, im Rreise Friedberg, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Selters, im Rreise Budingen, übertragen;
- 8) an bemfelben Tage wurde Lorenz Pfeifer aus Dromersheim jum hoflaquai, mit Wirkung bom 1. Oktober an, —
- 9) am 30. September wurde ber Gefangenauffeber am Gefängniß in Maing Jatob Flath jum Gefangenauffeber am Gefängniß in Darmstadt, mit Wirtung vom 1. Ottober an, -
- 10) am 3. Oktober wurde der Schulamtsaspirant Samuel Joseph aus Lampertheim zum Lehrer an der Erweiterten Bolksschule zu Wörrstadt, unter Belassung in der Kategorie der Bolksschullehrer, mit Wirkung vom 1. Oktober an, —
- 11) an bemfelben Tage wurden die Forstwartaspiranten Theodor Damm aus Bechenheim zum Forstwart der Forstwartei Kelsterbach, Oberförsterei Mönchhof, und Jakob Frank aus Schotten zum Forstwart der Forstwartei Bechenheim, Oberförsterei Alzeh, beide mit Wirkung vom 16. Oktober an, ernannt;
- 12) am 8. Oktober wurde bem Schulamtsaspiranten Friedrich Rieß aus Reu-Bamberg, im Kreise Alzen, bie II. Lehrerstelle an ber Gemeindeschule zu Froschhausen, im Kreise Offenbach, übertragen.

#### Militärdienfinadricht.

Seine Konigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigft geruht:

am 10. Oktober Seine Majestät den Kaifer Rikolaus II. von Rugland zum ersten Inhaber bes 2. Großherzoglichen Dragonerregiments (Leibdragonerregiments) Rr. 24 zu ernennen.

# Charakterertheilungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigft geruht:

- 1) am 30. September dem Lehrer an der Viktoriaschule zu Darmstadt Dr. Hans heim den Charafter als "Professor", —
- 2) am 3. Ottober dem Borftand des Polizeiamts Gießen, Polizeiamtmann Friedrich von Bechtold den Dienstrang eines Kreisamtmanns zu ertheilen.

### Auheftandsversetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: Um 30. September den Lehrer an dem Realgymnasium zu Darmstadt, Prosessor Philipp Wagner auf sein Nachsuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, mit Wirtung vom 1. Oktober an, in den Ruhestand zu versehen.

- 1) am 12. August wurde der Pfandmeister bei dem Rentamt Lampertheim Heinrich Seng auf sein Rachsuchen, mit Wirkung vom 15. August an, —
- 2) am 15. August wurde ber Kanzleibiener bei der Oberen landwirthschaftlichen Behörde zu Darmstadt Jatob Irle auf fein Nachsuchen, -
- 3) am 16. September wurde ber Schullehrer an ber Gemeinbeschule zu Pfungstadt, im Kreise Darmstadt, Ludwig Leonhard Martin auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner mehr als 50 jährigen treuen Dienste. —
- 4) am 23. September wurde der Bahnwarter bei den Oberhessischen Eisenbahnen Udolf Schuchardt auf Boften Nr. 54 der Linie Gießen-Fulda auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. November an, —
- 5) am 26. September wurde ber Amtsgerichtsbiener am Amtsgericht Darmstadt I Ludwig Heinrich Rüdert auf fein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. Oktober an, -
- 6) an bemselben Tage wurde der Pfandmeister bei dem Rentamt Darmstadt Heinrich Wagner zu Langen auf sein Rachsuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, mit Wirtung vom 1. Oktober an, —

107) am 3. Offiber murbe ber Bahumarter bei ber Main-Redar-Gifenbahn Beinrich Lindenlaub auf Boften Nr. 8 auf fein Nachsuchen, mit Wirtung vom I. November an, -

: 8) am 9 Ottober murde ber Schullehrer an der Gemeindeschule zu harheim, im Kreise Friedberg, Friedrich Quirin auf fein Rachsuchen, unter Unerkennung seiner mehr als 50jahrigen treuen Dienfte, mit Wirkung vom 16.6.Oftober an, im den Ruhestand versetzt. In den Ruhestand versetzt.

#### 

Erledigt find:

- 11) bie mit einem bebangelischen Lehrer gu besetenbe Lehrerftelle an ber Gemeindeschule gu Darsberg, im Rreise Beppenheim, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Organistendienst der berbunden greichte der in mit beite beite der der der
- 2). Die mit einem ebangelifchen Lehrer zu besetzende Lehrerftelle an ber Gemeindeschule zu Steinbuch, im Rreise: Erbach, mit einem jahrlichen Behalt von 900 M. Dem herrn Grafen ju Erbach-Fürstenau steht das Prafentationsrecht zu derfelben zu;

3) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Bleichen= bach, im Rreife Bubingen, mit einem jahrlichen Behalt von 900 M.;

4) bie mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Bechenheim, im Rreise Algen, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit ber Stelle ift Organistendienst was a character in that from the gend**verbunden;** ednig and eening and galoo

5) bie mit einem evangelifchen Lehrer ju befetenbe Lehrerstelle an der Gemeindeschule ju Raberts= haufen, im Rreife Biegen, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M;

6) eine mit einer ebangelischen Lehrerin zu besetzende Lehrerinnenftelle an der Gemeindeschule zu Grießheim, im Rreise Darmftadt, mit einem nach dem Dienftalter fich bemeffenden Gehalt von 1000 – 1200 *M* jährlich;

7) eine mit einem fatholischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Unter-Sonmattenwag, im Rreife Beppenheim, mit einem jährlichen Behalt von 900 M;

8) bie mit einem tatholischen Lehrer zu besetzende II. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Unter= Sambach, im Rreife Seppenheim, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 .M;

'9) die mit einem tatholischen Lehrer zu beschende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Gabern, im Rreife Bepbenheim, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M.

# Sterbefälle.

Geftorben find:

1) am 7. Mai der Steuerkommiffariatsgehülfe i. B. Rarl Schon ju Budingen;

2' am 25. Mai ber Bahnwarter i. B. bei der Main-Redar-Gifenbahn Johann Ludwig Baftian gu Bwingenberg; 3) am 19. Juli ber Schullehrer Ludwig Schafer zu Pfaffen-Beerfurth;

4) am 2. August ber Rreisbiener i. B. Beinrich Rodel ju Darmftadt;

nib) am 18. August ber Rentamtsbiener i. B. Johann Georg Beder VII. zu Reinheim;

6) am 22. Auguft ber Wagenwärter i. P. bei der Main- Redar-Gifenbahn Johannes Baumann ju Darmftadt;

1 7) am 23. August ber Pfandmeister i. P. Friedrich Daniel Andreß daselbst; 8) am 28. August der Rechnungsrath i. P. Johann Martin Schneiber daselbst;

9) am 1. September der Gardeunteroffizier i. B. Beinrich Belder bafelbft;

10) am 5. Ceptember ber Universitätebiener i. P. Beter Sofmann dafelbst;

#### fire letracium (E. fine), mandadur 200 a. 1820 e **Berlichtigungen**, Carlock auch eine der 200

13n ber in Beilage Rt. 17 bes Großberzoglichen Regierungsblattes veröffentlichten Uebersicht ber für das Etatsjahr 1896,97 zur Bestreitung von Kommunalbedürsniffen in den Gemeinden des Kreises Worms ersorderlichen Umlagen beträgt bei Rhein-Dürkheim (Ord.-Rr. 18) der Ausschlagskoeffizient für die Ortseinwohner und Forensen nicht 15,972, sondern

18,454 3. 3n Beilage Nr. 28 bes Großherzoglichen Regierungsblattes vom 31. Oftober 1894 hat es unter pos. 16 ber Schentungen bes! Monats August flatt: "ber Unna und Glifabethe Wiemer" ju heißen: "des Johannes und ber Unna Maria Jefel".

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Mr. 27.

#### Parmstadt, den 29. Oktober 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Bestätigung von Schenkungen und Vermächtnissen betreffend. — 2) Bekanntmachung, den Bau einer sesten Eisenbahnbride über den Rhein bei Worms betreffend. — 3) Bekanntmachung, die von den stimmberechtigten abeligen Grundbesißern vorzunehmende Wahl zweier Mitglieder der ersten Kammer der Stände betreffend. — 4) Dienstnachrichten. — 5) Dienstenthebung. — 6) Ruhestandsversehungen. — 7) Konkurrenzeröffnungen.

# Bekanntmachung,

Die Bestätigung von Schenfungen und Bermächtniffen betreffend.

Im Laufe des III. Quartals 1896 find von des Großherzogs Königlicher Hoheit nachstehende Schentungen und Vermächtnisse bestätigt und hiernach die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden.

### Juli.

## Abtheilung I.

1) Schenkung des Freiheren Walbemar von Günderrode zu Frankfurt a. M. an die evangelische Kirche in Lehrbach zur Anschaffung einer neuen Orgel, im Betrage von 1000 M., mit Zinsen seit dem Jahre 1884;

2) Schenkung des Kommerzienraths Blumenthal zu Darmstadt an die Stadt Darmstadt mit der Bestimmung, daß die Zinsen — ebenso wie diesenigen seiner früheren Schenkung von 2000 M — zur Gewährung von Prämien an unbemittelte, aber hervorragende Schüler und Schülerinnen der Stadtstaden-, bezw. Stadtmädchenschule verwendet werden sollen, im Betrage von 1000 M;

3) Schenkung des Berlagsbuchhändlers Hermann Crebner in Leipzig an die Landesuniversität Gießen zum Andenken an seinen verstorbenen Bater, den früheren ordentlichen Prosessor der Theologie Karl August Credner daselbst, unter dem Namen "Karl August Credner-Stiftung", mit der Bestimmung, daß aus deren Zinsen bedürftige Wittwen und unverheirathete Töchter von verstorbenen Prosessor und Privatdozenten der Landesuniversität unterstützt werden sollen; im Betrage von 10000 M;

4) Schenkung des Major Schuler in Darmftadt' an die evangelische Riche gut Lorich, bestehend'

in einem eisernen Thor im ungefähren Werthe von 200 Mi;

5) Schenkung ber Christian Möllinger's Cheleute zu Mölsheim und beren Sohn Eugen Möllinger baselbst an die evangelische Kirche zu Mölsheim, bestehend aus Abendmahlsgesäßen aus ebelem Metall im ungefähren Werthe von 900 M;

6) Schenkung des Bonifaziusvereins zu Paderborn an die katholische Kirche zu Lügel-Wiebelsbach zum Bau einer Kapelle, im Betrage von 2000nM;

 $\Pi$ .

- 7) Schenkung besfelben Bereins an die katholische Kirche zu Groß-Gerau zum Besten bes Bausonds für eine Kirche, im Betrage von 500 M:
- 8) Schenkung zweier Ungenannter an die katholische Kirche zu St. Chriftoph in Mainz, bestehend in zwei Gloden im Werthe von 4600 M;
- 9) Schenkung bes Bonifaziusvereins zu Trier an die katholische Kirche zu Lützel= Wiebelsbach zum Zwecke eines Kapellenbaus, im Betrage von 300 M;
- 10) Schenkung des Lehrers i. P. Friedrich Kober in Kirdorf zu Gunften der Armen baselbst, im Betrage von 600 M;
- 11) Schenkung bes Dekans Dr. Friedrich Elz in Darmstadt an die katholische Kirche daselbst, im Betrage von 8000 M.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung an die katholische Kirche zu Klein-Auheim zur Stiftung eines Jahrgebächtnisses für Peter Heinzinger III. und Familie, im Betrage von 200 M;
- 2) Schenkung der Elisabethe Och fen ich läger in Wattenheim an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Anniversars, im Betrage von 200 M;
- 3) Schenkung des Oberwachtmeisters Johann Philipp Bergmann von Mainz an die katholische Kirche zu Abenheim zur Stiftung eines Jahrgebächtnisses, im Betrage von 200 M:
- 4) Schenkung des Philipp Schramm zu Bürftadt an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M.
- 5) Schenkung der Erben der Anna Katharina Thomas zu Büdesheim an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Herz-Jesu-Amtes, im Betrage von 230 M;
- 6) Schenkung der Frau Therese Heil in Mainz an die katholische Kirche zu Gaulsheim zur Stiftung eines Engelamts, im Betrage von 250 M;
- 7) Schenkung der Jakob Helmling Erben zu Lorfch an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;
- 8) Schentung der Michael Morelli Wittwe in Wöllstein an die katholische Kirche baselbst zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses, im Betrage von 200 M;
- 9) Schenkung des Jakob Mumm zu Mombach an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung von drei Seelenämtern und mit der Auflage der Unterhaltung einer Grabstätte, im Betrage von 1400 M;
- 10) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche in Darmstadt zur Stiftung einer jährlichen heiligen Messe, im Betrage von 300 M;
- 11) Schenkung der Ferdinand Ohmeis Cheleute in Ober-Erlenbach an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung zweier Seelenamter, im Betrage von 400 M;
- 12) Schenkung des Ambros Burger zu Groß-Zimmern an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 180 M;
- 13) Bermächtniß ber Wittwe des Pfarrers Ernst Dogler, früher zu Hähnlein, an die evangelische Kirche zu Bessungen zur Unterhaltung von Gräbern, im Betrage von 300 M.

#### August.

#### Abtheilung I.

1) Schenkung der Spar= und Darlehenskaffe Dorn-Dürkheim — Bintersheim an die ebangelische Rirche zu Wintersheim zur Erbauung einer Kirche, im Betrage von 2000 M;

2) Schenkung bes Spar= und Borschußvereins zu Relsterbach an die evangelische Kirche zu Kelsterbach für die zu errichtende Kleinkinderschule, im Betrage von 200 M;

3) Schentung bes Rirchenbauvereins Friedberg an die evangelische Rirche zu Friedberg

als Beitrag zu ben Roften bes Umbaus der Stadtfirche dafelbft, im Betrage von 1000 M;

4) Schenkung des israelitischen Privatstifts zu Rohrbach, Kreis Büdingen, an die israelitische Religionsgemeinde daselbst, unter der Bedingung, daß die Umlagen dieser Gemeinde für 1895 nicht zur Erhebung gelangen, im Betrage von 1300 M;

5) Bermächtniß ber Wittwe Katharina Philipps zu Trebur an die evangelische Kirche zu

Ginsheim als Armenkapital, im Betrage von 200 M:

6) Schenkung der Sparkasse zu Gießen an die Ludwigs- und Alicestiftung, im Betrage von 200 M;

7) Schenkung der Gemeinde Relfterbach an die israelitische Religionsgemeinde daselbst

ju ben Koften bes Baus einer neuen Synagoge, im Betrage von 200 M;

8) Schenkung des Gutsbefitzers Abolf von Harnier und dessen Gemahlin Anna, geborenen Frein Riedesel zu Gisenbach, zu Echzell anläßlich ihrer filbernen Hochzeit an die evangelische Kirche baselbst, bestehend in einer Altarbecke und einem Kruzisix im Werthe von 300 M;

9) Schentung des Pfarrers Cherwein ju Mörfelben an die Gemeinde Mörfelden jur Errichtung

einer Rleinkinderschule, im Betrage von 200 M;

10) Schenfung mehrerer Ungenannter an die katholische Kirche in Badenheim jum Zwecke ber Gründung eines Orgelbausonds, im Betrage von 200 M;

11) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche in Bornheim, bestehend in einem

Altarauffat im Werthe von 300 M;

- 12) Schenkungen eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Kirschhausen zu Gunften bes Pfarrbesolbungsfonds, im Betrage von 900 M, und zu Gunften des Kirchenbausonds, im Betrage von 200 M;
- 13) Vermächtniß des Jakob Lang zu Lörzweiler an die katholische Kirche daselbst, im Betrage von 9235 26 12 3;
- 14) Schenkung eines Ungenannten an die Stadt Bad-Nauheim für den städtischen Hospitalfonds, im Betrage von 1000 M;
- 15) Schenfung bes Bonifaziusvereins zu Daing an die katholische Kirche zu Geinsheim,

jum Ankauf eines Pfarrhaufes, im Betrage von 500 M;

- 16) Schenkung desfelben Bereins an dieselbe Rirche zur Tilgung einer Restkaufschulb, im Betrage von 1234 M 47 %;
- 17) Schenfung aus dem Rachlaß eines ungenannten katholischen Geistlichen an bie katholische Rirche zu Finthen zur Errichtung eines Hochaltars, im Betrage von 1000 M;
- 18) Bermächtniß des Laurenz Braun in Mainz an die katholische Bonifaziuskirche daselbst zum Ausbau der Kirche, im Betrage von 4000 M;
- 19) Schenkung eines Ungenannten an dieselbe Kirche zur Tilgung von Schulben, im Betrage von 1000 M.
- 20) Schenkung eines Ungenannten an dieselbe Kirche zur Tilgung von Schulben, im Betrage von 2000 M;
- 21) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Kirschausen zu Gunften bes Pfarrbesoldungsfonds, im Betrage von 800 M;
- 22) Schenkung der Elisabethe Lulah zu Kirschhausen an die dortige katholische Kirche zu Gunsten des Pfarrbesoldungsfonds, im Betrage von 500 M;

23) Schenkung bes Johann Alons Seebacher zu Klein-Welzheim an die bortige Gemeinde zur Erbanung eines Kirchhofs, im Betrage von 600 M.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung mehrerer Ungenannter zur Stiftung von vier heiligen Messen in der Seminarstirche zu Mainz. im Betrage von 400 M;
- 2) Schenkung der Erben der Philipp Schmitt II. Eheleute in Finthen an die katholische baselbst zur Stiftung eines Jahrgedächtuisses, im Betrage von 200 .6.

3) Bermächtniß ber Anna Maria Dichmann in Finthen an die katholische Kirche baselbst zur Stiftung eines Jahrgebächtnisses, im Betrage von 200 M:

4) Bermächtniß des Jakob Lang zu Lörzweiler an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung von vier Anniversarien, im Betrage von 1000 M;

5) Schenkung des Jakob Krat III. von Gabsheim an die katholische Kirche daselbst zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M;

6) Schenkung der Erben der Margaretha Palzer in Gabsheim an die katholische Keirche daselbst zur Stiftung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M:

7) Schenkung der Agnes Reuburg, geborenen Ofter, zu Ockenheim an die katholische Kirche baselbst zur Stiftung eines Jahrgebächtnisses, im Betrage von 225 M:

- 8) Schenkung des Abam Groß in Wald-Michelbach an die katholische Kirche daselbst zur Stistung eines jährlichen Seelenamts, im Betrage von 200 M, und zur Unterhaltung eines Grabes, im Betrage von 200 M;
- 9) Bermächtniß der Gertrude Wenzel zu Mainz an die katholische Kirche St. Joseph da= selbst zur Stiftung einer heiligen Messe, im Betrage von 250 &;
- 10) Schenkung des Aquilin Merz in Herbstein an die katholische Kirche baselbst zur Stiftung eines Anniversariums, im Betrage von 200 %;
- 11) Schenkung der Wittwe Helene Beder zu Ebersheim an den Kaplaneifonds dafelbst zur Stiftung eines Anniversariums, im Betrage von 200 M;
- 12) Schenkung der Familie Groß zu Groß-Umstadt an die katholische Kirche daselbst zur Abhaltung eines Seelenamts, im Betrage von 200 M.

#### September.

#### Abtheilung I.

- 1) Schenkung der Louise Harteneck zu Darmstadt an die Gemeinde Ginsheim zur besseren Ausbildung von Kindern beiderlei Geschlechts, im Betrage von 20000 M;
- 2) Schenkung des Stadtverordneten Heinrich Bogt in Gießen an die Stadt Gießen zur Unterftützung bedürftiger Handwerker und deren Wittwen daselbst, im Betrage von 6000 M;
- 3). Schenkung bes Privatmannes Theodor Bonbi in Dresden an die Stadt Maing zur Bertheilung an Arme, im Betrage von 1000 M;
- 4) Schenkung des Friedrich Philipp Karl Beder in Massenheim an die dortige Gemeinde, im Betrage von 1000 M;
- 5) Schenkung ber Gebrüder Heinrich Menhardt III. und Peter Menhardt II. zu Homberg an die Gemeinde Homberg zur Unterstützung Ortsarmer, im Betrage von 200 6;

- 6) Schenkung der Familie Wernher und Genoffen an die evangelische Rirche ju Rierstein, bestehend in 11 gemalten Kirchenftern im Gesammtwerthe von 4510 M;
- 7) Schenkung des Frauenvereins zu Nierstein an dieselbe Kirche, bestehend in einem Altar aus Holz im Werthe von 200 M;
- 8) Schenkung ber Apotheker W. Mangolb Cheleute zu Darmstadt an die "Prälat Köhler-Schmitt-Habicht-Stiftung", bestehend in zwei Psandbriefen der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen im Nominalbetrag von je 500 16, nebst Zinsen vom 1. Juli d. J. an;
- 9) Bermächtniß der Frau Ohaus, geb. Seemann, zu Mainz an die evangelische Kirche daselbst zum Baufonds der Christirche, im Betrage von 500 M;
- 10) Schenfung Ungenannter an die katholische Kirche zu Ockstadt zu beren Bergrößerung, im Betrage von 800 M;
- 11) Schenkung eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Darmstadt zur Stiftung eines gemalten Glassensters in der noch zu erbauenden zweiten katholischen Kirche daselbst, im Betrage von 1000 M:
- 12) Schenkung Ungenannter an die katholische Kirche zu Heubach zur Erhöhung des Kaplaneissonds, im Betrage von 700 M;
- 13) Schenkung des Laurenz, gen. Louis, Braun in Mainz an das St. Rochushospital daselbst, im Betrage von 6000 M, und an das städtische Waisenhaus daselbst, im Betrage von 10000 M;
- 14) Schenkung Ungenannter an die katholische Kirche zu Bad-Nauheim zur Errichtung eines Kirchenneubaus, im Betrage von 2000 M;
- 15) Schenkung der Ehefrau Chriftine Schmitt in Ofthofen an die dortige katholische Kirche zur Restaurirung und Ausschmückung des Kirchengebäudes, im Betrage von 350 M;
- 16) Schenkung- eines Ungenannten an die katholische Kirche zu Alsseld, im Betrage von 2411 .16 40 \$;
- 17) Bermächtniß des Laurenz, gen. Louis, Braun in Mainz an die Stadt Mainz, bestehend in seinem Nachlaß;
- 18) Vermächtniß des Jakob, gen. Maier, David in Alsheim an die israelitische Religions= gemeinde daselbst, im Betrage von 514 *M* 29 h.

#### Abtheilung II.

- 1) Schenkung des Kaspar Stappel und seiner Tochter Anna Stappel zu Worms an den katholischen Kirchenfonds zu St. Martin daselbst, bestehend in einer Hofraithe, gegen Zahlung einer Leibrente seitens des genannten Fonds;
- 2) Schenkung ber Katharina Lottermann zu Ofthofen an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung zweier Seelenämter, im Betrage von 400 M;
- 3) Schenkung des Abam Schaab zu Ludwigshöhe an die dortige katholische Kirche zur Abhaltung zweier jährlichen Seelenmessen, im Betrage von 200 M;
- 4) Schenkung ber Marie Becker zu Guntersblum an die katholische Kirche zu Ludwigshöhe zur Abhaltung von vier jährlichen Seelenämtern, im Betrage von 800 M;
- 5) Schenkung einer Ungenannten an die katholische Rirche zu Oppenheim zur Stiftung. eines Seclenamts, im Betrage von 300 %;
- 6) Schenkung der Eva Stumm von Bodenheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung eines Jahresamts, im Betrage von 200 M;

7) Schenkung der Wittwe Elijabetha Gölz zu Gadern an die katholische Kirche zu Bald-Michelbach zur Stiftung eines jährlichen Seelenamts, im Betrage von 200 .66;

8) Schenfung bes Peter Schneider in Maing an die Rirche St. Stephan bajelbft gur Ab-

haltung eines Anniverfars, im Betrage von 400 .16;

9) Schenkung der Wilhelm Ohaus Wittwe in Mainz an die katholische Kirche zu Bad-Nauheim zur Stiftung einer Seelenmesse, im Betrage von 200 M;

10) Schenkung des Heinrich Frit zu Ober-Mörlen an die dortige katholische Kirche zur Stiftung

eines Morateamts, im Betrage von 250 M;

11) Schentung des Michael Beinlein I. zu Viernheim an die dortige katholische Kirche zur Stiftung einer Seelenmesse, im Betrage von 200 M.

In Gemäßheit Allerhöchster Entschließung wird dies hierdurch zur öffentlichen Renntniß gebracht. Darmstadt, ben 14. Oktober 1896.

#### Großherzogliches Ministerium bes Innern.

In Bertretung:

b. Anorr.

Dr. Bagner.

# Bekanntmachung,

ben Ban einer festen Gifenbahnbrude über ben Rhein bei Worms betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für die Leitung des Baues einer sesten Cisenbahnbrücke über den Rhein bei Worms eine unserer Abtheilung für Eisenbahnwesen unterstellte Baubehörde in Worms vorübergehend errichtet worden ist, welche die amtliche Bezeichnung:

"Großherzoglich heffische Staatseifenbahnen, Neubauabtheilung I"

führt.

Darmftabt, ben 17. Oftober 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Jordan.

# Bekanntmadung,

die von den stimmberechtigten adeligen Grundbesitzern vorzunehmende Wahl zweier Mitglieder ber ersten Kammer ber Stände betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmung in Art. 16 des Gesetzes vom 8. November 1872, die Zusammenschung der beiden Kammern der Stände und die Wahlen der Abgeordneten betreffend, hat für die mit Einberufung des XXX. Landtags beginnende Wahlperiode die Neuwahl von zwei Abgeordneten des im Großherzogthum genügend mit Grundeigenthum angesessenn Abels zur ersten Kammer stattzufinden.

Auf Beranlassung bes unterzeichneten, nach Art. 17 bes gedachten Gesetes zur Leitung bieser Wahl bestellten Regierungskommissärs sind bie nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten, beziehungsweise Wählbaren ermittelt worben:

- 1) Berr hans Freiherr bon Dorth zu Reckar-Steinach,
- Bilbelm Bermann Rarl Freiherr von Erlanger zu Nieber-Jugelheim, 2)
- 3) Abolf Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Kammerberr zu Fränkijch-Crumbach,
- Ronrad von Grolman, Preisrath zu Alsfeld. 4)
- 5) Adolph von Sarnier zu Edzell.
- Cornelius Wilhelm Freiherr Bebl gu Berrusbeim, Gebeimer Rommergienrath 6) au Worms,
- Maximilian von Sehl, Major à la suite zu Darmstadt, 7)
- Kelix bon Joeden = Koniecpolski, Kammerherr zu Maing, 8)
- Sugo Freiherr von Leonhardi, hofjunter zu Maing, 9)
- Morik Freiherr von Leonhardi, Kammerberr zu Darmftadt, 10)
- Erwin Freiherr Lim bon und ju Steinfurth, Rreisrath ju Groß-Berau, 11)
- Bilbrecht Freiherr Low bon und gu Steinfurth gu Nieder=Florftadt, 12)
- Guftav Freiberr Löw von und zu Steinfurth, Kammerberr zu Steinfurth. 13)
- Bittor Freiherr von Norded gur Rabenau, Rittmeifter à la suite gu Giegen, 14)
- 15) Walbemar Graf von Oriola zu Budesbeim.
- Albrecht Riedefel Freiherr zu Gifen bach zu Sickendorf. 16)
- August Riedefel Freiherr gu Gifenbach zu Darmstadt, 17)
- Friedrich Riedefel Freiherr gu Gifenbach, Major a. D. gu Lauterbach, 18)
- Georg Riedesel Freiherr zu Gisenbach, Erbmarichall zu Darmstadt, 19)
- 20) Ludwig Richesel Freiherr zu Gifenbach, Dr. jur. zu Schloß-Gifenbach,
- Morik Riedefel Freiherr gu Gifen bach, Oberstallmeister gu Darmstadt, 21)
- Maximilian Treiberr Ueberbrud von Robenftein. Gebeimerath au Bengheim, 22)
- Rarl Treibert Schent gu Schweinsberg. Balbersbaufen. Dbertammerberr gu 23) Darmftadt.
- Ernft Freiherr von Sedendorff=Berna, Rammerherr zu Ruffelsheim, 24)
- Bhilipv Freiherr Bambolt von Umftadt zu Birkenau. 25)

Borftebenbes Bergeichniß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, baß etwaige Ginwendungen bis jum 10. November I. J. einschließlich bei bem unterzeichneten Regierungskommiffar vorzubringen find.

Sollten in dem Berzeichniß nicht aufgenommene abelige Grundbesitzer ihre Stimmberechtigung und Wählbarkeit begründen wollen, fo find neben dem Nachweis der Berfteuerung eines Normal= grundsteuerkapitals von mindestens 2100 M seit bem Beginn bes Rechnungsjahres 1896/97, -Gefet bom 6. Juni 1885, Regierungsblatt Rr. 18, - Beicheinigungen über bas Borbanbenfein ber in Art. 6 des Gesehes vom 8. November 1872 bezeichneten Boraussehungen ber Stimmberechtigung einzureichen.

Darmstadt, den 21. Oktober 1896.

## von Werner.

Großherzoglicher Gebeimer Staatbrath.

## Dienftnadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großberzog haben Allergnädigst gerubt:

1) am 26. September die Musiker Karl Mechler und Emil Delp zu Hofmusikern zu ernennen; 2) am 7. Oktober dem Pfarrer Heinrich Abolph zu Rodheim b. d. H. die evangelische Pfarrstelle zu Büttelborn, im Defanat Groß-Gerau, und bas damit verbundene Diakonat Groß-Gerau, --

3) an demfelben Tage dem Pfarrverwalter Georg Groth ju Wingershaufen, im Dekanat Schotten, Die

evangelische Pfarrftelle bafelbit - ju übertragen;

4) am 21. Oktober den Distriktseinnehmer der Distriktseinnehmerei Lampertheim Johannes Wader in gleicher Diensteigenschaft in die Distriktseinnehmerei Gießen I zu versehen, den Militäranwärter und Expeditionsgehülfen bei der Main-Nedar-Eisenbahn heinrich Triebert aus Kirschgarten und den Expeditionsgehülfen bei dieser Bahn Albert Hanschefte aus Guben zu Stationsassisstenten bei der Main-Nedar-Eisenbahn, —

- 5) an demfelben Tage den Kreisarzt bei dem Kreisgefundheitsamt Büdingen, Medizinalrath Dr. Ludwig Hauser zum Kreisarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Bensheim, den Kreisassischenzarzt bei dem Kreissgesundheitsamt Grbach, den Arzi am Landeszuchthaus Marienschloß und an der Zellenstrasanstalt Busbach Dr. Otto Wießner zum Kreisarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Büdingen, den Kreisassischen Kreisgesundheitsamt Büdingen, den Kreisassischenzarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Büdingen, den Kreisassischenzarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Mainz, den Kreisassischenzarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Schotten mit dem Amtssis zu Ulrichstein Dr. Emil Rebel zum Kreisassischenzarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Schotten mit dem Kreisgesundheitsamt Schotten mit Dr. Otto Heinrich in Groß-Felda zum Kreisassisischenzarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Schotten mit dem Amtssis zu Ulrichstein, sämmtlich mit Wirfung vom 1. November an, zu ernennen.
- 1) Am 14. Oktober wurde bem Schulamtsafpiranten Georg Blum aus Schwabsburg, im Kreise Oppensheim, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Uffhosen, im Kreise Alzey; übertragen;

2) an demfelben Tage wurde der Schulamtsafpirant August Winter aus Momart, im Kreise Erbach, jum Lehrer an der hoheren Bürgerschule ju Groß-Gerau, unter Belassung in der Kategorie der Boltsschullebrer .--

3) am 17. Oktober wurde der Amtsgerichtsdiener am Amtsgericht Worms Johannes Wagner zum Amtsgerichtsdiener am Amtsgericht Darmstadt I, mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts seines Nachfolgers an, — ernannt.

## Dienstenthebung.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

am 26. September ben Rechner an der Zellenstrasanstalt Bugbach und am Landeszuchthaus Marienschloß Karl Bauer; unter Belassung desselben in seiner Eigenschaft als Rechner der Zellenstrasanstalt,
seines Dienstes am Landeszuchthaus, mit Wirkung vom 1. Oktober an, zu entheben.

## Anheftandsverfegungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am: 21. Oktober den Kreisarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Erbach, Medizinalrath Dr Julius Stubenrauch zu Erbach und den Kreisarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Bensheim, Medizinalrath Dr. Gustav heumann zu Bensheim auf ihr Nachsuchen, unter Anerkennung ihrer vielzährigen treu geleisteten Dienste, mit Wirkung vom 1. November an, in den Ruhestand zu versehen.

Am 8. Ottober wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Edartsborn, im Kreise Bübingen, Johannes Rambaud auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirkung vom 1. November an, in den Ruhestand versett.

## Sonkurrenzeröffnungen.

Erledigt find:

1) eine mit einem ebangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerftelle an ber Gemeindeschule zu Borfelben,

im Rreise Groß-Gerau, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M;

2) eine mit einem fatholischen Lehrer zu besegende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ruhlfirchen, im Rreife Alsfeld, mit einem jahrlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ift Organistendienst verbunden.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 28.

## Parmstadt, den 25. November 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, die Neuwahlen von Beisigern für die Unsallschiedsgerichte betreffend. — 2) Bekanntmachung, Eisenbahnverdindung zwischen Höchst i. D. und Aschstenburg betreffend. — 3) Ordensverleihungen. — 4) Ermöchtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 5) Namensveränderungen. — 6) Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. — 7) Dienstnachrichten. — 8) Militärdienstnachrichten. — 9) Dienstentlassung. — 10) Abwesenheitserklärung. — 11) Charasterertheilungen. — 12) Ruhestandsversehungen. — 13) Konkurrenzeröffnungen. — 14) Sterbefälle. — 15) Berichtigung.

## Bekanntmachung,

Die Neuwahlen von Beifigern für die Unfallschiedegerichte betreffend.

Die nachstehende Zusammenstellung über das Ergebniß der Ergänzungswahlen, welche mit Wirkung vom 1. Oktober b. 38. an für die im Großherzogthum domizilirten Unfallschiedsgerichte vorgenommen worden find, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Darmftadt, ben 23. Ottober 1896.

## Großherzogliches Ministerium des Innern.

In Bertretung:

v. Anorr.

Beft.

# Nachweisung,

die Nenwahlen von Beifigern für die in Mainz domizilirten Schiedsgerichte betreffend.

| Berufs=                                                                           | Ausge                                      | eschieden:                                                                                           | Reu gewählt:               |                                                                                                    |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| genoffenschaften.                                                                 | Beisitzer.                                 | Beifiger. Stellvertreter.                                                                            |                            | Stellvertreter.                                                                                    |  |  |  |
| Sektion 4<br>ber<br>Hessen-Nassauischen<br>Baugewerks-<br>Berußgenossenichichaft. | Jean Becker,<br>Zimmermeister<br>in Mainz. | 1) Abam Heininger,<br>Zimmermeister<br>in Mainz.<br>2) Franz Krauter,<br>Tünchermeister<br>in Mainz. | Zimmermeister<br>in Mainz. | 1) Franz Krauter,<br>Tünchermeister<br>in Alzeh.<br>2) August Hock,<br>Bauunternehmer<br>in Mainz. |  |  |  |

|                                                                                  | Ausge                                                   | schieden:                                                                                                | Neu (                                       | gervählt :                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| genoffenschaften.                                                                | Beisitzer.                                              | Stellvertreter.                                                                                          | Beifiter.                                   | Stellvertreter.                                                                                                       |
| Sektion 2<br>der<br>Westdeutschen<br>Binnenschiffsahrts=<br>Berußgenossenschaft. | Direttor<br>Scharfich<br>in Mainz.                      | 1) Oberbaurath Imroth in Darmstadt. 2) Wasserbau= inspektor Reinhard in Worms.                           | Direktor<br>Scharfich<br>in Mainz.          | 1) Oberbaurath Imroth in Darmstadt. 2) Wasserbau= inspector Reinhard in Worms.                                        |
|                                                                                  | Wertführer<br>Wilhelm Busch<br>in Mainz.                | 1) Feuerschmieb   Heinrich Heufel   in Mainz.   2) Kapitain Friedrich   Calbenhoven   in Frankfurt a. M. | Werkführer<br>Wilhelm Busch<br>in Mainz.    | 1) Kapitain Friedrich<br>Calbenhoven<br>in Frankfurt a. M.<br>2) Schiffszimmer=<br>mann Dionh3 Becker<br>in Weisenau. |
|                                                                                  | Schiffszimmermann<br>Joseph Fuchs<br>in Frankfurt a. M. | 1) Kapitain Robert Bechtolb in Mainz. 2) Lademeister Peter Schneider in Franksurt a. M.                  | Kapitain<br>Robert Bechtold<br>in Mainz.    | 1) Lademeister Peter Schneiber in Franksurt a. M. 2) Kapitain Friedrich Wehner in Mainz.                              |
| Sektion 6 der Speditions=, Speicherei= und Kellerei=Berufs= genossenschaft.      | Weinhändler<br>Georg Merz<br>in Mainz.                  | 1) Fruchthändler<br>Heinrich Schwarz<br>in Mainz.<br>2) Kaufmann<br>Karl Diehl<br>in Mainz.              | Weinhändler<br>Georg Merz<br>in Mainz.      | 1) Fruchthändler<br>Heinrich Schwarz<br>in Mainz.<br>2) Weinhändler<br>Joseph Harth<br>in Mainz.                      |
|                                                                                  | Küfer<br>Karl Kafpar<br>in Mainz.                       | 1) Kellermeister Daniel Jacobus in Kreuznach. 2) Magazinier Louis Massarb in Köln.                       | Küfer<br>Karl Kafpar<br>in Mainz.           | 1) Kellermeister<br>Daniel Jacobus<br>in Kreuznach.<br>2) Hausmeister<br>Wilhelm Eichler<br>in Köln.                  |
| Section 33<br>der<br>Fuhrwerks=<br>Berufsgenossenschaft.                         | Fuhrunternehmer<br>J. B. Gries<br>in Mainz.             | 1) Fuhrunternehmer<br>Abolph Lippert<br>in Mainz.<br>2) Fuhrunternehmer<br>A. Walter I.<br>in Worms.     | Fuhrunternehmer<br>J. B. Grieß<br>in Mainz. | 1) Fuhrunternehmer<br>Abolph Lippert<br>in Wainz.<br>2) Fuhrunternehmer<br>A. Walter I.<br>in Worms.                  |
|                                                                                  | Fuhrknecht<br>Nikolaus Brück<br>in Bingen.              | 1) Fuhrknecht<br>Ludwig Metsch<br>in Mainz.<br>2) Fuhrknecht<br>Philipp Menger<br>in Worms.              | Fuhrmann<br>Hermann Hermes<br>in Bingen.    | 1) Postillon<br>Joseph Dauscher<br>in Alzeh.<br>2) Fuhrmann<br>Franz Abstein<br>in Mainz.                             |

## Bekanntmaduna.

## Gifenbahnverbindung zwischen Söchst i. D. und Afchaffenburg betreffend.

Im Ginbernehmen mit Großbergoglichem Minifterium bes Junern haben wir bem Komite für ben Ban einer Bahn von Bochft i. D. nach Afchaffenburg, bestehend aus ben herren Forstmeister Dr. Raeß zu Neuftadt i. D., Pfarrer und Koniglicher geiftlicher Rath Schufler zu Groß-Oftheim, F. und R. Wörner und M. Wolfsthal in Afchaffenburg auf die Dauer eines Jahres die Erlaubniß ertheilt, Borarbeiten und Bermeffungen für bieje Bahn innerhalb des Großherzoglichen Staatsgebiets vornehmen zu laffen.

Darmftabt, am 15. Oftober 1896.

## Großherzogliches Ministerium ber Kinangen.

Weber.

Jordan.

## Ordensverleihungen.

Seine Königliche Sobeit der Brogherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 6. Mai dem Schiffsführer Abam Laubach aus Beisenau, in Dienften des Mainzer Schlepp=

bampfichifffahrtsbereins, und

2) am 3. Ofiober den Schiffeführern Wilhelm Spieder aus Mühlheim a. Rh., in Diensten ber Aftiengesellschaft für handel und Schifffahrt h. A. Disch zu Mainz, und heinrich Leibeder aus Rubesheim, in Diensten des Mainzer Schleppdampfichifffahrtsvereins, - bas Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für treue Urbeit", -

3) am 8. Oftober dem Schullehrer Johannes Rambaud zu Edartsborn das Silberne Rreuz des Ber=

bienftorbens Philipps des Großmüthigen, -

4) am 24. Ottober bem Burgermeifter Johann Georg Siefert ju Buttenthal und

5) am 25. Oftober dem Burgermeifter Philipp Weimar ju Gumpen — bas Allgemeine Chrenzeichen

mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienfte", -

6) am 27. Oftober ber Formermeifter bei der Firma Buderus ju Lollar Konrad Bolf dafelbft, bem Arbeiter in der Schirmer'ichen Tabatfabrit ju Gießen Beinrich Rodenhäufer II aus Wiefeck und bem Magazinarbeiter bei ber Firma Blancjour ju Mainz August Beigand daselbst das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: "Für treue Arbeit", -

7) am 28. Ottober der Magdalena Sammann aus Diegenbach, in Diensten der Frau Johanna Meigner

in Frankfurt a. M., die Silberne Medaille des Ludewigsordens, -

8) am 8. November dem Bürgermeifter Friedrich Olt III. ju Breitenbrunn bas Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienste", -9) am 11. November dem Stanbehausbefchließer Ludwig Balger die Krone jum Gilbernen Rreug, -

10) am 14. November dem Fabritanten Emmerich Weismüller gu Frantfurt a. Dt. das Ritterfreug I. Rlaffe - bes Berdienftordens Philipps bes Großmuthigen, -

11) am 21. November dem vortragenden Rath bei dem Ministerium der Finangen, Abtheilung für Bauwefen, Geheimen Oberbaurath Bittor von Beltzien das Ritterfreuz I. Rlaffe des Ludewigsordens, -

12) am 22. November dem Burgermeifter Ubam Denrauch ju Ober-Moffau bas Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: "Für langjährige treue Dienfte" - ju verleihen.

Das Ehrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren wurde ertheilt: burch Allerhochste Entschließung Seiner Königlichen Sobeit bes Großherzogs

1) vom 26. September dem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehr zu Gau-Algesheim Jatob Rleisinger V.,

2) vom 8. Ottober den Mitgliedern der freiwilligen Fenerwehr ju Rlein-Steinheim Johann Braun III. und Josef Roth I., sowie

3) vom 14. Ottober bem Mitgliede ber freiwilligen Feuerwehr ju Dffenbach Mathias Konrab Jung.

30\*

## Ermächtigungen jur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 21. Oktober dem Freiherrn Wilhelm von Erlanger in Nieder-Ingelheim die Erlaubniß zur Unnahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Olbenburg

verliehenen Ehren-Komthurkreuzes des Oldenburgischen haus= und Berdienstordens, --

2) am 29. Oktober bem Professor Dr. Julius Scriba in Tokio die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des FranzJosephs-Ordens, des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von China verliehenen doppelten Drachenordens II. Klasse, 3. Stufe, sowie des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Japan verliehenen Komthurkreuzes des Verdienstordens der ausgehenden Sonne, —

3) an demselben Tage dem Direktor der Orientalischen Sisenbahnen Abolf Groshold in Konstantinopel die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Griechenland

verliehenen Kommandeurfreuges des Erlöferordens, -

4) am 7. November dem Großherzoglich heisischen Hosphotographen B. Dittmax in München die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Berdienstmedaille am Bande mit der Krone — zu ertheilen.

## Namensveränderungen.

1) Um 1. Mai wurde den Kindern der Chefrau des Wendelin Kenkel in Mannheim, nämlich Georg Gottlieb Berdel, geboren am 22. Juni 1885 zu Nieder-Liebersbach, und Ludwig Zink, geboren am 3. November 1887 ebendaselbst, gestattet, statt ihrer seitherigen in Zulunst den Familiennamen "Renkel", —

2) am 14. Oktober wurde dem am 19. März 1876 zu Butbach geborenen Georg Sauer in Nied Sohne der Johanna Sauer, jest Ehefrau des Heinrich Dunz in Nied bei Höchst a. M., gestattet, statt.

seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Egry", —

3) am 17. Oktober wurde dem am 17. März 1884 zu Gießen geborenen Sohne der Chefrau des Anton Stort in Schotten, Wilhelm Schmidt, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunst den Familiennamen "Stort", —

4) am 29. Ottober wurde der am 26. März 1889 zu Bönstadt geborenen Tochter ber Ehefrau des Jakob Gesang in Franksurt a. M., Katharina Margaretha Schultheiß daselbst, gestattet, statt ihres

feitherigen in Butunft ben Familiennamen "Gefang", -

5) am 31. Oftober wurde dem am 18. Januar 1890 ju Lämmerspiel geborenen Sohne der Chefrau bes Johann Cichhorn ju Muhlheim a. M., Nifolaus Lot, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Cichhorn", —

6) am 7. November wurde dem am 29. November 1886 zu Büdesheim geborenen Sohne der Chefrau des Georg Dietrich Ruth zu Oftheim, Friedrich Jakob Brunkhardt daselbst, gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Ruth" — zu sühren.

## Bulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Um 8. Oktober wurde dem Gerichtsaffessor Audolf Link in Friedberg die Zulassung zur Nechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Nidda ertheilt.

## Dienstnachrichten.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 4. Oktober den Probator bei der Oberrechnungskammer Peter Feuerbach und den Finanzaspiranten Wilhelm Wolfschmidt aus Schotten zu Distriktseinnehmern der Distriktseinnehmereien Lampertheim, beziehungsweise Pfeddersheim, —

2) am 21. Oftober den Rreisaffistengargt bei dem Rreisgefundheitsamt Gießen Dr. Joseph Wengler jum Anstaltsarzt an der Zellenstrafauftalt Bugbach, mit Wirkung vom 1. November an, - zu ernennen;

3) an demfelben Tage ben feitherigen ordentlichen Profeffor an der Technischen Sochichule Ernft Reichel, mit Wirfung vom 1. Oftober an, von ber Stelle eines Mitglieds ber Prufungstommiffion fur bas Finang= und technische Sach zu entheben, sowie ben ordentlichen Professor an der Technischen Gochichule Dtto Berndt und die vortragenden Rathe bei der Abtheilung des Ministeriums der Finangen für Gifenbahnwesen, Geheimen Oberbaurath Arthur Bet und Oberbaurath Guftav Mager gu Mitgliedern biefer Rommiffion gu ernennen; .

4) am 26. Oftober dem von dem Berrn Fürsten gu Colm3-Lich prajentirten Bfarrer Wilhelm Beller

ju Solzheim bie evangelische Bfarrstelle ju Cberftadt, im Defanat Sungen, ju übertragen;

5) am 31. Oftober ben jum geschäftsführenden Obervorsteher und beziehungsweise ju Obervorftehern bes ritterschaftlich Raufunger Stiftsfonds gewählten Rammerheren und Oberftlieutenant 3. D. Freiheren von Rotomann, Oberkammerherin Freiherrn Schend ju Schweinsberg und Freiherrn Ludwig Riedefel ju Gifenbach in der gedachten Gigenschaft die Bestätigung ju ertheilen;

6) an demfelben Tage bem von dem herrn Fürsten zu Solme-Lich prafentirten Pfarrverwalter Rarl Bagner zu Gelnhaar die evangelische Pfarrftelle ju Ettingshausen, im Detanat Grünberg, ju

übertragen;

7) an demfelben Tage den prattifchen Argt Dr. hermann Chriftian Tjaden aus Rorden jum Rreis=

affistenzarzt bei dem Rreisgefundheitsamt Gießen, mit Wirfung vom 1. November an,

8) an demfelben Tage ben Oberforster ber Oberforsterei Maulbach Beinrich Schafer in die Oberforsterei Monchbruch zu verfegen und ben Forstaffeffor August Möller aus Alsfeld jum Oberforfter ber Oberförsterei Maulbach, -

(9) am 1. Nobember ben Sofbibliothefar i. B. Dr. Balentin Lennert zu Darmftadt zum Borftand ber

Rabinetsbibliothet und bes Kabinetsmufeums mit dem Titel "Rabinetsbibliothetar", -

10) am 4. November den Lehrer an dem Dr. Hoch'ichen Konservatorium in Frankfurt a. M. Gustav Otto Trautmann jum Musikbirektor bei der Landesuniversität, mit Wirkung bom 1. Dezember an, au ernennen;

11) an demfelben Tage dem Pfarrverwalter Karl Bogt zu Maing, im Dekanat Maing, eine evangelische

Pfarrstelle daselbft zu übertragen;

12) am 11. November ber am 29. Oftober burch bie Stadtverordnetenversammlung ber Saupt= und Refibengstadt Darmftadt erfolgten Bahl des Bochbauinfpeftors Friedrich Jager in Bensheim jum befolbeten Beigeordneten ber genannten Saupt= und Refidengstadt, mit Wirkung vom Tage feiner Entlasjung aus dem Ctaatsbienfte an, die Bestätigung ju ertheilen;

13) an demfelben Tage ben Steuerkommiffariatsaffistenten Dr. Nudolf Blum gu Offenbach in gleicher Diensteigenschaft an das Steuerkommiffariat Worms ju verfeten und den Steuerkontroleur, Steuer= affeffor Rarl Jäger zu Groß-Gerau jum Steuertommiffariatsaffiftenten bei bem Steuertommiffariat Offenbach, fowie die Steueraffefforen Bernhard Wenzel aus Biegen und Georg Beinrich Tag aus

Worms gu Steuerfontroleuren, -

14) am 14. November den Landgerichtsrath bei dem Landgericht ber Proving Oberheffen Maximilian Scriba jum Oberlandesgerichtsrath bei bem Oberlandesgericht und ben Amterichter bei bem Amtegericht Gießen, Umtegerichterath Rarl Dornfeiff jum Landgerichterath bei bem Landgericht der Proving Oberheffen, beibe mit Wirkung vom 1. Dezember an,

15) an demfelben Tage den Juftifitaturgehülfen Friedrich Engelbach aus Biedentopf jum Oberrechnungs=

probator bei der Oberrechnungstammer, -

16) an demfelben Tage die Lehramtsaffefforen Joseph Gener in Alzen zum Lehrer an ber Realichule und dem Progymnafium daselbst, Wilhelm Schleußner in Mainz zum Lehrer an dem Realghmnasium und der Realschule daselbst, Georg Schilling in Alefeld zum Lehrer an der Realschule daselbst, Dr. August Röhler in Bingen jum Lehrer an der Realschule baselbst, Dr. Eduard Bolp in Bubingen jum Lehrer am Chmnafium dafelbst, Dr. Abam Reller und Dr. Friedrich Roth in Laubach zu Lehrern am Chmnasium Fridericianum daselbst und Theodor Ritsert zu Darmstadt zum Lehrer an bem Neuen Symnasium daselbst - ju ernennen.

1) Am 17. Ottober wurde ber Gulfswärter bei ben Oberheffischen Gifenbahnen Beinrich Lot aus Unter-Schmitten zum Bahnwarter bei ben Besisischen Staatseisenbahnen, mit Wirtung vom 1. November an, -

- 2) am 24. Oktober wurde Ludwig Röbler in Darmstadt zum Bureaubeamten der Technischen Hochschule,-
- 3) am 27. Oktober wurde der Heizer bei der Main-Nedar-Gisenbahn Emil Hoppe zum Lokomotivführer & bei dieser Bahn und der Hulfsheizer bei der Main-Nedar-Gisenbahn Heinrich Werle aus Schönberg aum Beizer bei dieser Bahn ernannt:

4) am 29. Öktober wurde dem Schullehrer Ludwig Heinrich Müller zu Frischborn, im Kreise Lauterbach, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Pohl-Göns, im Kreise Friedberg, —

5) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsafpiranten Peter Buch aus Ober-Rosbach, im Kreise Friedberg, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Stammheim, in Kreise Friedberg, — übertragen;

6) an demselben Tage wurde der Forstwart der Forstwartei Klein-Hausen Wilhelm Sezanne zu Klein= Hausen in die Forstwartei Nordheim, Oberförsterei Jägersburg, mit Wirkung vom 1. November an, verseht;

7) am 31. Ottober wurde dem Schulamtsaspiranten Martin Jung aus Genfingen, im Kreise Bingen, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu heimertshausen, im Kreise Alsseld, übertragen;

8) am 2. November wurde der Militäranwärter Adam Körner aus König zum Kanzleiwärter im soge= nannten neuen Kanzleigebäude zu Darmstadt, mit Wirkung vom 15. November an, ernannt;

9) am 4. November wurde der von dem Kreisrath zu Groß-Gerau, sowie dem katholischen Pfarrer und Ortsvorstand zu Gernsheim auf die III. Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Gernsheim, im Kreise Groß-Gerau, präsentirte Schullehrer Alops Müller zu Herbstein, im Kreise Lauterbach, für diese Stelle bestätigt;

10) an demfelben Tage wurde dem Heinrich Wilhelm Gobel aus Laubach die Stelle des Pedellen am Ihmnasium Fridericianum daselbst übertragen:

11) an demselben Tage wurde dem Geometergehülfen Georg Blit aus Hering das Patent als Geometer II. Klaffe für den Kreis Darmftadt ertheilt;

12) an demselben Tage wurde der Umtsgerichtsdiener Ludwig Sahn in Michelftadt zum Amtsgerichts= biener am Amtsgericht Worms, mit Wirfung vom Tage seines Dienstantritts an, —

13) am 7. November wurde der Umtsgerichtsdienergehülfe Ludwig Fischer in Darmftadt jum Amtsgerichts= diener am Umtsgericht Michelftadt, mit Wirfung vom Tage seines Dienstantritts an, — ernannt.

14) an demselben Tage wurde dem Schulverwalter Anton Link zu Harheim, im Kreise Friedberg, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ober-Mörlen, im Kreise Friedberg, —

15) am 11. Rovember wurde dem Schulamtsafpiranten Jakob Bergmann aus Dietesheim, im Kreise Offenbach, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Zornheim, im Kreise Mainz, —

16) am 14. November wurde dem Schulamtsafpiranten Friedrich Eimer aus Nieder-Wöllstadt, im Kreise Friedberg, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Ober-Ohmen, im Kreise Alsseld, —

17) an demjelben Tage wurde dem Schulamtsafpiranten Gustav Eichelmann aus Steinfurth, im Rreise Friedberg, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Groß-Cichen, im Rreise Schotten, --

18) an demfelben Tage wurde dem Schullehrer Adam Chert zu Kimbach, im Kreise Erbach, eine Lehrer= ftelle an der Gemeindeschule zu Babenhaufen, im Kreise Dieburg, — übertragen;

19) an demselben Tage wurden die Schulverwalterinnen an der höheren Bürgerschule zu Ober-Ingelheim Auguste Fren und Anna Ladage zu Lehrerinnen an dieser Anstalt, unter Belassung in der Kategorie der Bolksschullehrerinnen, ernannt.

<sup>1)</sup> Am 30. Oktober wurde dem Pfarrer Gotha zu Undenheim die katholische Pfarrstelle zu Mainflingen, im Dekanat Seligenstadt, mit Wirkung vom 11. November an, —

<sup>2)</sup> am 10. November wurde dem Pfarrer Bettel zu Unter-Schönmattenwag die katholische Pfarrstelle zu Zornheim, im Dekanat Nieder-Olm, mit Wirkung vom 19. November an, —

<sup>3)</sup> am 12. November wurde dem Pfarrverwalter Joseph Rudolf zu Heimersheim, im Defanat Alzey, die katholische Pfarrstelle daselbst, —

<sup>4)</sup> an demselben Tage wurde dem Pfarrer Otto zu Armsheim die katholische Pfarrstelle zu Rackenheim, im Dekanat Oppenheim, — übertragen.

## Militärdienfinachrichten.

Seine Ronigliche Sobeit ber Brogherzog haben Allergnäbigft geruht:

1) am 29. Oftober dem Oberstabsarzt I. Klasse a. D. Dr. Rabenau, zuleht Regimentsarzt im 1. Dragonerregiment (Garbedragonerregiment) Nr. 23, die Krone zum Ritterfreuz I. Klasse, —

2) an demselben Tage dem Vizewachtmeister Wilhelm Wittmer im Feldartillerieregiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps) die Krone zum Silbernen Kreuz — des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen — zu verleihen.

## Dienstentlassung.

Am 17. Oftober wurde der Gefangenaufscher am Provinzialarresthaus in Mainz Johannes Schad auf fein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. November an, entlassen.

## Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil Großherzoglichen Landgerichts der Provinz Rheinhessen, II. Civilkammer, vom 10. November 1896 ist zur Sicherstellung der Abwesenheit des Johann Weil aus Mölsheim die in Art. 116 c. c. vorgeschriebene Zeugenvernehmung angeordnet worden.

## Charakterertheilungen.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

- 1) am 14. Oktober dem Direktor i. P., dermalen Pfarrverwalter zu Holzhausen v. d. H., Karl Vigelius den Charakter als "evangelischer Pfarrer", —
- 2) an demjelben Tage dem Hausbeschließer Valentin Seibert im Fürstenlager Auerbach den Charakter als "Hausverwalter", —
- 3) am 11. November dem bisherigen Stadtbaumeister der Stadt Mainz, Baurath Eduard Krenfig ben Charafter als "Geheimer Baurath", —
- 4) am 21. November dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Landesuniversität Dr. Georg Gafiky den Charakter als "Geheimer Medizinalrath" zu ertheilen.

## Rubeftandsverfegungen.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

- am 11. November den Ständehausbeschließer Ludwig Balzer auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirkung von dem Dienstantritt seines Dienstnachsolgers an, in den Ruhestand zu versehen.
  - 1) Um 23. Oftober wurde der Lokomotivführer bei den Oberheffischen Gisenbahnen Wilhelm Kalberlah zu Gießen auf sein Nachsichen wegen geschwächter Gesundheit, mit Wirkung vom 1. November an, —
  - 2) an demselben Tage wurde der Bahnwärter bei der Main-Recfar-Gisenbahn Franz Joseph Hartmann zu Bensheim auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. November an, —
  - 3, am 29. Oftober wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Nordheim, im Kreise Bensheim, Adam Christmann auf fein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen Dienste, mit Wirkung vom 1. November an, —
  - 4) an bemselben Tage wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Rieder-Beerbach, im Kreise Darmstadt Eduard Hintel auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. November an, bis zur Wieder- herstellung seiner Gesundheit, —
  - 5) an demselben Tage wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Gunzenau, im Kreise Lauterbach, Nobert Puhlmann auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. November an, —

6) am 31. Oftober murbe ber Schullehrer an der Gemeindeschule zu Diebach a. haag, im Rreife Bubingen, Satob Lang auf fein Nachsuchen, unter Anerkennung feiner mehr als 50jahrigen trenen Dienste, mit Wirkung bom 1. November an,

7) am 12. November wurde ber Bahnwarter bei den Oberheffischen Gisenbahnen Johannes Sill auf Boften Rr. 49 ber Linie Gießen-Fulba auf fein Rachsuchen, mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, -

8) am 18. November murbe ber Bugführer bei ben Dberheffifchen Gifenbahnen Beinrich Biebentapp ju Biegen auf fein Nachsuchen wegen geschwächter Gefundheit, mit Wirfung vom 1. Dezember an, in den Rubeftand verfett.

## Konkurrengeröffnungen.

### Erledigt find:

1) eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerftelle an ber Gemeinbeschule zu Schaafheim, im Rreise Dieburg, mit einem nach bem Dienstalter fich bemeffenden jahrlichen Behalt von 950-1000 M. Mit der Stelle ift Organiftendienst verbunden;

2) die mit einem ebangelischen Lehrer zu befetende Lehrerftelle an der Gemeindeschule zu Schneppen=

baufen, im Rreife Darmftadt, mit einem jahrlichen Behalt von 900 M;

3) eine mit einem tatholischen Lehrer zu befetende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Roftheim, im Rreife Maing, mit einem nach dem Dienftalter fich bemeffenden jahrlichen Gehalt von 1000-1500 M.

## Sterbefälle.

### Beftorben find:

1) am 21. August der Förster i. B. Johann Konrad Winter zu Ortenberg;

2) am 9. September die Lehrerin Glifabetha Rodler zu Bieber;

3) am 14. September der Gymnafiallehrer ju Bensheim, Professor Guflav Michael Commer in Som-

4) am 15. September der Realichuldireftor Alfred Saller ju Alsfeld;

5) an demfelben Tage der Schullehrer Beinrich Ruhn ju Sprendlingen, im Rreife Alzen;

6) am 24. September der Schullehrer Rarl Friedrich Stord ju Beubach; 7) an demfelben Tage der Schullehrer Franz Rathgeber zu Rieder-Saulheim;

8) am 28. September ber Steuertommiffariatsgehülse i. P. Sugo Fabry ju Sofheim; 9) am 30. September der Gymnafiallehrer, Profeffor Dr. Rudolph Mary ju Borms; 10) am 1. Oftober der evangelische Pfarrer i. P. Friedrich Lauer zu Bald-Uelversheim;

11) am 2. Oftober der Schullehrer Philipp Gallus Ludwig Diehl zu Mittershausen;

12) am 9. Oftober der evangelische Pfarrer und Detan, Rirchenrath Dr. Chuard August Ride ju Bleichenbach;

13) am 13. Oftober ber Oberforfter Ferdinand Ohnader gu Monchbruch;

14) am 22. Ottober der Generalmajor i. B. F. C. Sartmann ju Darmftadt;

15) am 30. Oftober ber Regierungerath bei ber Provinzialdireftion Ctartenburg hermann Buchinger dajelbst;

16) am 13. November der evangelische Pfarrer Wilhelm Windeder zu Rödgen, im Rreife Gießen;

17) am 14. November der Oberlehrer Undreas Megner ju Mombach;

18) am 16. November ber Gefangenwärter Friedrich Worm ju Bilbel.

#### Berichtigung.

In Beilage Nr. 27 des Großherzoglichen Regierungsblattes hat es unter pos. 8 der Schenkungen des Monats September. Abtheilung I., statt: "der Apothefer B. Mangold Ehelente zu Darmstadt", zu heißen: "der Ehegattin des Apothefers B. Mangold, geb. Sahl, und der Wittwe des Domänenraths Welder, geb. Sahl, beide zu Darmstadt".

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 29.

## Parmstadt, den 10. Pezember 1896.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, den Bau von Kleinbahnen von Kastel nach Wiesbaden und nach Eltville bezw. Rüdesheim betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Ergebnisse der Verwaltung der Großherzoglichen Brandversicherungskasse vom Jahre 1894 betreffend. — 3) Ordensverleihungen. — 4) Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. — 5) Dienstnachrichten. — 6) Charakterertheilungen. — 7) Ruhestandsversehungen. — 8) Konkurrenzeröffnungen. — 9) Berichtigung.

## grand Bekanntmachung,

den Ban von Kleinbahnen von Kastel nach Wiesbaden und nach Eltville bezw. Rüdesheim betreffend.

Im Einvernehmen mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern haben wir für die Dauer eines Jahres die Erlaubniß, Borarbeiten und Bermessungen innerhalb des Großherzoglichen Staatsgebietes vorzunehmen, ertheilt:

1) Dem Generalunternehmer Philipp Balte ju Berlin für eine mit Dampftraft ober elektrisch zu betreibenbe schmalfpurige Eisenbahn von Rübesheim nach Kaftel und von ba nach Wiesbaben;

2) Der Sübdeutschen Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt für schmalspurige elektrische Eisenbahnen von Mainz nach Wiesbaden und von Kaftel über Biebrich und Schierstein nach Eltville. Darm ft abt, den 21. November 1896.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beber.

Rothamel.

## Bekanntmachung,

die Ergebnisse der Berwaltung der Großherzoglichen Brandversicherungefasse vom Jahre 1894 betreffend.

Der Borschrift in Art. 60 des Gesetzes vom 28. September 1890 gemäß, werden die Ergebnisse der Berwaltung der Großherzoglichen Brandversicherungskasse vom Jahre 1894 auf Grund der revidirten und abgeschlossenen Rechnung in nachstehender summarischen Uebersicht unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechnung und Belege in unserer Registratur von den Gebäudeeigenthümern eingesehen werden können.

Darmstadt, den 23. Rovember 1896 ..

Großherzogliche Brandversicherungskammer.

v. Preufchen.

Betrn.

|      | A. Einnahme.                                                                  | M:            | Ą  |
|------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------|----|
| 1)   | Kassevorrath aus voriger Rechnung                                             | 1 196 796     | 96 |
| 2)   | Aus Revifionsbemerkungen zu vorhergegangenen Rechnungen                       |               |    |
|      | An Ruckständen aus vorberen Jahren                                            | 2398          | 21 |
|      | Un ausgeschriebenen Beiträgen:                                                |               |    |
| ·    | a. aus der Proving Oberheffen                                                 | •             |    |
|      | b. " " " Starkenburg 478 823 " 83 "                                           |               |    |
|      | c. " " " Rheinhessen                                                          | 1211994       | 75 |
| 5)   | An aufgenommenen Rapitalien                                                   | 40 000        |    |
| 6)   | An zurückempfangenen Kapitalien                                               | 4 0 0 0       |    |
| 7)   | Binfen von ausstehenden Kapitalien, Depositen und vorläufig hinterlegten Ent= |               |    |
|      | jájábigungen                                                                  | 28701         |    |
| - 8) | Aus verschiedenen Quellen                                                     | $3\ 331$      |    |
| 9)   | Miethe von dem Dienstgebäude                                                  | 1 150         |    |
| 10)  | Gebühren für die Ausfertigung der Berficherungsurfunden                       |               |    |
|      | Hauptsumme der Einnahme                                                       | 2 4 9 3 1 0 3 | 06 |
|      | B. Ausgabe.                                                                   |               |    |
| 1)   | An vergüteten Brandschäden und Abschähungskosten<br>Provinz Oberhessen:       |               |    |
|      | Rreis Gießen 57 633 M &                                                       |               |    |
| •    | " Alsfeld 46037 " — "                                                         |               |    |
|      | " Büdingen 5710 " — "<br>" Friedberg 41338 " — "                              |               |    |
|      | " Friedberg 41 338 " — "                                                      |               |    |
|      | " Lauterbach 32 872 " — "                                                     |               |    |
|      | " Schotten <u>5795 " — "</u> 189385 <i>M</i> — A                              |               |    |
|      | Provinz Starkenburg:                                                          |               |    |
|      | Kreis Darmstadt 111 666 16 10 A                                               |               |    |
|      | " Benäheim 8352 " — "                                                         |               |    |
|      | " Dieburg 31 550 " 50 "                                                       |               |    |
|      | " Erbach 35437 " 10 "                                                         | ÷             |    |

Groß=Gerau

Offenbach

Areis Mainz . .

Proving Rheinheffen:

Seppenheim .

Alzey . .

Oppenheim . . .

Worms . . .

Bingen .

41953

55 529 " 75 "

64 032 " 50 "

 $237412 \mathcal{M} - \mathcal{N}$ 41590 , 50 ,

33 156 " — "

59 754 " 50 " .

70 089 " 50 " .

348 520 , 95 ,

442 002 , 50 ,

zu übertragen

979 908 45

979 908 45

|        | •                                                                                      | 16       | ઐ           |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
|        | llebertrag 97                                                                          | 9 9 0 8  | 45          |
| 2)     | Aus Revifionsbemerkungen zu vorhergegangenen Rechnungen                                | _        |             |
| 3)     | An abgetragenen Kapitalien                                                             | 0 0 0 0  |             |
| 4)     | An Zinsen von aufgenommenen Kapitalien                                                 | 133      | 33          |
| 5)     | An Befoldungen und Pensionen                                                           | 4 787    |             |
| 6)     | Gebühren der Steuerkommiffare für Wahrung der Beränderungen in den Brand-              |          |             |
| 0)     | fatastern                                                                              | 0 739    | 30          |
| 7)     | An Repartitionsgebühren                                                                | 7917     | 97          |
| 8)     | a                                                                                      | 0293     | 63          |
| 9)     | Für Unterhaltung der Kanzlei                                                           | 1347     | 12          |
| 10)    | Für Schreibmaterialien, Drucksachen und Buchbinderarbeiten                             | 4 735    | 66          |
| 11)    | An Kopialgebühren                                                                      | _        | <del></del> |
| 12)    | An Porto und Botenlohn                                                                 | 2404     | 36          |
| 13)    | An Deferviten und Auslagen                                                             | 38       | 20          |
| 14)    | Koften der summarischen Revision der Brandversicherungskapitalien                      | 855      | 67          |
| 15)    | An Nachläffen                                                                          | 294      | 40          |
| 16)    | Belohnungen für angezeigte Brandstiftungen                                             |          |             |
| 17)    | Depositen                                                                              | _        | <del></del> |
| 17a)   | An ausgeliehenen Kapitalien                                                            | 4012     | _           |
| 18)    | An zufälligen Ausgaben                                                                 | 1049     | 44          |
|        | Rückständige, vorerft in Kasse verbleibende Entschädigungen                            | 4956     | 36          |
| 20)    | Rosten der erweiterten Brandversicherungskammer                                        | 531      | 10          |
| 21)    | ) Zuschuß an die Landesfeuerlöschkasse                                                 | $4\ 216$ | _           |
| 22)    | Diäten und Reisekosten                                                                 | 2515     | <b>23</b>   |
| 23)    | Diäten und Reisekosten                                                                 |          |             |
| 24)    | Unterhaltung bes Dienstgebäudes                                                        | 561      | 68          |
| 25)    | Rosten der Einführung der neuen Gesetzgebung                                           |          |             |
| 26)    | Rosten der Erneuerung der Feuerversicherungsbücher                                     | 1301     | 13          |
| 20)    | Hauptsumme der Ausgabe 1 19                                                            | 2598     | 03          |
|        | Q                                                                                      |          |             |
|        | C. Bergleichung.                                                                       | M        | ઐ           |
| Dia 1  | Gefammteinnahme beträgt 245                                                            | 3 103    | 06          |
|        |                                                                                        | 2 5 9 8  |             |
| י טועג | Berglichen, erscheint Reft 130                                                         |          |             |
|        | <del>-</del> -                                                                         | 7000     |             |
|        | Dieser Rest besteht:                                                                   |          |             |
|        | a. in liquidirten Ausständen                                                           |          |             |
|        |                                                                                        |          |             |
|        | zusammen wie oben 1300505 M 03 Å                                                       |          |             |
|        | Dieser Rassevorrath ift jedoch nicht baar vorhanden, sondern wurde zu den Ausgaben ber | Rechnu   | ngŝ=        |

Dieser Kassevorrath ist jedoch nicht baar vorhanden, sondern wurde zu den Ausgaben der Rechnungs= jahre 1895 und 1896 verwendet, resp. bei der Bank für Handel und Industrie dahier deponirt.

Darmftabt, am 21. September 1896.

# Anhang

# zur Rechnung Großherzoglicher Brandversicherungetaffe für 1894.

# Großherzogliche Landesfeuerlöschkasse.

| A. Einnahme.                                                                                                                                                                                                                                                                     | M              | S  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----|
| 1) Beitrag Großherzoglicher Brandversicherungstaffe in Gemäßheit der Bestimmung in Art. 14 bes Gesetz vom 29. März 1890 und zwar 1 1/2 0/0 der                                                                                                                                   |                | •  |
| pro 1893 erhobenen Brandversicherungsbeiträge                                                                                                                                                                                                                                    | 19 <b>6</b> 03 |    |
| 2) Desgleichen aus Großherzoglicher Hauptstaatstasse für 1894,95                                                                                                                                                                                                                 | 6 000          |    |
| 3) An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien                                                                                                                                                                                                                                        | 647            |    |
| Summe ber Ginnahme                                                                                                                                                                                                                                                               | 26 250         | 50 |
| B. Ausgabe.                                                                                                                                                                                                                                                                      |                |    |
| 1) Unterstühungen an verunglückte Feuerwehrleute:                                                                                                                                                                                                                                |                |    |
| in der Provinz Oberhessen                                                                                                                                                                                                                                                        |                |    |
| " " " Rheinhessen 720 " 57 "                                                                                                                                                                                                                                                     | $4\ 378$       | 67 |
| 2) Beihülfen an Gemeinden und Feuerwehren zur Anschaffung von Ausrüftungs=<br>gegenständen:                                                                                                                                                                                      |                |    |
| in der Provinz Oberhessen                                                                                                                                                                                                                                                        | 6 269          | 10 |
| 3) Für die Erwerbung weiterer $3\frac{1}{2}$ % Großh. Heff. Landeskreditkasse=Dbligationen im Nominalbetrage von 15000 M zum Kurse von 103,90 % zwecks Ansfammlung des nach Art. 14 des Gesetzes vom 29. März 1890, die Landesseuerlöschordnung betr., zu bildenden Reservesonds | 15 602         |    |
| Summe ber Ausgabe                                                                                                                                                                                                                                                                | 26 250         |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 20200          |    |
| C. Abjaluß.                                                                                                                                                                                                                                                                      |                |    |
| Die Einnahme beträgt                                                                                                                                                                                                                                                             | 26250          | 50 |
| Die Ausgabe beträgt                                                                                                                                                                                                                                                              | 26250          | 50 |
| De .                                                                                                                                                                                                                                                                             | rgleicht fich  |    |
| Darmstadt, am 21. September 1896.                                                                                                                                                                                                                                                |                |    |
| (gez.) Beit.                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |    |
| Revidirt, ohne daß sich für die vorstehenden Abschlüsse eine Aenderung ergeben ha<br>Darmstadt, am 14. November 1896.                                                                                                                                                            | t.             |    |
| Großherzogliche Oberrechnungskammer.                                                                                                                                                                                                                                             |                |    |
| (gez.) Lorbacher(gegengez.)                                                                                                                                                                                                                                                      | Beckenhaub.    |    |

## Ordensverleihungen.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigft geruht:

- 1) jum 25. November:
  - a, das Romthurfreug I. Rlaffe des Berdienftordens Philipps des Großmuthigen:

dem Bräfidenten der Oberrechnungstammer Balentin Lorbacher;

b. bas Romthurfreuz II. Klaffe diefes Ordens:

bem Minifterialrath und Borfigenben ber Abtheilung bes Minifteriums ber Finangen für Forftund Kameralverwaltung Ferdinand Muhl,

Ministerialrath im Ministerium bes Innern hermann bon Bechtold,

- Direktor und ersten Arzt an der Landesirrenanstalt zu heppenheim, Geheimen Medizinalrath Dr. Georg Ludwig;
- c. bas Rittertreug I. Rlaffe biefes Orbens:

dem Ministerialrath im Ministerium der Juftig Rarl Budel,

portragenden Rath bei der Abtheilung des Ministeriums der Finangen fur Steuerwefen. Oberfteuerrath Wilhelm Dornfeiff,

Oberrechnungsrath Dr. Wilhelm Beller.

Dberlandesgerichterath August Bergftrager,

Raiferlichen Postdirettor Abolph Möller ju Alzen, Raiferlichen Pofibirettor Rarl Ritfert ju Biegen,

Ministerialsefretar, Regierungerath Beinrich Rogler,

Mitglied ber Oberen landwirthichaftlichen Behorde, Regierungerath Beinrich Nover,

Rreigrath des Rreifes Alsfeld Ronrad von Brolman,

Oberamtsrichter Albrecht Braun zu Reinheim,

evangelischen Bfarrer und Defan Emil Sof zu Babenhaufen,

evangelifchen Pfarrer und Defan Karl Frommann ju Dreieichenhain,

evangelischen Pfarrer Georg Schloffer zu Biegen,.

tatholijden Bfarrer und Detan Dr. Johann Wederle ju Geligenstadt,

Professor der Chemie an der Landesuniversität Dr. Alexander Naumann,

Professor an der Technischen Sochschule August Road, Symnafiallehrer, Professor Jatob Schlenger zu Mainz,

Symnafiallehrer Theodor Walther ju Offenbach,

Bomnafiallehrer, Profeffor Wilhelm Stamm zu Biegen,

Brofeffor Bermann Muller zu Darmftadt,

hauptstaatstaffier Rarl Beil,

Bauinfpektor des Straßenbauamts Darmstadt, Baurath Adalbert Schneller,

Oberbetriebsinfpettor bei ber Main-Neckar-Bahn, Baurath August Dittmar,

Steuerkommiffar des Steuerkommiffariate Bubingen, Steuerrath Ernft Soos,

Rentamtmann bes Rentamte Darmftadt, Domanenrath Jafob Megler,

Dberforfter ber Oberforfterei Treis a. d. L., Forftmeifter Bermann Amendt,

Büdingen, Kafimir Leo,

" " Schiffenberg, Theodor Bener zu Gießen, Gerichtsschreiber beim Oberlandesgericht, Justigrath August Scharmann zu Darmstadt,

Begirfsvorsteher der Kriegerkamerabicaft "Baffia", Sauptmann der Landwehr a. D. Gerns heim zu Worms;

d. die Arone jum Ritterkreuz I. Klasse dieses Ordens:

dem Direktor der städtischen Sparkasse zu Darmstadt, Oberbuchhalter i. B. Balthasar Best;

e. das Ritterfreuz II. Klaffe diefes Ordens:

bem Ministerialkangleiinspettor bei den Ministerien bes Innern und der Juftig Bhiliph Dauber " Areisveterinararzt zu Bensheim Dr. Rudolf Gungerich,

```
bem Borftand ber Kalfulatur ber Brandversicherungstammer, Rechnungerath August Saag,
 Ministerialfangleiinspettor bei dem Ministerium ber Finangen Wilhelm Rorell,
 Buchhalter bei der Sauptstaatstaffe, Rechnungsrath Karl Wilhelm Edersweiler,
 Diftriftseinnehmer ber Diftriftseinnehmerei Ribba, Rendant Wilhelm Gunfinger,
 Hauptsteneramterendanten bei dem hauptsteueramt Mainz Franz Wagner, Vorsteher der Effettenverwaltung bei der heffischen Ludwigsbahn Wilhelm Sievers zu Mainz,
 Berichtsichreiber Beorg Philipp Rehr gu Worms,
 Berichtsichreiber Johannes Feid gu Friedberg,
 Landgerichtsregiftrator August Beim zu Darmftadt;
f. die Rrone gum Gilbernen Kreng diefes Orbens:
 bem Garbevigefeldwebel in ber Garbeunteroffigierstompagnie Balthafar Nauheimer;
g. bas Silberne Rreng diefes Ordens:
 dem Oberlehrer Beinrich Meißinger zu Dffenbach,
 Dberlehrer Friedrich Bolf zu Lauterbach,
 Lehrer Johann Georg Dorr ju Guntereblum,
 Ministerialfangliften bei ben Ministerien bes Innern und ber Juftig Friedrich Muld,
 Ministerialtangliften bei bem Ministerinm der Finangen Rarl Saing,
 Gemeindeeinnehmer Johannes Rlein zu Wohnbach,
 Bochbauauffeber bei dem Sochbauamt Bensheim Ronrad Freymann,
 Strafenmeifter bei dem Strafenbauamt Erbach Ludwig Weirich,
 Dammmeifter Frang Engelhardt zu Mainz,
 Pfandmeifter bei dem Rentamt Giegen Chriftian Remmer,
 Stationsvorsteher Beter Müller ju Budingen,
 Bahnmeifter Rarl Didel-ju Alsfeld,
 Bahnmeister Beter Quirin ju Fulba,
 Stationsvorsteher bei der Main-Nedar-Bahn Ludwig Lauter zu Egelsbad,
 Bahnhofsverwalter bei ber heffischen Ludwigsbahn Philipp Bulauf zu Bifchofsheim,
 Schaltertaffier bei ber Seffischen Ludwigsbahn Rarl Jacobi zu Bingen,
 Bezirksvorfteber der Kriegerkameradichaft "Baffia", Reallebrer Unton Minnich zu Oppenheim,
 Oberauffeber Union Blum gu Offenbach,
 unberittenen Gendarmeric-Wachtmeifter Unbreas Steinader und
 Fußgendarm Ludwig Brefiedt im Difiritt Startenburg,
 unberittenen Gendarmerie=Wachtmeister Georg Solzer im Diftritt Oberheffen,
 Fußgendarm Frang Rudolph Laver Landrod im Diftritt Rheinheffen,
 Garbefergeant in ber Gardeunteroffizieretompagnie Johann Dietrich Christian Betri,
 Barbeunteroffizier in ber Barbeunteroffizierstompagnie Martin Scherf;
h. die Golbene Berdienstmedaille für Wiffenschaft und Runft:
 bem Fabrifanten und Schriftsteller Emil Biraggi gu Offenbach;
i. bas Allgemeine Chrenzeichen mit ber Inschrift: "Für langjährige treue Dienste":
 dem Bürgermeister Friedrich Lahr zu Bosenheim,
 Bürgermeifter Johann Beidmann gu Bornheim,
 Bürgermeifter Georg Winter V. ju Mongernheim,
 Gemeindeeinnehmer Georg Bagner zu Beilhard,
 Rirchenrechner Nifolaus Gelber gu Rleeftadt,
 Gemeindeeinnehmer Franz Langstrof zu Oppershofen,
Gemeindeforstwart Johannes Fellfzu Forsthaus Wilbehirsch, Cemartung Gerusheim,
 Gemeindeforstwart Satob Sedmann ju Beerfelben,
 Rangleidiener ber II. Rammer der Stände Friedrich Rohler,
 Brieftrager Rafpar Jost ju Darmftadt,
 Postschaffner Nikolaus Sechler daselbst,
 Boftpadmeifter Abam Rad ju Offenbach,
```

```
dem Briefträger Ludwig Magel zu Worms,
 Ortsgerichtsmann Frang Joseph Beig zu Bensheim,
 Ortogerichtsmann Rafpar Rauß gu Lumba,
 Ortsgerichtsmann Beinrich Stier zu Ilbeshaufen;
 k. das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für treue Dienfte";
 bem Brudenwarter bei ber fliegenden Brude ju Oppenheim Beinrich Greif,
 Brudenwarter bei der Schiffbrude ju Borms Bernhard Dorner,
 Dammwärter bei bem Bafferbauamt Mainz Friedrich Kloos zu Frei-Weinheim,
 Dammwärter Frang Beth zu Samm,
 Steuerauffeber Jatob Berrmann ju Maing,
 Steuerauffeher Ludwig Seberer zu Alsfeld,
Steuerauffeher Peter Eifert zu Alzey,
 Steuertommiffariatsgehülfen Rarl Friedrich Deeg ju Somberg,
 Forstwart der Forstwartei Gras-Ellenbach, Forster Balentin Baberer ju Bahlen,
 Forstwart der Forstwartei Burthards, Forster Johannes Geis,
 Stationsbiener bei ber Main=Rectar=Bahn Balentin Suba gu Langen,
 Johannes Melf.
 Bahnwärter
 Georg Wirth,
 Rarl Renius zu Frankfurt a. M.,
 Wagenwärter
 Karl Martin Bangert daselbst,
 Lokomotivführer "
 Christoph Lorenz zu Darmstadt,
 Lotomotivführer bei ben Oberheffischen Gifenbahnen Beinrich Waag zu Gießen,
 Georg Fleischhauer,
 Bahnwärter
 Johannes Müller,
 Heinrich Bimmer,
 "Beinrich Weber,
 **
 Georg Sonig,
 bei der Beffifchen Ludwigsbahn Jatob Schaubruch ju Worms,
 Ravitän
 Konrad Kampers zu Mainz,
 Nitolaus Mundschau zu Bingen,
 Weichenwärter
 Jafob Appel zu Beidesheim, Ludwig Wenner zu Bischofsheim,
 Bahnwärter
 Lotomotivführer "
 Umtegerichtsbiener Abam Ritter gu Dfthofen,
 hofmagenmeifter Beinrich Rircher;
 1. das Allgemeine Chrenzeichen mit der Infchrift: "Für treue Arbeit":
 dem Walbarbeiter Beinrich Schmidt I. zu Rodheim b. d. S.,
 Waldarbeiter Jatob Weil zu Bellersheim,
 Walbarbeiter Nikolaus Gebhardt II. zu Fehlheim,
 Waldarbeiter Philipp Holgel I. zu Langwaden,
 Solzseger Johann Konrad Sofmann II. ju Ulfa,
 Telegraphengehülfen bei ber Main-Redar-Bahn Wilhelm Michel gu Darmfladt,
 Beorg Rippert ju Bensheim,
 Bahnarbeiter
 Ludwig Sandoz zu Darmstadt,
 Schloffer
 Ludwig Bieger daselbst,
 Schloffer
 Gradirer bei ber Caline Bad-Nauheim Ferdinand Fiedler,
 Salinenarbeiter bei der Saline Ludwigshoffnung Rafpar Bisch off,
 Gradirer bei der Saline Theodorshalle Joseph Datsch.
 Müngmechaniter i. P. Ludwig Saaf zu Darmftadt;
2) am 28. November bem Sochbauauffeber bei dem Sochbauamt Mainz Ferdinand Illert die Krone
 jum Silbernen Rreug, -
```

3) an demfelben Tage dem Schullehrer Ludwig Uhl ju Michelnau bas Silberne Rreug .- bes Berbienftordens Philipps des Großmüthigen. - zu verleiben.

## Ermächtigungen gur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend Benannten die Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ordens= dekorationen zu verleihen geruht, und zwar:

#### I. bes St. Unnenordens I. Rlaffe:

1) am 29. Ottober dem Finangminifter, Wirklichen Geheimerath August Weber und

2) am 9. November bem Generalmajor z. D., Flügeladjutant à la suite und Ordenskanzler August bon Berff;

II. bes St. Unnenorbens II. Rlaffe:

am 31. Ottober dem Oberburgermeister Abolf Morneweg zu Darmstadt und dem Oberst und Kommans deur des Gendarmeriekorps Friedrich Bed;

### III. bes St. Annenordens III. Rlaffe:

1) am 28. Oftober den hoftammerrathen Rarl Rolohaufen und Friedrich Negling, sowie dem Schloßinsvektor Simon Breidenbach.

2) am 29. Oktober dem Oberbetriebsinspektor bei der Main=Recar=Gifenbahn, Baurath August Dittmar und dem Maschineningenieur bei diefer Bahn, Baurath Ferdinand Becker,

3) am 31. Oktober dem Bürgermeifterei-Beigeordneten Heinrich Köhler zu Darmstadt und dem Rittsmeister à la suite bei dem Gendarmeriekorps Leopold Freiherrn von Normann,

4) am 2. November dem Burgermeifterei-Beigeordneten, Baumeifter Ludwig Riedlinger ju Darmftadt;

IV. des Rommanbeurfreuzes mit Stern des St. Stanislausorbens:

am 28. Ottober bem Rammerherrn und Rath am hofmarichallamt Maximilian Freiherrn bon Bellersheim;

### V. bes St. Stanislausordens I. Rlaffe:

1) am 29. Oftober dem Borstand der Direktion der Main=Redar=Gifenbahn, Geheimerath Friedrich Licht= hammer und

2) am 30. Ottober dem Provingialdirektor der Proving Startenburg, Geheimerath Guftab von Marquard;

VI. bes St. Stanislausorbens II. Rlaffe mit bem Stern:

am 4. November bem Leibargt, Geheimerath Dr. Rarl Eigenbrodt;

## VII. bes St. Stanislausorbens II. Rlaffe:

1) am 30. Oftober bem Geheimen Rechnungerath Rarl Udermann,

2) am 4. November dem Borftand des Polizeiamts Darmstadt, Regierungsrath Friedrich Fen und dem Hoftheaterdirektor Emil Werner;

### VIII. bes St. Stanislausorbens III. Rlaffe:

1) am 28. Ottober dem Hofgarteninspektor Rudolph Noack, dem Hoffangleisekretär Adolph Seeling, dem Silberverwalter Johannes Habermehl, dem Kellermeister Philipp Schmitt und dem Hoffpurier Heinrich Krat,

2) am 29. Ottober dem Bauinspettor bei der Main-Nedar-Gisenbahn, Baurath Friedrich Stegmaner,

3) am 31. Oktober bem Ministerialbuchhalter, Rechnungsrath Ludwig Wilhelm Petry und bem Redakteur der "Darmstädter Zeitung", Hofrath R. Georg Beder,

4) am 4. Rovember dem Polizeiinspettor Dr. Hermann Krat und dem Polizeikommissar Morits Krämer, beide zu Darmstadt, dem Hoftapellmeister Willem de Haan und dem Direktionsrath beim Boftheater Ludwig Winter,

5) am 9. November bem Rechnungerath bei ber Ordenstanzlei Philibert Merd;

#### IX. der fleinen Silbernen Medaille des St. Annenordens:

am 28. Oktober dem Ranzleidiener Johannes Kempf, sowie den Hoflaquaien Philipp Schmidt, Rarl Brand, Beter Reiß, August Seipp und Johannes Hamburger;

X. ber großen Goldenen Medaille des St. Stanislausordens:

am 28. Oftober bem Leibfammerbiener Friedrich Ploger, dem Leibjager Daniel Germann, dem Rammer= diener Johannes habertorn, ben hoftochen Joseph Frider und Wilhelm Biel, dem hoffonditor Mdam Maurer, dem Sausverwalter Ludwig Bed und dem Schlofverwalter Georg Jodel;

XI. der fleinen Goldenen Medaille des St. Stanislausordens:

- 1) am 28. Oftober bem Rammerbiener Rarl Rufter und bem Obersattelmeister Andreas Felbpusch,
- 2) am 4. November bem Softheaterhausinspektor Friedrich Lößer und dem Softheaterhausverwalter Beinrich Pfersborff,
- 3) am 11. Robember ben Bachtmeistern bei ber Schutymannschaft zu Darmftadt Balentin Diet, Friedrich Fromann, Georg Wilhelm Rohler, Georg Rogmann und Beinrich Beigel;

XII. der großen Silbernen Medaille des St. Stanislausordens:

am 31. Oftober dem unberittenen Oberwachtmeifter Gartner und dem berittenen Oberwachtmeifter Apfel, beide im Gendarmeriekorps;

XIII. der kleinen Silbernen Medaille des St. Stanislausordens:

1) am 28. Oftober bem Zimmerwarter heinrich Gunther, bem hanswarter heinrich Schneider, bem Sattelmeifter Robert Müller, den hoffutschern Jafob Philipp, Konrad Weber, Adam Amelung, Undreas Effler, Beter Got, Philipp Reichert, Georg Gerft, Adam Runfelmann, Friedrich Pabst, Balthafar Schreiber, Daniel Christ und Johannes Bertaloth, den Hofreitenechten Adam Rilian und Karl Christ, dem Hofftallportier Runo Rees, sowie den Hofwagenwärtern Christoph Schaffner und Nifolaus Neudörfer,

2) am 31. Oftober ben berittenen Bendarmen Lot, Schmidt, Beld, Saud, Stroh, Buchhammer,

Beinrich, Kaiser, Kösinger und heß, sowie dem Brieftrager Chriftoph Batter ju Darmstadt, 3) am 11. November den Schufleuten ju Darmstadt Beter Bickelhaupt, Johannes Adam heil, Nitolaus heun, Julius Kowalte, Friedrich Lang, hermann Meyer, Ernst Meyer, Friedrich Stöhr, Jakob Schmidt und Bruno Teuber.

## Dienfinadrichten.

Seine Königliche Sobeit der Großherzog haben Allergnäbigst gerubt:

1) am 18. November dem Pfarrer Johannes Medert ju hopfgarten, dermalen Pfarrverwalter ju Cellnrob, im Defanat Schotten, die evangelische Pfarrftelle bajelbft, -

2) am 20. November dem Pfarrer Konrad Belte ju Friedberg Die evangelische Pfarrftelle an der

Friedrichsgemeinde ju Worms, im Defanat Worms, ju übertragen;

3) am 23. November ben unberittenen Bachtmeifter im Gendarmerietorps Beter Brudmann gu Bensheim, mit Wirfung bom 1. Dezember an, jum Ständehausbeschließer, -

4) am 25. November den Friedrich Freiherrn von Nordeck zur Rabenau zu Großsteinheim zum

5) an demfelben Tage den hoffourier heinrich Rrat jum Ruchenmeister mit dem Titel "Saushofmeifter,"-6) an bemfelben Tage den Softammerdiener Johannes Sabertorn gum Soffourier,

7) an demfelben Tage den hofgartenaffistenten Friedrich Weigold jum hofgartner der hofgartnerei Mathildenhöhe, —

8) an demfelben Tage den hoflaquai Philipp buth jum Garderobelaquai, -

9) am 5. Dezember ben Landrichter bei bem Landgericht der Probing Starkenburg Dr. Friedrich Buff

jum Landgerichtsrath bei biefem Bericht, -

10) an demfelben Tage ben Amterichter bei bem Amtsgericht Pfeddersheim Dr. Auguft Ragel jum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Bingen und den Amtsrichter bei dem Amtsgericht Budingen Ferdinand Schmidt jum Umterichter bei bem Umtegericht Gießen, beibe mit Wirfung vom 20. Dezember an, - zu ernennen.

1) Um 18. November wurde dem Schullehrer Peter Huth zu Reichlos, im Kreise Lauterbach, die Lehrer= ftelle an der Gemeindeschule zu Gunzenau, im Kreise Lauterbach, —

2) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Georg Scheuer aus Nieder-Klingen, im Kreise Dieburg, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Reichlos, im Kreise Lauterbach, — übertragen;

3) an demselben Tuge wurde der von dem Herrn Grafen von Schlitz, genannt von Görtz, auf die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Pfordt, im Kreise Lauterbach, präsentirte Schulamtsaspirant Friedrich
Wilhelm Adolph aus Schlitz, im Kreise Lauterbach, für diese Stelle bestätigt;

4) an demselben Tage wurden die Hülfsheizer bei der Main-Neckar-Cisenbahn Georg Dequis aus Darmstadt, Abam Keim aus Langen, Abam Schmitt aus Darmstadt und Wilhelm Bögele aus

Darmstadt zu Beigern bei diefer Bahn, -

5) am 20. November wurden der Heizer bei den Oberhessischen Eisenbahnen Martin hart mann zum Lokomotivführer, der Bremser bei den Oberhessischen Eisenbahnen Johannes Dechert zum Schaffner, der Hülfsheizer bei den Oberhessischen Eisenbahnen Ludwig Aff aus Reiskirchen zum Heizer, die Hülfsbremser bei den Oberhessischen Eisenbahnen Friedrich Feh aus Kohden und Peter Stommet aus Gießen zu Bremsern, sämmtlich bei den Hessischen Staats-Eisenbahnen und mit Wirkung vom 1. Dezember an, — ernannt;

6) am 23. November wurde dem Schullehrer Abam Beyer ju Schwanheim, im Rreife Bensheim, eine

Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Auerbach, im Kreise Bensheim, -

7) an demselben Tage wurde bem Schullehrer Philipp Ofenloch ju Gau-Bischofsheim, im Kreise Mainz, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Sörgenloch, im Kreise Miainz, -

8) an demfelben Tage wurde dem Schullehrer Johann David Grobe zu Sorgenloch, im Kreise Mainz,

die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Gau-Bischofsheim, im Kreise Mainz, — 9) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Konrad Friedrich Säufer aus Nieder-Weisel, im Kreise Friedberg, die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Lißberg, im Kreise Büdingen, —

10) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Friedrich Frank aus Jugenheim, im Kreise Bingen, die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Nack, im Kreise Alzen, —

11) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Georg Beiland aus Reu-Ifenburg, im Kreisc Offenbach, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Kelfterbach, im Kreise Groß-Gerau, —

12) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten August Holler aus Fauerbach b. Fr., im Kreise Friedberg, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Landenhausen, im Kreise Lauterbach, — übertragen;

13) an demselben Tage wurde die Lehrerin Mary Paletta in Luckenwalde zur Lehrerin an der höheren Mädchenschule zu Gießen, mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, unter Belassung in der Kategoric der Volksschullehrerinnen, ernannt;

14) am 28. November wurde der von dem Herrn Grafen zu Erbach=Schönberg auf die I. Lehrerstelle an ber Gemeindeschule zu Gadernheim, im Kreise Bensheim, prafentirte Schullehrer Balentin Reil zu

Sähnlein, im Kreise Bensheim, für diese Stelle bestätigt;

15) an demfelben Tage wurde der Gefangenwärter am Provinzialarresthaus zu Gießen Heinrich Otto Wahl zum Gefangenaufscher an dieser Anstalt, mit Wirfung vom 14. Dezember an, —

16) an bemfelben Tage wurde der Gefangenwärter am Gefängniß zu Darmstadt Johannes Gerg zum Gefangenauffeher an dieser Anstalt, mit Wirkung vom 4. Dezember an, — ernannt.

Um 19. November wurde dem Pfarrverwalter Sulgbach zu Birkenau, im Dekanat Heppenheim, die fatholische Pjarrstelle bafelbst übertragen.

## Charakterertheilungen.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

1) am 18. November dem Maschineningenieur bei der Main-Neckar-Cisenbahn, Baurath Ferdinand Becker aus Aulaß seines am 27. November eintretenden 50jährigen Dienstjubiläums den Charakter als "Geheimer Baurath", —

2) am 25. November dem Ministerialrath und Vorsitenden der Abtheilung des Ministeriums der Finangen für Eisenbahnwesen Guftav Otto Michell, dem Ministerialrath und Vorsitenden der Abtheilung des

Ministeriums des Junern fur öffentliche Gefundheitspflege Dr. Julius Ufinger und dem Provinzial= direttor der Broving Oberheffen Maximilian Freiherrn von Gagern den Charafter als "Geheime= rath", dem vortragenden Rath bei der Abtheilung bes Ministeriums der Finangen für Baumefen. Dberbaurath hermann Imroth ben Charafter als "Geheimer Oberbaurath", dem vortragenden Rath bei der Abtheilung des Minifteriums der Finangen für Steuerwejen, Oberfteuerrath Guffay Beigel den Charafter als "Geheimer Oberfteuerrath", bem Rreisrath bes Kreifes Schotten Karl Theobald Schönfeld, bem Rreisrath bes Rreifes Offenbach Wilhelm Saas, fowie tem Regierungstommiffar bei der Renten= und Lebensberficherungsanftalt ju Darmftadt und bei ber Bant für Guddeutschland dajelbst, Regierungsrath Friedrich Bopp den Charafter als "Geheimer Regierungsrath", dem Bauinfpettor bes Bochbauamts Dieburg Bilhelm Freiherrn bon Riefel, bem Gifenbahnbauinfpettor bei ben Oberheffifden Gifenbahnen Ludwig Roth ju Biegen und dem Oberbetriebginfpettor bei ber Beffifden Ludwigseifenbahn Georg Aneib zu Mainz den Charafter als "Baurath", dem Steuerkommiffar des Steuerkommiffariats Seligenftadt Abolph Sippenftiel den Charatter als "Steuerrath", dem Oberförster der Oberförsterei Babenhausen Bernhard Bornemann und dem Oberförster der Oberförsterei Windhaufen Albert Sabertorn ben Charafter als "Forstmeister", bem evangelischen Bfarrer und Dekan Thomas Stock zu Stockhausen ben Charakter als "Kirchenrath", dem Oberrechnungsrath Dr. Beinrich Frand ben Charafter als "Geheimer Oberrechnungsrath", ben Oberamtsrichtern Johann Baptist Bolf zu Mainz, Michael Bauer zu Bad-Nauheim und Wilhelm Winter zu Zwingenberg ben Charafter als "Geheimer Juftigrath", bem Notar Dr. Friedrich Bittel ju Worms, sowie ben Rechtsanwälten Rudolph hirschhorn zu Gießen, Dr. Karl Schuler zu Darmstadt und Eduard Maier zu Maing ben Charafter als "Juftigrath", bem orbentlichen Professor an ber Landesuniversität Dr. hermann Siebed ben Charafter als "Beheimer Sofrath", dem ordentlichen Profeffor an der Landesuniversität Dr. Eugen Boftroem den Charafter als "Geheimer Medizinalrath", dem Mitglied ber Oberen landwirthschaftlichen Behörde, Landeskulturinfpektor Dr. Abolf Rlaas den Charakter als "Landeskulturrath", bem ftädtischen Oberbibliothefar zu Maing Dr. Wilhelm Belfe ben Charatter als "Professor", dem Kreisarzt bei dem Kreisgefundheitsamt Offenbach Dr. Georg Pfannmuller, dem Kreisarzt bei dem Kreisgesundheitsamt Darmstadt Dr. Ludwig Lehr, dem praftischen Argt Dr. Rarl Cunn ju Maing und dem Apothefer Dr. Emil Bogt gu Bugbach den Charafter als "Mebiginalrath", dem Raufmann und Mitglied ber Kammer für handelsfachen bei bem Landgericht ber Broving Rheinheffen Georg Sirich ju Maing, dem Fabrikanten Friedrich Rarl Benjamin Roch gu Biegen, dem Fabrifanten Karl Schend zu Darmftadt, dem Fabrifanten Friedrich Strob zu Offenbach, dem Fabrikanten Theodor Steinhäuser daselbst und dem Fabrikanten Georg Wilhelm Wenzel zu Lauterbach den Charafter als "Rommerzienrath", dem befoldeten Burgermeisterei=Beigeordneten ber haupt= und Residenzstadt Darmstadt heinrich Rohler den Titel eines "Burgermeisters", dem ftadtiichen Bibliothetar Alfred Bordel gu Maing ben Charafter als "Sofrath", bem Oberrechnungerevifor Georg Spiegel, dem Buchhalter bei der Hauptstaatskasse Adolph Kalbfleisch, den Hauptsteueramts= rendanten Beter Berrmann ju Bingen und Raspar Muffing ju Worms, fowie den Revisoren I. Rlaffe bei der Main=Neckar=Gisenbahn Karl Gambs und August herbert zu Darmstadt den Charakter als "Rechnungerath", dem Sparfaffenrechner Hermann Doring ju Biegen und dem Rechner der Rreissparfaffe zu Alzen Ludwig Breithecker, ben Diftrittseinnehmern Friedrich Kröll ber Diftriftseinnehmerei Worms, Johannes Wacker der Distriktseinnehmerei Gießen I, und Ernst Büttel der Distriktseinnehmerei Friedberg den Charakter als "Rendant", den Forstwarten Ludwig Stier der Forstwartei Kohden zu Nidda, Heinrich Büttner der Forstwartei Eudorf zu Eifa, und Karl Damm der Forstwartei Kühkopf den Charafter als "Förster",

3) an bemselben Tage dem Rittmeister à la suite im Gendarmerieforps Leopold Freiherrn von Normann den Charakter als "Major" und dem Stabsquartiermeister Heinrich Schenck den Charakter als "Rechnungsrath", —

4) am 5. Dezember dem Amtörichter bei dem Amtsgericht Seligenstadt Rudolf Keiber den Charafter als "Amtögerichtsrath" — zu verleihen.

## Auhestandsversehungen.

1) Am 28. November wurde der Hochbauaufseher bei dem Hochbauamt Mainz Ferdinand Illert auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, mit Wirkung vom 1. Dezember an, —

2) an demfelben Tage wurde ber Schullehrer an der Gemeindeschule ju, Michelnau, im Kreise Budingen, Ludwig 11hl auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, mit Wirfung

bom 1. Dezember an, - in den Ruheftand verfett.

## Sonkurrengeröffnungen.

Erledigt find:

1) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Dintesheim, im Kreise Alzen, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ist Organistendienst verbunden;

2) die mit einem evangelischen Lehrer zu besethende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Dorf=Gill, im Kreise Gießen, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. Mit der Stelle ist Organisten= und Lektorendienst verbunden. Dem herrn Fürsten zu Solms-Braunfels sieht das. Prafentationsrecht zu derselben zu.

### Berichtigung.

Der Jorstwart Jatob Mohr zu Kelsterbach ift nicht am 16., sondern am 17. August b. 38. gestorben (f. Beilage Nr. 24 bes Großheizoglichen Regierungsblattes Seite 196 unter Ord. Nr. 5) der "Sterbefälle").

# Bur Madricht.

Das Großherzogliche Regierungsblatt erscheint in 2 Theilen, Haupttheil und Beilage, in gr. 4. Format, so oft Materialien vorhanden sind, ohne sich an eine bestimmte Zeit zu binden. Daß und wann eine Nummer des Regierungsblattes (Haupttheil oder Beilage) erschienen ist, wird jedesmal in der Darmstädter Zeitung angezeigt.

Cowohl auf den haupttheil, als die Beilage fann getrennt abonnirt werden, und beträgt der Abonnementspreis für das ganze Jahr für den haupttheil 3 M, für die Beilage 2 M ercl.

Bestellgebühr.

Angeblich ausgebliebene Blätter werden nur dann unentgeltlich nachgeliefert, wenn die Reklamation alsbald erfolgt.

Darmftadt, im Dezember 1896.

Die Expedition des Großherzoglichen Regierungsblattes.

Eine jede Korrespondenz, welche Einrückungen in das Großherzogliche Regierungsblatt zum Gegenstande hat, ift an die Redaktion desselben zu adressiren; dagegen sind alle Zuschriften, welche die Versendung des Blattes betreffen, an die Expedition desselben zu richten. Alle Zuschriften und Sendungen sind zu frankiren.

Darmftadt, im Dezember 1896.

Die Redaktion des Großherzoglichen Regierungsblattes.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 30.

## Parmstadt, den 30. Pezember 1896.

Inhalt: 1) Dessenkliche Anerkennung einer edlen That. — 2) Bekanntmachung, die Arzneitare für die Apotheken des Großherzogitums betreffend. — 3) Bekanntmachung, die Ausstührung des Bauunsallversicherungsgesetzes, hier den
Prämientarif sür die Versicherungsanskalten der Helsen-Vassauschlichen Baugewerks-Berussgenossenschaft und der Tiefban-Berussgenossenschaft betreffend. — 4) Ordensverkeihungen. — 5) Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen
fremder Orden. — 6) Namensveränderungen. — 7) Dienstnachrichten. — 8) Berleihung von Diplomen an der
Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt. — 9) Prüsungen an der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt. — 10) Charakterertheilungen. — 11) Dienstentlassung. — 12) Ruhestandsversehungen. —
13) Konkurrenzeröffnungen.

# Geffentliche Anerkennung einer edlen Chat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schornsteinseger Heinrich Bernhardt aus Büdingen, in Anerkennung der von demselben mit Muth und Entschlossenheit, sowie unter eigner Lebensgefahr ausgeführten Rettung des Schornsteinsegers Wilhelm Schrön zu Weisenau am 11. Sep- itember I. Is. vom Tode des Erstickens, die Rettungsmedaille zu verleihen geruht.

In Gemäßbeit Allerhöchster Entschließung wird bies hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht. Darm ftabt, ben 28. November 1896.

## Großherzogliches Ministerium bes Innern.

In Bertretung:

Dr. Wagner.

## Bekanntmachung,

die Arzueitare für die Apotheten des Großherzogthums betreffend.

Nachstehende Abänderungen und Zusätze zu der Arzneitage für die Apotheken des Großherzogihums" werden hierdurch zur Nachachtung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche vom 1. Januar 1897 an in Wirksamkeit treten.

Darmstadt, ben 3. Dezember 1896.

## Großherzogliches Ministerium des Junern.

··· Finger.

Dr. Wagner.

| I. Abänderungen.                                                                                                                                                           | Gewicht<br>g | ઐ                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| Acidum aceticum                                                                                                                                                            | 10           | 10                 |
|                                                                                                                                                                            | 10           | 10                 |
| ,, boricum pulv                                                                                                                                                            | 50           | 30                 |
| " citricum pulv                                                                                                                                                            | 10           | 20                 |
| Apomorphinum hydrochloricum (ber Preis für 0,1 fällt weg)                                                                                                                  | 0,01         | 5                  |
| Bismuthum subsalicylicum                                                                                                                                                   | 1            | 5                  |
| Collodium (ber Breis für 100 g fällt weg)                                                                                                                                  | 10           | 10                 |
| Cortex Condurango conc                                                                                                                                                     | 10           | 10                 |
| Flores Chamomillae                                                                                                                                                         | 100          | 60                 |
| gr. m. plv                                                                                                                                                                 | 100          | 60                 |
| iquor Ferri albuminati                                                                                                                                                     | 100          | 50                 |
| Radix Rhei pülverata                                                                                                                                                       | 10           | 50                 |
| linctura Chinae composita                                                                                                                                                  | 10           | 20                 |
| In § 15 der allgemeinen Bestimmungen (S. 6) ist anstatt der Worte                                                                                                          | 100          | 160                |
| II. Zufäße.                                                                                                                                                                |              |                    |
| 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1                                                                                                                                    | 1            | 30                 |
| duajacolum carbonicum                                                                                                                                                      | 10           | 260                |
| Greosotum carbonicum                                                                                                                                                       | 1            | 15                 |
| `` <b>`</b>                                                                                                                                                                | 10           | 120                |
| berum antidiphtheriticum Diphtherieheilserum                                                                                                                               |              |                    |
| Nr. 0 ( 100 Einheiten)                                                                                                                                                     | l Fläschchen | 120                |
| " 1 ( 600 " )                                                                                                                                                              | "            | 260                |
| $" 2 (1000 ") \dots \dots \dots$                                                                                                                                           | "            | <b>425</b>         |
| $" 3 (1500 ")" \dots \dots$                                                                                                                                                | "            | $\boldsymbol{625}$ |
| Bei der Abgabe für Aranten= und öffentliche Kassen, sowie für sonstige<br>Bohlthätigkeitzanstalten findet ein Abzug von 7½, A für je 100 Jm=<br>unisirungzeinheiten statt. |              |                    |
| Höherwerthiges Diphtherieheilserum ift (ohne Abzüge) zu berechnen                                                                                                          | Einheiten    |                    |
| enn dasselbe mindestens 300 Immunifixungseinheiten in 1 com enthält für je                                                                                                 | 100          | 55                 |
| ,, ,, 400                                                                                                                                                                  | 100          | 75                 |
| " " 500 und mehr " " " " " "                                                                                                                                               | 100          | . 100              |
| Die in § 3 der allgemeinen Bestimmungen festgesetzten Abzüge finden bir der Berechnung des Diphtherieheilserums keine Anwendung.                                           |              |                    |
|                                                                                                                                                                            |              |                    |

Zu der Anmerkung auf Seite 25 ist zuzufügen: "Dabei darf Dispensation nicht berechnet werden".

## Bekanntmachung,

die Ansführung des Banunfallversicherungsgesetes, hier den Prämientarif für die Versicherungsaustalten der Hessenliganischen Bangewerks-Berufsgenossenschaft und der Tiefban-Berufsgenossenschaft betreffend.

Die im Auszug abgedruckte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 5. Dezember l. J. bringen wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 5. Dezember 1893 und vom 18. September 1894 (Regierungsblatt Beilage Nr. 31 von 1893 und Nr. 26 von 1894) hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmftadt, ben 11. Dezember 1896.

## Großherzogliches Ministerium bes Innern.

Finger.

Beft.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 24 des Bauunfallversicherungsgesehes vom 11. Juli 1-887 (Neichsgesehblatt Seite 287 ff.) wird der nach Anhörung der Genvssenschaftsvorstände von dem Reichsversicherungsamt mit Wirkung vom 1. Januar 1897 sestgesehte Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Hessenschaft zu Franksuch a. M. nachstehend bekannt gemacht.

Für die Bersicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft bleibt der jeht bestehende Tarif, abgedruckt in Beilage Nr. 31 des Regierungsblatts von 1893, über den 1. Januar 1897 hinaus bis auf Weiteres in Kraft.

Berlin, ben 5. Dezember 1896.

## Das Reichsversicherungsamt.

(geg.) Dr. Böbiter.

# **Främientarif**

für die Bersicherungsauftalt der Dessen-Rassauischen Baugewerks-Bernfsgenoffenschaft. Gultig für das Jahr 1897 und folgende.

| Laufende Nr. | Gefahrenklassen.                                              | Lohnprozente,<br>welche als<br>Prämie zu<br>entrichten<br>find.<br>Prozent. | Betrag ber für jebe<br>angefangene halbe<br>Mart bes in Betracht<br>fommenben Lohnes<br>zu entrichtenben<br>Prämie.<br>Pfennig. |
|--------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Gefahrentlaffe A                                              | 2                                                                           | 1                                                                                                                               |
| 1.           | Ofenfeger;                                                    |                                                                             | ·                                                                                                                               |
| 2.           | Stubenbohner.                                                 | ŀ                                                                           |                                                                                                                                 |
|              | Gefahrenklasse B.                                             | 3                                                                           | $1^{1}/_{2}$                                                                                                                    |
| 3.           | Tapezierer;                                                   | . 1                                                                         | <b>!</b> ,                                                                                                                      |
| 4.           | Glafer;                                                       |                                                                             |                                                                                                                                 |
| 5.           | Architekten, Ingenieure, Bauführer, Bautechniker, Bauwächter. |                                                                             | 33 <b>*</b>                                                                                                                     |

| =            |                                                                 |                                                                             | <u> </u>                                                                                                                     |
|--------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Laufende Nr. | Gefahrentlassen.                                                | Lohnprozente,<br>welche als<br>Prämie zu<br>entrichten<br>finb.<br>Prozent. | Betrag ber für jebe<br>angefangene halbe<br>Mark bes in Betracht<br>kommenden Lohnes<br>zu entrichtenden<br>Prämie. Pfennig. |
|              |                                                                 | progent.                                                                    | pjennig.                                                                                                                     |
|              | Gefahrenklasse C.                                               | 4                                                                           | $\dot{2}$                                                                                                                    |
| 6.           | Baulactirer, Bananstreicher, Weißbinder, Verpuger, Baumaler,    |                                                                             | · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                                                                                        |
| _            | Chpfer, Tüncher, Kunft= und Dekorationsmaler;                   |                                                                             |                                                                                                                              |
| 7.           | Stuckateure;                                                    | ·                                                                           |                                                                                                                              |
| 8.           | Bühnenbauarbeiter;                                              |                                                                             |                                                                                                                              |
| 9.           | Asphaltirer, Steinseher (Pflasterer);                           |                                                                             |                                                                                                                              |
| 10.          | Bauschreiner.                                                   |                                                                             |                                                                                                                              |
|              | Gefahrenklaffe D.                                               | $5^{1}/4$                                                                   | $2^{5}\!/\!\mathrm{s}$                                                                                                       |
| 11.          | Einrichter von Gas- und Wasseranlagen;                          |                                                                             |                                                                                                                              |
| 12.          | Steinmegen und Steinhauer;                                      |                                                                             |                                                                                                                              |
| 13.          | Baufchlosser;                                                   |                                                                             | •                                                                                                                            |
| 14.          | Ziegelei= und Kalkbrennereiarbeiten (Handbetrieb);              |                                                                             |                                                                                                                              |
| 15.          | Bauklempner.                                                    |                                                                             | 0.1                                                                                                                          |
| 16.          | Gefahrenklasse E. Schiffsbauer;                                 | $6^{3}/4$                                                                   | $3\sqrt[3]{8}$                                                                                                               |
| 17.          | Maurer;                                                         |                                                                             | •                                                                                                                            |
| 18.          | Mantet;<br>Schornsteinseger.                                    | •                                                                           |                                                                                                                              |
| 10.          | Gefahrenklasse F.                                               |                                                                             |                                                                                                                              |
| 19.          | Zimmerer;                                                       | 8                                                                           | 4                                                                                                                            |
| 20.          | Bauunternehmungs= und Bauunterhaltungs=(Bauleitungs=)Arbeiten;  | 1                                                                           |                                                                                                                              |
| 21.          | Anbringung, Abnahme, Berlegung und Reparatur von Bligableitern. |                                                                             |                                                                                                                              |
| ·            | ·                                                               |                                                                             |                                                                                                                              |
|              | Gefahrenklasse G                                                | 9                                                                           | $4^{1}/_{2}$                                                                                                                 |
| 22.          | Mühlenbauer;                                                    |                                                                             |                                                                                                                              |
| 23.          | Brunnenmacher;                                                  |                                                                             |                                                                                                                              |
| 24.          | Schornsteinbauer;                                               |                                                                             |                                                                                                                              |
| 25.          | Erd= und Grundarbeiten.                                         |                                                                             |                                                                                                                              |
| •            | Gefahrenklasse H.                                               | 10                                                                          | 5 .                                                                                                                          |
| 26.          | Ries=, Lehm=, Mergel=, Sand= und Thongraberei;                  |                                                                             |                                                                                                                              |
| 27.          | Dachdecker;                                                     |                                                                             |                                                                                                                              |
| 28.          | Steinbrecher, Steinfprenger;                                    |                                                                             |                                                                                                                              |
| 29.          | Fuhrwerks= und Transportarbeiten.                               | ŀ                                                                           |                                                                                                                              |
|              |                                                                 |                                                                             | •                                                                                                                            |
|              | Gefahrenklaffe I                                                | 12                                                                          | 6                                                                                                                            |
| 30.          | Arbeiter jur Bedienung von Dampfleffeln, Kraftmafchinen und     |                                                                             |                                                                                                                              |
| ۱ ۵          | von Arbeitsmaschinen 2c.;                                       |                                                                             | •                                                                                                                            |
| 31.          | Abbrucharbeiter.                                                |                                                                             | ,                                                                                                                            |
|              | •                                                               |                                                                             |                                                                                                                              |

## Souftige Beftimmungen.

Hinficktlich der in dem vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Arten von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die Arbeit in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarif aufgeführt worden ist. Trifft dies zu, so ist für die Arbeit die der betreffenden Gefahrenklasse des Gefahrentarifs entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Gefahren= und Prämientarif nicht aufgeführten Bauarbeiten ist der Prämiensah der vorstehenden Klasse E mit 3<sup>3</sup>/s Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 287).

Berlin, den 5. Dezember 1896.

### Das Reichsversicherungsamt.

(gez.) Dr. Böditer.

### Ordensverleifungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

- 1) am 28. November ber Hebamme Johannette Briel zu Friedberg die Silberne Medaille des Ludewigsordens, —
- 2) am 2. Dezember der Opernfängerin Frau Sigrid Arnoldson die Goldene Medaille für Kunft und Wiffenschaft, —
- 3) am 5. Dezember bem Amtsgerichtsbiener Adam Mathes zu Seligenstadt das Allgemeine Ehrenzeichen mit ber Inschrift: "Für langjährige treue Dienste", —
- 4) am 6. Dezember dem Bürgermeister Ludwig Rullmann zu Nidda das Silberne Kreuz des Berdienftordens Philipps des Großmüthigen, —
- 5) am 9. Dezember dem Werkmeister bei der städtischen Gasfabrik zu Mainz Nikolaus Pertchen und 6) am 15. Dezember dem Arbeiter in der chemischen Fabrik der Firma E. Merck zu Darmstadt Georg Friedrich Wengandt daselbst das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift "Für treue Arbeit" zu verleiben.

## Ermächtigung gur Annahme und jum Tragen fremder Orden.

Seine Konigliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 14. Dezember dem Hoftheaterdirektor Emil Werner in Darmstadt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Adlerordens IV. Klasse, des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bahern verliehenen Berdienstvedens III. Klasse vom Heiligen Michael, des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Eroßherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Chrenkreuzes des Greisenordens und der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha verliehenen Herzog-Alfred-Medaille für Kunst und Wissenschaft zu ertheilen.

## Namensveränderungen.

1) Am 2. Dezember wurde der am 10. Juli 1890 zu Ofthofen geborenen Tochter der Chefrau des Anton Reifenberg in Reuhausen, Barbara Barth daselbst, gestattet, statt ihres seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Reifenberg",

2) am 5. Dezember wurde dem am 24. Oktober 1871 zu Frankfurt a. M. geborenen Sohne der Chefrau des Heinrich Reumann in Neu-Isenburg Andreas Friedrich Gaub in Offenbach gestattet, statt seines seitherigen in Zukunft den Familiennamen "Neumann" — zu führen.

## Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Allergnäbigft geruht:

1) am 18. November dem von dem Herrn Fürsten zu Jenburg-Birstein prafentirten Pfarrvitar Jatob Steinmet bie evangelische Pfarrstelle zu Gögenhain, im Dekanat Offenbach, —

2) am 28. November dem Pfarrer Beinrich Wolfewig zu Monsheim die evangelische Pfarrftelle ju

Dauernheim, im Dekanat Ridda, —

3) an demselben Tage dem von dem Herrn Fürsten zu Stolberg-Wernigerode präsentirten Pfarrberwalter Heinrich Wolf zu Ranstadt, im Dekanat Nidda, die evangelische Pfarrstelle daselbst — zu übertragen;

4) am 2. Dezember den in der Eigenschaft als Volksschullehrer angestellten Lehrer am Schullehrerseminar in Friedberg Friedrich Gagert jum Lehrer an diefer Anstalt mit den Rechten eines Civilftaats=

dieners. -

5) am 14. Dezember den Oberlandesgerichtsrath Wilhelm Keller für die Dauer des dermalen von ihm

bekleideten Umits jum Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes, —

6) an demselben Tage den Rath bei der Provinzialdirektion Oberhessen, Regierungsrath Dr. Karl Melior zum Kreisrath des Kreises Alsseld, den Kreisamtmann bei dem Kreisamt Dieburg, Regierungsrath Dr. Wilhelm Wagner zum Rath bei der Provinzialdirektion Oberhessen mit dem Amtstitel "Regierungsrath", den Kreisamtmann bei dem Kreisamt Darmstadt, Regierungsrath Dr. Karl Kahser zum Rath bei der Provinzialdirektion Starkenburg mit dem Amtstitel "Regierungsrath", den Ministerialsekretär bei dem Ministerium des Innern, Regierungsrath Wilhelm Best, unter Belassung des Charakters als "Regierungsrath", zum Kreisamtmann bei dem Kreisamt Darmstadt, den Kreissamtmann bei dem Kreisamt Heisamt Heppenheim Dr. Ferdinand Rohde zum Ministerialsekretär bei dem Ministerium des Innern, den Regierungsassesselsessen Von Ridda aus Darmstadt zum Kreissamtmann und den Regierungsassessels von Werner aus Darmstadt zum Kreisamtmann bei dem Kreisamt Heppenheim, sämmtlich mit Wirkung von 15. Dezember an, —

7) an demselben Tage den außerordentlichen Professor und Direktor der psychiatrischen Klinik in Gießen Dr. Robert Sommer zum ordentlichen Professor bei der medizinischen Fakultät der Landes=

universität, -

8) am 19. Dezember den Amtsrichter bei dem Amtsgericht Herbstein Edmund Benke zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Büdingen, den Gerichtsassessor Josef Pirsch aus Mainz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Pfeddersheim, beide mit Wirkung vom 20. Dezember an, und den Gerichtsassessor Heinrich Bus aus Weiterstadt zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Herbstein, mit Wirkung vom 21. Dezember an, —

9) an demselben Tage den Bauinspektor für besondere Bauausführungen Gustav Reuting zu Gießen zum Bauinspektor des Hochbauamts Bensheim, den Bauasselsor Franz Frenah aus Mainz zum Bauinspektor für besondere Bauaussührungen und den Regierungsbaumeister Adam Paul aus Darmstadt zum Bauasselsor, sämmtlich mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, — zu ernennen.

- Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist der Areisamtmann Ernst Arug von Nidda mit der Versehung der Stelle eines Kreisamtmanns bei dem Kreisamt Offenbach beauftragt worden.
  - 1) Am 2. Dezember wurde der von dem Herrn Grafen zu Erbach=Schönberg auf die I. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Elmshausen, im Kreise Bensheim, präsentirte Schullehrer Karl Krauß zu Hähnlein, im Kreise Bensheim, für diese Stelle bestätigt;

2) an demselben Tage wurde dem Schullehrer Beinrich Sardt zu Bindfachsen, im Kreise Budingen, die II. Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Langsborf, im Kreise Gießen, übertragen;

3) an demselben Tage wurde der Schullehrer an der katholischen Schule zu hirschhorn, im Kreise Heppenheim, Heinrich Malsi auf sein Nachsuchen von der ihm übertragenen Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Büdesheim, im Kreise Bingen, enthoben und bis auf Weiteres auf seiner seitzherigen Stelle belassen;

4) an demfelben Tage wurde bem Schulamtsafpiranten Philipp Bed aus Welgesheim, im Rreife Alzen,

eine Lehrerstelle an der Boltsschule zu Worms, -

5) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsafpiranten Jatob Steder aus Bochft a. R., im Rreife

Bubingen, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule gu Groß. Gerau - übertragen;

6) an demselben Tage wurden der Pfandmeister bei dem Rentamt Alsseld Lorenz Pons zu Alsseld in gleicher Diensteigenschaft in den Beitreibungsbezirk Langen und der Pfandmeister bei dem Rentamt Lindensels Karl Daubert zu Wald-Michelbach in gleicher Diensteigenschaft in den Beitreibungs- bezirk Lampertheim versetz;

7) am 5. Dezember wurde der Gefangenaufseher am Gefängniß zu Darmstadt Jakob Flath zum Gefangenaufseher am Provinzialarresthaus daselbst, mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts feines

Nachfolgers an, ernannt:

8) an demselben Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Wilhelm Oftheim aus Darmstadt eine Lehrer= ftelle an der evangelischen Schule zu Bensheim, —

9) an demfelben Tage murde der Schulamtsafpirantin Franzista Sohling aus Bensheim eine Lehrerinnen=

ftelle an der fatholischen Schule baselbst — übertragen;

- 10) am 10. Dezember wurden der Schaffner bei den Oberhessischen Eisenbahnen Johannes Port zum Zugführer bei den Hessischen Staatseisenbahnen und der Bremser bei den Oberhessischen Eisenbahnen Georg Schäfer zum Schaffner bei den Hessischen Staatseisenbahnen, beide mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, ernannt;
- 11) am 14. Dezember wurde dem Schulamtsaspiranten Ludwig Reller aus Steinbach, im Rreise Erbach, eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Pfungstadt, im Kreise Darmstadt, —

12) an demfelben Tage wurde dem Schulamtsafpiranten Christian Albach aus Dorf-Bill, im Rreise Gießen, eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Quedborn, im Kreise Gießen, übertragen;

13) am 16. Dezember wurde Beter Marzellin Bauer in Seligenftadt jum Gefangenwärter am haftlotal bafelbst, mit Wirkung bom 14. Dezember an, ernannt.

# Verleifung von Diplomen an der Größherzoglichen Cechnischen Sochschule zu Parmfladt.

Auf Grund der an der Großherzoglichen Technischen Hochschule abgehaltenen Diplomhauptprüfungen wurden seit März 1896 solgende Diplome ertheilt: Das Diplom als Bauingenieur dem Kandibaten Jordan Russew aus Razgrad (Bulgarien); das Diplom als Maschineningenieur den Kandidaten Otto Brühl aus Ludwigshütte, Joseph Lösselhvlz aus Mainz, Georg Schultheis aus Gießen und hermann Schmarze aus Sonderburg; das Diplom als Elektroingenieur den Kandidaten Georg Schick aus Mainz, Boris Peters aus Odessa, Hans Birrenbach aus Mülseim a. Rh., Wilhelm Horn aus Wiesbaden und Pièrre Pictet aus Genf; das Diplom als Chemiter dem Kandidaten Udo Klünder aus Gleschendorf.

## Brufungen an der Großherzoglichen Technischen Sochschule zu Darmfladt.

Vor der pharmazeutischen Prüsungskommission der Großberzoglichen Technischen Hochschule haben im Wintersemester 1896/97 folgende Kandibaten die pharmazeutische Staatsprüsung bestanden und daraushin seitens Großherzoglichen Ministeriums des Innern die Approbation erhalten: Heinrich Bezzenberger aus Oberaula, Hugo Dippel aus Darmstadt, Emil Justus aus Darmstadt, G. H. Kleinsteuber aus Darmstadt, Gustab Müller aus Berlin und August Schaffnit aus Kirch-Brombach.

## Charakterertheilungen.

Seine Königliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

am 19. Dezember bem Ministerialsekretär bei dem Ministerium der Justiz Daniel Lorbacher, sowie dem Kreisamtmann und Bereinigungskommissär August Rach zu Darmstadt den Charakter als "Regierungs-rath" zu verleihen.

## Dienstentlaffung.

Seine Konigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

am 19. Dezember den Bauinspettor des Hochbauamts Bensheim Friedrich Jäger auf fein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, aus dem Staatsdienste zu entlaffen.

## Ruhestandsversehungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 5. Dezember den Hoflaquai Philipp Schmidt wegen geschwächter Gefundheit, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit fur langjährige treue Dienste, mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, —

2) am 14. Dezember den Kreisrath des Kreises Alsfeld Konrad von Grolman auf fein Nachsuchen, unter Anerkennung feiner langjährigen treugeleisteten Dienste, — in den Ruhestand zu versetzen.

1) Um 5. Dezember wurde der Amtsgerichtsdiener Abam Mathes zu Seligenstadt auf sein Nachsuchen, mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, —

2) am 16. Dezember wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Kaichen, im Kreise Friedberg, Johannes Bönfel auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen Dienste, mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an, —

3) am 21. Dezember wurde der Hauptsteueramtsdiener bei dem Hauptsteueramt Mainz Johann Heinrich Kraft auf sein Rachsuchen, mit Wirkung bom 1. Januar 1897 an, — in den Ruhestand zu bersetzt.

## Konkurrenzeröffnungen.

## Erledigt find:

1) die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Feldkrücken, im Kreise Schotten, mit einem jährlichen Gehalt von 900 M Mit der Stelle ist Organisten- und Lektorendienst verbunden;

2) eine Lehrerstelle an der tatholischen Schule zu herbstein, im Rreise Lauterbach, mit einem nach dem Dienstalter fich bemessen jährlichen Gehalt von 1000-1400 M. Mit der Stelle tann Organisten=

bienft verbunden werben;

3) eine mit einem katholischen Lehrer zu besethende Lehrerstelle an ber Gemeindeschule zu Mombach, im Kreise Mainz, mit einem nach dem Dienstalter sich bemessenden jährlichen Gehalt von 1000—1600 M. Dem betreffenden Lehrer können die Funktionen eines Oberlehrers an dieser Schule übertragen werden;

4) an der Gemeindeschule zu Laubenheim, im Kreise Mainz, eine mit einem fatholischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle und eine mit einer fatholischen Lehrerin zu besetzende Lehrerinnenstelle mit einem jährlichen Gehalt von je 900 M.

# Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

# Beilage Nr. 31.

## Parmstadt, den 31. Dezember 1896.

Inhalt: 1) Befanntmachung, die Organisation der Unfallversicherung betreffend. — 2) Bekanntmachung, die Ergebnisse ber-Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Beihülsen bei Ueberschwemmungen betreffend. — 3) Ordensverleihungen. — 4) Dienstnachrichten. — 5) Dienstentkassung. — 6) Ruhestandsversegung. — 7) Sterbefälle.

# Bekanntmachung,

die Organifation ber Unfallversicherung betreffend.

. Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts der Sektion II. der Hessen-Aassauschen Baugewerks-Berussgenossenschaft ist der Großberzogliche Kreisamtmann, Regierungsrath Best zu Darmstadt, zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts der land- und forstwirthschaftlichen Berussgenossensschaft für das Großberzogthum Hessenschaft kach zu Darmstadt, beide mit Wirkung. vom 1. Januar 1897 an, ernannt worden.

Bum Stellvertreter des Borfigenden des Schiedsgerichts der Hoffen-Raffauischen Baugewerks-Berufsgenoffenschaft ift bom gleichen Zeitpunkte an der Großherzogliche Kreisamtmann von Hahn zu Darmstadt bestellt worden.

Darmstadt, den 24. Dezember 1896.

Großherzogliches Ministerium bes Innern.

Finger.

Dr. Wagner.

## Bekanntmachung,

die Ergebnisse der Berwaltung des Fonds zur Gewährung von Beihülfen bei Ueberschwemmungen betreffend.

Bestehender Borschrift gemäß werden die Ergebnisse der Berwaltung des Fonds zur Gewährung von Beihülsen bei Ueberschwemmungen für das Rechnungsjahr 1895/96 auf Grund der revidirten und abgeschlossen Rechnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Darmstabt, ben 18. Dezember 1896.

Großherzogliches Ministerium bes Innern.

In Bertretung:

Dr. Wagner.

II.

34

Ergebniß der Vermaltung des fonds jur Gemahrung von Beihulfeng bei Heberschwemmungen für das Etatsjahr 1895/96.

|               | ·                                  |       |        |                  |        |      | ~ `   | , to.           |          |      |             |          |
|---------------|------------------------------------|-------|--------|------------------|--------|------|-------|-----------------|----------|------|-------------|----------|
|               |                                    | A.    | Ein    | nahn             | te.    |      |       |                 |          |      |             |          |
| 1)            | Raffevorrath aus vorderen Jahren   |       |        |                  |        |      |       |                 |          | 475  | <i>M</i> 03 | S        |
| 2)            | Ausstände                          |       |        |                  |        |      |       |                 |          |      | " —         |          |
| 3)            |                                    | _     |        |                  |        |      |       |                 |          | 4472 | ″           | "        |
| 4)            | Zurückempfangene Kapitalien        | •     | •      | •                | •      | •    | • •   | • •             | •        | 1114 | <i>"</i> .  | "        |
| 5)            | Quidilla aus anharan Ballan        | •     | • •    | •                |        | •,   | •     | - • •           | •        | _    | " —         | "        |
| 5)<br>5)      | Zuschüsse aus anderen Kassen       | •     |        | • .              | • •    | •    | . :   | • •             | •        |      | ,, —        | "        |
| 7)            | Sonstige Einnahmen                 | •     |        | • "              |        | •    |       | •- •            | <u> </u> |      | ,,          | "        |
|               |                                    |       |        |                  | Su     | mme  | der ( | <u> Einnahı</u> | men      | 4947 | <i>M</i> 03 | Å,       |
|               |                                    | В     | . Au   | dapâ             | e.     |      |       |                 |          |      |             |          |
| 1)            | Neu ausgeliehene Kapitalien        |       |        | •                |        |      |       |                 |          | 1000 | H           | Q        |
| -9)           | Makatt und Muranitattan has Max    |       | • •    | •                | • •    | •    |       |                 | •        | 1000 | JU          | ~?       |
| 9)            | Gehalt und Bureaukoften des Rech   | mera  | • •    | •                | • •    | •    | • •   |                 | ٠        | 101  | ,, 44       | "        |
| 3)            | Porto                              | •     |        | •                | • •    | •    |       |                 | •        |      | " —         | "        |
| 4)            | Beihülfen                          | •     |        | •                |        |      |       |                 |          | 3282 | , 65        | "        |
| 5)            | Zuschüffe in andere Kaffen         |       |        |                  |        |      | - 1-  |                 |          |      | " —         | "        |
| 7)            | Sonstige Ausgaben                  |       |        |                  |        |      |       |                 |          | 61   |             |          |
|               |                                    |       |        |                  |        |      |       |                 |          | 4445 |             | _        |
|               |                                    | •     | Ubjd   | ĭıı <del>5</del> |        |      |       |                 |          |      |             |          |
| <b>₼</b> ?. # | Minima Minima Maria Maria          |       |        | ,,               |        |      |       |                 |          |      |             | _        |
|               | innahme beträgt nach oben          |       |        |                  |        |      |       |                 |          | 4947 |             | •        |
| .,, 21        | lusgabe """""                      | •     |        |                  |        |      |       |                 |          | 4445 | ,, 79       | **       |
|               |                                    | 9     | Bergli | chen,            | bleibt | baar | er R  | affeborr        | ath      | 501  | M 24        | S        |
|               | Das verzinsliche Kapitalvermögen b |       | _      | •                |        |      |       |                 | _        |      |             | <u> </u> |
| •             |                                    | _     |        | . 10             | 00/00  | 114  | 3000  | JIO             | •        | •    |             |          |
|               | Darmstadt, den 15. Dezemb          | er 18 | 896.   |                  |        |      |       |                 |          |      |             |          |
|               |                                    |       |        |                  |        |      |       |                 |          |      |             |          |

(gez.) von Bedtolb.

## Ordensverleißungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Allergnädigft geruht:

1) am 5. Dezember bem früheren Burgermeifter Frang Beim ju Mombach bas Silberne Rreug bes

Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, —
2) am 18. Dezember dem Lokomotivführer i. P. bei der Hessischen Ludwigsbahn und derzeitigen Aufseher in beren Heizhause zu Worms August Donges das Allgemeine Chrenzeichen mit der Inschrift: "Für treue Arbeit" - ju verleihen.

# Dienfinadrichten.

Seine Ronigliche Hoheit ber Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 22. Dezember den Tapegiergehülfen Reichard Schafer jum Sauswarter ju ernennen. 1) Um 19. Dezember murbe ber Gerichtoschreiberaspirant Rarl Pfeiffer in Maing jum Registrator am Landgericht ber Brobing Rheinbessen, mit Wirfung bom 1. Januar 1897 an, -

2) am 23. Dezember wurde ber Gefangenwarter am Brobingialarrefthaus in Maing Balentin Brobft jum Gefangenauffeber an biefer Unftalt, mit Wirtung bom 1. Januar 1897 an, - ernannt.

## Dienstentlasfung.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigst geruht:

am 19. Dezember bem Sauptlehrer an ber erweiterten Sandwerkericule ju Bingen Baul Roch die Ent= laffung aus bem Staatsbienfte zu ertheilen.

## Außestandsversetzung.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großbergog haben Allergnäbigst geruht:

am 22. Dezember ben Schlofiverwalter Georg Roß zu Jagbichloß Wolfsgarten, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit für langjährige treugeleistete Dienste, mit Wirtung vom 1. Januar 1897 an, in ben Rubeftand gu berfegen.

## Sterbefälle.

### Geftorben find:

1) am 26. Juli ber Bahnwarter i. P. Jatob Dell zu Neu-Jenburg;

- 2) am 19. September ber Bergkassier i. P. Philipp Fink zu Schotten; 3) an demselben Tage der Bauaufseher i. P. Johann Jakob Staus zu Monsheim; 4) am 10. November der Kreisschulinspektor i. P. Balthasar Rückert zu Erbach i. O.;
- 5) am 29. November ber Schullehrer Beinrich Biefer ju Bleitersheim;
- 6) am 8. Dezember der Brudengelberheber i. P. Franz Joseph Hartmann zu Seppenheim a. d. B.; 7) am 9. Dezember der Oberlehrer Ubam Wagner zu Münster, im Areise Dieburg;
- 8) am 18. Dezember ber Schullehrer Beinrich Schifterling ju Unnerob;
- 9) am 19. Dezember ber Oberlehrer Beinrich Sahn zu Pfungftabt.

Colon der, mit been

្រាក់ ក្នុងខេត្តសម្រាប់ ស្រុក ប្រាក់ ស្រុក to the man detailed to the end of the contraction of

an garen a sama a sama garen a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sa Sama filipina a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sam Sama filipina a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sama a sam

militory to him to the error.

Bur Nachricht.

Das Großherzogliche Regierungsblatt ericeint in 2 Theilen, Saupttheil und Beilage, in gr. 4. Format, fo oft Materialien vorhanden find, ohne fich an eine bestimmte Beit zu binden. Daß und wann eine Rummer bes Regierungsblattes (Saupttheil ober Beilage) erschienen ift, wird jedesmal in ber Darmftabter Zeitung angezeigt.

Sowohl auf den Haupttheil, als die Beilage kann getrennt abonnirt werden, und beträgt der Abonnementspreis für das ganze Jahr für den Haupttheil 3 M, für die Beilage 2 M excl.

Angeblich ausgebliebene Blätter werden nur dann unentgeltlich nachgeliefert, wenn die Reklamation alsbald erfolgt.

Darmstadt, im Dezember 1896.

Die Erpedition des Grofherzoglichen Regierungsblattes.

Gine jede Rorrespondeng, welche Ginrudungen in bas Großherzogliche Regierungeblatt jum Gegenstande hat, ist an die Redaktion besselben zu adressiren; dagegen sind alle Zuschriften; welche die Versendung des Blattes betreffen, an die Expedition desselben zu richten. Alle Zuschriften und Sendungen sind zu frankiren.

Darmstadt, im Dezember 1896.

Die Redaktion bes Großherzoglichen Regierungsblattes.

# Alphabetisches Inhaltsverzeichniß

# Beilagen des Großherzoglich Hessischen Regierungsblattes vom Jahre 1896.

(Die Bahlen bedeuten die Seiten.)

(Das Regierungsblatt von 1896 hat 31 Beilagen.)

Gleftrifde Gifenbahn von Offenbach nad Burgel, Rumpenheim und Duhlheim, Borarbeiten fur eine folche Albwesenheitserflärungen. 8. 44. 223. Bekanntmachung barüber. 159. Abelige Grundbefiger, ftimmberechtigte, Die von benfelben vor-Exequaturertheilung. 155. gunehmende Dahl zweier Mitglieber ber erften Rammer ber Stände, Bekanntmachung baruber. 214. Namilienfideitommiß, bas bes Graft. Saufes Colms-Lau-Adelftand, Erhebung in benfelben. 34. bach, Befanntmachung barüber. 17. Affolterbach, f. "Branbichaden". Anerkennung, öffentliche, ebler Thaten. 1. 149. 189. 201. 202. 237. Gemeinde-Umlagen, f. "Rommunal-Umlagen". Arzneitare für bie Apothefen bes Grofherzogthums, Befannt-Grundbefiger, f. abelige Grundbefiger". machung barüber. 237. Michaffenburg, f. "Gifenbahnverbindung". Sammelbach, f. "Brandschäden". Sochbauausseher, Straßenmeister und Dammmeister, bie Brüfung für solche, Befanntmachung darüber. 91. Höchst i. D., f. "Eisenbahnverbindung". Holzweistarif für die Großherzoglichen Domaniaswaldungen für das Forstwirthschaftsjahr 1896/97, Nechnungsjahr 1897/98, Befanntmachung darüber. 197 Bernfegenoffenichaft, land- und forftwirthicafiliche, fur bas Großherzogthum Beffen, bie Umlage berfelben für 1895, Befanntmachung barüber. 41. Brandichaden in ben Gemeinden Affolterbach und Sammelbach, die Bergutung berfelben, Befanntmachung barüber. 18. Brandverficherungeaustalt, f. "Landes-Brandverficherungsan-Befannimachung barüber. 197. ftalt". Anvaliditäte und Altereverficherung im Begirt bes Groß-Bubbach-Lich, die Borarbeiten für eine Gifenbahn, Befannts herzogthums, bas Schiebsgericht für Diefelbe, Betanntmachung machung barüber. 18. darüber. 54. Beraelitifche Religionegemeinden, Ueberfichten und Berffig-Charafter: und Titelverleihungen. 8. 44. 60. 68. 84. 115. 156. 176. 196. 200. 207. 223. 234. 244. ungen, betreffend die Aufbringung ber Mittel gur Beftreitung ber Beburfniffe berfelben: I. in ber Proving Startenburg, und zwar: für bie Gemeinden bes Rreifes Darmftabt. 142. Bensheim, 43. Dieburg. 138. Erbach. 29. Dammmeister, s. "Sochbauausseher". Diensternennungen, Versehungen und sonstige dienstliche Nach-richten. 7. 34. 50. 58. 67. 76. 84. 99. 114. 147. 154. 162. 175. 187. 195. 198. 206. 215. 220. 233. 242. 246. Groß-Gerau. 62. Heppenheim. 92. 108. Offenbach. 58. 112 Dienstenthebungen, Entsassungen und Entsehungen. 8. 43. 52. 68. 115. 148. 155. 163. 187. 195. 216. 223. II. in ber Proving Oberheffen, und zwar: für die Landiubenichaft. 45. " Gemeinden des Kreises Gießen, 63. Bübingen. 54. Gifenbahnbriide, fefte, über ben Rhein bei Borms, ben Ban Friedberg. 95. 161. Louterbach. 137. Schotten. 33. (Ber. 52.) einer folden, Befanntmachung barüber. 214. Gifenbahnverbindung zwischen Sochft i. D. und Afcaffen-

burg, Befanntmachung barüber. 219.

III. in ber Broving Rheinheffen, und amar: Dffenbach, f. "Schmalfpurbahn" und "Cleftrifche Gifenbahn". für die Gemeinden des Kreises Mainz. 16. 121. Ordensverleihungen und Ermächtigungen gur Annahme und Bingen. 117. 137. 3um Tragen frember Orben. 6. 33. 34. 50. 58. 66. 84. 99. 112. 113. 124. 146. 153. 161. 174. 187. 194. 198. 205. 219. 220. 229. 232. 241. 246. Oppenheim. 160. 194. Worms. 146. 173. Inftig- und Berwaltungefach, bie Brufungstommiffion für basfelbe, Befannimadung barüber. 177. Pensionirungen, j. "Anhestandsversegungen". Prüfungen, j. das betr. Fac ober Amt. Raftel, f. "Rleinbahnen". Rirdenamt. Radweis ber Befähigung gur Uebernahme eines Rednungablage: jolden. 52. 60, 163, 196. ber Brandverficherungstaffe bom Jahre 1894. 225. Rirchensteuer, evangelische, Befanntmachung barüber. 17. Civildienerwittwentaffe für 1893/94 u. 1894/95, 133. Kleinbahnen von Raftel nach Wiesbaben und nach Elt-ville bezw. Rubesheim, ben Ban von folchen, Be-Landeswaisenkassenkaffe für 1894/95. 14. Regierungsrath May'schen Schulunterstützungsstiftung für 1894. 9, für 1895. 203. fanntmachung barüber. 225. Rommunal-Umlagen, besfallfige Ueberfichten und Berfügungen: Schullehrerwittwenkasse für 1894/95. 157. I. in der Proving Starkenburg, und zwar: Staatsichulbenverwaltung für 1893/94, 10. im Kreise Darmstadt. 42. (Ber. 92.) 132.

" Bensheim. 73.

" Dieburg. 30.

" Erbach. 77. bes Fonds zur Gewährung von Beihülfen bei Ueberschwemmungen für 1894/95. 93, für 1895/96. 245. Rechtsanwaltschaft, Julassung zu berselben, Aufgabe berselben und Ausschließung von berfelben. 6. 67. 99. 114. 146. Groß-Gerau. 64. Hernendeim. 102. (Ber. 124.) 129. Öffenbach. 69. 122. (Ber. 148.) Reichstagewahl, f. "Wahltommiffare". Rhein, f. "Chifffahrtswege". II. in der Probing Oberheffen, und zwar. Ruhestandeversehungen. 36. 52. 60. 156. 163. 176. 188. 196. 200. 100. 115. 148. im Kreise Giegen. 61. 70. 197. 207. 216. 236. 244. 247. BNdbingen. 46. (Ber. 100.) Friedberg. 143. Lauterbach. 96. Schotten. 55. (Ber. 92.) Schenfungen und Bermächtniffe, Bestätigung berfelben : im 4. Quartal 1895. 1. (Ber. 28.) ,, 1. III. in der Provinz Rheinhessen, und zwar: im Kreise Mainz. 125. 160. 187. " Ulzey. 98. 127. 151. (Ber. 164. 172.) " Bingen. 106. 141. 153. 1896. 85. " 165. \*\* 209. (Ber. 224.) .. 3. " 209. (Ber. 224.) Schifffahrtswege im Abein bei Bingen, Die Offenhaltung berfelben, Befanntmachung barüber. 101. ## Dingen. 100, 141, 136,
## Oppenheim. 129. (Ber. 148.)
## Worms. 139, 171, 174. (Ber. 200, 208.)
## Sonfurrenzeröffnungen. 16, 28, 52, 60, 68, 76, 100, 108, 116, 140, 156, 164, 176, 188, 208, 216. Schmalipurbahn von Offenbach über Burgel und Rumben: heim nach Muhlheim a. M., Avrarbeiten für eine folde, Befanntmachung barüber 61. Solmer Laubach, f. "Familienfideifommiß".
Sterbefülle. 44. 100. 116. 156. 164. 196. (Ber. 236.)
208. 224. 247. 224. 236. 244. Landed-Brandversicherungeanstalt, die Aufbringung bes Be-Strafenmeister, f. "hochbauaufseher". burfniffes berfelben für 1895, Befanntmachung barüber. 110. Landesuniversität Gießen: Tednifde Sochidule in Darmftabt: Promotionen an berfelben. 204. Ertheilung von Diplomen an berfelben. 8. 243. Bergeichniß ber Borlefungen Prufungen an berfelben. 148 243. im Sommerhalbjahr 1896. 19. Winterhalbjahr 1896/97. 178. Bergeichniß ber Borlefungen an berfelben: im Sommerhalbjahr 1896. 37. "Winterhalbjahr 1896/97. 190. Titelverleihungen f. "Charafterverleihungen". Militärdienstnachrichten. 28. 51. 60. 115. 148. 155. 163, 200, 207, 223, Unfallverficherung, die Organisation berfelben. Befanntmach= या. ungen barüber. 53. 91. 109. 217. 239. 245. Mameneberänderungen. 6. 28. 67. 76. 113. 124. 147. 154. 162. 175. 195. 205. 220. 241. Rebenbahn von Worms nach Rhein-Durfheim, Bor-Berwaltungefach, f. "Juftigfach". arbeiten für eine folde, Befanntmachung barüber. 109. Desgleichen von Sprendlingen ober einem Buntte ber Bahlfommiffare, die Bestellung berfelben für die Ersahwahlen Nebeneisenbahn Sprendlingen-Bollftein nach Rrengnach, ber Abgeordneten jum Deutschen Reichstag im I. und IX. ben Bau einer folden, Befanntmachung barüber. 159, Heisischen Reichstagswahlkreis, Befanntmachung darüber. 201. Rothstandegelder, bie Beitreibung berfelben, Befanntmachung Worms, f. "Eisenbahnbrücke". Worms. Rheindürfheim, f. Rebenbahn". darüber. 85.

# Alphabetisches Namensverzeichniß

der

in den Beilagen des Großherzoglich Hessierungsblattes vom Jahre 1896 enthaltenen Belodungen, Promotionen, Ordensverleihungen, Charafter: und Titelverleihungen, Namensveränderungen, Abwesenheitserklärungen, Diensternennungen, Entlassungen, Pensionirungen, Sterbefälle u. s. w.

R.
Abelesz, Dr. Armin. 204.
Abstein, Franz. 218.
Achenbach, Ludwig. 200.
Acter, Georg. 6.
Actermann, Karl. 232.
Actermann, Karl. 232.
Actermann, Karl. 232.
Actermann, Kriebr. Wilhelm. 234.
Abolph, Friedr. Wilhelm. 234.
Abolph, Heter. 36.
Ahlt, Peter. 36.
Ahltheim, Beter. 144.
Albach, Christian. 243.
Albert, Ferdinand. 44.
Albach, Christian. 243.
Albert, Ferdinand. 44.
Albrecht, Hilipp. 115.
Alfenz, Karl. 44.
Altvater, Ernst. 194.
Altvater, Peter. 34.
Ambos, Johann Peter. 195.
Amelung, Adam 233.
Amelung, Widhelm. 198.
Amend, Dora. 155.
Amend, Permann. 229.
Andres, Friedrich. 149.
Andresz, Friedrich. 149.
Andresz, Johann. 189.
Andresz, Friedrich. 201.
Andresz, Friedrich. 201.
Andresz, Friedrich. 201.
Andresz, Friedrich. 201.
Andresz, Friedrich. 201.
Andresz, Friedrich. 233.
Ampel, Jasob. 231.
Arnheim, Dr. Alfred. 204.
Arnold, Georg. 200.
Arnoldjon, Sigrib. 241.
Ansserv, Adam. 114.

Bachmann, Katharina. 6. Bach, Dr. Friedrich. 114.
Baber, Dr. Karl. 204.
Balfer, Anna Marie. 205.
Balfer, And Marie. 35.
Baltrusch, Postinspettor. 35.
Balty, Dr. Karl. 206.
Balder, Ludwig. 219. 223,

Bangert, Karl Martin. Barber, Beter. 52. Barber, Beter. 52.
Baftian, Joh. Lubwig. 156.
Battian, Lubwig. 156.
Bauer, Hoinrig. 44.
Bauer, Fohann Melhoior.
Bauer, Karl. 175. 216.
Bauer, Marzellin. 243.
Bauer, Michael. 34.
Bauer, Michael. 235.
Bauer, Tobias. 34. Baumann, Johannes. 20 Baur, Dr. August. 195. Baur, Dr. Eudwig. 206. Baherer, Balentin. 231. Bechftein, Albert, 153. Bechtold, von, Ministerialrath. 177. 229. Bechtold, Friedrich von. 59. Bechtold, Johannes. 199. Bechtold, Robert. 218. 207. Bechtold, Wilhelm. 146. Bechtold, Wilhelm. 146. Bech, Friedrich. 6. 232. Bech, Ludwig. 233. Bech, Philipp. 243. Becker, Feldwebel. 51. Beder, Christian. 7. 16 Beder, Dionys. 218. Beder, Eduard. 196. Beder, Ferdinand. 175. 232.Beder, Herbinatto. 175. Beder, Hongo. 84. Beder, Jean. 217. Beder, Johannes. 199. Beder VII., Joh. Georg. Beder, Karl. 154. Beder, Karl. 154.
Beder, Karl Georg. 44. 2
Beder, Margaretha. 147.
Beder, Michael. 60.
Beder, Theodor. 60.
Beder, Wilhelm. 148.
Beder, Wilhy von. 7.
Bedmann, Heinrich. 205.
Beisler, Karl Rudolf. 50. Bellersheim, Max Ihr. von. Bender, Karl. 163. Benber, Ronrab. 36. Benni, Dr. Stephan. Berbert, Georg. 59,

Berbert, Philipp. 199.
Berd, Ludwig. 35.
Bergmann, Sefondelieutenant. 200.
Bergmann, Seinr. With, Karl. 100.
Bergmann, Jatob. 222.
Bergmann, Jeseph. 163.
Bergoffsky, Kanzleidiener. 51.
Bergsfräßer, August. 175. 229.
Beringer, Werner. 44.
Bernht, Otto. 154. 221.
Bernhardt, Heinrich. 237.
Bernhardt, Feinrich. 237.
Bernhardt, Orsubwig. 204.
Bertaloth, Indhanes. 233.
Berwig, Philipp. 156.
Best, Palthafar. 229.
Best, Jasob. 199.
Best, Misselm. 242. 245.
Beth, Franz. 231.
Beth, Dr. Heinrich. 204.
Beuler, Karl. 109.
Beher, Idam. 234.
Beher, Paul. 156. Berbert, Philipp. 199 .. Beyer, Paul. 156. Beyte, Eduard. 242. Bezzenberger, Heinrich. Bickel, Nitolaus. 84. Bidelhaupt, Beter. 233. Biebenbanber, Chriftian. Biebentapp, Beinrich. 224. Bieger, Ludwig. 231. Biegler, Karl. 59. Bien, Wilhelm. 199. Biermann, Dr. Johannes. 34, Biefer, Heinrich. 247. Biefer, Jakob. 114. Bindewald, Dr. Otto. 194. 196. Bing, Dr. Otto. 162. Bing, Dr. Otto. 162.
Birrenbach, Hans. 243.
Bifdoff, Kafpar. 231.
Bifdoff, Kudwig. 68.
Bittel, Dr. Friedrich. 235.
Blith, Georg. 222.
Block, Ludwig. 50. 206.
Blum, Union. 230.
Blum, Georg. 216.
Blum, Budolf. 204. 2 Blum, Rudolf. 35. Bonfel, Johannes. 244. Bordel, Alfred. 161. 235.

Boleng, Auguft. 36. Bonhard, Ludwig. 50. Bopp, Dr. Anton. 204. Bopp, Friedrich. 235. Bopp V., Georg. 33. Bornemann, Ceonhard. 235.Bogler, Albert. 36. Boftroem, Dr. Eugen. 235. Bottenhorn, Anton. 114. Boving, August. 163. Brahler, Zacharias. 188. Brand, Rarl. 232. Brandftatter, Beinrich. 168. Brandt, Georg. 116. Braich, Franz. 156. Braumann, Johanna Elisabeth. 28. Braun, Albrecht. 229. Braun, August. 36. 195. Braun, Ernst. 59. 91. 161. 175. Braun III., Johann. 219. Braun, Dr. Karl. 204. Braunewell, Heinrich. 195. Bredow, Graf von, Sauptmann. 51. Breibenbach, Ludw. Mug. 76. Breiben bach, Simon. 205. 232. Breifch, Karl. 28. Breitheder, Ludwig. 235 Breitwiefer, Abam. 164. Breitwieser, Johannes. 36. Briel, Johannette. 241. Brüd, Rifolaus. 218. Brudmann, Friedrich. 7 Brudmann, Peter. 233. Brüdner, Dr. Beier. 204. Brühl, Otto. 243. Brunner, Anna Katharina 28. Buch, Beter. 222. Buchhammer, Gendarm. Buchinger, hermann. 224. Büdner, Friedrich. 50. 52. Budner, Dr. Wilhelm. 35. Buttel, Ernft. 235. Büttner, Seinrich. 235. Buff, Dr. Friedrich. 114. Bullinger, Friedrich. 198. Burger, Karl. 67. Buri, M. von. 153. Bus, Florus. 154. Bus, Beinrich. 242. Buich, Wilhelm. 218. Buttron, Otto. 35. Burbaum, Ludwig. 147.

Ø.

Calbenhoven, Friedrich. 218. Chrift, Daniel. 233. Chrift, Karl. 233. Chriftmann, Adam. 223. Cellarius, Friedr. Karl Wilhelm. 44. Conradi, Senathpräsident. 177. Conschuh, Wilhelm. 196. Corvinus, Ferdinand. 155. Cuny, Dr. Karl. 235.

D.

Dalquen, Dr. Ludwig. 204, Damm, Geinrich. 148,

Damm, Rarl. 235. Damm, Theodor. 207. Dannenberger, Eduard. 196. Dannfalb, Balentin. 44. Dapper, Ludwig. 154. Darmftabter, Miltiadi. 147. Datich, Joseph. 231. Dauber, Philipp. 229. Daubert, Karl. 243. Dauscher, Joseph. 218. Debus, Hermann. 199. Deder, Foseph. 153. Dedert, Gogeth. 155. Dechert, Johannes. 234 Deeg, Rarl Friedrich. 231. Degen, Karl. 148. Deibel, Ludwig. 164. Deibert, Dr. Johann. 204. Dell, Jatob. 247. Delp, Emil. 215. Dequis, Georg. 234. Dettweiler, Dr. B. 6. Derheimer, Johannes. 147. Dickel, Karl. 230. Dickel, Reter. 156. Diefenbach, Julius. 67. Diegel, D. Gustav. 174. 176. Diegel, Johannes. 113. 116. Diehl, Philipp. 115. Dieht, Bh. Gallus Ludwig. 224. Dieht, Wilhelm. 162. Diemar von Riened, Bernhard Grhr. von. 6. Diemar von Niened, Karl Frhr. von. 6. Diemar von Rieneck, Ludwig Frhr. von. 6. Dieterich, Jakob, 50. Diet, Rechnungsrath. Dieß, Balentin. 233. Dillemuth, Abam. 198. Dingelbein, Georg. Dippel, Sugo. 243. Dippel, Dr. Leopold. 115. Dittmar, August. 229. 232. Dittmar, B. 220. Dittmar, Dr. Emil. 115. 175. 177. 198. Dochnahl, Georg. 59. Dölder, Johannes. 14 Dönges, Auguft. 246 Döring, Bermann. 235. Dorner, Bernhard. 231. Dörr, Feldwebel. 51. Dörr, Ferdinand. 187. Dörr, Johann Georg. 230. Dörr, Karl. 163. 188. Dörr, Ludwig. 84. Dornewas, W. 156. Dornfeiff, Rarl. 221. Dornfeiff, Wilhelm. 229. Dojd, Ludwig. 6. Drad, Margaretha. 113. Dreifing, Johann. 199. Drescher, Unna. 205. Drieffen, Dr. Dominit P. F. 204.

Cbert, Abam. 222. Cbermein, Ferbinand. 99. 146. Ed, Georg. 206. Edersweiler, Karl Wilh. Edhardt, Dr. Franz. 204. Edhardt, Friedrich. 36. Edwardt, Highers. 233. Eger, Wilhelm. 195. Egli, Luife. 59. Egtt, Rutte. 59.
Egtt, Georg. 220.
Eichelmann, Gustav. 222.
Eichhorn, Nifolaus. 220.
Eichler, Wilhelm. 218.
Eifert, August. 163.
Eifert, Peter. 231.
Eigenbrobt, Dr. Karl. 232.
Eimer Kansleihiener. 51. Gimer, Rangleibiener. 51. Cimer, Friedrich. 222. Eipp, Adam. 35. Gifentrand, Ratheben. 195. Emmerling, Beheimerath. 175. Emmert, Philipp. 194. Emrich, Eduard. 59. Emrich, Rarl. 148. Enders, Joseph. 7. Engel, Oberwachtmeifter. 34. Engel, Beinrich. 59. 196. Engel, Johannes. 36. Engelbach, Friebrich. Engelhardt, Frang. 230. Engelmann, Seinrich. 7. Erfer, Beinrich. 52. Ertmann, Beinrich. Erlanger, Frhr. Wilhelm von. 220. Efer, Dr. Rarl. 67. EB, Christian. 188. Ettling, Karl. 66, Chring, Harl. 206ias. 59. Ewald, Karl. 148.

Fabry, Sugo. 224. Fauft, Johann Daniel. 164. Fauftmann, Abam. 156. Fees, August. 148. Feid, Christian. 100. Feid, Johannes. 230 230. Feldner, Adolf. 116. Feldheim, Friedrich. Feldmann, Peter. 148. Felbpuich, Andreas. 2 Fell, Johannes. 230. Felmer. Ludwig. 155, 162, Ferber, Ludwig. 58. Feuerbach, Peter. 220. Feurer, Johannes. 68. Gen, Friedrich. 232. Fiedler, Ferdinand. Fiedler, Peter. 199. Finger, Dr. Jakob. Fink, Ludwig. 155. 231. Fint, Martin. 52. Fint, Philipp. 247. Finkernagel, Philipp. 36.

Fischer, Heinrich. 115. Fischer, Joh. Heinrich. Fischer, Andwig. 222. Fischer, Withelm. 199. 116. Fig, Beinrich. 206. Flath, Jatob. 207. 248. Fleet, Karl, 155. Fleischer, Johannes. 44. 243.Fleischhauer, Friedrich. 19 Fleischhauer, Georg. 231. Fleifchauer, Bilhelm. 7. Fleisamann, Paul. 175. Fleis, Peter. 154. Flöring, Dr. Friedrich. 175. Förster, Ebristian. 148. Forbach, Dr. Gustav. 35. Forster, Ludwig. 187. Forinagel, Joseph Cherhard. 35. Franck, Dr. Heinrich. 235. Franck, Konrad. 7. Frank, Friedrich. 28 Frank, Jakob. 207. Franken, Nikolaus. Franz, Anton. 147. Frenah, Franz. 242. Frenzel, Dr. Karl. 162. Freund, Luife. 153. Freundlieb, Ernfi. Frey, Auguste. 222. Freymann, Rourab. Frider, Joseph. 238. Friedrich, Micael. 44. Friedrich, Elifabeth. 154 Friedrich, Karl. 153. Friedrich, Theobor. 163. Fritich, Elibia Bertha Ella Johanna Minna. 124. Fritid, Johannes. 195. Frit, Divifionsidreiber. 51. Fromm, Dr. Emanuel. 204. Fromann, Friedrich. 233. Fromann, Friedrich. 233. Fromann, Karl. 199. 229. Fuchs, Joseph. 218. Fuchs, Dr. Theodor. 54. Fuhr, Ferdinand. 44. Fuhr, Georg. 199.

S).

Gärtner, Oberwachtmeister. 233.
Gärtner, Christine. 28.
Gästtner, Christine. 28.
Gaffth, Dr. Georg. 223.
Gagern, Mazimilian Krhr. von. 235.
Gail, Lic. Dr. August Frhr. von. 204.
Gambs, Karl. 235.
Gahner, Dr. Emil. 204.
Gahner, Dr. Heinrich. 66.
Gahert, Friedrich. 242.
Gebauer, Karl. 162.
Gebhardt II., Nitolaus. 231.
Geiger, Wishelm. 155.
Geis, Johannes. 231.
Geis, Johannes. 231.
Georgi, Ludwig. 60.
Gerg, Hoham. 199.
Georgi, Ludwig. 60.
Gerg, Hoham. 76. 154.
Germann, Daniel. 233.
Germer, Friedrich. 60.

Gernsheim, Sauptmann ber Land-wehr a. D. 229. Gerft, Georg. 233. Gefang, Rath. Margaretha. 220. Geguer, Karl Friedrich. 59. Geper, Joseph. 221. Gibih, Barbara. 28. Gieß, Heinrich. 175. Glaffing, Dr. Wilhelm. 76. Glafer, Dr. Rubolph. 176. Glitich, Beinrich. 116. Glifch, Heinrich. 116.
Gniatzhnski, Emma Christina. 28.
Göbel, Georg. 59.
Göbel, Heinr. Wilhelm. 222.
Göbel, Johannes. 163.
Göbel, Raspar. 163.
Gödel, Johanna. 36.
Göhrs, Joh. Gg. Michael. 116.
Gölz L. Franz. 112. Golg, Wilhelm. 114. Görlach, Heinrich. 99. Göt, Abam. 196. Göt, Peter. 233. Golzendorf, Karl. 163. Gorr, Rarl. 206. Gotha, Pfarrer. 222. Gräber, Karl. 162. Gräff, Karl. 124. Greif, Heinrich. 231. Grein, Eva. 147. Gries, Mons van. 187. Gries, J. B. 218. Groh VI., Johann. 50. Grohe, Johann David. Grolman, Konrab von. 229. 244.Gros, Jean. 198. Groshola, Abolf. 146. 2 Großhaus, Beinrich. 188. Großhaus, Heurich. 188. Groth, Georg. 216. Grünewald, Andreas. 52. Grünewald, August. 99. Grünewald, Emil. 60. Gingerich, Dr. Rudosf. 2: Günther, Heinich. 233. Günther, Karl. 84. Gutermuth, Max Friedrich. 198.

S.

Saad, Karl. 114.
Şaad, Marie. 115.
Saag, August. 230.
Saan, Willem be. 232.
Saas, Seinr. Kaspar. 201.
Saas, Seonhard. 163.
Saas, Wilhelm. 235.
Saas, Nubwig. 231.
Sabertorn, Albert. 235.
Sabertorn, Albert. 235.
Sabertorn, Yohannes. 233.
Sabertwehf, Johannes. 232.
Sabicht, August. 84.
Sabicht, Marie. 205.
Säuser, Konrab Friedrich. 234.
Säuser, Valentin. 50.
Säuser, Valentin. 50.
Sahn, von, Kreisamtmann. 245.
Sahn, Geinrich. 247.

Saing, Rarl. 230. Samann, Dr. Rarl. Saller, Alfred. 224. Saller, Philipp. 163. Sallstein, Johannes. 115. Hallwachs, Ludwig. 84. 100. Hambach, Abam. 188. Samburger, Johannes. Sammann, Magdalena. Sanbiguh, Karl. 148. Sangen, Dr. Bhilipp. Banichte, 216. Banftein, Friedrich. 195. Banftein, Georg. 59. Sanftein, Georg. 59. Sarbt, Seinrich. 242. Sarnad, Dr. Otto. 1 Sarrach, Anna. 7. Sarth, Joseph. 266. Bartmann, Anna Glifab. 162. Hartmann, F. C. 224. Hartmann, Franz Joseph. 283. 247. Hartmann, Martin. 234. Hartung, Kaspar. 176. Hartung, susper. 44. Saife, Hugo Rarl. 44. Haffelbaum, Ludwig. 7. Safter, Margarethe. 1 Saud, Genbarm. 233. Sauff, Friedrich. 195. Saupt, Dr. Albrecht. 58 Saufer, Dr. Lubwig. 216. Sebel, Georg. 36. Seberer, Lubwig. 231. Sechler, Rifolaus. 230. Sed, Abam. 206. Sed, Dr. L. 58. Sedmann, Jakob. 230. Sebbäus, Friedrich. 60. Seid, Dr. Abam. 116. Seid, Andreas. 84. Beil, Georg. 35. Seil, Johannes Abam. Beil, Ritolaus. 116. heiland, Georg. 234. heim, August. 230. heim, Franz. 246. heim, fr. hans. 207. Beinede, Lubwig. 163. Seininger, Abam. 217. Beinrich, Genbarm. 233. Beinrich, Friedrich. 67. Beinrich, Dr. Otto. 216. Beinftadt, heinrich. 52. Beinge, heinrich. 58. Beingerling, Bilhelm. 156. Seld, Gendarm. 233. Selm, Johannes. 206. Selmer, August. 147. Sengst, Heinrich. 68. Benfing, Ernft. 206. Deng, Wilhelm. 36. Heppner, Konrad. 113. Herbert, August. 235. Herff, August von. 232 Berget, Frang von. Bermes, Bermann. Berpel, Major. 51. herrmann, Jafob. 231.

herrmann, Joseph. 114. herrmann, Beier. 235. Berth, Georg. 195. Beffel, Martin. 76. Sef, Oberlandesgerichtsrath. Бев, Gendarm. 233. Seg, Friedrich, 44. Seg, Friedrich, 44. Seg, Dr. Wilhelm. 162. Seg, Wilhelm. 199. Henmann, Dr. Guffav. 216. Beun, Ritolaus. 233. Beufel, Beinrich. 218. Beußel, Dr. Abam. 204. Beugel, Johannes. 164. Beuglein, Engelbert. Benber, Beinrich. 44. Bener, Theobor. 229. Segl, von, Major à 1. s. Siebel, Kanzleigehülfe. 51. Siebel, Unton. 176. Sill, Johannes. 224. Sintel, Eduard. 223. Bippenfliel, Abolph. Birich, Georg. 235. Birich, Karl. 199. Dirich, Stephan. 44. Birichhorn, Rubolph. Bod, August. 217. Höfler, Anna Maria Paula. Höhl, Johannes. 115. Söhling, Franzisfa. 243. Sölzel, Subwig. 199. Solgel I., Philipp. 231. bolger, Georg. 230. Coreth, Heinrich. 155. Dof, Emil. 229. Boffmann, Wilhelm. 59. Poffmeister, Anton. 200. Sofmacher, Johann. 189. Bofmann, von, Premiertieutenant. 51. Sofmann, Apollonia Gelene. 67. Sofmann, August. 68. Hofmann, Angun. 00.
Hofmann, Friedr. Arnold von. 34.
Hofmann II., Joh. Ronrad. 231.
Hofmann, Reter. 208.
Hofmann, Rarl Friedrich. 147.
Holler, Lugust. 234. Holler, Kourab. 34. Honig, Georg. 231. Hoop, Walther Frhr. van ber. 35. Boos, Ernft. 229. Soppe, Emil. 222. horn, Rosa. 28. horn, Wilhelm. 243. Borny, Chriftoph. Dog, Beinrich. 199. Buba, Balentin. 231, Dufer, Gelene. 153, Buter, Emil. 58. Sunn, Guftav. 7. hunfinger, Bilhelm. Sutmacher, Philipp. 44. buth, Beter. 234. Buth, Philipp. 233.

Jacob, Dr. Georg. 7.
Jacobi, Karl. 230.
Jacobi, Dr. Philipp. 206.
Jacobi, Dr. Philipp. 206.
Jacobi, Dr. Philipp. 206.
Jacobi, Dr. Philipp. 221.
Jacobi, Dr. Philipp. 221.
Jager, Friedrich. 188.
Jäger, Karl. 221.
Jahn, Georg. 176.
Jatob, Otto. 68.
Jhm, Joleph. 116.
Jilert, Ferdinand. 231. 236.
Jilert, Ferdinand. 231. 236.
Jinderthal, Karl. 206.
Johen, Luife. 199.
Jödel, Georg. 233.
Joers, Dr. Paul. 8.
Jöft, Pfarrer. 188.
Jöfeph, Samuel. 207.
Jöft, Raspar. 230.
Jypen, Dr. Johannes. 204.
Joft, Raspar. 230.
Jypen, Dr. Jofeph Unton. 204.
Jrle, Rach. 44. 100.
Jung, Mathias Konrad. 219.
Jung, Mathias Konrad. 219.
Jung, Mathias Konrad. 219.
Jung, Wilhelmine. 100.
Juftus, Emil. 243.

چآد.

Rammerer, Dammwärter i. B. 196. Rammerer, Wilhelm. 36. Raifer, Genbarm. 233. Raifer, Rangleibiener. 51. Raifer, Christoph. 194. Raifer, Philipp. 199. Raifer, Philipp Franz. 147 Raiberlah, Wilhelm. 223. 147.235. Ralbfleifch, Adolph. Ralbfleifch, Georg. 163. Ralbfleifch, Jatob. 205. Ralt, Friedrich. 147. Ralt, Johannes. 52. Raltwaffer, Chriftian. 199.Rammer, Georg. 147. Kammer, Louise. 154. Kampers, Konrad. 23 Kappes, Abam. 199. Rarg, Dr. Rarl. 50. Rari, Konrad. 199. Karpf, Georg Heinr. 174. Karft, Heinrich. 99. Kaspur, Katl. 218. Raul, Bernhard. 195. Raul, Johannes. 35. Rauß, Rafpar. 231. Rapfer, Dr. Rarl. Rehr, Georg Philipp. Reiber, Aubolf. 235. Keil. Johannes. 7. Reil, Bafentin. 234. Keim, Abam. 234. Reim II., Nitolaus. Keller, Dr. Abam. 221. Keller, Leonhard. 200. Keller. Ludwig. 243.

Reller V., Philipp. 146. Reller, Wilhelm. 242. Rellermann; Dr. Bengion. Remmer, Christian. 230. Rempf, Johannes. 232. Ressel IV., Johann. 44. Rester V., Christian. 194. Rester VII., Johannes. 19 Rester IV., Wishelm. 194. Refting, Garbefeldwebel. 51. Rilian, Abam. 283. Rimmel, Abam. 113. Ringberger, Johann. 84. Rircher, Heinrich. 231. Riffel, Franz. 195. Rlaas, Dr. Abolf. 235. Rleefeld, Gugen. 114. Rlein, Johannes. 230. Rleinsteuber, G. S. 248 Rleinsteuber, Rarl. 200. Rleinsteuber, Marie. 100. Rleifinger V., Jafob. 219. Rlent, Bilhelm. 59. Alegensteuber, Friedrich. 163. Alöpper, Christian. 156. Kloos, Balthajar. 206. Rloos, Friedrich. 231. Rlog, Beinr. Simon Ludwig. 34. Rlünder, Ubo. 243. Aneib, Georg. 235. Anell, Dr. Franz. 187. Rnog, Rarl. 7. Anopf, Georg Beter. 163. Anorr von Rojenroth, Dr. Seinr. 175. Roch, Alexander. 205. Roch, Friedr. Karl Benjamin. 235. Rod, Beinrich. 59. Rod, Baul. 247. Rod, Beter. 155. Rod, Dr. Reinhard. Röbler, Ludwig. 222. Röhler, Abolph. 35. Köhler, Dr. August. 22 Köhler, Friedrich. 230. Röhler, Georg Wilhelm. Röhler, Geinrich. 232, 23 Röhler IV., Johannes. 34. Röhler, Karl. 44. Röhler, Wilhelm. 8. König, Dr., Poftrath. König, Nam. 154. König, Martin. 84. König, Otto. 206. Körner, Edam. 222. Rofinger, Genbarm. 233. Kohlmann, Dr. Wilhelm. 2 Rohlmener, Friedrich. 200. Rolb, Johanna. 147. Rolb, Karl. 162. Ropp, Georg Rarl. 59. Rorell, Bilhelm. 230. Korfmann, Ludwig. 50. Koft, Adam. 113. 115. Rowalfe, Julius. 233. Krämer, Heinrich. 50. 199. Krämer, Morig. 232.

Rraft, Christian. 199. Kraft, Johann Heinrich. Krahl, Johannes. 116. uragi, Johannes. 116. Arah, Deinrich. 232. 233. Arah, Dr. Hermann. 232. Arah, Dr. Karl. 204. Araus, Hermann. 153. Araush Kermann. 153. Araush, Hermann. 76. Araush, Hermann. 242. Krauter, Franz. 217. Krebel, Adam. 147. Kreh, Johannes. 100. Kreuter, Heinr, Joseph. Kreyhig, Eduard. 223. 146. Krid, Armand. 199. Krieg, Dr. Paul. 204. Kröll, Friedrich. 235. Arönung, Franz. 60. Aronenberger, Jakob. Aroner, Karl. 163. Rrug von Ribba, Ernft. 242. Krumb, Katharina. 205. Rrumb, Katharina, Rrumb, Karl. 195. Rübel, Karl. 68. Rüfter, Karl. 233. Ruhl, Philipp. 50. Ruhn, Abolf. 100. Ruhn, Beinrich. 224. Ruhn, Jatob. 176. Rullmann, Bernhard. 100. Rumpf, Arthur Emil. Runfelmann, Abam. Rung, Michael. 114. Rutsch, Ernft. 196. Rutich, Bermann. 35.

Radage, Anna. 222.
Rade, Bernhard. 35.
Rahr, Friedrich. 230.
Randrock, Franz Rudolph Aaver. 230.
Rang, Friedrich. 233.
Rang, Jakob. 224.
Rangsdorf, Heinrich. 199.
Rangsdrof, Heinrich. 199.
Rangstrof, Kranz. 230.
Rangstrof, Dr. Christian. 35.
Raspehres, Dr. Geh. Hofrath. 177.
Raubach, Adam. 219.
Raubach, Adam. 219.
Raubach, Adam. 219.
Raubach, Richerich. 196. 224.
Raumann, Georg. 67.
Rauter, Rudwig. 230.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. Abeobor. 113.
Rehmann, Christian Friedr. 235.
Rehr II., Withelm. 58.
Reithäufer, Friedrich. 219.
Reithäufer, Friedrich. 44.
Renhart, Georg. 35.
Rennert, Dr. Walentin. 221.

Leng, Rarl. 188. Leng, Michael. 200. Leo, Rafimir. 229. Reopold, Wish. Friedrich. 164.
Rettermann, Dr. Wilhelm. 204.
Revi, Dr. Benedikt. 156.
Richtenfels, Karl. 36.
Richthammer, Friedrich. 175. 194.
232.
Riedermann, Dr. Arthur. 204.
Rindh, Gustad. 206.
Rind I., Ludwig. 58.
Rindensaub. 205. 208.
Ringler, Fohannes. 114.
Rint, Anton. 222.
Rift, Rudolf. 220.
Rippert, Adolph. 218.
Rochmann, Kreisamtmann. 53.
Röffelhold, Joseph. 243.
Röht, Heinrich. 199.
Röffer, Friedrich. 233.
Rofint, Friedrich. 206.
Rohnes, Albrecht. 35.
Rohr, Friedrich. 199.
Rohr, Rudwig. 36.
Roos, Dr. Wilsemt. 204.
Rorbacher, Valentin. 204.
Rorbacher, Valentin. 229.
Rorend, Christoph. 231.
Rok, Gendarm. 233.
Rof, Gendarm. 233.
Rof, Geinrich. 221.
Rucius, Dr. Christian. 204.
Rorend, Christoph. 231.
Rok, Gendarm. 233.
Rof, Geinrich. 221.
Rucius, Dr. Wiebert. 50.
Rudwig, Dr. Georg. 229.
Rudwig, Rudwig. 156.
Rüdel, Gustav. 8.

#### M.

Magemer, Balentin. 7.
Magenhauer, Premiersientenant. 51.
Mäbet, Christoph. 8.
Mäser, Heinsten. 7.
Maget, Reinstard. 7.
Mahr, Gustav. 60.
Mahr, Philipp Adam. 200.
Mahr, Philipp Adam. 200.
Mair, Karl. 114.
Maier, Eduard. 235.
Massan, Peter. 154.
Mann, Bertha. 36.
Mann, Wetsha. 36.
Mann, Wilselm. 44.
Mardner, Dr. Franz. 156.
Martert, Dr. Ferdinand. 204.
Marquard, Gustav bon. 232.
Marquard, Philipp. 114.
Martin, Ludw. Seonhard. 205. 207.
Marg, Dr. Andosph. 224.
Masdad, Friz. 99.
Massad, Friz. 99.
Massad, Friz. 99.
Mathes, Nomis. 218.
Mathes, Ham. 241. 244.
Mathes, Ham. 241. 244.
Mathes, Ham. 233.
Mather, Wilselm. 100.
Maurer, Adam. 233.
Mader, Bassan. 221.
Medler, Rarl. 215.
Medert, Johannes. 233.
Meisenzahl, Hauptmann ber Landwehr. 34.

Meifter, Theobor, 52. Meißinger, Heinrich 2. Melior, Dr. Karl. 242. Welfor, Dr. Karl. 242. Welf, Ivhannes. 231. Wenger, Philipp. 218. Menges, Johannes. 6. Merch, Philibert. 232. Mera, Philibert. 232. Merz, Georg. 218. Meffer, Dr. Heinrich. 18 Metfch, Ludwig. 218. Meth. Ludwig. 206: Methger, Chriftian. 147. Mether, Jakob. 229. Mether, Ernft. 233. Meher Georg. 76 154. Mener, Georg. 76. Meher, Hermann. 233. Meher, Wilhelm. 115. Michell, Wilhelm. 231. Michell, Guftav Otto. Minnich, Anton. 230. Minnig, Anton. 230.
Mischick, Heinrick. 196.
Möhls, Friedrick. 154.
Möhlser, Karl. 7.
Möller, Abolph. 229.
Möller, August. 221.
Mohr, Dr. Gustav. 176.
Mohr, Jakob. 196.
Mohr, Peter. 199.
Mohr, Generallieutenant de Moot, Generallieutenant à 1. s. Morneweg, Adolf. 232. Mühl, Philipp. 114. Mühr, Johann Baptist. 164. Müller, Feldwebel. 51. Müller, Alons. 222 Müller, Arthur. 196. Müller, Arthur. 196. Müller, Ernft A. 60. Müller, Grorg. 50. 52. Müller, Georg. 50. 52. 156. Müller, Beinrich. 175. Müller, Hohann. 229. Müller, Johann. 198. Wüller, Johannes. 231. Müller, Pr. Karl. 195. Müller, Katl. 148. Müller, Ludwig. 199° Müller, Ludwig Heinrich. Müller, Nathilbe. 100. Müller, Beter. 230. Müller, Robert. 233. Müssing, Kajpar. 235. Muhl, Ferdinand. 229. Mulch, Friedrich. 230. Mulch, Karl Wilhelm. 155. Mundschau, Nifolaus. 231. Muth, Abolf. 114. Muth, Philipp Georg. Muth, Wilhelm. 68.

्रय

Nack, Abam. 230. Nagel, Dr. August. 233. Nahrgang, Heinrich. 7. Nau, Heinrich. 100.

Nauheimer, Balthafar. 230. Naumann, Dr. Alexander. 229. Rebel, Dr. Emil. 216. Rees, Heinrich. 59. Reff, Abam. 147. Reff, Franz. 50. 52. Reff, Margaretha. 28. Reibhardt, Dr. Karl von. 34. Ressel, Thomas. 114. Negling, Friedrich. 232 Neubörfer, Nitolaus. 238. Neumann, Andreas Friedrich. 242. Nitolaus II., Kaiser von Rußland. 207. Noad, August. 229. Noad, Fris. 155. Noad, Kudolph. 232. Noll, Heinrich. 116. Rormann, Leopold Frhr. von. 232. 235.Nover, Seinrich. 229. Nuß, Franz. 162.

#### **თ**.

Obenauer, Friedrich. 52.
Oehler, Eduard. 50.
Oehler, Meinhold. 164.
Oelbauer, Joseph. 113.
Oestreich, Johannes. 176.
Ofenloch, Wann. 147. 195.
Ofenloch, Bernhard. 174.
Ofenloch, Brilipp. 234.
Ohnader, Ferdinand. 224.
Olt III., Friedrich. 219.
Oppeln-Bronifowsti, von, Major.
51.
Orden stein, Heinrich. 205.
Ofann, Otto. 188.
Oft, Karl. 155.
Ostermeyer, Christian. 146.
Ostheim, Wilhelm. 243.
Otterbein, David Burchard. 188.
Otto, Pfarrer. 222.
Otto, August. 50.
Owtscharm, Nady. 8.

#### V.

Pabst, Friedrich. 233.

Baletta', Mary. 234.

Balmer, Otto. 43.

Baul, Abam. 242.

Bering, Richard. 113.

Bertchen, Michard. 241.

Beters, Boris. 243.

Betri, Joh. Dietrich Christian. 230.

Betry, Ludw. Withelm. 232.

Pfannmüller, Dr. Georg. 235.

Pfannmüller, Dr. Wilhelm. 204.

Pfeifer, Borens. 207.

Pfeifer, Rarl. 247.

Pfeersdorff, Heinrich. 233.

Philipp, Jacob. 84. 233.

Bictet, Pièrre. 243.

Pirazzi, Emil. 230.

Birfg, Josef. 242.
Play, Karl. 148.
Plöfer, Georg. 195.
Blöger, Friedrich. 233.
Pons, Lorenz. 243.
Popp, Peter Abam Ferdinand. 195.
Port, Johannes. 243.
Posser, Friedrich. 162.
Prätorius, Rudolf. 59.
Presismann, Vohannes. 114.
Probst, Balentin. 247.
Probsmann, Joseph. 7.
Pückel, Karl. 114. 175. 177. 229.
Puhlmann, Kobert. 223.

### **)**.

Quirin, Friedrich. 208. Quirin, Peter. 230.

#### A.

Rabenau, Dr., Oberstabsarzt I. Al. a. D. 223. Rabenau, Friedrich Frhr. von Nor-bect zur. 233. Rach, August. 68. 109 244. 245. Rahaus, Glifabeth. 156. Ramband, Johannes. 216. 219. Rapp, Wilhelm. 58. 60. Rathgeber, Franz. 224. Raufch, Berthold. 114. 154. Ree, Dr. August. 156. 224. Reeg, Ludwig. 187. Reeg, Wilhelm. 147. Reichard, Hermann. 198. Reichel, Ernft. 163. 221 Reichert, Philipp. 233. 221. Reifenberg, Barbara. 2 Reimund, Wilhelm. 66. Reinhard, Wasserbauinspettor. Reinheimer I., Johannes. 187. Reis, Dr. Paul. 44. Reiß, Peter. 232. Renius, Karl. 231. Rentel, Georg Gottlieb. Rentel, Ludwig. 220. Repp. Morig. 35. Resch, Michael. 50. Rentl, Wilhelm. 8. Reuß, Bermann. 99. Renting, Guftav. 242. Rheinfurth, Beinrich. 16 Riedel, Major a. D. 51. 162.Niebesel zu Eisenbach, Frhr. Lub-wig. 221. Nieblinger, Lubwig. 232. Niefel, Wilhelm Frhr. von. Rieß, Friedrich. 207. Rippert, Georg. 231. Ritfert, Karl. 229. Ritfert, Theodor. 221. Ritter, Abam. 231. Rodel, Heinrich. 208. 219. Robenhäufer II., Beinrich. Robenhaufen, Johann. 6. Rober, Dr. Jojeph. 44.

Rödler, Elijabetha. 224. Römer, Hugo. 399. Römheld, Arthur. 196. Römheld, Julius. 68. Rohde, Dr. Ferdinand. 242. Rolshaufen, Rarl. 232. Roquette, Dr. Otto. 100. Rosenhagen, Eduard. 156. Ros, Georg. 247. Rosbach II., Wilhelm. 198. Roßler, Heinrich. 229. Roßler, Heinrich. 223: Roth, Christian. 155. Koth, Emil. 124. Roth, Dr. Friedrich. 2 233.Roth, Georg. 199. Roth, Seinrich. 199. Roth, Ludwig. 188. Roth, Balentin. 176. Rothe, Karl. 66. 235.Rothermel, Otto. 60. Rotomann, Grhr. von, Oberftlieutenant. 51. Rotemann, Frhr. von, Rammerherr æ. 221. Rube, Wilhelm. 148. Rubloff, Poftrath. 7. Ruboff, Joseph. 222. Küdert, Balthafar. 247. Rüdert, Heinrich. 205. Rühl, Georg Theodor. 156. Rühl, Gebrg Ljevobl.
Rühl, Konrad. 200.
Rühl, Ludwig. 206.
Rullmann, Ludwig. 2: Ruppling, Peter. 155.
Ruffew, Jordan. 243. Ruth, Friedr. Jafob. 220. Ruths, Karl. 206.

#### 5.

Sahl, Dr. Hermann. 156.
Sanbberger, Dr. Fridolin von. 204.
Sanber, Eduard. 199.
Sandog, Audwig. 231.
Sans III., Chriftoph. 8.
Sans, Jakob. 8.
Sartorius, Johannes. 52.
Sanerwein, Johannes. 115.
Sanerwein, Rudwig. 162.
Sax, Frand. 147.
Shaad, Otto. 196.
Shahner, Johann. 66.
Shahner, Feorg Peter. 50.
Shad, Johannes. 223.
Shäfer, Georg Heirich. 59.
Shäfer, Georg Heirich. 59.
Shäfer, Heinrich. 206. 221.
Shäfer, Heinrich. 206. 221.
Shäfer, Heinrich. 208.
Shäfer, Wichannes. 164.
Shäfer, Nichannes. 164.
Shäfer, Reidard. 246.
Shäfer, Reidard. 246.
Shäfer, Michael. 35.
Shäfer, Michael. 35.
Shäfer, Michael. 36.
Shäfer, Michael. 36.
Shäfer, Michael. 36.

Shaffer, Christoph. 233. Shaffnitt, August. 243. Shall, Dr. Karl. 112. 115. Schardt, Georg. 162. Sharmann, August. 229. Sharfic, Direttor. 218. Shanbruch, Jatob. 231. Schauer, Dr. Rubolf. 67. Scheffers, Dr. Georg. 156. Scheidel, Ludwig. 199. Schend, Dr. Almin. 204. Schend, Friedrich. 153. 163. Schend, Beinrich. 235. Schenf gu Schweinsberg, Frhr. Oberfammerherr. 221. Schent gu Schweinsberg, Grhr., Hauptmann. 51. Scherf, Martin. 230. Scherz, Henrich. 199. Scheuer, Georg. 234. Scheuermann, Karl. 196. Schenrer, Ferbinand. 175. Schiff, Georg. 8. 243. Schiff, Heinrich. 155. Schiffler, Anna Karoline. 205. Schiffler, Marie Belene. 205. Schiffmann III., Christoph. 194. Schifterling, Heinrich. 188. 2 Schiller, Dr. Hermann. 161. 247.Schilling, Georg. 221. Schimpf, Wilhelm. 176. Schindel, Kath. Margarethe. 195. Schlag, Konrad. 176. Schlapp, Emil. 147. Schlapp, Heinrich. 202. Schlenger, Jakob. 229. Schleußner, Wilhelm. 221. Schlint, Mitolaus. 154. 17 Schlippe, Paul. 175. 177. 177. Solit, Graf Emil von, gen. von Gorg. 113. Schloffer, Georg. 229. Schmant, Marie Ratharine. 116. Schmarje, Hermann. 243. Schmelzeifen, Jatob. 114. Schmidt, Gendarm. 233.
Schmidt, Emil. 163.
Schmidt, Ferdinand. 233.
Schmidt, Frig. 34. 196.
Schmidt, Georg. 112. Somibt II., Georg. 58. Somidt, Dr. Heinrich. 154 Somidt I., Heinrich. 231. Somidt II., Heinrich. 33. Somidt, Hermann. 35. Somidt, Farbo. 233. Somidt, Karl. 44. Schmibt, Rafpar. 58. Schmidt, Peter. 44. Somitt, perer. 44.
Schmidt, Philipp. 232. 24
Schmitt, Pfarrer. 200.
Schmitt, Bizefeldwebel. 51.
Schmitt, Abam. 234.
Schmitt, Friedrich. 115.
Schmitt, Georg 68. 244.

Schmitt, Johannes. 113. Schmitt, Karl. 114. Schmitt, Nitolaus Jatob. 147. Schmitt, Philipp von ber. 59. Schmit, Dr. Karl. 204. Schmud, Jakob. 199. Schneiber, Beinrich. 199. 233. Schneiber, Joh. Martin. 208. Schneiber, Karl. 206. Soneiber, Maria Christina. 67. Soneiber, Michael. 174. Soneiber, Peter. 218. Soneiler, Abalbert. 229. Schnorrenberger, Jatob. 1. Schömbs, Jatob. 36. Schoen, von, Botschaftsrath 3. D. 34. Schoen, von, Major à l. s. 115. Schoen, von, Geh. Legationsrath 3. D. **113.** Schön, Karl. 208. Schöner, Otto. 154. Schönfelb, Karl Theobalb. 235. Scholl, Jean. 198. Scholten, von, Oberft. Schott, Divisionstufter. 51. Schott, Rarl. 76. Schreiber, Balthafar. 233. Schreiber I., Mathans (Mathias). 44. Schreiner, Heinrich. 156.
Schrimpf, Ernft. 60.
Schroth, Johannes. 199.
Schuch, Ludwig. 8. Shuchard, Joh. Karl Aug. Paul. Schucharbt, Abolf. 207. Schiller, Dr. Rarl. 235. Schut, Ronrad. 50. Schultheis, Georg. 243. Schultenborff, von, Premierlieutenant. 51. Schupp, Georg. 36. Sourig, hermann. 68. Somab, S. 34. Somabenhaus, Bertha. Somabenland, Philipp. 76. 195. Schwalb, Wilhelm. 155. Schwalbach II., Nitolaus. 175. Schwarz, Beinrich. 218. 200. 196. Someidert, Beter. Schwend, Georg. 194. Scriba, Dr. Julius. 220. Scriba, Maximilian, 221 Scriva, Maximilian, 221
Seeling, Abolph. 232.
Seibert, Walentin. 155.
Seipel, Wilhelm. 199.
Seipp, August. 232.
Seipp, Highelm. 36. 69.
Seis, Franz. 34.
Sell-Kapranz. With Sell-Kapranz. Sell-Caprano, Wilh. Beinr. 154. Selber, Nifolaus. 230. Gelger, Elisabetha. 153. Selzer, Joseph. 7. Semmler, Rarl. 199. Frhr. bon, Senarclens. Granch, Oberst:Lieutenant. 51.

Seng, Beinrich. 207. Seganne, Wilhelm. 222. Siebed, Dr. Bermann. 235. Siefert, Johann Georg. Sievers, Wilhelm. 230. Simon, Georg. 199. Simon, Rarl. 60. Sippel, Amia Louise Wilhelmine. 113. Sittel, Philipp. 195. Sigius, Georg Friedrich. 154. Söhnchen, Josephine. 67. Sommer, Gustab Micael. 224. Sommer, Dr. Robert. 242. Sommerlad, Dr. Friedr. Wilhelm. 44. Sommerlad, Dr. Frig. 76. Sommerlad, Karl. 100. Spang, Seinrich. 155. Specht, Abam. 8. Spieder, Wilhelm. 219. Spiegel, Georg. 235. Spieß, Ludwig. 99. Spiknagel, Wilhelm. 19 Spörer, Heinrich. 195. Staab, Josef Anton. 156. Stade, Dr. Bernhard. 162. Stahl, Arthur. 99. Stamm, Wilhelm. 229. Stard, Abalbert Frhr. von. 59. Staubinger, Friedrich. 100. Staubt, Philipp. 84.
Staubt, Philipp. 84.
Staubt, Joh. Jakob. 2.
Stawreff, Michael. 8
Steber, Jakob. 243.
Stegmayer, Friedrich. Stein, Dr. Ferdinand. Stein, Beinrich. 199. Stein, Konrad. 200. Stein, Philipp. 195. Stein, Wilhelm. 35. Steinader, Andreas. 230. Steinhäuser, Theodor. Steinmet, Jatob. 242. Stephan, Beinrich. 199. Stephann, Joh. Gottfried. 156. Steuernagel, Buije. 44. Stieler, Heinrich. 231.
Stier, Konrad. 115.
Stier, Rudwig. 235. Stifel, Anfelm. 35. Stirn, Otto. 196. Stod, Georg. 50. Stod, Thomas. 295. Stodert, Johann. 206. Stodert, Louise Marie. 6. Stöhr, Friedrich. 233. Stößel, Wilhelm. 199. Stommel, Peter. 234. Stord, Rarl Friedrich. Stord, Wilhelm. 220. Strauß, Johann. 116. Streder, Wilhelm. 100. Strein, Karl. 34. 36. Stroh, Genbarm. 233. Stroh, Friedrich. 235. Stroh, Otto. 206.

Stubenrauch, Dr. Julius. 216. Sulzbach, Pfarrer. 234.

Tag, Georg Heinrich. 221.

Tajche, Hugo. 35.

Teuber, Bruno. 233.

Thaler, Karl. 7. 76.

Theib, Johannes. 174.

Theobald, Karl. 59.

Thierolf, Heinrich. 67.

Thot, Otto Heinr. Raspar. 175.

Tjaben, Dr. Hermann Christian. 221.

Toussaint, Alexander Frhr. von. 8.

Trautmann, Alexander Frhr. von. 8.

Trautmann, Gustav Otto. 221.

Treusch, Sebastian. 116.

Triebert, Heinrich. 216.

Tröster, Bernhard. 52.

#### ટ્રા.

Uhl, Ludwig. 231. 236. Urich, Jafob. 116. Ufinger, Dr. Ministerialrath. 175. Usinger, Friedrich. 76. Usinger, Dr. Julius. 235.

#### ַזַּכַ

Batter, Christoph. 233.
Beith, Karl. 59.
Belke, Dr. Wilhelm. 221.
Velte, Konrad. 238.
Benuleth, Mikolaus. 44.
Bettel, Pharrer. 222.
Vièl, Wilhelm. 233.
Bierhelter, Karl. 163.
Vierhing, Dr. Georg. 6.
Vigelius, Karl. 223.
Villinger, Heinrich. 52.
Villinger, Hindin. 202.
Vögele, Wilhelm. 234.
Vogel, Dr. Christoph. 176.
Vogel, Dr. Franz. 76. 162.
Vogel, Georg. 35.
Vogel, Georg. 35.
Vogel, Pr. Candingsabgeordneter. 161.
Vogt, Dr. Eandtagsabgeordneter. 161.
Vogt, Or. Emil. 235.
Vogt, Hohann Baptist. 36.
Vogt, Farl. 221.
Volt, Christoph. 199.
Volt, Johann Baptist. 235.
Voltand, Ferdinand. 148.
Volt, Tobias. 44.
Vonderheid, Vermann. 68.

#### च्छ

Waag, heinrich. 231... Wader, Johannes. 216. 235. Wagner, Abam. 189. 247. Wagner, Auguff. 6.. Wagner, Fristian. 200. Wagner, Franz. 230. Wagner, Georg. 230. Wagner, heinrich. 205. 207. Wagner, Johannes. 216. Wagner, Joh. heinr. 113.

Wagner, Rarl. 221. Bagner, Ludwig Emil. Wagner, Philipp. 207. Magner, Dr. Wilhelm. 242. Wagner, Wilhelm. 67. Wahl, Beinr. Otto. 234. Waibler, Ludwig. 68. 156. Walbeder, Inftitutsvorsteher. 161. Walter I., A. 218. Walter, Joseph. 52, Walther, Georg. 116. Walther, Dr. Philipp. 1 Walther, Theodor. 229, 154. Weber, August. 232. Weber, Dr. Grust. 199. Weber, Heinrich. 163. 231. Weber, Konrab. 233. Weber, Dr. Philipp. 206. Beber, Dr. Theodor. 100. Weder, hermann. 35. Wecter, germann. o., Weckerle, Elisabeth. 147. Weckerle, Dr. Johann. 229. Weckfort, Jakob. 194. Webekind, Dr. Georg Frhr. von. 6. Wege, Dr. Bernhard. 204. Begerich, Friedrich. 100. Wehning, Franz. 7. Wehner, Friedrich. 218. Wehner, Hoseph. 155. Weichel, Dr. Emil. 163. Weichsel, Georg. 147. Weidyer, Georg. 147. Weihmann, Johann. 230. Weiffenbach, Dr. Ferdinand. 44. Weiffenbach, D. Wilhelm. 175. Weiger, Gustav. 235. Weiger, Sustav. 235. Meigolb, Friedrich. 233. Weiher, von, Oberstieutenant. 51. Weil, Jasob. 231. Weil, Johann. 228. Weil, Karl. 229. Weimar, Philipp. 219. Weinberg, Abraham. 3 Weinel, Beinrich. 60. Weintraud, Franz. 43. Weirich, Ludwig. 230. Weis, Martin. 68. Weismüller, Emmerich. 219. Beiß, Dr. Albrecht. 154 Weiß, Dr. Albrecht. 154.
Weiß, Franz Joseph. 231.
Weiß, Keinrich. 196.
Weiß, Kudwig. 163.
Weiß, Eudwig. 163.
Weiß, Otto. 148.
Weißel, Heinrich. 52. 233.
Welder, Heinrich. 68.
Welder, Heinrich. 208.
Welder, Heinrich. 196.
Welfer, Christian. 196.
Welfer, Eberharb. 205. Weller, Eberhard. 205. Weller, Marie. 124. Welhien, Biftor von. 219. Wend, Dr. Wilhelm. 67. Benbel, Georg Michael. 156. Menbel, Beinrich. 59. Wenberoth, Juftus. 175. Wengler, Dr. Joseph. 22 Wenner, Ludwig. 231.

Wenzel, Bernhard. 221.
Wenzel, Georg Wilhelm. 235.
Werle, Heinrich. 222.
Werner, Abam. 199.
Werner, Emil. 232. 241.
Werner, Gustav Abolf. 200.
Werner, Karl von. 175.
Werner, Leopold von. 242.
Wesp, Christoph. 206.
Westenberger II., Georg. 34.
Wey, Arthur. 221.
Wey, Dr. Wilhelm. 35.
Weyell, Heinrich. 59.
Weygandt, Gg. Friedrich. 241.
Wehrauch, Abam. 219.
Wehrauch, Ferdinand. 59.
Mid, Abam Franz. 156. Wid, Abam Franz. 156. Wiederhold, Dr. Philipp. 59. Wieseneder, Franz. 206. Wiesener, Dr. Otto. 216. Wilhhirt, Johannes. 164. Wilhelm, Albert. 147. Will, Jatob. 175. Willmann, Albrecht. 2 Willmann, Otto. 196. Winbeder, Wilhelm. 224. Winter, Dr. Abolf. 204. Winter, August. 216. Winter, Friedrich. 194. 196. Winter V., Georg. 230. Winter, Joh. Ronrad. 224. Winter, Josef. 84. Winter, Ludwig. 232. Winter, Wilhelm. 235. Wirth, Georg. 199. 231. Bigner, Johannes. 147. Wittefind, Dr. Heinrich. 204. Wittmann, Heinrich. 196. Wittmer, Wilhelm. 223. Wolf, Albert. 84. Wolf, Friedrich. 195. 230. Wolf, Georg. 163. Wolf, Heinrich. 7. 242. Wolf, Konrad. 219. Bolfichmibt, Bilhelm. 220. Wolfewiß, Beinrich. 242. Wollweber, Jaiob. 147. Wolz, Beinrich. 51. Worm, Friedrich. 224. Wundt, Auguft. 44.

B.

Zahn, Martin. 44.

Zangen, Gustav von. 7.

Zahmann, Balentin. 114.

Zeissig, Dr. Konrab. 196.

Zeller, Dr. Wilhelm. 229.

Ziemer, Friedrich. 100.

Ziggel, Ferdinand. 68.

Zimmer, Seinrich. 231.

Zimmer, Karl. 162.

Zimmer II., Philipp Jatobr 161.

Zimmermann, Friedrich. 188.

Zimmermann, Jasob. 148.

Zimmermann, Dr. Karl. 114. 196.

Zinser, Dr. Theodor. 204.

Zulauf, Philipp. 230.